



Württembergisch Franken

Lehrbuch 2010

Z
1078

94

2010

Z 1078 - 94

2010

Württembergisch Franken

Herausgegeben vom
Historischen Verein für Württembergisch Franken

Band 94

Schwäbisch Hall

2010

Schriftleitung

Gerhard Fritz, Gerhard Taddey,
Herta Beutter, Herbert Kohl und Armin Panter



P,
ISSN 0084-3067

© Historischer Verein für Württembergisch Franken
Kontaktadresse: Herta Beutter, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum),
74523 Schwäbisch Hall,
E-Mail: Herta.Beutter@schwaebischhall.de
Für den Inhalt einschließlich der Abbildungen zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen

Inhalt

Hans G r ä s e r : Was feiern wir am Crailsheimer Stadtfeiertag?	5
Gerhard F r i t z : Murrhardter Stadtrechtsquellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert	39
Helmuth N e u m a i e r : Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritter- schaft zwischen Restitutionsedikt und Westfälischem Frieden: die Rittertage von Künzelsau und Merchingen im Jahre 1642	65
Rainer G r o s s : Die Eschelbacher Steige und der Eselspfad	83
Marina K o h l e r : Die „Neuhaustafel“, das große Siederbild im Haalamt von Hans Schreyer (1596–1676).	107
Susanne Sonja T e s c h e : Ein Ende auf Raten oder der Kampf gegen ein unabwendbares Schicksal? Die letzten Jahre der Deutschordensherr- schaft aus der Mergentheimer Perspektive	153
Gerhard T a d d e y : Staat, Kirche und Finanzen – die St. Anna-Kapelle in Öhringen nach der Mediatisierung	209
Klaus H a m m e r , Norbert J u n g : Württembergisch Franken als Ab- satzgebiet Heilbronner Glockengießer vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg	221
Abraham F r a n k : Das Misrachbild.	261
Norbert F e i n ä u g l e : Spuren – Walter Hampeles poetische Summe . .	267
Neue Bücher	279
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 2009	291
Orts- und Personenregister	301
Autoren und Mitarbeiter des Bandes	310

Was feiern wir am Crailsheimer Stadtfeiertag?¹

VON HANS GRÄSER

In einem Vortrag über Stifter in Crailsheim zum Crailsheimer Stadtfeiertag 2008 habe ich angedeutet, dass vor 666 Jahren die sogenannte Gräfin Adelheid gestorben sei, zu deren Gedächtnis man diesen Stadtfeiertag feiere. Diese Andeutung erregte erhebliches Erstaunen, da inzwischen die Belagerungsgeschichte von 1380 auch offiziell als eigentlicher Anlass für die Crailsheimer Stadtfeier ausgegeben wird. Dabei war die Rolle der Adelheid noch im 18. Jahrhundert den Chronisten hinlänglich bekannt und damals ähnlich aufgebläht worden wie heute die sogenannte Belagerung Crailsheims durch die benachbarten Reichsstädte. So scheint es angebracht, dem Ursprung des Crailsheimer Stadtfeiertags gründlicher nachzuforschen und dabei deutlich Sage und Tatsache zu trennen.

1. Quellenmäßige Überlieferung

Ein erster urkundlicher Beleg für eine Crailsheimer „Stadtfeier“ findet sich 1468 in den erst ab 1437 vorhandenen Stadtrechnungen, den sogenannten Bauamtsregistern². Allerdings feierten damals die Ratsherren nicht etwa wie heute die angeblich erfolgreiche Abwehr der Reichsstädte 1379/80 oder das Totengedenken an „Gräfin“ Adelheid, sondern die alljährliche Ratsverneuerung. Jeden 1. Fastensonntag (Invocavit bzw. bis ins 15. Jahrhundert „Weißer Sonntag“) wurde dabei das Ratskollegium entlassen und neu berufen. Ebenso wurden die diversen Ehrenämter neu besetzt, aber auch Stadtbedienstete entlassen oder neu verpflichtet, wozu man anschließend ein Festmahl abhielt³. 1447 (und 1448) wird unmit-

1 Erweiterte Fassung des Vortrags am stadthistorischen Abend 15. Februar 2009. Eine wesentliche Grundlage dieser Arbeit ist die von Herbert Marquardt seinerzeit angelegte Sammlung zum Thema Horaff, die inzwischen im Stadtarchiv Crailsheim deponiert wurde. Im historischen Bereich wurde ich ausgesprochen freundlich beraten von den Herren Schiffer (HZAN), Maisch und Stihler (StadtA Schwäbisch Hall), Rechter (StAN), Arnold (StadtA Dinkelsbühl), Fieg (StadtA Rothenburg), sowie Förtsch (StadtA Crailsheim), denen ich hiermit herzlich danke. Sehr hilfreich war mir zudem ein Brief von G. Taddy vom 5. Januar 2009, der auch freundlicherweise den Text überarbeitete.

2 StadtA Crailsheim 13/3; H.-J. König: Crailsheims Belagerung 1379/80 aus Crailsheimer Sicht. In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 6/7 (1989/90), S. 91–103, hier S. 101 und Hohenloher Tagblatt (HT), 9. 2. 1980, S. 34.

3 H.-J. König: Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim 1. 1980. S. 17 nach StadtA Crailsheim 13/1 für 1437 unter *Schenckwein: Uff den weissen suntag uff dem (rat)huse, als man die ampt bestellt, und uff den dinstag darnach*. Ein Terminanlass könnte hierbei der ursprüngliche römische

telbar nach dem entsprechenden Posten, der damals noch nicht Stadtfeier heißt, eine Weinausgabe für den Dekan aufgeführt, *da er Frawen Adelheit iartag verkündet hat*⁴. Erst 1451 wird diese Weinspende auf Adelheids Jahrtag kombiniert mit dem Tag, *als man vor Jahren vor der Stadt war gelegen*⁵. 1468 erhalten an der *Stadtfeier* die Ratsherren (samt Frauen) einen Zuschuss zu ihrem Festessen. 1471 wird diese Stadtfeier wegen der Belagerung, 1472 wegen Adelheids Jahrtag gehalten⁶, d. h. man hat inzwischen zwei Anlässe mit der Ratsverneuerung zu einem Stadtfeiertag zusammengeschlossen. Erst um 1480 wird dann im Pfarrbuch unter dem 24. Februar ausführlicher ausgeführt, dass am Mittwoch vor *Carnisbrevium* der Sieg gegen die Reichsstädte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg gefeiert und an diesem Tag auch der Jahrtag der ehrbaren Frau Adelheid mit Messe und Vigilien gehalten werde, die hierfür der Stadt ein Anspan genanntes Wasser vermacht habe⁷. 1489 werden daher außer dem Rat auch die Priester (wieder) von der Stadtkasse bedacht, freilich ohne dass von einem Sieg gesprochen oder die Belagerer benannt würden⁸.

Erst 1617 bietet die Chronik des Rats Herrn Arnold⁹ genauere Angaben sowohl zu der am 13. 9. 1342 verstorbenen Adelheid, der er eine umfangreiche Stiftung an die Stadt zuschreibt, als auch zu der Belagerung, die er auf Herbst 1379 bis 17. 2. 1380 datiert aufgrund eines Absagebriefes des Städtebundes von Ulm aus am 1. 4. 1379. Hierin folgt ihm um 1720 Heel¹⁰, der allerdings zusätzlich von einem starken Burkhard berichtet, der mit einer Hellebarde viele Feinde von der Leiter gestoßen habe. Und hier treten auch die Crailsheimer Frauen erstmals als Mit-helfer auf. Zudem seien im Hause des Bäckers Ernst Kraft, dem ehemaligen Spital an der Hospet, *vor Zeiten* noch in einem Brett Armbrustpfeile auf der Bühne vorhanden gewesen¹¹. Der Abzug sei am 16. 2. erfolgt, der Absagebrief

Jahresanfang am 1. März gewesen sein, der auch in der Schweiz nach wie vor als „Neujahr“ gefeiert und in den Gemeinden für die Übergabe der Amtsgeschäfte benutzt wird. Vgl. W. Baumann: *Folklore Schweiz. Brauchtum, Feste, Trachten*. Zürich 1979, S. 51.

4 StadtA Crailsheim 13/1. *König* (wie Anm. 2) S. 101.

5 Ebd. 13/2; weitere Nennungen siehe *König* (wie Anm. 2) S. 101 und HT 9. 2. 1980, S. 34.

6 StadtA Crailsheim 13/3.

7 W. Crecelius: *Das Pfarrbuch von Crailsheim*. In: WFr X (1875) S. 37–47, hier S. 39 und 121 nach StAL B 70 Bü 41, heute StAN Rep. 145/1 Oberamt Crailsheim, Akten, Bände, Urkunden (Abg. StAL 2006); *König* (wie Anm. 2) S. 101.

8 StadtA Crailsheim 13/4.

9 StadtA Crailsheim Arnoldsche Chronik, transkribiert von H. Deißer 1989, S. 1b ff.

10 Die Heelsche Chronik von Crailsheim. Bearb. von H. Gräser und G. Stepper. Crailsheim 2007, S. 2–4; vgl. ebenso J. Chr. Wibel: *Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie I*. Onolzbach 1752, S. 225f. Wibel gibt dabei als Quelle an „Lubbert Kirchberg. Chron.“; *König* (wie Anm. 2) S. 102 Anm. 3 datiert eine solche Chronik Luberts auf 1732, gibt aber Titel und Standort nicht genau an. Nachzuweisen ist J. F. Lubert: *Chronicon Creilsheimense (1737)* im HStASt, S. 1–187, wo S. 147–149 der Fehdebrief zitiert wird. Auf Wibel bezieht sich dann G. Stieber: *Historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach I*. Schwabach 1761, S. 302f.

11 Heelsche Chronik (wie Anm. 10) S. 179; K. Wiedmann: *Krail und Horaff*. Crailsheim 2008, S. 163 und 81. Die „Hospet“ war die Hausnummer 95/96 des Horlandplanes, d. h. der Angriff oder

erst 6 Wochen danach angekommen¹², was freilich nur dann zutrifft, wenn der Brief auf 1380 statt 1379 oder die Belagerung auf 1379 statt 1380 datiert wird. Am ausführlichsten schildert die leider undatierte Stadtchronik in den Ratsverneuerungen¹³, die zeitlich wohl zwischen Arnold und Heel angesetzt werden kann, die Grundlagen der damaligen Crailsheimer Stadtfeier:

Von Stathfeuer zu Crailßheim, welche allezeit mittwochs vor Faßnacht gehalten wird.

Alß mann gezehlet nach der Geburt unsers H(err)n unndt Heylandes Jesu Christi 1379 Jahr ... ist diese Stadt Crailßheim von der(en) benachbarten Reichsstätten Schw[ä]bisch] Hall, Rotenburg unndt Dinckelspühl überzogen unndt belägert worden, im Monat Februario, unndt ist damals die Statt gewesen unter den wohlgebohrnen Graven von Hohenloe unndt Ziegenheim. An welchem Tag aber die Belägerung angefangen od(er) wie lang sie gewehret, kann man nicht gründlich wißten noch geschrieben finden.

Am Mittwoch aber vor Faßnacht, welche damals gewesen d(er) 16te Februarii unndt der Tag Juliani, hat die Belägerung uffgehöret; daher nun unsere christliche Vorfahrer den Mittwoch vor Faßnacht zu einer Stadtfeüer unndt den jürlich zu ewigen Gedächtnuß zu feyren verordnet, unndt daß man fürnemblich an dem Tag in der Kirchen zusammenkommen, Gott dem Allmächtigen für solche g(nädige) Beschützung unndt Erledigung, auch für alle andere Wohlthaten, so er diesem Stätlein erzeigt, Lob, Ehr unndt Danck sagen soll. Dann der Feind damals (un)verrichter Sachen unndt ohne Schaden unndt Nachtheil des Städtleins abgezogen, unndt, wie die Alten davon gesagt, haben die Burger mit Steynern unndt die Weiber mit heisem Waßer die Feind mit Gottes Hülff unndt Beystand abgetrieben, unndt unter andern hat man auch gesagt, wie damals ein albarer Gesell Burckhardt einen höltzern Götzen uff die Mauer gesetzt in ein loch, uff welcher einer von Ferndt mit einem Pfeil zurückgefahren unndt jenem ein Aug ausgeschlagen hab, si credere fas est (wenn man es glauben soll). Uff gemelten Tag wird auch christlich unndt ehrlich Gedächtnuß gehalten der wohlgebornen Frauen Adelheit unndt ihrer gegen dieser gemeiner Stadt allhier erzaigter Wohlthaten. Diese ist gewesen eine geborne Grävin von Würtemberg, Graff Kraften von Hohenlohe unndt Ziegenheim, der obgemeltermaßen a(nno) d(omini) 1330 dieser Stadt Herr gewesen, leibliches Gemahl, welche in Gott verschieden ist im Jahr 1342 den 13ten Septembris unndt ligt begraben im Closter Gnadenthal, bey Waldenberg gelegen. Diese edle unndt christliche Matron hat dieser Stadt unndt Gemein alhier, nachdem es ihr nach Absterben ihres

die Belagerung erfolgte über den damals im Osten der Stadt gelegenen Breitsee (s. Abb. 1), was allerdings voraussetzt, dass die ab 1400 als Spital benutzten Gebäude schon 1379 dort gestanden hatten.

¹² Heelsche Chronik (wie Anm. 10) S. 179.

¹³ StadtA Crailsheim, Ratsverneuerungen 1571–1738, transkribiert von G. Stepper. Der Text erweist sich philologisch als Abschrift durch die beiden sinnlosen Sätze (s. Kennzeichnung durch „sic“).

H(err)n Gemals zur Morgengab worden, sehr viel Guts gethan, auch nach ihrem Todt dieser Stadt verschafft das gemeine Holtz, das gemeine Fischwesen, etliche See od(er) Weiher, die Acker uff dem Kreckelberg, so mann im Spital brauchet, derohalben ihr(er) euch (auch) an diesem Tag mit allen Ehren gedacht wirdt in der Predigt unndt sonst iuxta (gemäß) Ps(alm) 112: Der Gerechten soll nimmermehr vergeßen werden.

Vor Jahren hat man vorgeben, diese Frau sey so heilig gewesen, daß, wan sie Handschuch inn Lufft od(er) Wind geschlagen, so seyn sie hangen blieben. Item wan sie von der Schönenbürg, darauff sie ihere Wohnung gehabt, zu d(er) Stadt zugefahren, so seye die Stadthor gegen ihr aufgangen. Mit diesem Gedicht hat mann die Belagerung (sic) ihrer Gottseeligkeit unndt Guthätigkeit gegen der armen Leüten unndt Unterthanen andeüten wollen, daß sie deßwegen bey Gott unndt Menschen sey angenehm gewesen. Item daß sie ein Frau unndt Herin dieser Stadt gewesen, darumb sich die Stadthor aufgethon.

Uf diesen Tag pflegen Vogt, Burgermeister unndt ein gantzer e(hrbarer) Rath nach Zusammenschlagen der Glocken fein ordenlich in einer Procession zur Kirchen dem gemeinen Mann vorzugehen unndt unter der Cantzel nacheinander herzustehen, biß der Gottesdienst mit Singen und Lesen, Predigen, Beten verrichtet ist. Nach demselben wird wiederumb mit allen Glocken zusammengeleit, den Schulern und armen Leüten vor der Kirchen Brod austheilet, auch Kirchen- unndt Schueldienern vom Stadtschreiber wegen eines E(hrbaren) Rath zum guten Trunck und Gespräch uffs Rahthauß geladen, darzu dann auch die Burgerschaft, welche darzu Lust haben, Macht haben zu kommen uf ihren Pfenning od(er) aber nach Mittag wieder ihrem Geschäft unndt (sic) abzuwarten.

Hier dauert die Belagerung also wenige Tage im Jahre 1379 und endet am Mittwoch vor Fasnacht; Burkhard wird noch relativ harmlos eingeführt¹⁴, und auch die Rolle der Frauen bleibt im damals üblichen Rahmen der Mithilfe. Dafür finden wir erstmals eine Ausgestaltung der Adelheid zur Sagengestalt mit ihren Handschuhen und der automatischen Öffnung der Stadttore, wobei der unbekannte Verfasser diese Sagenelemente ausdrücklich als solche kennzeichnet. Halten wir daher mit der hiesigen Überlieferung an diesem Punkt ein¹⁵, wo die

14 Das Attribut „albarer“ ist als albern zu deuten (vgl. J. und W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Ausgabe 1984 und Schwäbisches Wörterbuch. Bearb. von H. Fischer 1904 ff. „alber“), womit seine Aktion mit dem Holzgötzen als eine Art Jux interpretiert wird. Götz meint nämlich ursprünglich ein Bildwerk, einen Bildstock, selbst Vogelscheuche (Grimmsches Wörterbuch „Götze“ und Schwäbisches Wörterbuch „Götz“), d. h. Burkhardt hat offenbar in eine Zinnenlücke einen Holzkameraden gestellt, von dem ein Armbrustpfeil zurückgeprallt ist. Er nimmt damit die Bürgermeisterinnensage des 19. Jahrhunderts vorweg, wurde freilich schon bald zu einem starken Burkhard umgedeutet (vgl. Heelsche Chronik), da man das *albar* offenbar nicht mehr verstand. Hummel machte im 20. Jahrhundert daraus gar einen Balbier (Heimatbuch Crailsheim. Crailsheim 2001. S. 187).

15 Zur weiteren Entwicklung der Sage s. S. Sackstetter: Der Horaff. Eine Stadt schafft sich ein Symbol. Crailsheim 1993. und diverse Beilagen zum HT oder Frankenspiegel in der Sammlung Marquardt-Gräser im StadtA Crailsheim.

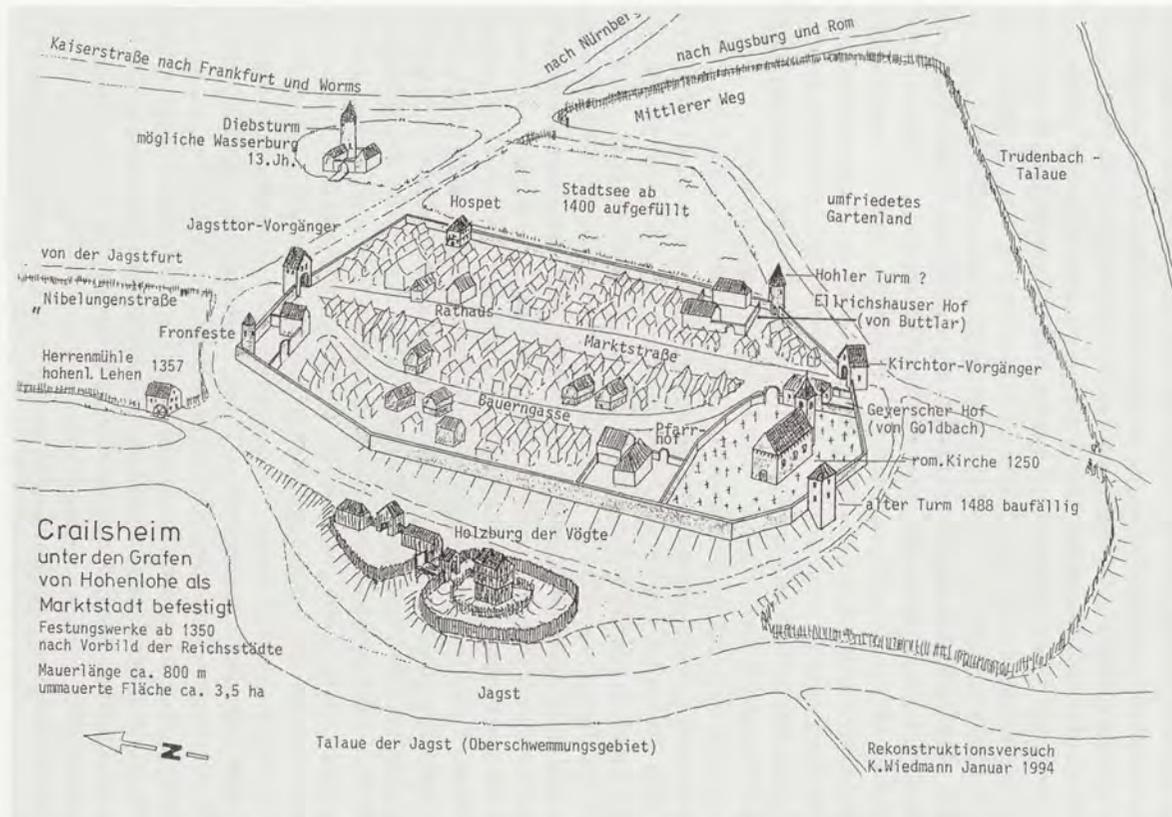


Abb. 1 Crailsheim vor der Stadterweiterung des 15. Jahrhunderts.
Die Jahreszahlen geben die erste Erwähnung oder archäologische Datierung an.

Sage die zugrundeliegenden Ereignisse zu überwuchern beginnt, und deuten wir ihren historischen Kern: Von Anfang an wurde offenbar Mitte Februar eine Seelmesse für Frau Adelheid gehalten, womit wahrscheinlich die 1342 verstorbene Gattin Krafts II. von Hohenlohe gemeint war, unter dem 1338 Crailsheim vom Kaiser mit Haller Stadtrecht „gefreit“ worden war¹⁶. Etwa ebenso alt dürfte die feierlich begangene Ratsverneuerung am 1. Fastensonntag sein, nachdem infolge der Stadtrechtsverleihung erst ein Stadtrat eingerichtet worden ist¹⁷. Spätestens 1451 wird mit diesem Gedenktag die Erinnerung an eine offenbar feindliche Belagerung zusammengelegt, die 1480 als Sieg über die Reichsstädte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg bezeichnet, aber erst im 16. Jahrhundert, spätestens 1617, auf 1380 datiert wird. Daran hängen sich nun bei den jährlichen Gedenkfeiern weitere Legenden, um erst im 19. Jahrhundert die beteiligten „Weiber“ in die Figur der Bürgermeisterin gerinnen und den Horaff die bisher verteilten Wecken und Brote verdrängen zu lassen. 2007 liest sich das dann so¹⁸:

Im Jahre 1379 begab es sich, dass die Freie Reichsstadt (!) Crailsheim sieben (!) Monate lang von den Rothenburgern, Dinkelsbühlern und Hallern belagert wurde. Die Belagerer setzten seinerzeit alles daran, die Freie Reichsstadt Crailsheim auszuhungern. Vor allem die Hällischen Salzsieder waren über die hohen Zölle erbost, die ihnen die Crailsheimer bei der Durchreise durch die Stadt auferlegten. „Der Mittwoch vor Fasten wird festlich begangen wegen des Sieges, den die Stadtbewohner in K(r)elsheym davontrugen über die Reichstädter von Dinekelspuhl, Hall und Rothenburg und deren Mithelfer“, trug denn auch Pfarrer Satler (!) im Jahre 1480 in das Gottesdienstbuch der Crailsheimer Johanneskirche ein, übrigens einer der wenigen Hinweise auf das Geschehen, das sich hundert Jahre zuvor in der Stadt zugetragen haben soll. Um das dahinter stehende lebensvolle Drama verstehen zu können, muss man die verbreitetste Version des Geschehens erzählen: Es sah schlecht aus für die Stadt, denn nach monatelanger Umzingelung schmolzen die Vorräte aus den zuvor reichgefüllten Scheunen der Crailsheimer zusammen. Die Not erzwang schon beinahe die Übergabe. Mit ihrem letzten Mehl sollen die Frauen die traditionellen Hörnchen, Horaffen genannt, gebacken und den Belagerern über die Stadtmauer zugeworfen haben. Horaffen übrigens deshalb, weil die Crailsheimer damals von ihren Nachbarstädten abwertend als „Horaffen“ bezeichnet wurden. Aber es ging noch weiter! In der Regel findet man ja nur wenige Frauen im Mittelpunkt solcher Geschichten, meist gehören die entsprechenden Heldentaten eindeutig zur Domäne des Mannes. Doch hier soll es die Bürgermeisterin gewesen sein, die ihre überaus stattliche Rückseite wie ein Gesicht bemalt in einer Luke

16 Hohenlohisches Urkundenbuch (HUB) II Nr. 542.

17 Zur entsprechenden Crailsheimer Ratsordnung s. A. Maisch: „Diu Recht und die Gewonheit, die ... Halle hat“. Das Haller Recht und Crailsheim im Spätmittelalter. In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 14 (2002), S. 4–21, hier S. 16 f.

18 I. Krauss: Seelen, Brezeln, Hungerbrote. Ostfildern 2007. S. 162 f.; vgl. auch <http://www.crailsheim.de/43.0.html>.

der Stadtmauer gezeigt hat. Die Überraschung gelang trefflich: Angesichts von so offensichtlicher Wohlgenährtheit konnte den Belagerern glaubhaft gemacht werden, dass die darbenenden Crailsheimer noch immer Lebensmittel in Hülle und Fülle hätten. Die Beendigung des Streits schien das Gebot der Stunde, und so zogen die Belagerer ernüchert und unverrichteter Dinge wieder von dannen.

Die „Gräfin“ Adelheid ist völlig von der Belagerungsgeschichte verdrängt worden, in der die Bürgermeisterin und der Horaff beherrschendes Motiv geworden sind. Das mag denn auch erklären, warum die Erwähnung des 666. Todestages der Adelheid selbst in Crailsheim Erstaunen erregt hat. Gehen wir also systematisch vor, um den Ugrund des Crailsheimer Stadtfeiertags zu erschließen. Zunächst untersuchen wir den Hinweis auf Frau Adelheid und das damit verbundene Brauchtum, dann die Belagerung, deren Faktizität bestritten wird.

2. Gedenktag für Adelheid

Trotz der scheinbar eindeutigen Überlieferung zu Adelheids Gedenktag bleiben erhebliche Fragen offen:

1. Adelheid ist zunächst keineswegs klar genug definiert, sondern könnte auch Krafts II. Schwester meinen, die als Gattin Graf Konrads Schrimpf von Oettingen den Grafentitel trug und ebenfalls mit Crailsheim eng verbunden war, da 1289 ihr Gatte Crailsheim vom Moritzstift Augsburg kaufte¹⁹. Während Graf Konrad 1310/11 wegen Landfriedensbruch geächtet wurde und seine Besitzungen ans Reich fielen²⁰, wurde ihr Eigentum respektiert²¹. Das könnte erklären, warum sie und nicht ihr Mann als Stifter der Crailsheimer Almende bezeichnet wird. Denn die Behauptung, Crailsheim sei Morgengabe der Adelheid gewesen, soll ja erklären, warum man ihr diese umfangreiche Stiftung zuschreibt, für die doch an sich der Stadtherr zuständig wäre. Aber mit Crailsheim hatte diese Adelheid von Hohenlohe, verheiratete Oettingen, nach 1311 nichts mehr zu tun, da ihre Heimsteuer auf die Herrschaft Langenburg ausgewiesen war, die sie bis 1337 behielt. Als Morgengabe hatte ihr Konrad von Oettingen dagegen die eichstättischen Burgen Wahrberg und Oberbach gegeben, die mit Konrads Ächtung zwar der Bischof einzog, aber 1323 mit 2100 Pfund Heller auslöste²². So können wir Adelheid wohl doch als die Gattin Krafts II. identifizieren, eine geborene Gräfin von Württemberg, Tochter Eberhards I. von Württemberg und

19 H. Gräser: Das Augsburger St. Moritz-Stift verkauft seinen Crailsheimer Besitz an die Grafen von Oettingen. In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 6/7 (1989/90) S. 11–34, hier S. 11 ff.; E. Grünenwald: Die Bedeutung Crailsheims für die Grafen von Oettingen in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ebd. S. 60.

20 Grünenwald (wie Anm. 19) S. 64 f.; G. Taddey: 700 Jahre Stadt Crailsheim. Ebd. S. 77.

21 K. Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe II. Stuttgart 1908. S. 212.

22 Ebd.; vgl. zur Lage auch Taddey (wie Anm. 20) S. 78 f.

der Irmengard von Baden, deren Morgengabe bzw. Wittum allerdings auch nie Crailsheim war, sondern zunächst Schillingsfürst, 1315 statt dessen Burg Neuenstein, 1334 schließlich die Stadt Öhringen²³. Auch überlebte sie keineswegs ihren Mann, wie Arnold wohl als Grund für ihre Stiftung angibt, und auf der Schönebürg wird sie erst recht nicht gewohnt haben, da dort wohl überhaupt keine mittelalterliche Burg existierte, dortige Scherben und andere Funde erst ins 16. Jahrhundert zu datieren sind²⁴. Das Crailsheimer Pfarrbuch spricht ihr denn auch nur die Stiftung eines Sees Anspan zu, der wohl die Finanzierung des Jahrtags sichern sollte.

2. Das Crailsheimer Festdatum passt nicht zu Adelheids Todestag, der laut Grabstein und urkundlich auf den 13.9. fiel²⁵, weshalb an ihrem Begräbnisplatz, Kloster Gnadental, am 14.9. ihr Totengedenken begangen wurde²⁶. Allerdings legte ihr Gatte Kraft II. mit ihrem Sohn Kraft III. am 6. 2. 1343 im Öhringer Stift fest, dass das dortige Kapitel fortan für Adelheid, ihn selbst und auch für Kraft III. wie andere Stifter des Kapitels zwei Jahrtage begehen solle: In der *temper vasten* der Fastenwoche und der *temper vasten* der Pfingstwoche²⁷. Hierzu stifteten sie am selben Tag auch noch einen Altar mit Frühmesser in die Kirche²⁸. *Tempervasten* ist eine Verkürzung aus Quatemberfasten, d. h. vier Fastenzeiten (*quattuor tempora*) pro Jahr, in denen jeweils eine Woche lang am Mittwoch, Freitag und Samstag gefastet werden sollte. Als solche wurden die 3. Woche im September und Advent, die 1. Woche der Fastenzeit und die Pfingstwoche ausgewiesen²⁹. Demnach wurde in Öhringen nicht der Todestag der Adelheid, sondern zwei Termine pro Jahr für ein allgemeines Totengedenken für die Hohenlohe fixiert. Im Analogieschluss können wir also auch ein vom Witwer anlässlich von Adelheids Tod in die Johanneskirche gestiftetes Totengedenken für sie, aber auch die Hohenlohe allgemein, annehmen, das offenbar in Crailsheim auf die erste Fastenwoche datiert wurde. Dies könnte erklären, warum das Pfarrbuch als Datum den 24. 2. angibt, auch wenn es als Stadtfeiertag den Mittwoch vor *Carnisprivium* (Fastenzeit) benennt. Allerdings ist der Fastenbeginn für verschiedene Bevölkerungsgruppen damals unterschiedlich definiert: Für Mönche und Geistliche beginnt er an *Esto mihi*, das daher Pfaffen- oder Herrenfasnacht heißt, für die Normalbevölkerung am Fastnachtsabend (also Fastnachtsdienstag), z. T. ein-

23 Weller (wie Anm. 21) S. 181.

24 Wiedmann (wie Anm. 11) S. 197; vgl. A. Schneider: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Stuttgart 1995. S. 64 ff. und H.-J. König: Goldbach. Crailsheim 1983. S. 124.

25 HUB II S. 517 Nr. 626.

26 HUB II S. 518 Nr. 628 (HZAN GA 10 Schubl. 1 Nr. 5).

27 HUB II S. 523 Nr. 638 (HZAN GA 10 Schubl. 2 Nr. 15); Weller (wie Anm. 21) S. 182 und 180.

28 HUB II S. 525 Nr. 639.

29 Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Hg. von R. Beitel. Stuttgart³ 1974. S. 657. Zur Geschichte dieser Einrichtung s. K. Holl: Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte II. Darmstadt 1964. S. 155–203, besonders S. 187 ff.

schließlich des Aschermittwochs, für Bauern erst am Sonntag nach Aschermittwoch (*Invocavit*), der „Allermannsfasnacht“ (bzw. Weißer Sonntag) genannt wurde³⁰. Der heute gefeierte Mittwoch vor *Esto mihi* ist also keineswegs eindeutiger Gedenktag der Adelheid, zumal eine entsprechende Stiftungsurkunde für diese Memoria fehlt. Nach dem Öhringer Stiftungsbrief wäre es der Mittwoch nach *Invocavit*, nach Sattler könnte es auch Aschermittwoch selbst meinen. Jedenfalls wurde wohl im 15. Jahrhundert der Gedenktag mit einem zeitlich benachbarten Stadtfeiertag zusammengelegt, wie ja Sattler andeutet und Heel noch komplizierter formuliert, wenn er zur Belagerung feststellt: *auf welchen Tag ... die Stattfeyer zu halten mit einfällt*.

3. Dass in der Crailsheimer Überlieferung im Gegensatz zu Öhringen nur der Adelheid an diesem Tag gedacht wird, erklärt sich wohl daraus, dass zunächst ja auch nur ihrer dabei gedacht werden konnte, da Kraft II. erst am 3. 5. 1344 starb. Andererseits passen zum allgemeineren Gedenken auch an ihren Gatten und Sohn die Almendstiftungen für die Stadt Crailsheim, die sicher auf ihren Mann zurückgehen. Und eben deshalb wurde wohl das Totengedenken für Adelheid nach 1344 zum Stadtfeiertag, an dem man desjenigen gedachte, der der Stadt die Stadtrechte verschafft hatte. Dass man jedenfalls eine solche Gedenkstiftung auch für Crailsheim annehmen kann, zeigen die von Sattler erwähnte Stiftung des Sees Anspan und der Eintrag in sein Memorienbuch, ferner eine ähnliche Stiftung 1352 durch Kraft III., in der er wie 1343 in Öhringen auch für die Crailsheimer Johanneskirche eine Frühmesse stiftete³¹, und die Priesterbruderschaft des Dekanats Crailsheim, die 1363 derselbe Kraft III. mit seinem Sohn Kraft IV. stiftete³². Keineswegs aber galt der Stadtfeiertag direkt der Stadtrechtsverleihung vom 1. 8. 1338, eher, wie oben beschrieben, der daraus resultierenden Ratsverneuerung, bei welcher Gelegenheit man naheliegenderweise ab 1345 auch des Stadtgründers bzw. schon ab 1343 seiner Gattin gedachte³³.

30 *Beitl* (wie Anm. 29) S. 199; K.-H. *Burmeister*: Die Vorarlberger Fasnacht. In: Fas(t)nacht in Geschichte, Kunst und Literatur. Hg. von H. *Sund*. Konstanz 1984. S. 155–172, hier S. 155 f.; N. *Humburg*: Städtisches Fastnachtsbrauchtum in West- und Ostfalen. Münster 1976. S. 16; H. *Moser*: Städtische Fasnacht des Mittelalters. In: *Ders.*: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. München 1985. S. 98–140, hier S. 102; in Vorarlberg war noch im 18. Jahrhundert dieser *Invocavit* als Funken- oder Kühle-Sonntag Fastnachtsende (*Burmeister*, S. 157). Vgl. auch die Schweiz mit ihren diversen Fastnachtsterminen: *Baumann* (wie Anm. 3) S. 21, 42, 46.

31 HUB III S. 13 Nr. 21.

32 HUB III S. 264 Nr. 245

33 Denkbar ist freilich auch, dass der Rat anlässlich des Zinstermins oder Abrechnungsdatums um Fastnacht (s. Fastnachtshuhn) ein Essen hatte, wie es in anderen Orten ausdrücklich auch mit den Frauen veranstaltet wurde; s. *Moser* (wie Anm. 30) S. 101 f.; *Humburg* (wie Anm. 30) S. 29 und 40; *Burmeister* (wie Anm. 30) S. 100. In Rothenburg wurde an Herrenfastnacht (= *Esto mihi*) im 14. Jahrhundert ein „Hof“ (Festessen) der Patrizier mit dem Adel gehalten (L. *Schnurrer*: Rothenburger Fastnacht in alter Zeit. In: *Die Linde* 51, 1969, S. 12–14, hier S. 13). Allerdings wird in Crailsheim dies Essen gleich beim ersten Mal (1468) als „Stadtfeier“ bezeichnet, was einen besonderen Anlass vermuten lässt.

4. Auf Totengedenken weist wohl auch das am Stadtfeiertag verteilte Gebäck³⁴, der Horaff, wobei freilich unsicher ist, ob er von Anfang an an diesem Tag verteilt wurde. In den beiden Stiftungsbriefen der Hohenlohe für Adelheid ist jedenfalls keine Armenspende ausgewiesen. Und die ältesten Belege für die Ausgabe von Weißbrot an Arme um den Stadtfeiertagstermin durch das Reichsalmosen sprechen nicht von Horaffen: 1485 heißt es vielmehr *Schönbrod den armen luth in die Vasten umb Hering*³⁵, 1501 und 1506 einfach nur Brot³⁶. 1560 wird dann auch Schmalz für 9 Personen und Weißbrot den armen Leuten für die Fasten erwähnt, was 1562 detaillierter dargestellt wird als Weißbrot, das in den Fasten jeden Sonntag als Weck für 5 Heller den Armen gegeben wird³⁷. Dann aber handelt es sich gerade nicht um Totengedenkbrot, sondern Fastenbrot, das zudem ausdrücklich als Ersatz für Heringe ausgegeben wird, die noch 1483 statt des Brotes notiert werden. Freilich ist unklar, wer denn dies Brot erhielt: Als arme Leute werden nämlich im Mittelalter die Bauern insgesamt bezeichnet, so dass hier auch eine Aufwartung der vom Reichsalmosen abhängigen Bauern denkbar ist, wie es bei dem Zinstermin zu Fastnacht (Fastnachtshuhn) üblich war³⁸. Jedenfalls wurde gerade an Fastnacht Weißbrot gegessen und gereicht, auch neben den Fastnachtskrapfen erheischt³⁹. Allerdings sprechen die Heringe und vollends die Ausgabe während der Fastenzeit selbst doch für eine Sonderunterstützung der „Hausarmen“, während die Schmalzgabe offenbar für die Fastnachtszeit gedacht ist, um Krapfen backen zu können. Ausdrücklich auf den Stadtfeiertag als Termin für die Ausgabe von Horaffen und Wecken stoßen wir dagegen erst 1590⁴⁰, was insofern erstaunt, als die Reformation an sich Totengedenktage ab-

34 H. J. Hansen: Kunstgeschichte des Backwerks. Oldenburg 1968. S. 33; E. Kost: Festgebäck mit alter Überlieferung. In: Schwäbischer Bauernkalender 1950; Krauss (wie Anm. 18) S. 52; E. Stein: Hungrige Speisen. Ulm 1966. S. 36; P. Friedl: Himmel, erhalt uns das Bauernbrot. Rosenheim ²1979. S. 76 und 82; B. Geremek: Geschichte der Armut. München 1988. S. 51. Hierzu gehört, dass gerade auch (Paten)kinder an Allerseelen Seelbrezeln oder -wecken erhielten, um sie zum späteren Gedenken an ihre Paten zu erziehen (Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Hg. von K. Bohnenberger. Stuttgart ³1980. S. 27; Friedl, S. 76; Krauss, S. 52). Sinn der Brotspende (an die Armen) war, dass die Empfänger an der betr. Seelmesse teilnahmen und dabei Fürbitten für den Verstorbenen leisteten (Stein, S. 36; Geremek, S. 63). Vgl. auch die Ausgabe von Wecken an Kinder und Arme, die z. B. an Neujahr Glückwünsche aussprachen (Friedl, S. 69 f.).

35 StadtA Crailsheim Reichsalmosenpflege 1483–1539 „Ausgeben“. Da die Rechnungen erst 1483 beginnen, können durchaus auch schon vorher solche Ausgaben existiert haben.

36 Ebd. Die weiteren Jahre habe ich nicht verfolgt.

37 Ebd. Reichsalmosenpflege 1540–1566 (hier habe ich nur ab 1560 geprüft); vgl. auch Reichsalmosenpflege 1594 Ernst Crafftin vor die Weckleiblein denen armen Leuthen inn der Fasten. Das Spital gab 1559 eher Fastnachtküchlein aus, für die Gewürze, Mandel und andere Beigaben aufgeführt werden (StadtA Crailsheim R 5/1/1). Noch Stieber (wie Anm. 10) I, S. 303 spricht nur von Weißbrot.

38 Humburg (wie Anm. 30) S. 29; Burmeister (wie Anm. 30) S. 160; s. auch Moser (wie Anm. 30) S. 128 f.

39 Humburg (wie Anm. 30) S. 33 und 37; Moser (wie Anm. 30) S. 128 f.

40 StadtA Crailsheim 13/19; König (wie Anm. 3) 8. 1987. S. 10; Sackstetter (wie Anm. 15); K.

geschafft hatte⁴¹. Inzwischen wurde freilich auch nicht mehr ausschließlich der Gräfin Adelheid, sondern aller Stifter der Johanneskirche gedacht⁴², zudem auch der Rettung der Stadt aus der Belagerung, so dass der Stadtfeiertag, gleichsam profaniert, sich bis heute halten konnte.

3. Was hat es mit den Horaffen auf sich?

Name und Form des Crailsheimer Stadtfeiergebäcks bilden ein eigenes Problemfeld: Als Gebäckname wird der Hornaff 1553 erstmals in der damals erneuerten Crailsheimer Bäckerordnung von 1513 aufgeführt, wonach er um 1 Lot weniger wiegen dürfe als der Pfennigweck⁴³. Demnach wird er offenbar aus demselben Teig wie dieser, aber wegen seiner komplizierteren Form beim selben Preis etwas leichter gebacken. Als Familienname begegnet Hornaff dagegen schon 1357 im hohenlohischen Gültbuch und bleibt bis 1547 in Crailsheim nachweisbar, als im Spital eine (H)Eva Hornaffin stirbt⁴⁴. Damit bieten sich für Spekulationen diverse Möglichkeiten an: Hummel leitet aus dem Gebäcknamen den Familiennamen ab, wobei er auf die Langenburger Wibeke verweist, kehrt dabei freilich die Namenfolge gerade um⁴⁵, während Bossert aus einem starken Burkhart Hornaff, den er als den starken Burkhart der Sage identifiziert, den „Ehrentnamen“ der Crailsheimer und schließlich den Gebäcknamen erklärt⁴⁶. Festzuhalten ist aber, dass der Hornaff als Gebäck einerseits zunächst nichts oder jedenfalls

Graf: Die Crailsheimer Stadtfeier. In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 12. 1997. S. 33–42, hier S. 41 Anm. 15; *Wiedmann* (wie Anm. 11) S. 77.

41 *Graf* (wie Anm. 40) S. 36.

42 Heelsche Chronik S. 179; *Stieber* (wie Anm. 10) I S. 303. Hintergrund könnte neben der Reformation auch das Reichsgesetz vom 7. 10. 1531 sein, wonach die Stadtverwaltungen die Armenfürsorge übernehmen sollten; s. *Krauss* (wie Anm. 18) S. 113. Allerdings empfahl dies schon der Reichstag in Lindau 1497 (R. *Jütte*: Arme, Bettler, Beutelschneider. Weimar 2000. S. 139) und datieren die Crailsheimer Reichsalmosenrechnungen noch früher (s. Heelsche Chronik S. 126) mit Rechnungen ab 1483, während der „Gotteskasten“ (Heelsche Chronik S. 128) erst ab 1650 durch Rechnungen vertreten ist, aber schon 1641 Pfleger aufweist (Information von Herrn Förtsch). Der Name Reich(s)almosen verdeutlicht die gute finanzielle Grundlage dieses Almosens, das aus gut angelegten Stiftungskapitalien gespeist wurde. Mit dem Reich hat der Name nichts zu tun.

43 *W. Schneider*: Die Bruderschaft der Crailsheimer Bäcker. In: Frankenspiegel 28 Nr. 6. 6. Oktober 1976. S. 22; *Ders.* in: HT 9. 2. 1980 S. 40; *Ders.*: Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Crailsheim. Kirchberg 1990. S. 13; *König* (wie Anm. 3) 8. 1987. S. 8f.

44 12. Oktober 1547 (Kirchenregisteramt der ev. Gesamtkirchengemeinde Crailsheim, Totenregister 1535–1570); G. *Bossert*: Der Kern der Haaraffen-Sage. In: Fränkischer Grenzboten 1881. Nr. 46–50; *Ders.*: Beschreibung des Oberamts Crailsheim (OAB). Stuttgart 1884. S. 224; *W. Schneider* in: HT 9. 2. 1980 S. 40.

45 OAB Crailsheim, S. 224; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 189.

46 OAB Crailsheim, S. 224; ausführlicher *Bossert* (wie Anm. 44); *König* (wie Anm. 3) I. 1980. S. 17. Letzterer zeigt allerdings, dass dieser angebliche Zeugwart seit 1437 eine Art Stadtarbeiter war, der sowohl als Torwart als auch mit Tagelohnarbeiten fallweise beschäftigt und 1347/48 von Heinz Hofman als Wächter abgelöst wurde (StadtA Crailsheim 13/1 *Weinkauff*). Mit der Belagerung von 1380 kann er jedenfalls nichts zu tun gehabt haben.

nicht ausschließlich mit dem Stadtfeiertag zu tun hatte, sondern Hornaffen 1586 auch am „Bretzentag“⁴⁷, andererseits am Stadtfeiertag im 17. und 18. Jahrhundert einfach Weißbrot bzw. Brot und Wecken an Schüler und arme Leute verteilt wurden⁴⁸. In Mainz gab es spezielle Horaffenbäcker⁴⁹, die kaum überlebt hätten, wenn es Horaffen nur einmal im Jahr gegeben hätte. Jedenfalls ist der Horaff als Gebäck keine Crailsheimer Spezialität⁵⁰, darf also nicht nur aus Crailsheimer Verhältnissen erklärt werden. Und auch in Crailsheim wurden erst im 19. Jahrhundert die Horaffen (jetzt erst ohne n) auf den Stadtfeiertag reserviert und seit 1850 zu „Haaraffen“ als Schimpfwort missdeutet⁵¹. Für eine genauere Untersuchung unterscheiden wir daher Namen und Form Horaff.

Sprachlich wird Hor(n)aff außer für ein Gebäckbrot auch für einen Hornschlitten zum Holzführen und für den Zwickel zwischen Butzenscheiben und dem Fensterrahmen verwendet⁵². Gedeutet wird diese Bezeichnung als „offenes Horn“, wie es von der Form her eben für alle drei so bezeichneten Gegenstände passt⁵³. Für diese Deutung spricht auch der Begriff Maulaff, der ebenfalls überzeugend als „Maul offen“ gedeutet wird⁵⁴. Bossert kombiniert dagegen den Begriff aus hor = Sumpf und affa = Wasser⁵⁵ und bringt damit den Altenmünsterer Flurnamen Hornaffenäcker in Verbindung, von dem er dann auch den Familiennamen Hornaff ableitet⁵⁶. Für eine Geländebezeichnung ist demnach auch diese Deutung denkbar, würde allerdings beim Familiennamen eher einen Hornaffer erwarten lassen⁵⁷. Falkenstein nimmt dagegen schon 1734 das -aff als Affe ernst und deutet es mit Horn(ung) als (Karnevals)affe⁵⁸. Tatsächlich ist Affe nicht nur

47 König (wie Anm. 3) 8. 1987. S. 10; Sackstetter (wie Anm. 15); Wiedmann (wie Anm. 11) S. 77.

48 Stieber (wie Anm. 10) I S. 302f.; Wibel (wie Anm. 10) I S. 226.

49 W. Schneider (wie Anm. 44).

50 Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) 10 Sp. 1821.

51 Bossert (wie Anm. 44); Sackstetter (wie Anm. 15).

52 Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) III Sp. 1821; Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) 10 Sp. 1821; J. A. Schmeller: Bayerisches Wörterbuch. München 1985. I Sp. 1164.

53 Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 189; F. H. Hamkens: Sinnbilder auf Grabsteinen. Brüssel 1942. S. 41.

54 Schmeller (wie Anm. 52) I 1 Sp. 41; H. Olschansky: Täuschende Wörter. Stuttgart 1999, S. 98; Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) I Sp. 182 allerdings von Maul und gaffen abgeleitet. Vgl. auch Affenschande = offenkundige Schande (Olschansky S. 13).

55 Bossert (wie Anm. 44); OAB Crailsheim, S. 214; zu -aff auch F. L. K. Weigand: Deutsches Wörterbuch I. Gießen 1909 und Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) I Sp. 182 Affa; Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) I Sp. 107; zu hor = Schmutz s. auch Schmeller (wie Anm. 52) I Sp. 1157 und Schwäbisches Wörterbuch III Sp. 1811, der davon auch Horlacher ableitet; vgl. H. Bahlow: Deutsches Namenlexikon. München 1981, der Horneff als alten Namen für den Fluss Horloff in der Wetterau anführt, der 948 Hurnaffa lautete, also Sumpfwasser hieß.

56 OAB S. 224. Er ordnet auch den Crailsheimer Flurnamen Hirnsee hier ein (OAB S. 214), sowie Korneffel bei Hochbronn, das er gar als Heimat der Crailsheimer Hornaffenfamilie vermutet (OAB S. 224; ebenso Heimatbuch – wie Anm. 14 – S. 189). Marquardt weist außerdem auf den Flurnamen Hörle zwischen Onolzheim und Gründelhardt hin.

57 Vgl. Horlacher.

58 Zitiert im Amts- und Intelligenzblatt 1841 S. 19, womit er auch bei seriösen Lexika Nachfol-

das Tier, sondern auch der Rausch, daher auch der Tor selbst⁵⁹, was zu Fastnacht passen würde⁶⁰. Er gilt aber auch als Symbol für das Böse und den Teufel selbst⁶¹, wozu die Tatsache passt, dass in den Fastnachtskostümen der Teufel eine wichtige Rolle spielte und er als König Fastnacht vor dem Gottesreich der Fastenzeit die Welt beherrschte⁶². Dann könnte Hornaff sprachlich auch den behörnten Teufel bezeichnen, der andernorts tatsächlich Hornmann heißt⁶³. Hierzu passt, dass im Münchner Heiliggeistspital an Herrenfastnacht ein mit Honig bestrichenes Gebäck „Affenmund“ ausgegeben wurde, das etwas größer als Küchel war, ebenso an Fastnachtsdienstag⁶⁴. Jedenfalls ist gerade in der Fastnachtszeit ein Gebäck allgemein verbreitet, freilich eher für die Fastenzeit selbst⁶⁵.

Der Form nach handelt es sich um ein doppeltes offenes Horn, das Hummel als großes und kleines Horn = Januar und Februar deutet⁶⁶. Damit gerät er auf die Erfindung heidnischen Brauchtums, wonach das Horn generell Sinnbild der Kraft, als Doppelhorn Speiseopfer an den Sonnengott sei⁶⁷, um dann 1940 eine

ge findet, die jedenfalls das Gebäck wegen des Datums so deuten: Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) 10 Sp. 1821; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 188.

59 *Schmeller* (wie Anm. 52) I Sp. 41; Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) I 107 f.

60 Vgl. den neuzeitlichen „Grasaff“ für unreife Menschen (Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) 8 Sp. 1942) und die häufige Bezeichnung von Mädchen als Affen (Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) I Sp. 107 f.). Auch den Straßburger Rohraffen = Brüllaffe (Grimmsches Wörterbuch 16 Sp. 1125) könnte man hierher ziehen. Jedenfalls heißt in Württemberg die Fasnachtsmaske „Affen-gesicht“; vgl. *Bohnenberger* (wie Anm. 34) S. 35.

61 J. C. *Cooper*: Illustriertes Lexikon der traditionellen Symbole. Wiesbaden 1986. S. 10.

62 *Beitl* (wie Anm. 29) S. 200; *Humburg* (wie Anm. 30) S. 27, 53, 61, 68; *Moser* (wie Anm. 30) S. 27, allgemeiner S. 20 ff.; 112 f.; 121, vielleicht auch 125; B. *Scribner*: Reformation, Karneval und die „verkehrte“ Welt. In: Volkskultur. Hg. von R. van *Dülmen* und N. *Schindler*. Frankfurt 1984. S. 134; 138. Daher hieß die Fasnachtswoche gelegentlich auch Teufelswoche (*Beitl*, S. 199). Parallelen mit Teufelsmaken und fastnachtsähnlichen Parodien gab es allerdings auch zu Nikolaus (H. *Koren*: Volksbrauch im Kirchenjahr. Bonn ²1935. S. 40 ff.) und Neujahr (Ebd., S. 79 f.)

63 Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) III Sp. 1819.

64 *Moser* (wie Anm. 30) S. 128 f.; *Schmeller* (wie Anm. 52) I Sp. 41. In Ostpreußen reichten die Bauern ihrem Vieh an Neujahr neuerlei Kleingebäck in Tierform, sog. Teigaffen (H. *Kronberger-Frentzen*: Die alte Kunst der süßen Sachen. Hamburg 1959. S. 10), was für die Namensbildung von Gebäck mit -affe immerhin eine weitere Verbreitung bestätigt.

65 Hierher gehört die Fastenbrezel (*Krauss* (wie Anm. 18) S. 46 und 169; *Koren* (wie Anm. 62) S. 101; *Beitl* (wie Anm. 29) S. 109), die im Chiemgau überhaupt nur in der Fastenzeit erlaubt war (*Friedl* (wie Anm. 34 S. 71), aber in der Oberpfalz auch schon zu Dreikönig als Abwehr von Hexen gegessen wurde (Ebd., S. 71)). Sie war überhaupt das ursprüngliche Abendmahlsbrot und die klösterliche Fastenspeise, bevor sie im 13. Jahrhundert „profaniert“ (*Krauss*, S. 41) und an Arme verteilt wurde (*Koren*, S. 101).

66 Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 188; *Schneider* (wie Anm. 44); K. *Seidel*: Von Stollen, Zöpfen, Hörnchen (Sammlung Marquart-Gräser im StadtA Crailsheim).

67 Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 188 f.; zudem verweist er auf altnordisch Hornunger = Bastard. Zu den Germanendeutungen s. auch *Hamkens* (wie Anm. 53) S. 41 aus derselben Zeit. Immerhin leiten auch *Schwarz-Winkelhofer* und *Biedermann*: Das Buch der Zeichen und Symbole (Sammlung Marquart-Gräser), S. 82 das Doppelhorn aus dem vierspeichigen Sonnenrad ab und *Cooper* (wie Anm. 61) S. 82 nimmt das Horn als Symbol für den Kopf, damit für die Seele, Göttlichkeit, Macht, auch Männlichkeit, schließlich Sonnen- und Mondsymbol. Nach H. *Fillipetti*, J. *Trotreau*: Zauber, Riten und Symbole. Freiburg ²1987. S. 18 war der Ochse bei den Galliern Attribut der Sonne

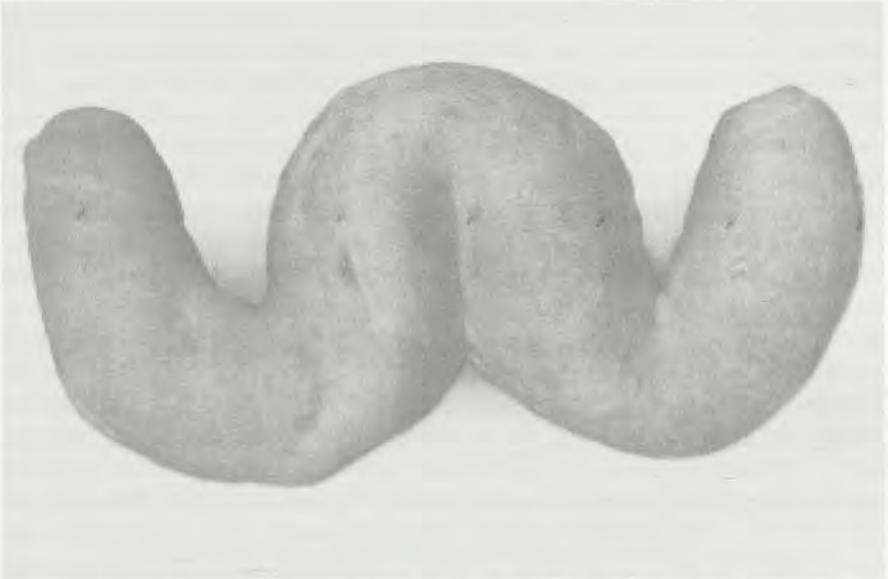


Abb. 2 Crailsheimer Horaff als süßes Hefegebäck

ganze germanische Kalendermythologie daraus zu entwickeln⁶⁸. Unbestreitbar ist, dass ein Gebildbrot Ersatzopfer für Tiere oder Menschen sein mag⁶⁹, im Falle des Horns wohl für Zugtiere⁷⁰, wie sie in Metallform bereits 3200/3000 v. Chr. unter bulgarischen Grabbeigaben entdeckt wurden⁷¹. Richtig ist auch, dass Gebildbrote nicht nur als Totenopfer oder Wegzehrung ins Grab gegeben, sondern auch an Arme ausgegeben wurden, z. B. in Form der Allerseelenwecken, die sowohl am Grab selbst dem Toten geopfert, als auch an Kinder und Arme verteilt wurden⁷². Das Doppelhorn lässt sich freilich auch als germanischer Helm-

gewesen, weshalb im französischen Berry bis ins 19. Jahrhundert den Armen an Weihnachten (Sonnenwende) Brot in Form von Ochsenhörnern gereicht wurde. Horn als Symbol der Stärke s. auch Schwäbisches Wörterbuch (wie Anm. 14) III Sp. 1819.

68 Fränkischer Grenzbote 9. 3. 1940.

69 *Beitl* (wie Anm. 21) S. 275 ff.; *Hansen* (wie Anm. 34) S. 31; *Kronenberger-Frentzen* (wie Anm. 64) S. 13; *W. Adrian*: So wurde Brot aus Halm und Glut. Bielefeld 1959. S. 91 ff.; jedenfalls Weihegaben (*Kronenberger-Frentzen*, S. 9 und 15).

70 *W. Frank*: Vortrag über Gebildbrote (Sammlung Marquart-Gräser); vgl. HT 29. 1. 1954; 27. 2. 1960; Fränkischer Anzeiger Nr. 23.

71 Gold der Thraker. Ausstellungskatalog Mainz 1979, S. 56.

72 *Bohnenberger* (wie Anm. 34) S. 27 und 213; *Hansen* (wie Anm. 34) S. 33; *Kost* (wie Anm. 34); *Krauss* (wie Anm. 18) S. 50f.; *Friedl* (wie Anm. 34) S. 76 und 82; *Adrian* (wie Anm. 69) S. 94; *Koren* (wie Anm. 62) S. 175; *Beitl* (wie Anm. 21) S. 14; vgl. auch Brot und Lichtopfer am 5.2. für die Lebenden und Toten (*Koren*, S. 91).



Abb. 3 Auf dieser Darstellung von Rudolf Warnecke aus der Nachkriegszeit werden erstmals Horaffen über die Mauer geworfen.

schmuck deuten⁷³, womit man nicht mehr weit von Wilfried Klink entfernt ist⁷⁴, der 1995 unter „Haaraffen“ die langhaarigen Alemannen versteht, die sich im 4. Jahrhundert in Crailsheim vor dem Limes sammelten, um diesen zu überrennen. Konsequenterweise gedacht wäre dann diese Bezeichnung von Römern erfunden worden, die ausgerechnet ein „deutsches“ Schimpfwort kreiert hätten. Allerdings wird auch der Teufel als gehörnter Gott dargestellt⁷⁵. So werden deshalb bis in die Gegenwart Hörner als Abwehr gegen das Böse an Häusern angebracht⁷⁶. Das heißt, das Böse wird durch das Böse abgewehrt⁷⁷. Dann würde sich unser Hornaff als typisches Fastnachtsgebäck erweisen, insofern diese Karnevalszeit eben als verkehrte Welt der Herrschaft des Teufels zugerechnet wird⁷⁸.

73 Cooper (wie Anm. 61) S. 82.

74 Sammlung Marquardt-Gräser.

75 Beitzl (wie Anm. 21) S. 386; Cooper (wie Anm. 73). Die Teufelhörner mögen dabei von den Hörnern des keltischen Gottes Belenus (vgl. Apollo) bzw. dem Mond abgeleitet sein (Fillipetti – wie Anm. 67 – S. 111).

76 Bohnenberger (wie Anm. 34) S. 59; Beitzl (wie Anm. 21) S. 386.

77 Fillipetti (wie Anm. 67) S. 97 und 301.

78 Moser (wie Anm. 30) S. 20 ff. und oben Anm. 62.



Abb. 4 Rückseite von Crailsheimer Kriegsnotgeld 1917/18, auf dem erstmals der Horaff als „Stadtwappen“ erscheint.

Nun ist allerdings die Form des Horaffs keineswegs so eindeutig, wie die Crailsheimer Tradition es unterstellt: In Ilmenau ist der Horaff als Ring geformt, indem sich eine Schlange in den Schwanz beißt⁷⁹, und in Kassel werden die beiden Hörner an der Rundung zusammengebacken⁸⁰, in Thüringen aber auch als Wagenrad wie das Sonnenrad oder Julgeld⁸¹, in Regensburg dagegen einfach als Spitzweck⁸². Dann bleibt statt der Form nur noch der Termin, der aber für die bereits 1369 belegten Regensburger Horaffen Allerseelen ist⁸³, in Ilmenau wie in Crailsheim dagegen der Februar. Ich schlage daher vor, die Bezeichnung zwar für die Gebäckform, wie sie in Crailsheim üblich ist, als offenes Horn zu deuten, das als Fastnachtsgebäck den Gehörnten darstellen könnte, als Fasten- und Totengebäck dagegen das griechische kleine Omega meint. Als letzter Buchstabe des griechischen Alphabets wird es bereits im 4. Jahrhundert als christliches Symbol verwendet, allerdings in der Regel zusammen mit A (vgl. *Ego sum Al-*

79 Frank (wie Anm. 70). Dies ist die Form des Uroboros als Zeichen der Unsterblichkeit, Ewigkeit, auch für den Weg des Sonnengottes (Cooper (wie Anm. 61) S. 202; F. Dornseiff: Das Alphabet in Mystik und Magie. Leipzig 1925. Nachdruck Wiesbaden 1985. S. 125).

80 Frank (wie Anm. 70); Seidel (wie Anm. 66) S. 397.

81 Amts- und Intelligenzblatt 1841. S. 19; Kronenberger-Frentzen (wie Anm. 64) S. 8; vgl. Schwarz (wie Anm. 67) Nr. 351.

82 Schmeller (wie Anm. 52) I Sp. 41; Graf (wie Anm. 40) S. 37 und Anm. 15. Diese Spitzform ist typisch auch für den Seelweck und stellt wohl die Seele als ein Fatschenkind dar. Doch gibt Schmeller unter diesem Namen genau genommen ein Weizenbrot an, das als Losbrot und Bretzel bzw. Hornaff bezeichnet wird.

83 Gemeiner Regensburger Chronik II S. 154. Sammlung Marquardt-Gräser im StadtA Crailsheim.



Abb. 5 Postkarte des Verlags J. K. Birkmann, Crailsheim (ca. 1930)

pha et Omega bei Joh. Off. 1,8; 21,6 und 22,13)⁸⁴. Immerhin kommt im Erzbistum Trier auch das Omega allein vor⁸⁵ und symbolisiert als letzter Buchstabe natürlich das Ende⁸⁶, was gerade für Totengedenken und Allerseelen passt. Daneben lässt es sich mit seinen drei Spitzen auch als Symbol der Dreieinigkeit deuten⁸⁷, und gelegentlich wird durch Überhöhung der mittleren Spitze als Kreuz noch besonders auf Christi Opfertod hingewiesen⁸⁸. Selbst als Kreuzsymbol kann es gezeichnet werden, indem der Horaff auf den Kopf gestellt und der mittlere Arm verlängert wird⁸⁹, und Cooper interpretiert das Doppelhorn als Altes und Neues Testament⁹⁰.

Als Ergebnis können wir daher festhalten, dass der Horaff kein uraltes germanisches Brauchtum konserviert, zudem erst spät mit dem Stadtfeiertag in Verbin-

84 Bei Johannes mag die Formulierung schon astrologische Bedeutung für das göttliche All bzw. die Ewigkeit gehabt haben und wurde deshalb gerade auch als Beweis für Christi Göttlichkeit verwendet (*Dornseiff* (wie Anm. 79) S. 123 f.; vgl. *Cooper* (wie Anm. 61) S. 10).

85 O. *Neubecker/W. Rentzmann*: Wappen-Bilder-Lexikon. München 1974. S. 144; bei dem Alchemisten Zosimus wird es als Symbol für Saturn verwendet (*Dornseiff* (wie Anm. 79) S. 25), der in der Antike immerhin für das goldene Zeitalter steht.

86 *Cooper* (wie Anm. 61) S. 132.

87 Entsprechend sehen auch J. *Gmelin*: Hällische Geschichte. Schwäbisch Hall 1896. S. 527 Anm. 63 und *Kronberger-Frentzen* (wie Anm. 64) S. 11 im Horaff eine Drei.

88 *Schwarz* (wie Anm. 67) S. 78.

89 Ebd., S. 84.

90 *Cooper* (wie Anm. 61) S. 82.

dung tritt und dort entweder dessen christlichen Aspekt als Totengedenken ausdrückt oder im Zusammenhang mit der Fastnachtszeit auf den Teufel bzw. König Fastnacht weist. Jedenfalls hat er mit einer Crailsheimer Belagerung überhaupt nichts zu tun, wie real sie immer gewesen sein mag.

4. Die Belagerung Crailsheims

a. Belagerung 1379/80

Am 1. April 1379 hatten die drei Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Schwäbisch Hall den Herren von Hohenlohe, denen Crailsheim damals gehörte, eine Fehde angesagt, aus der dann die von den Crailsheimern erfolgreich abgewehrte Belagerung im Winter gefolgt sein soll. 1989 hat der Rothenburger Stadtarchivar Schnurrer den Crailsheimern die Festfreude bei der Erinnerung an 700 Jahre Stadt Crailsheim massiv verdorben, als er schlicht behauptete, die am Stadtfeiertag gefeierte Belagerung sei eine Legende, die vor der schriftlichen Überlieferung nicht bestehen könne⁹¹.

Sein erstes Argument, man habe im Winter keinen Krieg geführt, konnte König^{91a} rasch widerlegen, da gerade Burgen und Städte, die mit Wassergräben geschützt waren, nur im Winter bequem bestürmt werden konnten. Zum damaligen Zeitpunkt besaß Crailsheim tatsächlich noch statt der relativ bescheidenen späteren Stadtgräben in dem gefährdetsten Osten einen großen See, den Wiedmann als Breitsee mehrmals archäologisch nachweisen konnte⁹². Vollends spielen die Kampfhandlungen des großen Städtekrieges 1449/50 das ganze Jahr hindurch⁹³, so dass auch 1379/80 Belagerungen im Winter denkbar sind.

Schnurrer bestreitet keineswegs den Fehdebrief der Städte an die Hohenlohe vom 1. April 1379, sondern zeigt im Gegenteil, dass seinetwegen die bedrohten Brüder Kraft IV. und Gottfried von Hohenlohe am 18. Mai mit Rothenburg⁹⁴ und Dinkelsbühl⁹⁵ einen friedlichen Vergleich vereinbarten und bis zum 15. Juni durch ein Schiedsgericht in Seldeneck bzw. Feuchtwangen Einzelfragen klären

91 L. Schnurrer: Crailsheim und der Schwäbische Städtebund – Hat die Crailsheimer Stadtbelagerung 1379/80 tatsächlich stattgefunden? In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 6/7 (1989/90) S. 87–97.; vgl. Fränkischer Anzeiger vom 13. 12. 1989.

91a König (wie Anm. 2) S. 102.

92 Wiedmann (wie Anm. 11) S. 39 und 81–83.

93 Gmelin (wie Anm. 87) S. 566 ff.; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 214 f.; G. Wunder: Beiträge zum Städtekrieg 1439–1450. In: WFr 42 (1958) S. 59–83; G. Lubich: Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Würzburg 2006. S. 208–211; G. Zeilinger: Lebensformen im Krieg. Stuttgart 2007. pass.

94 Schnurrer (wie Anm. 91) S. 90 nach: Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städte 1347–1380. Bearb. von K. Ruser. Band II 2. Göttingen 1988. S. 724 Nr. 2/3; vgl. HZAN GA 5 Schubl. L Nr. 13 R und Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg. Bearb. von L. Schnurrer. 2 Bände. Neustadt/Aisch 1999 = UB Rothenburg Nr. 1740.

95 Schnurrer (wie Anm. 91) S. 90 nach Ruser (wie Anm. 94) S. 724 Nr. 4; vgl. HZAN GA 5 Schubl. L Nr. 15 R.

lassen wollten. Bereits am 2. Juni schlichtete Burggraf Friedrich die Probleme mit Dinkelsbühl⁹⁶, mit Rothenburg werden am 2. Juli entsprechende Verträge geschlossen⁹⁷. Hier sind allerdings noch weitere Verhandlungen nötig, für die der 25. Juli als Endtermin festgelegt wird⁹⁸. So treffen am 21. Juli die Schiedsleute Ytel Mertin (für Hohenlohe) und Heinrich Toppler und Heinrich Wernitzer (für Rothenburg) ihr Urteil⁹⁹. In der Folge und schon parallel dazu finden auch Fehdebeilegungen von hohenlohischen Gefolgsleuten mit Rothenburg statt¹⁰⁰, so dass man diesen Komplex als erledigt betrachten kann. Jetzt erst, am 25. Juli, kommt es auch mit Hall zu einer Schlichtung, die bis 15. August die Klärung von Einzelfragen vereinbart¹⁰¹. Interessanterweise wird dabei zwischen Fehdehandlungen vor und nach dem Weißen Sonntag (27. Februar)¹⁰² unterschieden, was nicht recht zum Absagetermin der Städte passt, wohl aber zum angeblichen Belagerungstermin. Im Falle Halls fehlt dann in der Überlieferung die vorgesehene Detailschlichtung, und es gibt nur eine undatierte „private“ Streitbeilegung 1379¹⁰³.

Nimmt man diesen Befund ernst, dann war nur noch mit Hall die Fehde offen, mit Rothenburg und Dinkelsbühl dagegen beigelegt, bevor die angebliche Belagerung Crailsheims begonnen haben soll. Denkbar wäre immerhin, dass vor dem Weißen Sonntag 1379 etwas vorgefallen war, das eine Sonderregelung benötigte, so dass man für eine Belagerung Crailsheims eher den Februar 1379 als 1380 annehmen müsste. Für 1380 könnte freilich sprechen, dass eben mit Hall möglicherweise keine Einigung stattfand, weil genau am 16. August der bisher mit seinem Bruder Kraft mitregierende Gottfried von Hohenlohe gegen eine Leibrente auf diese Regierung verzichtete¹⁰⁴. Damit hätte auf hohenlohischer Seite

96 Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl. Bearb. von L. Schnurrer. 2 Bände. München 1960–1962 = UB Dinkelsbühl Nr. 252; von den dabei erwähnten von Crailsheim findet dann im Frühjahr 1380 ein Folgevertrag mit den Hohenlohe statt (HZAN GA 5, Schubl. L Nr. 18 R); vgl. auch UB Dinkelsbühl Nr. 257.

97 Schnurrer (wie Anm. 91) S. 91 nach Ruser (wie Anm. 94) S. 724 Nr. 5–7; vgl. HZAN GA 5 Schubl. L Nr. 14 R und UB Rothenburg (wie Anm. 94) Nr. 1747f.; StadtA Rothenburg B 22 S. 62 ff.

98 Ruser (wie Anm. 94) S. 724 Nr. 8; UB Rothenburg (wie Anm. 94) Nr. 1746.

99 Ruser (wie Anm. 94) S. 724 Nr. 9; UB Rothenburg (wie Anm. 94) Nr. 1752.

100 UB Rothenburg (wie Anm. 94) Nr. 1744, 1758, 1762, 1764, 1767, 1800, wobei allerdings kein ausdrücklicher Zusammenhang mit der hohenlohischen Fehde formuliert ist.

101 Schnurrer (wie Anm. 91) S. 92 nach Ruser (wie Anm. 94) S. 724 Nr. 10, vgl. HZAN GA 5 Schubl. L Nr. 17 R und : Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bearb. von F. Pietsch. 2 Bände. Stuttgart 1967, 1972 = UB Hall Nr. 667; StadtA Schwäbisch Hall Urphedverschr. 4/477 S. 3 Nr. a.XIII.

102 Im Gegensatz zum heutigen Weißen Sonntag nach Ostern ist vor dem 16. Jahrhundert der 1. Fastensonntag (Invocavit) damit gemeint (Grimmsches Wörterbuch (wie Anm. 14) Band 28 Sp. 1197).

103 StadtA Schwäbisch Hall Urphedverschr. 4/477 S. 3 Nr. a. XIII; erst am 28. 5. 1380 folgt Cuntz von Scheffau (UB Hall (wie Anm. 101) Nr. 689 = StadtA Hall Urphedverschr. S. 3 Nr. a XV).

104 So A. Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe I. Stuttgart 1866. Nachdruck Gerabronn 1991. S. 96.

keine kompetente Regierung mehr für den Abschluss der Verträge existiert. Allerdings ist in der betreffenden Urkunde¹⁰⁵ kein ausdrücklicher Regierungsverzicht Gottfrieds formuliert, und wir finden ihn zusammen mit Kraft auch noch Mittfasten 1380 bis Allerheiligen 1381 bei der vertraglichen Beilegung gerade von Fehdeschäden¹⁰⁶, können also annehmen, dass er die noch offenen Probleme abarbeitete. Andererseits tritt jetzt auch der nächste Bruder Ulrich zusammen mit Kraft und Gottfried¹⁰⁷, dann mit Kraft allein gerade am Sonntag vor Fastnacht 1380 in Erscheinung¹⁰⁸. Ebenfalls Februar 1380, also angeblich während der Belagerung Crailsheims, lässt sich Kraft in München mit der bayerischen Lehnshälfte an Crailsheim belehnen¹⁰⁹, tritt später aber an Ulrich die Osthälfte der Herrschaft ab: 1383 wird Markart von Seckendorff wegen seiner Forderungen an Ulrich vom Landgericht zu Rothenburg auf Crailsheim, Weikersheim und Werdeck verwiesen¹¹⁰, woraus zu schließen ist, dass Ulrich inzwischen hierfür zuständig war und offenbar die aus dem Amt Weikersheim zu zahlende Leibrente an Gottfried zu tragen hatte. 1386 teilt er dann seinerseits mit dem nächsten Bruder Friedrich seinen Anteil, wobei er Crailsheim, Werdeck, Honhardt, Ilshofen, Kirchberg, Morstein, Langenburg, Bielriet und Tierberg behält¹¹¹. Kurz, ab August 1379 tritt mit Ulrich möglicherweise ein neuer Kontrahent der Städte gerade im Crailsheimer Bereich in Erscheinung, der möglicherweise die laufenden Verhandlungen verzögert und damit die angedrohte Fehde Realität werden lässt.

Diese Argumentation ist freilich ausgesprochen schwach begründet, so dass wir für die Belagerung nach handfesteren Argumenten suchen müssen: Gmelin vermutet, die erstaunliche Überlieferungslücke in den reichsstädtischen Archiven zur Belagerung sei nur mit dieser beschämenden Niederlage zu erklären, bringt damit freilich ein Argument, das eher für einen Chronikschreiber als für die städtische Rechnungsführung zutrifft. Ein weiteres Argument bringt er in größerem Zusammenhang, gehört die bestrittene Belagerung Crailsheims doch in den Städtekrieg, den im wesentlichen Graf Eberhard der Greiner von Württemberg geführt hatte¹¹². Dessen Partner war Kraft IV., den Hummel fälschlicherweise zu Eberhards Schwager macht¹¹³. 1373 war dieser Kraft IV. vom Kaiser mit dem

105 HZAN GA 5 Schubl. XXXVIII Nr. 9.

106 HZAN GA 5 Schubl. L Nr. 18 R, 16 R und 19 R; vgl. auch GA 15 Schubl. Mw Nr. 3 f.

107 HZAN GA 10 Schubl. 1 Nr. 8.

108 HZAN GA 5 Schubl. LXXIV Nr. 6; vgl. auch HZAN SB 5 U 28 vom 22. 4. 1380.

109 Hinweis von G. Taddey am 5.1. 2009 nach einer Notiz für den geplanten Band IV von HUB. Damals lag die Lehenurkunde im HStAMünchen.

110 HZAN GA 5 Schubl. LII Nr. 6.

111 HZAN GA 5 Schubl. XXXVIII Nr. 10; vgl. *Fischer* (wie Anm. 104) S. 96; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 186; *Stieber* (wie Anm. 10) S. 300.

112 *Gmelin* (wie Anm. 87) S. 519 ff., besonders 522 ff.; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 184 f.

113 Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 185. Kraft IV. war selbst mit Agnes Gräfin von Ziegenhain und dann mit Elisabeth von Sponheim verheiratet, Gottfried, Ulrich und Friedrich offenbar unverheiratet (*Fischer* (wie Anm. 104) Register S. 5/6), Eberhard mit Elisabeth von Henneberg-Schleusingen, sein

Judenschutz in Hall beauftragt worden¹¹⁴. Dass er nach dem Haller Stadtbrand 1376 zusammen mit den Limpurgern dem Kaiser angeboten habe, die Stadt wieder aufzubauen¹¹⁵, ist ein Trugschluss Gmelins aufgrund unbewiesener Chronikangaben, weil es 1376 keinen Brand gegeben hat, sondern 1316¹¹⁶. Hall trat ohne nähere Begründung dem 1376 gebildeten ersten Schwäbischen Städtebund bei. Als 1379 den Hohenlohe die Fehde angesagt wurde, warfen die Haller sofort ihre Juden, die ja unter Krafts Schutz standen, hinaus¹¹⁷, was mindestens auf Fehdehandlungen schließen lässt. Gmelin hat dafür aber keinen urkundlichen Beweis, sondern will wie zuvor die Geschichte „erklären“ und hat deshalb eine Aktion von 1349 hierher „verlegt“¹¹⁸.

Auch die Dinkelsbühler Heimatforscher machen Ende 19. Jahrhundert die Belagerung Crailsheims 1379/80 zu einem Großunternehmen¹¹⁹, das sie freilich fälschlicherweise gegen den Markgrafen als Crailsheimer Stadtherren führen, was die mangelnde Quellenforschung schlaglichtartig erhellt.

Gegen eine Belagerung im Winter 1379/80 spricht, dass nicht nur die Hohenlohe im Sommer offenbar mit den drei Städten friedliche Lösungen gefunden hatten, sondern auch der hauptsächliche Städtegegner, Württemberg: Am 19. und 21. Juni verträgt er sich mit Heilbronn bzw. Schwäbisch Gmünd¹²⁰. Zahlreiche Fürsten treten zur selben Zeit direkt dem Städtebund bei: am 14. Juni die Grafen von Oettingen¹²¹ und am 4. Juli die bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher¹²², die seit 1310 eigentliche Lehnsherren von Crailsheim waren¹²³. Sie versprechen dabei ausdrücklich, kein Bündnis mit Württemberg oder Kraft von Hohenlohe einzugehen¹²⁴, was immerhin andeutet, dass mit diesen damals noch kein zufriedenstellender Vertrag zustande gekommen ist. Eine Belagerung Crailsheims als wittelsbachisches Eigentum war allerdings seitens der Städte nun kaum denkbar, aber auch ein Einzelkampf der Hohenlohe gegen die Städte nicht mehr sinnvoll.

Bruder Ulrich IV. mit Katharina von Helfenstein, seine Schwester Agnes mit Ludwig von Oettingen verheiratet (900 Jahre Haus Württemberg. Hg. von R. Uhland. Stuttgart 1984. S. 398). Verwandtschaftliche Beziehungen gab es demnach nur über unsere Gräfin Adelheid von Württemberg als Gattin von Kraft II.

114 HUB (wie Anm. 16) III S. 601; Gmelin (wie Anm. 87) S. 523; G. Taddey: Kein kleines Jerusalem. Sigmaringen 1992. S. 210.

115 Gmelin (wie Anm. 87) S. 526; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 186.

116 Vgl. F. Pietsch: Die große Brunst zu Schwäbisch Hall. In: ZWL 22 (1963). S. 241–248.

117 Ebd., S. 527, nicht bei Taddey (wie Anm. 114).

118 A. Maisch mündlich am 7. 1., G. Taddey schriftlich in einem Brief vom 5. 1. 2009.

119 L. Beck: Übersicht über die Geschichte der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl (Adreßbuch der Stadt Dinkelsbühl). 1886. S. 9, woraus Ch. Bürckstümmer: Bilder aus den Kriegs- und Friedenszeiten einer kleinen Reichsstadt. In: Alt-Dinkelsbühl 7, Nr. 6, 13. 12. 1919 und J. Greiner: Chronik von Dinkelsbühl Nr. 14. In: Hausfreund 1933 abschreiben.

120 Ruser (wie Anm. 94) S. 726 Nr. 2 und S. 727.

121 Ebd., S. 728.

122 UB Hall (wie Anm. 101) Nr. 665, s. Gmelin (wie Anm. 87) S. 532 f.

123 E. Grünwald: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. Öttingen 1975. Einleitung S. 149 mit Anm. 816; Taddey (wie Anm. 20) S. 77.

124 UB Hall (wie Anm. 101) Nr. 666.

Insofern kann der Abbruch der fragwürdigen Belagerung nicht nur mit einem Wärmeeinbruch im Februar 1380 erklärt werden, der den Breitsee plötzlich auftauen ließ, sondern im Sinne Schnurrers mit einem Vertrag, den die Hohenlohe zuletzt mit Hall doch geschlossen haben, zumal bis 1480 die Belagerer nie namentlich genannt wurden. Jedenfalls ist es abwegig, von einem Crailsheimer Sieg zu sprechen, bestenfalls von der Abwehr einer vorübergehenden Belagerung, über deren Dauer nichts Genaueres bekannt ist: in den ältesten Belegen heißt es ja nur, dass „man“ vor Crailsheim gelegen sei, die Chronik in den Ratsverneuerungen spricht von einer Belagerung im Februar und erst Arnold und Heel behaupten eine fünfmonatige Belagerungsdauer¹²⁵.

Daher könnten durchaus auch Belagerungen im Großen Städtekrieg 1449/50 gemeint gewesen sein, auf den Gmelin zahlreiche Wüstungen um Crailsheim zurückführt¹²⁶: bei Roßfeld die Weiler und Höfe Wüstenau, Strazze, Imberg, Himmelhaus; bei Triensbach Gofertsheim und Reußenberg, bei Tiefenbach Wischart¹²⁷. Er schätzt also diese Auseinandersetzung insgesamt erheblich gefährlicher für Crailsheim ein als die angebliche Belagerung von 1379/80. Freilich werden die von ihm angeführten Wüstungen heute eher mit der Pest von 1350 in Verbindung gebracht, bei der Grenzböden wie die genannten Höfe aufgelassen werden konnten¹²⁸, oder auch mit der Städtegründung¹²⁹ oder Dorfbildung, bei der Außensiedlungen aufgegeben wurden, um die genossenschaftliche Dreifelderwirtschaft einzuführen, jedenfalls eher ins 14. als 15. Jahrhundert datiert.

Beim offensichtlichen Mangel an schriftlichen Quellen können Hinweise aus dem Boden offenbar allein eine exakte Datierung und den Nachweis kriegerischer Zerstörung bringen. So ordnet Wiedmann mehrere Zerstörungen vor der Crailsheimer Stadtmauer eben der Belagerung von 1379/80 zu¹³⁰, orientiert sich aber dabei offensichtlich am Datum dieser Belagerung. Genau umgekehrt muss aber untersucht werden, ob die genannten Zerstörungen tatsächlich auf 1380 datierbar sind: Für die Wasserburg in der Jagstau¹³¹ gibt König¹³² den urkundlichen Hinweis, dass 1407 dieser Burgstall dem Stadtmüller als Garten zugewiesen wurde. Demnach war die dort bisher vorhandene Turmhügelburg zuvor abgegangen. Auch den Diebsturm deutet Wiedmann¹³³ als Bergfried einer zerstörten Burg, der für die Stadterweiterung im 15. Jahrhundert als Nordostecke

125 Arnoldsche Chronik (im StadtA Crailsheim), transkribiert von H. Deißer. 1989. S. 3a; Heelsche Chronik (wie Anm. 10) S. 4.

126 Gmelin (wie Anm. 87) S. 573.

127 Zu den Wüstungen auch G. Stachel: Eine neuentdeckte mittelalterliche Wüstung auf der Markung Crailsheim-Roßfeld. In: WFr 71 (1987) S. 5–20, hier S. 20.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 Wiedmann (wie Anm. 11) S. 76 und 212.

131 Ebd., S. 76 und 200; Schneider (wie Anm. 24) S. 56 f.; s. Abb. 1.

132 H.-J. König: Die Johanneskirche in Crailsheim. Kirchberg 1967. S. 37.

133 Wiedmann (wie Anm. 11) S. 204.

der Stadtmauer „wiederverwendet“ wurde. Wenn dies richtig ist, könnte die Zerstörung der zugehörigen Burg sowohl 1380 wie 1449/50 erfolgt sein. Wenig überzeugend ist die vermutete Zerstörung des Vorgängerbaues des späteren Schlosses am anderen Ende der späteren Stadtmauer¹³⁴, da der dort nachgewiesene Graben nicht recht mit dem von Wiedmann erschlossenen Breitsee kombinierbar ist: Entweder muss diese Burg als Wasserburg im See selbst gestanden sein oder an dessen Rand einen eigenen Wassergraben besessen haben, ist jedenfalls nicht datiert. Eher beweisfähig ist daher das Spitalareal, insofern unter der 1426/27 erbauten Spitalkapelle ein älterer Keller und im Spitalgebäude von 1423 ein ehemaliger Steinturm erhalten blieben¹³⁵. Beide Gebäude sind demnach zuvor zerstört worden, ja, möglicherweise die hier ursprünglich gelegene Siedlung Crailsheim damals nach ihrer Zerstörung zugunsten einer Stadterweiterung aufgegeben worden. Wiedmann nennt ferner als Opfer der Belagerung den Gutshof der Grafen von Flügelau¹³⁶, deren drei Tagwerk Wiese 1411 ebenfalls dem Stadtmüller verkauft wurden¹³⁷. Aber schon 1357 verpachteten die Hohenlohe den Graben zur Flügelau, d. h. die Burg und offenbar auch die Vorburg Flügelau gingen bereits mit Aussterben der Grafen von Flügelau ein¹³⁸. Eindeutiger lässt sich dagegen die Wüstung „Pyrgel“ (also „kleine Burg“) zwischen Sauerbrunnen und Roßfeld auf Ende des 14. Jahrhunderts datieren und zeigt Brandspuren, die auf ein gewaltsames Ende hinweisen können¹³⁹. Jedenfalls werden die zugehörigen Wiesen und Äcker bereits 1434 von auswärts bestellt, so dass eine Zerstörung im großen Städtekrieg ausgeschlossen werden kann. Aber ob diese Zerstörungen 1379/80 oder im Städtekrieg 1388 erfolgten oder in der Fehde des Burggrafen Friedrich mit Rothenburg 1400 bis 1408 oder bei kleineren Adelsfehden, ist nicht zu klären.

b. Belagerung 1449/50

Dennoch soll zur Gegenprobe noch untersucht werden, ob die ominöse Belagerung vielleicht erst im Städtekrieg des 15. Jahrhunderts stattgefunden hat. Nach den Crailsheimer Bauamtsrechnungen wird ja erstmals 1451 wegen der überstandenen Belagerung gefeiert¹⁴⁰, also nach dem gerade beendeten großen Städ-

134 Ebd., S. 210; *Schneider* (wie Anm. 24) S. 58 f.

135 *Wiedmann* (wie Anm. 11) S. 162 und 175; s. Abb. „Franzikanerherberge“.

136 Ebd., S. 76.

137 *König* (wie Anm. 132) S. 38.

138 H.-J. *König*: Rund um die Roßfelder Martinskirche. Crailsheim 1974. S. 25; E. *Kost*: Die mittelalterliche Wasserburg Flügelau und der frühfränkische Maulachgau. In: *WFr NF* 26/27 (1950–52) S. 98–122, hier S. 105; *Schneider* (wie Anm. 24) S. 75 ff. Schon 1323 wird nur noch der See, nicht mehr die Burg Flügelau erwähnt, ebd., S. 77.

139 *Stachel* (wie Anm. 127) S. 11 f.; 15; 18.

140 *StadtA Crailsheim* 13/2; *König* (wie Anm. 2) S. 101. Bezeichnenderweise sprechen die Crailsheimer Chroniken dabei ausdrücklich von Graf Kraft II. und bezeichnen die Hohenlohe auch als von Ziegenheim, was erst seit 1450 zutrif (Fischer (wie Anm. 104) I S. 117; freundlicher Hinweis

tekrieg¹⁴¹. Schon seit der Bebenburger Fehde 1435 rumorte es zwischen Hall und dem Markgrafen, worauf wohl auch ein Auszug der Crailsheimer Gesellen in der ältesten erhaltenen Crailsheimer Stadtrechnung 1437/38 weist¹⁴². 1444 wird dazu in Haller Unterlagen berichtet, dass man im Rahmen der sog. Bebenburger Fehde Wehren nach Crailsheim gebracht habe und jedenfalls Schloss Honhardt zerstörte¹⁴³. Eigentlich bedrohlich wurde die Sache für Crailsheim aber erst, als am 29. Juni 1449 der Markgraf der Reichsstadt Nürnberg die Fehde ansagte, woraufhin auch hiesiger Adel entsprechende Fehdebrieve abschickte¹⁴⁴. Nürnberg antwortete am 2. Juli mit entsprechenden Absagen, dann die mit ihm verbündeten Städte, wobei ausdrücklich Heinz von Crailsheim zu Morstein, Jörg von Vellberg zu Leofels und die Stetten genannt werden¹⁴⁵. Schon im Vorfeld hatten sowohl die Reichsstädte Truppen gesammelt und Vorräte angelegt¹⁴⁶, als auch Crailsheim an den „Bollwerken“ tüchtig gearbeitet und sogar einen neuen Graben vor dem Ziegeltor angelegt¹⁴⁷. Munition und Geschütze wurden beschafft, wobei sogar mit einem Nürnberger Büchsenmeister abgerechnet wurde und Pulver und Büchsen aus Nürnberg gegen „altes Gezeug“ geholt wurden. Aus Nördlingen bezog man Schwefel, was im Krieg selbst nicht gut möglich gewe-

von G. Taddey). Sie haben also keine alte Überlieferung, sondern gehen von ihrer eigenen Zeit aus. Vgl. auch die Stilisierung Crailsheims zur Reichsstadt bei *Krauss* (o. S. 10) oder die Dinkelsbühler Zuordnung Crailsheims schon 1379/80 zu den Markgrafen (s. Anm. 119).

141 Vgl. dazu *König* (wie Anm. 3) 2 S. 10–12; *Heimatsbuch* (wie Anm. 14) S. 214–216; *Wunder* (wie Anm. 93); R. *Kölbel*: Der erste Markgrafenkrieg 1449–1453. In: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg* 65 (1978) S. 91–103; *Zeilinger* (wie Anm. 93); *Gmelin* (wie Anm. 87) S. 566 ff.; *Lubich* (wie Anm. 93) S. 193 ff.; E. W. *Kanter*: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Bd. 1. Berlin 1911. S. 356 ff.

142 StadtA Crailsheim 13/1 *das ist das usgebn in der reiß fur swaymberg*, während *außgebn fur jagsperg* und *zerung uber lant* auf die Aktion gegen Horneck von Hornberg Dezember 1437 geht (s. *Kanter* (wie Anm. 141) S. 131 f.).

143 *Wunder* (wie Anm. 93) S. 70; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 8.

144 Im Gefolge des Markgrafen der Crailsheimer Stadtvogt Hans von Absberg, ferner zwei von Ellrichshausen, Jörg Lickartshausen, Peter von Tann, Burkhard d. J. und Leopold von Wollmershausen; im Gefolge Albrechts von Hohenlohe Heinrich und Fritz von Crailsheim (Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg 2. Hg. von *Hegel*. Leipzig 1864. Nachdruck Göttingen 1961. S. 427; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 10), ferner ohne Zuordnung Hans, Schwan, Ulrich und Wilhelm von Crailsheim (*Hegel*, S. 430f. und 433). Ein Knecht Wilhelms wurde bei der Schlacht am Pillenreuther See gefangen (*Hegel*, S. 496 und E. *Schürstab*: Nürnbergs Krieg gegen den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1449 und 1450. In: *Hegel*, S. 93–352, hier S. 207), Ulrich zum Unternehmen gegen Heideck aufgeboten (*Hegel*, S. 520), woraus man die tatsächlichen Einsätze des hiesigen Lehnadels ablesen kann.

145 *Wunder* (wie Anm. 93) S. 72; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 113; I. *Stahl*: Die Nürnberger Ratsverlässe, Heft I, 1449–1450. Neustadt/Aisch 1983. S. 162; D. *Rübsamen*: Das Briefeingangsregister des Nürnberger Rats für die Jahre 1449–1457. Sigmaringen 1997. S. 115; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 31–33 und 157.

146 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 13 und 74.

147 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebn zu dem newen grabn by dem zigelthore; Außgebn zu den bolwercken, zu dem zaun und andern eussern arbeitsen mit der fure*. *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 65.

sen wäre¹⁴⁸. Auf dem Galgenberg war eine Warte gebaut worden¹⁴⁹, aber auch die Bauern von Hengstfeld, Jagstheim, Tiefenbach und Wallhausen deckten sich in Crailsheim mit Pulver für den Krieg ein, die Jagstheimer auch mit Blei¹⁵⁰, wie ja gerade in diesem Krieg dann wirklich befestigte Friedhöfe und Kirchen als Festungen verteidigt wurden¹⁵¹. In der Stadt teilten die Viertelmeister die Mannschaften ein und besahen die Winden und Armbrüste, der Rat kontrollierte überdies die *getraydkastn* und Stallungen, vergewisserte sich also über Kriegsvorräte¹⁵².

Mit Kriegsbeginn wurde Crailsheim neben Uffenheim, Creglingen, Colmberg und Ansbach einer der Sammelplätze des Markgrafen¹⁵³, von denen aus unter einem Hauptmann 30–80 Berittene und 200 bis 300 Fußknechte Ausfälle ins feindliche Umland unternahmen¹⁵⁴. Der Crailsheimer Hauptmann war Heinrich von Crailsheim, den bekanntlich Schnerring als „Feldhauptmann“ zu einer Romanfigur verarbeitete¹⁵⁵. Der Markgraf selbst plünderte zunächst von Uffenheim aus die Rothenburger Landwehr¹⁵⁶, zog aber dann nach Nürnberg und belagerte Heideck¹⁵⁷, wohin er u. a. den Crailsheimer Vogt, den Amtmann Hans von Absberg¹⁵⁸, und Burkhart von Wollmershausen mit je 6 Pferden aufbot¹⁵⁹. Im Gegenzug schickten die Nürnberger ca. 500 Reisige nach Rothenburg und Dinkelsbühl, um mit ihnen zusammen das markgräfliche Gebiet zu verheeren¹⁶⁰. Und auch die Haller brannten die Mühlen in Honhardt, Regenbach, Langenburg, Werdeck, ganz Gerabronn und die Kelter in Gründelhardt nieder, aber auch die Mühle und das Bad zu Onolzheim¹⁶¹. Sie hatten hierzu eigens 25–30 Söldner angeworben, Rothenburg 36¹⁶², während für Dinkelsbühl entsprechende Zahlen fehlen¹⁶³. Am

148 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebñ zu den buchßen und gemain außgebñ; Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 65; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 9.

149 StadtA Crailsheim 13/1 *gemain außgebñ*.

150 StadtA Crailsheim 13/1 *gemain Innemen; Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 185. 1450 kauften Tiefenbach und Wallhausen erneut Pulver, außerdem der Müller Seytz (*allerlay innemen; König* – wie Anm. 3–2 S. 12), nachdem die Mühlen ein bevorzugtes Zerstörungsziel geworden waren.

151 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 110f.

152 StadtA Crailsheim 13/1 *gemain außgebñ*.

153 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 40 Anm. 23.

154 Ebd. S. 41.

155 C. A. *Schnerring*: Heinz von Crailsheim. Gerabronn 1905.

156 StadtA Rothenburg B 22 S. 168 und 171, erster Markgräflicher Angriff.

157 *Köbel* (wie Anm. 141) S. 114; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 495f.

158 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 228.

159 *Hegel* (wie Anm. 144) S. 520.

160 StadtA Rothenburg B 22 S. 172f., 1.–4. Angriff der Städte, darunter am 31. 7. Hausen am Bach.

161 StadtA Schwäbisch Hall Steuerrechnungen 4/41 Nr. 105 vom 25. Juli bis 16. Oktober 1449; *Wunder* (wie Anm. 93) S. 73; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11.

162 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 49f.

163 Wenn für Dinkelsbühl entsprechende Unterlagen fehlen, beweist das nicht dessen „Neutralität“, sondern ist durch den Verlust dieser Archivalien bedingt. Insofern dürfte Sattlers Angabe, Crailsheim sei durch Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg „belagert“ worden, durchaus zutreffen,

11. August drangen dabei auch die Rothenburger in die nähere Umgebung Crailsheims vor, als sie Wallhausens Kirchhof eroberten, die dortigen Bauern gefangen nahmen, den Ort plünderten und niederbrannten¹⁶⁴. Am Mittwoch danach (13. August) eroberten sie ebenso den Kirchhof von Blaufelden, zogen in den Vorhof von Schloss Amlishagen und verbrannten außerdem Niederweiler, Wittenweiler, Regelshagen, Rückertshagen, Zegelbach, Beimbach, Oberndorf, Plattichrode (wohl Rot am See), Schainbach, Roßbürg und drei Mühlen, während Hall Michelbach an der Heide, Gerabronn und andere Dörfer verbrannte¹⁶⁵. Dies war wohl der Anlass für den Markgrafen, nach der Eroberung von Heideck und der Einnahme von Lichtenau¹⁶⁶ am 18. August selbst mit seiner Hauptmacht nach Rothenburg zu kommen und dessen Umfeld niederzubrennen, während Burkhard von Wollmershausen, Conrat von Hohenried und Kilian von Thüngen, sowie die Einwohner der Orte Uffenheim, Creglingen, Burgbernheim und Bergel von Westen und Norden her Dörfer in der Landhege plünderten und verbrannten¹⁶⁷. Am 21. August zog der Markgraf dann plündernd über Dinkelsbühl nach Crailsheim¹⁶⁸, wo er allerdings wegen laufender Friedensverhandlungen den weiteren Vorstoß gegen Hall stoppte¹⁶⁹. Dass aber am 2. September die Haller die Waffenruhe mit einem Überfall auf Crailsheim störten¹⁷⁰, nahm er als Bruch der Verhandlungen so übel¹⁷¹, dass er am 12. September Ilshofen zerstörte und unter Heinz von Crailsheim bis Tüngental Haller Dörfer plündern ließ¹⁷². Er war nämlich in Ilshofen selbst am Bein verwundet worden und musste sich daher

wenn auch nicht unbedingt als ein gemeinsames Unternehmen, sondern diverse Aktionen der drei Städte.

164 StadtA Rothenburg B 22 S. 173, 5. Angriff der Städte; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 214; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11.

165 StadtA Rothenburg B 22 S. 173, 6. Angriff; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 214; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11.

166 *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 114f.

167 StadtA Rothenburg B 22 S. 168 und 173 f., 1. Angriff des Markgrafen (Die Zählung ist falsch, da schon zuvor ein erster markgräflicher Angriff gezählt worden war); *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 92 und 225; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 214; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11.

168 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 92, 209, 226.

169 Ebd., S. 34, 93 und 110; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 116; F. von Weech: Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck-Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen. In: *Hegel* (wie Anm. 144) S. 353–416, hier S. 377.

170 Vgl. *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 452. In den Stadtrechnungen Crailsheims (StadtA Crailsheim 13/1 *gemain außgeben*) ist wohl dieser Überfall mit dem *Geschray am Dinstag zu Nacht vor Anthonii* gemeint, bei dem man eine Menge Gollicher verbrauchte. Da es freilich außer dem 2. September auch den 17. Januar als Antonijustag gibt (beide Termine sind im Crailsheimer Pfarrbuch verzeichnet), ist allerdings eine eindeutige Zuordnung nicht gegeben. *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11 wählt jedenfalls den 2.9.

171 *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 452.

172 StadtA Rothenburg B 22 S. 174, 2. markgräflicher Angriff; *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 168; *Wunder* (wie Anm. 93) S. 73; *Lubich* (wie Anm. 93) S. 209; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 116; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 226; von Weech (wie Anm. 169) S. 381; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 214f. Ein Bericht aus Rothenburg geht Mitte September deshalb an Nürnberg (*Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 504).

im Crailsheimer Schloss bis über den 20. September auskurieren, schickte dagegen schon am 15. September die Truppen weiter nach Aalen und Heidenheim¹⁷³. Diese Gelegenheit nutzten offenbar die Haller zu einem weiteren Überfall auf Crailsheim aus, den aber Heinz von Crailsheim abwehren konnte¹⁷⁴. Spätestens bei dieser Gelegenheit wurden auch die Crailsheimer „Gesellen“ selbst eingesetzt, für die die Stadtrechnung 1449 drei „Reisen“ notiert und einmal ihren Einsatz vor der Stadt selbst, ohne dass allerdings die Daten und Ziele genannt werden¹⁷⁵.

Nach Albrechts Abzug aus Crailsheim zogen die Rothenburger wieder auf Beute nach Burgbernheim und Colmberg aus¹⁷⁶, während die Haller aus Altenmünster und Roßfeld das Vieh wegtrieben, nachdem ein Überraschungsangriff auf Crailsheim gescheitert war. Unter Kommando eines Wollmershausen jagten ihnen nun die Crailsheimer nach und erschlugen außer 15 Mann auch den Haller Kommandanten Hans Bub und den Comburger Hauptmann Schrott¹⁷⁷. Hier haben wir also einen „Sieg“ der Crailsheimer, den man hätte feiern können, und umgekehrt berichteten die Haller den Rothenburgern von ihrer „Niederlage“. Nach Crailsheim schickten sie zudem wegen der Gefangenen¹⁷⁸, die auch in den Crailsheimer Bauamtsrechnungen aufscheinen, als sie Fastnacht 1450 im Keller Wein erhielten¹⁷⁹. Durch den Eintrag in die Haller Steuerrechnung wird diese „Niederlage“ zwischen 16. Oktober 1449 und 17. Januar 1450 datiert, in welchen Zeitraum auch die Brandstiftung der Haller in der Mühle in Hessenau und den Vorhöfen der Burgen Leofels und Stetten¹⁸⁰ fällt. Auch die Rothenburger erlitten am 21. Oktober eine Niederlage, als sie vor ihrer Stadt geraubtes Vieh zurückeroberten wollten¹⁸¹, rächten sich aber eine Woche später durch einen eigenen Beutezug¹⁸². In der Folgeweche plünderten dafür die Markgräflichen am linken Tauberufer,

173 Zeilinger (wie Anm. 93) S. 93 und 226.

174 Ebd., S. 93 Anm. 434; von Weech (wie Anm. 169) S. 381. König (wie Anm. 3) 2 S. 11 bezieht schon hierauf die Aktion unter Burkhard von Wollmershausen.

175 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebn von raysens wegn und gemain außgebn*; Zeilinger (wie Anm. 93) S. 43. Beim zweiten Auszug wird die Zahl der Gesellen mit 20 angegeben.

176 StadtA Rothenburg B 22 S. 174, 8. und 9. Angriff der Städte.

177 Gmelin (wie Anm. 87) S. 569f.; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 215; Wunder (wie Anm. 93) S. 73; Lubich (wie Anm. 93) S. 208–210; A. Maisch, D. Stihler: Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 2006. S. 105 nach Herolt (Württembergische Geschichtsquellen I. Stuttgart 1894) S. 159f. und 414; Zeilinger (wie Anm. 93) S. 111. Dass hier auch Crailsheimer Gesellen beteiligt waren, erweist der Eintrag in StadtA Crailsheim 13/1 unter *gemain außgebn: III lb zerung den geselln gemainlichen, als man von sunthain kame*. Auch 1450 wird diese Expedition nach Obersontheim nochmals aktenkundig, da man zwei Gesellen, die damals nicht ausgezogen waren, gepfändet hatte, aber wegen glaubhafter Entschuldigung dann doch wieder auszahlen musste (ebd. *Das gemain außgebn*).

178 StadtA Schwäbisch Hall Steuerrechnungen 4/4a Nr. 106 unter *Botenlon auf uns bzw. uff alle Stette*; Wunder (wie Anm. 93) S. 73.

179 StadtA Crailsheim 13/1 (unter *gemain außgebn* 1449 wird auch ein erbeuteter Wagen aufgeführt, den man allerdings eher unter Einnahmen erwartet hätte); König (wie Anm. 3) 2 S. 11.

180 Wunder (wie Anm. 93) S. 73.

181 StadtA Rothenburg B 22 S. 168 und 174f., 3. markgräflicher Angriff.

182 Ebd., S. 175, 10. Angriff der Städte.

wobei sie auf ebenso plündernde Rothenburger trafen und 24 von ihnen erschlugen und 40 Gefangene nach Crailsheim brachten¹⁸³. Dies könnte also wie der Auszug nach Ilshofen auch mit Beteiligung der Crailsheimer „Gesellen“ geschehen sein. Zwei Tage später bekamen allerdings die Rothenburger massive Verstärkung aus Nürnberg mit 350 Reisigen unter Heinrich Reuß von Plauen, mit denen sie u. a. am 6. November Gröningen, Satteldorf, Beuerlbach, Triftshausen, Bronnholzheim, Hengstfeld und Roßbürg niederbrannten¹⁸⁴. Bis zum 17. November hausten sie ebenso von Windsheim bis nach Kitzingen und Würzburg, wobei sie über 70 Dörfer und Mühlen des Markgrafen und markgräflichen Adels zerstörten¹⁸⁵. Aber auch Rothenburg allein verheerte bei weiteren fünf Auszügen bis zum 8. Januar 1450 dasselbe Gebiet¹⁸⁶, so dass Albrecht durchaus Interesse an einem Frieden fand. Vor dem 6. Januar 1450 ist er daher zu einer Strategiebesprechung wieder in Crailsheim in der dortigen Stube, um dann weiter nach Heidelberg zu Friedensgesprächen zu reisen, die aber nur zu einer Intensivierung des Fürstenbundes führten¹⁸⁷. 1450 flicken die Crailsheimer ihrerseits den Zaun an der Feldwiese und beim Heiligen Kreuz und schütten ein Loch zu, das der Feind gegraben hatte¹⁸⁸. Da letzterer Posten unter *außgeben zu den sewen* erscheint, haben die Feinde offenbar versucht, einen See abzulassen, vielleicht auch einfach ihn auszufischen, wie es der Markgraf ja am 11. März 1450 am Pillenreuther See vorhatte. Vielleicht gehört hierher der erfolgreiche Überfall des Markgrafen auf einen Dinkelsbühler Auszug, von dem am 23. Januar 1450 die Nürnberger Gesandten aus Heidelberg nach Hause schreiben. Die Dinkelsbühler verloren dabei mehrere Wagen mit reisigem Zeug, sowie mindestens acht Pferde und einen Bürger¹⁸⁹. Vom Datum her käme man damit dem Crailsheimer Stadtfeiertagstermin am nächsten, doch gibt die Quelle leider nicht den Ort und den exakten Termin des Geschehens an.

Nach der Niederlage des Markgrafen am Pillenreuther See¹⁹⁰ verlagerte sich jedenfalls der Krieg erneut in Crailsheims Nachbarschaft, als die Städte von Donau-

183 StadtA Rothenburg B 22 S. 175f., 4. markgräflicher Angriff; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 215.

184 StadtA Rothenburg B 22 S. 176, 11. Angriff; vgl. *Gmelin* (wie Anm. 87) S. 568 und 570; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 215.

185 *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 182; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 99.

186 StadtA Rothenburg B 22 S. 176f., 12.–16. Angriff der Städte, u. a. gegen Herrentierbach und Billingsbach; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 103.

187 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 35 und 226; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 215f.; zu den Friedensverhandlungen vgl. auch *Wunder* (wie Anm. 93) S. 74 und *Lubich* (wie Anm. 93) S. 210f.; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 539–545; zu den entsprechenden Schreiben der Wittelsbacher schon seit Anfang Juli 1449 vgl. *Rübsamen* (wie Anm. 145) ab S. 274 passim.

188 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgeben zu den zeunen*; *König* (wie Anm. 3) 2 S. 11.

189 *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 196 Anm. 1.

190 StadtA Rothenburg B 22 S. 167 mit falscher Datierung; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 106f.; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 116; *Wunder* (wie Anm. 93) S. 73; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 216; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 551–562.

wörth aus mit 1200 Mann über das Ries nach Dinkelsbühl zogen¹⁹¹. Nach Plünderungen in Richtung Hall blieben dann 150 Ulmer in Dinkelsbühl, die anderen liefen nach dem Niederbrennen von Aurach am 14. April dem Markgrafen ins Messer¹⁹²; Bei Kloster Sulz erlitten sie eine erhebliche Niederlage mit 200 Toten und Gefangenen, darunter die Hauptleute der Städte selbst¹⁹³, so dass Rothenburg und Dinkelsbühl Nürnberg vor dem Anmarsch des Markgrafen warnten¹⁹⁴. Dienstag vor Pfingsten trafen dagegen plündernde Rothenburger auf plündernde Markgräfler bei Insing und konnten 12 von ihnen gefangen nehmen. Da es sich dabei um Knechte der von Vellberg, Hohenlohe, Crailsheim, Wollmershausen und um Blaufeldener handelte, war wohl auch dies Unternehmen des Adels von Crailsheim aus gestartet¹⁹⁵. Anfang Juni erhielt dann Rothenburg erneut Unterstützung aus Nürnberg mit 57 Reisigen, mit denen es am 2. Juni versuchte, vor Crailsheim Vieh zu rauben. Als die Crailsheimer vor die Stadt kamen, um ihnen nachzueilen, schossen die Rothenburger zur Warnung mit Büchsen, was also ausdrücklich einen Beschuss auf Crailsheim darstellt und die Crailsheimer zunächst wohl in der Stadt bleiben ließ. Aber bei Reubach holten sie dann doch die „Räuber“ ein und brachten sie an der dortigen Brücke zur Flucht. 50 von ihnen suchten im Brettheimer Friedhof Schutz, aber vier von ihnen wurden erstochen, einige gefangen genommen und 40 bis 80 Pferde und das geraubte Vieh erbeutet. Die Rothenburger warfen 15 der Flüchtlinge wegen Feigheit in den Turm, entließen sie aber dann auf Urfehde¹⁹⁶. Kommandeur des Crailsheimer Unternehmens war der Crailsheimer Amtmann Hans von Absberg, der darüber sofort dem Markgrafen berichtete¹⁹⁷. Wieder haben wir also einen Crailsheimer „Sieg“ nach einer „Belagerung“. Inzwischen rücken der Markgraf von Baden und der Graf von Württemberg an, wovor Rothenburg Nürnberg warnt¹⁹⁸. Allerdings sind dadurch eher Heilbronn, Esslingen und Reutlingen gefährdet, und Weißenburg wird eingekesselt¹⁹⁹. Offenbar ist noch einmal ein Großunternehmen der Fürsten vorgesehen, zu dem auch die Crailsheimer Gesellen nach Schwabach aufgeboten, aber wegen des am 22. Juni in Bamberg ausgehandelten Waffenstillstands nicht mehr eingesetzt werden²⁰⁰.

191 *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 209 Anm. 2; 213 f.; *Zeiling* (wie Anm. 93) S. 105 f.

192 *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 213 f.; *Zeiling* (wie Anm. 93) S. 105 f.

193 *Schürstab* (wie Anm. 144) S. 214 f.; M. *Weigel*: Rothenburger Chronik. Rothenburg 1904. S. 106; *Kölbl* (wie Anm. 141) S. 117; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 565 ff.; *Zeiling* (wie Anm. 93) S. 33 und 105 f.; G. *Arnold*: Dinkelsbühl. Geschichten aus der Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. 1988. S. 105; StadtA Rothenburg B 22 S. 177 f., 5. markgräflicher Angriff.

194 *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 1151.

195 StadtA Rothenburg B 22 S. 177, 17. Angriff der Städte.

196 StadtA Rothenburg B 22 S. 180 und 178 f., 6. markgräflicher Angriff; Heimatbuch (wie Anm. 14) S. 216, allerdings dort auf 24. Mai datiert; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 580 f., wonach sogar 90 Gefangene gemacht und nach Schwabach gebracht worden sein sollen.

197 *Zeiling* (wie Anm. 93) S. 221 f.

198 *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 1242.

199 *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 1272, 1283 und 1310; StadtA Rothenburg B 22 S. 180.

200 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebn in die rayße und allerlay innemen*, da man nicht benötigten Proviant in Schwabach verkaufte.

Feierte man also 1451 diese Crailsheimer „Siege“ oder auch den Waffenstillstand, der am 3. Juli in Kraft trat²⁰¹? Dem scheint die Formulierung zu widersprechen, man habe „vor Jahren“ vor Crailsheim gelegen, womit kaum eine Aktion gemeint werden kann, die längstens vor 1 1/4 Jahr geschehen war. Zudem ist eine eigentliche Belagerung nicht belegt, immerhin der Versuch mehrerer Überfälle. Die „Siege“ fallen auch nicht in den Februar 1450, sondern in den Herbst 1449 oder den Juni 1450. Vollends fanden diese „Belagerungen“ nicht, wie 1480 behauptet wurde, durch die drei Reichsstädte, sondern nur je durch Hall oder Rothenburg statt, wenn nicht das Unternehmen im April 1450 von Dinkelsbühl nach Hall eine solche Großaktion beinhaltete. Aber da Crailsheim in diesem Krieg gleich mehrfach „belagert“ wurde und mehrere „Siege“ verzeichnen konnte, lässt sich die Formulierung „vor Jahren“ eben auf die in den zwei Jahren 1449 und 1450 geschehenen Überfälle deuten. Dazu passt durchaus auch die ursprüngliche Formulierung, dass der Feind „vor Crailsheim gelegen sei“, was auf die beschriebenen Fehdehandlungen unproblematisch angewendet werden kann. Jedenfalls war man 1450 auf beiden Seiten kriegsmüde und froh, wenn man den Krieg ohne größere Schäden überstanden hatte. Spalt feiert daher (vielleicht wie Crailsheim) seit Jahrhunderten die Verschonung vor einer feindlichen Einnahme in diesem Krieg²⁰². Dass jedenfalls Crailsheim unter dem Krieg erheblich hatte leiden müssen, ergeben die Stadtrechnungen, wenn sie für 1449/50 nur die Hälfte des üblichen Umgeldes registrieren, d. h. der Bier- und Weinumsatz in Crailsheim hatte dadurch, dass die fremden Gäste ausgeblieben waren, um die Hälfte abgenommen²⁰³, woraus auch ein ähnlicher Rückgang der privaten Handwerker-einnahmen zu erschließen ist. Ja, nicht einmal der Scharfrichter hatte sich des Krieges wegen getraut, seinen Halbjahreslohn für die zweite Hälfte 1449 in Crailsheim abzuholen²⁰⁴. Auch der Getreidehandel ging offenbar stark zurück, so dass 1450 die Stadt den Bäckern aus ihren Vorräten Getreide verkaufen musste²⁰⁵, ein Rechnungsposten, der zuvor fehlte. Umgekehrt waren die Stadtausgaben kriegsbedingt höher als sonst: Auch 1450 wurden Zäune und Türme ausgebessert, die Warte auf dem Galgenberg erneuert²⁰⁶, sogar das Ziegeltor zugemauert. Mindestens vier Nächte lang wurden Gollichter gebrannt, als man die Mauer alarmbereit besetzt hatte²⁰⁷. Den Frieden nahm man daher sicher als Erlösung wahr, wobei man schon gleich aus Hall einen Pflasterer kommen ließ,

201 *Wunder* (wie Anm. 93) S. 74; *Maisch-Stihler* (wie Anm. 177) S. 105; *Weigel* (wie Anm. 193) S. 106; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 117; *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 35; *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 1186–1314; StadtA Rothenburg B 22 S. 180.

202 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 15.

203 Ebd., S. 138. 1448 lagen die Umgeldeinnahmen bei 612 lb, 1449 bei 341 lb und 1450 wieder bei 712 lb (StadtA Crailsheim 13/1).

204 StadtA Crailsheim 13/1 *Ausgeben der Stattknechten* 1450.

205 StadtA Crailsheim 13/1 *Innemn getrayds gelt*.

206 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebn zu den zeunen*.

207 StadtA Crailsheim 13/1 *Das gemain außgebn*.

um den Platz am Kapellenbrunnen zu pflastern²⁰⁸. Wenn man die Haller ausdrücklich zum Ostermarkt einlud, muss das freilich erst im Jahre 1451 geschehen sein²⁰⁹.

5. Ergebnis

Wir können also nur mit wenigen schwachen archäologischen Hinweisen an der Belagerung von 1379/80 festhalten, eher noch Haller Fehdehandlungen vor dem Weißen Sonntag 1379 urkundlich erschließen, aber nicht verifizieren²¹⁰. Überzeugender sind daher die Belege für den großen Städtekrieg 1449/50, wo ausdrücklich Crailsheim mehrmals überfallen wurde. Dabei errangen die Crailsheimer zudem nachweisbare Siege, die ebenso Anlass für eine Feier wie die Verschonung vor feindlicher Einnahme sein konnten. Offenbar legten sie diese Dankfeier nach dem endlich erreichten Waffenstillstand, der freilich erst am 27. April 1453 zum Friedensschluss führte²¹¹, auf den nächsten Stadtfeiertag 1451, wo ja auch unsere Rechnungen erstmals von den kriegerischen Handlungen vor Crailsheim sprechen. Man nahm wie bei Adelheid also nicht ein bestimmtes historisches Datum, sondern verband es mit einer bereits etablierten Feier am 1. Fastensonntag.

Auf jeden Fall müssen wir aber erhebliche Abstriche an der heutigen Ausmalung der „Stadtbelagerung“ machen:

1. Eine fünfmonatige Dauer der Belagerung ist ausgesprochen unwahrscheinlich, wenn schon die zweimonatige Belagerung der Burg Maienfels 1441 als ungewöhnlich lange beschrieben wird²¹². In einem solchen Fall wäre sicher ein Entsatzheer angerückt, jedenfalls wäre die Versorgung der Belagerer schwierig und teuer geworden. Denkbar ist also nur eine auf wenige Tage ausgedehnte

208 StadtA Crailsheim 13/1 *Außgebñ zu dem pflastere by dem cappelbrunnen und Bottenloner; König* (wie Anm. 3) 2 S. 12.

209 StadtA Crailsheim 13/1 *Bottenloner* 1450.

210 Weder bei *Ruser* (wie Anm. 94), noch in den Archivalien der drei Reichsstädte und Crailsheims finden sich hierzu konkrete Hinweise. Im Gegenteil wird am 1. Februar 1379 durch einen Schiedsspruch zwischen Württemberg und dem Städtebund wegen Esslingen der Streit geschlichtet (*Ruser*, S. 720), was auf friedliche Lösungen auch mit den Hohenlohe schließen lässt.

211 *Zeilinger* (wie Anm. 93) S. 35; *Kölbel* (wie Anm. 141) S. 120; *Wunder* (wie Anm. 93) S. 74; *Lubich* (wie Anm. 93) S. 210f.; *Maisch/Stihler* (wie Anm. 177) S. 105; *Weigel* (wie Anm. 193) S. 106; *von Weech* (wie Anm. 165) S. 413; *Kanter* (wie Anm. 141) S. 752–759.

212 *Wunder* (wie Anm. 93) S. 64–67; *Stieber* (wie Anm. 10) I S. 303 Anm. diskutiert deshalb auch ausdrücklich die angebliche Länge der Belagerung. Die fünf, neuerdings gar sieben Monate ergeben sich allein aus der zeitlichen Verbindung mit dem Fehdebrief vom 1. April 1379, wenn man eine unterschiedlich lange „Anstandspause“ zwischen Androhung und Ausführung annimmt.

Verwüstungsaktion vor den Stadttoren Crailsheims, die 1379/80 jedenfalls nicht mit einem Crailsheimer Sieg zu verbinden ist, wohl aber 1449/50.

2. Der starke Burkhard taucht erst im 17. Jahrhundert auf²¹³ und kann getrost als Sagenfigur gewertet werden. Nimmt man freilich das Datum 1449, könnte mit Burkhard der bei Herolt herausgehobene von Wollmershausen gemeint sein, zumal die Städter die Besitzungen der Wollmershausen in Roßbürg, Hengstfeld und Amlishagen damals zerstört haben²¹⁴. Allerdings folgt man damit lediglich einer Haller Chronik des 16. Jahrhunderts, die als solche keine höhere Zuverlässigkeit bietet als die Crailsheimer Chroniken. Immerhin gab es damals einen Burkhard von Wollmershausen d. J. zu Rechenberg, der im Mai 1449 noch Nürnberg um eine Büchse bat, also offenbar für den Markgrafen „aufrüstete“ und als Amtmann in Uffenheim mehrfach im Krieg aktiv auftritt²¹⁵. Ihn freilich als „albaren Gesell“ zu bezeichnen, beweist mindestens das Abgleiten in die Sage.

3. Die Horaffen sind nicht mit der Belagerung, nicht einmal mit dem Totengedenken an Adelheid zu verbinden. Sie sind eher eine Fastenspeise, die mindestens im 15. Jahrhundert als Weißbrot an die Armen ausgegeben wurde. Jedenfalls gab es mit ihnen weder eine Kriegslist, noch hat ihre Form etwas mit dem Gesäß einer Bürgermeisterin zu tun.

4. Eher hat die Gebäckform der Horaffen im 19. Jahrhundert die Wandersage vom Hintern einer Frau nach Crailsheim gebracht, für die Wunder einen ältesten Beleg für das 10. Jahrhundert in Kreta bringt²¹⁶. Erstmals wird diese Sagenversion für Crailsheim 1859 angedeutet²¹⁷, aber noch 1881 ausdrücklich als Biertischerfindung bezeichnet²¹⁸, die die Funktion einer Bürgermeistersgattin völlig unzeitgemäß interpretiert. Voraussetzung bei dieser Wandersage ist immerhin, dass eine unbescholtene Frau handelt, während bei einer Dirne dadurch nur der Zorn der Belagerer zusätzlich erregt wird. Tatsächlich ist der „schwäbisch Gruß“ ein uralter Abwehrzauber, der bereits auf südafrikanischen und schwedischen Felszeichnungen, im 6. Jahrhundert v. Chr. in etruskischen Gräbern und dann an vielen mittelalterlichen Burgen, Kirchen und Stadtmauern begegnet²¹⁹. Gerne wird er auch in Form eines Affen dargestellt, der dem Fremden sein Hinterteil zeigt²²⁰.

213 Zuerst Ratsverneuerungen o. S. 7, dann Heelsche Chronik (wie Anm. 10) S. 179.

214 *Herolt* (wie Anm. 177) S. 160 und 414; *Gmelin* (wie Anm. 87) S. 569f.; s. o. S. 29f. und 32.

215 *Rübsamen* (wie Anm. 145) S. 115. Hierzu passt auch der oben erwähnte Bezug von Büchsen und Pulver aus Nürnberg durch die Crailsheimer. *Kanter* (wie Anm. 141) S. 517.

216 *G. Wunder*: Probleme der Haller Geschichte. Schwäbisch Hall 1974. S. 5 und 27 Anm. 4.

217 *G. Chr. Betz*: Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert. In: *WFr* 5 (1859) S. 54–66, hier S. 62; ein Amazonenheer, das 1839 in einer „romantischen Erzählung“ Crailsheim rettete, fand dagegen nie Eingang in die oral history (HT 11.-13. 2. 1982).

218 *Bossert* (wie Anm. 44).

219 *H.-E. Schramm*: Nackte Tatsachen. In: HT Volksfestbeilage 1970; vgl. *Graf* (wie Anm. 40) S. 37.

220 Vgl. etwa in Heidelberg den Brückenaffen oder an der Comburg den Blecker vor dem Aubentor.

Fassen wir also zusammen: Spätestens 1451 ist der wohl 1343 für Adelheid gestiftete Jahrtag, der auch Adelheids Gatten Kraft II. als Stadtgründer galt, mit einer Siegesfeier und der am 1. Fastensonntag (Invocavit) feierlich begangenen Ratsverneuerung zur Stadtfeier kombiniert worden, die deshalb die Reformation überlebte. Das spezielle Totengedenken an die Hohenlohe wurde dabei zu einem Gedenken an alle Stifter, womit u. U. erst die Verteilung von Brot und Gebäck an die Armen und Schüler um 1590 verbunden wurde, die freilich als Fastenbrot schon vorher praktiziert wurde. Mit dieser Bedeutungsverschiebung gewann auch die angebliche Belagerung mehr Gewicht und wurde legendär ausgebaut, zuerst mit dem starken Burkhard, um im 19. Jahrhundert mit der Bürgermeisterin und dem auf den Stadtfeiertag spezialisierten Horaff eine neue Deutung zu gewinnen, die die Adelheid immer mehr in Vergessenheit geraten ließ. Seit 1900 wurde der Horaff vollends zweites Stadtwappen, zunächst auf Postkarten, seit 1917 dann aber auch quasi offiziell auf dem Notgeld der Stadt Crailsheim²²¹. Erst nach 1945 kam schließlich die Idee auf, auch die Horaffen selbst neben der dicken Bürgermeisterin als Beweis des Überflusses vorzuführen und den Feinden über die Mauer zuzuwerfen²²². Insofern war es konsequent, wenn 1980 der Horaff sogar die Spitze des Rathausturmes erklimmte und beinahe am Turm selbst der Bürgermeisterinnenhintern zu den vollen Stunden gebleckt hätte. Crailsheim hätte dann endlich mit den Nachbarstädten Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg mitgezogen, die sich im 19. Jahrhundert ebenfalls ihre Stadtgeschichte legendär und touristenbetont ausgeschmückt haben mit vergleichbaren Wandermotiven in der Kinderzeche, dem Meistertrunk oder dem ausgebauten Siedershof²²³. Mit Geschichte haben diese Spektakel nur insofern etwas zu tun, als sie an einem historischen Ereignis festmachen, aber ansonsten der Phantasie freien Lauf lassen. Hiergegen ist auch der Crailsheimer Stadtfeiertag nicht geschützt und mag gefeiert werden, warum auch immer.

221 S. Abb. 4, W. M. Dienel: Crailsheim einst und jetzt. Crailsheim 1984. S. 85 und 81; *Sackstetter* (wie Anm. 15).

222 S. Abb. 3, *Sackstetter* (wie Anm. 15).

223 K. Fischer: Der Werdegang der Kinderzeche. In: Festschrift zum Dinkelsbühler Schwedenjahr 1982. Dinkelsbühl 1982. S. 69–75; C. Stabenow: Zwischen Denkmal, Märchenbild und Traum. In: Reichsstädte in Franken. Katalog und Aufsätze. Hg. von R. A. Müller. München 1987. Band 2 Aufsätze. S. 427–444, hier S. 438 Anm. 7; S. Ehrhardt: Der Haller Siedershof. Schwäbisch Hall 1992; J. Greiner: Die Kinderzeche in Dinkelsbühl. In: *Alt-Dinkelsbühl* 14 (1927) S. 17–40; Reichsstädte in Franken. Katalog S. 279f. Auch Nördlingen stieß am 9. April 1925 mit der Uraufführung seines Festspiels „Anno 1634“ in den Kreis dieser touristischen Historienstücke vor (W. Sponsel: Von der Erinnerungsrede des Magisters Johannes Mayer 1638 zum Gedenkjahr 2009. Manuskript des Neujahrsvortrags 2009. S. 7). Zum Sonderfall Weinsberg, wo offenbar tatsächlich eine Weiberlist die Männer rettete, aber erst nach 1500 daraus eine Wandersage wurde, die auf ca. 50 andere Burgen und Städte übertragen wurde, s. R. Wildermuth: Die Weiber von Weinsberg und die Weibertreu. *Marbacher Magazin* 53 (1999); zuvor schon K. Weller: Die Weiber von Weinsberg. In: *WVjh. N. F.* 12 (1903), S. 95–136, und R. Holtzmann: Die Weiber von Weinsberg. In: *WVjh. N. F.* 20 (1911), S. 413–472.

Denn für die Gemeinschaft ist nicht wichtig, warum oder was sie eigentlich feiert, sondern dass sie es regelmäßig tut. In Crailsheim feierten wir aber auf jeden Fall 2008 zum 666. Mal den Gedenktag der Adelheid, vielleicht sogar zum 670. Mal die Ratsverneuerung, wenn sie bereits 1339 eingerichtet worden war. Insofern wird man die fragwürdige Belagerungsgeschichte zugunsten des höheren Alters der beiden anderen Daten leichten Herzens aufgeben, zumal in einer friedfertigen Zeit, in der man nicht nur mit Hall, sondern auch Dinkelsbühl und dem seit der Konfessionsspaltung fremd gewordenen Ellwangen wieder freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen bemüht ist. Allerdings hatte man dies bereits zur 500-Jahrfeier am 4. Februar 1880 versucht, indem man Vertreter der drei „Belagererstädte“ eingeladen und tatsächlich freundlich empfangen hatte²²⁴. Freilich führte dies offenbar zum baldigen Eingehen des Stadtfeiertages: ab 1900 konnte er nur noch als private Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr am Leben erhalten werden. Erst Dekan Hummel belebte ihn dann 1920 neu²²⁵ und gestaltete ihn in der Folge sogar zum historischen Schauspiel aus, das 1940 zum Singspiel ausartete²²⁶. Demnach verbindet ein äußerer Feind eine Bevölkerung offenbar stärker als die friedliche Gemeinschaft, eine für die Zeit des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs durchaus gewollte Botschaft, die Crailsheim in eine Ebene mit Kolberg stellte²²⁷, für die Amerikaner aber auch die Stadt als zweites Bastogne erscheinen ließ und ihren Untergang 1945 begründete²²⁸.

224 Festpredigt und Programmanzeige in: Sammlung Marquardt-Gräser im StadtA Crailsheim.

225 G. Ströhmfeld: Der Crailsheimer Stadtfeiertag. In: Der Schwabenspiegel 20 (1926) S. 325 f.

226 W. M. Dienel: Der Crailsheimer Horaff in Geschichte, Sage und Kunst. In: HT 8, 2. 1985.

227 Sackstetter (wie Anm. 15).

228 H. Gräser: Die Schlacht um Crailsheim. Crailsheim 1997. S. 492 f., 520, 613 f.

Murrhardter Stadtrechtsquellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert

VON GERHARD FRITZ¹

1. Das *puechlein* mit dem Stadtrecht von 1502, der Zinsliste von 1471 und der Metzlerordnung von 1522

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Murrhardt, die neben dem dortigen Benediktinerkloster St. Januarius im Mittelalter und in der frühen Neuzeit immer nur eine nachgeordnete Bedeutung hatte, verfügt über fast keine schriftlichen Quellen aus dem Mittelalter. Es war deshalb ein besonderer Glücksfall, dass ich vor etwa 20 Jahren im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Stadt- und Klostersgeschichte² einige Quellen zum städtischen Recht in den Jahrzehnten um 1500 finden konnte. Diese nachfolgend herausgegebenen Quellen befinden sich im Stadtarchiv Murrhardt. Als Signatur wurde Ende der 1990er Jahre von Gotthard Reinhold „U 1“ vergeben. U 1 wird zusammen mit vier weiteren Pergamenturkunden von 1538 (diese doppelt), 1565 und 1583 (U 2–5) zwischen zwei offenbar aus dem 16. Jahrhundert stammenden Holzdeckeln aufbewahrt. U 2–5 betreffen Viehtriebs- und Fischrechte auf dem Gebiet des Klosteramtes Murrhardt sowie den Kauf eines Grundstücks zum Bau der Bürgermühle.

Bei U 1 handelt es sich um drei Pergamentblätter im Folioformat, die mittig gefaltet und so zu einem Heft von sechs Blättern (Hochformat, ca. 25,8 auf 19 cm, letzte Seite nur 25,8 auf 17,5 cm) gebunden sind. Nach einer nachfolgend erläuterten Quelle von 1565 wird dieses Pergamentheft auch als das *puechlein* bezeichnet. Enthalten sind – in nicht chronologischer Reihenfolge – das neue Stadtrecht von 1502 (fol. 1a, 1b, 2a, 2b), eine städtische Gült- und Zinsliste von 1471 (fol. 3a, 3b, 4a, 4b, 5a) sowie die Metzlerordnung der Stadt von 1522 (fol. 5a, 5b, 6a, 6b). Nachdem ich mich mit diesen Quellen bereits im Rahmen der erwähnten Arbeit beschäftigt habe, kann nun die längst überfällige Edition erfolgen.

1 Herrn Prof. Dr. Hans-Martin Maurer sei für seine Ratschläge bei der Entstehung des nachfolgenden Beitrags herzlich gedankt.

2 Gerhard Fritz: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (= Forschungen aus Württembergisch Franken 34). 1990.

Eine erneute Überprüfung des zeitweilig nicht mehr auffindbaren, im März 2009 wieder entdeckten Originals ergab folgenden Befund: Die drei Doppelblätter sind mit dünner Schnur bzw. Faden zu einem Heft gebunden. Das letzte Blatt ist knapp 1,5 cm schmaler als die anderen Blätter. Da die Einträge in der nicht chronologischen Reihenfolge 1502 – 1471 – 1522 eingetragen sind, stellt sich die Frage, ob eventuell verschieden alte und ursprünglich separate Blätter bzw. Doppelblätter zusammengebunden wurden. Vom Seitenbefund her wäre dies durchaus möglich, denn die Zins- und Gültliste von 1471 ist auf die inneren Doppelblätter (fol. 2a/b, 3a/b, 4a/b und 5a/b) geschrieben, wobei die Einträge auf 5b spätere Nachträge sind und sicher nicht von 1471 stammen. Die jüngeren Quellen von 1502 und 1522 sind auf die äußeren Blätter (fol. 1a/b, 5b und 6a/b) geschrieben. Da aber alle drei Doppelblätter aus einheitlichem Pergament sind und da auch alle Spuren eines nachträglichen Zusammenbindens fehlen, zudem alle Blätter – das erwähnte letzte ausgenommen – exakt gleich groß sind und offenbar einheitlich zusammen beschnitten wurden, erscheint ein nachträgliches Zusammenbinden unterschiedlich alter Blätter ganz unwahrscheinlich. Logischer ist folgender Vorgang: Bei der Zins- und Gültliste von 1471 war ursprünglich nicht nur die letzte Seite (5b) leer, die Liste besaß auch ein leeres Vorsatzblatt vorne und eines hinten, oder sie war – anders gesagt – in ein leeres Doppelblatt eingebunden. Auf diese leeren Blätter wurden 1502 bzw. 1522 die entsprechenden Quellen nachträglich geschrieben. Rätselhaft bleibt, weshalb man mit teuren Pergamentblättern gearbeitet hat. Ende des 15. Jahrhunderts wäre längst das billigere Papier verfügbar gewesen. Aber offenbar wollte man das teure Pergament durch den nachträglichen Eintrag der Quellen von 1502 und 1522 optimal ausnutzen.

Noch ein weiterer Befund ist bemerkenswert: Auf der inneren Bindekante zwischen fol. 3b und 4a sind zwischen den Binfäden eindeutig ganz schmale Reste (ca. 1,5–2 mm breit) von zwei weiteren, nachträglich herausgeschnittenen Pergamentblättern zu sehen. Ursprünglich waren also zwei weitere Doppelblätter = vier weitere Blätter = acht weitere Seiten vorhanden. Der Logik nach müssten diese fehlenden Seiten zur Zins- und Gültliste von 1471 gehört haben, die damit nicht nur die acht heute erhaltenen, sondern insgesamt 16 Seiten umfasst hätte. Die heute noch vorhandene Zins- und Gültliste vermittelt also nach aller Wahrscheinlichkeit kein vollständiges Bild der 1471 der Stadt gehörigen Einkünfte. Weshalb man die inneren beiden Doppelblätter herausgeschnitten hat, bleibt unklar.

Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert legen den Verdacht nahe, dass das heute noch vorhandene Heft im Zusammenhang mit einem größeren Murrhardter Stadtrechtsbuch stehen könnte. 1564/65 war es in Murrhardt zu einem Bürgeraufstand gekommen, in dessen Verlauf etliche Bürger die Herausgabe und Verlesung des Stadtrechtsbuches erreichen wollten. Das Unternehmen scheiterte. Die Aufständischen wurden verhaftet und zur Abschreckung der Bürgerschaft vorgeführt. Dabei kam nochmals das Stadtrechtsbuch zur Sprache, das

– um Wiederholungen der Unruhen zu vermeiden – öffentlich zerschnitten und verbrannt wurde. Nach den damaligen Aussagen bestand der Inhalt des Stadtrechtsbuchs aus der *befugnus deß gerichtts, der mezger, beckhen unnd anderer ordnung*³. Da das heute noch vorhandene Heft gerade die Metzgerordnung noch enthält, drängt sich zunächst der Verdacht auf, dass es sich um den Rest des Stadtrechtsbuches handelt. Dieses müsste demnach 1565 zwar zerschnitten, aber wohl nicht ganz verbrannt worden sein – worauf ja auch die beiden erwähnten, herausgeschnittenen Doppelblätter hindeuten könnten.

Allerdings löst sich die Sache nicht so leicht auf. Im Rahmen der 1565 von der württembergischen Regierung in Murrhardt durchgeführten Untersuchung wurden auch Bürgermeister, Gericht und Rat verhört. Deren Aussagen sind für die rechtlichen Verhältnisse in Murrhardt von solcher Bedeutung, dass wir sie dem Stadtrecht von 1502, der Zinsliste von 1471 und der Metzlerordnung von 1522 nachstellen. Im Rahmen der Aussagen von 1565 äußerten Bürgermeister, Gericht und Rat auch, dass sie *sunst khein ander stattuten puech oder verträg haben. Ist gar nichts vorhanden, dann ein allt puechlein, darinn ein erb ordnung, mezger ordnung unnd dann etliche zinsen, der stat gehörig*. Demnach scheint das Pergamentheft – anders als die beschriebenen Umstände es nahe legen – auf den ersten Blick eben doch nicht Teil des 1565 zerschnittenen und verbrannten Stadtrechtsbuches gewesen zu sein – dessen Existenz Bürgermeister, Gericht und Rat entgegen allen handgreiflichen Fakten paradoxerweise bestritten (schließlich wurde das angeblich nicht existierende Buch ja 1565 vernichtet). Die komplizierte Sache dürfte sich aber doch klären lassen: 1565 wurde zwar einerseits ausgesagt, dass die Bürger nur das erwähnte *puechlein* mit Erb- und Metzgerordnung und einer Zinsliste besessen hätten – und dieses *puechlein* ist heute noch vorhanden und wird in der vorliegenden Arbeit ediert; aber andererseits heißt es auch, dass in dem 1565 zerschnittenen und verbrannten Buch eine Ordnung der Metzger, Bäcker und anderer enthalten gewesen sei. In der noch erhaltenen Metzgerordnung (s. u.) heißt es nun aber ausdrücklich, dass es sich um eine erneuerte, d. h. überarbeitete und 1522 aktualisierte Fassung dieser Ordnung handle. Demnach muss es eine ältere Fassung der Metzgerordnung (plus weitere Handwerksordnungen) gegeben haben – und nach aller Logik müsste das 1565 verbrannte Buch diese beinhaltet haben. Es müsste sich also bei diesem verbrannten Buch um ein Werk gehandelt haben, das vor 1471/1502/1522 – von da stammen die Einträge des nachstehend edierten *puechleins* – entstanden sein muss. Das heute noch erhaltene *puechlein* muss also eine Art aktualisierte (Teil-)Kopie des ursprünglichen Stadtrechtsbuchs gewesen sein.

Auf den Blättern des Pergamenthefts sind deutlich verschiedene Hände zu unterscheiden: Die Liste von 1471 wurde von einer sauber schreibenden Hand mit relativ kleiner Schrift verfasst (Hand A). Das Stadtrecht wurde, wie explizit an

3 Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts. In: WFr 67 (1983) S. 55–71; das Zitat nach HStAS A 508, Bü. 2, Bericht der herzoglichen Beamten vom 3. April 1565.

dessen Ende vermerkt wird, vom Murrhardter Stadtschreiber Peter Ziegler geschrieben, ebenso die Metzlerordnung von 1522 (Hand Z). In der Zins- und Gültliste sind verschiedene Streichungen vorgenommen. Sie wurden in der nachfolgenden Edition ebenfalls in durchgestrichener Form wiedergegeben. Unten auf jeder Seite der Zins- und Gültliste findet sich eine Addition der jeweils vorkommenden Geldbeträge. Diese Additionen sind jeweils in hellerer Tinte geschrieben und wirken flüchtiger als die Einträge der jeweiligen Seite. Offenkundig dieselbe Hand taucht auch bei verschiedenen Einträgen der Zins- und Gültliste ab Nr. 26 (*Herhensin*) auf. Diese Einträge sind in hellerer Tinte verfasst und wirken etwas größer und flüchtiger als die Einträge von A. Nach entsprechendem Schriftvergleich ist dies die Hand Z des Stadtschreibers Ziegler. Von Hand A stammen dann wieder Einträge des Gartenzinses (Nr. 34–37) auf fol. 5a, wo aber Z wieder mit Nachträgen (Nr. 38–39 und die Notizen auf fol. 5b vor Beginn der Metzlerordnung) vertreten ist. Der Nachtrag auf der letzten Seite der Metzlerordnung auf fol. 6b ist wieder in blasser Tinte verfasst, aber eindeutig von Hand Z.

Zur Edition wurde die Schreibung insofern standardisiert, als abweichend von der Handschrift grundsätzlich Personen-, Orts- und Flurnamen groß, alles andere klein geschrieben wurde. Ausnahmen bilden nur Satzanfänge. Im Original fehlt fast jegliche Interpunktion; sie beschränkt sich auf ganz wenige der in Handschriften dieser Zeit sonst häufigen Schrägstriche. Solche Schrägstriche wurden als Satzzeichen belassen. Ansonsten wurden die klar als Sinneinheiten erkennbaren Passagen mit Satzzeichen versehen, insbesondere mit Punkten am Satzende und bei Bedarf mit Kommata. Die Abschnitte der Handschrift wurden in der Edition ebenfalls als Abschnitte gesetzt. Seitenende bzw. -beginn wurde durch doppelten Schrägstrich mit hochgesetzter Seitenzahl kenntlich gemacht. Auf eine zeilengerechte Wiedergabe wurde verzichtet. Die Schreibung wurde buchstabengetreu belassen, d. h. es wurde vokalisches v oder w, das als u bzw. ũ zu lesen ist, nicht transkribiert. Klar auflösbare Abkürzungen wurden in der Regel aufgelöst. Meist handelt es sich um die auslautende Silbe *-en*; wiedergegeben wird dann also z. B. *bind(en)* als *binden*. Nicht aufgelöst wurde die immer wieder vorkommende Abkürzung für Heller (*h*, *hllr* oder *hlr*), für Schilling (*β*) und Pfund (*lb = libra*). Soweit es im Einzelfall Unklarheiten oder Probleme gab, sind diese in den Fußnoten erläutert. Die Zählung der Einträge im Stadtrecht, in der Zins- und Gültliste und in der Metzlerordnung mit nicht kursiv gesetzten arabischen Zahlen ist im Original selbstverständlich nicht vorhanden, erfolgt aber hier im Interesse größerer Übersichtlichkeit.

1.2 Edition

1.2.1 Murrhardter Stadtrecht vom 8. März 1502

//^a Daß New Statt Recht allhye zw Mürhart

Uff dinstag, nechst nach dem sonntag Letare in der vastenn⁴, in dem jar, als man zelt xv^c vnnd zway, hat der erwurdig vnd gaistlich herr herr Laurentz⁵ abbt mit sampt dem prior vnd conüent zw Mürhart, auch mit helfff deß ersamen Conrades Staigers, vogts zw Backnag⁶, der in dan von wegenn deß durchluchtigenn hochgebornnen fürsten vnnd herrenn Herrn Vlrichs, hertzogen zw Wurtenberg vnnd zw Teck, Graüen zw Mümpelgart etc. zw geordnet ist, in bywesenn Hans Schultheissen zw Wyssach, Heinrich Vurkorns, schultheissen zw Murhart, vnd Veiten von Taffern⁷ us gutter nutzlicher vorbetrachtungk vnd als der da hat allerlay irrungen befünden vnd vß verwilligung vnd zw lassen burgermaysters, gerichtsvnd ainer gantzen gemeind zw Murhart ain ordnung, wie nachuolgt, gemacht vnd gesetz, die als dan nün furohin alwegenn gehalten vnd gelebt solle werdenn.

1. Itemzum ersten ist geordnet vnd gesetz, dass nün mer furohin kynds kint glich mit den andern kinden ir altuatter vnd altmutter erben sollen, waß aber erbfall vor disem gemecht gefallen vnd vertailt worden seind, die selben sollen da by blibenn vnd soll sie das gemecht nit letzen noch binden, alles ongeuerd.
2. //^b Item zum andern ist geordnet und gesetz, wann die handt zwuschen eelutten gebrochen wurt vnd kinder hinder inn verlassen, die noch zw iren jaren vnd vernunft nit komenn, vnd wan sich dan der beständig lyb, eß sy man oder frawen, wider in elichen stand verhayraiten⁸ will vnd verhayratt hatt, so soll der selb hayratt fur ein amptman vnd ein gericht zw Murhart bracht vnd furtragen werdenn, was dan ein gericht dar inn erkannte, dem soll volg gethonn werdenn.
3. Itemzw dem dritten ist geordnet vnd gesetz, wan vatter vnd muttre, die eelich kinder haben, ains oder mer ußstewrnn vnd mer vnawßstewrtter kind vorhanden seind, so soll als dann der selb oder die selbenn, waß innenn zw

4 Der Dienstag nach dem Sonntag Laetare in der Fastenzeit 1502 war der 8. März.

5 Gemeint ist Abt Laurenz oder Lorenz Gaul (1501–1508), vgl. zum ihm *Fritz*, Stadt und Kloster (wie Anm. 2), S. 343 f.

6 Zu Konrad Steiger oder Steger: Sabine Beate *Reustle*: Stift und Stadt Backnang im 16. Jahrhundert. Territorialisierung und Reformation in einer württembergischen Amtsstadt. (= Backnanger Forschungen 2). 1996, S. 96 f. Steiger war noch 1514 Vogt in Backnang.

7 Der Schultheiß Hans aus Weissach (zweifellos Unterweissach, Gem. Weissach im Tal) ist ansonsten nicht bekannt, ebenso wenig der Schultheiß Heinrich Vierkorn aus Murrhardt und Veit von Däfern (Lippoldswailer, Gem. Auenwald).

8 Sic!

haymstewr geben ist, so eß züm fall kompt, still stenn, byß das anndern irenn iren⁹ vnawßgestewrten geschwysterrn haitten auch so vil, ob andreß, so vill vorhanden ist, verglicht werde. Ob aber nit so vill vorhanden wer, so sollen im die awßgestewrten nit schuldig sein, ir vorawß gestewrt geben gutt wider heruß zu geben.

4. *l^{2a} Item zum vierden ist von der gerichtshanden wegen geordnet vnd gesetz, deß bedenckens der zehen tag halb, so ainem ein vrtail gett, das vnder sechs pfündt heller tryfft, soll keinner zehen tag bedencken haben, nach¹⁰ dauon appllierenn. Waß aber daruber ist, erb vnd aigen, eer vnd gefüre antryfft, vmb die selbenn gesprochen vrtail mag aynner zehen tag bedencken nemmen¹¹ / doch das sye globen / das sye solhs nit aws verzug oder lengerung iren wider partyen thün, sonder das achtenn, sie sygen solher vrtail beschwern vnd, so solher zehen tag verscheint, vff den selben tag, soll er vor dem amptman herscheinnenn vnd im als dann sagen vnd verkundenn, ob er by der gesprochen vrtail plyben oder appellieren woll / vnd will er nit by der vrtail blyben, so soll er sich am erstenn fur mein herren zw Murhart berüffen vnd inn bitten, solh appellacion an zw nemenn, vnd souerr ein herr zw Múrhart solh appellacion annemen will, so soll die selb so appelliert, meinem herren zw Murhart ein güldte geben vnd daby sagen, das er der appellacion nachkomenn woll, wie billich recht sy vnd werde. Ob aber der handell an in selbs were, daß ein herr zw Múrhart den nit annemen wolt oder mocht vnd im nit gebuert, wa er dan die selben zw appellieren /^{2b} hynwysst, dem selbigen sollen sie nachkomen / on alles wegern vngevarlich.*
5. *Itemzum funfften ist geordnet vnd gesetz, das der richter vmb zymblichen costenn vnd schaden erkennen soll, so eß für in kompt. Ob aber den richter beducht, das ainer vnbillichen costen fur nem, so hat ein gericht macht, den nach gelegenheit der sach zw myndernn, alleß getrulich vnd ungeuarlich.*

Actum domini anno vt supra

Peter Ziegler von Kirchen am Necker dazw schriber schripsit.

Das Murrhardter Stadtrecht befasst sich zum größeren Teil, nämlich in seinen ersten drei Punkten, mit erbrechtlichen Fragen. Das war in Stadt- und Dorfrechten dieser Zeit nicht unüblich. Allerdings bietet sich ein buntscheckiges Bild erbrechtlicher Regelungen, das vielerorts keine größere Ähnlichkeit mit dem

9 Sic! Also doppelt!

10 Gemeint ist wohl: *noch*.

11 Hier und einige Wörter später eine der ganz wenigen Stellen, an denen eine Art Satzzeichen vorkommt, ein Schrägstrich!

Murrhardter Erbrecht hatte¹². Das Erbrecht der Enkel, das in Murrhardt thematisiert wird, wird andernorts nur selten explizit erwähnt¹³. Zum besseren Verständnis sind einige grundlegende Erläuterungen zur Situation Murrhardts um 1500 erforderlich: Neben dem damals rund 700 Jahre alten Benediktinerkloster spielte die Stadt nur eine nachgeordnete Rolle. Die Stadt mit ihren zahlreichen Weilern sowie das etliche Kilometer abseits gelegene Dorf Otendorf bildeten das klösterliche Herrschaftsgebiet, das später als Klosteramt Murrhardt bezeichnet wurde. Allerdings hatte um 1500 neben dem Kloster längst der Graf (seit 1495 Herzog) von Württemberg eine immer größere Bedeutung gewonnen. Der Rechtstitel, unter dem die württembergische Herrschaft über das Kloster ausgeübt wurde, war die Schutzvogtei. Sie wurde von Württemberg konsequent zur Landesherrschaft ausgebaut. Der Abt von Murrhardt war seit 1457 schon durch die Tatsache, dass er Sitz und Stimme im württembergischen Landtag hatte, fest in den entstehenden württembergischen Territorialstaat eingebunden. Württemberg zeigte seine Präsenz in Murrhardt durch einen leitenden Beamten, den Schultheißen (dessen Titel wechselte im Laufe des 16. Jahrhunderts zu „Vogt“). Die Stadt selbst verwaltete sich durch Bürgermeister, Gericht und Rat, wobei die Bürgermeister – wenn die Verhältnisse damals schon denen der anderen württembergischen Städte vergleichbar waren – als jährlich wechselnde Ehrenämter anzusehen sind, deren Hauptaufgabe in der Rechnungsführung bestand. Anders als später in Württemberg üblich, nennen die Murrhardter Quellen des frühen 16. Jahrhunderts nicht zwei, sondern nur einen Bürgermeister. Der einzige ausgebildete Verwaltungsfachmann der städtischen Verwaltung war der Stadtschreiber (zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das der 1502 und 1522 genannten Peter Ziegler aus Kirchheim).

12 Ein Vergleich mit nichtstädtischen Gemeinwesen scheint angesichts der sehr geringen Größe des Städtleins Murrhardt sinnvoller als ein Vergleich mit anderen Städten, die fast ausnahmslos erheblich größer gewesen sein dürften. Vgl. z. B. Dorfordnung des hohenbergischen Ortes Kirchberg von 1405 *Vogt Gerichtbuch, auch rechtlich Ordnung vnd Satzung des dorffs Kirchberg, anno dñj M XV^v vnd quarto* in: Monumenta Hohenbergica, Nr. 891, S. 927–935, hier 934 f.; oder, nahe bei Murrhardt gelegen, die Bräuche des Klosters Adelberg von 1552 in Hundsholz, Wangen, Holzheim, Schlatt, Kaisersbach, Zell und Altbach (Württ. Ländliche Rechtsquellen, 2. Bd.: Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb. Bearb. von Friedrich Winterlin. Stuttgart 1922. S. 24–27); ferner die erbrechtlichen Regelungen jeweils von 1552 in Weiler bei Schorndorf (ebd., S. 29), in Winterbach (ebd., S. 30 ff.), Geradstetten (ebd., S. 34), Grunbach (ebd., S. 35 ff.); Großheppach und Kleinheppach (ebd., S. 39 und 41); Endersbach (ebd., S. 42); Beutelsbach (ebd., S. 44); Strümpfelbach (ebd., S. 46 f.); Baltmannsweiler und Thomashardt (ebd., S. 48); Krumhardt (ebd., S. 49); Schornbach (ebd., S. 52 f.); Haubersbronn (ebd., S. 53 f.); Urbach (ebd., S. 58 f.); Schlichten (ebd., S. 61); Steinenbronn (ebd., S. 83); Bernhausen (ebd., S. 84 f.); Boll (ebd., S. 364).

13 So etwa 1552 in Hohengehren (heute Gem. Baltmannsweiler, Kr. Esslingen; ebd., S. 50 f.), in Rudersberg (ebd., S. 54 f.); Plüderhausen (ebd., S. 55 f.); Hegenlohe (ebd., S. 62 f.). Das ungefähr gleich alte Tübinger Stadtrecht von 1493 ist insgesamt zwar wesentlich differenzierter als das von Murrhardt, zeigt aber hinsichtlich des Erbrechts gewisse Parallelen: Die Tübinger Stadtrechte von 1388 und 1493. Hg. von Reinhold Rau und Jürgen Sydow (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 2). 1964. S. 4–37, zum Erbrecht S. 18 ff.

Wie sieht das Murrhardter Erbrecht von 1502 nun aus? Im 1. Punkt wird festgesetzt, dass Enkel (*kynds kint*) genau so erbberechtigt sein sollten wie direkte Kinder der Großeltern (*ir altuatter vnd altmutter*)¹⁴, also wie die Onkel und Tanten der Enkel. Modern ausgedrückt: Die Enkel traten als vollwertige Ersatzerben ihrer bereits verstorbenen Eltern ein. Allerdings enthält das Murrhardter Stadtrecht die Einschränkung, dass Erbfälle, die vor Verkündung des Murrhardter Stadtrechts vorgekommen waren, von der neuen Regelung nicht betroffen sein sollten. Offenbar benachteiligte die alte Regelung die Enkel. Das ist erstaunlich, weil Enkel bereits in den Spiegeln des 13. Jahrhunderts erbrechtlich mit ihren Onkeln und Tanten gleichgestellt waren¹⁵.

Der 2. Punkt legte fest, wie verfahren werden sollte, wenn einer von zwei Eheleuten starb und wenn aus dieser Ehe unmündige Kinder vorhanden waren. Das Stadtrecht verwendet hier die heute nicht mehr gebräuchliche und nicht mehr verständliche Formulierung „die Hand zwischen Eheleuten brechen“ (*wann die handt zwuschen eelutten gebrochen* wird). Dieser Ausdruck bedeutet nichts anderes, als dass einer der beiden Eheleute stirbt und der überlebende Teil eine neue Ehe eingeht¹⁶. Der 2. Punkt geht auf die aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder aber nur insoweit ein, als der überlebende Ehepartner im Falle der Wiederverheiratung die Heirat dem Murrhardter Amtmann und Gericht bekannt geben und deren Anordnungen Folge leisten müsse. Gemeint sind zweifellos die erbrechtlichen Anordnungen hinsichtlich der bereits vorhandenen Kinder.

Der 3. Punkt geht zunächst von der Aussteuer der aus einer Ehe hervorgegangenen Kinder aus. Der Sachverhalt ist folgender: War ein Kind ausgesteuert, so sollte dieses warten, bis der (Todes-)Fall eines Elternteils eintrat. Der 3. Punkt regelt also die Aussteuer- bzw. Erbrechte, wenn ein Elternteil starb (wobei der Tod eines Elternteiles ausschließlich aus der Formulierung *so eß züm fall kompt* hervorgeht). War ein Elternteil gestorben, sollte das ausgesteuerte Kind bzw. die ausgesteuerten Kinder erst einen Vergleich mit den unausgesteuerten Kindern durchführen, falls noch viel Erbe vorhanden war. Die unausgesteuerten Kinder sollten dann ebensoviel erhalten wie die bereits ausgesteuerten. War jedoch nicht mehr viel Erbe zum Verteilen da, so waren die bereits ausgesteuerten Kinder im Vorteil: Sie mussten dann an ihre Geschwister nichts mehr herausgeben.

Der 4. Punkt behandelt den Rechtszug der Murrhardter, hauptsächlich was zivilrechtliche Fälle angeht. Verhängte das Murrhardter Gericht eine Strafe unter

14 Vgl. zum Begriff Altvater und Altmutter: Hermann Fischer: Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 1. 1904. Sp. 162.

15 Karl Kroeschell: Art. Erbrecht – Germanisches und deutsches Recht. In: Lexikon des Mittelalters 3, Sp. 2105 ff.

16 Fischer (wie Anm. 14), Bd. 3. 1911. Sp. 1107 und Bd. 1, Sp. 1380. Bemerkenswert ist übrigens, dass Fischer (oder sein Mitarbeiter Wilhelm Pfeleiderer) bei seinen Arbeiten zum Bd. 1 das Murrhardter Rathaus aufgesucht und das Stadtrecht eingesehen und exzerpiert haben muss. Er zitiert wörtlich die Passage *wann die Handt zwuschen Eelutten gebrochen wurd und Kinder hinder inn erlassen ... und wann sich der bestendig Lyb ... verhayraiten will* als einen der Belege für das Handbrechen.

6 lb h, so sollte es keine zehntägige Bedenkzeit und keine Möglichkeit zur Appellation an eine höhere Instanz geben. Die Formulierung des ersten Satzes im 4. Punkt legt nahe, dass eben diese zehntägige Bedenkzeit und die Appellationsmöglichkeit umstritten war. Für den Fall, dass eine Strafe von mehr als 6 lb h verhängt wurde, sollte der Verurteilte nach zehn Tagen Bedenkzeit das Recht zur Appellation haben, allerdings nur in Fällen, die *erb vnd aigen, eer vnd gefüre* betrafen, also Erb- und Eigentumsangelegenheiten sowie Fragen der Ehre und des *gefüres*. Das Wort *gefüre* ist mehrdeutig. Im Mittelhochdeutschen heißt es soviel wie „Nutzen, Nützlichkeit, Gewinn, Vorteil“¹⁷. Im Kontext des Murrhardter Stadtrechts wäre aber auch die Bedeutung „Benehmen“ nicht auszuschließen. Nach Ablauf der zehn Tage sollte man vor dem Amtmann erscheinen und verkünden, ob man das Urteil annehmen oder appellieren wollte. War das Letztere der Fall, musste man sich an den Abt des Klosters (*mein herren zw Murhart*) wenden und ihn bitten, die Appellation anzunehmen. Der Abt war also die Appellationsinstanz, wenn man mit einem Urteil des Stadtgerichts nicht einverstanden war. Der Abt konnte das Ansuchen ablehnen, dann blieb es beim Urteil der Vorinstanz – oder er konnte es annehmen. War dies der Fall, musste der Appellant erst einmal einen Gulden an den Abt entrichten. War der Abt in der Vorinstanz selbst eine am Streit beteiligte Partei gewesen, hatte er das Recht, den Appellanten an ein anderes Gericht zu verweisen.

Erstaunlicherweise geht das Murrhardter Stadtrecht mit keinem Wort auf die Frage ein, welchen Teil eines Erbes das Kloster Murrhardt für sich beanspruchte. Zweifellos muss es entsprechende Regelungen gegeben haben, aber anders als etwa in den einschlägigen ausführlichen Ansprüchen des Stifts Denkendorf an das Erbe seiner Hintersassen im denkendorfschen Hof in Nellingen aus dem Jahre 1354¹⁸ ist für das Kloster Murrhardt nichts überliefert.

Der 5. Punkt betraf den Streitwert eines Verfahrens. Den Murrhardter Richtern oblag es, diesen einzuschätzen und ihn – wenn er von einer streitenden Partei zu hoch angesetzt wurde – gegebenenfalls zu mindern.

1.2.2 Murrhardter Gült- und Zinsliste von 1471

ff^{3a} Gült vnd zinß anno Christi M cccc^o lxxxi^o der statt Muerhartt

1. *Itemdes Pfisters mul, die segmúl am Krafs agger gelegen, gyt alle jare iij ß hller oder by der Veil gelegen*
2. *ItemConcz Berner gyt v ß h auß der wysen gelegen vf dem Krunnpparswerd oder die vf der allmüt¹⁹ gelegen*
3. *ItemGewglin gyt ij ß h vß der wissen am Kebbach gelegen*
4. *ItemSteinhannsen Wagner gyt ij ß h vß der wissen im Schwampperg*

17 Matthias Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. ³⁴1974. S. 70.

18 Rechte des Hofes zu Nellingen 1354 in: Württ. Ländl. Rechtsquellen 2 (wie Anm. 12), S. 122–129.

19 Gemeint wohl die Allmende. Die Lesung ist aber eindeutig *allmüt*.

5. *Item Steinhamnsen Ulrich gyt iiij ß h vß der wissen in der Veymars win klingen bach vnd*²⁰
6. *Item Schnider Hanns gyt x ß h vß der wisen by Pfisters mülen gelegen*
7. *Idem ij ß hllr vß aim wisen pletz am Gaiß búhel gelegen vnd mit dem geding / wann man ains wegs do selbs bedurffen wirde, sol er oder wer den pletz innhatt, für den gemelten zinnß ligen lassen*
8. *Item Walther Bachmetzer gyt i behemisch auß dem weg der durch die Furt wissen gyt, doch mit dem geding, wann die burger des selben wegs bedürffen würden / sol er inen den weg für den gemelten zinß ligen lassen*
9. *Item Hennsin Wertwan von Sybenknú gyt ij ß hllr von der wisen im Herspach gelegen vnd ist ein hewmad*
10. *Item Steinhamnsen Wägner gyt ij ß hllr vß ainer wysenn oben im Kebach gelegen*
11. *Item Steffan Schmid, den nempt den Schwarm, git járllich iiij ß h vß ainer wissen gelegen ob den Serain*

*ij lb ix d*²¹

12. */ß^b Item Hanns Bender*²² *gyt ix ß vß Berlins hewmaden*
13. *Item Conntz Plind git ~~ix~~ vi xxx*²³ *ß hllr vß der ziegel hutten*
14. *Item Syferlins Hennsin gyt ij ß h vß ainem tagwerck wisen am Sibenknú gelegen*
15. *Item Michel Schúchmacher gyt ij ß h vß aim tagwerck wisen im Schwamp-
perg gelegen*
16. *Item Schewhammer git ij ß h vß ainem tagwerck wissen vf der kirchen hoffst-
tat gelegen*
17. *Item Stoltzen Egger gyt ij ß h von aim tagwerck wisen ob den Seg eckern
gelegen*
18. *Item Conntz Wolff gyt ij ß h von der hewmaden hinder Wolfs múln gelegen*
19. *Item Wolff Hanns gyt ij ß h vß aim tagwerck wisen ob den Seg eckern ge-
legen*
20. *Item Elßen Peter gyt ij ß h vß aim tagwerck wisen unden am Köchersperg
stoßet an Krúnppertz werd gelegen*
21. *Item Bawmánlin gyt ij ß h vß aim tagwerck wisen hinden an der kirchen
hoffstatt gelegen*

20 Eintrag offenbar nicht fertig geschrieben und durchstrichen.

21 Von zweiter Hand.

22 Der Familienname ist nur unsicher zu lesen.

23 Erster Betrag durchgestrichen, zweiter Betrag oben darübergeschrieben.

*ij lb v β*²⁴

22. //^{24a} *Item Stumpfhans git jerlich ij β h auß der wisen hynder der Habich klingen im Herspach*
23. *Item Peter Windberger git iij β jerlich auß der hewmaden bey Wolffsmüllen aus dem obern teil*
24. [unleserlicher, flüchtiger Bleistifteintrag, der einige Zahlen darzustellen scheint]
25. *Item Hanneman von Steinberg git jerlich v β hlr auß Jorg Plinden wisen im Drutzenbach auß der burger teil*
26. *Item Herhensin geyt v β auß dem pletz bey dem Kroß wasen im Drutzenbach*²⁵
27. *Item Hanns Dewhinger git i behemisch vom pletz an wuesten hewmaden by den Segeckern*
28. *Item Roßler Aubelin git viij d auß dem pletz zwischen den zweyen hewmaden*
29. *Item Huber Els*²⁶ *git ij β auß einer wisen im Drutzenbach, stost an Stainberg*
30. ~~*Item Jorglin Schuchmacher git ij β auß einer wisen, stost an Waidmans weg*~~²⁷

*Summa der wisen zinß on der behmisch*²⁸ *von Walter Bachmetzers weg vj lb ij β ij hlr*²⁹

Summa der wisen zinß vj lb i β ij h

*Summa v lib viij β iiij*³⁰ *h xviii β hlr //*

31. //^{24b} *Item Wolffs Thomas*³¹ *git von der wisen vnder dem Rißberg by der Hotzen klinge jarlich gult iij β hlr*
32. *Item Feucht von Sigalsperg geit auß der Wlrichs kling auß heumada x d*³²

Suma v β i d //

33. //^{26a} *Item der alt Mereth gyt ij β h von aim tagwerck wissen ob den seg ackern gelegen*

24 Von zweiter Hand.

25 Einträge von hier an in hellerer Tinte

26 *Els* ist nachgetragen.

27 Gesamter Eintrag durchgestrichen! Lesung der beiden letzten Wörter wegen Durchstreichung unsicher.

28 Die böhmische Währung, die bei Walther Bachmetzer (Nr. 8) und dann bei Hans Dewhinger (Nr. 27) genannt ist, wird also in die Addition aller Beträge nicht einbezogen.

29 Diese Zeile und die beiden folgenden sind Einträge von späterer, flüchtiger Hand.

30 Über der gestrichenen Zahl nachgetragen: *x* (oder *xi*?) *β ij h*.

31 Das Wort ist geschrieben als *Thon* mit einem langen *s*, das längs über den letzten Buchstaben eingetragen ist.

32 Eintrag von anderer Hand.

Garten zins der statt Murrhardt

34. *Item xix garten an der ziegel gassen gelegen, die man haist newen garten, gyt ietweder jarlich dry ß h*
35. *Item ain gart am ort an den selben garten gelegen gen der ziegel hutten warts, git jarlich iij ß h*
36. *Item an dem anndern ort lyt noch ain pletz, git jarlich j ß h, hatt ietz Conntz Plind*
37. *Item Schmid Hans git von einem pletz garten, leit an dem, j ß hlr jerlichs gült*

Summa garten zinß iij lb iij ß³³

38. *Jacob Geuglin git jarlich ix d vß Conrat Mochen acker*
39. *Laurentz Möch git jarlich ix d vß dem andern halb tail Conrat Mochen acker³⁴ //^{3b}*
40. *Jacob Geuglin als burgermaister anno XIII vß Gebenn ß³⁵ [Vß Geben garten am Schwampergk gyt Jacob Geuglin als yegklicher ain schilling vß genomen Albrechts Plinden gart viij d]³⁶*

Die Zins- und Gültliste von 1471 ist in mehrfacher Hinsicht wichtig: Sie gibt zunächst einmal Auskunft über eine größere Anzahl von Murrhardter Bürgern bzw. Einwohnern und ist damit die älteste serielle Quelle zur Murrhardter Einwohnerschaft überhaupt.

Zum zweiten informiert die Liste über die (sehr bescheidenen) Einkünfte der Stadt Murrhardt, die neben dem Kloster kaum wirtschaftliche Bedeutung gewinnen konnte und nie mehr war als ein Städtchen – wie auch noch heute umgangssprachlich nie von der „Stadt“, sondern stets vom „Städtle“ die Rede ist. Allerdings war die Zins- und Gültliste, wie einleitend bemerkt, ursprünglich wohl um acht Seiten umfangreicher, mithin also doppelt so umfangreich wie der heute noch vorhandene Rest. Zu beachten ist, dass die genannten Immobilien der Stadt stets landwirtschaftliche Grundstücke waren, mit Ausnahme der Pfisters Mühle bzw. Sägmühle (Nr. 1) und der Ziegelhütte (Nr. 13) jedoch nie ein Gebäude. Dabei werden aber auch die Gebäude kurioserweise zu den Wiesen hinzugezählt. Die Gesamteinkünfte der Stadt aus den Wiesen beliefen sich – die durchgestrichenen Einträge nicht gezählt – auf 5 lb 17 ß und 2 böhmische Münzen (wohl böhmische Groschen)³⁷. Aus den Gärten nahm die Stadt 3 lb 3 ß ein. Dabei sind

33 Spätere Hand.

34 Einträge 37 und 38, von späterer Hand.

35 Es handelt sich um einen Nachtrag von der Hand Z aus dem Jahr 1513. Das Blatt 5 war also vor 1513 völlig leer.

36 Eintrag hinter dem Geuglin-Eintrag in geschweifter Klammer.

37 Die Quelle selbst addiert und rechnet um: erst 5 lb 8 ß, dann – nach einer Streichung – 5 lb 18 ß h. Dabei sind die offenbar nachgetragenen Einträge 31 und 32 noch nicht gezählt. Deren Summe beläuft sich auf 3 ß 10 d (laut Addition der Quellen 4 " ß 1 d). Eine darüberstehende, offenbar

die offenbar erst nachträglich verliehenen Gärten am Schwammberg (Nr. 40) noch nicht mitgezählt. Die Nr. 40 zu quantifizieren, ist allerdings auch gar nicht möglich, weil es nur heißt, dass jeder der dortigen Gärten 1 β zahle, außer dem des Albrecht Blind, der nur 8 d zu entrichten habe. Für die beiden von der Stadt (erst später) verliehenen Äcker (die nachgetragenen Nummern 38 und 39) nahm die Stadt 18 β ein. Wenn man die drei Einnahmeposten Wiesen, Gärten und Äcker addiert und dabei die Variationen der verschiedenen Additionen ignoriert, kommt man auf 9 lb 14 β und 2 böhmische Groschen. Diese Summe ist zwar mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da sie – wie die diversen Additionen im Text zeigen – immer etwas schwankte, aber insgesamt ist sie vortrefflich geeignet, die kümmerliche Größenordnung der städtischen Einkünfte deutlich zu machen. Mit dieser Summe konnte kaum der Stadtschreiber so bezahlt werden, dass er hätte leben können. An weitere städtische Ausgaben wäre bei nicht einmal 10 lb jährlichen Einnahmen fast nicht zu denken gewesen. Allein dies ist schon ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Zins- und Gültliste von 1471 nicht vollständig sein kann. Die Stadt muss über weitere Einkünfte verfügt haben, die allerdings ebenfalls bescheiden gewesen sein dürften. Wenn auf den herausgeschnittenen Blättern noch einmal Einnahmen in dieser Größenordnung verzeichnet waren, dann läge man immer noch in kläglichen Dimensionen, aber dann wäre immerhin vorstellbar, dass die Stadt ihrem Stadtschreiber ein knappes Gehalt bezahlen und dann und wann irgendwelche bescheidenen Gemeinschaftsaufgaben finanzieren konnte. Bemerkenswert ist, dass die Stadt Murrhardt nirgendwo Naturaleinkünfte erhielt, sondern grundsätzlich die moderneren Geldeinkünfte. Welche Art von Immobilien auf den fehlenden acht Seiten verzeichnet gewesen sein könnten, bleibt unklar – am ehesten wohl Gebäude oder Wald; dass die Stadt Wald besessen hat, ergibt sich aus der nachfolgenden Quelle von 1565³⁸. Leider fehlt auch eine Gesamtaddition aller Einkünfte, mit der man wenigstens ungefähr rückschließen könnte, was auf den herausgeschnittenen Seiten fehlt.

Zum dritten erfährt man aus der Liste zahlreiche Flurnamen und erhält auf diese Weise mit die frühesten Informationen zur Murrhardter Topographie überhaupt. Aus den Flurnamen und den diversen anderen Ortsangaben wiederum lassen sich Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur ziehen. Diese war selbstverständlich landwirtschaftlich geprägt: Dabei überwiegt die Graswirtschaft. Insgesamt werden 23 Wiesen und sieben Heumaden genannt, zusätzlich ein Wasen. Von den Heumaden lag eine wüst, was vielleicht ein letzter Reflex auf die demogra-

spätere Gesamt-Addition kommt auf 6 lb 1 β 2 h. Die Variationen bei der Addition der Einkünfte aus Wiesen und ähnlichen Grundstücken können zum einen aus Unregelmäßigkeiten im damaligen Währungssystem herrühren (das Pfund wurde offenbar nicht immer exakt gleich 20 Schilling gerechnet, und auch die Umrechnung der Pfennige variierte – bei den böhmischen Groschen wusste man offenbar gar nicht, wie man sie umrechnen sollte; vgl. nach 30). Zum andern sind die verschiedenen Additionen zweifellos auch Anpassungen infolge von Nachträgen, wie sie z. B. in den Nummern 31 und 32 vorliegen.

38 Vgl. unten Kap. 2.2 zu 1565, Nr. 6.

phische Krise im Gefolge der Pest des 14. und frühen 15. Jahrhunderts gewesen sein könnte. Aber diese demographische Krise hätte 1471 bereits am Ausklingen sein müssen. Äcker werden nur viermal erwähnt, Getreidefelder, gar solche mit Zelgen, die auf eine Dreifelderwirtschaft schließen lassen könnten, kommen gar nicht vor (wobei nach dem damals üblichen Sprachgebrauch allerdings auch die Äcker als Getreidefelder anzusprechen sind). Dagegen waren an Murrhardter 23 Gärten verliehen. Außerdem weist der Seerain darauf hin, dass es einen See gegeben haben muss – nach aller Wahrscheinlichkeit einer der noch 1765 vorhandenen Seen in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters. Dieser See lässt auf eine gewisse Fischwirtschaft schließen, die aber vermutlich weithin dem Kloster zugute kam. Wie 1565 im Zusammenhang mit dem Murrhardter Bürgeraufstand deutlich wurde, besaßen die Bürger der Stadt nur in Ausnahmefällen – nämlich bei Hochwasser – das Fischrecht, und dies auch nur in der Murr, nicht in den Seen³⁹. An Gewerbebetrieben kommen 1471 zwei Mühlen vor, des Pfisters Mühle und die Wolfsmühle, außerdem eine Sägmühle und eine Ziegelhütte. Die Lage verschiedener Wiesen lässt – wenigstens ansatzweise – erkennen, wie weit rund um das Städtchen der Wald gerodet war und wie weit sich Äcker und Wiesen erstreckten. Es deutet hier alles darauf hin, dass die heutige Verteilung von Wiese und Acker einerseits und Wald andererseits im Wesentlichen noch dieselbe ist wie 1471. Die Murr könnte an mindestens einer Stelle noch mit einer Furt überquert worden sein, wie der Flurname Furtwiese ausweist. Ob schon Brücken über die Murr vorhanden waren, ist demnach nicht sicher⁴⁰.

1.2.3 Murrhardter Metzler-Ordnung von 1522

Metzler ordenung der statt Murharth

1. *Anfenglich soll ain yeder metzler der metzgen will, ain halben güldin den bürgern vß dem banck ain jar lang ~~darriß~~ geben, ghort dem burger in zw bringen.*
2. *Item ain yeder metzler soll gutt kauffmans gutt machen by pen fünff schilling hlr⁴¹. So oft ainr solchs vbergath vnd macht so vill geschehen so stat die straff zw ainem burgermeister vnd wen er zw nympf sein gesellen vnd ander.*

39 Vgl. dazu auch *Fritz*, Bürgeraufstände (wie Anm. 3), S. 59 und unten Kap. 2.2. Dazu auch: StadtA Murrhardt U 4.

40 Dagegen waren 1565 zwei Brücken über die Murr vorhanden; in der Aussage des Gerichtsherrn Hans Zügel (HStAS A 508, Bü. 2; vgl. zum Gesamtzusammenhang unten Kap. 2) wird eine *unndere brückchen* erwähnt, also muss es auch eine obere gegeben haben.

41 Mit *kauffmans gut* ist hochwertige Ware gemeint. Wer minderwertige Ware anbot, dem drohte eine Strafe von 5 B. Dieser Betrag drohte auch bei Verstößen gegen die folgenden Regelungen.

3. *Item sie sollen allen samstag ryndt flaisch, kalb flaisch oder sünst bratt flaisch by pen v ß hlr //^{6a} Der glychen am dynstag oder am mytwoch auch obgeschribner maß flaisch haben by pen fünff schilling.*
4. *Itemsie sollen das flaisch vnder das hauß tragen vnd kaines in iren heüßern verkäußen by pen v ß so offft das beschicht⁴².*
5. *Itemsie sollen das flaisch thod vnd lebennig schetzen lassen by pen v ß so offft her⁴³ das vber gen.*
6. *Itemsie sollenn das flaisch vnd die ingeschlecht wie die geschworn flaisch schetzer sprechen geben.*
7. *Vndwer es sach, das die flaisch schetzer⁴⁴ irrig vnd zweyfelhafftig oder spennin würden, sollen sie ain búrger maister vnd sunst ain búrger oder zwen zw in beruffen vnd handelenn nach gestalt der vnd wer sich die notturfft heraischenn wurt. //^{6b}*
8. *Itemsie sollenn nyemants kain flaisch hynder sich legen oder hencken by penn fünff schilling hlr so offft es beschicht⁴⁵.*
9. *Item sie sollen zuvorderst vnserm gnädigen herrn, darnach kynnenden frauen vnd ainem schultheissen flaisch geben by penn fünff schilling hlr, so offft es beschicht.*
10. *Itemsie sollen den burgern vor den vßwendigen vmb ir gelt flaisch geben. Doch solt kain geuerlichkait, das ainer vill wolt nehmen vnd ain anderer mûste, es hab dan sonderlich redlich vrsach, by pen fünff schilling heller, so offft es vbergangen wurt⁴⁶.*

Disse ob geschriben ordnung soll gehalten werden byß vff widerruffen⁴⁷.

Anno domini · 1 · 5 · 2 · 2 ·

Disse ordnung ist hernewrt worden durch Nicodemus Zugel burgermaister im 22 jar vnd geben[...] sch[...]d im 21 jar [...] noch vnd ander ir gesellen [...], Peter Zygler, da zu mal schriber scripsit⁴⁸.

Die Metzlerordnung von 1522 gehört in den Kontext der Policy-Ordnungen, die sich in vielen Städten insbesondere im weiteren Verlauf des 16. und dann des 17.

42 Offenbar gab es eine Art Kaufhaus, in der Waren anzubieten waren. Am ehesten ist an ein offenes, dem Verkauf dienendes Erdgeschoss in einem Rathaus zu denken, wie man es seit dem späten Mittelalter vielerorts findet. Der Fleischverkauf in Privathäusern war verboten.

43 Das Wort *offt* am Rand nachgetragen und mit Markierung in die Zeile eingefügt.

44 Das Wort *schetzer* über der Zeile nachgetragen.

45 Das bedeutet, dass die Metzger beim Fleischverkauf das Fleisch gut sichtbar vor sich legen mussten.

46 Die Punkte 9 und 10 sind typisch für das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rechtsverständnis: Erst muss der „gnädige Herr“, d. h. der Abt von Murrhardt bedient werden, dann schwangere Frauen, dann die Einheimischen – und Auswärtige zuletzt. Es ging dabei keineswegs nur um die Reihenfolge der Bedienung, sondern – was bei knappem Fleischangebot besonders wichtig war – um das banale Problem, wer im Zweifelsfall überhaupt Fleisch zu kaufen bekam.

47 Rest der Metzlerordnung von hier an von derselben Hand, jedoch in blasserer Tinte geschrieben; am Schluss wegen blasser Tinte z. T. nicht lesbar.

48 Die Lücken sind wegen ausgebleichter Schrift nicht zu lesen.

Jahrhunderts auf alle nur erdenklichen Gebiete des menschlichen Lebens ausdehnten und dieses zu reglementieren suchten. Gewerbeordnungen waren nur ein Zweig der Policey-Ordnungen, allerdings ein wichtiger. Das Murrhardter Stadtrecht hat über die Metzlerordnung hinaus, wie eingangs ausgeführt wurde, nach aller Wahrscheinlichkeit noch weitere Gewerbeordnungen enthalten; ausdrücklich genannt wird eine Bäckerordnung. Das würde auch gut zu der Tatsache passen, dass auch in anderen Stadt- und Dorfrechten in Württemberg und in benachbarten Herrschaften im 16. Jahrhundert besonders häufig neben den Metzgerordnungen auch Ordnungen für Müller, Bäcker und Gastwirte enthalten waren.

Nach den nachgesetzten Zeilen handelte es sich um eine Erneuerung der Metzlerordnung, d. h. es muss eine ältere, heute nicht mehr vorhandene Fassung gegeben haben. Vermutlich war sie in dem 1565 zerschnittenen und verbrannten Buch enthalten (s. u.).

Die mit der Murrhardter Metzlerordnung etwa gleichzeitigen Ordnungen des Klosters Adelberg von 1502 enthalten nur eine wenige Zeilen lange Passage zu den Metzgern, in der lediglich festgelegt wird, dass Metzeln und Fleischverkauf der Genehmigung des Klosters bedürften und dass das Vieh vor dem Schlachten geschätzt werden müsse⁴⁹. Metzlerordnungen wurden im 16. Jahrhundert nicht nur in Städten verfasst, sondern auch im ländlichen Raum⁵⁰.

2. Die Aussagen von Bürgermeister, Gericht und Rat von Murrhardt zur rechtlichen Lage der Stadt im Jahre 1565

2.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Aussagen von Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Murrhardt sind Teil einer Vernehmung, die im März 1565 zur Aufklärung der 1564/65 in Murrhardt aufgeflamnten Unruhen durch württembergische Beamte

49 *Gerichtsordnung und brauch dem gottshauß Adelberg gehörig. 1502*, in: Württembergische ländliche Rechtsquellen (wie Anm. 9), S. 4–20, hier S. 14.

50 Die *Statuta und Ordnungen* der rechbergischen Orte Rechberg, Heuchlingen und Weiler in den Bergen von 1577 enthalten eine ausführliche Metzgerordnung (Württembergische ländliche Rechtsquellen. 1. Bd.: Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearb. von Friedrich Winterlin. S. 727 f.), die sich hauptsächlich mit Vieh- und Fleischkauf und Fleischschau befasst. Mit Murrhardt vergleichbar ist die Regelung, dass Kindbetterinnen beim Verkauf bevorzugt behandelt werden sollten. Das Kapitel *Von metzgen du wiertschaft halten* der holtzischen Gerichts- und Polizeiordnung für Wissgoldingen von 1612 geht auf die Metzger nur am Rande ein und befasst sich hauptsächlich mit Gastwirten (ebd., S. 843 f.). Nur mit wenigen Zeilen gehen auf die Metzger die folgenden Ordnungen ein: Ehehaft des Klosters Kirchheim am Ries von 1699 (ebd., S. 158); Gemeindeordnung des ellwangischen Ortes Bühlertann von 1643 (ebd., S. 330); Ordnung wegen des Schafehaltens im ellwangischen Ort Westhausen von 1539 (ebd., S. 386); Gemeindeordnung des ellwangischen Dorfes Oberkochen von 1578 (ebd., S. 417); Polizei- und Dorfordnung des adelmannsfeldischen Dorfes Adelmansfelden von 1680 (ebd., S. 479); Dorfordnung des wöllwartischen Ortes Essingen von 1710 (ebd., S. 531).

durchgeführt wurden. Sie befinden sich im Bestand A 508, Bü. 2 des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und wurden von Hans von Renchingen, Obervogt von Kirchheim, Jakob von Hoheneck, Untervogt von Schorndorf, und dem Juristen Dr. Kilian Bertsch am 3. April 1565 von Murrhardt aus als Anlagen zu einem Anbringen an Herzog Christoph von Württemberg geschickt. Der größere Teil der Anlagen beinhaltet die Befragungen der wegen der Unruhen Angeklagten.

Dem unten wiedergegebenen Text gehen voraus: Der Bericht der drei genannten württembergischen Beamten vom 3. April 1565, als Anlagen die Aussagen der Gerichtsmitglieder Hans Zügel und Hans Müller des Alten, sowie des Hans Müller von der Rümelinsmühle, des Jörg Reuchlin, des Hans Mack, des Hans Banzer und des Lienhard Banmetzer. Auf den Text folgen Aussagen des Gerichtsmitglieds Hans Geiger, des Martin Bader, des Melchior Bader, des alten Bürgermeisters Claus Schmidt, des Martin Zügel, des Gabriel Binder, des Melchior Eckhardt und des Jörg Weller. Es schließen sich weiter an die Aussagen des in Beilstein inhaftierten Jonas Geiger, des in Marbach inhaftierten Hans Schwarz und der in Winnenden inhaftierten Hans Berner und Claus Keller. Auf weitere Schriftstücke des Bü. 2 braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Die Befragung von Bürgermeister, Gericht und Rat nimmt den Charakter eines Weistums an, denn die Befragten geben umfangreiche Auskünfte über die rechtliche Situation der Stadt.

Die beigelegte Nummerierung stimmt mit der – sowieso fragmentarischen und inkonsequenten – Nummerierung der Quelle nicht überein. Sie entspricht der Abschnittseinteilung der Quelle und dient in erster Linie der besseren Orientierung.

2.2 Edition

Burgermeister, gericht unnd ratt haben uff vleissig ermanen unns uff die uberschickht innstruction vermög ingelegter puncten geantwort, wie vollgt.

1. *Erstlich das vischen inn der Murr belangendt, wurd unns durch allt Hannsen Müllern in namen ir aller fürgemelldt, das biß an her, dhein unnderschidlich zaichen an gestaden oder andern orten gehapt. Aber bey manns gedennckhen habe allwegen die gemeindt dann das wasser uffgestigen und voll stell worden, macht gehapt zu straiffen. Sey auch niemandt von denn allten prelaten gewertt worden. Aber yetzund bedarff niemandt straiffen, das wasser gee dann an allen orten uff. Sey zu zeitten, die jar her, von etlich ubertretten worden. Haben des closters schirmer etwa ainem, den hamen genomen, etwa einer inn thurn gelegt worden. Wann aber das wasser gar uffgeet, werde es niemandt gewertt.*

2. *Demannern artickhell. Die fronn anlannendt, zeigen sie samentlich an, das sie noch bißer nit beschwerdt⁵¹ worden, haben auch deßhalb khein clag fuzubringen.*
3. *Demdritten, die schatzung bertirendt. Seyen sie noch der zeit unbeschwerdt Vermellden, sie seyen mit dem prelatten unnd vogt guet willig uberkhomen, das sie von der stat wegen an der ablosungs hülf jars geben unnd erlegen wellen vier hundert guldin. Aber dieweill sie ein neues rathaus, desgleichen bronnen unnd ein neu phlaster gebauwen, sey inen yetzunder etliche jar lang ein hundert guldin nachgelassen worden, allso, das sie zeit her, unnd noch nit mer fur ablosung, lanndtsteuer, schloss gelt unnd alle steuer jars dem closter geben dann 300 fl., welches sie mit grossem dannckh thuen, dann wa sie merers geben sollten, möchten sie zu ewigen zeitten nit usser dem schulden lasst, darinn sie steckhen, unnd durch die hispanier darin gebracht worden, nit khomen, aber allso khönnden sie jars ablösen, wie sie dann innerthalb drey jaren dreuw hundert guldin abgeloesst ./.*
4. *Wiees aber mit dem schatzen und belegen von aller her gehalten worden, khünden sie gar nit anzeigen, wissen auch nichts davon zureden. Haben auch deßhalben weder statt puech, brieff noch sigell. /*
5. *Dritten. Wie es mit dem belegen oder umschlag der ablösungs hülf, lanndtsteuer, schloßgellts bey andern amptern alls Backhngang, Botwar, Beylstein gehalten, wissen sie gar nit, haben auch niemallen darnach gefragt, sonnder machen iren umschlag fur sich selbs. Unnd sey nit one, es betrefe denn hundert, uff ein halben guldin ongefertlich, dann die ablossungs hülf ir schulden lasst, usgab uff die gebeuw, besoldung der thorwarten unnd wechter, auch was sie ablösen, werde alles darunder belegt. Allso das sie noch der zeit nit woll niderer geen khünden, sie wollten dann fur unnd fur inn schulden steckhen pleiben, dann sie noch bus inn die drey tausend guldin, so sie verzinsen, schuldig seyen. Wie dann ein burgermeister jarlich vor vogt, gericht unnd rath einnemens unnd ausgebens halben ordentliche rechnung thut, so khünden sie aber yr inen nit helfen, dann durch disen weg der belegung. Sie seyen aber vorhabens unnd bedacht, wann sie ein wenig der schulden abkhomen, das sie mit der belegung auch abschlahen wellen, doch mit rath und vorwissen des herrn prelatten unnd vogts, wie sie dann disen wegen der belegung auch mit irem bewilligen furgenommen haben.*
6. *Vernersdie beholzung inn der statt wellden betrifft, würdt es gehalten wie mit aller herkhomen. Wann der prelatt will holzes houwen lassen, würdt der burgermeister allwegen darumb angesprochen, allso das deßhalb khein clag.*

51 Die Wörter *nit beschwerdt* am Rand nachgetragen.

7. *Sovill dann besezung gericht unnd raths unnd annderer ampter betrifft, würdet es gehallten wie mit allter her khomen, das sollichs ordennlich jars uff Stephany beschicht.*
8. *Wiees funfft zu Murhart gehusset würdt, wissen sie annderst nit anzuzeigen, dann woll sagen samenntlich wissen und an dem prelaten noch vogt dhein tag sonnder haussen ihres wissens woll unnd one vorwissenlich.*
9. *Das strittig puech belangent, sagen sie, das es niemallen fur khein stat oder oder statuten puech, sonnder vill mer fur nichtig, dann durfftig gehallten worden, darfur sie es noch achten, dann sie habens nit gewust, auch bey dhain gedenncken niemallen hören lesen.*
10. *Obsie sunst khein ander stattuten puech oder verträg haben? Ist gar nichts vorhanden, dann ein allt puechlein, darinn ein erb ordnung, mezger ordnung unnd dann etliche zinsen, der stat gehörig, begriffen. Unnd dann ein alte berichts acten, den viehtrieb gegen den umbligennden weyllern unnd höfen belangend, sampt einem pergamentin vertrag, die selb sach auch berürennd⁵².*

Bei den Aussagen handelt es sich offenkundig um nicht schriftlich fixiertes Gewohnheitsrecht, teilweise auch nur um Beschreibungen der finanziellen Verhältnisse in Murrhardt.

Um den Gesamtzusammenhang zu verstehen, ist es erforderlich, sich die wesentlichen Veränderungen zu vergegenwärtigen, die bis zum Jahr 1565 stattgefunden hatten. Nach vielen religionspolitischen Turbulenzen war 1552 der letzte katholische Abt des Klosters Murrhardt, Thomas Carlin, gestorben. Der württembergische Herzog Christoph, der in seinem Land die Reformation einführen wollte, setzte den jungen Otto Leonhard Hofseß, den Sohn des Murrhardter Vogtes, als ersten evangelischen Abt ein. Die wenigen noch vorhandenen Mönche traten ebenfalls zum Protestantismus über. Der starke Mann in Murrhardt war der herzogliche Vogt Leonhard Hofseß. Die städtischen Selbstverwaltungsorgane Bürgermeister, Gericht und Rat sind jetzt – deutlicher als 1502 – in ihrer Gesamtheit zu erkennen.

Der 1. Punkt behandelt die für die Murrhardter Bürger offenbar wichtigen Fischrechte in der Murr. Erwähnt wird, dass es keine *unnderschiedlich zeichen* am Ufer der Murr gegeben habe. Damit ist zweifellos gemeint, dass es keine Pfähle oder Grenzsteine gab, die die Grenze eines Fischrechts markierten. Üblicherweise war nämlich das Fischrecht so geregelt, dass in gewissen Abschnitten eines Flusses oder Baches, deren Grenzen mit solchen Zeichen markiert waren, unterschiedliche Personen das Fischrecht besaßen. Eine solche exakte Abgrenzung gab es in Murrhardt offenbar nicht. Vielmehr hing das Fischrecht vom Wasserstand ab: Bei Hochwasser durften die Murrhardter *straiffen*, also fischen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die *alten prelaten*, also die katholischen

52 Es handelt sich um die heutigen Urkunden U 2 und 3 im StadtA Murrhardt.

Äbte, die bis 1552 amtierten, dies nie verwehrt hätten. Neuerdings habe es eine Verschärfung dieser Regelung gegeben, denn jetzt dürfe nur noch gestreift werden, wenn ganz außerordentliches Hochwasser sei (wenn *das wasser [...] an allen orten* übers Ufer trete). Aber offenbar hielten sich die Murrhardter an diese neue Regelung nicht mehr; einige hätten vor einigen Jahren trotzdem gefischt, und einem Bürger sei das Fischernetz (der *hamen*) weggenommen und der Bürger dann vom Vogt deswegen in den Turm gesperrt worden.

Knapp formuliert ist der 2. Punkt, der die Fronarbeit betraf. Hier gab es – Pech für den Historiker – keine Beschwerde, weshalb man nicht erfährt, wie die Fronpflichten der Murrhardter im einzelnen aussahen.

Dagegen ist der 3. Punkt, der die *schatzung*, also die Steuer betrifft, um so aufschlussreicher. Die Befragten geben an, hier keine Beschwerde zu haben und eigentlich mit dem Vogt und dem Abt gut zusammenzuarbeiten. Die 1565 erwähnte *schatzung* dürfte mit den politischen Verwerfungen der Zeit um 1550 zusammenhängen. Herzog Ulrich von Württemberg (1498–1550) hatte durch seine reformatorische Politik seit 1534 dem Land und insbesondere den Klöstern hohe Steuerlasten aufgebürdet. Als er sich im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 gegen Kaiser Karl V. gestellt und zusammen mit den Schmalkaldenern den Krieg verloren hatte, musste er eine riesige Geldzahlung von 300.000 fl auf sich nehmen, um die kaiserliche Gnade zu erlangen und sein Herzogtum behalten zu dürfen. Ulrichs Nachfolger, Herzog Christoph (1550–1568), musste, um im Besitz seines Herzogtums bleiben zu können, nochmals 250.000 fl an den Bruder des Kaisers, König Ferdinand, zahlen⁵³. Diese riesigen Geldbeträge konnte das Herzogtum Württemberg selbstverständlich nicht aus den laufenden Einnahmen bezahlen. Die Kosten wurden auf die einzelnen weltlichen Ämter und die Klosterämter als *schatzung* umgelegt. Diese mussten sich, wenn sie das nötige Geld nicht hatten (und das hatte wohl kaum ein Amt) verschulden und diese Schulden jahrelang abzahlen. Nach Aussage des 3. Punktes hat die jährliche Zinslast Murrhardts 400 fl betragen – eine Summe, die für das finanzschwache Städtchen kaum zu bewältigen war. Auch wenn 1565 infolge der auch im 15./16. Jahrhundert festzustellenden allmählichen Inflation die städtischen Einnahmen deutlich höher gewesen sein dürften als in der Zins- und Gültliste von 1471, kann man sich kaum vorstellen, wie all die genannten Aufgaben – Rathaus-, Brunnen- und Straßenpflasterbau, Schuldentilgung – zu bewältigen gewesen sein sollen.

Für die Stadt Murrhardt kam noch eine zusätzliche Belastung hinzu: Im Laufe des Schmalkaldischen Krieges hatte es in Murrhardt – wie in den anderen württembergischen Städten auch⁵⁴ – eine jahrelange Einquartierung durch spanische Truppen Kaiser Karls V. gegeben. Die Stadt hat unter den Spaniern, wie der 3. Punkt ausführt, schwer gelitten. Dabei wurde Murrhardt nicht nur durch Ein-

53 Dieter Mertens: Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. 2. Bd.: Die Territorien im Alten Reich. 1995. S. 1–246, hier S. 109, 111.

54 Vgl. für Backnang: *Reustle* (wie Anm. 6), S. 250–258.

quartierung und Requisition bis aufs Blut ausgepresst, vielmehr kam es zu erheblichen Gebäudezerstörungen (wohl eher durch ein leichtfertig verursachtes Schadensfeuer als durch Kampfhandlungen). Deshalb waren die 1550er Jahre, nachdem die Spanier abgezogen waren, vom Wiederaufbau geprägt. Man erfährt aus den Aussagen des 3. Punktes, dass die Stadt Murrhardt an öffentlichen Baumaßnahmen das Rathaus neu errichtete, außerdem wurden Brunnen neu gebaut und die Straßen neu gepflastert. Der Rathausbau ist durch eine (nicht mehr erhaltene) Bauinschrift auf 1558 datiert⁵⁵. Da diese Baumaßnahmen angesichts der sowieso schon bestehenden Schuldenlast nicht finanzierbar waren, hatte die Stadt Murrhardt mit Vogt Hofseß eine vorübergehende Minderung der Zahlungen auf jährlich 300 fl ausgehandelt. In diesem Zusammenhang erwähnt der 3. Punkt auch, welche Abgaben insgesamt an den württembergischen Staat zu zahlen waren: Es handelte sich um *ablosung*, *lanndtsteuer*, *schloss gelt*. Die *ablosung* ist zweifellos die Tilgung der durch die Herzöge Ulrich und Christoph ausgelösten Staatsverschuldung. Die *lanndtsteuer* war die sozusagen normale, alljährliche anfallende Steuer; in Form der sog. Bet-Zahlung war diese Landsteuer schon in vorreformatorischer Zeit üblich gewesen. Welchen Charakter die Abgabe des *schloss gelts* hatte, ist im einzelnen nicht nachvollziehbar. Dank der Reduktion der jährlichen Zahlungen um 100 fl war es den Murrhardtern möglich gewesen, von ihrer Schuldenlast 300 fl zu tilgen.

Im 4. Punkt geht es um *schatzen und belegen von aller her*, also um die Frage, nach welchen Modalitäten die Stadt Murrhardt – sei es von Württemberg, sei es vom Kloster – in früheren Zeiten zur Kasse gebeten worden war. Leider wussten die Befragten zu diesem Punkt keine Angaben zu machen. Ausdrücklich vermerkten sie, dass es dazu auch keine schriftlichen Unterlagen gebe (*haben auch deßhalben weder statt puech, brieff noch sigell*).

Aus dem 5. Punkt erfährt man, dass die Murrhardter offenbar nach den Steuer- und Schätzungsverhältnissen in den württembergischen Ämtern Backnang, Bottwar und Beilstein befragt wurden. Von den dortigen Verhältnissen war aber in Murrhardt nichts bekannt. Die Murrhardter betonten die Gründlichkeit ihrer eigenen Rechnungsführung und wiesen darauf hin, dass sie über alles genau Buch führten, es sei ein halber oder 100 fl und es betreffe die Abgaben an den Staat (*ablössungs hilf*), die Tilgung der Altschulden, die Ausgaben für die Gebäude, die Besoldung der Torwärter und der Wächter oder die Tilgung der Altschulden (*auch was sie ablösen*). Noch *niderer geen* könnten sie nicht, es sei denn, sie wollten auf Dauer auf der städtischen Schuldenlast, die hier mit 3000 fl angegeben wird, sitzen bleiben. Man erfährt dann, dass der Bürgermeister jährlich vor Vogt, Gericht und Rat Rechnung über Einnahmen und Ausgaben legen musste. Wenn die eigenen städtischen Schulden etwas verringert seien, werde man auch mit den Abgaben an den Staat weitersehen.

55 Vgl. zur Bautätigkeit der 1550er Jahre: Fritz, Stadt und Kloster (wie Anm. 2), S. 142.

Wenig ergiebig sind die Aussagen zum 6. Punkt, in dem es um die Beholungsrechte geht. Auch hier gab es keine Probleme, so dass nichts erläutert werden musste. Man erfährt lediglich, dass der Abt, immer wenn er Holz hauen lassen wollte, den Bürgermeister informierte. Es wird nicht deutlich, wer über Beholungsrechte verfügte, wo und in welcher Weise sie ausgeübt wurden.

Ein interessantes Detail wird im 7. Punkt mitgeteilt, der die Besetzung von Gericht, Rat und anderen städtischen Ämtern betraf. Diese wurde jedes Jahr am Stephanstag, also am 26. Dezember durchgeführt.

Im 8. Punkt ging es um die Frage, wie in Murrhardt „gehaust“ wurde. Diese Frage bezog sich auf die Amtsführung von Abt und Vogt, und die Befragten gaben an, dass es hier niemals Probleme gegeben habe.

Der 9. Punkt dürfte als eine Art vorsorglicher Rückzug bzw. Rechtfertigung von Bürgermeister, Gericht und Rat gegenüber den untersuchenden herzoglichen Beamten zu deuten sein: Man redete die Bedeutung des Bürgerbuchs klein, indem man meinte, dass man es nie als ein offizielles Stadtbuch, sondern geradezu als *nichtig* angesehen habe. Deshalb sei es auch nie verlesen worden.

Der gesamte Sachverhalt bleibt undurchsichtig: Zum einen sagen Bürgermeister, Gericht und Rat im 9. und 10. Punkt mit Nachdruck aus, dass man nur die wenigen in 10. genannten Unterlagen habe, zum andern gab es da aber doch das in 9. erwähnte Buch, in dem auch etwas über die Rechtsverhältnisse der Stadt aufgeschrieben war, aber zum dritten will niemand etwas von dem mysteriösen Buch gewusst haben, man wusste aber immerhin soviel, dass dieses Buch belanglos gewesen sein soll. Ein als *nichtig* angesehenes Buch zu zerschneiden und zu verbrennen, wäre – wenn es wirklich *nichtig* war – eine kaum verständliche Überreaktion der Vögte aus Kirchheim und Schorndorf und des mit ihnen untersuchenden Juristen gewesen.

Die letztlich außerordentlich ängstlichen Aussagen von Bürgermeister, Gericht und Rat zu dem Buch werden allenfalls verständlich, wenn man die Reaktionen verschiedener anderer 1565 befragter Personen einbezieht: Im Vorfeld des Streits um die Stadtbuch-Verlesung hatten mehrere Murrhardter Bürger eine gewisse Beklommenheit vor der Obrigkeit ausgedrückt. Am deutlichsten geschah dies durch Hans Müller den Alten, der auf schlimme frühere Erfahrungen verwies. Das mochte sich entweder auf den Bauernkrieg von 1525 oder aber auf den Murrhardter Bürgeraufstand von 1537 beziehen⁵⁶.

56 Caspar Doder von Hausen fragte Hans Müller den Alten: „Gellt Hannß, du förchst die ruelle?“ worauf dieser antwortete: „Ja, ich weiß, wie es hievor ergangen.“ (HStAS A 508, Bü. 2, Aussage des Hans Müller des Alten; vgl. auch Fritz, Bürgeraufstände (wie Anm. 3), S. 62).

3. Register

Personen und Orte außerhalb von Murrhardt

Däfern	Stadtrecht
Kirchen	s. Kirchheim/Neckar
Kirchheim/Neckar	Stadtrecht
Mömpelgard	Stadtrecht
Schultheiß, Hans, zu Weissach	Stadtrecht
Staiger, Konrad, Vogt zu Backnang	Stadtrecht
<i>Taffern</i>	s. Däfern
Teck	Stadtrecht
Ulrich, Herzog von Württemberg	Stadtrecht
Veit von Taffern	Stadtrecht
Weissach	Stadtrecht
Württemberg	Stadtrecht
<i>Wysach</i>	s. Weissach
Ziegler, Peter, von Kirchheim, Stadtschreiber zu Murrhardt	Stadtrecht

Personen, Einwohner von Murrhardt

Bachmetzer, Walter	Zinsliste 8
Baumännlin	Zinsliste 21
Bender, Hans	Zinsliste 12
Berner, Concz	Zinsliste 2
Blind, Albrecht	Zinsliste 40
Blind, Contz, auf der Ziegelhütte	Zinsliste 13, 36
Blind, Jörg	Zinsliste 25
Dewhinger, Hans	Zinsliste 27
Elßen Peter	Zinsliste 20
Feucht von Siegelsberg	Zinsliste 32
Geiglin, <i>Gewglin</i>	Zinsliste 3
Geiglin, Jacob, Bürgermeister	Zinsliste 38 und 40
Hannemann von Steinberg	Zinsliste 25
Herhensin	Zinsliste 26
Huber Els	Zinsliste 29
Laurenz, Abt	Stadtrecht
Mereth, der alt	Zinsliste 33
Moch, Conrat	Zinsliste 38, 39
Möch, Laurentz	Zinsliste 39
Pfister	Zinsliste 1
Roßler, Aubelin	Zinsliste 28
Schewhammer	Zinsliste 16
Schmid Hans	Zinsliste 37
Schmid, Steffan, gen. Schwarm	Zinsliste 11
Schnider Hans	Zinsliste 6

Schuchmacher, Jorglin	Zinsliste 30
Schuchmacher, Michael	Zinsliste 15
Steinhansen Ulrich	Zinsliste 5
Steinhansen Wagner	Zinsliste 4, 10
Stolzen Egger	Zinsliste 17
Stumpfhans	Zinsliste 22
Syferlins Hensin	Zinsliste 14
Vurkorn, Heinrich, Schultheiß zu Murrhardt	Stadtrecht
Wertwan Hensin, von Siebenknie	Zinsliste 9
Windberger, Peter	Zinsliste 23
Wolf, Contz	Zinsliste 18
Wolf, Hans	Zinsliste 19
Wolfs Thon	Zinsliste 31

Murrhardt, Flurnamen und Teilorte in der Zins- und Gültliste⁵⁷

<i>Berlins hewmaden</i> (Nr. 12)	= Berlins Heumaden, nicht lokalisierbar
<i>Druzzenbach</i> (Nr. 25, 26, 28)	= Trauzzenbach, gemeint ist der Bach, nicht der Ort
<i>Furt wisen</i> (Nr. 8)	= Furtwiesen, nicht lokalisierbar
<i>Gaiß buhel</i> (Nr. 7)	= Geißbühl
<i>Habich klingen</i> (Nr. 22)	= Habichtsklinge; da diese Klinge als <i>im Herspach</i> gelegen beschrieben wird, dürfte es sich entweder um das enge obere Hörschbachtal selbst oder um eines von dessen Seitentälchen handeln
<i>Herspach</i> (Nr. 9, 22)	= Hörschbach
<i>hewmaden hinder Wolfs muln</i> (Nr. 17, 22)	= Heumaden hinter der Wolfsmühle; vermutlich die heutige Flur Heumaden, in der Gegend des Murrhardter Gymnasiums
<i>Hotzen klinge</i> (Nr. 31)	= ?
<i>Kebach, Kebbach</i> (Nr. 3, 10)	= Kebbach
<i>kirchen hoffstatt</i> (Nr. 16, 20)	= Kirchen-Hofstatt, nicht sicher lokalisierbar, müsste aber in der Nähe der heutigen Walterichskirche sein
<i>Köchersperg</i> (Nr. 20)	= Köchersberg (Teilort)
<i>Krafs agger</i> (Nr. 1)	= Krafsacker, als <i>Craffts ackher</i> 1538 genannt ⁵⁸ ; danach müsste dieser Acker entweder zwischen Murrhardt und Hausen oder bei Hausen liegen
<i>Krunnparswerd, Krünppertz werd</i> (Nr. 2, 29)	= „Krinpartz-Wörd“, da dieser Wörd, also eine Art Insel, als unterhalb von Köchersberg gelegen beschrieben wird, dürfte es sich um einen Wörd in

⁵⁷ Vgl. zu Murrhardter Flurnamen grundsätzlich: Markus Braun: Die Flurnamen der Gesamtgemeinde Murrhardt. Das Gesicht einer Landschaft. Murrhardt 1956; Braun nennt aber etliche der obigen Flurnamen nicht.

⁵⁸ StadtA Murrhardt, U 2 und 3; kopia! HStAS H 102/54, Bd. 8, Bl. 8a.

	der Murr handeln. Ein solcher Wörd dürfte beim Aufstauen der Murr an der Ableitung der Mühlkanals für die obere Mühle entstanden sein. Demnach wäre dieser Wörd in der Murr bei den heutigen Parkplätzen der Firma Bosch zu suchen.
<i>Kroß wasen</i> (Nr. 25)	= nicht genau lokalisierbar, irgendwo am Trauzenbach
<i>Newe garten</i> (Nr. 34)	= neue Gärten, in der Nähe der Ziegelgasse
<i>Ob den Sewin</i> (Nr. 11)	= oberhalb der Seen, nicht sicher lokalisierbar, vielleicht oberhalb der Seen rund um das Kloster?
<i>Pfisters mul</i> (Nr. 1, 6)	= Pfisters Mühle; <i>Pfister Hannsen seegmühlin</i> 1538 genannt, offenbar in der Nähe des <i>Krafs acker</i> , s. dort; es könnte sich entweder um die seit 1576 als Lutzensägmühle (= heute noch Straßename) bezeichnete Sägmühle oder aber um eine Sägmühle weiter murraufwärts handeln ⁵⁹
<i>Rißberg</i> (Nr. 31)	= Riesberg
<i>Schwampper</i> (Nr. 4, 15, nach 38)	= Schwammberg
<i>Seg ecker</i> (Nr. 17, 18, 27, 32)	= Sägäcker, nicht lokalisierbar
<i>Serain</i> (Nr. 11)	= Seerain; es handelt sich offenbar um einen Rain, d. h. einen Hang oberhalb eines Sees; ob die Seen neben dem Kloster gemeint sind? Dann könnte es sich um den heutigen Kirchrain handeln.
<i>Sigalsperg</i> (Nr. 32)	= Siegelsberg (Teilort)
<i>Steinberg</i> (Nr. 24, 29)	= Steinberg (Teilort)
<i>Sybenknú, Sibenknú</i> (Nr. 9, 14)	= Siebenknie (Teilort)
<i>Wlrichs kling</i> (Nr. 32)	= Ulrichsklinge, bei Siegelsberg
<i>Veil</i> (Nr. 1)	= ?; nicht lokalisierbar
<i>Weymars win klingen bach</i> (Nr. 5)	= ?
<i>Waidmans weg</i> (Nr. 30)	= ?
<i>Wolfs muln</i> (Nr. 17, 23)	= die dahinter gelegene Flur Heumaden (s. dort) lässt vermuten, dass es sich um die heutige Rümelinsmühle handelt
<i>ziegel gassen</i> (Nr. 34)	= Ziegelgassen, zweifellos in der Nähe der Ziegelhütte
<i>ziegel hutten</i> (Nr. 13, 34)	= Ziegelhütte, vermutlich identisch mit der noch im 19. Jahrhundert erwähnten Ziegelhütte (heutiger Maienweg)

⁵⁹ Braun (wie Anm. 57), S. 69.

Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft zwischen Restitutionsedikt und Westfälischem Frieden: die Rittertage von Künzelsau und Merchingen im Jahre 1642

VON HELMUT NEUMAIER

Der unter dem Pseudonym Hippolithus a Lapide schreibende Staatsrechtler Bogislaw Philipp von Chemnitz verfasste im Jahre 1640 seine berühmte „Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano Germanico“. In der in den Jahren nach dem Prager Friedensschluss zwischen dem Kaiser und den Reichsständen entstandenen Schrift griff der Autor die verbreitete Furcht vor der Dominanz des habsburgischen Kaisertums auf. Verfassungsrechtlich ging es um den Dualismus von aristokratischer oder monarchischer Gestaltung des Reiches, wobei der Autor eine radikal reichsständische Position vertrat¹. Georg Schmidt hat für seine Studie zum Verhältnis von Kaiser und reichsständischer Libertät denn auch den provokanten Titel „Angst vor dem Kaiser?“ gewählt².

Die Furcht vor der Übermacht des Hauses Habsburg und der entsprechenden Umgestaltung der Reichsverfassung war bei einer Führungsschicht im Heiligen Römischen Reich gewiss nicht verbreitet; im Gegenteil – hier wird das Wiedererstarken der kaiserlichen Macht begrüßt worden sein. Das waren die Mindermächtigen, die Grafen, Reichsstädte, Ritterorden, also die kleinen Reichsstände, deren Schutz- und Hilflosigkeit während des Dreißigjährigen Krieges offenbar geworden war. Von ihnen hatte besonders die Reichsritterschaft die Erfahrung bedrückender Hilflosigkeit machen müssen. Unter den Kräften, die man dafür verantwortlich machte, nahm man den Kaiser nicht aus. Am Beispiel des Kantons Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft³ wird der Versuch unternom-

1 Rudolf Hoke: Hippolithus a Lapide. In: Michael Stolleis (Hg.): Staatsdenker in der Frühen Neuzeit. München 1995. S. 118–128.

2 Georg Schmidt: Angst vor dem Kaiser? Die Habsburger, die Erblande und die deutsche Libertät im 17. Jahrhundert. In: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hg.): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte. Beiheft 48). Mainz 1999. S. 329–348.

3 Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ausschließlich die Bezeichnung Ort im Gebrauch, doch wird hier um der Einheitlichkeit willen nur der Name Kanton verwendet. – Gerhard Pfeiffer: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 28. 1962. S. 173–280; Volker Press: Der Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft. In: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2 Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995. S. 810–815; Helmut Neumaier: *Daß wir kein*

men, die Beziehung von Kaiser und Reichsritterschaft in der Zeitspanne zwischen dem Ausbruch des Krieges und dem Westfälischen Friedensschluss zu beleuchten⁴, anders gesagt: zu untersuchen, wo die Bruchlinie und dann die Schwelle zu neuer „amicabilis compositio“ verliefen.

Für ihr Verhältnis zum habsburgischen Kaisertum seit den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts kann ohne Verbiegung als Vergleich die Beziehung der Klientel zum patrizischen Patronus in der frühen römischen Republik herangezogen werden. *Dass wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben*, ist auf dem Rittertag des Kantons am 20. Februar 1584 formuliert worden⁵. Die Aussage lässt sich ohne jede Einschränkung auf alle sechs Kantone der fränkischen Ritterschaft und den Reichsadel Schwabens und am Rheinstrom übertragen. Der Kaiser schützte sie vor den Begehrlichkeiten des fürstlichen Staates, ja bildete den Garanten ihrer Unabhängigkeit überhaupt. Dann findet der Vergleich allerdings seine Grenze. In Gestalt der euphemistisch *mitleidencliche Geldhilfe* genannten *Subsidia caritativa* zur Finanzierung der Türkenabwehr forderte der Kaiser eine Gegenleistung, die sicher im einen oder anderen Fall nur mit Zähneknirschen akzeptiert, doch kaum grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Insoweit ist die Formulierung Erwin Riedenauers von einer Symbiose von Kaiser und Ritterschaft uneingeschränkt berechtigt⁶. Andererseits hat Berthold Sutter darauf hingewiesen, dass sich dieses Verhältnis nicht auf die Formel Schutz und Schirm gegen finanzielle Gegenleistungen in Form von *Subsidia ca-*

anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 161). Stuttgart 2005.- Zur Reichsritterschaft allgemein und besonders zur fränkischen hier nur Volker Press: Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit. In: Nassauische Annalen 87. 1976. S. 101–122; Neudruck in Franz Brendle/Anton Schindling (Hg.): Volker Press. Adel im Alten Reich. (Frühneuzeit-Forschungen Bd. 4). Tübingen 1998. S. 205–231; Ders.: Kaiser und Reichsritterschaft. In: Rudolf Endres (Hg.): Adel in der Frühen Neuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien Bd. 5). Köln-Wien 1991; Ders.: ‚Korporative‘ oder individuelle Landeshoheit der Reichsritter. In: Erwin Riedenaue (Hg.): Landeshoheit. Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. XVI. München 1994. S. 93–112; Erwin Riedenaue: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels. In: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig (Hg.): Unterfränkische Geschichte Bd. 3. Würzburg 1995. S. 81–130; Ders.: Fränkische Reichsritterschaft und römisch-deutsches Reich. Elemente einer politischen Symbiose. In: Erich Schneider (Hg.). Nachdenken über fränkische Geschichte. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX Bd. 50). Neustadt/Aisch 2005. S. 155–278; Cord Ulrichs: Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 134). Stuttgart 1997.

4 Von den sechs fränkischen Kantonen hat neben Odenwald nur noch Steigerwald eine monographische Darstellung gefunden, doch setzt hier die Überlieferung mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein; vgl. Hartmann Freiherr von Mauchenheim genannt Bechtolsheim: Des heiligen Römischen Reichs unmittelbar-freie Ritterschaft zu Franken Orts Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bde. Würzburg 1972.

5 StAL B 583 Bü 521, fol. 63–79.

6 Vgl. seine luzide Darstellung der gegenseitigen Erwartungen von Reichsoberhaupt und Reichsritterschaft unter dem Titel Fränkische Reichsritterschaft und römisch-deutsches Reich. Elemente einer politischen Symbiose. In: Schneider (Hg.) (wie Anm. 3) S. 158–175.

ritativa reduzieren lässt, vielmehr eine emotionale Schicht, die den Begriff Treue einschließt, bei der Betrachtung unverzichtbar ist⁷. Selbst die sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer deutlicher abzeichnende Gegenreformation, deren Protagonist nicht zuletzt der Kaiser aus dem Haus Habsburg war, ließ die ganz überwiegend evangelische und zutiefst „reichisch“ gesinnte Reichsritterschaft des Kantons Odenwald in ihrer Habsburgtreue nicht irre werden. Noch in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges geriet der Glaube an den Kaiser als den über den Konfessions- und Machtparteien Stehenden nicht ins Wanken. Erst das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 desillusionierte⁸, als die altgläubigen Mächte aufgrund mehr oder minder berechtigter Rechtsansprüche in den Güterbestand und vornehmlich in die kirchlichen Rechte von Reichsrittern eingriffen.

Was die fränkische Reichsritterschaft jedoch darüber hinaus zutiefst verbitterte, war das Vorgehen der altgläubigen – allerdings nicht nur dieser – Lehnherren, die beim Erlöschen einer Adelsfamilie im Mannesstamm rücksichtslos und unverzüglich den Heimfall betrieben. Damit endete der uralte Traum des Ritteradels von der Vererblichkeit der Lehen auch in weiblicher Linie.

Deshalb ist ein Rückblick notwendig. Im Jahre 1511 überreichte die fränkische Ritterschaft, soweit sie Lehen des Hochstifts Würzburg trug, dem Bischof sechs Artikel über ihre Gravamina bzw. ihre Forderungen⁹. Bemerkenswert ist dabei, dass diese zugleich mit einer Antwort versehen wurden, d. h. ein Erwartungshorizont entworfen worden war. Der 4. Artikel bezog sich auf den Lehnsnexus. Es wurde erinnert, dass es *von unverdencklichen Zeiten* Herkommen gewesen sei, die Lehen, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, solange Name, Stamm, Schild und Helm der Agnaten erhalten sind, zu vererben. Diesen Grundsatz wolle der Bischof in den beabsichtigten Vertrag aufnehmen. Man ging davon aus, der Bischof werde an diesem Grundsatz nicht rütteln. Anders – und das bildete die Intention des Adels – sah dies aus beim Erlöschen im Mannesstamm oder Lehenentzug *sonst aus Verwürckung*. Hier stellte man mehrere Möglichkeiten vor: 1. Das Lehen wird einem Edelmann aus besonderen Gnaden verliehen; 2. Es wird dem Lehnsmann und seinen männlichen Leibserben *ad descendentz*, d. h. in absteigender Linie verliehen; 3. Der Bischof verleiht es den mannlchenbaren Erben oder dem Lehnsmann und seinen mannlchenbaren *Erben Stamens, Namens, Schilt und Helms*. Das hätte die Belehnung in weiblicher Linie bedeutet.

7 Berthold Sutter: Kaisertreue oder rationale Überlebensstrategie? In: Heinz Duchhardt/Matthias Schnetzger (Hg.): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte Beiheft 48, Mainz 1999). S. 257–307, hier S. 282 f.

8 Michael Frisch: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 (Jus Ecclesiasticum 44). Tübingen 1993; Axel Gotthard: Der Augsburger Religionsfrieden. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 148). Münster 2004. S. 472–479.

9 StAWürzburg Standbuch 953.

Das Hochstift machte sich den Wunsch des Adels durchaus nicht zu eigen. Der Pontifikat Friedrichs von Wirsberg versetzte es aber auch nicht in die Lage, das Recht des Heimfalls konsequent durchzusetzen. Dies geschah erst durch Bischof Julius Echter, der die würzburgischen Lehen der 1607 erloschenen Herren von Hardheim einzog¹⁰; diesem Vorgang schloss sich das Erzstift Mainz an. War dies ein zunächst singuläres Ereignis, so warf das Restitutionsedikt die Frage des Heimfalls in seiner ganzen Brisanz auf. Dem Adel des Kantons Odenwald dürfte ohne jeden Zweifel das bevorstehende Erlöschen des Hauses derer von Rosenberg vor Augen gestanden haben. Am 2. Januar 1630 (alten Stils) war mit Georg Sigmund der ältere der beiden Brüder verstorben, so dass der Ritterhauptmann Albrecht Christoph der letzte von Rosenberg war (gest. 11. Januar 1632 a. St.). Kennzeichnend ist seine in einem Brief vom 20. Dezember 1630 an die markgräfliche Regierung in Ansbach geäußerte Klage, es habe ihn erschüttert, wie der Kaiser mit Konfiskation und *privation* von Gütern mit der Begründung vorgegangen war, sie hätten sich in den Dienst der Feinde der Majestät gestellt¹¹. Er selbst hegte die Furcht, von seinen Gütern verjagt zu werden. Hier wird der Bruch offenbar.

Es erstaunt deshalb durchaus nicht, dass der Siegeszug des Schwedenkönigs die Mehrheit der fränkischen Ritterkantone rasch zum Anschluss an Gustav Adolf veranlasste¹². Bei den Dienstnahmen in der schwedischen Armee sind gewiss Opportunismus, die Aussicht auf Gewinn u.Ä. mit im Spiel, doch spricht daraus auch die tiefe Verbitterung darüber, dass der Kaiser – wie man es empfand – seine schützende Hand von der fränkischen Reichsritterschaft abgezogen hatte. Es dürfte schwerlich Zufall sein, dass von den zehn Eigenerben bzw. deren Nachkommen des Albrecht Christoph von Rosenberg immerhin vier in den Dienst der Krone Schweden getreten waren¹³ (Pleickard von Helmstadt, Philipp von Liebenstein als Obrist zu Fuß, Albrecht von Liebenstein als Capitain, Georg Sigmund von Eyb als Rittmeister). Nach seinem Tod stellte sich die Situation zunächst nicht ungünstig dar. Es sieht so aus, als ob in der schwedischen Ära die Eigenerben sich in den Besitz sowohl der Allodien als auch der Lehen gesetzt hätten.

Doch auch hier blieb die Ernüchterung nicht aus, denn Herzog Bernhard von Weimar als Inhaber des Hochstifts Würzburg wollte von der besonderen Stellung der Reichsritterschaft nichts wissen, sondern sah in ihr Landsassen¹⁴. Nicht we-

10 Zusammenstellung der verlustig gegangenen Güter bei *Riedenaier*, Entwicklung (wie Anm. 3) S. 105.

11 Helmut *Neumaier*: Albrecht Christoph von Rosenberg, Reichsritter und Hauptmann des Orts Odenwald, 1561–1632. In: Lebensbilder aus Baden-Württemberg Bd. XXII. Stuttgart 2007. S. 49–77, hier S. 75.

12 Christa *Deinert*: Die schwedische Epoche in Franken von 1631–1635. Diss. phil. Würzburg 1966. S. 63 ff.

13 Ev. Pfarrarchiv Rosenberg sog. „Befehlbuch“ S. 13.

14 Johannes *Kretschmar*: Der Heilbronner Bund 1632–1635. Lübeck 1922. Bd. 2, S. 283 f.;

niger empfand der Adel den vom schwedischen Reichskanzler Oxenstierna ins Leben gerufenen Heilbronner Bund als Zwangsinstrument¹⁵. Die Kantone Gebirg, Altmühl und Steigerwald begründeten ihr Nichterscheinen in Heilbronn durchaus glaubhaft mit ihrer *darniederliegenden* wirtschaftlichen Situation. Rhön-Werra, Baunach und Odenwald bewilligten 6000 fl., 400 Rekruten und 24 Pferde, doch ohne zu wissen, wie sie das bewältigen sollten. Angesichts des schleppenden Eingangs der Gelder drohte Oxenstierna per Reskript vom 15. Juli 1634 mit militärischer Exekution, indem er die Unterstützung schwedischer Offiziere zusicherte. Das hieß nichts anderes als Zwangseintreibung, bei welcher der Ritterschaft nur noch die Legitimierung der Maßnahme zugedacht war.

Trotz Notlage und allgemeinen Unsicherheit auch in den Gebieten, die nicht direkt Schauplatz von Kampfhandlungen waren, hat es bei der Ritterschaft des Orts Odenwald bis 1634 ein zumindest noch einigermaßen intaktes kantonales Leben gegeben, zumindest wird man das für die Ebene der Funktionsträger sagen dürfen. Mit der Niederlage der Schweden in der Schlacht von Nördlingen kam – wie ein evangelischer Pfarrer im Kirchenbuch vermerkte – der Krieg ins Land. Nicht dass Franken zum *Theatrum bellum* geworden wäre, was erst in der Spätphase des Krieges erfolgen sollte¹⁶, doch die indirekten Kriegsfolgen wie Truppendurchzüge, Kontributionen, Seuchen, Verarmung u. a. m. waren belastend genug¹⁷. Das Nördlinger Ereignis veränderte die Machtverhältnisse grundlegend insofern, als die Schweden Süddeutschland zu räumen gezwungen waren. Der zwischen dem Kaiser und Sachsen am 30. Mai 1635 geschlossene Friede zu Prag, dem sich Brandenburg und die anderen evangelischen Stände bis auf Bernhard von Sachsen-Weimar und Hessen-Kassel anschlossen¹⁸, trug der veränderten Situation Rechnung.

grundlegend Bernhard *Sicken*: Politische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1618/19–1642). In: Unterfränkische Geschichte 3 (wie Anm. 3), S. 277–326, hier S. 308–313.

15 Herbert *Langer*: Der Heilbronner Bund (1633–1635). In: Volker *Pressl*/Dieter *Stievermann* (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 23). München 1995. S. 113–122, bes. S. 117, 120f.

16 Eine Darstellung der Kriegsgeschehnisse insgesamt fehlt; am ehesten HABW Karte VI/11. Bearb. Siegfried *Niklaus* mit Beiwort, 8. Lief. Stuttgart 1980; Rudolf *Endres*: Der Dreißigjährige Krieg. In: Handbuch der bayer. Geschichte. Bd. III/1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1997. S. 486–495, hier S. 492; *Sicken* (wie Anm. 14) S. 227–326.

17 Wolfgang von *Hippel*: Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für historische Forschung 5. 1978. S. 413–448; *Ders.*: Eine südwestdeutsche Region zwischen Krieg und Frieden. Die wirtschaftlichen Kriegsfolgen im Herzogtum Württemberg. In: Klaus *Bussmann*/Heinz *Schilling* (Hg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog Münster/Osnabrück, 1998. Bd. 1, S. 329–336; Frank *Kleinhagenbrock*: Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 153). 2003. bes. S. 73–101; *Ders.*: „Nun müsst ihr doch alle wieder katholisch werden“. Der Dreißigjährige Krieg als Bedrohung der Konfession in der Grafschaft Hohenlohe. In: Matthias *Asche*/Anton *Schindling* (Hg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Münster 2002. S. 59–122.

18 Adam *Wandruszka*: Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von

Freilich trug der Friedensschluss das Signum monarchischer Tendenzen und der altgläubigen Interpretation des Religionsfriedens¹⁹, was sicherlich langfristig für sein Scheitern verantwortlich werden sollte. Wie damals im Ort Odenwald das kantonale Leben aussah, weiß man nicht, doch scheint es nicht völlig erloschen gewesen zu sein. Der letzte gesicherte Inhaber der Hauptmannschaft, Valentin Heinrich Rüdts von Collenberg der Jüngere, hatte 1633 nach nur einjähriger Amtszeit resigniert²⁰. Von einem unmittelbaren Nachfolger ist nichts bekannt, was nicht heißt, dass das Amt zwischenzeitlich unbesetzt geblieben ist, doch hier besteht eine empfindliche Quellenlücke. Für die Zeitspanne zwischen den Jahren 1634 und 1642 – darauf muss nachdrücklich hingewiesen werden – hat sich im Kantonalarchiv nicht ein einziges Schriftstück erhalten²¹.

Nach dem Beginn des Kaisertums Ferdinands III. lag es jedenfalls nahe, das Band zur Reichsritterschaft neu zu knüpfen. Inwiefern das machtpolitischem Kalkül entsprang oder der Kaiser die alte Tradition des Patronus wieder aufnahm, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls wandte sich das Oberhaupt des Reiches in einem Mandat vom 11. Juni 1639 (neuen Stils) an Ort Gebirg, dem damals das Direktorium zukam, es sei ihm berichtet worden, die Ritterkantone Frankens wären in *zimbliche Unordnung, auch schädliche Confusion, Thrennung und Verderben* geraten; auch hätten einige Orte keinen Hauptmann mehr²². Zu diesen gehörte auch Kanton Odenwald.

Die schon im Frühjahr 1640 bekannt gewordene Absicht Kaiser Ferdinands III., einen Reichstag nach Regensburg einzuberufen²³, bedeutete eine Wiederbelebung der Reichsorgane und mochte auch der Reichsritterschaft die Wiederherstellung des status quo ante bellum signalisieren²⁴. Immerhin ist noch soviel kantonales Leben möglich gewesen, dass 1640 zur Wahl eines Hauptmanns geschritten werden konnte²⁵. Sie fiel auf Johann Kaspar von Herda zu Domeneck, Züttlingen und Assumstadt, der das Amt zunächst nur auf zwei Jahre annahm.

1635. Graz-Köln 1955; Dieter *Albrecht*: Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998. S. 949–978; Georg *Schmidt*: ‚Absolutes Dominat‘ oder ‚deutsche Freiheit‘. Der Kampf um die Reichsverfassung zwischen Prager und Westfälischem Frieden. In: Robert von *Friedeburg* (Hg.): Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 26). Berlin 2001. S. 265–284.

19 Ebd. S. 266; Wolfgang *Seibrich*: Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1680 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums. Veröffentlichungen des Abt-Herweg-Instituts Maria Laach Bd. 38). Münster 1991. S. 507 f.; Christoph *Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. Stuttgart 2008. S. 112 f.

20 StAL B 583 Bü 400.

21 Der Wahlakt von 1640 ist nur durch Akten zu den Rittertagen belegt.

22 StAL B 583 Bü 400.

23 Kathrin *Bierther*: Der Regensburger Reichstag von 1640/41. Kallmünz 1971.

24 Im Jahre 1640 setzte auch im Kanton Steigerwald die Neuorganisation ein; vgl. *Mauchenheim* (wie Anm. 4) S. 5.

25 StAL B 583 Bü 400.

Tatsächlich aber bekleidete er, mit dem die Familie erlosch, das Amt bis zu seinem Tod 1651²⁶.

Gelten die Vierzigerjahre vielfach als Katastrophenzeit, ist dies dahingehend zu relativieren, dass auch Ansätze zur Konsolidierung und des Wiederaufbaus zu erkennen sind²⁷. Dafür ist Kanton Odenwald ein Beispiel. Erst einige Jahre später trübten Truppendurchzüge und Kampfhandlungen (Schlacht von Herbsthäusen 1645) das Bild wieder ein. Mangels Quellen bleibt jedoch gänzlich verborgen, wieviele Mitglieder des Orts Odenwald an der Wahl teilnahmen, ja selbst wo der Wahlakt stattfand. Die Rittertage hatten bis weit in den Dreißigjährigen Krieg mit (soweit bekannt) drei Ausnahmen (Winter 1564/65 in Buchen, vom 31. Januar bis 12. Februar 1586 in Wertheim, 1607 in Öhringen) zweimal jährlich in Mergentheim stattgefunden. Ist über die Gründe der beiden ersten Translozierungen nichts bekannt, war es die starre konfessionelle Haltung der Deutschordensregierung, welche die Verlegung nach Öhringen erzwang. Ob die nachfolgenden Rittertage bis in den Krieg hinein, die ja schon allein wegen der Entrichtung der Steuerleistung erforderlich gewesen sind, wieder in Mergentheim stattfanden oder an anderem Ort, geht aus den Quellen nicht unmittelbar hervor. Im Ausschreiben zum Merchinger Rittertag 1642 werden solche Versammlungen für Unterschüpf erwähnt, was den Schluss zulässt, dass dieser Ort ab einem leider nicht zu bestimmenden Zeitpunkt Mergentheim abgelöst hat. Ob schon in der 1610 beginnenden ersten Amtszeit (wohl bis 1618) des Ritterhauptmanns Albrecht Christoph von Rosenberg die Rittertage in Unterschüpf stattfanden, ist möglich, doch nicht zu beweisen. Nachzuweisen ist ein solcher Tag im Jahre 1630²⁸, so dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit für ihre Abhaltung in seiner zweiten Amtsperiode (seit 1620) besteht.

In einem Postskript an die Ritterräte des Ortes zur Ausschreibung zum Merchinger Rittertag begründete Herda die Verlegung mit den großen Verpflegungskosten bei den Wirten (*daselbsten befundtene costbare Zehrung*) in Unterschüpf und in Künzelsau. Offenbar sollte Merchingen aber nur eine Übergangslösung sein, da das Dorf selbst bei mäßigem Besuch enge Grenzen der Beherbergung aufgewiesen haben dürfte²⁹. Es war wohl nicht nur die Ebbe in der ritterschaftlichen Kasse, sondern die Unmöglichkeit, für eine mehr oder minder große Anzahl Teilnehmer die Verköstigung zu gewährleisten, die veranlasste, die Mit-

26 Eltern waren Hans Kaspar von Herda und Ursula, Tochter des Wolf von Hardheim (gest. 1573). Durch die Heirat mit Sophie Maria, Tochter des Bernhard von Wichsenstein, erbt er das halbe Dorf Gissigheim. Als Erbe des letzten Herrn von Hardheim erlangt er deren Eigengut im Jagsttal. Den Anteil des Georg Christoph Echter an Züttlingen, Assumstadt und Meisenhelden tauscht er 1628 gegen die Hälfte von Gissigheim. In der schwedischen Epoche Frankens konnte er sich für wenige Jahre in den Besitz Hardheims setzen.- Archivalien zu ihm StAL B 98.

27 Georg Ulrich *Grossmann* (Hg.): Von deutscher Not zu höfischer Pracht 1648–1701. Ausstellungskatalog Nürnberg 1998.

28 StAL B 583 Bü 192, fol. 101–102.

29 Das Dorf war damals Ganerbschaft der Herren Hofwart von Kirchheim, der Herren von Venningen, Stetten, Berlichingen und Waldhof.

glieder darauf hinzuweisen, sie möchten sich mit *nothwendiger Zehrung* einfinden. Herda hoffte, wie er in dem Postskript schrieb, durch den mit dem Regimentsquartiermeister zu Schüpf geschlossenen Akkord *etwas Leidenlicheres* zu erreichen³⁰. Mit den Besitzungen der Rosenberg waren 1636 die Grafen von Hatzfeldt belehnt worden, die in Unterschüpf auch militärisch präsent waren³¹. Der nächste Rittertag sollte also wieder dort abgehalten werden.

Mit der Wahl Herdas hatte der Kanton zumindest eine gewisse politische Handlungsfähigkeit zurückgewonnen. Ihm stellte sich vorrangig die Aufgabe, die auch in Zeiten, in denen die Ritterschaft sich in ruhigerem Fahrwasser bewegte für genug Turbulenzen gesorgt hatte, nämlich die steuerliche Veranlagung. Damals wie jetzt bildete sie den *nervus rerum*³² reichsritterschaftlicher Unabhängigkeit, was den Funktionsträgern und gewiss auch der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder sehr wohl bewusst war. Dieser Aufgabe nahm sich der Rittertag zu Künzelsau am 12. Februar 1642 an³³. Ob es sich tatsächlich um eine Versammlung der Mitglieder handelte, darf bezweifelt werden, denn das Ausschreiben zum Merchinger Rittertag spricht vom im Februar in Künzelsau abgehaltenen *Ritterrathsconvent*. Nimmt man diese Formulierung wörtlich, würde sich daraus ergeben, dass sich das kantonale Leben von der Spitze aus reorganisierte und die Mitglieder geradezu wieder „eingesammelt“ werden mussten.

Die Ritterkasse – früher Rittertruhe genannt – wies keinen Geldbestand mehr auf (*die Mittel [...] nicht bei der Handt*). Nicht nur dass diese bedauerliche Tatsache der kantonalen Handlungsfähigkeit enge Grenzen setzte, weit belastender erwiesen sich die Kriegskosten. Seit dem Prager Frieden befahl Kurfürst Maximilian von Bayern das bayerische Kontingent der Reichsarmee, welches von den Zahlungen des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Reichskreises unterhalten wurde³⁴. Bei der Heeresfinanzierung griff man jedoch nicht nur auf die Kontributionen der Reichskreise zurück, sondern zog auch die Reichsritterschaft heran. Das fränkische Ritterkreisdirektorium bewilligte dem Kaiser *Beihülfgelder*, die tatsächlich aber zur Bezahlung des bayerischen Kontingents dienten. Sie wurden auf die sechs Kantone umgelegt, doch ist ihre Höhe unbekannt³⁵. Offenbar

30 Der Regimentsquartiermeister wird auch bei der am 27. März 1639 in Rosenberg stattfindenden Pfarrbesetzung erwähnt; vgl. H. Neumaier: Zwischen den Herren von Rosenberg und den Grafen von Hatzfeldt – Die Besetzung der Pfarrei Rosenberg im Jahre 1639 In: Wertheimer Jahrbuch 2004/2005. S. 123–131, hier S. 127.

31 Jens Friedhoff: Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. Schriften 1). Düsseldorf 2004. S. 19 f., 24, 103, 105 f., 113.

32 Zu diesem auch von der Ritterschaft verwendeten Begriff siehe Michael Stolleis: Pecunia Nervus Rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit. Frankfurt/Main 1983. S. 64–67.

33 StAL B 583 Bü 192, fol. 167–170; StAL B 583 Bü 251.

34 Zur Konzeption der Reichsarmee vgl. Albrecht (wie Anm. 18) S. 539; Karsten Ruppert: Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 10). Münster 1979. S. 12 f.

35 Das Kontributionssystem der Reichsarmee ist noch unerforscht.

war das Leben in den Kantonen tatsächlich nicht erloschen, vielmehr hatte sich auch die ritterschaftliche Organisation sogar auf Kreisebene erhalten. Soviel Unsicherheit hier auch besteht, es darf mit vollem Recht behauptet werden, dass die Ritterschaft erneut in die Mahlsteine der großen Politik geraten war und sich dem auf sie ausgeübten Druck nicht zu widersetzen vermochte.

Um den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, war es unumgänglich, das Steuersystem auf eine tragfähige Basis zu stellen. Vor dem Krieg basierte es auf der Besteuerung der Ritter als Angehörige des Kantons wie auch der Untertanen, wobei die Steuerleistung der Edelleute auf Selbstveranlagung gründete³⁶. Dabei wechselte man zwischen einer Vermögens- und einer Einkommensteuer von 5 fl. auf 1000 fl., ohne dass die Gründe für den unterschiedlichen Besteuerungsmodus bekannt wären. Die Untertanen waren mit 1/2 fl. auf 100 fl. Besitz veranlagt worden. Während des Krieges kam es zu einem abrupten Wechsel des Besteuerungssystems, wobei die Frage nach den Ursachen nicht sicher zu beantworten ist. Bei Kanton Kocher der schwäbischen Reichsritterschaft ist die Neuerung schon 1629 und wohl gleichzeitig bei Neckar-Schwarzwald nachzuweisen³⁷. Ob die Franken den Schwaben folgten oder eigene Erfordernisse zugrunde lagen, bleibt ebenfalls fraglich. Die Jahresangaben für beide Ritterkreise könnten für wirtschaftliche Auswirkungen des Kriegsgeschehens, vielleicht auch für solche des Restitutionsedikts sprechen.

Der neuen Form der Steuererhebung legte man ein Mischsystem von Kopf- und Vermögensabgabe zugrunde. Dazu galt es zunächst die Zahl der Untertanen und deren Vermögensverhältnisse zu ermitteln. Diese Aufgabe vertraute man *Visitatoren* aus den eigenen Reihen an, die entsprechende *Specificationen* erstellten. Mit Christoph Lochinger kennt man zumindest einen von ihnen³⁸. Es ergab sich das folgende Bild, wobei auf den Modus der Besteuerung erst weiter unten eingegangen wird:

Grafen von Hatzfeldt³⁹

Weiler zu Weiler 19 fl. 8 ¼ kr.

Gemmingen für Bürg 6 fl. 4 kr.

Gemmingen für Leibenstadt 3 fl. 48 ¼ kr.

36 *Neumaier* (wie Anm. 3) S. 154f.

37 Thomas *Schulz*: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft (Esslinger Studien. Schriftenreihe Bd. 7). Sigmaringen 1986. S. 223f.; Dieter *Hellstern*: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen Bd. 5). Tübingen 1971. S. 134.

38 Wahrscheinlich Christoph Heinrich Lochinger zu Archshofen, gest. 1688; vgl. Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald. Kulmbach 1751, ND Neustadt/Aisch 2000. Tab. CCCLXXXVIII.

39 Die wahrscheinlichste Erklärung für die fehlende Angabe ist die Tatsache, dass die Separationsverhandlungen zwischen den Eigenerben der Rosenberg und dem Hochstift Würzburg erst kurz zuvor abgeschlossen worden waren; Helmut *Neumaier*: ‚Als sterblicher Mensch dem Todt unterworfen‘. Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahre 1630. In: Wertheimer Jahrbuch 1991/92. S. 81–95, hier S. 95.

Württembergische Ganerbschaft Widdern 14 fl. 7 ½ kr.⁴⁰
 Gemmingen und Weiler für Maienfels 31 fl. 11 ¼ kr.
 Gemmingen und Weiler für Unterheimbach 3 fl. 16 ¼ kr.
 Berlichingen für Jagsthausen, Olnhausen, Merchingen und Erlenbach
 Berlichingen für Rossach 7 fl. 39 ½ kr.
 Berlichingen für Berlichingen bis auf Einlieferung ihrer Spezifikation 32 fl. 30 kr.
 Berlichingen für Hüngheim 15 fl. 41 ¼ kr.
 Berlichingen für Neunstetten 21 fl. 22 ½ kr.
 Fronhofen für Gollachostheim 8 fl.
 Vorburg zu Bödighheim (?) 4 fl. 7 ½ kr.
 Berlichingen für Hettigenbeuern 24 fl. 7 ½ kr.
 Kloster Schöntal für Bieringen 7 fl. 30 kr.
 Berlichingen für Sennfeld und Korb 6 fl. 11 ¼ kr., dabei für Korb 1 fl. 24 ½ kr.
 Adelsheim für das Städtlein Adelsheim 40 fl. 8 ¾ kr.
 Latus 301 fl. 36 ½ kr.

Adelsheim für Hergenstadt 2 fl. 30 kr.
 Adelsheim und Gramp für Laudenberg 12 fl. 52 ½ kr.⁴¹
 Adelsheim („Alletzheim“) für Sennfeld 4 fl. 47 kr.
 Adelsheim für Volkshausen 1 fl. 52 ½ kr.
 Adelsheim für Wachbach und Edelfingen 18 fl. ¾ kr.
 Ganerbschaft Merchingen 27 fl. 7 ½ kr.
 Aschhausen (für Aschhausen) 6 fl. 39 ½ kr..
 Eyb für Dörzbach 31 fl. 15 kr.
 Muggenthal für Laibach 2 fl. 30 kr.
 Echter (von Mespelbrunn) für Gissigheim *samt der Zugehör* 70 fl.
 Rüdts für Eubigheim 5 fl. 37 ½ kr.
 Rüdts für Hainstadt 11 fl. 16 kr.
 Walderdorff für Eubigheim 7 fl. 22 ½ kr.
 Rüdts für Bödighheim *samt der Zugehör* 44 fl. 10 kr.
 Rüdts für Eberstadt, Sindolsheim und Waldstetten 32 fl. 32 kr.
 Stürzenhardt 14 fl. 47 kr.⁴²
 Gemmingen für Weckbach (?) 1 fl. 35 ¾ kr.

40 Widdern war Ganerbschaft von Württemberg, Würzburg, derer von Gemmingen und Zillenhardt; vgl. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. Stuttgart 1881, ND Magstadt 1980. S. 658.

41 Der Name Grempe findet sich nur hier. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Angehörigen der württembergischen Juristenfamilie Grempe von Freudenstein; vgl. Alfred Klemm: Die Familie Grempe von Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung. In: WVjH 1885. S. 174–180.

42 Die Nennung des Dorfes ohne ihres Herrn ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die damalige Ungeklärtheit der Herrschaftsverhältnisse. Bis zu ihrem Erlöschen 1635 hatten die Rüdts von Collenberg die Vogtei inne. Danach fiel das klösterlich-amorbachische Lehen an den mainzischen Geheimen Rat Dr. Johann Schweikhard Mock, nach dessen Tod um 1642 das Kloster das Lehen wieder einzog; Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg (Hg. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg): Der Neckar-Odenwald-Kreis. Bd. I, Sigmaringen 1992. S. 705.

Stetten für Kocherstetten 62 fl. 54 ½ kr.
 Johann Kaspar von der Layen („Lay“) für Braunsbach 20 fl. 41 ¼ kr.
 Crailsheim für Hornberg 101 fl.
 Latus 470 fl. 40 ¾ fl.

Senft für Enslingen und Schletz zu (Unter)Münkheim 4 fl. 39 ¼ kr.
 Morstein für Bibersfeld 4 fl. 2 kr.
 Gemmingen Niedersteinach 15 fl. 47 kr.
 Crailsheim Satteldorf 5 fl. 58 kr.
 Crailsheim Michelbach 5 fl. 28 kr.
 Wollmershausen 40 fl. 43 kr.
 Eisack zu Jagstheim 10 fl. 58 kr.
 Johann Friedrich von Ellrichshausen 25 fl. 24 ½ kr.
 Geyer zu Goldbach 41 fl. 26 ¼ kr.
 Geyer zu Giebelstadt, Ingolstadt und Marktallersheim 87 fl. 7 ½ kr.
 Zobel von Giebelstadt zu Messelhausen 73 fl. 22 ½ kr.
 Zobel wegen Segniz und Goßmansdorf 36 fl.
 Lochinger für Archshofen 6 fl. 20 ½ kr.
 Johann Erhard Wolfskeel 37 fl. 47 kr.
 Christoph Heinrich Zobel für Giebelstadt 10 fl. 9 ½ kr.
 Hans Wilhelm Zobel zu Giebelstadt daselbst 9 fl. 7 ½ kr.
 Julius Albert Wolfskeel 40 fl. 37 ½ kr.
 Johann Friedrich Wolfskeel 12 fl. 7 ½ kr.
 Jakob Christoph Wolfskeel 123 fl. 40 ¾ kr.
 Gundelsheim für Brauneck 4 fl. 24 ½ kr.
 Latus 598 fl. 19 ¾ kr.

Fronhofen
 Öffner oder Bullach⁴³ zu Uffenheim 5 fl. 47 kr.
 Lichtenstein zu Ippesheim 10 fl. 24 ½ kr.
 Eberstein zu Gnötzheim 20 fl. 50 ½ kr.
 Kottwitz zu Aulenbach 7 fl. 56 kr.
 Hutten zu Frankenberg 12 fl. 58 kr.
 Berlichingen Illesheim 4 fl. 30 kr.
 Hirschhornische Eigenerben zu Gerolzahn 40 fl. 27 kr.
 für Darsberg (?) 2 kr.
 Echter zu Mespelbrunn und Wintersbach 6 fl. 45 kr.
 Landschad zu Neckarsteinach 14 fl. 22 ½ kr.
 Fechenbach zu Laudенbach und Sommerau
 Latus 109 fl. 14 ¼ kr.
 S(umm)a der monatlichen Anlage außer Hatzfeldt 1479 fl. 51 ¼ kr.

43 Nach Erlöschen der Öffner an einen Dr. Bul(l)ach gelangt.

Vergleicht man diese mit früheren Steuerlisten, ergibt sich durch Erlöschen von Familien eine Verminderung der Mitgliederzahl. Am gravierendsten – ganz wörtlich – zu Buche schlug das Aussterben der Rosenberg im Jahre 1632. Die sie nach Ende des schwedischen Zwischenspiels 1636 beerbenden Grafen von Hatzfeldt traten aufgrund des Privilegiums de non aliendo in die Mitgliedschaft des Kantons und somit in die Steuerpflicht ihrer Untertanen ein. Weshalb sie 1642 noch nicht erfasst wurden, wäre noch zu untersuchen⁴⁴.

Nach Abschluss dieser Aufstellung schrieben Herda und die Ritterräte am 9. Oktober auf den 26. Oktober 1642 den Rittertag nach Merchingen aus. Die Mitglieder wurden aufgefordert, sich am Vorabend dort einzufinden. Der desolaten Wirtschaftslage entspricht die Quellensituation. Sollten nach 1634 Rittertage abgehalten worden sein, gibt es dazu nicht die geringste Überlieferung. Selbst den (oder die) Rittertag(e) zu Schüpf kennt man nur aus den Akten zum Merchinger Ritterkonvent, was gleichermaßen für den Künzelsauer Tag gilt. Ein späterer Kanzleivermerk verzeichnet, er sei hauptsächlich *wegen Aufrichtung einer neuen und richtigen Ohrts Matricul* ausgeschrieben worden und setzt hinzu: *Acta incompleta*. Diesen Vermerk kann man nur als euphemistisch bezeichnen, denn außer Herdas Ausschreibung und einem nach Abschluss des Konvents an die Mitglieder des Kantons gerichteten Zirkulars enthält der Faszikel nur einige Briefe und die wiedergegebene Matrikel. Es gibt weder ein Protokoll noch eine der Wirklichkeit entsprechende Teilnehmerliste, so dass man bestenfalls in Umrissen die Wirklichkeit des Orts Odenwald in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges beschreiben kann.

Ehe auf den Merchinger Ritterkonvent weiter eingegangen wird, soll das wenige, das von der Organisation des Kantons damals zu erkennen ist, vorgestellt werden. Da die Einladungen offenbar schriftlich bestätigt werden mussten, lässt sich aus den wenigen Zuschriften immerhin ein intaktes Botenwesen ablesen. Weiprecht von Gemmingen erhielt die Einladung, die vom 3. Oktober datiert, am 8. Oktober; seine Antwort lief am 16. dieses Monats in Domeneck ein. Friedrich Zobel von Gieselstadt erreichte sie am 19. Oktober; bei Herda kam sie schon am folgenden Tag an. Veit Ludwig von Hutten zu Vordernfrankenberg sandte seine Antwort am 10. Oktober ab, die ebenfalls schon am Tag darauf anlangte. Das Schreiben des ehemaligen Kassiers des Ortes, Johann Martin Mayer-Crusianus, datiert vom 7. des Monats und erreichte Domeneck am 9. Oktober. Wolf Eberhard von Stettens Zusage erfolgte am 12., die Ankunft des Briefes zwei Tage später. Das ist nur eine Minderheit der Mitglieder, doch dürfen die Angaben dahingehend interpretiert werden, dass die Straßen doch einigermaßen sicher waren und vor allem keine Truppenbewegungen stattfanden.

Wie in der Vorkriegszeit standen dem Hauptmann die Ritterräte zur Seite, die neben Herda als Einladende erscheinen, wobei die Inhaber dieses Amtes leider

44 Als vorläufige Erklärung bietet sich die erst kurz zuvor erfolgte Separation der Eigengüter der rosenbergischen Eigenerben von den Lehen an.

nicht mit Namen genannt sind. Dafür kennt man mit Albrecht Wölfling den Sekretär, den man gleichzeitig als Verwalter zu Niederstetten im Dienst der Grafen von Hatzfeldt findet⁴⁵. Ein Dr. Walther amtierte als Syndikus des Kantons. Oblag der Einzug der Steuer von Beginn der reichsritterschaftlichen Organisation an den aus den eigenen Reihen gewählten Einnehmern, ist zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Umstellung des Besteuerungssystems zugunsten eines „beamteten“ Kassiers davon abgewichen worden. Der ehemalige Kassier Johann Mayer-Crusianus, jetzt Vogt in Wildbad, versprach zur Rechnungslegung in Merchingen zu erscheinen⁴⁶.

Außer Gottes Gewalt, wie es in dem Ausschreiben heißt, hat niemand sich vom Besuch abzuhalten, was so wohl *zue Conservation unser Immunitet unnd ritterlichen Weesens, Wolstandts, Promotion als jedwedteren Notturft selbsten erheischen würt, alles in raife Deliberation zu ziehen*. Wer aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert ist, hat einem anderen Mitglied Vollmacht zu erteilen. Bei aller Topik, die solchen Schriftstücken innewohnt, um nicht die Immunität, d. h. den reichsfreien Status und – soweit noch davon gesprochen werden kann – das Vermögen aufs Spiel zu setzen, war Erscheinen dringend erforderlich.

Zwei Aufgaben waren dem Merchinger Tag gestellt, von denen die erste am leichtesten zu lösen war. Da Herda seinerzeit nur für zwei Jahre in die Hauptmannschaft eingewilligt hatte, stand die Neuwahl an, um den Kanton auch weiterhin mit einem *qualificirten Subjecto zur Verhütung gantz gefährlicher und schädlicher Dissipation des gesambten Rittercorporis zu versehen*. Zwar schlug Veit Ludwig von Hutten als Kandidaten für das Amt den Wolf Eberhard von Stetten zu Kocherstetten vor, doch fiel die Wahl wie erwähnt auf Herda. Von seiner Amtsführung weiß man kaum etwas, doch scheint er eine tatkräftige und energische Persönlichkeit gewesen zu sein. Anders wäre die zweite Aufgabe schwerlich zu bewältigen gewesen.

Im Grunde bestand sie aus zwei Teilen, nämlich der Durchsetzung des neuen (vielleicht auch nicht so neuen) Besteuerungssystems und der Erfüllung der Kontribution. Der Schwierigkeiten war sich Herda sehr wohl bewusst, denn schon in den Zeiten, in denen das Boot Ritterschaft noch in ruhigem Fahrwasser schwamm, hatte dies immer wieder für Aufregung innerhalb des Kantons gesorgt. Kennzeichnend heißt es denn auch im Ausschreiben, es solle *zu müeglichster Abscheidung aller bißhero von verschiedenen Mittgliedern geklagter vermeintlicher Überlegung durch Taxirung bey angedeuteter Visitation befundenen Mobilien und Immobilien ein solche Gleichheit getroffen werden [...], damit sich künfftig ein oder ander Mitglied mit Fuegen zu beschwehren nicht Ursach*. Was ersteres angeht, ist allerdings durchaus möglich, dass es bereits in

45 Neumaier (wie Anm. 30) S. 126.

46 Die Umstellung vom Truhenamt zum Ortskassier erfolgte bei Steigerwald erst 1724 (?). Überhaupt scheint es zwischen den sechs fränkischen Kantonen beträchtliche Unterschiede im Steuersystem gegeben zu haben; vgl. Mauchenheim (wie Anm. 4) S. 220 f.

Schöpf beschlossen worden war, eventuell sogar auf die Zeit des Heilbronner Bundes oder gar die Zeit des Restitutionsedikts zurückgeht. Wie dem auch sei, in Künzelsau hat die Kantonsspitze den neuen Modus aufgegriffen, wahrscheinlich auch novelliert, um ihn in Merchingen nochmals auf den neuesten Stand zu bringen und bestätigen zu lassen.

Untrennbar damit verbunden, war die Aktualisierung des Mitgliederstands, damit sich niemand über *vermeinte Disproportion* beklagen könne. Wie der Einzug konkret aussah, unterliegt beträchtlichen Unsicherheiten. In Herdas Resümee heißt es, die ausstehenden Gelder wären an die *Kassa* einzuschicken. Wo sich deren Sitz befand, am Wohnort des Hauptmanns oder anderswo, weiß man nicht. In Künzelsau war der Steueranschlag *uff die Söldtner, Pflüeg unnd Wittweiber gericht unnd der einfache Gulden biß zue Erlangung der Summa mit 12 ½ fl. erhöht*⁴⁷. Gulden meint hier nicht die Währungseinheit, sondern einen Wert- und damit Steueranschlag für Grundstücke, der aus langjährigem Durchschnitt des Jahresertrags errechnet wurde. Eine Erhöhung des Steuerfußes erwies sich jedoch als unumgänglich, was in Merchingen erfolgte. Die Bemessungsgrundlage sah hier wie folgt aus: ein Mann 2 kr., eine Witwe 1 kr., ein Pferd 4 kr., ein Ochse 3 kr., eine Kuh 2 kr., ein Rind oder Kalb 1 Pfennig, 1 Morgen Wintergetreide 5 Pfennige, ein Morgen gebauter Weinberg, soweit der Wein in diesem Jahr nicht völlig erfroren ist, 2 Pfennige. Welch kostbarer Besitz Pferde und Rinder bildeten, lässt die Relation der Zahlen unmissverständlich erkennen⁴⁸.

Wie schon angesprochen, werfen die Angaben mehr Fragen auf, als dass sie sichere Aussagen zulassen. Als gesichert kann gelten, dass das Steueraufkommen des Kantons und wohl auch der fünf anderen nicht ausreichte. Daraus ergab sich der Zwang, dass jeder Gulden und Kreuzer *mit acht halben erhöht* werden musste⁴⁹. Dass man die Höhe der bayerischen Forderung nicht kennt, ist zwar bedauerlich, doch tritt das hinter dem Grundproblem der Aufteilung zwischen Untertanen und Obrigkeiten zurück. Die erste Frage richtet sich danach, ob die Untertanen überhaupt imstande gewesen sind, die Schätzung aufzubringen oder ob sie davon befreit wurden und die Obrigkeiten den jeweiligen Anteil übernahmen. Singulär wäre das nicht, denn 1596 hatten die sechs fränkischen Kantone die Veranlagung der Untertanen getragen⁵⁰.

47 StAL B 583 Bü 192, fol. 167–170.

48 Dies gilt ebenso für die Edelleute selbst. Die Eigenerben der Herren von Rosenberg baten im Zusammenhang der Trennung von Lehen und Allodien am 22. August 1639 gegenüber Würzburg um Aufschub, sie könnten nicht reiten, da sie die Pferde für die Landwirtschaft bräuchten; vgl. *Neumaier* (wie Anm. 30) S. 125. Verzögerungsabsicht kann ausgeschlossen werden.

49 Die Formulierung ist einigermaßen unklar. Als hypothetische Erklärung bietet sich eine Erhöhung von Gulden und Kreuzer um etwa 8 ½ % an. Für diese Auskunft hat Verf. Herrn Oberkonservator Dr. Ulrich Klein, vormals Landesmuseum Württemberg, zu danken.

50 *Neumaier* (wie Anm. 3) S. 171.

Dabei handelte es sich aber um einen einmaligen Fall. Die Befreiung der Untertanen ist nicht wahrscheinlich, denn auch bei Kanton Kocher sind sie zur Veranlagung herangezogen worden⁵¹, wobei auch dort offen bleiben muss, wie es um deren Leistungsfähigkeit bestellt gewesen ist. Die obige Bemessungsgrundlage dürfte sich demnach auf die Untertanen beziehen. Denkbar wäre natürlich, dass die Obrigkeiten nach Zahl der Untertanen bzw. deren Besitzungen veranschlagt wurden, doch hat Obiges mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Es wird nicht gesagt, für welchen Zeitraum das galt. Herda sprach (s. unten) von Monatsraten, so dass damit die Bemessungszeit gemeint sein könnte, während bei Kanton Kocher Wochengelder zugrunde gelegt waren⁵². Geht man unter der Voraussetzung, inzwischen sei keine Änderung eingetreten, vom Steuerverzeichnis des Jahres 1630 aus⁵³, beruhte die Steuerpflicht der Ritter auf dem Vermögen oder aber dem Einkommen, wobei ersteres angesichts der kriegsbedingten wirtschaftlichen Situation wahrscheinlicher ist. Unglücklicherweise bleibt die Höhe der Veranlagung des Jahres 1642 unbekannt; auch für ein Fixum wie bei Kanton Kocher gibt es keinen Beleg. Differiert das Besteuerungssystem von Odenwald zu Kocher offenbar doch um einiges, scheint es jedoch eine bemerkenswerte Übereinstimmung zu geben. Bei dem schwäbischen Kanton wurde die Besteuerung von Untertanen und Edelleuten getrennt durchgeführt, so dass dem einzelnen Ritter der Zugriff auf das Steuervermögen seiner Untertanen verwehrt war. Dieser Zugriff kam ausschließlich dem Kanton zu, der mit dieser Aufgabe den Kassier betraute. Nun heißt es in Herdas Resumee, die Gelder seien an die Kasse einzuschicken. Man wird dies so erklären dürfen, dass Odenwald zur Zeit der beiden Rittertage nach Dienstwechsel des Maier-Crusianus über keinen Kassier verfügte, doch das Einzugsystem grundsätzlich gewahrt blieb.

Beschlussfassung ist bekanntlich eine Sache, eine ganz andere diejenige der Durchführung. Nach Abschluss der Zusammenkunft wandte Herda sich am 31. Oktober nochmals an die Mitglieder. Er verwies nachdrücklich auf einen der Merchinger Tagungspunkte. Das Ritterkreisdirektorium hatte nämlich mit David Lösch, dem Kriegskommissarius des bayerischen Kurfürsten, über Höhe und Fälligkeit der Kontribution verhandelt⁵⁴. Bislang waren sämtliche Mitglieder des Kantons Odenwald ihre Steuerbeträge schuldig geblieben, und zwar die Veranlagung von Unterschüpf und von Künzelsau. *Summum periculum in mora*, beschwor Herda die Standesgenossen. Der Kurfürst wolle trotz Bittens des Direktoriums nicht länger als bis Martini Frist einräumen. Das Erscheinen von Exekutionsreitern als Geldeintreiber sei deshalb stündlich zu befürchten.

51 Schulz (wie Anm. 35) S. 223.

52 Auch innerhalb des fränkischen Ritterkreises differierte die Steuerpolitik von Kanton zu Kanton; vgl. Mauchenheim (wie Anm. 4) S. 370.

53 StAL B 583 Bü 192, fol. 101 f.

54 Zum Anschluss der drei Reichskreise und auch der Ritterschaft an Bayern, vgl. Friedhelm Jürgensmeier: Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642–1673). In: Unterfränkische Geschichte (wie Anm. 3) Bd. 3, S. 363–390, hier S. 373.

Bei Nichteinhaltung der Frist werde Seine kurfürstliche Gnaden, *wie ungeru sie es auch sehen theten*, keinen Moment zögern, die ritterschaftlichen Besitzungen den *darauf assignirten Völckhern* überlassen. Von dato des Schreibens hat jeder Ritter innerhalb von drei Wochen die erste Monatsrate einzusenden und damit fortzufahren, bis die geschuldete Kontribution erreicht ist. Ob die Drohung mit den Exekutionsreitern und die noch gefährlichere der Einlagerung von Truppen ihre Wirkungen entfalteteten, geht aus den Akten nicht hervor.

Trotz lückenhafter Überlieferungslage lässt der Merchinger Konvent noch etwas von dem erkennen, was die erfahrungsgeschichtliche Dimension des Krieges ausmachte. Nach der Wende zum 17. Jahrhundert war die Reichsritterschaft in eine Zeit bellizistischen Grundcharakters eingetreten⁵⁵. Was ein jedes Mitglied zutiefst ersehnte war Frieden. So nimmt es auch nicht wunder, dass Abgesandte die beiden bevorstehenden Ständeversammlungen besuchten, die sich Friedensbemühungen annahmen. Wie Weiprecht von Gemmingen an Herda schrieb, wollte sein Bruder⁵⁶ am im Januar 1643 eröffneten Reichsdeputationstag zu Frankfurt teilnehmen⁵⁷, und aus demselben Brief erfährt man, dass der dann vom 10. bis 20. April 1643 stattfindende Tag des schwäbischen Reichskreises in Ulm⁵⁸ zu besuchen beabsichtigt war. Die Reichsritter besaßen selbstverständlich keine Reichsstandschaft, gehörten deshalb auch nicht zu einem Reichskreis, und folglich besaßen sie bei beiden Veranstaltungen nur einen Beobachterstatus. Allein aber dass dieser wahrgenommen wurde, zeigt an, dass jeder Hoffnungsfaden auf ein Ende des Krieges begierig ergriffen wurde.

Unter den Bestätigungsschreiben der Anwesenheit in Merchingen findet sich in zweien etwas, das auf den ersten Blick nur marginale Bedeutung beanspruchen kann. In einem der Briefe wurde angefragt, ob man künftig nicht den Termin des Konvents weiter in den Herbst hinein verlegen könne, da der jetzige genau in die Zeit des besten Traubenwetters fällt. Am 12. Oktober bemerkte Christoph Lochinger brieflich gegenüber Albrecht Wölfling, der Termin des Konventstages werde vielen Edelleuten ungelegen fallen, *weil solcher [...] mitten in den Herbst fallen würdt, da einer mit seinen Weinbergen, der andere aber sich widerumb mit einem Trunckh zu versorgen zu thun haben würdt*. Man täusche sich nicht – wer so argumentierte, war kein Kleingeist, dem seine Landwirtschaft über die Interessen des Standes, ja der Politik überhaupt ging. Wein war wohl das einzige Agrarerzeugnis, dessen Verkauf trotz der Kriegszeit den Rittern Einnahmen bescherte. Vielmehr hat man es mit einer weiteren Reaktion auf die Kriegserfahrung zu tun: Verarmung drohte.

55 Dazu hier Johannes Burkhardt: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas. In: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997) S. 509–574.

56 Wahrscheinlich der Reichskammergerichtsassessor Wolfgang von Gemmingen.

57 Fritz Dickmann: Der Westfälische Friede. Münster 71998. S. 113–117.

58 Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806). Darmstadt 1989. S. 222.

Fasst man zusammen, wird man folgendes festhalten: Der Künzelsauer und der Merchinger Rittertag sind ein Indikator dafür, wie innerhalb der Katastrophe des Krieges bei allen Schwierigkeiten auch Ansätze zur Konsolidierung und des administrativen Wiederaufbaus bestanden. Eingebettet war diese Entwicklung in den neuen Bund von Kaiser und fränkischem Ritteradel, den das Resitutionse-dikt empfindlich gestört hatte. In der Geschichte des Reichsritterkantons nehmen die Tage von Künzelsau und Merchingen auch deshalb einen nicht unwichtigen Platz ein. Trotz schlechter Überlieferungslage ist es möglich, an diese Vorgänge die Leitbegriffe oder Leitfragen „Erfahrungsräume, Erfahrungsgruppen, Deutungsmuster, Bewältigungsstrategien“ in einer Epoche mit kriegerischem Grundcharakter anzulegen⁵⁹.

59 Grundsätzlich dazu *Schindling* (wie Anm. 17). Einführung S. 21.

Die Eschelbacher Steige und der Eselspfad

VON RAINER GROSS

1. Forschungsgeschichte

Die geschichtlichen Zusammenhänge im Raum Öhringen können ohne eine wenigstens ungefähre Kenntnis des jeweiligen Standes der Straßen, des Verkehrsnetzes, nur unvollständig bewertet werden. Andererseits bieten historische Abläufe einige Erkenntnismöglichkeiten über das Verkehrswesen, da in manchen Fällen die geschichtlichen Gegebenheiten die Straßenführungen maßgebend bestimmten. So lassen sich früh- und hochmittelalterliche Straßenzüge nach den Reistationen der Kaiser ausmachen. Im Spätmittelalter können wichtige Verkehrslinien nach den in Urkunden und Lagerbüchern aufgezeichneten Geleitsrechten rekonstruiert werden. Da die Geleit- und Zollrechte auf allen wichtigen Straßen ab dem 14. und 15. Jahrhundert genau festgeschrieben waren, erweiterte sich die Quellenbasis der Straßenforschung bei wichtigen Reichsstraßen. Die in dieser Zeit als Nebenstraßen eingestuften Verkehrslinien erscheinen aber kaum in schriftlichen Quellen.

Die Quellenlage zur Straßenforschung im Ohrnwälder Raum (Öhringen – Neuenstein – Waldenburg – Kupferzell) im Mittelalter und der frühen Neuzeit, ist sehr dürftig. Besser erforscht sind die Römerstraßen westlich des Limes. Die Römer haben von Staats wegen Kunststraßen angelegt, deren Verlauf leichter zu ermitteln war¹. Die Straßen des Mittelalters und der frühen Neuzeit waren Naturstraßen, die nicht an Siedlungen, sondern an die Mannigfaltigkeiten der Erdoberfläche gebunden sind, die die natürlichen Vorteile, vor allem die Wasserscheiden, ausnützen.

Die bekannteste alte Straße in unserem Raum war die sogenannte Hohe Straße oder Kaiserstraße. Sie zog vom Rhein über Wimpfen kommend über die Höhe zwischen Kocher und Jagst nach Crailsheim, Dinkelsbühl und weiter nach Nürnberg. Die Straße wurde seit der Bronzezeit bis ins 18. Jahrhundert genutzt (zahlreiche Grabhügel). Westlich des Limes ist sie als Römerstraße nachweisbar.

Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Straßen des Mittelalters in der Hohenloher Ebene ist eine Studie von Professor Friedrich Hertlein im „Öhringer Heimatbuch“ von 1929². Hertlein erweist sich als ein hervorragender Geländefor-

1 Die Römer in Baden-Württemberg. Stuttgart 1976. S. 146–150.

2 Fritz Hertlein: Zur Geschichte der Straßen. In: Öhringer Heimatbuch. Öhringen 1929. S. 176–188.

scher und -beobachter. Er erkannte auch im Öhringer Raum auf langgestreckten Höhenzügen Spuren alter Wege. Nach Hertlein führte ein Urweg vom Rhein über Wimpfen und Neuenstadt a. K. nach Öhringen und von hier über die Waldenburger Berge, Gailenkirchen nach Untermünkheim und weiter nach Osten. Hierbei nennt er zwei Straßenführungen, die sich in Cappel trennen und auf der Höhe der Karlsfurter Ebene wieder vereinen. Der Hauptweg führte von Cappel nordöstlich über einen „echten Höheweg“, gleichzeitig Markungsgrenze zwischen Oberrohrn und Michelbach, die sogenannte Ochsenegasse, nördlich an Michelbach vorbei, dann den sogenannten Eselspfad hinauf am Westhang des Ahörnle zum Karlsfurter Weg.

Eine Nebenlinie geht von Cappel über die Steinäcker als Alte Straße, teils auf der Markungsgrenze zwischen Cappel und Neuenstein, dann als der alte Weg zwischen Obersöllbach und Eschelbach, ein Stück weit Herdgasse heißend, über die Eschelbacher Steige hinauf zur Karlsfurter Ebene. Hertlein erwähnte das alte Pflaster der Steige. Nach seiner Meinung dürfte die Herrschaft Hohenlohe, die auf dieser Straße das Geleit besaß, Ende des Mittelalters dieses Pflaster angelegt haben. Von der Karlsfurter Ebene führte der Weg über das obere Biberstal bei der Neumühle nördlich von Laurach, am Kreuzstein vorbei nach Untermünkheim. Während der Urweg nach Untermünkheim, von hier nach Hessental und weiter nach Osten führte, verlief der Hauptast im Mittelalter nach Hertlein über Gailenkirchen, Gottwollhausen nach Hall.

Im Spätmittelalter, der Zeit der Stadtgründungen, führte ein West-Ost-Weg von Öhringen am Fuße der Waldenburger Berge über Westernach nach Münkheim und weiter nach Osten. Der „Urweg“ soll aber nach Hertlein die Straßenführung über die Waldenburger Höhen gewesen sein.

Ein wichtiger Beitrag zur Straßenforschung in Süddeutschland ist die Studie von Karl Weller über die Reichsstraßen des Mittelalters³. Danach verlief eine der wichtigsten Fernstraßen des frühen Mittelalters durch unseren Raum. Die in der Merowinger- und Karolingerzeit und auch später viel befahrene Straße, die von Paris über Verdun, Metz, Kaiserslautern und Worms, dann über Ladenburg und Wimpfen nach Öhringen führte, verlief in geringer Entfernung vom Fuße der Waldenburger Berge über Westernach nach Untermünkheim und verließ auf der Ebene östlich des Kochertals über Hessental und Sulzdorf das östliche Franken. Die Bedeutung dieser Verkehrslinie beweise auch die Tatsache, dass schon in der Merowingerzeit zum Schutze des Straßenzuges im damals fast unbesiedelten Nadelholzgebiet die Stöckenburg angelegt wurde⁴. Öhringen war durch seine Lage an dieser wichtigen Fernstraße schon in der Zeit der salischen Kaiser nicht nur Sitz eines Grafengeschlechts, sondern auch ein bedeutender Handelsplatz⁵.

3 Karl Weller: Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. In: WVjH NF 33 (1927). S. 1–14.

4 Karl Weller: Das Alter der Stöckenburg. In: WFr NF (1927).- Vellberg in Geschichte und Gegenwart. Hg. Hans-Martin Decker-Hauff. Sigmaringen 1984. Bd. I, S. 93 f.

5 Karl Weller: Die Öhringer Münze des Hochmittelalters. In: WFr NF 15 (1930). S. 37–40.

Die erhebliche Steigerung des Verkehrs im 12. und 13. Jahrhundert machte die Anlage neuer Straßen notwendig, während manche der früheren Wege für den Reichsverkehr an Bedeutung verloren. So wurde der West-Ost-Verkehr von der Fernstraße Worms – Wimpfen – Öhringen an die Donau immer mehr auf die Straße von Worms über Würzburg nach Regensburg verlegt. In dieser Zeit hatten die Hohenstaufen im südlichen Deutschland ein stattliches Hausgut angesammelt, vor allem nachdem es ihnen gelungen war, die Eigengüter des im Mannesstamm erloschenen Grafengeschlechts der Korbinger im Kocher- und Taubergau in ihre Hand zu bringen. Zur Sicherung ihrer Besitzungen gliederten die Staufer das Königsgut in Bezirke, die sie treuen Gefolgsleuten anvertrauten, ließen Städte errichten, eine Reihe von neuen Straßen anlegen und die Zoll-, Geleit- und Münzrechte, das Gerichtswesen und Wildbänne neu ordnen⁶.

Zur Öhringer Fernstraße stellt sich nun die Frage, ob die Straßenführung am Fuße der Waldenburger Berge möglicherweise im Zuge der Umsetzung der Territorialpolitik der Hohenstaufen neu angelegt worden ist. Dann dürfte die frühmittelalterliche Verkehrslinie über die Waldenburger Höhen, also über den Eselspfad und die Eschelbacher Steige, verlaufen sein. Weller sah keinen Grund, an der Annahme zu zweifeln, dass die frühmittelalterliche Fernstraße von Öhringen am Fuße der Waldenburger Berge nach Westernach und von hier nach Untermünkheim führte. Er erwähnt zur Beweisführung zwei Urkunden aus dem 14. Jahrhundert. 1335 verpfändete Kaiser Ludwig dem Edlen Kraft von Hohenlohe den Zoll zu Öhringen, und 1347 bestätigte König Karl IV. Kraft von Hohenlohe die vom Reich für 6000 Pfund versetzten Geleite, unter anderen auch das zu Öhringen und Westernach⁷. 1481 besaß Hohenlohe das Geleit von Neuenstadt a. K. bis Geislingen a. K.⁸. Die hier zitierten Quellen stützen die Annahme, dass die Straßenführung des oben genannten Hauptverkehrsweges im 14. Jahrhundert am Fuße der Waldenburger Berge verlief, schließen aber nicht aus, dass diese Verkehrslinie erst in der Stauferzeit neu angelegt wurde.

Die wichtige West-Ost-Fernstraße führte, wie Weller zu Recht feststellt, an Hall vorbei. Nachdem aber etwa im 13. Jahrhundert die Salzgewinnung und Salzausfuhr verstärkt aufgenommen worden war, brauchte die Stadt Hall entsprechende Straßenverbindungen. In den folgenden Jahrhunderten entstanden sechs von Hall ausgehende Handelswege, wie einem Aufschrieb über die Geleite aus dem Jahr 1639 zu entnehmen ist⁹. Unter den sechs genannten Straßen ist auch eine, die von Hall über Gottwollhausen, Gailenkirchen und die Waldenburger Berge nach Öhringen führte. Das Geleit auf dieser Straße mit den beiden Linien über die Eschelbacher Steige und den Eselspfad war längere Zeit umstritten. Diese und

6 Karl und A. Weller: *Württ. Geschichte im Süddeutschen Raum*. Stuttgart 1971. S. 56–60.

7 Karl Weller: *Hohenlohisches Urkundenbuch*. Stuttgart 1901. Bd. II. S. 634.

8 Karl Weller: *Geschichte des Hauses Hohenlohe*. Stuttgart 1903. II. Teil. S. 464.

9 Weller (wie Anm. 3), S. 1–14.

weitere Streitigkeiten wurden in einem Vertrag zwischen dem Haus Hohenlohe und der Reichstadt Hall von 1561 angesprochen und beigelegt:

Wir Ludwig Casimir undt Eberhardt Grafen von Hohenloe undt Herren zu Langenburg Gebrüdern undt wir Stättmeister undt Rath der Statt Schwäbisch Hall bekennen hiemit öffentlich, als sich zwischen uns beederseiths auch unseren Vordern, biß dahhero etlich undt vielfaltige nachbarliche Irrungen undt Gebrechen erhalten undt zugetragen, deher wir dan ein Recht, auch sonst anderer Weitllauffigkeiten mehr gegeneinander geraten.

Im mehrseitigen Vertrag wird unter anderem festgeschrieben: *Zu Dritten wie wohl ein Ehrsammer Rath zu Halle, deß Gelaid um der Landtwehr bis um den Koch(er) befugt, undt solches den Grafen von Hohenloe zu verstaten nit schuldig zu sein vermeint, so haben sie sich doch letzlich auff fürbrachten Bericht, undt Erinnerung von solchem Ihrem Führnehmen in der Güte abweisen lassen, undt bewilligt, daß die Grafen von Hohenloe das Glaidt aus der Grafschaft durch die hällische Landtwehr, undt also durch Under Münckheim und Geislingen beederort bis zum Kocher, dann auch von der Grafschaft Hohenloe aus, abermals durch die Landtwehr, bis auf die Gottwoltsheuser Steigen gegen Hall zu haben undt behalten, auch Ihrer Gnaden Gelegenheit undt Notturft nach wohl gebrauchen mögen¹⁰. Im Lagerbuch des hohenlohischen Amts Gailenkirchen von 1680 wird erwähnt, dass die Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg die Geleitgerechtigkeit durch die hällische Landwehr bis oben an die Gottwollhäuser Steige, zu einem großen, auf einem Hügel stehenden Stein, auf dessen Seiten gegen Geilenkirchen ein Schaar, undt uf der andern Seiten gegen Hall ein leerer Wapen Schildt auch oben drauf ein Creutzlein eingehauen ... von altersher ir undt allwegen zu exercieren gehabt¹¹. Die Grafschaft Hohenlohe besaß also das Geleit auf der Reichsstraße am Fuße der Waldenburger Berge bis an den Kocher bei Geislingen und auf der Bergstraße von der Gottwollhäuser Steige bis Öhringen.*

Es ist bemerkenswert, dass die Stadt Hall 1639 die Straße über die Waldenburger Berge nach Öhringen noch als wichtige, von der Reichsstadt ausgehende Verkehrsverbindung führte. Schriftliche Quellen aus dem 17. Jahrhundert beweisen eindeutig, dass die Haller Kaufleute diese Straßenführung überhaupt nicht benutzten. Der gesamte Handelsverkehr lief in dieser Zeit über die Fernstraße am Fuße der Waldenburger Berge. Die Aufnahme der Bergstraße in das Verzeichnis der Haller Verkehrsverbindungen dürfte in die Stauferzeit fallen und beweist, dass diese Straßenführung in früheren Zeiten überörtliche Bedeutung hatte.

¹⁰ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Archiv Langenburg, Regierung I, Bd. 17; „Uffgerichte Verträge undt Recess zwischen Grafschaft Hohenloe undt der Statt Hall“, S. 16–22.

¹¹ HZAN, Wa 260, Bd. 37.

Karl Schumm erwähnte einige vorrömische Fernstraßen um Öhringen. Danach verlief ein wichtiger Urweg von Öhringen gegen Weinsbach und danach zwischen dem Hirschbach und Epbach ostwärts nach Westernach und weiter zur Donau. Von dieser Straße, so Schumm, zweigt ein Weg ab, der nördlich von Michelbach über das Ahörnle die Waldenburger Berge ersteigt und die Hoheebene als Karlsfurtweg quert. Er erwähnte auch eine Straße, die zwischen Obersöllbach und Eschelbach zum „Karlsfurter Weg“ führte. Er dürfte den Eselspfad und die Eschelbacher Steige gemeint haben¹².

2. Der Eselspfad und die Eschelbacher Steige – frühmittelalterliche Straßen?

Die vielen Wasserscheiden der kleinen Bäche am Fuße der Waldenburger Berge zeigen auch heute noch Spuren mittelalterlicher Straßenführungen. Zwischen Hohebuch und Westernach unterhalb der Waldenburger Bergzunge befand sich aber ein für den frühmittelalterlichen Fernverkehr ungünstiges Sumpfbereich. Wir können nicht ausschließen, dass der Straßenzug eines frühmittelalterlichen Fernweges nicht doch über die Waldenburger Höhen geführt hat.

Im Jahr 1037 gründete Bischof Gebhard von Regensburg an der bereits bestehenden Pfarrkirche in Öhringen ein Kollegiatstift. Er schenkte aber nur einen Teil seiner Besitzungen um Öhringen dem neugegründeten Stift. Den Bereich der Waldenburger Berge und der vorgelagerten Ebene vermachte er seinem Bistum Regensburg. Gebhard übertrug damals die Vogtei, die Schutzherrschaft über das Stift, den Grafen von Comburg bei Schwäbisch Hall. Nach dem Erlöschen des Comburger Mannesstammes (1116) fiel die Vogtei möglicherweise an den Regensburger Bischof zurück, der vielleicht mit diesem Amt und mit dem Lehen um Öhringen und Waldenburg wechselnde Personen belehnte¹³. Die Bischöfe von Regensburg dürften bald nach 1200 auf einer Bergzunge die Waldenburg erbaut haben als Zubehör der Vogtei über das Stift Öhringen. Die meisten Burgen wurden in dieser Zeit an wichtigen Straßen oder in ihrer unmittelbaren Nähe errichtet. Es ist davon auszugehen, dass im 13. Jahrhundert eine Verbindung der Waldenburg zu der am Fuße der Berge führenden Straße wegen des Sumpfbereichs im Bereich der Domäne Hohebuch kaum möglich war. Die Waldenburger Bergzunge wurde wahrscheinlich auch mit Rücksicht auf die Straßenführung über die Eschelbacher Steige und den Eselspfad für den Bau einer Burg ausersesehen.

1250 erhielten die Edelherren von Hohenlohe die Vogtei über das Stift Öhringen und die Regensburger Lehen um Waldenburg. Die Hohenloher bauten die Burg

12 Karl Schumm: Herrschaft und Staat. In: Der Landkreis Öhringen, Amtliche Kreisbeschreibung, 1961. S. 195 f.

13 Gerhard Taddey: Öhringen und sein Stift. In: WFr 73 (1989).

als Vogteisitz aus. Nach dem Zusammenbruch des Stauferreiches versuchten auch die Hohenlohe, alle ihnen übertragenen Eigentums- und Hoheitsrechte als ihre eigenen in Anspruch zu nehmen, neue Territorien zu erwerben und ein selbstständiges Herrschaftsgebiet zu schaffen. Waldenburg wurde Vorort dieser Bestrebungen.

In der 2. Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts mussten die einzelnen Verwaltungspunkte mit Überlandstraßen, die Amtsorte mit der Residenz und die verschiedenen hohenlohischen Residenzen untereinander verbunden werden. Wichtig war vor allem die Verbindung der Residenz Waldenburg mit Öhringen und der um 1300 erworbenen Burg Neuenstein. Alte Fernwege mussten verbessert und neue Straßen angelegt werden. Die Eschelbacher Steige wurde möglicherweise in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Hohenlohe erstmals gepflastert.

3. Die Zeit der hohenlohischen Landesherrschaft

Beim Adelsgeschlecht der Hohenlohe galt das Prinzip der Realteilung. Beim Tode des regierenden Familienoberhauptes wurden das Erbe und die Herrschaftsrechte unter die überlebenden Söhne aufgeteilt. So kam es bis ins 16. Jahrhundert immer wieder zu Landesteilungen. Geteilt wurden eigentlich nicht das Land, sondern die Rechte, Einkünfte und Gebäude möglichst auf der Basis der Ämter. Es konnte aber nicht vermieden werden, dass die Besitzungen einer Teillinie oft auseinander lagen. Die Teillinien benötigten standesgemäße Residenzen und Hofhaltungen, die mit den notwendigen Lebensmitteln und Brennholz versorgt werden mussten. Sie bemühten sich, die für sie wichtigen Wege entsprechend zu unterhalten. Verlor eine Residenz ihren Rang mit dem Aussterben einer Teillinie, wurden oft auch Straßenführungen vernachlässigt.

Die letzte Teilung, die das ganze Land betraf, war die sogenannte Hauptlandesteilung von 1553 -1555 nach dem Tode des Grafen Georg I. von Hohenlohe. Es entstanden zwei Besitz- und Herrschaftskomplexe. Ludwig Casimir, Graf Georgs I. ältester Sohn aus erster Ehe, übernahm Schloss und Amt Neuenstein sowie die Ämter Michelbach a. W., Döttingen, Forchtenberg, Ingelfingen, Kirchensall, Beutingen, Zweiflingen, Hollenbach und Weikersheim. Eberhard I., Georgs I. jüngerer Sohn aus zweiter Ehe, erhielt Waldenburg als Residenz und dazu die Ämter Pfdelbach, Adolzfurt, Mainhardt, Kupferzell, Sindringen, Bartenstein und Schillingsfürst¹⁴. Die beiden Hauptlinien haben sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehrfach geteilt, haben sich aber gegenseitig nicht mehr beerbt.

Die Eschelbacher Steige lag ganz auf Waldenburger Gebiet. Aus diesem Grund wird die Steige in keiner der hohenlohischen Landesgrenzbeschreibungen ge-

¹⁴ Gerhard *Taddey*: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick. In: Hohenlohe. Hg. Otto *Bauschert*. Stuttgart 1993.

nannt. Eschelbach gehörte bis 1806 zur Stadtvogtei bzw. zum hohenlohischen Oberamt Waldenburg. Der Eselspfad führte größtenteils über Neuensteiner Territorium.

Unter den Verträgen über die Zweiteilung der Herrschaft Hohenlohe von 1553 befindet sich auch eine Beschreibung der neuensteinischen Jagdrechte auf Kleinwild, Füchse, Hasen, Hühner u. a. Die hier beschriebene Jagdgrenze führte von Untereppach nach Eschelbach *bei Hansens Bentzen Hauß hinaus bis uff den Pfadt, der von Waldenburg herab gehen Oeringen geht*, von da über Obersöllbach, dann den Fahrweg *über die Prücken bei Endrißen Müllers Hauß, den selben Fahrweg hinaus, wie der gehn Michelbach zugehet, bis uf den Fahrweg, so von dem Eselspfadt herab gehet, den selben Fahrweg ein und ein, bis gehen Cappeln...*¹⁵. In dieser Beschreibung wird also sowohl die Eschelbacher Steige als auch der Eselspfad erwähnt. Die Eschelbacher Steige wird 1553 nur *Pfadt*, der Eselspfad aber *Fahrweg* genannt. In der Zeit der Hauptlandesteilung dürfte von den beiden auf die Waldenburger Berge hinaufführenden Straßen nur der Eselspfad befahrbar gewesen sein. Ob sich in den folgenden 50 Jahren am Zustand der Eschelbacher Steige etwas geändert hat, wissen wir nicht. Hinweise zur Eschelbacher Steige aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts konnten nicht ermittelt werden.

In dieser Zeit residierten Graf Ludwig Casimir und zeitweilig sein Sohn Philipp in Neuenstein. In den Jahren 1556–1564 wurde die Wasserburg Neuenstein zu einem Renaissanceschloss umgebaut. Während dieser Zeit bestand sicher ein sehr hoher Bedarf an Bauholz, das über die Eschelbacher Steige nach Neuenstein gefahren wurde. Ludwig Casimir dürfte deshalb bald nach der Hauptlandesteilung die Reparatur der Eschelbacher Steige angeordnet haben.

Nach der Neuensteinischen Landesteilung von 1586 fiel das Schloss Neuenstein an Graf Philipp, der aber bis zu seinem Tode (1606) nur zweimal kurzfristig Neuenstein besuchte¹⁶. Keiner der damaligen Grafen von Hohenlohe hatte Interesse an der Unterhaltung der Eschelbacher Steige. Die Grafen der Waldenburger Linie benutzten, um nach Öhringen, aber vor allem um nach Pfedelbach zu reisen, den sogenannten Eselspfad.

Eberhard, der Stifter der Hauptlinie Hohenlohe-Waldenburg, ließ 1568 in Pfedelbach eine zweite Residenz bauen. Er starb, als der Bau noch in vollem Gang war. Seine Gattin Agathe, geborene Gräfin von Tübingen, übernahm die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn. Sie nahm 1572 in Pfedelbach ihren Wohnsitz¹⁷. Waldenburg musste durch eine gut befahrbare Straße mit Pfedelbach verbunden werden. Diese führte an Michelbach vorbei über den sogenannten Eselspfad auf die Waldenburger Berge und hier vorbei am heutigen Kinderdorf

15 HZAN, Gemeinschaftliches Archiv 104, Bl. 102 „Beschreibung des Neuensteinischen Klein Waydwerkh“, 1553.

16 Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe, II. Teil. Stuttgart 1868, S. 126 ff.

17 Ebd., S. 91 ff.

nach Waldenburg. So entstand in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Interesse der Neuensteiner Linie an der Eschelbacher Steige, die auf Waldenburger Territorium lag, und der Waldenburger Linie an dem Eselspfad, der über Neuensteiner Territorium führte. Jede Herrschaft war für die Reparatur der Wege auf eigenem Territorium zuständig. Aus diesem Grunde kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Hauptlinien. Diese Auseinandersetzungen führten 1620 zu einem Rezess zwischen beiden. Die Neuensteiner Linie verpflichtete sich, die Eschelbacher Steige und die Waldenburger Linie den Eselspfad in fahrbarem Zustand zu erhalten. Der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung konnte nicht ermittelt werden. Der Rezess wird aber sowohl im Schriftverkehr zwischen den beiden Linien als auch in Berichten erwähnt.

Schriftliche Quellen zur Steige beginnen erst Anfang des 17. Jahrhunderts, nach dem Tod des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein. Am 13. September 1609 erstellt der Forstmeister und Vogt zu Neuenstein, Michel Fuchs, einen Bericht über den Zustand und einen *Ungefharliche(n) Überschlag was die Eschelbacher Steige widerumb zu machen costen möcht*. Auf Befehl ihres Landesherren, des Grafen Wolfgang II., zu der Zeit regierender Graf des gesamten Neuensteiner Hauptlandesteiles, hatten Forstmeister Michel Fuchs, der herrschaftliche Kutscher Jörg von Neuenstein, zwei alte Bauern Bartel Braun und Daniel Getzenbach *zur Aich*, die Steige besichtigt. Der Berichterstatter stellte fest, dass *die Steigen ganz und gar verwuest, das sie nit mehr zu fahren, sondern gar uff gehebt, gelegt und von neuem gepflastert werden muß, wie dann wier uff solchen fall und uff gn[ädige] Ratification mit Michel Rüelin Maurern alhier Abhandlung versucht, daß er von der Ruten mit sambt der Handtreichung zehh Batzen anderswerts zu machen will, belieff sich uff 130 Ruten lang, und 8 Schuh breit, achzig sechs Gulden, zehh Batzen*¹⁸. Zur Befestigung der Steige benötige dieser noch 10–12 Eichenstämme.

Forstmeister Fuchs betonte in seinem Bericht, die Eschelbacher Steige werde *von Neuensteinischer Herrschaft Underthanen mehrertheils zu Einführung des Küchen Holz gebraucht*, aber auch von *waldenburgischen Underthanen, also Obersteinbach, Laurach, Saillach und Eschelbach ebenmäßig gefahren*. Am *Pflastergeld* sollten sich also beide Herrschaften beteiligen. *So könnndt man durch beeder Herrschaft Underthanen neben der Steigen noch ein Beiweeg raumen, daß wan der Weeg guet, solchen gebrauche, und wan der Weeg böß, die Steigen fahren lassen könnndte*. Sollten beide Herrschaften sich einigen, könnte die Steige in drei oder vier Wochen wieder hergestellt sein. Maurer Rüelin aus Neuenstein hat angeboten bei Befreiung vom Handdienst und einer Besoldung von jährlich 3 Klafter Brennholz, die Steige nach ihrer Wiederherstellung zu unterhalten.

Ob nach der Wegvisitation von 1609 die Eschelbacher Steige repariert worden ist, erfahren wir nicht. Im April 1617 berichtete Forstmeister Fuchs von neuem

18 HZAN, Partikulararchiv Öhringen (PAÖ) 129/2/1.

über den schlechten Zustand. *Demnach die Eschelbacher Steigen nun edlig Jahr hero vergangen das die Underthanen heufig clagen solche Steigen nit mehr zu gebrauchen, den sie verbrechen in Fuhren die Reder an Wagen und betont erstlich ist besagte Steigen 104 Rutden lang, in mass sie von alters hero in soliger lang gepflastert gewesen, in die 8, 9 ja 10 Schuh breit*¹⁹. Alle Steine müssten gewendet, und diejenigen, die dünner als 15 Zoll sind, sollten ersetzt werden. Die Steige sollte mit zwei Steinschichten neu gepflastert und um 4 Schuh gehoben werden, damit das Wasser gut abfließen kann. Die notwendigen neuen Steine sollten von einem Maurer, der auch die Pflasterung übernehmen sollte, gebrochen werden. Forstmeister Fuchs hatte schon mit einigen Maurern verhandelt und deren Forderungen festgehalten:

- *Hans Gaswei(?) und Stoffel Waltz, beide aus Michelbach, forderten für die gesamte Arbeit 156 fl an Geld und 4 Malter Korn;*
- *Hans Müller aus Eschelbach 130 fl;*
- *Jörg Lauber und Stoffel Kraus, Maurer aus Neuenstein, 100 fl an Geld und 1 Malter gemischte Frucht;*
- *Michel Horlacher aus Obersteinbach 80 fl und 3 Malter gemischte Frucht [Note zu Horlacher]: dieser ist wohlhabend man kann diese Arbeit verleg, und das gelt bis es alles gemacht theils stehn lassen);*
- *Adam Blinzing von Cappel 78 fl. (dieser ist ein arm Gesell hat zu Cappel ein Hauslein. Ist zu besorgen das er nit allein disse Arbeit nit recht machen sondern das seinig darueber einbüsse).*

In einem Schreiben vom 23. April 1617 an seinen Landesherrn beklagt Fuchs noch einmal den Zustand der Steige: [...] *das die Steigen bey Eschelbach dermaßen verwüestet und so böß worden, das die Bauern so E. G. Küchenholtz geführrt zu verschiedenen malen die Reder zerbrochen, und sich deßwegen sehr hoch beschwehren diese Straßen zu besuchen, biß sie widerumb gebeßert werde: Inmaßen E. G. Hoff Bauer so des Heu von Gnadenthal herab geführrt, sich deßen auch beclagen thut [...]. Als erfordert es die große Notturfft, das solche Staig widerumb zugerichtet werde*²⁰.

Diesen Berichten können wir folgendes entnehmen:

1. Die Eschelbacher Steige ist *von alters hero* auf einer Strecke von 104 Ruten (487,76 m) und einer Breite von 8–10 Schuh (2,34–2,93 m) gepflastert.
2. Die Steige befand sich in einem sehr schlechten Zustand und musste dringend neu gepflastert werden.
3. Die Steige wird zur Holzversorgung des Schlosses Neuenstein und der herrschaftlichen Diener benötigt.

19 Ebd.

20 Ebd.

4. Der Hofbauer und die Neuensteiner Untertanen von Gnadental transportieren ihre Naturalabgaben nach Neuenstein auch über die Steige²¹.
5. Die Eschelbacher Steige benutzen auch waldenburgische Untertanen von Obersteinbach, Laurach, Sailach und Eschelbach. Weitere Benutzer der Steige werden nicht erwähnt.

Ein besonderes Interesse an der Wiederherstellung der Eschelbacher Steige haben die Grafen von Neuenstein. Der Auftraggeber des Kostenvoranschlages von 1609 war Graf Wolfgang II. von Hohenlohe, der nach dem Tode seines Bruders Philipp (1606) die Verwaltung des gesamten Neuensteiner Hauptlandesteils und des Schlosses übernommen hatte, und 1617 war es der in Neuenstein residierende Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, ein Sohn Wolfgangs II. In den folgenden vier Jahren ist möglicherweise nichts gemacht worden. Ob die Steige nach der Vereinbarung von 1620 neu gepflastert wurde, wie im Bericht vom 16. April 1617 empfohlen wurde, ist nicht bekannt. Im Hohenlohe-Zentralarchiv konnten keine Hinweise ermittelt werden. Angaben zu Straßenbaumaßnahmen gab es möglicherweise in den Rechnungsakten der hohenlohe-neuensteinischen Verwaltung aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Diese Unterlagen wurden aber 1896 aus dem Archiv ausgeschieden und später vernichtet²².

In einem Schreiben vom 14. August 1665 erinnert die Hohenlohe-Waldenburgische Kammer das Haus Hohenlohe-Neuenstein an seine Pflicht, die Eschelbacher Steige den Versprechen gemäß zu reparieren. Daraufhin wird der Stadtvogt Moenius von Neuenstein beauftragt, die Steige zu visitieren. In seinem Bericht vom 16. August 1665 stellt der Stadtvogt fest, dass die Eschelbacher Steige *gar nimmer zu fahren, undt die Dienstbauern nothgetrungen Neben Weg gebrauchen müssen*. Die Nebenwege seien von den Waldenburger Feldschützen mit Ketten abgesperrt worden. Die Neuensteiner Maurer seien bereit, die 105 Ruten der Steige für 100 Gulden zu reparieren, nur seien sie aber im Schloss beschäftigt, also unabhkömmlich. Der Stadtvogt bat die Kammer um Erlaubnis, auch mit *underschiedlichen frembte Maurern in der Grafschaft Waldenburg* zu verhandeln²³. Im Antwortschreiben der Neuensteiner Kammer an Waldenburg vom 8. September 1665 versichert diese, dass eine Reparatur der Steige von beständigem Nutzen vor dem Winter nicht mehr möglich sei, aber im kommenden Jahr die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Es dauerte aber noch vier Jahre, bis die Neuensteiner Kammer bereit war, die für die Reparatur notwendigen Mit-

21 1556 hob Hohenlohe das Kloster Gnadental auf, das Dorf und der säkularisierte Klosterbesitz kam an Hohenlohe-Neuenstein. Letzterer wurde von Hofbauern verwaltet. Zu Hohenlohe-Neuenstein gehörte auch der Weiler Büchelberg, dessen Bewohner die Naturalabgaben ebenfalls über die Eschelbacher Steige transportierten. Das Pfarrdorf Gnadental gehörte zum Neuensteiner Amt Michelbach.

22 Mündliche Mitteilung von Herrn W. Beutter

23 HZAN, PAÖ, 129, 2/1; Bericht des Stadtvogts Johann Philipp Moenius von Neuenstein an den hohenlohe-neuensteinischen Kammerdirektor.

tel zu genehmigen. Erst am 2. Juni 1669 beauftragte sie den Stadtvogt Moenius mit der Wiederherstellung der Eschelbacher Steige²⁴. In einem Schreiben von 1681 an die Kammer von Waldenburg lobt die Neuensteiner Regierung den guten Zustand der Eschelbacher Steige und erwähnt, dass ein Maurer mit jährlicher Bestallung die Steige wartet²⁵.

1716 berichtet Amtsschreiber Kern, die Eschelbacher Steige sei nicht mehr auszubessern, sondern müsse frisch gepflastert werden. Es gäbe aber zwei Nebenwege, die könnten in einigen Tagen, wenn 15 Mann daran arbeiten, in einen fahrbaren Zustand gebracht werden. Der 77-jährige Steigenwärter habe erklärt, die Eschelbacher Steige sei vor 60 Jahren zum letzten Mal gepflastert worden, und seither habe man nicht das geringste daran repariert²⁶.

Im Frühjahr 1717 ist die Eschelbacher Steige neu gepflastert worden. Am 26. April 1717 schrieb Amtsschreiber Kern aus Neuenstein an die Kammer Öhringen, nachdem er mit Löwenwirt Nieth die Steige *in Augenschein genommen und [diese] gegenwärtig schon paßabl befunden*. Aber auch die Nebenwege müssten repariert werden, um die Steige zu entlasten. Für den Nebenweg seien 12–14 Steine nötig. Zum Steigenwart solle Johann Albrecht Beyer, Maurer von Untereppach, bestellt werden. Dieser wurde bei einer jährlichen Entlohnung von 3 Klafter Holz, ½ Malter Dinkel und Frondienstbefreiung angenommen. Für seinen Dienst wurde er ausgestattet mit je einem Schellhammer, Zweispitz und *Bickel*²⁷. Einen weiteren Hinweis auf die 1717 durchgeführte Reparatur der Steige findet sich in einem Schreiben des Amtmanns Johann Jakob Gallmayer von Michelbach a. W. an Georg David Knapp, Amtmann in Waldenburg. Gallmayer betonte, die Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen habe die Eschelbacher Steige *mit großen Kosten ganz neu pflästern lassen, auf solcher jedermann, ohne Klag reuthen, gehen und fahren kann*²⁸.

Im zweiten Dezennium des 18. Jahrhunderts zeigte Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach besonderes Interesse für die Wege im Amt Waldenburg und ganz besonders für den sogenannten Eselspfad. Er residierte in Pfedelbach. Waldenburg war auch weiterhin ein wichtiges Verwaltungszentrum. Auf den Waldenburger Höhen besaß Graf Ludwig Gottfried ein Jagdhaus (in der

24 Ebd., Befehl der Neuensteiner Kammer an Moenius, die Eschelbacher Steige reparieren zu lassen.

25 Ebd.

26 Ebd., Berichte des Amtsschreibers Kern an die Kammer Neuenstein vom 17. und 21. September 1716. Dem Befehl der Kammer folgend hat Kern mit Bürgermeister Schiffmann, Löwenwirt Nieth und Maurermeister Lembacher, alle aus Neuenstein, die Steige besichtigt und die angeführten Feststellungen gemacht.

27 Ebd., Bericht des Amtsschreibers Kern an die Kammer Neuenstein, 26. April 1717.

28 HZAN, Wa 160 Bü 219; Schreiben des Michelbacher Amtmanns Gallmayer an den Waldenburger Amtmann Knapp, 26. Juni 1717. In seinem Schreiben antwortet Gallmayer auf eine Einladung seines Waldenburger Kollegen zur *assistenz und concurrenz* am Neubau eines Weges über den Eselspfad. Er weist jede Beteiligung an diesem Vorhaben ab, da die Herrschaft Hohenlohe-Oehringen *nichts an dem Eselspfad zu machen schuldig ist*.

Nähe des Jagdhaussees), das er oft aufsuchte. Am 22. Juli 1716 erließ er ein Dekret, nach dem im Amt Waldenburg alle Wege Brücken und Reitwege in guten, brauchbaren Zustand gebracht werden sollten²⁹. Deshalb führte Amtmann Knapp eine Wegvisitation im Amt Waldenburg durch und erstellte einen Bericht, in dem die Eschelbacher Steige nicht berücksichtigt wird. Er schlug vor, den Fußweg am Eselspfad zum Fahren und Reiten zurecht zu machen, *darumb bis 10 Ruthes [46,96 m] gepflästert und auch ein Stück gebrückt* werden müsse. Am Karlsfurter Weg solle ein zweiter Fahr- und Reitweg gebaut werden, den nur die Herrschaft benutzen solle. Im Bericht werden auch Vorschläge zum Ausbau eines Fußwegs von Waldenburg nach Eschelbach am Hang des Eichbergs und über den Alten Rain (heute ausgewiesener Wanderweg) gemacht. Dazu *sollen beede Hettenbach [...] an der Hecke ihrer Wiesen und Acker im Graßen acker räumen, daß mit einer Kutsche und 6 Pferdten zwischen der Wiesen und Acker hindurch zu fahren*. Weiter sei unter anderem *unterhalb der Kelter am Furth linker Handt über die Wiesen ein Brücklein zu fahren und reithen zu machen*³⁰. Dieses Projekt wurde wahrscheinlich nicht umgesetzt.

Im Sommer 1717 ließ Graf Ludwig Gottfried den Fußweg am Eselspfad (heute noch bekannt als Kutschenweg)³¹ zu *einem Fuhrweg machen, damit die Herrschaft mit Kutschen fahren kann, da die ordinary Straße, so durch den Eselspfad geht, bei schlechtem Wetter nicht zu fahren ist* (die *ordinary Straße* ist hier der alte Weg über den Eselspfad). Wie der Michelbacher Amtmann Gallmayer der Regierung in Öhringen berichtete, seien an dieser neuen Straße oben und unten *Wehren* (Schranken) gesetzt und ein Verbot angeschlagen, *daß niemand als die gn[ädige] Herrschaft bei Vermeidung 5 Gulden Straf solchen Weg fahren soll*³².

Im März 1719 schrieb die Pfdelbacher Kammer an das Amt Waldenburg, der Kutschenweg am Eselspfad sei von den neuensteinischen Klosterbauern ruiniert und die Obersöllbacher Allmend oberhalb des Pfades durch Überfahren geschädigt worden. Im Auftrage seiner Herrschaft ersuchte Knapp seinen Michelbacher Kollegen Gallmayer, den Untertanen seines Amtes zu verbieten, den Kutschenweg zu benutzen und die *ordinary Straße* oder die Eschelbacher Steige zu befahren. Knapp betonte, der Kutschenweg sei *alleinig für die Gn[ädige] Herrschaft darauf mit Kutschen uff und abfahren zu können, mit nicht geringer Mühe und Costen verfertigt worden*. Er teilte Gallmayer mit, dass er oben, unten und in der Mitte des Weges Schranken aufstellen lassen werde³³.

29 HZAN, Wa 160 Bü 217.

30 Ebd., „Weeg visitation dem 22. Juny 1717“.

31 Mündliche Mitteilung von Herrn Rolf Werner.

32 HZAN, PAÖ, 129/2/1.

33 Ebd., Schreiben des Amtmanns Knapp an Amtmann Gallmayer (Michelbach) vom 14. März 1719; HZAN AW, XIII B 19; Schreiben der Kammer Pfdelbach an Amtmann Knapp vom 7. März 1719.

1721 ließ die Pfedelbacher Herrschaft den Kutschenweg am Eselspfad reparieren und teils neu anlegen und mit Schranken absperren. Im gleichen Jahr besichtigte der hohenlohische Kammerrat Seyboldt von Öhringen den neuen Kutschenweg. Wie er in seinem Bericht vom 7. Oktober 1721 schreibt, führte der neue Kutschenweg *bei den äußern Michelbacher Weinbergen über das dasigen Knockh [Hügel] hinauf und hernach durch ein hierher gehöriges liches Aichwäldlein, von selbigem in die daran stoßende Pfedelbacher Waldung, und gleich dabei befindliche auch hierhero gehörige Blöße, so Stangenholz, von selbigen in die Obersöllbacher Gemeindt-Waldung, und letztlich wieder in den von Pfedelbach schon vor etlich Jahren in hiesiger Waldung angerichteten Gutschenweg*³⁴. Der Schaden, der durch die Anlegung des neuen Weges auf dem Öhringer Territorium entstanden sei, sei sehr gering. Er werde mit der Pfedelbacher Herrschaft über die Abgabe eines Schlüssels zu den Absperrungen verhandeln, damit auch die Öhringer Herrschaft den Weg benutzen könne.

1728 starb Graf Ludwig Gottfried kinderlos, und damit erlosch die Linie Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach. Bei der Erbteilung des Pfedelbacher Besitzes kam Waldenburg an die Linie Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Pfedelbach an Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Damit fiel das Interesse an der Unterhaltung des Weges zwischen Waldenburg und Pfedelbach weg. Es begann der Niedergang des Eselspfads³⁵.

Mit dem Tod des kinderlosen Grafen Wolfgang Julius 1698 erlosch auch die Linie Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein, und ihr Residenzschloss ging in den Besitz der Linie Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen mit dem Sitz in Öhringen über³⁶. Die Eschelbacher Steige wurde aber weiter intensiv von Neuensteiner Untertanen zu Holzfuhren und von den pflichtigen Bauern aus Gnadental und Büchelberg benutzt. So war das Interesse der Herrschaft an der Unterhaltung der Steige kaum geringer als vor 1698. Nach der Reparatur von 1717 wurde sie 1727 von den Maurern Hans Michel und Jörg Conrad Lemberger aus Neuenstein dauerhaft repariert. Die beiden Maurer wurden auf Jakobi 1727 als Steigenwärter angenommen³⁷. Es ist nicht bekannt, bis wann die beiden die Steige gewartet haben. 1746 beschwerte sich der Amtmann von Waldenburg in einem Schreiben an den Amtmann zu Neuenstein, die Eschelbacher Steige sei in einem unbrauchbaren Zustand und die Fuhrleute, *so solche gebrauchen einen Nebenweg suchen, wodurch obern nicht nur die Waldung an Gehölz und Wachstum der jungen Schläg*

34 Ebd., Bericht des Kammerrats Seyboldt über die Besichtigung des neuen Kutschenweges vom 7. Oktober 1721.

35 Fischer (wie Anm. 16), S. 14f. In der 1729 geschlossenen Teilung erhielt Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst das bisher von Pfedelbach besessene Amt Waldenburg (Eschelbach, Eschentail, Obersöllbach und Westernach) und die Ämter Gailenkirchen, Ohrntal (Oberhöfen, Obersteinbach, Untersteinbach) und Adolzfurt und die Brüder Karl-Philipp, Joseph und Ferdinand von Hohenlohe-Bartenstein Pfedelbach und die Ämter Mainhardt, Sindringen und Herrenzimmern.

36 Fischer (wie Anm. 16), S. 20.

37 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Vertrag mit Hans Michel und Jörg Conrad Lemberger, Maurer zu Neuenstein, wegen Reparierung der Eschelbacher Steige, 10. Juli 1727.

*ruiniert, als auch der Wildfuhr ein merklicher Abgang und Schaden zugefügt wird*³⁸.

Die Nutzung dieser Wege verlief nicht immer nur friedlich. Am 2. Mai 1761 nahm der Waldenburgische Oberjäger mit sechs Begleitern auf einem Nebenweg 50 m südlich des Karlsfurter Weges zwischen der Horrenklinge und der Karlsfurter Klinge den Neuensteiner Untertanen Johann Andreas Heinrich aus Untersöllbach, der herrschaftliches Holz fuhr, gefangen, warfen ihn in den Turm zu Waldenburg und ließen ihn erst nach einer Zahlung von 30 fl. frei. Nach diesem und weiteren Zwischenfällen klagte Graf Johann Friedrich II. von Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen gegen Fürst Karl Albrecht zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst beim Reichshofrat in Wien und bekam Recht. Im Urteil wird der Verlauf des Vorfalls genau beschrieben: [...] *daß bey Uns Graf Johann Friedrich zu Hohenlohe Öhringen klagend aller unterthänigst vorgebracht, was maßen er einen gewissen Wald, den Carlinsfurth genannt besitze, zu welchem man nicht kommen – noch Holtz daraus führen könne, ohne einen Deiner Liebden gantz öden – und mit gar nichts bewachsen ohngefähr zwei hundert Schritt langen Distrikt durch einen von denen uhrältesten Zeiten her gebraucht wordenen Hohlen Fuhr-Weeg, der zu beeden Seiten tief eingetreten Fuß-Pfäd hat, zu paßieren. Erst wurde auf diesem Weg Joseph Schmidt, Neuensteinischer Untertan und Gerichtsverwandter zu Michelbach, von Waldenburgischen Jägern misshandelt. Nach dieser Begebenheit sei dann Johann Andreas Heinrich gleichfalls zu Vollziehung der ihm obliegenden Frohn-Dienste, den bey sich gehabt Wagen mit Dienst-Holtz in dißseitigem Schlag aufgeladen gehabt, und im Heimfahren begriffen gewesen auch obbeschriebenen Weg schon paßiert hatte, wäre Deiner Liebden Ober-Jägermeister von Waldenburg mit sechs bewafneten Männern in das gräfliche Neuensteinische Territorium eingedrungen und hätte gedachten Heinrich angegriffen und ihn da er doch herrschaftliches Dienst-Holtz aus gedachtem Schlag geführet auf Waldenburg fahren heißen, und als solches, weil Wagen zu tief in Geleiß gestanden, sogleich nicht thun und wenden können, mehr gedachten Heinrich oder seinen Ochsen zu erschießen gedrohet, darauf ihn durch den bey sich gehabt Husaren der maßen mit Schlägen tractieren lassen, daß er sogleich zur Erde gesunken, und daselbst ohne Sinnen gelegen, sofort ihn wieder aufheben, und durch die bewafneten Männer samt seinen Ochsen nach Waldenburg transportieren, daselben allda in den schimpfflichen Arrest zu einer Mißthäterin setzen und gleich jener durch zwey Wächter scharf bewachen, und ohngedacht derselbe aus alteration und von den vielen Schlägen, besonders aber wegen einem gefährlichen Pistolen-Schlag über den Kopf in mehreren Tügen nichts essen können, doch nicht die mindeste Erleuchtung, vielweniger die von ihm so flehentlich gebetteten Entlassung aus seinem ungerichten Arrest angedeyhen, sondern vielmehr seinen Brüdern, Bluts-Freunden*

38 HZAN, Wa 160 Bü 219; Brief des Amts Waldenburg an Amtmann Kraus zu Neuenstein (Abschrift) vom 7. Juni 1746.

und fremden Leuthen allen Zutritt versagen, auch sogar sein Weib und Schwägerin, welche in Abwesenheit des Amtsknechts mit ihm einige Worte gesprochen, mit den härtesten Ausdrücken aus dem Städtlein jagen lassen, hierauf aber den selben nebst seinen Ochsen nach acht Tagen und nach vorhero ihm andictirten Summe von dreyßig Gulden Straf, und für Unkosten, und dieserhalben abgenöthigter Conditions-Einsetzung seines auf Waldenburger Markung habenden Weinbergs.

Der Reichshofrat verurteilte Fürst Karl Albrecht zu *Zehn Marck löthigen Goldes, halb in Unsere kayserliche Cammer und den andern halben Theil Klägern zu bezahlen, [...] und daß Deiner Liebden und ihr alle unter nommenen violationes territorii gänzlich einstellen, und von allen gewaltsamen Verfahren künftig abstehen [...] dem Neuensteinischen Unterthanen Johann Andreas Heinrich zuerkannte Straf und dieserthalben abgenötigte unterpfändliche Versicherung seines Weinbergs casieren und anulieren*³⁹.

In einem Bericht über den Zustand der Steige 1746 unterstreicht der Amtmann von Neuenstein, Kraus, es sei notwendig, nicht bloß auszuflicken, sondern die Steige völlig neu zu machen. Ein Neuensteiner Maurer sei bereit, dieses für einen Lohn von 100 Gulden zu machen, wobei ihm das Steinbrechen zusätzlich bezahlt werden solle. Es sollten ihm täglich vier Handlanger zugeteilt werden⁴⁰. Die gründliche Reparatur der Steige ist möglicherweise noch 1746 durchgeführt worden. Genauere Angaben konnten nicht ermittelt werden, aber in einem Bericht von 1782 erwähnte der Steuersekretär Johann Jakob Jan, die Eschelbacher Steige sei in den vierziger Jahren von Maurer Schilling von Neuenstein völlig erneuert worden⁴¹.

Im 7. und 8. Dezennium des 18. Jahrhunderts beschwerte sich die Herrschaft Neuenstein-Oehringen mehrfach über den schlechten Zustand des Weges über den Eselspfad und erinnerte Waldenburg an seine Pflichten, diese Straße zu unterhalten. Sie betonte in ihren Schreiben, Neuenstein habe die Eschelbacher Steige unter Aufwendung nicht geringer Kosten in dem erforderlichlich guten Zustand erhalten⁴².

1776 starb der Steigenwärter Andreas Wanner aus Neuenstein. Er war der letzte Wärter der Eschelbacher Steige. Der Vorschlag des Michelbacher Amtmanns Jan zur Wiederbesetzung der Stelle mit dem Maurermeister Johann Georg Keller aus Neuenstein wurde von der Öhringer Kammer abgewiesen. An der Steige wurde in den folgenden Jahren nichts mehr gemacht. Der schlechte Zustand der Eschelbacher Steige veranlasste das Oberamt Waldenburg, sich beim Amt Neuenstein

39 HZAN, GA 100, Karten I, Nr. 415.

40 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Bericht des Amtmanns Kraus an die Rentkammer Öhringen, 4. Juli 1746.

41 Ebd., Bericht des Steuersekretärs Jan an die Kammer Öhringen, August 1782.

42 Ebd., Reskript der Kammer an J.J. Jan, er solle Waldenburg an die Pflichten erinnern, den Eselspfad vertragsgemäß zu reparieren und darauf hinweisen, dass Öhringen seinen Pflichten nachkomme, 27. Oktober 1775.

zu beschweren und freundschaftlich zu bitten, die Steige zur Beförderung des Handels und Wandels zu reparieren⁴³. Im Auftrag der Öhringer Kammer besichtigte daraufhin der Steuersekretär Jan mit Keller im Juli 1782 die Steige. Sie stellten fest, dass die Eschelbacher Bewohner an der Steige einen Nebenweg gemacht hatten, der tiefer lag und die Steige gefährdete. Jan teilte dem Eschelbacher Schultheiß Preuninger mit, dass der Nebenweg wieder in den alten Zustand gebracht werden müsse, erst dann könne das Pflaster erneuert werden. Der Maurer Keller erstellte am 29. Juli 1782 einen Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Eschelbacher Steige:

Die Eschelbacher Steige, so jetzt fast gantz in Abgang gekommen, mag wieder zu pflästern folgendes kosten:

Die Steige von einem End zum andern ist 1811 Schuh lang, 10 Schuh breit.

Davon ist neu zu pflästern erst ein Stück von unten herauf 574 Schuh lang – beträgt 159 4/9 Clafter

Von der Clafter neu zu pflästern, das alte auf zu reisen, und die nöthigen Stein darzu zu brechen zusamm 32 xr (Kreuzer) – – 85 fl 4 xr

Das zweite Stück von oben herein neu zu machen ist 473 Schuh lang, thut 137 1/18 Clafter, thut der Arbeits Lohn nach obigem Ansatz – – 70 fl 4 xr

Das 3te oder mittlere Stück ist 764 Schuh lang, welches noch kann ausgebesert werden, wird mit Steinbrechen davon verdient – – 45 fl (insgesamt) 200 fl 8 xr⁴⁴.

Sollte der Nebenweg, der tiefer liege als die Steige, nicht wieder aufgefüllt werden, sei eine Grundmauer (634 Schuh lang und 2 ½ Schuh hoch) nötig. Die Gesamtkosten der Reparatur schätzte Keller auf 253 Gulden.

Fürst Ludwig Friedrich Karl von Hohenlohe-Neuenstein genehmigte eine so teure Reparatur nicht. Er schrieb, er habe nichts dagegen, dass die Steige gepflastert werde, allein Hohenlohe-Oehringen werde sich finanziell nicht beteiligen, da in Neuenstein keine Residenz mehr sei und die Herrschaft im Raum keine wichtigen Güter mehr besitze. Für die Steige solle die Stadt Neuenstein und die anliegenden Ortschaften aufkommen⁴⁵.

Die Stadt Neuenstein protestierte. Sie könne sich an den Kosten der Steige nicht beteiligen. Sie sei wegen eigener dringender Baumaßnahmen wie Oberes Tor, Rathaus und Bürgerturm verschuldet und müsse sich schon am Bau der Mangoldsaller Straße beteiligen. Übrigens habe die Stadt kein Interesse an diesem Weg. Der wichtigste Nutznießer der Steige sei das Neuensteiner Institut⁴⁶. Es wurde über eine Lösung nachgedacht. Einen erwähnenswerten Vorschlag machte Johann Ludwig Jan, Amtmann in Michelbach. Er schlug vor, jede Herrschaft solle wieder wie vor 1620 die Wege auf dem eigenen Territorium unterhalten.

43 HZAN, Wa 160 Bü 219; Schreiben vom 24. April 1781.

44 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Eschelbacher Steige, 20. Juli 1782.

45 Ebd., Resolution des Fürsten Ludwig Friedrich Karl vom 5. August 1782.

46 Ebd., Bericht des Steuersekretärs Jan an die Kammer Öhringen vom 9. August 1782.

Waldenburg habe kein Interesse mehr am Eselspfad und diesen Weg auch nicht mehr repariert, da die beiden ehemaligen Residenzorte Waldenburg und Pfedelbach nicht mehr miteinander verbunden sind. Der Eselspfad sei mit viel geringeren Kosten zu reparieren und für die Neuensteiner Herrschaft von größerem Nutzen, da bei gutem Zustand der Straße auch die Zolleinnahmen steigen könnten. In Hinsicht des Zollregals seien der Herrschaft Neuenstein durch den Rezess von 1620 beträchtliche Nachteile entstanden⁴⁷.

Die Kammer Öhringen übernahm diese Anregung und schlug in einem Schreiben an den Hof- und Justizrat von Schillingsfürst die Kündigung des Vertrages von 1620 vor, da die Verhältnisse, die damals zum Rezess geführt hätten, nicht mehr bestünden⁴⁸.

Das Oberamt Waldenburg riet seiner Regierung, dem Tausch der Zuständigkeiten der beiden Wege nicht zuzustimmen, da für die Instandsetzung der Eschelbacher Steige ein Kostenaufwand von 800–900 Gulden nötig sei, während der Eselspfad nur mit wenigen Steinen und mit weit geringeren Kosten repariert werden könne⁴⁹. Zum Zustand des Eselspfads berichtete Oberamtmann Reibel: *Schon vor langen Jahren her sind zu Unterhaltung und Reparierung des sogenannten Eselspfads, welches dießfürstl. gnädigster Herrschaft obliegt, zwee Gemeinds-Maurer von Obersöllbach aufgestellt, und solche für ihre Belohnung von dem jährlichen personal-Dienstgelds und Dienstholz machen befreyet geblieben. Es ist zwar solche Straße welche über den Wald nach Michelbach und Öhringen führt, bis daher nicht im besten Stand von denen aufgestellt gewesen sogenannten beeden Straßenmeister unterhalten worden, inzwischen aber ist die ausgeworfene Belohnung zu gering, als daß dieselbe zu besserer und tauglicherer Herstellung angehalten werden konnten. [...] Würde aber auch bemelte geringe Ausbesserung des Eselspfads hinkünftig unterbleiben, so ist vorauszusehen, daß bemelte Straße vollends gänzlich zu Grunde gehet und mit großen Kosten wieder hergestellt werden müßte⁵⁰.*

Im Auftrag seiner Regierung schrieb der Waldenburger Oberamtmann Reibel an seinen Amtskollegen in Michelbach, der schlechte Zustand der Straße über den Eselspfad sei ihm wohl bekannt, aber die Eschelbacher Steige sei in einem weit übleren Zustand, da schon seit vielen Jahren an diesem Weg nichts gemacht wurde. Er sei bereit, die Reparatur des Eselspfads durchführen zu lassen, allein solange Neuenstein die Eschelbacher Steige nicht reparieren lasse, werde er auch nichts unternehmen⁵¹.

47 Ebd., Bericht des Amtmanns J. L. Jan an die Kammer Öhringen vom 27. Juli 1782.

48 Ebd., Schreiben der Öhringer Kammer von 18. Juli 1791.

49 HZAN, Wa 160 Bü 219; Bericht des Oberamts Waldenburg an die Regierung von Schillingsfürst vom 10. Oktober 1791.

50 Ebd., „Waldenburg Oberamts-Bericht die personal-Dienstgelds- und Holzmachens-Befreyung des Adam Zentlers und Michel Borts von Obersöllbach betreffend“, 12. Mai 1794.

51 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Oberamtmann Reibel an das Amt Michelbach, September 1796.

In einem Schreiben an die hohenlohe-schillingsfürstliche Landesregierung zu Waldenburg vom 21. November 1797 erinnerte die hohenlohe-neuensteinische Regierung an den Brief von 1791 und erneuerte den Vorschlag, dass jede der beiden Herrschaften für die Erhaltung des Weges, der sich auf ihrem Territorium befindet, sorgen solle. Die neuensteinische Herrschaft betrachte das Stillschweigen der waldenburgischen Regierung als Zustimmung zur Aufhebung des Rezesses von 1620 und werde sofort die Reparatur des Eselspfades übernehmen⁵². Waldenburg reagierte auf dieses Schreiben mit einer Mahnung zur dringenden Wiederrichtung der beiden Wege gemäß Rezess von 1620⁵³. Die Regierung Öhringen wiederholte ihre Vorschläge und bot Waldenburg an, die Reparatur des Eselspfades ganz zu übernehmen und die Wiederherstellung der Eschelbacher Steige mit 150 Gulden zu unterstützen⁵⁴. Noch im gleichen Jahr ließ die Regierung Waldenburg-Schillingsfürst einen Kostenvoranschlag zur Reparatur der Eschelbacher Steige erstellen. Um die Steige, die *zum fahren ganz unbrauchbar ist wieder dauerhaft herzustellen, ist das alte versunkene und auseinander gewichene Pflaster auf zu brechen, und durchaus mit gestelten Steine 9 Schuh breit neu zu pflastern*. Die Reparatur erfordere 250 Fuhren Steine, die neu gebrochen werden müssten. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung der 445 Klafter langen und 9 Schuh breiten Steige lagen bei 683 Gulden⁵⁵.

Nach der Erstellung dieses Kostenvoranschlages schrieb die Regierung Waldenburg an Öhringen, sie sehe keinen Grund, von der *rezeßmäßigen Reparatur* der beiden Straßen abzurücken. Die Eschelbacher Steige sei seit vielen Jahren ihrem Schicksal überlassen worden, so dass die angebotenen 150 Gulden kaum ein Viertel der aufzuwendenden Kosten ausmachten⁵⁶.

In den folgenden Jahren führten beide Regierungen einen regen Schriftwechsel, in dem sie den ruinösen Zustand der zwei Steigen und die Klagen der Untertanen über die Unbefahrbarkeit der Wege bedauern, Reparaturen aber vom Beginn der Arbeiten auf der Gegenseite abhängig machen. Das Interesse an der Wiederherstellung beider Steigen bestand eigentlich nur auf Neuensteiner Seite. Deshalb ließ Neuenstein 1804 beide Steigen notdürftig reparieren. Wie einem Bericht des Amtmanns Englert aus Michelbach zu entnehmen ist, *ist der Fahrweg im Viehtrieb durch den Maurer Wanner und seine Gesellen, welchem ich 8 Fröhner zugegeben, fahrbar hergestellt worden*⁵⁷. Auch der Eselspfad sei durch den Weinbergsknecht Zehntler und einige Tagelöhner hergerichtet worden. In der

52 HZAN, Wa 160 Bü 1196; Schreiben vom 14. November 1797.

53 Ebd., Schreiben der Waldenburger Regierung an die Regierung Öhringen, 3. Dezember 1797.

54 Ebd., Schreiben der Öhringer Regierung an die Regierung Waldenburg vom 10. Januar 1798.

55 Ebd., Kostenvoranschlag, 15. November 1798.

56 HZAN, PAÖ, 129/2/1; Schreiben der Regierung Waldenburg-Schillingsfürst an die Regierung Neuenstein-Oehringen, 18. November 1798.

57 Ebd., 129/2; Bericht des Amtmanns Englert, 26. März 1804.

Waldenburger Forstkarte von 1784 erscheint der Weg über die Eschelbacher Steige unter der Bezeichnung „Vieh-Trieb“⁵⁸.

Im Herbst des gleichen Jahres bat Englert um die Erlaubnis, beide Steigen, *der Eselspfad und Viehtrieb genannt* reparieren zu lassen, da sie nach langem Regen gelitten haben. Die Kammer Öhringen genehmigt drei Mann für drei Tage⁵⁹. Im Mai 1807 war der Eselspfad stark *zerrißen vor allem an der Klinge in der Sommerhelden* und musste dringend verbreitert und repariert werden. In einer Resolution der Kammer Öhringen wird betont, dass die Unterhaltung des Eselspfades eigentlich dem Fürstenhaus Waldenburg obliegt, *solches aber durch das bekannte Verhältniß wegen der sogenannten Eschelbacher Steige bis her gehindert worden*. Die Kammer beauftragte das Amt Michelbach, den Eselspfad, der wichtig sei für *die Fortbringung des dißseitigen Dienstholzes*, ohne kostenaufwendige Arbeiten notdürftig zu reparieren⁶⁰.

Ein Bericht des württembergischen Kreisamts Öhringen – inzwischen waren die Fürstentümer durch Württemberg mediatisiert worden – an den Kreishauptmann Graf von Wintzingerode, befasst sich mit den wechselnden Interessen der Hohenloher Linien an der Unterhaltung der Eschelbacher Steige und des Eselspfades und schildert die damalige Lage wie folgt: *Da nun Waldenburger Seits der Eselspfad seit geraumer Zeit nicht mehr in fahrbarem Zustand erhalten, so wurde dagegen auch die Eschelbacher Steige, die für das hiesige Haus [Öhringen] von keinem Nutzen mehr ist, ihrem Schicksal überlassen*⁶¹.

Das Kreisamt stellte die Frage ob die beiden Straßen, da sie wohl Vicinalwege seien, nicht in die Pflicht der anliegenden Gemeinde fallen. Der Öhringer Kreishauptmann von Hiller entschied, dass die Eschelbacher Steige in die Kategorie der Vicinalstraßen aufgenommen werden solle⁶². Die beiden hohenlohischen Rentämter Öhringen und Waldenburg stimmten dieser Resolution zu und traten damit ihre bisherigen Pflichten an der Unterhaltung des Eselspfades und der Eschelbacher Steige an die anliegenden Gemeinden ab. Diese konnten sich über die Verteilung der Unterhaltskosten nicht einigen. So wurden beide Verbindungen nicht mehr repariert und nach der Errichtung anderer Wege zur Waldenburger Höhe ganz aufgegeben.

Über den Ursprung der Eschelbacher Steige und des Eselspfades und ihre Nutzung bis ins 16. Jahrhundert ist nichts bekannt. Möglicherweise waren sie zwei Straßenführungen eines mittelalterlichen Fernweges. Die Eschelbacher Steige war kein „Römerweg“, wie manche Heimatforscher vermutet haben. Die heute noch sichtbaren Steine an der Eschelbacher Steige sind Reste der Pflasterung

58 HZAN, Karten, Nr. 395.

59 HZAN, PAÖ, 129/2; Bericht des Amtmanns Englert an die Kammer Öhringen, 17. September 1804.

60 Ebd., Resolution der Kammer Öhringen vom 28. Mai 1807.

61 Ebd.; Bericht des Kreisamts Öhringen an den Kreishauptmann Graf von Wintzingerode.

62 Ebd., Dekret des Kreishauptmanns des Kreises Öhringen von Hiller betr. die Eschelbacher Steige, 1. Dezember 1808.



Abb. 2 Verlauf der Eschelbacher Steige und des Eselspfads zur Karls-
 furter Ebene mit einem Hinweis auf die „gepflaestrte Steige“.
 Ausschnitt aus: „Grundriß von einigen Waldungen des Waldenburger Forsts“,
 1784, Federzeichnung von Johann Heinrich Wagner, genodet
 (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, handschriftliche Karten, Nr. 395)

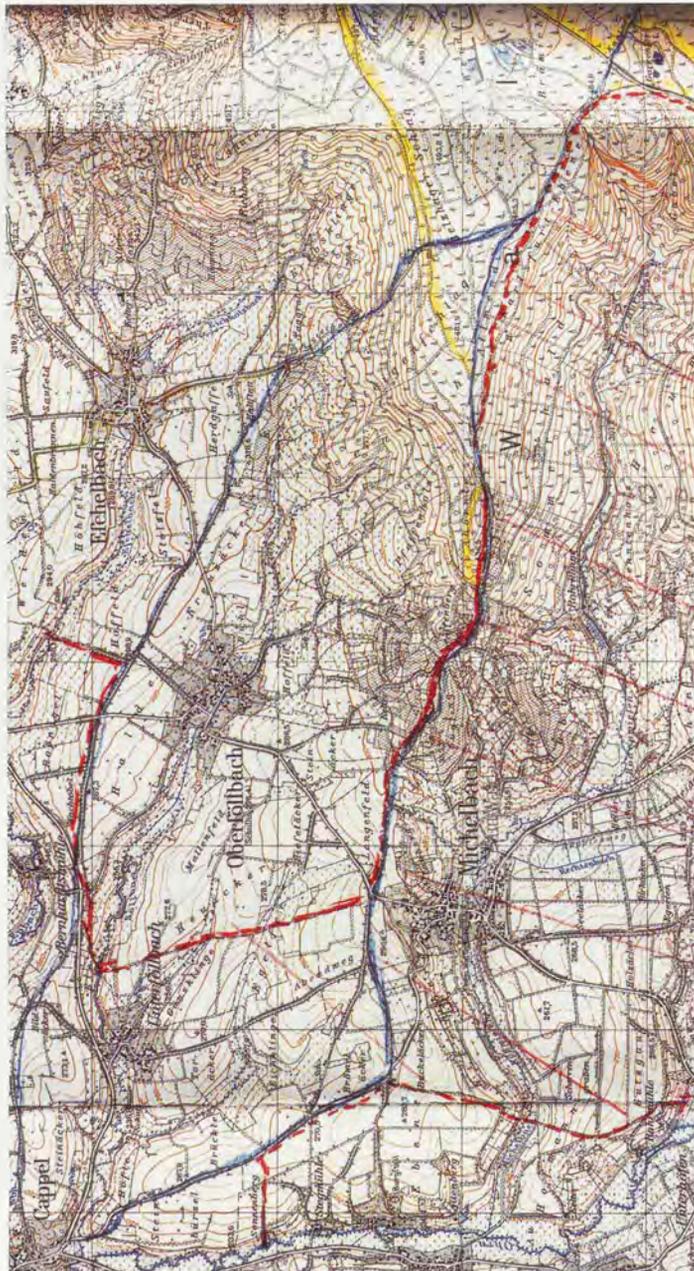


Abb. 3 Verlauf der Eschelbacher Steige und des Eselspfads von Cappel zur Karlsfurter Ebene und der Grenze zwischen den Territorien Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg (Ausschnitt aus TK 25 Nr. 6823).

von 1746. Der 200 Jahre dauernde Streit der Regierungen von Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg über die Unterhaltung der Eschelbacher Steige und des Eselspfads gemäß dem Vertrag von 1620 hat beide Wege zu den wohl am besten dokumentierten Straßen der Herrschaft Hohenlohe gemacht. Die Geschichte der beiden Wege beweist, dass maßgebend für die Anlegung und die Unterhaltung von Straßen vor 1806 die unmittelbaren Bedürfnisse der Hohenloher Territorialherrschaft waren. Interessen der Gemeinden und der Untertanen wurden kaum beachtet.

Die „Neuhaustafel“, das große Siederbild im Haalamt von Hans Schreyer (1596–1676)

VON MARINA KOHLER

Im Jahr 1643, während des Dreißigjährigen Krieges, schuf der Schwäbisch Haller Maler Johann „Hans“ Schreyer das große, unter dem Namen Neuhaustafel bekannte Ölgemälde der Haller Salzsieder, das sich in deren Verwaltungsgebäude, dem Haalamt in Schwäbisch Hall befindet. Dieses 112x213 cm messende, querrrechteckige Leinwandbild zeigt eine detailgetreue Ansicht Schwäbisch Halls sowie Wappen, Figuren und Staffagen aus jener Zeit. Obwohl Ausschnitte des Gemäldes in zahlreichen historischen und stadtgeschichtlichen Büchern über Schwäbisch Hall allgegenwärtig sind, fehlt bislang eine gesamtheitliche Betrachtung und Interpretation des Gemäldes. Einige wenige Arbeiten beschäftigen sich mit ausgewählten Bildelementen anhand derer kultur- oder sozialhistorische Aspekte und Besonderheiten dargelegt werden. So hat sich zum Beispiel Gerd Wunder 1982 im „Haalquell“ mit den namentlich erwähnten und in Wappen dargestellten Personen und ihren Lebensläufen befasst¹. Von Herta Beutter wurde der „Kuchenzug“, eine Staffageszene des Bildes, im Buch „Die Haller Sieder“ näher behandelt und als die älteste Darstellung des Kuchenzugs identifiziert². Die Besonderheiten dieses Gemäldes und das Informationspotential, das es uns für die Stadt, Brauchtums- und Sozialgeschichte liefern kann, sind damit jedoch noch lange nicht erschöpft.

Der Maler Hans Schreyer

Hans Schreyer wurde am 24. Juni 1596 als Sohn eines Leinenwebers in Hausen im Limpurgischen geboren. Dort besuchte er die Lateinschule und erlernte die Malerei. Seine für Handwerker und Maler übliche Wanderschaft führte ihn durch Österreich, Bayern und die Steiermark, wo er 1620 heiratete und sich in Spitz an der Donau niederließ. Nach einem Stadtbrand in Spitz, durch den er Hab und Gut verlor, zog er mit seiner Frau Felizitas und einem Sohn nach Schwäbisch

1 Gerd Wunder: Das große Siederbild im Haalamt. Das Werk von Hans Schreyer zeigt die Spitzen der Siederschaft im Jahre 1643. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 34. April 1982, Aufsatz Nr. 6.

2 Herta Beutter: Die Geschichte des Haller Siedershofs in reichsstädtischer Zeit. In: Dieter Kalinke (Hg.): Die Haller Sieder. Geschichte und Brauchtum des großen Siederhofes. Schwäbisch Hall 1993, S. 16 ff.

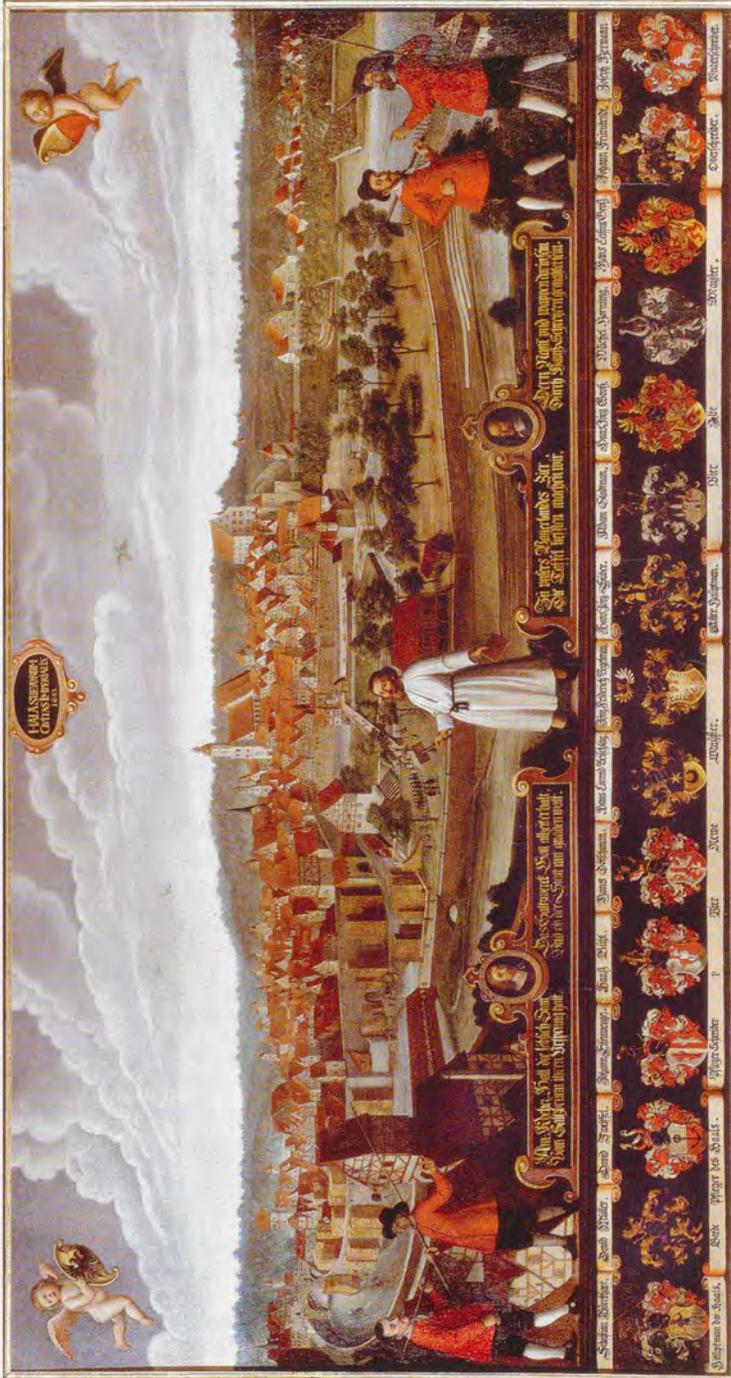


Abb. 1 Hans Schreyer (1596–1679), „Neuhaustafel“, 1643, Öl auf Leinwand
(Foto Weller, Schwäbisch Hall)

Hall, wo er ab 1623 anhand von Steuerzahlungen nachzuweisen ist³. 1630 kaufte sich Schreyer ein Haus in der Pfarrgasse, wo weitere Künstler lebten und arbeiteten, unter anderem auch Leonhard Kern, einer der wichtigsten deutschen Bildhauer des 17. Jahrhunderts. Mit ihm pflegte Schreyer persönliche Kontakte, erkennbar u. a. daran, dass Leonhard Kerns Ehefrau Amalia Taufpatin einer Tochter Hans Schreyers war⁴. Nach dem Tod seiner Frau Felizitas heiratete Hans Schreyer 1635 in zweiter Ehe Anna Barbara Dürr, mit welcher er acht Söhne und fünf Töchter hatte⁵.

Schreyers künstlerisches Werk ist insgesamt noch stark den strengen Formen der Renaissance verhaftet und wenig der barocken Formensprache zugewandt. Der erste bekannte Auftrag an Schreyer betrifft zwei ganzfigurige Bildnisse der Grafen zu Hohenlohe-Langenburg aus dem Jahr 1632. Seit dem Tod des Haller Malers Jakob Hoffmann im Jahr 1641 bekommt Schreyer die städtischen Aufträge⁶, als ersten ein Gemälde des Jüngsten Gerichts für das Haller Rathaus, das beim Stadtbrand 1728 zerstört wurde⁷. Des weiteren sind einige Restaurationsarbeiten z. B. der Turmuhr von St. Michael sowie eine Brunnenbemalung und eine von Schreyer begonnene Stifterwappentafel in St. Michael bekannt. Hauptsächlich war Hans Schreyer aber als Porträtmaler tätig und geschätzt, da er als erster städtischer Maler individuelle und nicht typisierte Bildnisse schuf⁸. So sind von seiner Hand einige Ratsherrenporträts, Bildnisse auf Epithapen und einer Gedenktafel in der Haller Kirche St. Michael sowie Bildnisse von Mitgliedern des Haalgerichts erhalten. Auch als Hofmaler der Grafschaft Hohenlohe erstellte er diverse Porträts⁹.

Bei Schreyers Werken handelte es sich also meist um Porträts oder christliche Themen und Szenen. Seine 1643 entstandene Neuhaustafel bildet im Künstlerœuvre motivisch und thematisch eine Ausnahme. Wie im Folgenden dargelegt wird, kann man an einigen Bildelementen der Tafel jedoch seine Tätigkeit als Porträtmaler und Maler im kirchlichen Bereich deutlich erkennen. Am 22. März 1676 starb Schreyer in Schwäbisch Hall an der „Engbrüstigkeit“.

3 Wolfgang *Deutsch*: Denkmale der Michaelskirche. Aufsatz 43. Margareta Engelhart (1617–1670). Schwäbisch Hall: Unveröffentlicht, S. 3; *Wunder* (wie Anm. 1), S. 22; Totenbuch St. Michael. 1655–1677. StadtA Schwäbisch Hall. 2/71, S. 802.

4 Amalia Barbara, Tochter Hans Schreyers, wurde am 28. 12. 1642 geboren. Vgl. Rosemarie *Stix-Wolf*: Johann Schreyer (1596–1676). Ein Porträtmaler in Schwäbisch Hall während des Dreißigjährigen Krieges. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Stuttgart 2001. S. 9. Bei der Aufsetzung des Testaments der Eheleute Schreyer 1632 ist Leonhard Kern als einer der vier Zeugen genannt. Vgl. ebd., S. 216.

5 Totenbuch St. Michael (wie Anm. 3), S. 802.

6 Städtische Zahlungen und somit städtische Aufträge an Schreyer tauchen ab 1641 bis zu seinem Tod regelmäßig in den Haller Stadtrechnungen auf. Vgl. *Deutsch* (wie Anm. 3), S. 4.

7 *Deutsch* (wie Anm. 3), S. 4; Hans Werner *Hönes*: Die Baugeschichte. In: St. Michael in Schwäbisch Hall. Hg. vom Historischen Verein für WFr, dem Ev. Gesamtkirchenbezirk Schwäb. Hall und dem Hällisch-Fränkischen Museum Schwäb. Hall. Künzelsau 2006, S. 99.

8 *Stix-Wolf* (wie Anm. 4), S. 171; *Deutsch* (wie Anm. 3), S. 6.

9 *Stix-Wolf* (wie Anm. 4).

Die Neuhaustafel – Kurzbeschreibung

Schreyers Neuhaustafel ist nicht eindeutig einer Bildgattung zuzuordnen, da es sich um eine Mischung aus Stadtvedute mit kleinfigürlichen Szenen im Hintergrund und einem Repräsentationsbild der Salzsiederschaft im Vordergrund handelt. Dieser Bildvordergrund besteht aus einer Wappenleiste mit 15 Familienwappen am unteren Bildrand, auf der fünf männliche Ganzfiguren stehen, sowie aus zwei Engeln in den oberen Bildecken und einer Inschriftkartusche (*Hala Suevorum Civitas Imperialis 1.6.4.3*) in der Mitte des oberen Bildrandes. Wie ein Rahmen befinden sich diese Elemente alle auf einer Bildebene und sind der sich hinten weiträumig ausbreitenden Stadt vorgeblendet. Je zwei der Ganzfiguren posieren in rote Röcke und Kniebundhosen gekleidet als einander zugewandtes Figurenpaar an den Bildrändern. In zentraler Position steht eine fünfte, in Richtung Betrachter gewandte Figur in einem langen, weißen Gewand. Zwischen den Figurenpaaren und der Zentralfigur sitzen auf der Wappenleiste zwei mit Voluten verzierte Aufsätze, die je eine Porträtkartusche und zwei Zweizeiler beinhalten:

*Am Kocher, Hall die löblich Statt
Vom Saltzbrunn ihren Ursprung hatt.
Das Saltzwerk Gott allzeit erhalt,
Und ob der Statt mit gnaden walt,
Zu unsers Vatterlandes Zier,
Die Taffel liessten machen wir,
Dern Nam und wappen darin fein
Durch Haß Schreyern gemahlet sein.*

Unmittelbar hinter der Wappenleiste erscheinen einige Bäume und Dächer der Katharinenvorstadt. Dahinter zieht sich der Kocher in einer leicht nach unten gewölbten Rundung durchs Bild und trennt die Vorstadt von der Kernstadt. Die Stadtlandschaft ist belebt von vielen kleinfigürlichen Staffagegruppen, sowie Vögeln am Himmel. In der Bildmitte erscheint großflächig die Kocherinsel Unterwöhrd. Auf dem Haalplatz sind die Dächer der vierundsechzig niedrigen „Hallese“, in denen die Sole zu Salz gesotten wird, sowie an zentraler Stelle des Platzes das Schöpfwerk über dem Solebrunnen zu erkennen. Das Stadtbild ist von eng stehenden Fachwerkhäusern geprägt. Nahe der Bildmitte, sticht die große Hallenkirche St. Michael mit dem romanischen Turmstumpf und dem hohen gotischen Chor hervor. Rechts davon erscheint im Bild fast ebenso prominent das Büchsen- oder Zeughaus, auch „Neubau“ genannt. Das Gelände hinter der Stadt ist von dichtem Wald bewachsen, der eine klare Horizontlinie zieht, die im Mittelteil durch einen Hügel eine gleichmäßige Erhebung erfährt. Das Licht scheint von einer Quelle oben links, d.h. aus Westen zu kommen, was dem Lichteinfall einer nachmittäglichen Sonne entspricht. Folgerichtig zeigt auch die Turmuhr von St. Michael die entsprechende Tageszeit, vier Uhr, an.

Auftrag und Geschichte des Gemäldes

Über die Vergabe des Auftrags für die Neuhaustafel ist bislang nichts bekannt. Weder in Haalgerichtsprotokollen noch in städtischen Dokumenten ist der Auftrag oder die Bezahlung des Gemäldes vermerkt. Höchstwahrscheinlich war das Bild jedoch von Beginn an für das Haalgerichtshaus bzw. Haalamt bestimmt, zu dessen Inventar es bis zum heutigen Tag gehört. Da Sebastian Burckhart und David Müller auf dem Gemälde als die einzigen Mitglieder des Haalgerichts von 1643 in kleinen Kartuschen porträtiert sind, werden sie oft als die Hauptauftraggeber vermutet¹⁰. Die früheste archivalische Erwähnung der Tafel findet sich in einem Eintrag des Haalgerichtsprotokollbuchs vom Donnerstag, dem 9. November 1643, in welchem die Aufhängung des Bildes festgehalten wurde. Hier erfährt man außerdem von der Anwesenheit bestimmter Haalverwaltungsmitglieder (der Neuen und Alten Viermeister) bei der Anbringung des Bildes im Haalamt:

Dißen Abendt ißt die Ney daffel ym beyßein Ney und Alt Viermaißter des gemeinen Halß angehenckt worden¹¹.

Das Haalamt, das seit der Erstellung eines Neubaus im Jahre 1488, „Neues Haus“ genannt wurde, befand sich damals, wie auf Schreyers Gemälde gut zu erkennen, auf dem Haalgelände nahe der Haalmauer (zwischen dem „oberen Törlein“ und dem Sulferturm). Die Bezeichnung des Gemäldes als „Neuhaustafel“ taucht erstmals in einer Rechnung der Viermeister vom 3. Juli 1718 auf, in der die Bezahlung von 10 Schilling an die Frau des Meisterknechts für die „Säuberung der Neuenhaustafel“ notiert wurde¹². Beim großen Haller Stadtbrand 1728 wurde das „Neue Haus“ zerstört, das Gemälde samt Haalarchivalien konnte jedoch unversehrt gerettet werden. Seither befindet sich das Bild in dem um 1730 neu errichteten Haalamt am Sulfertum, das wieder „Neues Haus“ genannt wurde. Ob das Bild für einen bestimmten Raum vorgesehen und ob es dort an einer besonderen Stelle platziert war, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Wahrscheinlich hing es damals (wie auch heute) im Versammlungsraum.

Das Haalgericht von 1643

Auf der Neuhaustafel sind die 15 Familienwappen des Haalgerichts von 1643 mit Namen und Amtsbezeichnungen aufgereiht (Abb. 2)¹³. Von links nach rechts

10 Z.B. in: Harald *Siebenmorgen*: Wappentafel der Salzsieder mit Ansicht der Stadt Hall. In: *Ders.* (Hg.): Leonhard Kern (1588–1662). Meisterwerke der Bildhauerei für die Kunstkammern Europas. Hällisch Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. Sigmaringen 1988. S. 105; *Beutter* (wie Anm. 2), S. 13.

11 Haalgerichtsprotokollbuch von 1643 (Haalamt Schwäbisch Hall) S. 79, Punkt 3.

12 *Beutter* (wie Anm. 2), S. 41.

13 Zu den Vitae der Personen und Beschreibung der Wappen siehe: *Wunder* (wie Anm. 1).



Abb. 2 a, b, c Wappen der Haalgerichtsmitglieder (Detail aus Abb. 1)

sind dies der Hauptmann des Haals Sebastian Burckhart, die beiden Pfleger des Haals David Müller und David Zweifel, der Pfleger Schreiber Johann Eissenmenger, sowie die vier neuen Meister Hanß Bühl, Hans Döschmann, Hans Conrad Beischlag und Jörg-Friedrich Vogelmann. Darauf folgen der alte Hauptmann Hans-Jörg Süber, die vier alten Meister Adam Stadtmann, Hans Jörg Groß, Michel Hornung und Hans-Caspar Groß, der Oberschreiber Johann Feürabendt und abschließend der Unterschreiber Joseph Hermann.

Das Haalgericht war das Verwaltungsorgan der Salzsieder¹⁴. Es war für die Rechtsprechung und Administration der Saline und der damit verknüpften Berufsgruppen sowie den eng damit verbundenen Holz- und Salzhandel verantwortlich¹⁵. Ursprünglich bestand diese genossenschaftliche Selbstverwaltung

14 Der Begriff „Haalgericht“ wurde ab dem 17. Jh. gebräuchlich. Vgl. Andreas Deusch: „Erkennen die Maister, dass es ungerecht sey, so sollen sie straffen“. Das Schwäbisch Haller „Haalgericht“ zwischen Mittelalter und Neuzeit. In: Werner Freitag (Hg.): Die Salzstadt. Alteuropäische Strukturen und frühmoderne Innovation (Studien zur Regionalgeschichte Bd. 9). Bielefeld 2004, S. 57 f.

15 Seit dem 14. Jh. tritt das aus 4 Meistern bestehende Haalgericht in Erscheinung, das Aufgaben des Schultheißengerichts übernimmt, das bislang die Rechtsprechung und Administration der Saline wahrgenommen hatte. Vgl. Werner Matti: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwä-

aus den vier Haalmeistern, auch „vier Meister“ oder „Viermeister“ genannt, die jährlich von den Siedern selbst aus ihrer Mitte gewählt wurden¹⁶. Ab dem 15. Jh. werden urkundlich oft acht Meister genannt, die sich aus den vier „neuen Meistern“ (darunter ein Obermeister) und vier „alten Haalmeister“ (den Amtsträgern des Vorjahres) zusammensetzten¹⁷. Zu den wichtigsten Aufgaben der Haalmeister zählten die Verhandlungen mit den Anteilseignern der Saline (den „Lehensherren“), bei welchen die Siedebedingungen für die Salzsieder jährlich neu bestimmt wurden¹⁸. Von diesen Verhandlungen hing das Einkommen jedes Sieders ab, da auch die „Siedwochen“, d. h. der Zeitraum, in dem Salz gewonnen werden durfte, festgelegt wurde¹⁹.

Im 17. Jahrhundert war wenig von der einstigen Selbstverwaltung und Eigengerichtsbarkeit übrig geblieben, da der städtische Rat, der die meisten Anteile an der Saline besaß, zunehmend in das Haalgeschehen eingriff²⁰. Dies ist auch an den Ämtern, aus denen sich das Gericht 1643 zusammensetzte, erkennbar: Der seit 1590 vom städtischen Rat an die Spitze der Siederschaft gestellte Haalhauptmann, der sich an der hierarchisch höchsten Position der Wappenleiste befindet, war stets Jurist und Ratsmitglied²¹. Auch die beiden Pfleger des Haals (ebenfalls Ratsmitglieder), mit der ursprünglichen Aufgabe, die städtischen Siedensanteile bzw. „Salzpfannen“ zu verwalten, bekamen im 17. Jahrhundert das Recht, an Sitzungen des Haalgerichts teilzunehmen, was den ohnehin wachsenden Einfluss der Stadt auf die Salinenverwaltung weiter verstärkte²². Die Pfleger befinden sich in der Hierarchie der Wappenleiste direkt hinter dem Haalhauptmann. Unterstrichen wird der hohe Rang der ersten beiden vom Rat besetzten Wappeninhaber Sebastian Burckhart (1600–1653) und David Müller (1600–1664) durch deren Kartuschen-Bildnisse, die dem Stil der üblichen Ratsherrenporträts entsprechen (Abb. 3).

Sebastian Burckhart wurde in Thurnau in Oberfranken geboren²³. Im Dreißigjährigen Krieg wurde er Regimentssekretär und stieg bald zum Offizier auf. 1637 kam er nach Hall, heiratete Anna Wetzel, die Witwe des Ratsherrn David Zweif-

bisch Hall bis zum Jahre 1802. Diss. Tübingen. 1952, S. 105. Die Vierzahl der Haalmeister geht wahrscheinlich auf die Einteilung des Haalgeländes in Viertel zurück und hat ihren Ursprung im 12. oder 13. Jahrhundert. Vgl. *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 59.

16 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 59 f. und S. 77; Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980, S. 38.

17 *Matti* (wie Anm. 15), S. 108.

18 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 62 f.; *Matti* (wie Anm. 15), S. 108.

19 Gesotten wurde nur wenige Wochen im Sommerhalbjahr, um eine zu große Verbilligung des Salzes zu vermeiden. Vgl. Franz Riegler: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Diss. Stuttgart/Münster 1912, S. 15; Gerd Wunder: Die Salzsieder innerhalb der Stadtbevölkerung am Beispiel von Schwäbisch Hall. In: Wilhelm Rausch (Hg.): Stadt und Salz. Linz 1988, S. 50.

20 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 59 f.

21 *Matti* (wie Anm. 15), S. 109.

22 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 71 und 75.

23 *Wundet* (wie Anm. 1), S. 22.



Abb. 3 a, b Kartuschenporträts: Sebastian Burckhart und David Müller
(Details aus Abb. 1)

fel²⁴, wurde Bürger und schon 1639 Ratsherr. Durch diese Heirat kam er nicht nur in die Siederschaft, sie gab ihm auch erst die Gelegenheit, in den Rat und in hohe städtische Positionen zu gelangen²⁵. Dass Burckhart als eine nicht aus Hall stammende Person sich so schnell im Rat und auf der höchsten Position des Haalgerichts befand, gründet auch auf der hohen Sterblichkeit während des Dreißigjährigen Krieges, die zu schneller Beförderung geführt hat. Im Unterschied zu Sebastian Burckhart stammte der Haalpfleger David Müller aus der ältesten Haller Siederschaft und gehörte einer der reichsten Familien der Stadt an²⁶. Von 1575 bis 1802 waren die Müllers fast ohne Unterbrechung im städtischen Rat vertreten, auch David Müller war seit 1636 Mitglied des „Inneren Rats“ und stieg bald zum „Geheimen Rat“ der „Fünfer“ auf²⁷.

24 Hierbei handelt es sich nicht um den David Zweifel aus der Wappenleiste, sondern um dessen gleichnamigen Vater.

25 Die Ehe mit einem Mitglied einer Ratsherrenfamilie war oft die Eintrittskarte in ein ebensolches Amt. Dasselbe gilt für die Angehörigen von Haalgerichtsmitgliedern. So wurden zum Beispiel häufig auch Sieder Haalmeister durch die Heirat der Tochter eines Haalmeisters. Vgl. Wunder (wie Anm. 16), S. 38.

26 Wunder (wie Anm. 1), S. 22.

27 Deutsch (wie Anm. 14), S. 72.

Der zweite Haalpflger von 1643, David Zweiffel (1609–1677), Stiefsohn Sebastian Burckharts, studierte zeitweise zusammen mit dem späteren Stättmeister Georg Friedrich Seifferheld in Tübingen²⁸. 1636 wurde er Ratsmitglied und 1642 Haalpflger. Der Pflger-Schreiber von 1643, Johann Eisenmenger (1605–1645), war ebenfalls Sohn eines Ratsherrn und seit 1636 Ratsmitglied. Sowohl David Zweiffel als auch Johann Eisenmenger waren mit David Müller verschwägert. Die Besitzer der ersten vier Wappen der Wappenleiste sind also verwandtschaftlich verbunden. Dies ist bezeichnend für die Siederschaft, denn aufgrund der sich mit jeder Generation weiter zersplitternden Erbsieden kam es zu einer zielgerichteten Ehepolitik. Immer mehr Erbsiedensberechtigte konnten allein mit dem ihnen zustehenden Anteil ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten, und nur durch Heirat mit einem/r Erbsieder/in war es möglich, an weitere Siedrechte gelangen²⁹. So wurde die Salzsiederschaft im Laufe der Zeit, wie Gerd Wunder darlegt, eine „eigentümlich geschlossene Gesellschaft, eine genealogische Gruppe“³⁰.

Die folgenden vier Wappen der Wappenleiste gehören zu den vier neuen Haalmeistern, die Mitte des 17. Jahrhunderts die Aufsicht über die technischen Betriebsvorgänge im Haalwesen hatten, vor allem über das Holzauszieh-Geschäft³¹. Der erste der vier neuen Meister, Hans Bühl (1585–1645), entstammte wie David Müller einer der ältesten Haller Siederfamilien. Seit 1635 war Bühl Viermeister und wurde 1636 in den Rat gewählt³². Der älteste der amtierenden Viermeister, Hans Dötschmann (1574–1649), wurde schon 1627 Viermeister, Hans Conrad Beischlag (1610–1677) vertrat seit 1635 dieses Amt. Beischlag gehörte einer Familie an, die im 16. Jahrhundert zu Ratswürden und Reichtum gelangte. Der vierte neue Meister, Jörg Friedrich Vogelmann (1609–1647), entstammte der seit 1466 bekannten Haller Siedersfamilie Botz genannt Vogelmann. Nach dem Tode von Jörg Friderichs Vater 1620 nahm ihn sein Vetter, der Ratsherr Georg Friedrich Vogelmann (1552–1637), an Kindesstatt auf. 1637 wurde Jörg Friedrich Haalmeister. Ebenfalls von Georg Friedrich Vogelmann großgezogen wurde dessen Stiefsohn Adam Stadtmann (1603–1665) einer der vier „alten Meister“ von 1643. Stadtmann, der seit 1631 Viermeister und seit 1639 Mitglied des Rats

28 Wunder (wie Anm. 1), S. 23.

29 Die vererbare Verleihung der Siedensrechte von den Anteilseignern an die Siedeknechte hatte sich bis ins 16. Jahrhundert durchgesetzt. Ab 1540 finden sich in den Hauptbüchern des Haalamts die vierzig sogenannten „Stammsieder“. Von ihnen gehen die „erbließenden Sieden“, d. h. eine jährweise abwechselnde Nutzung des Anteils durch die Erben aus, da ein Veräußerungs- und Teilungsverbot der Siedensanteile galt. Die Reihenfolge des Nutzungsrechts wurde auf ewige Zeiten durch Losentscheid festgelegt, wobei die Haalmeister dieses Losverfahren überwachen und beurkunden mussten. Nach hällischem Recht galt die „paritätisch-kognatische“ Erbfolge, d. h., dass in der Vererbung kein Unterschied zwischen Tochter und Sohn bestand. Vgl. Deutsch (wie Anm. 14), S. 66 f.; Wunder (wie Anm. 16), S. 38 f.; Wunder (wie Anm. 19), S. 49.

30 Wunder (wie Anm. 19), (1988), S. 52.

31 Matti (wie Anm. 15), S. 108 f.

32 Wunder (wie Anm. 1), S. 22.

war, gehört zu einer der ältesten Haller Siederfamilien³³. Der „alte Hauptmann“ Hans Jörg Süber (1600–1669) kam im Jahr 1636 in den Äußeren Rat, nachdem er in die Familie Wetzel eingeheiratet hatte. 1640 wurde er in den „Inneren Rat“ und erstmals zum Haalhauptmann gewählt³⁴. Die beiden „alten Meister“ Hans Jörg Groß (1608–1668) und Hans Kaspar Groß (1616–1668) stammen aus einer Familie, die Ende des 15. Jahrhunderts nach Schwäbisch Hall gekommen war und bald in Siederfamilien eingeheiratet hatte³⁵. Hans Jörg Groß war seit 1635 Haalmeister, Hans Caspar Groß hatte das Amt erst seit 1642 inne und war somit 1643 erstmals „alter Meister“. Michael Hornung (1589–1659), ebenfalls „alter Meister“ und seit 1639 Viermeister, stammte aus einer Schmiedefamilie, die Anfang des 16. Jahrhunderts in die Siederschaft gelangte³⁶.

Da es sich zur Gewohnheit entwickelt hatte, die alten Haalmeister im folgenden Jahr als „Neue Meister“ wiederzuwählen, genossen auch sie großes Ansehen innerhalb der Siederschaft und wurden im Laufe der Zeit immer mehr in die Aufgaben und Entscheidungen des amtierenden Haalgerichts einbezogen³⁷. Schließlich wurde die Aufsicht über die Haalhäuser und deren Ausstattung sowie die Erhaltung der Siedgeräte und die Überwachung des Siedepfannenbaus zu ihrem Aufgabengebiet³⁸.

Auf die Wappen der alten Meister folgen auf der Wappenleiste die der Haalschreiber bzw. des Oberschreibers und Unterschreibers. Ein Haalschreiber war den Haalmeistern unmittelbar unterstellt und eng an ihre Anweisungen gebunden³⁹. Er hatte jährlich beim Rat um seinen Dienst zu bitten, war aber im Prinzip lebenslanglich im Amt. Der Haalschreiber war nach den Viermeistern die wichtigste Person des Haalgerichts⁴⁰. Ursprünglich war er allein für den gesamten Schriftverkehr mit Händlern, Fuhrleuten und Salzhäusern sowie für die Salzhandelsverträge verantwortlich und war zusätzlich für die Führung der Haalgerichtsprotokolle, der genealogischen Bücher, die Registratur und die Kasse zuständig. Aufgrund seiner verantwortungsvollen Tätigkeiten stand er in einer dem Stadtschreiber der Magistratverwaltung vergleichbar gehobenen Position⁴¹. Mit wachsendem Verwaltungsaufwand bekam er schließlich einen Unterschreiber zur Seite, wodurch der Haalschreiber zum Oberschreiber wurde⁴². Dieses Amt des Oberschreibers wurde von Johann Feürabendt (1592–1651), Sohn eines

33 Ebd., S. 23.

34 Das Siederserbe Sübers kam von der Großmutter Horlacher. Vgl. *Wunder* (wie Anm. 1), S. 23.

35 Ebd., S. 23.

36 Ebd., S. 23f.

37 Schon im Jahre 1480 vertraten die neuen gemeinsam mit den alten Viermeistern die Siederschaft vor dem Magistrat. Später nahmen die alten Viermeister auch an den Gerichtssitzungen des Haalgerichts teil. Vgl. *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 62.

38 *Matti* (wie Anm. 15), S. 108.

39 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 62.

40 Ebd., S. 71.

41 *Matti* (wie Anm. 15), S. 110.

42 *Deutsch* (wie Anm. 14), S. 76.



Abb. 4 Floßholzauszieher und Kocherschreiber am „oberen Türlein“ der Haalmauer. (Detail aus Abb. 1)

Kaufmanns und Ratsherrn aus einer alten Haller Gerberfamilie, besetzt. Er wurde 1616 Schreiber im Äußeren Rat und 1619 Oberschreiber im Haal. Der Unterschreiber Joseph Hermann (gest. 1645), eigentlich von Beruf Nestler, hatte sein Amt seit 1635 inne. Hermann stammt neben Sebastian Burckhardt als einziger der Wappentafel nicht aus einer Siederfamilie. Sein Vater war erst 1581 aus Uttenhofen zugezogen⁴³. Zwei weitere, allerdings nicht mit Wappen aufgeführte Schreiber waren die beiden sogenannten „Kocherschreiber“, die auch unter Aufsicht der Viermeister standen. Sie waren für die Buchführung über das im Fluss angeflößte Floßholz zuständig. In der Neuhaustafel sind die Kocherschreiber in der Staffageszene der Holzauszieher vor der Haalmauer zu finden (Abb. 4). Einer befindet sich in dem Häuschen neben dem „oberen Türlein“, der zweite steht mit einer Wachstafel in den Händen links neben dem Häuschen. Dieser ist den Flößern gegenüber etwas vergrößert dargestellt und wird somit hervorgehoben. Wer im Jahre 1643 Kocherschreiber war, wird in der Tafel nicht ersichtlich und ist auch sonst nicht bekannt.

43 Wunder (wie Anm. 1), S. 24.

Inschriften

Die in Fraktur geschriebene Spruchinschrift mit den vier Zweizeilern (s. o.) beinhaltet folgende Informationen: Erstens ist die Salzquelle für die Gründung der Stadt verantwortlich, zweitens wird Gott um Erhaltung der Salzquelle und der Stadt gebeten, drittens wurde das Bild zur „Zier des Vaterlandes“ von den Wappeninhabern der Wappenleiste beauftragt und viertens war Hans Schreyer der Maler. Dass Schreyer sich derart auffällig namentlich verewigt, ist in seinem Oeuvre einzigartig. Viele, besonders seine früheren Werke sind überhaupt nicht, spätere meist lediglich mit seinen Initialen signiert. Die Inschrift in der oben mittig angebrachten Kartusche *HALA SUEVORUM CIVITAS IMPERIALIS. I.6.4.3.* ist ihrer Sprache gemäß in lateinischen Buchstaben geschrieben. Bildlich wird der Inhalt in dem Reichsadlerwappen und dem gold-rot geteilten Stadtwappen Halls in den oberen Bildecken wiederholt. Ein weiterer lateinischer Buchstabe, ein *P*, taucht in der Wappenleiste in dem Schriftband zwischen dem *Pfleger Schreiber* und den *Vier neue[n] Mayster[n]* auf. Dieses *P* kann bislang nicht gedeutet werden. Auch Wilhelm Haaf, ein Haller Maler des 19. Jahrhunderts, wusste nicht mit dem Buchstaben in der Inschrift umzugehen. Er ordnete in seiner 1868 entstandenen Kopie der Neuhaustafel (im Hällisch-Fränkischen Museum) dem *P* eine eigene Person zu, wodurch sich die Ämter unter den Namen nach rechts verschoben. Somit standen ihm schließlich für die vier alten Meister nur noch drei Wappen zur Verfügung. Deutlich wird durch Haafs Kopie allerdings, dass dieses *P* ein alter Bestandteil des Gemäldes ist. Die Deutung als das römische Zahlzeichen für 400 scheint an dieser Stelle keinen Sinn zu ergeben, es sei denn, man beziehe die Zahl auf die vier Haalmeister. Da „P.“ im Lateinischen auch die Abkürzung für „Primus“⁴⁴ sein kann und hier unter dem heraldisch rechts platzierten Viermeister Bühl angebracht ist, könnte es auf ihn als „Obermeister“ der vier Haalmeister hinweisen. Die Platzierung des Buchstabens entspricht jener Stelle, an der sich eigentlich die Enden der Schriftbänder des *Pfleger-Schreibers* und der vier neuen Meister befinden müssten, um die Ämter von einander zu trennen. Die hier erfolgte Zusammenfassung der Amtsträger in einem einzigen Schriftband ist logisch nicht nachvollziehbar, da der *Pfleger-Schreiber* den vom Rat gestellten *Pflegern* zuzuordnen ist und mit dem *Viermeisteramt* nichts zu tun hat. Möglicherweise dient das *P* daher auch nur als Symbol der Trennung der verschiedenen Ämter.

Porträts und Ganzfiguren

Porträts erscheinen im Vordergrund der Neuhaustafel sowohl als Bild im Bild als auch in den Ganzfiguren. Die beiden Bildnisse, die in den ovalen Kartuschen auf der Wappenleiste angebracht sind, lassen sich dank der Inschriften in den Rah-

44 Vgl. Mayers kleines Konversations-Lexikon. Bd. 3. Leipzig/Wien 1899, S. 86.



Abb. 5 Hans Schreyer (1596–1679), „H. Johann Conrad Beyschlag. 1651“, bezeichnet mit Monogramm „HS“, 1651, Öl auf Papier (Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall)

mungen eindeutig als den Haalhauptmann Sebastian Burckhart und den Haalpflieger David Müller identifizieren. Auch das Alter der beiden im Jahr 1643 jeweils 43 (*aet* 43) ist hier eingeschrieben. Beide Köpfe wenden sich der Bildmitte zu, wobei Burckhart aus dem Bild heraus den Betrachter anblickt. In ihrer Kleidung und der Darstellung als Brustporträts im Dreiviertelprofil entsprechen sie den zeitgenössischen Ratsherrenporträts. Im Größenmaßstab sind die Bildnisse mit den Köpfen der fünf Ganzfiguren vergleichbar, die ebenfalls sehr individuell gestaltet sind. Es ist wahrscheinlich, dass Hans Schreyer auch hier ganz bestimmte Personen dargestellt hat und dass diese in der Wappenleiste zu suchen sind. Möglicherweise sind mit den Figurenpaaren die vier Haalmeister zu identifizieren, jedenfalls waren diese nach dem Haalhauptmann die wichtigsten Personen des Haalgerichts und somit einer Darstellung würdig. Aus den Lebensdaten der neuen Viermeister ergibt sich, dass im Jahre 1643 Hans Bühl 58, Hans Dötschmann 69, Hans Conrad Beischlag 33 und Jörg Friedrich Vogelmann 34 Jahre alt waren. Die vier Ganzfiguren entsprechen optisch diesen Altersangaben, jedenfalls nach einer Änderung der in der Wappenleiste präsent-



Abb. 6 a, b, c, d, e
Köpfe der fünf Ganzfiguren
(Details aus Abb. 1)

tierten Reihenfolge Bühl – Dötschmann – Beischlag – Vogelmann, auf die Reihenfolge Beischlag + Dötschmann – Bühl + Vogelmann. Tatsächlich zeigt ein Ratsherrenporträt Hans Conrad Beischlags von 1651 eine gewisse Ähnlichkeit mit der ersten Figur von links auf der Wappenleiste, was diese Theorie untermauert⁴⁵ (vgl. Abb. 5 und Abb. 6a).

Gekleidet sind die Figurenpaare in rote Röcke mit schwarzen Kniebundhosen, weißen Kniestrümpfen und schwarzen Schnallenschuhen. Je drei der Figuren tragen zudem einen schwarzen Hut und/oder ein weißes Halstuch. Alle vier haben als Attribute Werkzeuge der Salinenarbeiter bei sich. Die beiden linken Figuren haben mit ihrer linken Hand eine Axt geschultert, die beiden rechten tragen in der rechten Hand einen langen Flößerhaken. Die roten Röcke werden einerseits als Festtagskleidung, andererseits als Arbeitstracht beschrieben⁴⁶. Obwohl die Festtagstracht in späteren Jahrhunderten an diese Kleidung angelehnt ist, scheint wahrscheinlicher, dass es sich hier um die Arbeitstracht der Flößer handelt, so wie man es in der Staffage der Holzauszieher im Hintergrund des Gemäldes erkennen kann⁴⁷ (vgl. Abb. 4). Wie Matti darlegt, hatten die neuen Viermeister zu dieser Zeit die Aufsicht über das Floßwesen inne⁴⁸. Demzufolge könnten sie hier in der Tracht und mit den Werkzeugen ihres Aufgabenbereichs gemalt worden sein.

Die an zentraler Stelle auf der Leiste stehende Figur trägt ein weißes, in der Hüfte mit einem schwarzen Band zusammengebundenes Hemd und präsentiert in den Händen ebenfalls Werkzeuge, die mit der Saline in Verbindung zu bringen sind.

Diese Figur wird meist als Sieder in Arbeitskleidung beschrieben. Dass das lange weiße Hemd eine gewöhnliche Arbeitskleidung eines Salzsieders darstellt, lässt sich im Vergleich mit anderen Salzsieder-Darstellungen jedoch nicht belegen. Auf keinem der Stiche und Zeichnungen, die arbeitende Salzsieder auf dem Haalgelände zeigen, sind Sieder in einer derartigen Tracht dargestellt. Stattdessen erkennt man, dass die Arbeitskluft aus höchstens knielangen Kitteln bestand

45 Das Ratsherrenporträt Hans Conrad Beischlags befindet sich im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall. Leider existieren von allen in der Wappenleiste aufgeführten Haalgerichtsmitgliedern kaum Bildnisse, die zum Vergleich herangezogen werden könnten. Neben dem Porträt Hans Conrad Beischlags sind lediglich Porträts von Hans Jörg Groß und Sebastian Burckhart sowie ein Epitaph mit einem Bildnis David Zweiffels erhalten.

46 Zur Bezeichnung der Figuren als Sieder in Festtagskleidung siehe: *Beutter* (wie Anm. 2), S. 15. Als Sieder in Arbeitstracht bezeichnet Eberhard Teufel die Figuren in: *Eberhard Teufel: Vom hällischen Salz- und Siederswesen*. In: Wilhelm *Hommel* (Hg.): *Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat, Zeitbilder von einst und jetzt*. Schwäbisch Hall 1937, S. 323.

47 Die rote Tracht widerspricht keiner Arbeitskleidung. Arbeitskleidung war schließlich wie auch andere Kleidung ein Erkennungsmerkmal beziehungsweise vorgeschrieben. „Wirtschaftliche und berufliche Verhältnisse, aber auch Glaubensbekenntnisse“ spiegelten sich in der Kleidung. Siehe: Sabine *Ehrhardt*: *Goller und Gugel, Schaube und Schappel. Kleidungsverhalten im Hall des 16. und 17. Jahrhunderts*. In: Albrecht *Bedal* (Hg.): *Haus(ge)schichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt*. Sigmaringen 1994, S. 179.

48 Vgl.: *Matti* (wie Anm. 15), S. 108 f.



Abb. 7 Zentralfigur (Detail aus Abb. 1)

bzw. dass man ein geschlitztes Hemd und Kniebundhose trug, wie z. B. die Figur am rechten Bildrand des Kupferstiches „Der Hällische Saltz- und Seegensbronn“ von 1716 (Abb. 8)⁴⁹. Dem Gewand der Zentralfigur am nächsten kommt die Kleidung eines Salzsieders in Georg Agricolas 1557 erschienenem Werk „Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen“⁵⁰ (Abb. 9). Hier ist ein Sieder in seiner aus geschlitztem Oberhemd und Hüftgürtel bestehenden Arbeitstracht dargestellt, die allerdings auch nur knielang ist. In exakt gleicher Körperhaltung und mit den gleichen Attributen der Zentralfigur ist die Figur auf einem Siegelstempel des Haalgerichts aus dem 18. Jahrhundert gestaltet (Abb. 10). Auch diese trägt jedoch einen knielangen geknöpften Rock. Die Art von knöchellangem Gewand, wie es die Zentralfigur trägt, findet folglich keinen Vergleich.

Das Motiv des erwähnten Siegelstempels beschreibt Matti als Symbol eines „Sieder[s] mit Auflegschaufel und Fachbrett“⁵¹. Die Verwendung dieser Werk-

49 „Der Hällische Saltz- und Seegensbronn“, Kupferstich ca. 14 x 12 cm, Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. Gestochen nach einer Zeichnung Georg David Zweiffels von 1715.

50 Georg Agricola: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. Basel 1557. In neuer dt. Übersetzung bearb. von Carl Schiffner. Berlin 1928. Zwölftes Buch, S. 477. (Online Publikation: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Agricola/agricola_index.html, Stand 3. 2. 2009).

51 Vgl. Matti (wie Anm. 15), S. 109.

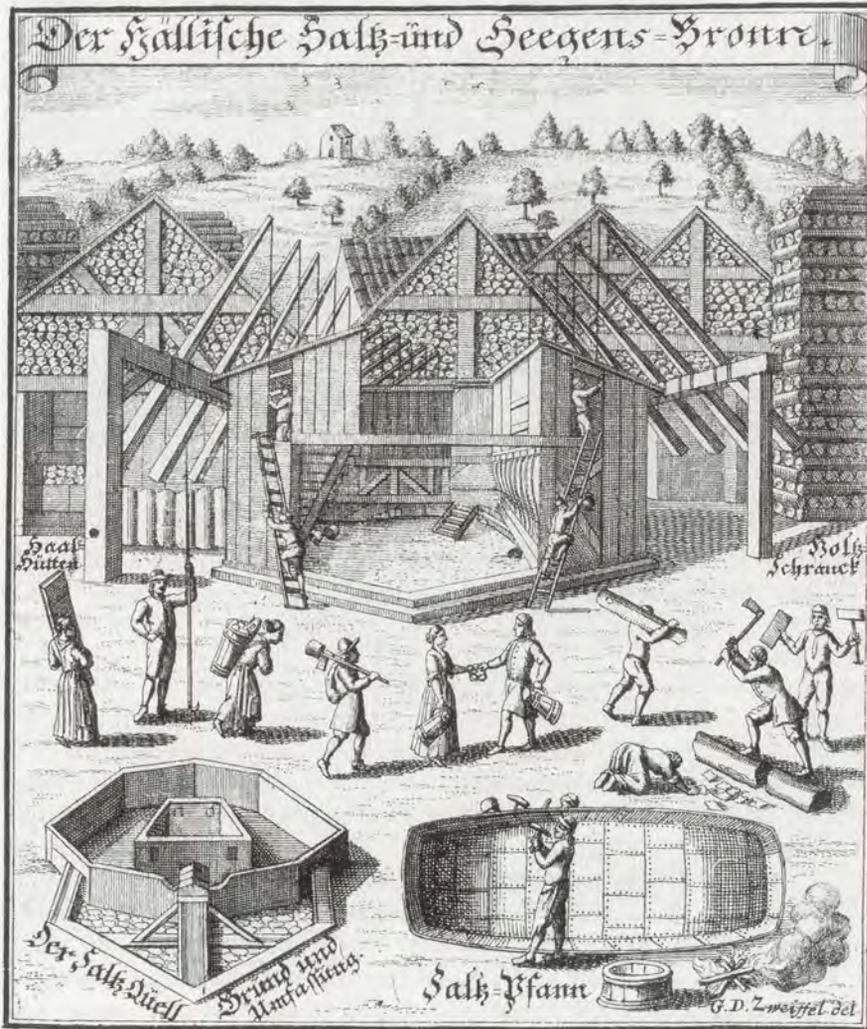


Abb. 8 Georg David Zweifel (1660–1724), gestochen von Joseph von Montalègre, „Der Hällische Saltz- und Seegens-Bronn.“, 1716, Kupferstich (Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall)



Abb. 9 Georg Agricola (1494–1555): Salzsieder.
 Abb. aus: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, S. 477

zeuge erklärt Matti in der Beschreibung des Siedevorgangs: Nach dem Versieden der Sole wurde erst „das sich [in der Pfanne] niedergeschlagene Salz mit Krücken zusammengezogen und [daraufhin] mit Auflegschaufeln aus der Pfanne gehoben. Die Salzmauer neben der Pfanne wurde schließlich mit Hilfe des Fachbretts geglättet und in eine gleichmäßig ebene Form gebracht“⁵². Diese fünf auf eineinhalb Meter messende Salzmauer wurde dann in 16 Scheiben zu ungefähr 30 Pfund gesägt, die dann als Scheibensalz in den Handel kamen. Zwei solche gekreuzte Auflegschaufeln mit einem darunter angebrachten Fachbrett bilden auch das Wappen der Salzsiederschaft, das unter anderem über der Eingangstüre des Haalgerichtshauses angebracht ist (Abb. 11). Die Zentralfigur trägt also die Werkzeuge des Salzsieders in den Händen und zugleich die Wappenzeichen der Salzsiederschaft und ist als Gesamterscheinung nahezu identisch mit dem offiziellen Siegel des Haalgerichts. Auch die Umrahmung der Siegelfigur mit der Inschrift *WIR MEISTER DES G. HAALS ZU S. HALL* wiederholt sich im Vordergrund der Neuhaustafel in Form der die Zentralfigur umgebenden vier Haalmeister. Sicherlich steht die Zentralfigur wie das Siegelbild symbolisch für die ganze Salzsiederschaft. Zu klären bleibt weiterhin ihre Identität. Da die Kleidung knöchellang, d. h. wohl einer ranghöheren Person zugehörig, aber dennoch schlicht ist, entspricht sie am ehesten einem Aufseher über das Siedegeschehen,

52 Vgl. ebd., S. 127.



Abb. 10 Typar des Haalgerichts, Umschrift:
„WIR MEISTER DES G. HAALS ZU S. HALL“, 18. Jahrhundert, Messing, Holz
(Haalamt, Schwäbisch Hall)

etwa dem Vorsteher eines Haalhauses. Diese Vorsteher hatten die Haalhäuser und die Siedgerätschaften, die sogenannten „Siedensscheiden“, zu unterhalten und wurden daher „Siedensscheidenträger“ genannt⁵³. Der Siedensscheidenträger leitete das Siedegeschäft, war verantwortlich für die ordnungsgemäße Behandlung der Geräte und für die Herstellung guten Salzes⁵⁴. „Siedensscheidenträger“ der städtischen Sieden war 1643 David Zweifel. Dass es sich bei den Ganzfiguren um die vier neuen Meister und den Pfleger David Zweifel handeln könnte, wurde von Herta Beutter schon einmal in Erwägung gezogen⁵⁵. Tatsächlich sind einige physiognomische Details der Zentralfigur, wie die angespannte Partie zwischen den Augenbrauen mit dem Bildnis David Zweifels auf dessen Epitaph vergleichbar. Auch das Alter des damals 34-jährigen Zweifel lässt sich mit der Zentralfigur in etwa vereinbaren. Als Verwalter der städtischen Sieden wäre es denkbar, dass David Zweifel (vergleichbar der Viermeister) hier in der seinen Aufgabenbereich widerspiegelnden Kleidung präsentiert wird. Um ihn dennoch vom einfachen Sieder abzuheben, könnte das sonst nirgends zu findende lange Gewand entstanden sein. Die gemeinsame Darstellung der Viermeister und des Pflegers ließe sich durch deren gemeinsame Aufgabe der technischen Überwachung und Aufsicht der Saline erklären⁵⁶. Unabhängig von der Persönlichkeit der Zentralfigur symbolisiert diese das Salz, das Endprodukt des Siedevorgangs, den Ursprung der Stadt. Ohne diese Figur wäre das Salz auf dem Gemälde zu wenig hervorgehoben. Der Haalplatz, der eigentliche Ort der Salzquelle und der Salzgewinnung, tritt in der Ansicht (im Vergleich zum Brauchtum

53 Vgl. Beate Iländer: *Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648–1806)*. Diss. Tübingen. 2000, S. 139.

54 Ebd., S. 139.

55 Siehe: *Beutter* (wie Anm. 2), S. 15.

56 *Matti* (wie Anm. 15), S. 71.



*Abb. 11 Wappenschild über der Eingangstür des Haalamts
(Im Haal 2, Schwäbisch Hall)*

und der Holzflößerei) in den Hintergrund. Auch ist der Haalplatz nicht zur Siedezeit gezeigt, sonst würden Rauchwolken über dem Haalplatz aufsteigen. Durch die zentrale Platzierung des Sieders kann die in den Hintergrund geratene Salzgewinnung kompensiert und das Salz thematisiert werden.

Figürliche Szenen – Zeugnis der Arbeit und des Brauchtums der Salzsiederschaft

Die Stadtlandschaft der Neuhaustafel ist durch mehrere kleinfigurige Staffagen belebt, die zentrale Ereignisse aus dem Arbeitsleben und Brauchtum der Salzsieder erzählen.

Besonders hervorzuheben ist der sich links der Bildmitte befindende Festzug (Abb. 12), der den Kuchenzug mit dem mehr als einen Zentner schweren Siederkuchen darstellt, ein Brauchtum, das heute den Höhepunkt im Festkalender Schwäbisch Halls bildet. Bei dieser Szene handelt es sich um die älteste bildliche Wiedergabe des Kuchenzugs⁵⁷. Weitere Darstellungen finden sich erst wieder auf einer aquarellierten Federzeichnung um 1700 und einem um 1750 entstandenen Holzschnitt⁵⁸. Die Sage, die dem Kuchenzug zugrunde liegt und die auch alljährlich beim historischen „Kuchen- und Brunnenfest“ zu Pfingsten nachgestellt wird, besagt, dass in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni 1316, dem Gedächtnistag der Heiligen Peter und Paul, ein durch Blitzschlag ausgelöster Brand an der Dorfmühle durch die mit Feuer vertrauten Sieder gelöscht und so der Müller und seine Familie gerettet wurden. Aus Dank habe der Müller den

57 Vgl. *Beutter* (wie Anm. 2), S. 16 f.

58 Dies sind die Tuschezeichnung eines unbekanntes Künstlers „Das Abholen des Siederkuchens“ (um 1730), 32 x 20 cm, sowie der handkolorierte Holzschnitt eines unbekanntes Künstlers mit einer Darstellung und Beschreibung des Festes (um 1750), 19 x 25 cm, beide Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall.

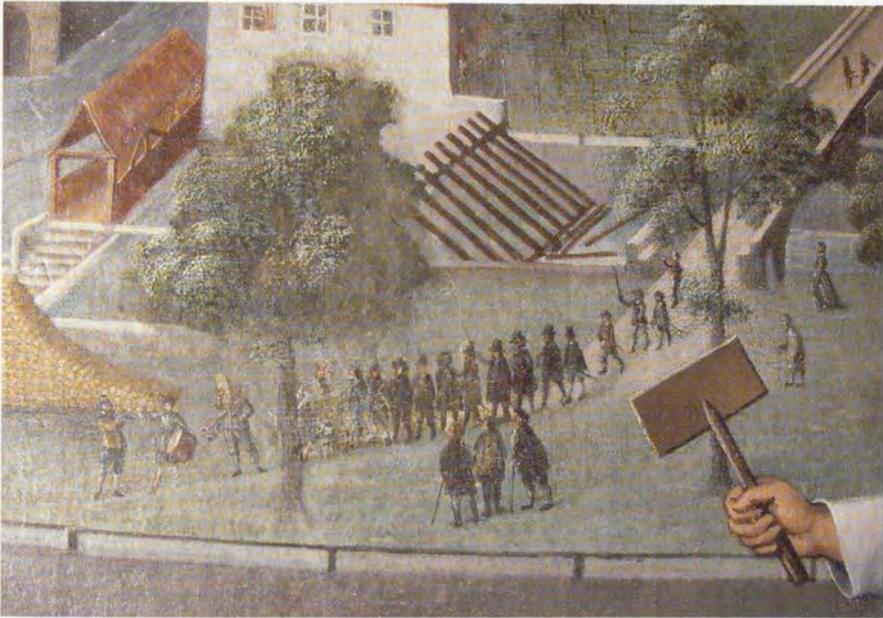


Abb. 12 Kuchenzug (Detail aus Abb. 1)

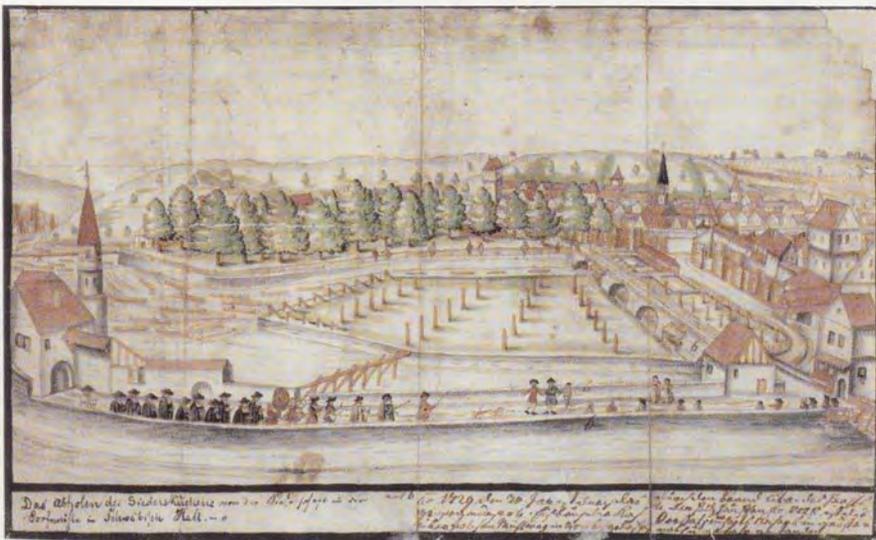


Abb. 13 Unbekannter Künstler, „Das Abholen des Siederkuchens“, um 1730,
Tuschezeichnung
(Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall)

Siedern einen neunzig Pfund schweren Kuchen gespendet und versprochen, dies nun jedes Jahr zu tun⁵⁹. Den Kuchen pflegten die Sieder künftig an Peter und Paul unter Trommel- und Pfeifenschall und in schwarze Mäntel gehüllt umherzutragen. Die auf der Neuhaustafel ins Bild gesetzte Szene zeigt diesen Zug der „Kuchenholer“, die gerade mit dem blumenverzierten, mürben Kuchen aus der Dorfmühle kommen. Auf dem um 1750 entstandenen Holzschnitt mit der drittältesten erhaltenen Darstellung des Kuchenzugs, der im „Haellischen Calender“ veröffentlicht wurde, ist eine „ganz kurze Beschreibung“ des Festes zu lesen. Hier steht, dass die Kuchenholer um zehn Uhr morgens den Kuchen in der Mühle abholen. Demzufolge findet die auf der Neuhaustafel dargestellte Kuchenzug-Szene vormittags statt. Ebenfalls ist auf dem Holzschnitt der Verlauf der vorbestimmten Route des Kuchenzugs beschrieben. Diese führt zunächst von der Mühle über den Steinernen Steg auf das Unterwöhrd. Hier befinden sich die Kuchenholer auf Schreyers Gemälde gerade und schießen auf der Höhe des am anderen Kocherufer liegenden Haalamtes Salut⁶⁰. Ihre Route wird weiter über den Roten Steg und die links am Bildrand verlaufende Mauerstraße entlangführen, wo sie der Tradition nach beim Vorbeikommen an den dortigen Gaststätten ebenfalls Salut schießen werden⁶¹. Eine dieser Gaststätten bildete auch häufig das für die folgende Feier ausgewählte „Kuchenhaus“. Die übliche Route des Kuchenzugs verläuft weiter über die Henkersbrücke zurück in die Altstadt und hinauf bis zum Marktplatz an der Kirche St. Michael. Danach wird der Kuchen zum „Neuen Haus“ getragen. Die Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert zeigen den Kuchenzug an seinem Ausgangsort, der Dorfmühle (Abb. 13). Hier befindet sich auf der Neuhaustafel der Müller und seine mit Mehlsäcken beladenen Esel. Der Festzug hingegen hat schon einen Teil seiner Route zurückgelegt, was diese Darstellung einzigartig macht.

Die neben dem Kuchenzug zweite größere Staffagegruppe zeigt Sieder beim Ausziehen des Floßholzes am „oberen Türlein“ der Haalmauer (Abb. 4). Dieses Besorgen und Zerkleinern des Feuerholzes für die Siedepfannen bildete den größten Teil des Arbeits- und Zeitaufwandes im Salzsiederleben⁶². Die enormen Ausmaße des benötigten Feuerholzes werden auf der Neuhaustafel erkennbar. Nicht nur das anschwimmende und in den verschiedenen Fangvorrichtungen, den „Gehenken“, festgehaltene Holz ist dargestellt, sondern auch die vielen Holzstapel und die bis zum Dach mit Stämmen angefüllten Siedehütten. Das Holz kam zum größten Teil aus den Wäldern der benachbarten Grafschaft Limburg, wo es im Frühjahr gekauft und gefällt wurde⁶³. Den Sommer über blieben die Stämme in den Wäldern liegen, bis sie im Herbst am Flussufer zusammenge-

59 Vgl. *Beutter* (wie Anm. 2), S. 16.

60 Ebd., S. 17.

61 Vgl. Herta *Beutter*: Ochse, Strauß, Wilder Mann, Schwarzer Bär und Glocke. Die Schildwirtschaften der Katharinenvorstadt in reichsstädtischer Zeit. In: *Bedal* (wie Anm. 47), S. 318.

62 *Wunder* (wie Anm. 19), S. 50.

63 Vgl. Raimund J. *Weber*: Die Haller Floßmäler. Organisation und Recht der Salinefloßerei. In:

tragen und auf das vorgeschriebene, etwas über drei Meter lange Maß gesägt wurden⁶⁴. Dort wurde es dann von den Käufern mit sogenannten „Mälern“, Zeichen, die in das Holz eingeritzt wurden, markiert⁶⁵. Jeder Sieder hatte sein eigenes Zeichen, wodurch er seine angeflößten Stämme später wiedererkennen konnte. Die Mäler wurden in einem Büchlein eingetragen und dabei mit oft humoristischen Bezeichnungen versehen⁶⁶. Mit dem durch die Schneeschmelze hervorgerufenen Frühjahrshochwasser nach Cathedra Petri (dem 22. Februar) wurden die Stämme nach Hall befördert und dort an verschiedenen Stellen abgefangen und an Land gezogen, unter anderem an den vier „Türlein“ der Haalmauer⁶⁷. Beim Ausziehen des Holzes wurden die Bezeichnungen der eingeritzten Mäler ausgerufen, worauf diese vom sogenannten „Kocherschreiber“ auf seinem Wachstafelbuch notiert wurden, um später abrechnen zu können⁶⁸. Daraufhin wurde das Holz geschultert und auf den Haalplatz gebracht. Genau diese Szene ist auf der Neuhaustafel dargestellt: Am oberen und mittleren „Türlein“ sowie dem „Edelmannsbühl“⁶⁹ sind gerade Sieder dabei, Floßholz auszuziehen und zu zerkleinern. Etwas vergrößert dargestellt erkennt man am „oberen Türlein“ den vor seinem Häuschen stehenden Kocherschreiber, der in sein Wachstafelbuch gerade vom „Ausschreier“ zugerufene Mäler einträgt (Abb. 4)⁷⁰. Vermutlich ist dieser Ausschreier die sich vor ihm befindende Person, da diese keine Werkzeuge bei sich trägt.

Die beiden erwähnten zentralen Ereignisse des Brauchtums und Arbeitsalltags des Siederlebens, der Kuchenzug und die Holzflößerei, können nicht zeitgleich stattgefunden haben. Abgesehen davon, dass mit der Arbeit zeitgleiche Festlichkeiten generell ausgeschlossen werden können, zelebrierte man den Kuchenzug am 29. Juni, während das Holz Ende Februar zum Haalplatz geflößt wurde. Auch die vier Uhr anzeigende Turmuhr der Kirche St. Michael, die zwar mit dem nachmittäglichen Sonnenstand übereinstimmt, widerspricht dem Zeitpunkt des um zehn Uhr morgens beginnenden Kuchenzugs. Die zeitgleiche Darstellung ermöglichte aber dem Maler, die (abgesehen von den Siedewochen) zentralen Ereignisse und wichtigen Vorgänge des Siederlebens zu zeigen. Demzufolge

Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): *Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinen-geschichte* (FWFr 22). Sigmaringen 1982, S. 83; *Wunder* (wie Anm. 19), S. 50.

64 Die Blöcke sollten 11 Nürnberger Fuß messen, d.h. etwas mehr als 3 Meter. Vgl.: Gerd *Wunder*: *Die Stadt am kleinen Fluß: Schwäbisch Hall*. In: Erich *Maschke*, Jürgen *Sydow* (Hg.): *Die Stadt am Fluß* (Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung. Bd. 4). Sigmaringen 1978, S. 106.

65 Vgl. *Weber* (wie Anm. 63), S. 83.

66 Vgl. *Wunder* (wie Anm. 64), S. 106.

67 Ebda., S. 106; *Weber* (wie Anm. 63), S. 84.

68 Der Haalschreiber übertrug später das auf den Wachstafeln provisorisch verzeichnete Holz in Zählregister. Vgl. *Weber* (wie Anm. 63), S. 84.

69 Das „Edelmannsbühl“ ist die Bezeichnung für die Türe in der Haalmauer zwischen dem mittleren und unteren Türlein.

70 Raimund J. *Weber* zitiert eine Textstelle aus Bühlers Chronik, die den gesamten Vorgang beschreibt. Siehe *Weber* (wie Anm. 63), S. 84.



Abb. 14 Stoffbahnen am Kocherufer (Bleiche ?; Detail aus Abb. 1)

sind die auf der rechten Seite des Unterwöhrds am Flußufer ausgelegten weißen Stoffbahnen sowie die dazugehörigen Bleicher oder Färber sicherlich ebenfalls mit dem Salzgeschäft in Verbindung zu bringen⁷¹.

Formale Vergleiche mit Hans Schreyers Epitaphien in St. Michael

Obwohl im Oeuvre Hans Schreyers und seinem Umfeld kein Werk existiert, das sich in Genre und Bildthema mit der Neuhaustafel vergleichen lässt, finden sich viele Parallelen zu seinen anderen Werken, besonders zu denjenigen aus dem kirchlichen Bereich. Ein direkter Vergleich der in der Neuhaustafel angebrachten Wappenleiste kann mit einer von Schreyer 1654 begonnenen Wappentafel für die Stifter des Gymnasiums gezogen werden, die sich in der Haller Kirche St. Michael befindet⁷². Die Wappen sowohl der Neuhaustafel als auch dieser Stiftertafel

71 Siehe dazu: Marina Kohler: Die „Neuhaustafel“. Eine Wappentafel mit Stadtansicht des Schwäbisch Haller Malers Hans Schreyer aus dem Jahre 1643 (Im Haalamt von Schwäbisch Hall). Unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg 2007, S. 47f.

72 Hans Schreyer begann 1654 zunächst mit 14 Wappen, 1656 folgten 17 weitere und bis 1675 noch weitere 38 Wappen. Die Auftraggeber waren sowohl der städtische Rat als auch die Kirche St. Michael. Nach Schreyers Tod im Jahre 1676 übernahm sein Sohn Johann Lorenz Schreyer die Arbeit. Vgl. Stix-Wolf (wie Anm. 4), S. 54.

messen im Durchmesser ca. zehn Zentimeter, folglich sind die Wappen der Neuhaustafel verglichen mit einer reinen Wappentafel in „Originalgröße“ dargestellt. Dies bedeutet allerdings, dass die isokephal angeordneten Ganzfiguren von ihren Proportionen her gegenüber der Wappenleiste viel zu klein sind, wodurch der Vordergrund unwirklich und unnatürlich erscheint. Der Aufsatz auf der Stiftertafel zeigt großformatig die Wappen der Reichsstadt und der Stadt Hall, in der gleichen geschwungenen Form, wie die von den Engeln getragenen Wappen in den oberen Ecken der Neuhaustafel. Auch die Inschriften, golden und in Fraktur auf schwarzem Grund geschrieben, ähneln der Neuhaustafel, ebenso wie die eingerollten und abwechselnd in roten und bräunlichen Rollen endenden Schriftbänder unter den Familienwappen. Deutlich mehr formale Gemeinsamkeiten sind allerdings im Vergleich mit den zeitgenössischen Epitaphien erkennbar, besonders mit von Hans Schreyer gefertigten in St. Michael⁷³. Die Rollwerkverzierungen des Stiegler-Epitaphs von 1637 und besonders des Weidner-Epitaphs von 1669 gleichen sowohl in der Farbgebung als auch in der Formgebung stark dem gemalten hölzernen Aufsatz auf der Neuhaustafel. Hier sind ebenfalls goldene Voluten, eingerollt bis zu einer punktartigen Mitte, auf der schwarzen Rahmung angebracht. Derartige goldene Voluten verzieren außerdem das um 1650/55 entstandene Epitaph des Verwalters Georg Seiferheld. Auch die vom Schüler Hans Schreyers, Johann David Zweifel⁷⁴, und dessen Sohn Georg David Zweifel geschaffenen Epitaphien tragen solche Verzierungselemente, so zum Beispiel das Epitaph des Predigers Georg Philipp Bonhoeffer (um 1676) und das Epitaph des Predigers Georg Bernhard Wibel von 1708. Die Ähnlichkeit der Verzierungen gründet darauf, dass die Zweifel-Werkstatt mit der gleichen Schreinerwerkstatt zusammenarbeitete wie Hans Schreyer⁷⁵. Die Verzierungen von etwas älteren Epitaphien, wie dem Schmidt-Epitaph von Jakob Hoffmann, sind hingegen ganz anderer Art. Folglich hat Schreyer sich bei den Verzierungen auf seiner Wappenleiste der Neuhaustafel an seinen eigenen Werken bzw. an den für seine Epitaphien gefertigten Rahmungen orientiert. Die meisten Parallelen zur Neuhaustafel kann man vom Weidner-Epitaph ziehen, einem Doppelepithaph für Vater und Sohn, Johann Weidner (1545–1606) und Johann Wolfgang Weidner (1601–1669), die beide Prediger waren (Abb. 15a)⁷⁶. Dieses 1669 von Hans Schreyer erstellte Epitaph hat eine schwarze Rahmung mit golden hervorgehobenem Rollwerk und eine sich reimende Spruchinschrift, die in zwei Zweizeilern am oberen Rand angebracht ist und den Grund des Auftrags angibt⁷⁷. Auch der symmetrische Aufbau der darin angebrachten Bilder und

73 Zu Hans Schreyers Epitaphien siehe: Wolfgang *Deutsch*: Die Denkmale der Michaelskirche einst und jetzt. In: St. Michael in Schwäbisch Hall (wie Anm. 7), S. 158 ff.

74 Johann David Zweifel (1632–1709) war von 1649 bis 1652 Schüler Hans Schreyers. Vgl. ebd., S. 186 f.

75 Ebd., S. 179.

76 Zum Weidner-Epitaph siehe ebd., S. 191.

77 Spruchinschrift des Weidner-Epitaphs: *Zu Vatters Lieb die abwärts steiget, Die kindlich Ehr sich aufwärts neiget. Dieß war der Trieb daß dießer Sohn Seim Vatter ließ die Ehre thon.*



Abb. 15a Hans Schreyer (1596–1679), Epitaph für Johann (1545–1606) und Johann Wolfgang Weidner (1601–1669), um 1669, Öl auf Holz (St. Michael, Schwäbisch Hall)



Abb. 15b Detail aus dem Weidner-Epitaph (vgl. Abb. 15a), Predella

des gesamten Epitaphs erinnert an die Neuhaustafel. Im oberen Epitaphgemälde des Vaters Johann Weidner bildet Christus am Kreuz das Zentrum, umgeben von den porträthaftern, betenden Familienmitgliedern. Im Hintergrund rechts ist Jerusalem dargestellt⁷⁸. Bemerkenswerterweise zeigt das in der Predella angebrachte kleinere Familiengemälde des Sohnes Johann Wolfgang Weidners anstelle des Gekreuzigten an zentraler Stelle die Stadt Schwäbisch Hall mit der Kirche St. Michael im Hintergrund. Dieses Predellengemälde ist die einzige weitere Ansicht Schwäbisch Halls aus der Hand Hans Schreyers. Am äußeren Rand des Epitaphs befinden sich links und rechts die großformatigen Namenspatrone des Vaters und des Sohnes, der Jünger Johannes mit dem Kelch und der heilige Wolfgang mit Kirchenmodell und Bischofsstab⁷⁹. An dieser Stelle befinden sich an anderen Epitaphien Schreyers häufig mit Attributen versehene Tugenddarstellungen, welche die Eigenschaften des Verstorbenen versinnbildlichen. Die Figuren links und rechts auf der Wappenleiste der Neuhaustafel erinnern entfernt an diese Tugenddarstellungen in dem Sinne, dass sie ebenfalls charakterisierende Attribute tragen. An die Position des Angebeteten tritt in der Neuhaustafel die Zentralfigur, die das als Gottesgabe verehrte Salz versinnbildlicht. Somit tritt

78 Vgl. *Deutsch* (wie Anm. 73), S. 191.

79 Ebd., S. 191.

auch in der Neuhaustafel das Wichtigste in den Mittelgrund. In den Epitaphien geht die Hierarchie von innen nach außen: vom zentral ins Bild gesetzten gekreuzigten Christus über die Personen, für die das Epitaph erstellt wurde und deren Kinder zu den außen platzierten Namenspatronen oder Tugenden. Ähnlich scheint es auch in der Neuhaustafel zu sein. Die beiden auf der Wappenleiste heraldisch rechts, also hierarchisch höher stehenden Viermeister Bühl und Dötschmann, stehen nach der anhand des Alters erfolgten Zuordnung auf der dem Zentrum näheren Position. Folglich verläuft auch in der Komposition der Neuhaustafel die Hierarchie von innen nach außen: Zentralfigur – Kartuschenporträts – heraldisch rechts stehende Viermeister – heraldisch weiter links stehende Viermeister.

Als weitere Parallele verbindet das Engelmotiv die Neuhaustafel mit den Epitaphien. Engel in den oberen Bildecken finden sich sowohl auf der Neuhaustafel als auch auf dem Firnhaber-Epitaph. Engelköpfe treten an sämtlichen Epitaphien Schreyers auf.

Aufgrund dieser zahlreichen Vergleichsmöglichkeiten, was Kompositionsschema, Verzierungen und das Engelmotiv angehen, drängt sich die Annahme einer mit dem christlichen Glauben in Verbindung stehenden bzw. gedenktafelähnlichen Funktion der Neuhaustafel auf.

Christliche Symbole in der Neuhaustafel?

Da formale Bezüge zwischen der Neuhaustafel und den Epitaphien Schreyers hergestellt werden können, ist es naheliegend, die Neuhaustafel auch auf christliche Inhalte bzw. Symbole hin zu betrachten. So können zum Beispiel die Vögel, die in keiner anderen Stadtansicht Schwäbisch Halls aus der reichsstädtischen Zeit auftauchen, symbolisch gedeutet werden. Die Schwalbe, die auf der Neuhaustafel über der Stadt fliegend zu sehen ist (Abb. 16a), steht im Christlichen unter anderem für die Auferstehung, wobei die Rückkehr im Frühling den Triumph des Auferstandenen, der den Tod besiegt hat, versinnbildlichen soll⁸⁰. Im Lexikon der Tiersymbole sind Schwalben außerdem aufgrund ihrer Eigenschaft als Zugvögel „im Volksglauben von jeher Boten des Frühlings und Glücksbringer gewesen“⁸¹. Der rechts neben der Schwalbe fliegende Storch (Abb. 16b) hat ähnlichen Symbolgehalt. Auch er gilt in der christlichen Symbolik wegen seiner Zugvogeleigenschaft als ein Symbol für die Auferstehung; entsprechend

80 Vgl.: Otto Seel (Hg.): *Der Physiologus. Tiere und ihre Symbolik*. Zürich/Stuttgart 1960, S. 30f.; Sigrid und Lothar *Dittrich*: *Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.–17. Jahrhunderts (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 22)*. Petersberg 2004, S. 471; „Schwalbe“. In: *Herder Lexikon Symbole*. Freiburg 1978, S. 148.

81 *Lexikon der Tiersymbole* (wie Anm. 80), S. 471. Vgl. außerdem: „Schwalbe“, *Herder Lexikon Symbole* (wie Anm. 80), S. 148.

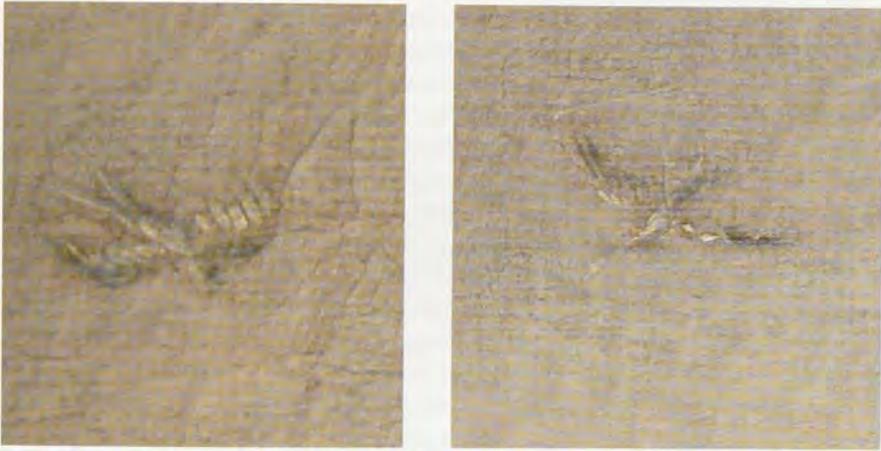


Abb. 16 a, b Schwalbe und Storch (Details aus Abb. 1)

ist dies auch im Physiologus beschrieben⁸². Im Volksglauben ist der Storch außerdem ein Symbol des Guten, des Glücks und des Segen Gottes. Beiden Vögel eigen ist zudem eine Seelensymbolik. Der Storch gilt als „Seelenträger“ und die Schwalbe aufgrund ihres Flugverhaltens, des raschen Aufsteigens in den Himmel, als Symbol der Seele⁸³.

Auch der Psalm 104 der Lutherbibel⁸⁴ enthält mehrere Elemente, die sich in der Neuhaustafel wiederfinden. Möglicherweise hat Hans Schreyer aus diesem „Lobespсалm“ Elemente übernommen, um in dem Gemälde das Lob an den Herrn auszudrücken. Die vielen Gemeinsamkeiten zwischen den Psalmversen und den Motiven der Neuhaustafel sind jedenfalls auffällig. So kommen „Vögel des Himmels“ (Psalm 104,12) sowohl im Psalm als auch auf der Neuhaustafel vor, und auf nistende Vögel (Psalm 104,7) weisen die Storchenester auf den Dächern der Kernstadt hin. Desweiteren werden im dritten Vers des Psalms 104 Wolken genannt, auf denen Gott „wie auf einem Wagen“ fährt sowie, dass Gott „auf den Fittichen des Windes“ geht. Im folgenden Vers (Psalm 104,4) ist dann zu lesen, dass Gott seine „Engel zu Winden“ macht. Auf der Neuhaustafel sind die Wolkendarstellungen im Unterschied zu anderen Wolken auf Hans Schreyers Epitaphien sehr auffällig und eher unnatürlich dargestellt, was deren Symbol-

82 Siehe: *Seel* (wie Anm. 80), S. 48 f.; Wolfgang Kemp: „Storch“. In: Engelbert Kirschbaum (Hg.): *Lexikon der christlichen Ikonographie*. Bd. 4. Freiburg 1972, S. 218.

83 Da der Storch sich von am Boden lebenden Tieren ernährt, die nach altem Volksglauben die Seelen Verstorbener in sich aufgenommen haben, galt der Storch im Mittelalter als „Seelenträger“. Vgl.: „Storch“, Herder *Lexikon Symbole* (wie Anm. 80), S. 163. Vgl. außerdem *Lexikon der Tier-symbole* (wie Anm. 80), S. 471.

84 Martin Luther: *Biblia das ist, die gantze Heilige Schrift Deusch*. Die Luther-Bibel von 1534-Das Alte Testament [Faks. der Ausg. Wittenberg]. Köln 2002.

charakter unterstreicht, und die Engel scheinen in der Neuhaustafel, einem Windstoß gleich diese Wolken zu verdrängen. Die Wolken können hier also als „Wagen“ Gottes oder nach dem „Großen Lexikon der Symbole“ als Zeichen der Gegenwart Gottes gedeutet werden⁸⁵. „Brunnern quellen in den Gründen“ heißt es in Vers 10, von Schiffen ist in Vers 26 und von Bäumen, die „voll Saft stehen“, in Vers 16 die Rede. Alle diese Elemente sind auf der Neuhaustafel zu finden: der Solebrunnen auf dem Haalplatz, saftig grüne Linden auf der Kocherinsel im Mittelgrund und ein Schiffchen, das auf dem Fluss stadtauswärts in Richtung Hengersbrücke fährt. Für die beiden wichtigsten Staffagengruppen, die Holzauszieher und den Festzug, finden sich ebenfalls passende Textstellen im Psalm 104. Im Vers 23 wird vom Menschen, der „aus an seine Arbeit“ geht erzählt, was man mit den arbeitenden Floßholzausziehern in Verbindung bringen kann. Die Verse 15 und 27 gehen auf Speis und Trank, das heißt Brot und Wein ein. Die Stelle im Vers 15, „daß der Wein erfreue des Menschen Herz [...] und das Brot des Menschen Herz stärke“, kann auf den Festzug auf der Kocherinsel bezogen werden, bei dem ein Kuchen getragen und später Wein getrunken wird.

Die vermutete inhaltliche Verbindung der Neuhaustafel zur Bibel wird durch die historisch belegte starke Verbindung des religiösen Lebens mit der Salzquelle bestärkt. Heinrich Mehl legt dar, dass „im Mittelalter und bis ins Barock hinein das Siedejahr, überhaupt alle Ereignisse auf dem Haalplatz eng in das religiöse Leben des Stadt eingebunden waren [und] dass vor allem der Salzbrunnen einen festen Platz im kirchlichen Ritus besaß“⁸⁶. Die Salzquelle wurde von jeher als Gottesgabe verehrt und als geheiligt betrachtet⁸⁷. In christlicher Zeit wurden Salzquellen oft dem Erzengel Michael geweiht, der häufig eine germanische oder keltische Gottheit verdrängte⁸⁸. Vielleicht ist die Kirche St. Michael auch daher auf der Neuhaustafel relativ zentral positioniert. Beschwörungen und Biten an Gott zur Erhaltung der Salzquelle, wie sie auf der Inschrift der Neuhaustafel zu lesen sind, kommen im Haller Brauchtum häufig vor. Da die Salzquelle die Haupterwerbsquelle der Stadt bildete, wurde um die Erhaltung der Quelle auch gebetet. Noch im „Neuen Hällischen Gesangbuch“ von 1795 finden sich der Salzquelle gewidmete Lieder. Die jahrhundertealte Fürbitte für die Salzquelle verschwand erst nach der Einführung des „Württembergischen Kirchengesangbuchs“ im Jahre 1809⁸⁹.

85 Rainer *Dierkesmann* (Hg.): Das grosse Lexikon der Symbole. Zeichen, Schriften, Marken, Signale. Leipzig 2003, S. 445.

86 Siehe: Heinrich *Mehl*: Bemerkungen zum Brauchtum der Haller Sieder. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz (wie Anm. 63), S.,167 und 172.

87 Vgl.: Eduard *Krüger*: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Hg. von der Stadt Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1953, S. 57.

88 Ebd.

89 Vgl. *Teufel* (wie Anm. 46), S. 272.

Bild-Symmetrie und Harmonie

Dass mit der Neuhaustafel auf eine Gottesgabe hingewiesen wird, drückt sich auch in der harmonischen und sehr symmetrischen Bild-Komposition aus. Wie Angeli Janhsen darlegt, verweist die Symmetrie auf das Göttliche, jedenfalls was Andachtsbilder betrifft⁹⁰. Das Gesamtbild kann horizontal in drei relativ gleichwertige Drittel aufgeteilt werden: Wappenleiste, Stadt und Himmel. Eine das Bild in zwei gleichgroße Abschnitte teilende gedachte Mittelhorizontale streift direkt über den Köpfen der Figuren im Vordergrund hinweg. Desweiteren scheint das Bild durch die symmetrische Anordnung der Elemente im Vordergrund an einer gedachten vertikalen Mittelachse spiegelbar. Um auch im Hintergrund eine Symmetrie zu erreichen, wurde die ansonsten naturgetreue Stadtlandschaft in geringem Maße angeglichen. Dies ist am deutlichsten an dem Hügel hinter der Stadt zu erkennen, der in seiner gleichmäßigen Form eine symmetrische Horizontlinie modelliert. Auch der Fluss links im Bild ist etwas zu hoch gemalt und scheint somit fast bergauf zu fließen. Obwohl die dennoch sehr realistisch wiedergegebene Stadtansicht in großem Kontrast zu dem artifiziellen, vorgeblendeten Vordergrund steht, wirkt das Bild als zusammengehörige Einheit. Diese Wirkung wird zum einen durch die erwähnten Symmetrien erzielt, zum anderen werden die beiden Bild- oder Realitätsebenen durch das aus derselben Quelle kommende Licht miteinander verbunden. Letztlich verschmilzt das Bild durch die ähnliche Farbgebung der verschiedenen Bildebenen zu einer Einheit. Die Gesamtfarbigkeit wird von den Farben der Sieder, Weiß, Rot und Grün, dominiert⁹¹. Besonders harmonisierend wirkt hierbei der Komplementärkontrast Rot – Grün.⁹² Unterstrichen wird der harmonische Gesamteindruck des Bildes durch die friedlich wirkenden Staffagen.

Die Neuhaustafel – ein Bild der Hoffnung in Kriegszeiten?

In den zehn Jahren vor der Entstehung der Neuhaustafel setzten Pestjahre, Truppendurchzüge, Besetzungen und Kontributionen Land und Leuten besonders zu, die Verelendung war enorm⁹³. Etwas ruhigere Zeiten brachten die Jahre 1641 und 1642, nachdem die meisten Soldaten das Territorium Halls verlassen hatten. Anfang des Jahres 1643 standen allerdings erneut Truppen vor der Stadt, und im

90 Angeli *Janhsen-Vukicvic*: Systematische Verwendung von Farben bei Piero della Francesca. In: *Pantheon: Internationale Jahreszeitschrift für Kunst*. Jahrgang L. München 1992, S. 15.

91 Rot steht für das Feuer, Grün für die Sole und Weiß für das Salz.

92 Da Rot und Grün in ihrem Helligkeits- und Buntheitsgrad einander ähnlich sind, erzeugen sie eine besondere Harmonie, wenn sie kombiniert werden. Vgl. *Janhsen-Vukicvic* (wie Anm. 90), S. 15.

93 Andreas *Maisch*, Daniel *Stihler*: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt. Künzelsau 2006, S. 204f.

Dezember 1643 begannen wieder Einquartierungen⁹⁴. Die Saline musste in manchen Jahren ihre Produktion ganz einstellen, während in anderen Jahren sogenannte „Notwochen“ gesotten wurden, um die Sonderabgaben bezahlen zu können. Teilweise entrichtete Hall die Kontributionszahlungen sogar in Salz⁹⁵. Der durch den Krieg verursachte Geldmangel infolge der hohen Kontributionen sowie Absatzstockungen zwangen den Rat schon 1628/29 insgesamt 26 seiner 47 Siedensanteile zu verkaufen⁹⁶. Die Geldnot scheint in den Jahren 1638 und 1641/42 besonders groß gewesen zu sein, was aus den Ratsprotokollen dieser Zeit zu schließen ist. Aufgrund hoher Schuldenlast konnten die Haalpfleger 1638 und 1641 die städtischen Siedensanteile teilweise nicht siedern, da sie kein Geld für das Feuerholz besaßen. So ging der Salzertrag immer weiter zurück; zusätzlich häufte sich der Diebstahl an städtischem Holz und Salz⁹⁷. In diese Zeit der Not und Geldknappheit fällt der Auftrag der Neuhaustafel. Von den äußeren Umständen, die dieser Zeit herrschten, ist auf dem Gemälde allerdings nichts zu erkennen. Bezieht man aber die in der Neuhaustafel vermuteten christlichen Symbole auf die kriegerischen und elenden Umstände, so könnten die Vögel mit ihrer Hoffnungs- und Auferstehungssymbolik für die erhoffte wirtschaftliche Wiederauferstehung der Stadt stehen. Auch das rege geschäftliche Treiben, die üppige Holzlieferung und die Festivität verleihen dem Bild die Aussage der Hoffnung auf derartige Zeiten, auf Wohlstand, Frieden und Festlichkeiten. Besonders der Kuchenzug passt nicht in den Kriegskontext, denn „in Krisenzeiten, insbesondere bei drohender Kriegsgefahr, ließ der Rat selten die sonst bei dem Fest gepflogenen *Ergötzlichkeiten* und *Kurzweil* zu“⁹⁸. Beim Rat musste jährlich erneut um die Erlaubnis zum Abhalten eines „Hofes“ gebeten werden, und in Notzeiten ließ der Rat das Fest meist stark kürzen oder ganz verbieten⁹⁹. In Anbetracht des Kriegskontextes ist vielleicht auch der 9. November, der Tag des heiligen Theodor von Euchaita, dem Schutzpatron der Soldaten und Helfer bei Sturmgefahr, bewusst als Tag der Aufhängung des Bildes gewählt worden. Dies würde jedenfalls zusätzlich den erhofften Schutz für die Stadt und die Erhaltung der Arbeits- und Lebensgrundlage unterstreichen.

Die Neuhaustafel in der Tradition der Haller Stadtansichten reichsstädtischer Zeit

Unter den Haller Stadtansichten aus der reichsstädtischen Zeit fällt die Vedute der Neuhaustafel in verschiedener Hinsicht aus der Reihe. Erstens sind außer der

94 Ebd., S. 205.

95 Vgl. Kuno *Ulshöfer*: Der hällische Salzhandel. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz (wie Anm. 63), S. 99.

96 Vgl. *Matti* (wie Anm. 15), S. 71.

97 Ebd., S. 72.

98 *Beutter* (wie Anm. 2), S. 20.

99 Ebd., S. 16.



Abb. 17 Franz Hogenberg (1535–1590), „Hala ad cocharum flumen in Suevia o(pidum) salis foecunditate, nobile.“, Kupferstich, koloriert.

Erschienen in: Georg Braun und Franz Hogenberg, *Kosmographie*, um 1580 (Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall)

Neuhaustafel keine Ölgemälde mit Haller Stadtansicht erhalten oder überliefert, lediglich Stiche und Zeichnungen. Desweiteren ist die Stadtvedute in ihrem großen Format ein Einzelstück unter den Haller Ansichten, und auch bezüglich der Wahl des Bildausschnittes findet sich kein vergleichbares Werk.

Haller Stadtansichten lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen, wobei die frühesten Ansichten nicht erhalten, sondern lediglich in Archivalien belegt sind. Die älteste erhaltene Stadtansicht bildet eine Zeichnung in der „Haller Chronik“ Georg Widmans (um 1550), welche „allerdings [ein] bloße[s] Phantasiegebilde“ ist¹⁰⁰. In dem um 1580 entstandenen zweiten Band der *Kosmographie* „Civitates orbis Terrarum“ des Theologen Georg Braun (1541–1622) und des Malers und Radierers Franz Hogenberg (1535–1590) findet sich die erste Gesamtdarstellung Schwäbisch Halls mit dem Titel *Hala ad cocharum flumen in Suevia o(pidum) salis foecunditate, nobile* (Abb. 17)¹⁰¹. Dieser Kupferstich Hogenbergs zeigt das im Kochertal liegende Schwäbisch Hall mitsamt seinen Vorstädten von einem erhöhten Standpunkt westlich der Stadt aus. Die wichtigsten Gebäude

100 Siehe Max Schefold: *Alte Ansichten aus Württemberg*. Bd. 1. Stuttgart 1956, S. 22.

101 Vgl. Kuno Ulshöfer: *Bilder einer alten Stadt – Schwäbisch Hall*. Schwäbisch Hall 1971, S. 37.



Abb. 18 Leonhard Kern (1588–1662), „Hala. Hall in Schwaben“, Kupferstich, farbig aquarelliert (Zeichnung von Leonhard Kern, 1640).
Erschienen in: Matthäus Merian, „Topographia Sveviae“ (1643)
(Stadtarchiv Schwäbisch Hall)

sind gut identifizierbar, auffallend sind auch die Türme der Stadtmauer dargestellt. Bei den schematisierten Häusern ist Fachwerk angedeutet. An dem die Stadt durchziehenden Fluss befinden sich arbeitende Salzsieder, die Floßholz aus dem Wasser ziehen. Diese Figuren sind im Maßstab zu groß dargestellt, sie erreichen in etwa Häusergröße. Hogenberg schien es wichtig zu sein, die Sieder beziehungsweise die Flößerei und Floßholz im Zusammenhang mit der Stadt darzustellen. Nicht nur der überdimensional groß dargestellte Fluss mit den Holzausziehern, sondern auch der Haalplatz, der Ort des Salzsiedens, ist mit seinen hier braun kolorierten Siedehütten gut erkennbar und befindet sich beinahe in der Bildmitte. Die Bedeutung des Salzes für die Stadt drückt sich auch in der genannten Inschrift aus. Mit dem Erscheinen des Städtebuchs von Braun und Hogenberg wurde eine erste stilistische Vorlage für Stadtansichten Schwäbisch Halls geschaffen, die jahrzehntelang die Quelle für Nachfolgewerke bildete. Eine der frühesten Nachahmungen des Hogenbergstichs ist eine Radierung des Venezianers Francesco Valegio in seinem um 1580 erschienenen Städtebuch „Vallegio e Rota Raccolta di le piu illustre e famose Citta di tutto il Mondo“¹⁰². Noch eindeutiger und enger von Hogenbergs Stich abhängig ist die Illustration Halls „Hal in Swaben“ vom Leidener Historiker und Geographen Petrus Bertius

102 Vgl. Max Schefold (wie Anm. 100), Bd. 2, Stuttgart 1957, S. 526.

(1565–1629)¹⁰³. Auch Daniel Meißner und Eberhard Kieser haben für ihr „Politisches Schatzkästlein“ oder „Thesaurus Philopoliticus“, (zwischen 1623 und 1631), mehr als ein Drittel der 830 Stadtdarstellungen aus der Kosmographie Braun und Hogenbergs entnommen, worunter sich auch die Ansicht Halls befindet¹⁰⁴. Dass der Stich eine solch reiche Nachfolgeschaft hatte, „spricht für die Unbekümmertheit, mit der selbst namhafte Künstler bestehende Vorbilder übernahmen und keineswegs etwa eine anstößige Handlungsweise darin fanden“¹⁰⁵. Der Begriff des geistigen Eigentums, das unter einen besonderen Schutz gestellt werden müsste, bestand damals auf künstlerischem Gebiet noch nicht¹⁰⁶. Auch Braun und Hogenberg haben sich weitgehend an schon vorhandenen Einzelbildern orientiert und, wenn auch nicht im Falle Schwäbisch Halls, vielfach Stadtansichten aus der Kosmographie von Sebastian Münster verwendet¹⁰⁷. Ob Hogenberg für seine Ansicht Schwäbisch Halls eine Vorlage besaß, ist nicht bekannt. Auch Matthäus Merian (1593–1650) hatte sich nicht gescheut, sich der Stadtansichten aus Braun und Hogenbergs Kosmographie oder den Münsterschen Topographien zu bedienen¹⁰⁸. Für Schwäbisch Hall nahm Merian in seine „Topographia Suevia von 1643“¹⁰⁹ allerdings eine neue Ansicht auf, die er nach einer 1640 entstandenen Zeichnung des in Hall ansässigen Bildhauers Leonhard Kern gestochen hatte¹¹⁰. Seit der Veröffentlichung dieses Stiches „HALA. Hall in Schwaben.“ in Merians Topographie hört die Rezeption der Hogenbergschen Illustration weitgehend auf, und es überwiegen von Kern bzw. Merian abhängige Stadtansichten Halls¹¹¹. Der Merianstich zeigt eine Gesamtansicht der Stadt von einer Anhöhe im Westen. Besonders auffallend gestaltet ist die Stadtbefestigung mit den vielen Stadttürmen und dem Wassergraben, der um die Vorstadt im Vordergrund angelegt ist. Während die Bürgerhäuser nur schematisch aneinander gereiht sind, stechen die Kirchen hervor, vor allem die Pfarrkirchen St. Michael in der Altstadt und St. Katharina in der Vorstadt. Um ein Überschneiden dieser wichtigen Bauten zu vermeiden und zugunsten der schematischen Klarheit hat Merian benachbarte Blickpunkte gekoppelt und Verschiebungen in Kauf genom-

103 Erschienen im Buch P. Bertius: *Commentariorum rerum Germanicarum Libri tres*. Amstelodami. 1616. Vgl. *Schefold* (wie Anm. 100), Bd. 1, S. 26.

104 Ebd., S. 27.

105 Ebd., S. 26.

106 Vgl. ebd., S. 26.

107 „Cosmographie oder Beschreibung aller Länder“, 1. Auflage 1544.

108 Vgl. *Schefold*, Bd. 1 (wie Anm. 100), S. 35.

109 Laut Schefold ist Hall in der *Topographia Suevia* von 1643 lediglich im Text aufgenommen, die Abbildung und Beschreibung erscheinen erst im *Franken-Band* (*T. Franconiae*) von 1648. *Schefold* (wie Anm. 100), Bd. 1, S. 34 f.

110 Im Dezember 1640 übergab Leonhard Kern die „in Grund gelegte Landschaft“ dem städtischen Rat, der sie wohl auf Bitten Merians bei dem Bildhauer in Auftrag gegeben hatte. Vgl. Harald *Siebenmorgen*: „Matthäus Merian nach Leonhard Kern, Ansicht von Hall“. In: *Ders.* (Hg.): *Leonhard Kern (1588–1662). Meisterwerke der Bildhauerei für die Kunstkammern Europas*. Sigmaringen 1988, S. 93.

111 *Schefold* (wie Anm. 100), Bd. 1, S. 37.

men. Im Unterschied zu Hogenbergs Stich ist in dieser Stadtansicht auch das Kloster Kumburg mit aufgenommen. Rechts unterhalb der Kumburg erscheint der Fluss, der sich breit durch die Stadt zieht und links unten aus dem Bild hinausfließt. Das Umland erscheint karg und ist nur mit vereinzelt Bäumen bewachsen. Von der Stadt als Salzstadt ist auf dieser Ansicht wenig zu sehen. Lediglich ein paar Holzstöße vor der Haalmauer weisen auf das Siedengeschäft hin. Auch die kleinen Siedehäuser auf dem Haalplatz sind erkennbar, werden aber nicht, wie etwa bei Hogenberg, betont. Auch sind hier keine arbeitenden Sieder zu sehen. Zur reichen Merian-Nachfolge gehört z. B. ein Flugblatt über den Brand in der Gelbinger Vorstadt 1680 von der Nürnberger Drucker- und Verlegerfamilie Felsecker. Auch Christoph Riegels Kupferstich „Hall in Schwaben“, der 1686 in „Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und Niederdeutschland“ erschienen ist sowie der Kupferstich anlässlich des Friedens zu Rastatt 1714 und der 1715 entstandene Stich des Prager Kupferstechers Joseph von Montalègre orientieren sich an der Merianschen Ansicht. Erst nach dem Einblattdruck „Die grosse Feuersbrunst zu Hall in Schwaben“ von 1728, der den großen Stadtbrand in der Kernstadt darstellt und sich sehr genau an Merians Vorlage hält, hört die fast 100 Jahre währende Nachfolge größtenteils auf. Die erste neu erdachte und unabhängig entstandene Ansicht bildet ein Kupferstich mit der Inschrift „HALA. HALL“ von Friedrich Bernhard Werner aus dem Jahre 1730. Erstmals wird hier die Stadt während der Siedewochen gezeigt, was man an den über dem Haalplatz aufsteigenden Rauchwolken erkennen kann. Die Kirchen sind nicht mehr hervorgehoben. Besonders auffällig gestaltet ist die Stadtbefestigung im Vordergrund und die pastorale Staffage am unteren Bildrand. Mit der beinahe einen Meter breiten lavierten Tuschezeichnung des Züricher Goldschmieds und Kupferstechers Johann Conrad Körner aus dem Jahr 1755 findet sich kurzzeitig ein neues Vorbild für weitere Schwäbisch Haller Stadtansichten.

Wenn man die übliche Vorgehensweise der Nachahmung bestehender Stadtansichten betrachtet, ist es erstaunlich, dass von der Stadtansicht auf der Neuhaustafel weder Vorlagen noch Nachfolgewerke zu finden sind. Die Ausnahmestellung des Gemäldes innerhalb der Veduten Halls bezieht sich nicht nur auf Größe, Material und Bildausschnitt. Es unterscheidet sich insbesondere auch durch seinen Realismus und die Detailgenauigkeit von anderen Ansichten, denn die topographischen Stiche des 17. Jahrhunderts stellen eher Karikaturen der jeweiligen Orte dar. Hans Schreyer hingegen „porträtierte“ in seinem Ölgemälde die Stadt, ohne sie zu schematisieren. Dass sich keine Nachfolge für Schreyers Werk findet, mag daran liegen, dass das Gemälde nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stand, das heißt nicht durch Städtebücher verbreitet wurde, sondern ein „privates“ Bild war. Erst im 19. Jahrhundert, nach dem Übergang der Saline an Württemberg, wurden Nachfolgewerke beziehungsweise Kopien von der Neuhaustafel erstellt. Diese entstanden vermutlich aus historischem Bewusstsein oder Traditionsbewusstsein heraus und für private Zwecke, d. h. für Angehörige der Siederschaft, die seit 1827 nur noch durch ihre Renten mit dem ehemaligen

Beruf und Lebensinhalt verbunden waren. Die bekannteste Kopie bildet diejenige des Landschaftslithographen Wilhelm Haaf aus dem Jahr 1868, die sich im Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall befindet¹¹².

Blickwinkel auf die Stadt – der Standpunkt des Malers

„Je nach Lage und Aufbau einer Stadt haben sich in der Vedute im Laufe der Jahrhunderte bestimmte Blickpunkte herauskristallisiert, die einen möglichst charakteristischen Überblick, ein besonders bezeichnendes und wirkungsvolles Bild der Stadt vermitteln“¹¹³. Wie im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, trifft diese Feststellung Max Schefolds auch auf Schwäbisch Hall zu. Wie es sich schon auf der Zeichnung Widmans andeutet, wird spätestens mit dem Stich Hogenbergs und später dem Merian-Stich nach Leonhard Kern der Blick auf die Stadt von Westen her zur Hauptansichtsseite. Schefold legt dar, dass man an solchen einmal gefundenen Blickwinkeln „mit oft erstaunlicher Zähigkeit“ festzuhalten pflegte und erst im 19. Jahrhundert der Blickwinkel Erweiterungen erfahren hat, indem man neue Blickpunkte aufspürte, häufig um eine Idyllendarstellung zu erzielen¹¹⁴. Auf der Neuhaustafel erscheint die Stadt aus einer Perspektive, die für eine Haller Stadtansicht der Reichsstadtzeit ungewöhnlich ist¹¹⁵. Die nur partielle Stadtansicht, ohne Vorstädte, ja sogar aus der Vorstadt heraus auf die Kernstadt, findet sich in keiner anderen Vedute. Stadtausschnitte werden lediglich in den Flugblättern der Stadtbrände gezeigt, die nur die vom Brand betroffenen Gebiete der Stadt abbilden, ansonsten hält man sich an die Gesamtansicht von einer Anhöhe im Westen. Auch der Fokus auf die Kocherinsel im Bildmittelgrund ist ungewöhnlich. Die Wahl des Ausschnittes soll anscheinend, vergleichbar den Ausschnitten der Stadtbrände, nur den hervorzuhebenden und für die Aussage interessanten Bereich darstellen. Dies betrifft hier offensichtlich die Arbeit, den Arbeitsort und das Brauchtum der Salzsiederschaft.

Entgegen bisheriger Annahmen, die sich darauf beschränken, dass die Ansicht der Neuhaustafel aus Südwesten aufgenommen ist, lässt sich der Standpunkt des Malers genau bestimmen¹¹⁶. Anhand der vor Ort ermittelten Stelle des Blickwinkels, alten Ansichten, die im Hintergrund die Katharinenvorstadt zeigen (siehe Abb. 13) und Rekonstruktionen des mittelalterlichen Stadtbilds (z. B. von Eduard

112 Da diese Kopie von W. Haaf zugänglicher ist als das Original, wurde der Reim-Spruch oft fälschlicherweise von dieser Kopie zitiert, wohl ohne zu wissen, dass Haaf den Spruch nicht korrekt wiedergegeben hat. Einige Autoren zitieren zum Beispiel das Wort *gemahle* im Spruch mit *gemachet*. Siehe *Siebenmorgen* (wie Anm. 10), S. 105 und *Schefold* (wie Anm. 102), Bd. 2, S. 527.

113 *Schefold* (wie Anm. 100), Bd. 1, S. 9.

114 Ebd., S 9 und 11.

115 *Beutter* (wie Anm. 2), S. 13; *Siebenmorgen* (wie Anm. 10), S. 105.

116 *Siebenmorgen* (wie Anm. 10), S. 105.



Abb. 19 Blickfeld des Malers der Neuhaustafel, Standpunkt: Riedener Tor
Zugrunde liegende Abbildung: Eduard Krüger, „Stadtbild am Ende des Mittelalters“ aus: Eduard Krüger: Schwäbisch Hall (1953). S. 43.



Abb. 20 Ausschnitt aus dem Primärkatasterplan von 1827
(Stadtarchiv Schwäbisch Hall)
(grün: rechter Bildrand der Neuhaustafel, rot: Riedener Tor, rot schraffiert:
Hausdächer im Vordergrund der Neuhaustafel)

Krüger¹¹⁷, lässt sich festlegen, dass das „Riedener Tor“ der Standpunkt des Malers gewesen sein muss¹¹⁸. Auf dem Primärkatasterplan von 1827 kann man genau erkennen, welche Hausdächer sich beim Blick von diesem Stadttor aus in Schreyers Blickfeld befunden haben und auch auf der Neuhaustafel links hinter der Wappenleiste zu sehen sind. Da das Tor 1827 abgebrochen wurde und seit der Gründerzeit neue und vor allem größere Häuser entstanden sind, kann dieser direkte Blick des Malers heute nicht mehr nachvollzogen werden. Einer Schützenscheibe von 1748 (Hällisch-Fränkisches Museum) zufolge besaß der Turm einen Fachwerkaufbau. Nach Johann Conrad Körners Zeichnung „Unterwert“ von 1755 handelt es sich beim Riedener Tor um einen fünfgeschossigen reinen Steinbau mit Krüppelwalmdach¹¹⁹. In beiden Fällen ist der Turm verhältnismäßig hoch dargestellt und besitzt Fenster in den obersten Geschossen, die Hans Schreyer den Ausblick gewährt haben können.

Das Blickfeld – ein frühes Panorama

Ebenso wie der Standpunkt kann auch der vom Maler der Neuhaustafel aufs Bild gebrachte Blickwinkel anhand von Rekonstruktionen der mittelalterlichen Stadt oder auch heutiger Luftaufnahmen nachvollzogen werden. Es wird deutlich, dass Hans Schreyer ein nahezu 180 Grad umfassendes Blickfeld auf eine Bildebene gebracht hat (vgl. Abb. 19). Dies erklärt das auf den ersten Blick auf viele Betrachter verzerrt wirkende Stadtbild. Bei einer Ansicht mit Ausdehnung von ungefähr 180 Grad kann von einer Frühform des Panoramas¹²⁰ beziehungsweise einer panoramahaften Ansicht gesprochen werden. Früheste Beispiele für solche Ansichten in Württemberg finden sich schon um 1600, zum Beispiel auf einem Kupferstich Jonathan Sauters von 1593, der die Stadt Ulm zeigt¹²¹. Auch im Städtebuch von Braun und Hogenberg oder in Merians Topographien finden sich in die Breite gezogene Stadtansichten, die als panoramahaft bezeichnet werden können¹²². Bei diesen Ansichten handelt es sich aber um eine „Aneinanderkettung von zahllosen parallel laufenden Blicklinien eines gewissermaßen entlang einer breitgedehnten Stadt wandernden Beschauers“¹²³. Das Panorama im ei-

117 Krüger (wie Anm. 87), S. 43.

118 1490 erbaut, 1824 abgebrochen. Vgl. Eduard Krüger: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1966, S. 128 und Beutter (wie Anm. 62), S. 54.

119 Krüger (wie Anm. 118), S. 128 f. hält Körners Zeichnung für zuverlässiger.

120 „Panorama“. In: Lexikon der Kunst. Bd. 5. Leipzig 2004, S. 407 „(griech. ‚Allschau‘) 1. Rundschau meist von einem erhöhten Punkt aus; 2. ein Rundgemälde, das dem in seinem Mittelpunkt meist im Halbdunkel sich befindenden Betrachter [...] die Illusion von Raumentiefe, Weiträumigkeit und weiterem Horizont vortäuscht.“

121 Vgl. Schefold (wie Anm. 100), Bd. 1, S. 122.

122 Zum Beispiel „eine Elblandschaft im Bande ‚Obersachsen‘ oder [...] Wenzel Hollars Ansichten von Prag und Mainz“. Ebd.

123 Ebd., S. 122.

gentlichen Sinn besteht aber aus der bildlichen Festhaltung der Summe aller Blicke eines auf einem Punkt stehenden und um sich drehenden Betrachters¹²⁴. Für solche Panoramen eignen sich besonders Türme, beispielsweise das Riederer Tor. Derartige Rundsichten von einem Punkt aus sind in jenen Städtebüchern nicht zu finden. Da es sich bei der Stadtansicht der Neuhaustafel um eine Halbrundumsicht handelt, würde sich die verzerrte Wirkung der Ansicht verlieren, könnte man das Gemälde zu einem Halbrund biegen, wie man es bei den großen Panoramen des 19. Jahrhunderts, die eine 360-Grad-Umsicht zeigen, praktizierte. Schreyers Bild erinnert nicht nur aufgrund der Rundumsicht sehr an die Panoramen des frühen 19. Jahrhunderts. Insbesondere die Aufsicht auf die Hausdächer im Vordergrund links, die zwischen den zwei auf der Leiste stehenden Figuren hervorschauen, lässt einen Vergleich mit Panoramen zu, die häufig von Hausdächern oder Ähnlichem aus aufgenommen wurden (vgl. z.B. das „Woche-Panorama“ in Thun). Durch die Einbeziehung der Hausdächer im Vordergrund erzielte der Maler eine stärkere Tiefenwirkung der Stadtlandschaft sowie eine größere Realitätswirkung. Diese Hausdächer sind es schlussendlich, die die Ansicht so real und objektiv erscheinen lassen und dem Betrachter das Gefühl vermitteln, sich selbst auf den Dächern der Vorstadt zu befinden und das Treiben der Sieder zu beobachten. Die Stadtansicht auf Schreyers Neuhaustafel mutet dadurch sehr „modern“ an.

Zu klären bleibt, warum Schreyer diesen weiten Winkel bzw. genau diesen Bildausschnitt für seine Stadtansicht gewählt hat. Warum endet das Bild gerade hinter der Mauerstraße am linken und mit der Sägemühle am rechten Bildrand? Die Mauerstraße ist für die Darstellung des hier erstmals bildlich dargestellten Kuchenzugs von Bedeutung, da sie deren weiterverlaufende Route darstellt. In einem der Gasthäuser der Mauerstraße befand zudem sich oft das „Kuchenhaus“, in dem dann gefeiert wurde. Dass das Gemälde am rechten Bildrand mit der Sägemühle abschließt, mag daran liegen, dass längs des Flusses bei den Mühlen Durchgangszölle für das Floßholz entrichtet werden mussten¹²⁵. Außerdem lag die Stadt Hall wegen des Holzgeschäftes mit der das Holz liefernden benachbarten Grafschaft Limpurg oft im Streit, bis Hall im Jahre 1543, also genau hundert Jahre vor der Entstehung der Neuhaustafel, Limpurg aufkaufte. Ob dieser Jahrestag auch ein Grund für die die Holzflößerei betonende Darstellung war, ist nicht zu beantworten. Der Blickwinkel und auch der Stadtausschnitt sind jedenfalls so gewählt, dass alle für das Brauchtum und das Holzgeschäft der Salzsieder wichtigen Stadtbereiche gezeigt werden können.

124 Ebd.

125 Wunder (wie Anm. 64), S. 106.



Abb. 21 Schwäbisch Hall von Südwesten, Fotografie 2008



Abb. 22 Ausschnitt der Stadtansicht (Detail aus Abb. 1)

Die Neuhaustafel als bauhistorisches Dokument

Die Neuhaustafel ist aufgrund ihrer detaillierten Wiedergabe der Stadtansicht, die wie schon erwähnt keiner Bedeutungsperspektive unterliegt, sondern ein „Porträt“ der Stadt darstellt, ein wichtiges historisches und bauhistorisches Zeugnis. Durch einen Vergleich mit dem heute noch erhaltenen Teil der Altstadt, dem Gebiet zwischen der Kirche St. Michael und dem Neubau, kann die sehr realistische Darstellung Schreyers bestätigt werden (Abb. 21, 22). Dies lässt vermuten, dass die 1680 und 1728 abgebrannten Stadtteile auf der Neuhaustafel

ebenso genau dargestellt worden sind, was das Bild zu einem einzigartigen Dokument macht. Die Tafel stellt somit nicht nur für lange Zeit die einzige nicht schematisierte Stadtansicht Schwäbisch Halls dar, sondern ist vor allem auch die einzige Ansicht, die uns heute das Stadtbild vor Augen führt, wie es vor den Stadtbränden ausgesehen haben muss¹²⁶. So zeigt sich zum Beispiel auch der Sulferturm noch mit dem hohen Fachwerkaufbau aus der Zeit vor dem Stadtbrand von 1728¹²⁷. Auch die mittelalterliche Stadtform mit den vielen kleinen engstehenden Häusern wird erfahrbar, die nach 1728 verändert wurde, als man die Brandkatastrophe nutzte, um das ganze Stadtbild zu barockisieren und die Straßen zu erweitern. Weiterhin wird das Gemälde durch den Blick auf das Gebiet der Kocherinsel mit dem Schießhaus, das in anderen Stadtansichten vernachlässigt wurde, zu einem historisch interessanten Dokument.

Die Bedeutung des Gemäldes für die Siederschaft

Das Gemälde, das sich seit seiner Entstehung bis heute im Besitz der Sieder bzw. dem Verein der Siedensberechtigten befindet, hat für die Siederschaft früher wie heute einen ungebrochen hohen Stellenwert. Für die heutigen Erbsieder verkörpert „das Bild“ (wie es die Sieder selbst nennen) die heute noch gelebte Tradition und wird als Teil des aus dem ganzen Bereich des Haalamts und der „ewigen Renten“ bestehenden, weltweit einzigartigen Rechtsdenkmals betrachtet und geschätzt. Dies ist auch der Grund, warum der Verein der Siedensberechtigten darauf besteht, das Bild in seiner angestammten Umgebung zu belassen¹²⁸.

126 Beim Stadtbrand 1728 wurden etwa 200 Häuser und das Haal total zerstört. Vgl. *Beutter* (wie Anm. 61), S. 43.

127 Raimund J. *Weber*: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 2: Urkunden (FWFr 15). Sigmaringen 1979, Einbandumschlag.

128 Informationen entnommen aus einem Brief von Fritz Leonhardt, Stellvertretender Haalhauptmann, 16.4.07.

Literatur

Georg *Agricola*: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen. In denen die Ämter, Instrumente, Maschinen und alle Dinge, die zum Berg- und Hüttenwesen gehören, nicht nur aufs deutlichste beschrieben, sondern auch durch Abbildungen . . . aufs klarste vor Augen gestellt werden. In neuer dt. Übersetzung bearb. v. Carl *Schiffner*. Berlin 1928. Online Publikation: http://www.digitalis.uni-koeln.de/Agricola/agricola_index.html, Stand 12. 11. 2006

Herta *Beutter*: Die Geschichte des Haller Siedershofs in reichsstädtischer Zeit. In: Dieter *Kalinke* (Hg.): Die Haller Sieder. Geschichte und Brauchtum des großen Siederhofes. Schwäbisch Hall 1993, S. 13–49.

Herta *Beutter*: Ochse, Strauß, Wilder Mann, Schwarzer Bär und Glocke. Die Schildwirtschaften der Katharinenvorstadt in reichsstädtischer Zeit. In: Albrecht *Bedal* (Hg.): Haus(ge)schichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt. Sigmaringen 1994, S. 303–350.

Andreas *Deutsch*: „Erkennen die Maister, dass es ungerecht sey, so sollen sie straffen“. Das Schwäbisch Haller „Haalgericht“ zwischen Mittelalter und Neuzeit. In: Werner *Freitag* (Hg.): Die Salzstadt. Alteuropäische Strukturen und frühmoderne Innovation. Studien zur Regionalgeschichte Bd. 9. Bielefeld 2004. S. 55–82.

Wolfgang *Deutsch*: Denkmale der Michaelskirche. Aufsatz 43. Margareta Engelhart (1617–1670). Schwäbisch Hall: Unveröffentlicht.

Wolfgang *Deutsch*: Die Denkmale der Michaelskirche einst und jetzt. In: St. Michael in Schwäbisch Hall: hg. vom Historischen Verein WFr, dem Ev. Gesamtkirchenbezirk Schwäb. Hall, Hällisch-Fränkischen Museum Schwäb. Hall. Künselsau 2006. S. 121–200.

Sigrüd und Lothar *Dittrich*: Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.–17. Jahrhunderts. Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 22. Petersberg 2004.

Sabine *Ehrhardt*: Goller und Gugel, Schaubе und Schappel. Kleidungsverhalten im Hall des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Albrecht *Bedal* (Hg.): Haus(ge)schichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt. Sigmaringen 1994, S. 179–209.

Hans Werner *Hönes*: Die Baugeschichte. In: St. Michael in Schwäbisch Hall: hg. vom Historischen Verein WFr, dem Ev. Gesamtkirchenbezirk Schwäb. Hall, Hällisch-Fränkischen Museum Schwäb. Hall. Künselsau 2006. S. 76–115.

Beate *Iländer*: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648–1806). Diss. Univ. Tübingen. 2000.

Angeli *Janhsen-Vukicvic*: Systematische Verwendung von Farben bei Piero della Francesca. In: Pantheon: Internationale Jahreszeitschrift für Kunst. Jahrgang L. München 1992, S. 11–20.

Wolfgang *Kemp*: „Storch“. In: Engelbert *Kirschbaum* (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 4. Allgemeine Ikonographie. Freiburg 1972, S. 218.

Marina *Kohler*: Die „Neuhaustafel“. Eine Wappentafel mit Stadtansicht des Schwäbisch Haller Malers Hans Schreyer aus dem Jahre 1643 (Im Haalamt von Schwäbisch Hall). Unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg 2007.

Eduard *Krüger*: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1966.

Eduard *Krüger*: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Schwäbisch Hall 1953.

Martin *Luther*: Biblia das ist, die gantze Heilige Schrift Deusch. Die Luther-Bibel von 1534-Das Alte Testament. [Faks. der Ausg. Wittenberg], Köln 2002.

Andreas *Maisch*, Daniel *Stihler*: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt. Künzelsau 2006.

Werner *Matti*: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802. Inaugural – Dissertation zur Erlangung eines Doktorgrades einer hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard – Karls Universität zu Tübingen. 1952.

Mayers kleines Konversations-Lexikon. Bd. 3. Leipzig/Wien 1899.

Heinrich *Mehl*: Bemerkungen zum Brauchtum der Haller Sieder. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr22). Sigmaringen 1982. S. 163–191.

„Panorama“. In: Lexikon der Kunst. Bd. 5, Leipzig 2004, S. 407.

Franz *Riegler*: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Univ. Diss. Stuttgart/Münster 1912.

„Schwalbe“. In: Herder Lexikon Symbole. Freiburg 1978, S. 148.

Otto *Seel* (Hg.): Der Physiologus. Tiere und ihre Symbolik. Zürich/Stuttgart 1960.

Max *Schefold*: Alte Ansichten aus Württemberg. Bd. 1. Stuttgart 1956.

Max *Schefold*: Alte Ansichten aus Württemberg. Bd. 2. Stuttgart 1957.

Harald *Siebenmorgen*: „Matthäus Merian nach Leonhard Kern, Ansicht von Hall“. In: Harald *Siebenmorgen* (Hg.): Leonhard Kern (1588–1662). Meisterwerke der Bildhauerei für die Kunstkamern Europas. Sigmaringen 1988. S. 93.

Harald *Siebenmorgen*: „Wappentafel der Salzsieder mit Ansicht der Stadt Hall“. In: Harald *Siebenmorgen* (Hg.): Leonhard Kern (1588–1662). Meisterwerke der Bildhauerei für die Kunstkamern Europas. Hällisch Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. Sigmaringen 1988. S. 105.

Rosemarie *Stix-Wolf*: Johann Schreyer (1596–1676). Ein Portraitmaler in Schwäbisch Hall während des Dreißigjährigen Krieges. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Stuttgart 2001.

„Storch“. In: Herder Lexikon Symbole. Freiburg 1978.

Eberhard *Teufel*: Vom hällischen Salz- und Siederswesen. In: Wilhelm *Hommel* (Hg.): Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat, Zeitbilder von einst und jetzt. Schwäbisch Hall 1937. S. 265–290.

Kuno *Ulshöfer*: Bilder einer alten Stadt – Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1971.

Kuno *Ulshöfer*: Der hällische Salzhandel. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr 22). Sigmaringen 1982. S. 95–112.

„Vögel“, In: Herder Lexikon Symbole. Freiburg 1978, S. 176.

Raimund J. *Weber*: Die Haller Floßmaler. Organisation und Recht der Salinefflößerei. In: Kuno *Ulshöfer*, Herta *Beutter* (Hg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte (FWFr 22). Sigmaringen 1982. S. 83–94.

Raimund J. *Weber*: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 2: Urkunden, Forschungen aus Württembergisch-Franken (FWFr 15). Sigmaringen 1979.

Gerd *Wunder*: Die Stadt am kleinen Fluß: Schwäbisch Hall. In: Erich *Maschke*, Jürgen *Sydow* (Hg.): Die Stadt am Fluß. Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung. Bd. 4. Stadt in der Geschichte. Sigmaringen 1978. S. 100–109.

Gerd *Wunder*: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16) Sigmaringen 1980.

Gerd *Wunder*: Das große Siederbild im Haalamt. Das Werk von Hans Schreyer zeigt die Spitzen der Siederschaft im Jahre 1643. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 34. April 1982, Aufsatz Nr. 6.

Gerd *Wunder*: Die Salzsieder innerhalb der Stadtbevölkerung am Beispiel von Schwäbisch Hall. In: Wilhelm *Rausch* (Hg.): Stadt und Salz. Im Auftrag des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und des Ludwig – Boltzmann – Institutes für Stadtgeschichtsforschung. Linz 1988. S. 45–56.

Archivalien:

Haalgerichtsprotokoll von 1643, Haalarchiv (Depositum im StadtA Schwäbisch Hall).

Totenbuch St. Michael, 1655–1677, StadtA Schwäbisch Hall 2 /71.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60607
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW.CHICAGO.PRESS.EDU

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60607
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW.CHICAGO.PRESS.EDU

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60607
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW.CHICAGO.PRESS.EDU

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60607
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW.CHICAGO.PRESS.EDU

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60607
TEL: 773-936-3700
FAX: 773-936-3701
WWW.CHICAGO.PRESS.EDU

Ein Ende auf Raten oder der Kampf gegen ein unabwendbares Schicksal?

Die letzten Jahre der Deutschordensherrschaft aus der Mergentheimer Perspektive

VON SUSANNE SONJA TESCHE

Einführung

Die Ansicht, dass die Geschichte von den Siegern geschrieben werde, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Daher lohnt sich ein Wechsel der Perspektive, um den Geschehnissen zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas näher zu kommen. Die tiefgreifenden territorialen und politischen Umwälzungen auf deutschem Boden zu Beginn dieses Jahrhunderts, die mit nicht minder gravierenden materiellen Umschichtungen einher gingen, werden in der Rückschau oft als ein notwendiger Akt betrachtet, der die Modernisierung der deutschen Länder vorantrieb. Das Alte Reich hatte ausgedient, und es erschien nur natürlich, dass es den neuen Verhältnissen weichen musste. Mit ihm verschwanden viele kleine Herrschaften von der Landkarte. Zu ihnen zählte auch das Fürstentum Mergentheim. Dieser Kleinstaat nahm auf vielfältige Weise eine Sonderstellung unter den übrigen Souveränen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein.

Bis zum Preßburger Frieden im Dezember 1805 war der Deutsche Orden reichsunmittelbar und gehörte zu den drei letzten geistlichen Herrschaften, welche die Säkularisierung überlebt hatten¹. Der Orden herrschte nicht über ein fest umrissenes Gebiet, sondern verfügte über weitverstreute Besitzungen. Zwar lag der Schwerpunkt seiner Herrschaft in Süddeutschland mit der Residenzstadt Mergentheim und dem ansehnlichen Besitz in Franken, doch er besaß darüberhinaus Niederlassungen, die nahezu im gesamten Gebiet des Alten Reiches verstreut lagen. Im Laufe der kriegerischen Auseinandersetzungen, die in den Jahren nach der Französischen Revolution weite Teile Europas heimsuchten, verlor der Deutsche Orden beträchtliche Teile seiner Güter, wobei die Verluste auf der linksrheinischen Seite hervorzuheben sind. Sie wurden keineswegs adäquat ausgeglichen, obwohl man jahrelang zäh darum kämpfte². Durch den in Preßburg zwischen

1 Vgl. hierzu Georg Cox: In eine allgemeine Zerrüttung und Erschlaffung verwandelt ... – Die letzten Jahre des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland bis 1809. In: Alte Klöster neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. 2003. S. 515–528.

2 Vgl. hierzu Friedrich Tüübl: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4), 1966, S. 16–21.



*Schloss Mergentheim, Residenz der Hoch- und Deutschmeister
des Deutschen Ordens.*

Frankreich und Österreich geschlossenen Frieden, der den Dritten Koalitionskrieg beendete, erfuhr der Orden eine einschneidende staatsrechtliche Änderung. Der verbliebene Besitz dieser geistlichen Herrschaft ging an einen österreichischen Erbprinzen über und wurde Erbeigentum der Habsburger. Diese Änderung hatte auf die Struktur der Verwaltung sowie die Erledigung der Amtsgeschäfte durch die Administration in Mergentheim allerdings keine merkliche Auswirkung. Sie sicherte jedoch das Überleben der Deutschordensherrschaft in Mergentheim und den von der Stadt abhängigen Gebieten bis zur Aufhebung des Deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten im April 1809 durch Napoleon Bonaparte. Die letzten Jahre der Ordensherrschaft sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie stützt sich ausschließlich auf Deutschordensquellen³ und spiegelt somit die Wahrnehmung der Ereignisse vom Dezember 1805 bis zum April 1809 aus der Perspektive der Mergentheimer Regierung⁴. Man könnte einwenden, dass dies eine einseitige Sichtweise wiedergibt, doch sollte in Betracht gezogen werden, dass bereits zahlreiche Darstellungen verfasst wurden, die sich mit der Reichsauflösung, der Entstehung neuer Königreiche und Herzogtümer, den napoleonischen Kriegen und insgesamt mit den politischen Umwälzungen des betrachteten Zeitraums beschäftigen. Deutsche Kleinstaaten und ihre Probleme spielen bei diesen Betrachtungen selten eine Rolle und die Auswirkungen auf die Bevölkerung noch seltener. Die Hofratsprotokolle der Mer-

3 Verwendete Archivalien des Staatsarchivs Ludwigsburg (StAL) B 233; Hofratsprotokolle Bd 302 (Dezember 1805), Bd 303 – Bd 315 (Januar 1806 – April 1809); Protokolle des Amtes Neuhaus Bd 645 – Bd 651 (Januar 1806 – Juni 1809); Protokolle des Amtes Wachbach Bd 700 – Bd 702 (Januar 1806 – Dezember 1808, die Eintragungen des Bd 703 beginnen mit dem 19. 8. 1809, die vorhergehenden Monate fehlen). Die Bände mit den Protokollen besitzen kein Register oder Schlagwortverzeichnis. Eintragungen sind unter dem Datum ihrer Protokollierung und einer für das laufende Jahr chronologisch vergebenen Nummer zu finden. Alle benutzten Archivalien stammen aus demselben Bestand. Zitiert werden daher nur die Bandnummern, Protokollierungsdatum und laufende Nummer.

Die Protokolle des Tauberoberamts beinhalten für die vorliegende Untersuchung keine relevanten Informationen. Die Protokolle des Amtes Unterbalbach liegen im StAL bis zum Jahr 1803 vor und waren somit für diese Arbeit nicht verwertbar.

4 Dem Hofrat, d. h. der Regierung von Mergentheim gehörten die folgenden Mitglieder an: Kaspar Karl Freiherr Reuttner von Weil (Statthalter und Präsident), Friedrich Ferdinand Freiherr von Hornstein (Hofrat und Hofkammerrat), Franz Wilhelm Gottfried Freiherr von Zobel (Hofrat und Hofkammerrat), Freiherr Joseph von Kleudgen (Ordenskanzler), (Georg Joseph?) von Wagner (Geheimer Rat), Franz Leopold Müssig († 1808, Geheimer Rat), Wenzel Polzer (Geheimer Rat und Archivar), Jean Baptiste Herzberger (Hofrat), Franz von Kleudgen (Hofrat), Franz Schrodt (Hofrat), Paul Anton von Handel (Hofrat, angegeben sind Rang und Titel, die er 1809 besaß), Franz Anton Scharpf(f) (Hofrat und Hofratssekretär), sowie als Hofratssekretär Anton Breitenbach. Die Hofratsmitglieder bearbeiten in der Regel bestimmte Sachgebiete, so war beispielsweise Hofrat Herzberger u. a. für die Angelegenheiten zuständig, die mit der Einquartierung von Truppen in Zusammenhang standen, Hofrat von Kleudgen bearbeitete u. a. Themen, die in den Bereich der Schulkommission fielen. Die Vorträge bzw. Berichte, die die verschiedenen Mitglieder des Hofrats erstellen mussten, wurden im *Directionalcalender* festgehalten und die Betreffenden gegebenenfalls an ihre Bringschuld erinnert, siehe hierzu z. B. StAL B 233 Bd 308, 13. 5. 1807, Nr. 1104; Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2380 ½.

gentheimer Regierung bieten einen Einblick in die Sorgen und Nöte eines kleinen deutschen Staates und seiner Landeskinder. Angefangen von den Verhandlungen mit herausragenden Persönlichkeiten der Zeit, wie etwa dem Marschall Bernadotte, bis hin zu den Bittgesuchen einfacher Untertanen, umfassen diese Protokolle ein weites Spektrum an Themen, die die Menschen der damaligen Zeit bewegten und der Schwierigkeiten, die sie bewältigen mussten. Die Protokolle der Ämter Neuhaus und Wachbach liefern zusätzliche Information über das Alltagsleben. Darüber hinaus muss den genannten Archivalien ein überaus hoher Grad an Glaubwürdigkeit zugebilligt werden. Einerseits entstanden sie zeitnah zu den beschriebenen Ereignissen, andererseits waren sie nie dazu gedacht veröffentlicht oder an andere Institutionen oder Personen weitergeleitet zu werden. Sie dienten ausschließlich der Mergentheimer Regierung als Arbeitsmaterial. Das bedeutet, dass dem Hofrat an einer wahrheitsgetreuen Darstellung gelegen sein musste. Veränderungen der Tatsachen, um ein bestimmtes Selbstbild bei einem wie auch immer gearteten Gegenüber zu erzeugen, sind somit auszuschließen.

Kommunikation und Kompetenzen

Um die Bedeutung der Mergentheimer Hofratsprotokolle als historische Quelle einschätzen zu können, muss man wissen, wie sie entstanden. Die Regierung in Mergentheim, d. h. der Hofrat, trat alle zwei bis drei Tage zusammen und besprach die anstehenden Themen. Diese ergaben sich größtenteils aus den Berichten, Meldungen, Bittgesuchen usw., die von den verschiedenen Ämtern und Niederlassungen des Deutschen Ordens in Mergentheim eingingen, wie etwa dem Mergentheimer Stadtgericht, dem Kontributionsamt, der Hofkammer, dem Amt Neuhaus⁵, dem Amt Wachbach⁶, den verschiedenen Balleien⁷ und Einrichtungen, wie dem Hospital in Mergentheim oder einzelnen Personen, wie beispielsweise dem Stadtarzt. Die Deutschordensregierung war somit umfassend über die Geschehnisse in der Residenzstadt und den in ihrer Umgebung liegenden Ordensgebieten informiert, aber auch über die Gegebenheiten in entfernter liegenden Besitzungen. Es ist leicht einzusehen, dass den neuen Herren der okkupierten Deutschordensgebiete dies missfiel und sie darauf bedacht waren, diesen für die

5 Zum Amt Neuhaus zählten die Orte Markelsheim, Igersheim, Apfelbach, Bernsfelden (siehe hierzu Bd 645, 2. 6. 1806, Nr. 210), Althausen (siehe hierzu Bd 646, 29. 12. 1806, Nr. 591) und Stuppach (siehe hierzu Bd 650, 19. 8. 1808, Nr. 457).

6 Zum Amt Wachbach gehörten die Orte Rengershausen (siehe hierzu Bd 700, 17. 2. 1806, Nr. 39), Schönbühl (siehe hierzu Bd 702, 26. 2. 1808, Nr. 39), Hachtel, Dörtel und natürlich Wachbach (siehe hierzu Bd 702, 24. 5. 1808, Nr. 122).

7 Eine Ballei bestand aus mehreren Kommenden, die einen Verwaltungsbezirk bildeten, dem ein Landkomtur vorstand. Als Kommende bezeichnet man den kleinsten selbstständigen Verwaltungsbezirk innerhalb der Organisation des Ordens.

Mergentheimer Regierung günstigen Informationsfluss zu unterbinden. So zeigte die Mergentheimer Botenmeisterei bereits Ende April 1806 an, dass die Nachrichten des von Württemberg besetzten Amtes Nitzenhausen nur noch unregelmäßig eingingen⁸. In der Hofratssitzung vom 30. Juni 1806 beschrieb der Geheime Rat Handel⁹ die Lage der Deutschordensbeamten in den von Baden, Bayern und Württemberg besetzten Ordensniederlassungen. Ihnen sei jede Kommunikation mit den Behörden in Mergentheim untersagt worden¹⁰. Hielten sie sich nicht daran, so mussten sie damit rechnen ihre Stellung zu verlieren. Handel machte deutlich, dass man die Beamten, denen die Mergentheimer Regierung gestattet hatte, die ihnen aufgezwungenen Pflichten zu übernehmen, nicht der Gefahr aussetzen durfte ihres Amtes enthoben zu werden. Beamte, die weiterhin Berichte nach Mergentheim lieferten, taten dies auf eigenes Risiko. Die Deutschordensregierung verschloss sich diese Nachrichtenquelle zwar nicht, wollte jedoch die Beamten der annektierten Gebiete auch nicht der Gefahr aussetzen, Lohn und Brot zu verlieren¹¹. Hier zeigt sich eine für die Mergentheimer Regierung typische Vorgehensweise. Die Beamten der besetzten Gebiete waren angewiesen worden, Protest gegen die Okkupation einzulegen, ansonsten aber der Gewalt zu weichen und keinesfalls Gegenwehr zu leisten¹². Diese Verhaltensvorgabe entsprang der Überzeugung, dass Gegengewalt größeren Schaden als Nutzen für die Deutschordensuntertanen herbeiführen würde, und dies sollte verhindert werden. Als Beispiel für ein aus Sicht des Ordens vernünftiges Benehmen mag der Kommendenadministrator Lux in Nürnberg dienen. Er protestierte gegen die Inbesitznahme der Kommende durch Bayern, legte dann aber doch den Dienst- und Untertaneneid auf den König ab, da er mit seinen Einwänden keinen Erfolg hatte. Dies wurde vom Hofrat in Mergentheim gelobt, wiewohl man die Lux aufgezwungene Verpflichtung nicht anerkannte¹³.

Ein Beispiel für die unterschiedliche Vorgehensweise der verschiedenen Okkupanten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ist der Fall des Verwalters der Kommende Weinheim Sartorius, der eine große Anhänglichkeit an seinen vorhergehenden Dienstherrn an den Tag legte. Sartorius hatte der Regierung in Mergentheim im Februar 1807 mitgeteilt, dass die Kommende am 29. Januar 1807 von Baden in Besitz genommen worden war¹⁴. Im September 1808 schrieb Sartorius dem Hofrat, dass er von der großherzoglich badischen Kammer in Mannheim aufgefordert worden sei, einen Bericht über den Besitzstand der Kommende abzuliefern. Auch wollte man in Mannheim wissen, warum Sartori-

8 Bd 304, 28. 4. 1806, Nr. 1166.

9 Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht Hofrat.

10 Vgl. hierzu z. B. Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1518.

11 Bd 304, 30. 6. 1806, Nr. 1746.

12 Siehe z. B. Bd 303, 10. 2. 1806, Nr. 474 und 24. 2. 1806, Nr. 611; Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1521; Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2319.

13 Bd 307, 18. 2. 1807, Nr. 419.

14 Ebd., 4. 2. 1807, Nr. 292.

us noch keinen Bericht über die Verwaltung des Besitzes vorgelegt, keine Erlaubnis zu Einnahmen und Ausgaben eingeholt und auch kein Geld an die entsprechende badische Kasse abgeliefert hatte¹⁵. Bemerkenswert ist weniger die Tatsache, dass Sartorius in Mergentheim nachfragte, wie er sich gegenüber der großherzoglich badischen Kammer verhalten sollte, als vielmehr der Umstand, dass eben diese Kammer erst anderthalb Jahre nach Inbesitznahme der Komende Weinheim durch Baden, bei Sartorius fehlende Berichte und Geldlieferungen einforderte. Das war ein Verhalten, das sich eindeutig von dem der Bayern und Württemberger unterschied.

Eine weitere lange Zeit nicht versiegende Informationsquelle der Deutschordensregierung war der Syndikus der Ballei Altenbiesen¹⁶ Bachem, dem der Hofrat in Mergentheim im August 1808 bestätigte, dass man seine besondere Verbundenheit schätzte und davon ausging auch künftig durch ihn über wichtige Ereignisse unterrichtet zu werden¹⁷. Man war in Mergentheim somit sehr wohl im Bilde, was die Umwälzungen in den deutschen Landen anging, denn auch Nachrichten über politische Entwicklungen auf höheren Ebenen trafen in der Stadt an der Tauber ein. Insbesondere der Hochmeister Erzherzog Anton Viktor¹⁸ versorgte den Hofrat mit entsprechenden Informationen, neben dem Gesandten am Reichstag, dem Freiherrn von Rabenau und dem Vertreter des Deutschen Ordens in Paris, dem Freiherrn von Ulrich. Nun darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass es sich im Verwaltungsapparat des Ordens um eine einseitige Kommunikation zu Gunsten der Mergentheimer Regierung gehandelt habe. Dies war schon deswegen nicht der Fall, weil die Kompetenzen sowohl der Ämter als auch des Hofrats begrenzt waren und gegebenenfalls die Zustimmung der nächsthöheren Instanz eingeholt werden musste. Dazu wiederum war die Weitergabe von Nachrichten auf allen Stufen des Gemein- und Verwaltungswesens unabdingbar. Die folgenden Beispiele sollen verdeutlichen, in welcher Form man zur Entscheidungsfindung gelangte. Wurde beispielsweise eine unverheiratete Frau schwanger, so blieb dies in den kleinen Gemeinwesen nicht unbemerkt. In der Regel begab sich die Betreffende zum zuständigen Amt und machte eine Selbstanzeige, was eine Fornikationsstrafe nach sich zog¹⁹. Zuvor protokollierte der Amtmann die Umstände, die zu der Schwangerschaft geführt hatten. Dabei gingen sowohl das Amt Neuhaus als auch das Amt Wachbach nach einem offen-

15 Bd 313, 2. 9. 1808, Nr. 1756.

16 Zum Zeitpunkt des Preßburger Friedens hatte der Deutsche Orden bereits weite Teile der Ballei Altenbiesen verloren und erlitt in den Folgejahren weitere Verluste.

17 Bd 313, 8. 8. 1808, Nr. 1604.

18 Vgl. Bernhard *Demel*: Anton Viktor von Österreich. In: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40), 1998, S. 274–278. Hochmeister Anton Viktor war das elfte Kind des Kaisers Leopold II. und seiner Gattin Maria Ludovika von Spanien und somit ein jüngerer Bruder des Kaisers Franz I. (II.).

19 Vgl. Ute *Planert*: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841. 2007. S. 309–316. Unter Fornikation verstand man den Straftatbestand des außerehelichen Geschlechtsverkehrs.

sichtlich festgelegten Fragenkatalog vor. Die Frau musste angeben, wie lange sie schon schwanger und wer der Kindsvater war, wann, wo und wie oft es zu der – aus Sicht der Behörde – Verfehlung kam. Meistens war der Vater des Kindes bekannt, so dass auch er von der Behörde zu der Angelegenheit befragt wurde. Das Amt verhängte die Strafe, die für Frauen im Normalfall 10 und für Männer 15 Gulden betrug²⁰. Sehr oft wandten sich die Betroffenen an den Hofrat mit der Bitte um eine Minderung der Geldstrafe bzw. der Umwandlung in eine sogenannte leibliche Strafe. Die Bittgesuche nahm das Amt auf und leitete sie an die Regierung in Mergentheim weiter. Die Verfügung über eine Abänderung der herkömmlichen Geldstrafe lag außerhalb des Kompetenzbereichs eines Amts wie Wachbach oder Neuhaus, diese Entscheidung traf der Hofrat. Derartigen Gesuchen wurde normalerweise stattgegeben und die Geldstrafe umgewandelt in eine ein bis drei Tage dauernde Haft bei Wasser und Brot²¹. Den Vollzug der Strafe hatte wiederum das zuständige Amt in die Wege zu leiten und die Durchführung zu melden²². Behördlicherseits war die Sache damit erledigt²³. Dieses Beispiel stellt die charakteristische Art und Weise vor, in der die Ämter bei Konflikten vorgehen. Zunächst wurde eine Klage oder Anzeige aufgenommen, dann die Gegenseite gehört und eventuell vorhandene Zeugen vernommen, danach verhängte man eine Strafe oder leitete den Vorgang an den Hofrat weiter. In den Protokollen der Ämter Neuhaus und Wachbach sind vor allem Themen zu finden, die für die Bevölkerung von persönlichem Belang waren, z. B. Familien- und Ehestreitigkeiten, Schulden und deren Eintreibung, Testamente, Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Verträgen, Verkaufsgeschäfte und Auseinandersetzungen zwischen Ordensuntertanen. Frauen wurden bei den Ämtern ebenso vorgestellt wie Männer und dies auch selbstständig; zwar erschienen manche Frauen

20 Bd 645, 30. 6. 1806, Nr. 253; Bd 646, 19. 9. 1806, Nr. 387; Bd 648, 12. 10. 1807, Nr. 492; Bd 700, 26. 7. 1806, Nr. 111 und 12. 12. 1806, Nr. 195; Bd 702, 28. 8. 1808, Nr. 62 und 1. 4. 1808, Nr. 65.

21 Vgl. hierzu z. B. Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1278; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1488; Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2577; Bd 314, 7. 10. 1808, Nr. 1968. Aus den Hofratsprotokollen ist nicht ersichtlich, warum in manchen Fällen eine Haftzeit von 24 Stunden angeordnet wurde und in anderen Fällen zwei oder drei Tage. Eine längere Haftzeit als drei Tage ließ sich nicht finden. Die Bittgesuche um Abänderung der Fornikationsstrafe von einer Geldstrafe in eine leibliche Strafe wurden sowohl von Männern als auch von Frauen eingereicht, wobei allerdings die Bittgesuche von Frauen in der Überzahl waren. Letzteres mag daran liegen, dass der Kindsvater nicht in jedem Fall zu ermitteln war und damit keine Strafe verhängt werden konnte, bzw. Männer wahrscheinlich aufgrund ihrer finanziellen Situation eher in der Lage waren, die Geldstrafe zu zahlen.

22 Bd 649, 22. 1. 1808, Nr. 36.

23 Man bedurfte einer behördlichen Erlaubnis, um heiraten zu können. Heiratswillige mussten u. a. ihre finanzielle Lage offenlegen, die Frau die Höhe bzw. die Art des Heiratsguts und der Mann den Umfang seines Besitzes und die Höhe seiner Schulden. Mittellose Deutschordensuntertanen hatten somit kaum die Chance, eine Heiratserlaubnis zu erhalten, was wiederum das Vorkommen unehelicher Schwangerschaften förderte, die somit keine Einzelfälle waren, sondern Bestandteil der Lebensumstände der Zeit.

in Begleitung männlicher Verwandter auf dem Amt, aber offensichtlich war das nicht zwangsläufig so.

Der Hochmeister besaß naturgemäß eine zentrale Stellung bei Entscheidungsprozessen. Die Mergentheimer Regierung hielt ihn stets über alle die Deutschordensherrschaft betreffenden Begebenheiten auf dem Laufenden und erfragte seine Anweisungen. Es bestand ein reger Austausch von Nachrichten, dabei nahmen die Anordnungen des Ordensoberhauptes in Bezug auf das Verhalten gegenüber anderen Souveränen eine besondere Rolle ein²⁴. Erzherzog Anton Viktor entschied jedoch nicht nur über politisch oder diplomatisch bedeutende Vorgänge, sondern ebenfalls über die Bittgesuche von Untertanen, wie beispielsweise dem der Eva Rosina Brand aus Mergentheim um Aufnahme in das Hospital²⁵ der Residenzstadt. Der Hochmeister lehnte den Antrag wie auch eine anderweitige Unterstützung für die Bittstellerin ab, da keine der in Frage kommenden Institutionen des Ordens, weder das Hospital noch das Rentamt, zum gegebenen Zeitpunkt den finanziellen Spielraum besaßen, um helfend einzugreifen²⁶. Die Hofratsprotokolle belegen, dass Anton Viktor sich immer wieder mit vergleichsweise unbedeutenden Sachverhalten befasste und entsprechende Anweisungen nach Mergentheim sandte. So war es beispielsweise der Mergentheimer Hofkammer aufgefallen, dass die Rechnungslegung des Amtmanns Behsel aus Wachbach nicht ganz korrekt war, was der Betreffende nicht umgehend rechtfertigen konnte. Der Hochmeister vertrat die Auffassung, dass die Hofkammer in einem solchen Fall die Befugnis habe, von dem Amtmann den Fehlbetrag einzufordern. Diesem stand natürlich der Rechtsweg offen, wenn er sich zu Unrecht beschuldigt sah. Allerdings war Anton Viktor der Meinung, dass dies die zu leistende Zahlung nicht verzögern durfte. Der Hofrat in Mergentheim setzte daraufhin die Hofkammer über die Anordnung des Hochmeisters in Kenntnis²⁷. Der Erzherzog beschäftigte sich auch mit den konkreten Lebensbedingungen seiner Untertanen. Im Jahr 1808 hatte die Anzahl der Bäcker in Mergentheim einen Stand erreicht, der es dem einzelnen schwer machte, sich und seine Familie hinreichend zu ernähren²⁸. Nach Erstellung eines Berichts zur Situation in der Stadt entschied das Ordensoberhaupt, dass die vergebenen 16 Backgerechtigkeiten auf zwölf zu reduzieren seien. Diese Reduktion sollte allerdings allmählich erreicht werden; immer wenn der Inhaber einer Backgerechtigkeit starb ohne Kinder zu hinterlassen, sollte diese erlöschen. Neue Backgerechtigkeiten durften nicht vergeben und alte nicht verkauft werden, bis die Zahl auf zwölf gesunken war²⁹. Bezeichnend für den Deutschen Orden war, darauf zu achten, dass möglichst jeder Un-

24 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1673 und 31. 7. 1807, Nr. 1761.

25 Unter dem Mergentheimer Hospital zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist kein Krankenhaus im heutigen Sinne zu verstehen, sondern vielmehr ein Altenheim.

26 Bd 312, 6. 4. 1808, Nr. 670.

27 Bd 313, 12. 8. 1808, Nr. 1630.

28 Ebd., 2. 9. 1808, Nr. 1748.

29 Bd 314, 30. 12. 1808, Nr. 2470.

tertan sein Auskommen hatte. Die angeführten Beispiele verdeutlichen, wie reger Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Deutschordensinstitutionen und -instanzen verlief. Man kann davon ausgehen, dass die Regierung in Mergentheim sehr gut über die tatsächlichen Lebensbedingungen ihrer Untertanen Bescheid wusste, wie auch über die politischen Entwicklungen in den deutschen Ländern. Die Hofratsprotokolle, die Informationen verschiedenster Quellen bündeln, spiegeln somit das Leben der Menschen in einer kleinen deutschen Residenzstadt vor 200 Jahren wider.

Der Preßburger Frieden und seine Bedeutung für den Deutschen Orden

In der Hofratssitzung vom 8. Januar 1806 wurde protokolliert, dass am 27. Dezember 1805 zwischen Österreich und Frankreich der Frieden von Preßburg geschlossen worden war. Man wusste in Mergentheim wenig über die Bedingungen dieses Friedens, doch es stand außer Zweifel, dass der Deutsche Orden weiter bestehen sollte mit Erzherzog Anton Viktor als Ordensoberhaupt. Dieser Umstand gab sicher Anlass zur Freude, allerdings rechnete die Mergentheimer Regierung mit weiteren bedeutsamen Bedingungen dieses Vertrages. *So wird noch ein und die andere Bestimmung in Bezug auf die künftigen Verhältnisse des hohen Ordens zu gewärtigen sein*³⁰. Die Bestimmungen des Friedens waren zwar noch nicht bekannt, trotzdem war man sich in Mergentheim sicher bewusst, dass die größeren Reichsstände versuchen würden, die Landeshoheit über die von ihren Gebieten umschlossenen ritterschaftlichen Besitzungen zu erlangen. Ende Februar 1806 lag dem Hofrat der Text des Preßburger Friedens vor, den der Gesandte des Ordens am Reichstag in Regensburg, Freiherr von Rabenau, nach Mergentheim geschickt hatte³¹. Die Mergentheimer Regierung sollte mit der Annahme, dass der Orden noch das eine oder andere in Folge dieses Friedensschlusses zu gewärtigen habe, Recht behalten. Der für den Deutschen Orden entscheidende Artikel XII war so unklar gefasst, dass er vielfältigen Interpretationen Raum ließ³². Auf Ordensseite legte man diesen Artikel anders aus als beispielsweise Baden, wie aus einem Schreiben des großherzoglich badischen

30 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 62.

31 Ebd., 28. 2. 1806, Nr. 660.

32 Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 111–119. Der Hochmeister wurde am 4. Januar 1806 von dem Freiherrn von Ulrich über den Inhalt des Artikels XII des Preßburger Friedens informiert. S. 114f. *„Die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters, die Rechte, Domänen und Einkünfte, welche vor dem gegenwärtigen Kriege von Mergentheim, dem Hauptsitz des Ordens, dependierten, die anderen Rechte, Domänen und Einkünfte, die zur Zeit der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats mit dem Hoch- und Deutschmeistertum verbunden sind, sowie die Domänen und Einkünfte, die besagter Orden zu der nämlichen Zeit besitzen wird, sollen nach der Ordnung der Erstgeburt in der Person und der direkten männlichen Deszendenz desjenigen Prinzen des kaiserlichen Hauses erblich werden, der von Sr. Majestät, dem Kaiser von Deutschland und Österreich, dazu bestimmt werden wird.“*

Staatsrats in Karlsruhe vom 21. April 1807 deutlich wird. Aus dieser Sicht hatte der Orden nur Anspruch auf Gebiete, die Mergentheim territorial angehörten, oder erst nach dem 1. Januar 1806 okkupiert wurden. Unter dem Begriff *Dependenzen* verstand die badische Regierung damit lediglich *Dependenzen* des Hauptortes Mergentheim, aber nicht etwa *Dependenzen* des Tafelguts des Hochmeistertums oder des deutschmeisterischen Fürstentums³³. In Mergentheim war man natürlich anderer Meinung³⁴. Hofrat Handel fertigte einen Bericht an, in dem er die Position des Ordens formulierte. Anton Viktor lobte diese Ausfertigung sehr und befand, sie sollte vervielfältigt und veröffentlicht werden³⁵. Am 19. Oktober 1807 konnte Handel dem Hofrat mitteilen, dass der Bericht gedruckt und an den Hochmeister 100 sowie an den großherzoglich badischen Staatsrat in Karlsruhe zwei Exemplare versandt werden konnten³⁶.

Die Verhältnisse der nach Ansicht des Deutschen Ordens zu restituierenden Gebiete komplizierten sich zusätzlich durch die Bestimmungen der Rheinbundakte, deren Festlegungen die Mitglieder des Rheinbundes³⁷ immer wieder ins Feld führten und denen man seitens der Mergentheimer Regierung wenig entgegenzusetzen konnte, da man diesem Bund nicht angehörte. Zudem hatte man mit der Auflösung des Alten Reichs und seiner Institutionen wie etwa dem kaiserlichen Reichskammergericht ein weiteres Stück Sicherheit verloren. Mehr als je zuvor hing der Orden vom Wohlwollen und Schutz des Hauses Habsburg ab. Für den Hochmeister Anton Viktor war das Hoch- und Deutschmeistertum durch die Bestimmungen des Preßburger Friedens zwar zum erblichen Eigentum eines kaiserlich österreichischen Prinzen geworden, stellte für ihn aber dennoch keinen Bestandteil der österreichischen Monarchie dar³⁸.

Die Auseinandersetzungen um die okkupierten Deutschordensgebiete und das Ringen der Mergentheimer Regierung um ihre Wiedererlangung dauerten bis zur Aufhebung des Ordens in den Rheinbundstaaten an.

33 Bd 308, 29. 4. 1807, Nr. 972.

34 Ebd., 29. 5. 1807, Nr. 1252.

35 Bd 309, 25. 9. 1807, Nr. 2243. Es sollten 500 Exemplare gedruckt werden, 250 für den Buchhandel, 150 zum Gebrauch der Mergentheimer Regierung, und 100 sollten an den Hochmeister gesandt werden. Der Verfasser sollte nicht genannt und so das Werk anonym bleiben.

36 Bd 310, 19. 10. 1807, Nr. 2429.

37 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2118. Der Hofrat und Oberamtmann Mosthaf der Kommende Horneck meldete nach Mergentheim dass ihm ein benachbarter Chevalier von der Gründung eines neuen Fürstenbundes in Paris am 12. 7. 1806 erzählt habe. Demnach seien die deutsche Reichsverfassung, der Reichstag und die Reichsgerichte ganz aufgehoben worden; Bd 305, 8. 8. 1806, Nr. 2140 und 18. 8. 1806, Nr. 2215. Über die Gründung des Rheinbundes wurde die Mergentheimer Regierung durch den Freiherrn von Rabenau offiziell in Kenntnis gesetzt. Von der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation berichtete Rabenau zehn Tage später nach Mergentheim.

38 Bd 310, 14. 10. 1807, Nr. 2409.

Die Okkupation von Deutschordensbesitz

Die Okkupation von Deutschordensgebieten setzte nicht erst mit dem Friedensschluss von Preßburg ein³⁹. Bereits Wochen zuvor kam es zu Besetzungen, wobei sich besonders Württemberg und Bayern⁴⁰ hervortaten, Baden folgte ihrem Beispiel⁴¹. Das Vorgehen der süddeutschen Mittelmächte fand bald Nachahmer in den übrigen Regionen des Reichs. Der Kampf um Güter und Gefälle war für den Orden um die Jahreswende 1805/06 nicht neu. Bereits nach dem im Oktober 1797 geschlossenen Frieden von Campo Formio, der den Ersten Koalitionskrieg beendete, musste der Orden ungünstige Folgen befürchten. Die bösen Vorahnungen sollten sich erfüllen. Im Januar 1798 stellten die Franzosen auf dem Rastatter Kongress den Antrag, den Rhein als Grenze des Reichs anzuerkennen⁴². Die Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich bedeutete für den Deutschen Orden den Verlust beträchtlicher Gebiete. Es zeigte sich sehr bald, wie gering die Möglichkeiten des Ordens waren Einfluss zu nehmen auf die politischen Umbrüche und die damit verbundenen materiellen Umschichtungen, die die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts und das beginnende 19. Jahrhundert prägten. Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801), dem Resultat des Zweiten Koalitionskriegs, musste der Deutsche Orden den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen und damit beträchtlicher Einnahmen endgültig hinnehmen. Den Balleien Altenbiesen und Koblenz verblieb nur wenig von ihrem ehemaligen Eigentum, und die Ballei Lothringen ging vollständig verloren⁴³. Immerhin überstand der Deutsche Orden die Säkularisierung und zählte neben dem Malteserorden und dem Fürstprimas von Dalberg zu den drei geistlichen Reichsständen, die nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) noch einige Jahre weiter existierten. Die Begehrlichkeit der Mittelmächte, im Reich ihre Staatsgebiete auf Kosten des Deutschen Ordens weiter zu vergrößern, blieb jedoch bestehen, und der Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges, in dem Baden, Bayern und Württemberg auf der Seite Frankreichs kämpften, bot die Chance, dieses Verlangen zu befriedigen. So okkupierte beispielsweise Württemberg bis Ende November 1805 fast das gesamte Deutschordensoberamt am Neckar⁴⁴. Proteste verhallten ohne Wirkung, und auch die Beschwerde, die der

39 Ziel der Darstellung ist nicht die Aufzählung der einzelnen Besitzungen, die der Deutsche Orden verlor oder die wechselnden Besitzverhältnisse, sondern anhand verschiedener Beispiele soll dargelegt werden, auf welche Art und Weise der Orden versuchte, sich gegen das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten Napoleon Bonapartes zu wehren.

40 Vgl. hierzu z. B. Bd 303, 7. 3. 1806, Nr. 774; Bd 305, 1. 8. 1806, Nr. 2097. Z. B. Dinkelsbühl wurde von Bayern okkupiert.

41 Vgl. hierzu Paul *Sauer*: Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König. 1997. S. 235 f.

42 Vgl. hierzu Klaus *Oldenhage*: Kurfürst Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34). 1969, S. 336–338.

43 Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 35–38.

44 Ebd., S. 104–111.



Landkommende Ellingen (Ballei Franken), Schlossfassade mit Figuren des Schlosstores.

Deutschordensgesandte von Rabenau beim Reichstag in Regensburg einreichte, zeitigte keinen Effekt⁴⁵. Was blieb dem Orden zu tun?

Das Verhalten der Okkupanten und die Reaktion der Mergentheimer Regierung

In den ersten Wochen des Jahres 1806 ging in Mergentheim eine Vielzahl von Meldungen über Okkupationen von Deutschordensbesitzungen ein, etwa aus Ellingen, Ulm, Donauwörth oder Gundelsheim⁴⁶. Die Mergentheimer Regierung sah sich in der heiklen Lage, auf die Situation reagieren zu müssen, ohne den Inhalt des Preßburger Friedens zu kennen. Freiherr von Rabenau empfahl Mitte Januar 1806 Zurückhaltung im Hinblick auf die kurbayerischen und kurwürttembergischen Besitzergreifungen. Da die Friedensartikel noch nicht vollständig bekannt waren, riet er dem Mergentheimer Hofrat davon ab, sich an den fränkischen Kreiskonvent oder den französischen Kaiser zu wenden⁴⁷. Doch was konnte getan werden? Die Ordensbeamten vor Ort waren den Usurpatoren, die

45 Bd 302, 18. 12. 1805, Nr. 5066 und 27. 12. 1805, Nr. 5157.

46 Vgl. hierzu z. B. Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 77, Nr. 80, Nr. 81, Nr. 83, Nr. 86, Nr. 88; 17. 1. 1806, Nr. 206; 27. 1. 1806, Nr. 303.

47 Bd 303, 13. 1. 1806, Nr. 134.

ihre Ansprüche militärisch durchsetzen, hilflos ausgesetzt⁴⁸. Während der Hofratssitzung am 31. Januar 1806 machte der Ordenskanzler Joseph von Kleudgen den Vorschlag Militär zu entsenden, um Ordensansprüche einzufordern. In seiner Gesamtheit vertrat der Hofrat aber die Ansicht, dass Gegengewalt nur dann Sinn machte, wenn sich die gegenüberstehenden Kräfte in einem annähernd gleichen Verhältnis zueinander befänden. Davon konnte im Falle des Deutschordensstaates im Vergleich zu den militärischen Ressourcen Bayerns oder Württembergs nun wahrlich nicht die Rede sein. Militärisch hatte der Deutsche Orden ihnen nichts entgegen zu setzen, und das wusste man in Mergentheim ganz genau. Gegengewalt, so die feste Überzeugung der Regierung, würde nur noch größeres Übel für Herrschaft und Untertanen erzeugen. Außerdem war zu bedenken, dass ein gegebenenfalls entsandtes Militärkommando nicht einmal an den Ort seiner Bestimmung gelangen könnte, ohne fremdes Staatsgebiet zu durchqueren⁴⁹, eine Situation, die sich aus dem Streubesitz des Ordens ergab. Mit der Haltung keine Gegengewalt anzuwenden, vielmehr der Gewalt zu weichen und Protest einzulegen, berief sich der Hofrat ausdrücklich auf die Vorgehensweise des Hochmeisters Maximilian Franz während der brandenburgischen Usurpation der Landeshoheit 1796, die vor allem das Oberamt Ellingen betroffen hatte⁵⁰. Die Haltung der Mergentheimer Regierung sollte an die Ordensuntertanen weitergeben werden: [...] *auch den Unterthanen, deren rühmliche Anhänglichkeit an ihre rechtmäßige Herrschaft man zu schätzen wissen werde, begreiflich zu machen, daß unbehelfliche Widersezlichkeit das Übel nur verschlimmern würde*⁵¹. Diese bewusste Entscheidung des Hofrats sollte bei der Bewertung der Verhaltensweise der Mergentheimer Regierungsmitglieder während der Okkupation der Residenzstadt durch Württemberg im April 1809 berücksichtigt werden.

Für Hochmeister Anton Viktor bestand kein Zweifel, dass Baden, Bayern und Württemberg nicht aufgrund der Bestimmungen des Preßburger Friedens handelten, sondern aus Willkür und Eigenmächtigkeit Rechte, Domänen und Einkünfte, die vor dem Krieg zu Mergentheim gehört hatten, an sich rissen⁵². Obwohl dies klar und deutlich die Schuldigen aus Ordenssicht definierte, dürfte keine Unklarheit darüber bestanden haben, dass die Fürstenklintel Bonapartes nicht ohne die Zustimmung oder zumindest die Duldung des französischen Kaisers agierte. Die konsequente Reaktion bestand in der Entsendung eines Gesandten nach Paris, der dort die Deutschordensinteressen vertreten sollte. Die Wahl fiel auf den Freiherrn Gottfried von Ulrich, dem der Hochmeister seine volle Unterstützung zusagte⁵³. Auch auf anderer Ebene ergaben sich Möglichkeiten, den Okkupationen entgegenzuwirken. Ende März 1806 unterrichtete der Ge-

48 Ebd., 31. 1. 1806, Nr. 380; 24. 2. 1806, Nr. 614.

49 Ebd., 31. 1. 1806, Nr. 380.

50 Vgl. hierzu *Oldenhage* (wie Anm. 42), S. 312f.

51 Bd 303, 31. 1. 1806, Nr. 380.

52 Ebd., 10. 2. 1806, Nr. 488.

53 Ebd., 28. 2. 1806, Nr. 658; Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 134–139.



Schloss Virnsberg.

heime Rat und Kreisgesandte Gemming den Hofrat in Mergentheim davon, dass die Reichsstadt Nürnberg nicht wolle, dass die preußisch usurpierten Gebiete an Bayern übergangen, oder falls doch, dann nur als strittig. Man hatte gehört, dass Marschall Bernadotte aus Paris die Order erhalten habe, auch die ritterschaftlichen Besitzungen, mit Ausnahme der des Deutschen Ordens und des nürnbergischen Amts Lichtenau an Bayern zu übergeben. Nürnberg sah hierin ein gleiches Interesse von Orden und Stadt. Daher schlug man vor, gemeinsam bei Bernadotte darauf hinzuwirken, dass Ansbach, Ellingen usw. nur als unbestätigt übertragen werden sollten. In Mergentheim beschloss man, dass Hofrat Herzberger, der sich zu dieser Zeit in Ansbach aufhielt, näheres über die Befehle Bernadottes in Erfahrung bringen sollte, um sich dann dafür zu verwenden, dass die seit 1796 preußisch usurpierten Deutschordensgebiete gar nicht oder nur unter Vorbehalt an Bayern gehen sollten⁵⁴. Bereits Anfang März 1806 war das Regie-

⁵⁴ Bd 303, 31. 3. 1806, Nr. 944. Die Bemühungen seitens der Reichsstadt und des Deutschen Ordens waren nicht erfolgreich, das Fürstentum Ansbach fiel an Bayern. Für die bayerische Seite zählten zu dem übergebenen Gebiet auch alle Besitzungen, die in diesem Fürstentum lagen, was die Kommenden Virnsberg und Ellingen betraf. Vgl. hierzu Bd 304, 9. 5. 1806, Nr. 1265, 2. 6. 1806, Nr. 1455, 16. 6. 1806, Nr. 1583; Bd 305, 21. 7. 1806, Nr. 1946; 20. 8. 1806, Nr. 2242; Bd 303, 14. 3. 1806, Nr. 806. Das Obervogteiamt Alsberg muss nicht nur die Einquartierung von französischen Truppen bewältigen, sondern es bestanden zudem Ansprüche Bayerns. Es war im März 1806 noch nicht klar, ob Bayern nur die Landeshoheit oder auch das Grundeigentum des Ordens einforderte.



Schloss Gelchsheim

rungsmitglied Handel nach München gesandt worden, um bei dem französischen Kriegsminister Berthier die Wiedereinsetzung des Ordens in seine Rechte zu erreichen, doch konkrete Ergebnisse konnte er nicht erzielen. Berthier war nicht bereit Versprechungen zu machen, ohne Anweisung des französischen Kaisers⁵⁵. Dennoch schienen die Gespräche mit den Franzosen nicht nutzlos zu sein. Zumindest aus der Mergentheimer Perspektive vermittelte das Verhalten der französischen Seite keine eindeutige Stellungnahme zu Gunsten der eigenen Verbündeten, was die besetzten Deutschordensgebiete betraf. Anfang Juni 1806 unterrichtete der Hofrat und Amtmann aus Neckarsulm die Regierung in Mergentheim darüber, dass der französische General Gauthier einen Befehl erlassen hatte, der die württembergischen Truppen zur Räumung der vereinnahmten ritterschaftlichen Orte veranlasste. Als Begründung wurde angegeben, die württembergische Okkupationssache unterliege noch der Entscheidung des franzö-

Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1521. In Folge der Zivilbesitznahme von Ansbach durch Bayern traten die Bayern auch im Obervogteiamt Alsberg energischer auf. Seitens des Amtes weigerte man sich, die Inbesitznahme bzw. Bayern als die neue Herrschaft in den Ortschaften bekannt zu machen und verfasste ein Protestschreiben, woraufhin die Bayern mit der militärischen Durchsetzung ihrer Forderung drohten. Die Regierung in Mergentheim war zwar der Ansicht, dass es nicht rechtens war, wenn die von Preußen usurpierten Gebiete an Bayern gingen, trotzdem müsse man der Gewalt weichen und es bei dem Protest belassen.

⁵⁵ Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 737 und 7. 3. 1806, Nr. 761.

sischen Kaisers⁵⁶. Mitte August erreichte den Hofrat in Mergentheim die Mitteilung, dass auf Befehl des Marschalls Davoust die württembergischen Wappen in der Stadt Neckarsulm und im Amt abzunehmen seien⁵⁷. Kurz darauf traf die Nachricht aus Gundelsheim ein, dass dort und in Neckarsulm die württembergischen Wappen durch die hoch- und deutschmeisterischen ersetzt wurden⁵⁸. Diese Mitteilung bestätigte Amtmann Kleiner aus Neckarsulm Ende August. Französisches Militär hatte die hoch- und deutschmeisterischen Wappen restituiert; Württemberg unternahm keinen Versuch, die eigenen Wappen wieder anzubringen⁵⁹. Für den Moment sah es so aus, als ob der Deutsche Orden mit Hilfe der Franzosen wieder in den Besitz seines Eigentums gelangt wäre, doch die Freude darüber war nur von kurzer Dauer. Bereits in den ersten Septembertagen des Jahres 1806 musste die Mergentheimer Regierung zur Kenntnis nehmen, dass in den Neckarämtern die Deutschordenswappen auf französischen Befehl wiederum abgenommen und durch württembergische Wappen ersetzt wurden. Das französische Militär erklärte, dass die württembergischen Wappen nicht entfernt worden wären, wenn man gewusst hätte, dass Napoleon diese Besitzungen schon dem württembergischen König zugesagt hatte⁶⁰. Einerseits musste der Deutsche Orden erneut feststellen, wie ohnmächtig er war im Vergleich zu den Verbündeten Frankreichs, andererseits bestätigte sich erneut, dass die Entscheidungen über den Besitz oder Verlust von Gütern, Gefällen und Rechten in deutschen Landen in Paris getroffen wurden. Diese Erkenntnis trug allerdings 1806 nicht zwingend zur Klärung der Verhältnisse bei, denn auch unter den auf französischer Seite stehenden deutschen Fürsten herrschte immer wieder Uneinigkeit über die Verteilung der Beute⁶¹. So waren Bayern und Württemberg sich über die Besitznahme von Lauchheim uneins⁶². Ebenso uneinig waren sie sich bezüglich der Verteilung der Besitzungen der Ballei Elsaß. Einigkeit herrschte bei ihnen nur darüber, dass sie Baden gemeinsam aus diesem Bereich verdrängten⁶³. Diese in den ersten Monaten des Jahres 1806 bestehende Unklarheit der verschiedenen Besitzansprüche blieb bestehen, wie die folgenden Beispiele aufzeigen. Zunächst reklamierte z. B. Bayern die Deutschordensniederlassung Gelchsheim mit dem dazugehörigen Besitz für sich. Allerdings erfuhr die Regierung in Mergentheim Ende Dezember 1806, dass Würzburg die Souveränität über dieses Gebiet beanspruchte. Dies war eine heikle Situation für die Deutschordensregierung, da das Großherzogtum Würzburg an den Erzherzog Ferdinand, einen Bruder des Hochmeisters, gefallen war. Man legte aus diesem Grund nicht

56 Bd 304, 4. 6. 1806, Nr. 1478.

57 Bd 305, 18. 8. 1806, Nr. 2233.

58 Ebd., 20. 8. 1806, Nr. 2244.

59 Ebd., 27. 8. 1806, Nr. 2318.

60 Ebd., 1. 9. 1806, Nr. 2362; 3. 9. 1806, Nr. 2374.

61 Vgl. hierzu Cox (wie Anm. 1), S. 526f.

62 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 99.

63 Ebd., 17. 2. 1806, Nr. 520 und Nr. 553.



Schloss Neckarsulm.

sofort den üblichen Widerspruch ein, sondern unterrichtete Anton Viktor und fragte an, wie man sich gegenüber Würzburg verhalten solle⁶⁴. Für das Ordensoberhaupt war noch nicht entschieden, ob Würzburg seine Besitzergreifung gegenüber Bayern durchsetzen würde, deshalb sollte die Regierung in Mergentheim nicht offen einschreiten, die Vorgänge jedoch aufmerksam beobachten und Bericht erstatten⁶⁵. Es ist festzustellen, dass der Hochmeister grundsätzlich über alle Okkupationen benachrichtigt wurde. Wenig Glück hatte Bayern zunächst bei der Durchsetzung seines Anspruchs auf die Kommende Regensburg, die man im Frühjahr 1806 okkupierte⁶⁶. Der Fürstprimas Carl von Dalberg hatte 1803 u. a. das Fürstentum Regensburg erhalten und beanspruchte daher auch die Souveränitätsrechte über die Kommende. Er konnte zunächst seinen Anspruch durchzusetzen⁶⁷, bis Regensburg 1810 an Bayern fiel.

Die Deutschordensregierung musste an verschiedenen Fronten um die Rechte des Ordens kämpfen, denn nachdem die süddeutschen Fürsten ohne unliebsame Reaktionen fürchten zu müssen Deutschordensbesitz okkupierten, folgten alsbald andere ihrem Beispiel. Im April 1806 erhielt der Hofrat aus Mühlheim, das zur Ballei Westphalen zählte, die Nachricht, dass das Herzogtum Berg und Kleve alle auf seinem Gebiet liegenden Deutschordensbesitzungen inklusive der Einkünfte sowie des beweglichen und unbeweglichen Guts beanspruchte. Die auf dem Gebiet des Herzogtums liegenden Güter der Balleien Koblenz und Altenbiesen waren allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits von Bayern sequestriert

64 Bd 306, 29. 12. 1806, Nr. 3263; Bd 307, 14. 1. 1807, Nr. 96. In Gelchsheim trafen würzburgische Berittene ein, um von den dortigen Beamten und den Deutschordensuntertanen die Huldigung zu verlangen, dies wurde verweigert. Das Anbringen des großherzoglich würzburgischen Wappens konnte jedoch nicht verhindert werden, ebenso wenig wie die Einquartierung des würzburgischen Kommandos. Bd 307, 19. 1. 1807, Nr. 152. Nachdem das Amt in Gelchsheim die Regierung in Mergentheim von der Inbesitznahme durch Würzburg informiert hatte, unterrichtete es auch die bayerische Seite. Bd 307, 21. 1. 1807, Nr. 174. Die würzburgischen Truppen verließen Gelchsheim Mitte Januar 1807 wieder. Bd 311, 8. 2. 1808, Nr. 275. Trotz der Ansprüche des Großherzogtums Würzburg beabsichtigte Bayern ein zum Amt Gelchsheim gehörendes Waldstück zu verkaufen. Um etwaige weitere Veräußerungen zu verhindern, überlegte man in Mergentheim, ob es nicht ratsam sei, bei der würzburgischen Landesdirektion einen Antrag auf Sequestrierung zu stellen, bis ein Ausgleich die strittigen Angelegenheiten die Ämter Gelchsheim, Münnernstadt und Würzburg betreffend erreicht sei. Bd 311, 16. 3. 1808, Nr. 535. Der über die Vorgänge informierte Hochmeister wollte dem Vorschlag der Mergentheimer Regierung nur zustimmen, wenn es sicher sei, dass die würzburgische Landesdirektion dem Antrag auf Sequestrierung der Einkünfte der Ämter Gelchsheim, Münnernstadt und Würzburg als strittige Objekte entsprechen würde. Aus diesem Grund sollte der Hofratspräsident Freiherr von Reuttner in aller Stille und vertraulich Erkundigungen einziehen. Der Hochmeister hoffte, die würzburgische Seite werde dem Mergentheimer Vorschlag zustimmen, wenn nicht, bliebe nur übrig, alles beim Status quo beruhen zu lassen. Bd 311, 30. 3. 1808, Nr. 617. Freiherr von Reuttner brachte in Erfahrung, dass Würzburg keinen Antrag auf Sequestrierung der Einkünfte der genannten Ämter wünsche, um der Notwendigkeit enthoben zu sein, den Antrag abzulehnen. Bayern und Würzburg hatten einen Vertrag geschlossen und sich offenbar geeinigt, ohne dass der Deutsche Orden davon in Kenntnis gesetzt worden war.

65 Bd 307, 4. 2. 1807, Nr. 277.

66 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1075 und 30. 5. 1806, Nr. 1422.

67 Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1299.

worden⁶⁸. Freiherr von Ulrich in Paris erhielt den Auftrag, gegen das Ansinnen des Herzogs von Berg und Kleve Beschwerde einzulegen⁶⁹. Diese Beschwerde bewirkte indess wenig, im August und September 1806 erfolgte die Inbesitznahme von Kommenden durch das Herzogtum⁷⁰. Es ist nicht verwunderlich, dass eine Beschwerde gegen das Vorgehen von Napoleons Schwager in Paris erfolglos blieb⁷¹. Für die Mergentheimer Regierung war ein weiterer Aspekt der verschiedenen Inbesitznahmen von großer Bedeutung. Die Ansprüche der Okkupanten unterschieden sich teilweise deutlich. Im September 1806 war dem Fürstprimas Carl von Dalberg Frankfurt feierlich von französischer Seite übergeben worden. Der Deutsche Orden und die Malteser mussten ihre dortigen Souveränitätsrechte abtreten. In Mergenheim war man bereit den Verlust der Landeshoheit ohne Protest hinzunehmen, wenn das Eigentum erhalten blieb⁷². Andere begnügten sich nicht mit territorialen Rechten, sondern forderten Eigentum und Einkünfte. So hatte z. B. Bayern bereits im Januar 1806 die von der Deutschordensniederlassung Gangkofen erwirtschafteten Früchte verkauft⁷³, und im Herbst des Jahres ging man daran auch Feld- und Wiesengründe zu veräußern⁷⁴. In Neckarsulm verkauften die Württemberger Wein und Frucht⁷⁵. Als sich der Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund im Herbst 1806 in Stuttgart befand, um sich über den Umgang der Württemberger mit Deutschordenseigentum, wie etwa der öffentlichen Versteigerung der Pferde und des Viehs zu beschweren, nahm Württemberg in der Landkommende Altshausen die Erbhuldigung⁷⁶ vor und schaffte das Silber und Weißzeug nach Stuttgart⁷⁷. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei den Okkupationen aufzuzeigen. Der materielle Schaden für den Deutschen Orden und die damit verbundenen Auswirkungen werden an anderer Stelle näher beleuchtet. Neben den bereits aufgezählten Okkupanten stellte auch das Großherzogtum Darmstadt Forderungen auf. Man verlangte den Deutschordensbesitz in Friedberg⁷⁸, und im Oktober 1806 teilte das Kommendenamt Kloppenheim dem Hofrat mit, dass das Amt von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen worden war. Die neuen Wappen waren angebracht und die Dienerschaft verpflichtet wor-

68 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 72 und 10. 2. 1806, Nr. 474; Bd 304, 21. 4. 1806, Nr. 1116.

69 Bd 304, 19. 5. 1806, Nr. 1328.

70 Bd 305, 25. 8. 1806, Nr. 2300 und 10. 9. 1806, Nr. 2424.

71 Joachim Murat, mit Napoleons jüngster Schwester Caroline verheiratet, war von seinem Schwager 1806 zum Herzog von Berg und Kleve erhoben worden, später Großherzog von Berg und Kleve.

72 Bd 305, 12. 9. 1806, Nr. 2441.

73 Bd 303, 27. 1. 1806, Nr. 301.

74 Bd 306, 22. 10. 1806, Nr. 2729.

75 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2117.

76 Durch die Leistung des Eides erkannte man den Landesherrn an. Aus Sicht des Ordens waren diese Eide nichtig.

77 Bd 306, 27. 10. 1806, Nr. 1249 (die Nummer muss 2749 lauten, hier liegt ein Schreibfehler in den Archivalien vor).

78 Bd 305, 10. 9. 1806, Nr. 2429 und 22. 9. 1806, Nr. 2515.

den. Das Amt legte Protest ein, der jedoch nicht angenommen wurde, stattdessen drohten die Hessen mit Suspension und Entlassung⁷⁹. Der Rentmeister der bereits bitter gebeutelten Ballei Koblenz sandte Ende August 1806 die Nachricht nach Mergentheim, dass das fürstliche Haus Nassau-Weilburg in Folge der Gründung des Rheinbundes die verbliebenen rechtsrheinischen Gebiete der Ballei in Besitz genommen hatte⁸⁰. Der Ausverkauf des Alten Reichs hatte begonnen und keiner, der über die nötigen Machtmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen verfügte, wollte zu kurz kommen. In Mergentheim musste man sich immer wieder auf neue Situationen einstellen und je nach Erfordernis entscheiden, wie im Einzelfall zu reagieren war, um den Schaden für den Orden möglichst gering zu halten bzw. keine noch größeren Nachteile für die Herrschaft und die Untertanen herauf zu beschwören.

Es wurde bereits aufgezeigt, wie sehr sich die Beamten der besetzten Niederlassungen dem Deutschen Orden verbunden fühlten und ihn zumindest solange als ihren rechtmäßigen Dienstherrn betrachteten, als die Implementierung der neuen Herrschaft nicht unvorrückbar schien. Diese Anhänglichkeit äußerte sich nicht nur in der Weitergabe von Informationen, sondern auch in handfesten Aktionen. So meldete die Ellinger Trisolei⁸¹ im März 1806 an den Hofrat in Mergentheim, dass man die Wertsachen bei Nacht zur Sicherheit in die Wohnung des Hofrats Feder gebracht hatte, da man die Konfiskation durch umherziehendes französisches Kriegsvolk befürchtete⁸². Das Kommendenamt von Regensburg unterrichtete die Deutschordensregierung im Herbst 1806, dass Silbertischzeug und entbehrliches Kirchensilber sowie Kupfergeschirr der Kommende in Kisten verpackt und bei einem zuverlässigen Handelshaus deponiert worden war, um die Wertgegenstände vor dem Zugriff der Bayern zu schützen. Die Mergentheimer Regierung wies das Kommendenamt an, die Kisten an einen Handelsmann in der Residenzstadt zu senden, allerdings nur, wenn der sichere Transport gewährleistet sei, sonst sollten die Effekten⁸³ sicher verwahrt bleiben. Dazu wurde dem Amt ans Herz gelegt, mit größter Behutsamkeit und Vorsicht vorzugehen⁸⁴.

Die neuen Obrigkeiten ehemaliger Deutschordensgebiete interessierten sich nicht nur für die gegenständlichen Werte, sondern ebenso sehr für die Dokumente in den Ämtern und Archiven. Der Orden handhabte die Anfragen in unterschiedlicher Weise in Abhängigkeit davon, ob die Gebietsabtretung anerkannt worden war oder nicht. Doch selbst bei unstrittigen Abtretungen verhielt man sich äußerst zurückhaltend, was die Auslieferung von Papieren betraf. Der Orden hatte mit dem Frieden von Lunéville zweifelsfrei seine linksrheinischen Besitzungen verloren, doch noch im Sommer 1805 erging die Weisung an den Rent-

79 Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2616.

80 Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2319.

81 Rentamt

82 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 718.

83 In diesem Fall bewegliche Vermögenswerte, Wertsachen.

84 Bd 306, 1. 10. 1806, Nr. 2580.

meister von Morsbroich, die Dokumente, welche die an Frankreich abgetretenen Gebiete der Ballei Koblenz betrafen, von den übrigen Papieren zu trennen und für die Übergabe an die Franzosen bereit zu stellen. Die wichtigsten Dokumente der Ballei waren aber an das Hauptarchiv in Mergentheim zu senden⁸⁵. Der Orden war sehr darauf bedacht, dass den neuen Herren vormaliger Deutschordensbesitzungen ausschließlich Papiere übergeben wurden, die sich auf die jeweilige Örtlichkeit bezogen, aber nicht solche, die in der Hauptsache den Deutschen Orden als solchen betrafen⁸⁶. Bei Akten, die sich auf okkupierten Deutschordensbesitz bezogen, zeigte sich die Regierung in Mergentheim zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Die Auslieferung solcher Papiere wurde grundsätzlich abgelehnt, eine Haltung, die Hochmeister Anton Viktor voll und ganz unterstützte⁸⁷.

Die finanzielle Misere

Durch die Okkupationen und dem damit unterbrochenen Zustrom von Einkünften aus diesen Gebieten erlitt der Deutsche Orden einen erheblichen Verlust an Geldmitteln und Naturallieferungen. Zunächst versuchte man die von den Franzosen geforderten Kontributionszahlungen abzuwenden und wandte sich über den k. k. Staatsminister Graf von Stadion an Kriegsminister Berthier. Man argumentierte, dass sich die Bestimmungen des Preßburger Friedens in Bezug auf die Kontributionszahlungen nur auf die Staaten der österreichischen Monarchie bezögen, zu der das Fürstentum Mergentheim nicht zähle⁸⁸. Die französische Seite bewertete den Sachverhalt anders und forderte Kontributionen, gegen die der Orden keine weiteren Einwände vorbrachte. Bei der Festsetzung des Zahlungsbetrages waren die Einkünfte der Besitzungen, die vor dem Krieg zu Mergentheim gehörten mit einbezogen worden. Für Frankreich ergab sich daraus die Konsequenz, dass Baden, Bayern und Württemberg erst in den ihnen durch den Preßburger Frieden zugefallen Besitz eingesetzt werden konnten, wenn für diesen die Kriegssteuer gezahlt war⁸⁹. Der Orden sollte bei der Einforderung der Geldmittel sogar von den Franzosen unterstützt werden⁹⁰. Letztere setzten durch, dass die für die jeweiligen Gebiete veranschlagten Zahlungen geleistet wurden. Für den Orden war dies keine in allen Punkten befriedigende Lösung, da man befürchtete, dadurch indirekt die Besetzungen anzuerkennen, ein Eindruck, den der Orden unbedingt vermeiden wollte. Zudem bewahrheitete sich die Befürch-

85 Ebd., 6. 10. 1806, Nr. 2614. Zu diesem Zeitpunkt waren die betroffenen Dokumente den Franzosen noch nicht übergeben worden.

86 Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 394.

87 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 23. 2. 1807, Nr. 463; Bd 308, 20. 4. 1807, Nr. 879 und 20. 5. 1807, Nr. 1142.

88 Bd 303, 27. 1. 1806, Nr. 300.

89 Ebd.

90 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 718.

tung, dass Bayern und Württemberg Besitz der besetzten Ämter veräußerten, um die Forderungen der Franzosen zu erfüllen⁹¹.

Der für die nicht besetzten Deutschordensgebiete verbleibende Anteil an den Kontributionen belastete trotz der Minderung um die Beträge, die die Franzosen von Bayern und Württemberg einzogen, die Ämter und Einrichtungen des Ordens enorm. Es bestand zwar prinzipiell die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen, doch hielt der Hochmeister wenig von dieser Option, da Kredite zurückgezahlt werden mussten⁹². Allerdings blieb teilweise nichts anderes übrig als die Aufnahme von Geldern, wie die Beispiele der Kommende Nürnberg⁹³ oder des Mergentheimer Hospitals zeigen. Das Hospital war im Herbst 1806 gezwungen, ein Kapital von 1000 Gulden verzinslich aufzunehmen, da es ansonsten nicht mehr in der Lage gewesen wäre, seine Ausgaben zu bestreiten. Herkömmliche Einnahmequellen waren versiegt, bei den k. k. bethmännischen Kapitalzinsen erschien ein großer Verlust im Vergleich des Papiers zum Bargeld⁹⁴, auf die fälligen Zins- und Güterpachtzahlungen konnte man in Anbetracht der allgemeinen Not kaum hoffen, und selbst das Kontributionsamt, das dem Hospital Zinsen schuldete, konnte diese nicht zahlen⁹⁵. Der Hochmeister wurde über die Notlage des Hospitals unterrichtet⁹⁶. Er erlaubte die Aufnahme des Geldes, verlangte aber, dass vorher der Versuch gemacht werden sollte, die nötigen Mittel auf eine andere Weise aufzubringen⁹⁷. Das Mergentheimer Hospital hatte zudem Geldforderungen anderer Gemeinden zu befriedigen, auf deren Markung es Güter besaß. Auch die Nachbarn des Mergentheimer Fürstentums ächzten unter den Kriegslasten und versuchten Gelder einzutreiben⁹⁸. Die Ämter und Ortschaften klagten ebenso über Schulden⁹⁹. Die Gemeinde Rengershausen bat beispielsweise um die Erlaubnis, eine Anzahl von Eichen fällen zu dürfen, um die Kriegsschulden bezahlen zu können. Das Amt Wachbach, zu dem die Gemeinde gehörte, unterstützte die Bitte, da Rengershausen 15 000 Gulden aus eigenen Mitteln aufgebracht hatte und nun nicht mehr im Stande war, den verbleibenden Rest von 1035 Gulden zu bestreiten. Der Hofrat gab dem Antrag statt¹⁰⁰. Die Veräußerung

91 Vgl. hierzu *Täubl* (wie Anm. 2), S. 128–131.

92 Bd 303, 10. 2. 1806, Nr. 463.

93 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1081.

94 Bd 309, 18. 9. 1807, Nr. 2170. Auch das Armeninstitut wies bei der Schilderung seiner finanziellen Notlage gegenüber dem Hofrat auf den bedeutenden Verlust bei den bethmännischen Papieren hin.

95 Bd 305, 22. 9. 1806, Nr. 2525; Bd 306, 10. 12. 1806, Nr. 3106. Dem Obervogteiamt Alsberg, das um eine Zahlungsverfügung für fällige vom Kontributionsamt zu zahlende Zinsen bat, teilte der Hofrat mit, dass aufgrund der durch die Okkupationen eingetretenen Lage das Kontributionsamt außer Stande sei, Zinszahlungen zu leisten und diese daher eingestellt wurden, bis zur Änderung der Gegebenheiten.

96 Bd 306, 1. 10. 1806, Nr. 2592.

97 Ebd., 5. 11. 1806, Nr. 2792.

98 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1077 und 23. 6. 1806, Nr. 1673.

99 Vgl. hierzu z. B. Bd 304, 4. 5. 1806, Nr. 1044.

100 Bd 304, 20. 5. 1806, Nr. 1162.

von physisch verfügbarem Besitz barg allerdings eine Gefahr, auf die die Stadt Mergentheim im Januar 1807 verwies. Sie sah sich nicht imstande, bestehende und unter Umständen künftige Kontributionsforderungen zu erfüllen, ohne ihr Grundvermögen anzugreifen, das fast ausschließlich aus Waldungen bestand. Diese zu zerstören oder zu verkaufen würde bedeuten, in Zukunft die laufenden Ausgaben nicht mehr bestreiten zu können¹⁰¹. Dem Stadtgericht erging es ähnlich wie dem Kontributionsamt, welches nicht die einzige Behörde war, die ihren Verbindlichkeiten gegenüber anderen Deutschordensinstitutionen nicht angemessen nachkommen konnte. So meldete das Stadtgericht im September 1807, dass es ihm nicht möglich sei, an die hochfürstliche Trapponei¹⁰² einen noch ausstehenden Betrag von 466 Gulden zu zahlen. Es bat um die Erlaubnis, die Schuld in vier Quartalsfristen abtragen zu dürfen. In diesem Fall zeigte sich der Hofrat unnachgiebig und verlangte die Zahlung innerhalb von acht Tagen¹⁰³. Das Thema Schulden beschäftigte die Regierung immer wieder in den letzten Jahren der Deutschordensherrschaft¹⁰⁴, und die Geldnot drückte nicht nur die Ämter und Einrichtungen des Ordens, sondern natürlich auch die Bevölkerung.¹⁰⁵ So mussten z. B. verschiedentlich Handwerker Konkurs anmelden¹⁰⁶.

Nach Mergentheim flossen normalerweise nicht nur Gelder aus den im Süden Deutschlands liegenden Besitzungen. Die Balleien lieferten regelmäßig einen festgesetzten Betrag an die Generalkasse des Ordens bzw. an das Kontributions- oder Rentamt in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ballei¹⁰⁷. Da jedoch ganz Deutschland unter den Kriegsfolgen litt, blieben diese Zahlungen vielfach aus, denn die Balleien befanden sich selbst in einer teilweise desolaten finanziellen Situation¹⁰⁸. Besonders drastisch schilderte der Landkomtur von Thüringen, Freiherr von Berlepsch, im Dezember 1807 die unglückliche Lage seiner Ballei. Er begründete die Unfähigkeit, den Betrag von 750 Gulden an das Mergentheimer Rentamt zu übersenden, mit den Kriegereignissen des Jahres. Durch die Schlacht bei Jena wurden die Landkommende und die dazugehörigen Ortschaften zum Schauplatz der *Verwüstung, Plünderung und Zerstörung*. Darüber hinaus belastete drei Monate lang ein sächsisches Lazarett mit seinem Unterhalt die Balleikasse, neben den immer noch abzutragenden Kontri-

101 Bd 307, 16. 1. 1807, Nr. 122.

102 Die Trapponei nahm den Zehntertrag ein, welcher der Kommende Mergentheim zukam. Ihre Einnahmen erwirtschaftete die Trapponei unter anderem aus dem Verkauf von Naturalien, sie nahm Buß- und Strafgelder ein sowie Standgeld bei den Jahrmärkten. Zu ihren Aufgaben zählten u. a. der Kauf von Weißzeug, Bier, Wein und die Entlohnung des Gesindes.

103 Bd 309, 2. 9. 1807, Nr. 2036.

104 Vgl. hierzu z. B. Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 721; Bd 314, 7. 10. 1808, Nr. 1965.

105 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 24. 8. 1807, Nr. 1967, 4. 9. 1807, Nr. 2057 und 7. 9. 1807, Nr. 2099.

106 Bd 305, 22. 9. 1806, Nr. 2519.

107 Vgl. hierzu z. B. Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2573, Nr. 2574 und Nr. 2575. Die Beträge, die die Balleien Österreich, Koblenz und Sachsen 1807 nach Mergentheim sandten, waren sehr gering und milderten die finanzielle Misere nicht.

108 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 12. 8. 1807, Nr. 1880.

butionsleistungen. Das Schreiben des Landkomturs wurde vom Mergentheimer Hofrat an das Rentamt weitergeleitet. Es sollte zu gegebener Zeit an die noch ausstehende Zahlung erinnern. Man ging davon aus, dass die Ballei gewillt war den Betrag zu begleichen, so sie es vermochte¹⁰⁹. Die Generalordenskasse geriet durch die allgemein bedrückende Finanzlage ebenfalls in Zahlungsschwierigkeiten und konnte Deputate nicht mehr wie gewünscht auszahlen¹¹⁰.

Das Übel der leeren Kassen wurde durch die Tatsache, dass gleichzeitig die Ausgaben stiegen, drastisch verschlimmert. Die Möglichkeiten diesem Missstand entgegen zu wirken, waren äußerst begrenzt.

Sparmaßnahmen und die Eintreibung von Steuern

Im Mai 1807 diskutierte der Hofrat in Mergentheim über die Verkleinerung der dort stationierten Kompanie. Major Freiherr von Hornstein als Kompanie-Kommandant legte die Listen mit den Personen, die im Dienst behalten und denjenigen, die entlassen werden sollten, vor. Hornstein wies darauf hin, dass die Männer, um die die Kompanie reduziert werden sollte, damit ihren Unterhalt verlören und fragte nach, ob ihre Entlassung wirklich notwendig sei. Die Entscheidung stand jedoch fest, sie entsprach dem Willen des Hochmeisters. Die betroffenen Männer sollten noch einen Monat Sold erhalten und durften ihre Monturen behalten. Die Waffen mussten sie beim Kontributionsamt abgeben, das über die Entscheidungen des Hofrats informiert wurde und für die Durchführung dieser Bestimmungen verantwortlich war¹¹¹. Die verbliebene Mannschaft, die den Garnisonsdienst in Mergentheim versehen sollte, umfasste 51 Männer, inklusive der Invaliden, die ebenfalls zum Dienst herangezogen wurden¹¹². Für das Kontributionsamt ergab sich durch die Neustrukturierung des Militärs eine Reihe von Detailfragen, die es dem Hofrat vorlegte. So wollte man z. B. wissen, ob die Invaliden, die dem Grundbestand der Kompanie nicht angehörten, weiterhin ihre Pension erhalten sollten und ob man an Major Freiherr von Reichenstein nach Reduktion der Offiziersstellen dessen Gage weiterhin zahlen sollte. Das Kontributionsamt und Major Freiherr von Hornstein wurden daraufhin aufgefordert, die anstehenden Fragen miteinander zu klären und einen Bericht zu verfassen, der dann dem Hochmeister vorgelegt sollte, da er die endgültige Entscheidung traf¹¹³. Der Vorgang zeigt auf, wie sich Entscheidungsabläufe in Mergentheim

109 Bd 310, 9. 12. 1807, Nr. 2824.

110 Vgl. hierzu z. B. Bd 312, 17. 6. 1808, Nr. 1222.

111 Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1146. Die erste Liste Hornsteins umfasste die folgenden zu erhaltenden Positionen: 3 Offiziere mit 3 Fourierschützen, 1 Fourier, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 2 Spielleute und 25 Gemeine. Die Invaliden sind hier nicht mitgezählt. In der zweiten Liste waren die zu entlassenden Posten aufgeführt: 1 Feldwebel, 6 Korporale, 4 Spielleute, 1 Kadett und 47 Gemeine.

112 Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1147.

113 Ebd., 29. 5. 1807, Nr. 1246; Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1676.

gestalteten. Selbst bei eher unbedeutend erscheinenden Sachverhalten verfügte oft das Ordensoberhaupt darüber, wie zu verfahren war. Dabei orientierte sich der Hochmeister an den Berichten und Empfehlungen aus Mergentheim, denen er in den meisten Fällen folgte. Dies bedeutete wiederum nicht, dass Anton Viktor alles, was ihm die Deutschordensregierung vorlegte, unbesehen akzeptierte. So war aufgefallen, dass acht Mitglieder der ursprünglichen Kompanie weder auf der Liste mit den entlassenen Männern, noch auf der mit der beibehaltenen Mannschaft auftauchten¹¹⁴. Freiherr von Hornstein, der zur Erläuterung des Umstands aufgefordert wurde, erklärte, dass die acht Männer nicht aufgeführt worden seien, da sie zwar entlassen wurden, aber die Bitte vorgetragen hatten diese Entscheidung zu revidieren¹¹⁵. Der Hochmeister gab diesem Antrag jedoch nicht statt und die Acht mussten die Kompanie verlassen¹¹⁶. Wie schwerwiegend der Verlust ihres Platzes in der Mergentheimer Kompanie für die Entlassenen gewesen sein muss, lässt sich ansatzweise aus ihrer Bitte ablesen, nicht nur ihre Monturen, sondern auch ihre Mäntel behalten zu dürfen. Die Monturen seien schon sehr abgenutzt, und zur Arbeit besäßen sie keine andere Kleidung. Dem Gesuch wurde stattgegeben, zumal Freiherr von Hornstein es unterstützte¹¹⁷. Neben Brot und Lohn verloren die Männer außerdem die kostenfreie Versorgung mit Arzneimitteln im Krankheitsfall. Die Rechnungen der Apotheke für an Soldaten gelieferte Medikamente übernahm das Kontributionsamt¹¹⁸. Es ist daher leicht zu verstehen, dass von einigen der Versuch unternommen wurde, durch die Eingabe von Bittgesuchen der Entlassung aus dem Militärdienst zu entgehen. Es ist auffällig, dass man seitens des Deutschen Ordens Invaliden zum Dienst heranzog, gesunde und junge Männer jedoch verabschiedet wurden. Einige wollten ein Handwerk erlernen und baten den Orden das Lehrgeld zu übernehmen. Die Eltern der entlassenen Soldaten konnten ihre Kinder nicht unterstützen, da sie zu arm waren und zuvor selbst von ihren Kindern Unterstützung erhalten hatten. Die eingereichten Anträge wurden vom Hofrat bewilligt und das Kontributionsamt angewiesen, die Kosten zu übernehmen. Letzteres war es auch, dass diese Anträge an den Hofrat weitergeleitet hatte. Zudem machte es den Vorschlag, dass das Stadtgericht darauf achten sollte, dass die Bittsteller das von ihnen gewählte Handwerk ordnungsgemäß erlernten, was die Regierung befürwortete¹¹⁹.

114 Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1488.

115 Ebd., 13. 7. 1807, Nr. 1596.

116 Ebd., 6. 7. 1807, Nr. 1534.

117 Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1172.

118 Bd 314, 19. 12. 1808, Nr. 2431. Vgl. hierzu Susanne Sonja *Tesche*: *Arznei für des Ordens Untertanen: Die Arzneimittelversorgung in Einrichtungen des Deutschen Ordens im 17. Und 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 59)*, 2004, S. 100–106.

119 Bd 308, 22. 6. 1807, Nr. 1455; Bd 310, 2. 10. 1807, Nr. 2297. Der Hochmeister bewilligte den vier Bittstellern jeweils 60 Gulden aus den Mitteln des Kontributionsamts zur Erlernung eines Handwerks. Vgl. hierzu auch Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1180. Der Gemeine Mathias Pfahler, der das Maurerhandwerk erlernt hatte, bat den Hofrat um Bewilligung der Freisprechungskosten (5 Gulden 30 Kreuzer). Dies wurde gewährt, das Kontributionsamt übernahm die Kosten.

Derartige Episoden werfen ein Licht darauf, wie sehr der Deutschordensregierung daran lag, dass ihre Untertanen sich selbst ernähren konnten. Hilfe zur Selbsthilfe stand im Vordergrund. Diese Einstellung tritt klar zutage, als das Stadtgericht den Hofrat darüber informierte, dass nur einer der Bittsteller ein Bürgersohn sei, die drei andern jedoch Söhne von noch dienenden Soldaten, für die das Stadtgericht nicht zuständig sei. Der Hofrat erwiderte dem Stadtgericht, dass es die erhaltenen Anweisungen zu befolgen habe, da den vier Jungen die Unterstützung vor allem gewährt wurde, um sie zu guten Bürgern zu erziehen¹²⁰. Almosen erhielten nur diejenigen, die kaum noch oder gar nicht mehr in der Lage waren sich selbst zu erhalten¹²¹.

Eine Reihe von entlassenen Soldaten beabsichtigte nach Wien zu gehen, um dort Arbeit zu suchen. Die nötigen Pässe bewilligte der Hofrat. Da einige der Männer jedoch aus Ämtern stammten, die von Bayern und Württemberg okkupiert waren, sollten die Dokumente aus Vorsicht ohne Nennung des Amtes ausgestellt werden.¹²² Diese Maßnahme erklärt sich aus der Tatsache, dass die Bayern und Württemberger in den von ihnen besetzten Gebieten Zwangsrekrutierungen vornahmen und Männer, die sich dem entzogen, als Deserteure betrachteten. Im Übrigen war es zur damaligen Zeit durchaus nicht ungewöhnlich für Deutschordensuntertanen, im Ausland ihr Auskommen zu suchen, und dabei gehörte Wien zu den bevorzugten Zielen¹²³. Ein Regierungspass des Mergentheimer Fürstentums war für die jungen Männer auch deswegen so wichtig, weil er sie davor schützte, von Österreich zum Militär gezogen zu werden.¹²⁴ Die Aufgaben der Mergentheimer Militärkompanie dürften sich deutlich von denen der bayerischen und württembergischen Truppen der Zeit unterschieden haben. Bei dem Mergentheimer Kontingent handelte es sich in den letzten Jahren der Deutschordensherrschaft nicht um eine Kampftruppe. Vielmehr erfüllten die Soldaten Pflichten, die für gewöhnlich in die Kompetenz der Polizei fielen. Zu den Obliegenheiten der Soldaten zählten neben Tor- und Schlosswachen, Patrouillen, um bei ausbrechenden Bränden Alarm zu geben sowie Streifen in der Umgebung Mergentheims, um herumtreibendes Diebesgesindel und Räuberbanden aufzuspüren. Dass die Soldaten in der Tat Polizeiaufgaben übernahmen, lässt sich auch daran ablesen, dass sich der Kompanie-Kommandant Freiherr von Hornstein und der Polizeikommissarius Hofrat Herzberger über den Einsatz der reduzierten Truppe verständigen sollten¹²⁵.

120 Bd 310, 30. 10. 1807, Nr. 2507.

121 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 7. 8. 1807, Nr. 2094. Die Witwe eines einfachen Soldaten erhielt bis zu ihrem Tod ein monatliches Gnadengeld in der Höhe von 1 Gulden und 20 Kreuzer, welche das Kontributionsamt an sie zahlte.

122 Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1172.

123 Bd 307, 25. 2. 1807, Nr. 499; 11. 3. 1807, Nr. 620; Bd 308, 29. 4. 1807, Nr. 979; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1505; Bd 311, 11. 1. 1808, Nr. 73; Bd 312, 13. 4. 1808, Nr. 740.

124 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1074; Bd 306, 15. 10. 1806, Nr. 2676; Bd 312, 4. 5. 1808, Nr. 902.

125 Bd 306, 3. 12. 1806, Nr. 3053; Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 347; Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1147.

Um der finanziellen Misere beizukommen, waren Einsparungen nur die eine Seite der Medaille, die Mergentheimer Regierung war ebenso bemüht, die Einnahmen zu erhöhen, d. h. ausstehende Steuerschulden einzutreiben, was sich gelegentlich als sehr schwierig erwies. Den Steuerschuldnern wurde im Regelfall eine Frist gesetzt, und das zuständige Amt musste dem Hofrat Bericht über den Erfolg der Maßnahme erstatten¹²⁶. Fristsetzungen und sogar die Drohung, die ausstehenden Steuern mit Hilfe des Militärs durchzusetzen, führten jedoch nicht immer zu dem gewünschten Ergebnis, wie das folgende Beispiel aus dem Jahr 1807 belegt. Im Frühjahr hatten die Gemeinden der Ämter Balbach, Neuhaus und Wachbach sowie die Stadt Mergentheim die außerordentliche Kriegssteuer des Jahres 1799 noch nicht vollständig entrichtet. Geldbeträge gingen nur schleppend und unzureichend ein¹²⁷. Das Amt Neuhaus hatte den Bürgermeistern und Ortsvorständen eine Frist von acht Tagen zur Begleichung gesetzt, aber aus den Gemeinden Igersheim, Markelsheim und Althausen war kein einziger Steuerpflichtiger erschienen, um die Steuerrückstände zu begleichen, obwohl man mit der Exekution¹²⁸ gedroht hatte. Es handelte sich allerdings nicht nur um Zahlungsunwilligkeit, die Ortsvorstände bestritten die Rechtmäßigkeit des noch zu zahlenden Betrages. Ihrer Ansicht nach betrug die Steuerschuld lediglich 1798 Gulden, 10 Kreuzer und 1 Pfennig, da sie einen anderen Maßstab zur Berechnung der außerordentlichen Kriegssteuer anlegten als das Kontributionsamt. Ihr Maßstab bezog sich nur auf die Gebäude und Grundstücke, nicht aber auf die Kapitalien von Bürgerschaft und Gewerbe. Das Kontributionsamt hingegen beharrte auf der noch zu leistenden Zahlung von 2305 Gulden und 13 $\frac{3}{4}$ Kreuzer, wobei es sich auf 1799 festgelegte Richtlinien berief. Der Hofrat wies die Ansicht der Ortsvorstände zurück, und das Amt Neuhaus erhielt die Aufforderung das Geld einzutreiben, wenn nötig mit behördlichen Zwangsmitteln¹²⁹. Während die Gemeinden des Amts Balbach die Rückstände zahlten¹³⁰, erwiesen sich die des Amts Neuhaus als halsstarrig. Auf einer außerordentlichen Sitzung der Regierung wurde die angemessene Vorgehensweise gegenüber den renitenten Ortschaften erörtert. Nachdem die Gemeinden des Amts sich der Zahlung nach wie vor widersetzen und das Amt Neuhaus offenbar nicht mehr weiter wusste, sandte die Mergentheimer Regierung den Hofrat Herzberger als Regierungskommissär nach Igersheim. Er sollte den starrköpfigen Einwohnern die schweren Folgen ihres Verhaltens vor Augen führen, sie in die Schranken weisen und an ihre Pflichten als Untertanen erinnern. Damit auch kein Zweifel an der festen Absicht

126 Vgl. hierzu z. B. Bd 305, 5. 9. 1806, Nr. 2399.

127 Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 720, Nr. 737, Nr. 738 und 8. 4. 1807, Nr. 792, 20. 4. 1807, Nr. 889 und 27. 5. 1807, Nr. 1234.

128 Unter Exekution ist in diesem Zusammenhang die Vollstreckung/Durchsetzung der behördlicherseits bestehenden Ansprüche gemeint, die behördliche Zwangsmittel mit eingeschlossen und einen Einsatz des Mergentheimer Militärs bedeuten konnten.

129 Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 720.

130 Ebd., 17. 4. 1807, Nr. 856.

der Regierung aufkommen konnte die Zahlung der Steuerrückstände durchzusetzen, begleitete ein Militärkommando Herzberger nach Igersheim. Man billigte den Aufsässigen allerdings zu, eine Deputation nach Mergentheim senden zu dürfen, der man Einsicht in die Rechnungen der Einquartierungskosten gewähren würde, wenn sie sich bereit erklärten, alsbald eine Zahlung zu leisten¹³¹. Bereits am auf diese Hofratssitzung folgenden Tag konnte Herzberger berichten, dass die Gemeinden Igersheim, Bernsfelden, Harthausen und Neuses endlich bereit waren zu zahlen. Sie hatten sich lediglich noch eine zwei- bis dreiwöchige Frist erbeten, welche die Mergentheimer Regierung gewährte. Die Orte Althausen, Markelsheim und Apfelbach hatten hingegen geäußert, dass sie weder zahlen könnten noch wollten. Es wurde beschlossen, gegen sie ein verstärktes Militärkommando einzusetzen, mit der Absicht, die Exekution nötigenfalls zu verfügen¹³². Dieses bestimmte Vorgehen der Deutschordensregierung zeigte Wirkung. Nach dem Einrücken des Exekutionskommandos gaben die Gemeinden Markelsheim und Apfelbach nach und erklärten sich gegenüber der Regierungskommission bereit, den auf sie entfallenden Anteil der Kosten zu übernehmen. Althausen war dem Eintreffen des Militärkommandos zuvor gekommen, indem man versprach, so wie die übrigen Gemeinden des Amts Neuhaus den geforderten Betrag zu entrichten¹³³. Um das Zahlungsverprechen einzuhalten, war Markelsheim allerdings gezwungen Geld aufzunehmen, da die Steuerpflichtigen der Gemeinde selbst unter größten Anstrengungen den fälligen Betrag nicht aufbringen konnten. Der Hofrat genehmigte das Gesuch der Gemeinde um Bewilligung der Aufnahme einer Anleihe¹³⁴.

Die Verteilung der Steuerlast war nicht nur ein punktuelles Thema im Zusammenhang mit besonderen Abgaben wie etwa den Kriegskontributionen. So brachten im August 1806 die Handwerker von Rengershausen Einwände gegen die von ihnen zu tragende Steuerlast vor. Es bestünde ein Missverhältnis in der Veranschlagung der Steuern, welche die Grundbesitzer begünstige und das Gewerbe benachteilige. Dadurch müssten die ärmsten Klassen der Gesellschaft den größten Teil der Abgabenlast tragen. Die Handwerker ersuchten den Hofrat aus diesem Grund um Minderung der von ihnen geforderten Steuern. Das Kontributionsamt, das diese Bitte an den Hofrat weiterleitete, unterstützte das Gesuch. Die Deutschordensregierung lehnte den Antrag trotzdem ab, allerdings nicht weil man ihn für unbegründet erachtete, sondern weil man zu dem damaligen Zeitpunkt nicht von bislang geltenden Grundsätzen abweichen wollte. Es bestand die Besorgnis, dass auch aus anderen Orten Eingaben mit der Bitte um Steuererleichterungen gemacht würden, wenn man dem Gesuch der Untertanen aus Rengershausen nachgab. Diesen Anträgen müsste dann ebenfalls stattgegeben wer-

131 Ebd., 21. 6. 1807, Nr. 1442.

132 Ebd., 22. 6. 1807, Nr. 1477.

133 Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1525.

134 Ebd., 5. 8. 1807, Nr. 1811.

den, da man gleiches Recht anwenden müsste. Andererseits war man sich in Mergentheim bewusst, in welcher schwieriger Situation sich die Bittsteller befanden. Daher wurde das Kontributionsamt angewiesen den Versuch zu unternehmen, die Grundbesitzer dazu zu bewegen, einen Teil der Steuerlast der Handwerker *provisorisch zu übernehmen*¹³⁵. Es zeigte sich jedoch, dass sich die Regierung in Mergentheim einer Reform des Steuerwesens auf Dauer nicht verschließen konnte. Man erarbeitete ein Konzept, um die Ungleichheit in der Anlage der Abgaben abzustellen, welches der Hochmeister im Juni 1808 genehmigte. Anton Viktor verlangte allerdings auch eine Erläuterung darüber, wie man in Mergentheim die genehmigten Steueränderungen umsetzen wollte¹³⁶. Mit dem von der Regierung vorgestellten Plan, der eine Einführung der neuen Grundsätze innerhalb von zehn Monaten vorsah, zeigte sich das Ordensoberhaupt einverstanden. Aus Sicht des Hochmeisters würden die Neuerungen insgesamt die Arbeit erleichtern und beschleunigen sowie die ungleiche Verteilung der Lasten aufheben. Trotzdem schloss er Beschwerden gegen die neue Verfahrensweise nicht aus und wies den Hofrat an, gegebenenfalls diese genau zu prüfen und Bericht zu erstatten¹³⁷. Klagen gegen die neue Steuerveranschlagung blieben in der Tat nicht aus. Im März 1809 weigerten sich Bauern des Amts Balbach die schuldige Steuer zu zahlen. Die Mergentheimer Regierung ordnete an, dass das Amt gegen die Zahlungsunwilligen geeignete Zwangsmittel einsetzen und Bericht erstatten sollte¹³⁸.

Die Deutschordensuntertanen zeigten generell wenig Scheu, ihre Interessen gegenüber ihrer Herrschaft zu vertreten, wie auch das folgende Beispiel zeigt. In Oberbalbach war das Schulhaus eingestürzt. Der Unterricht fand daraufhin in gemieteten Räumlichkeiten statt. Es ergaben sich aber Probleme wegen der dafür zu entrichtenden Miete, die von der Gemeinde nicht gezahlt wurde. Dabei ist zu beachten, dass der Ort Oberbalbach nur zum kleineren Teil der Deutschordensherrschaft angehörte, die Mehrheit der dort lebenden Einwohner gehörten unter die Autorität des Barons von Zobel. Dieser Umstand bedingte sicherlich auch die vorhandenen Schwierigkeiten, da der größere Gemeindeteil die Gemeindemittel verwaltete¹³⁹. Das Problem zog sich hin. Im Oktober 1808 meldete das Amt Balbach nach Mergentheim, dass sich die Deutschordensuntertanen von Oberbalbach weigerten, die Auslagen für den Unterricht ihrer Kinder allein zu bestreiten, dazu seien sie nicht imstande. Das Amt bestätigte diese Tatsache¹⁴⁰.

135 Bd 306, 17. 10. 1806, Nr. 2696.

136 Bd 312, 17. 6. 1808, Nr. 1216.

137 Bd 313, 2. 9. 1808, Nr. 1746.

138 Bd 315, 10. 3. 1809, Nr. 455; 7. 4. 1808, Nr. 586. Im April 1809 weigerten sich einige Ortschaften des Amts Neuhaus, die Steuern nach der neuen Steuermaßgabe zu entrichten.

139 Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2583.

140 Bd 314, 14. 10. 1808, Nr. 2021. Vgl. auch Bd 306, 21. 11. 1806, Nr. 2971; Bd 310, 25. 11. 1807, Nr. 2704; Bd 314, 21. 11. 1808, Nr. 2242. Jährlich erhielt die sogenannte arme Schuljugend Schreibmaterialien, welche die Botenmeisterei lieferte.

Die Regierung in Mergentheim beschloss daraufhin das Amt anzuweisen, die Kosten auf alle betroffenen Bewohner zu verteilen und entsprechend vorzugehen¹⁴¹. Die Deutschordensregierung nahm Beschwerden ihrer Landeskinder ernst, was nicht bedeutete, dass man in genereller Mildtätigkeit allen Forderungen nachgab. Der Hofrat schaute genau hin und war bemüht möglichst gerecht zu verfahren, um diejenigen zu unterstützen, die unverschuldet in Not geraten waren. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Regierungsmitglieder zwar hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Stellung weit von den einfachen Bürgern, Handwerkern und Tagelöhnern entfernt waren, sie aber trotzdem über die Lebensbedingungen der einfachen Menschen bestens Bescheid wussten. Dazu trugen natürlich die Gegebenheiten in einem Kleinstaat bei, mit einer eher flachen Verwaltungshierarchie. Den Bürger, der eine Eingabe machte, trennte in der Regel nur eine Amtsstufe von der Regierung in Mergentheim, über der nur noch der Hochmeister stand.

Folgen des Krieges: Einquartierungen und Fouragelieferungen

Es mussten Fouragelieferungen an Truppen verschiedener Nationalität von den Einwohnern der Deutschordensgebiete geleistet werden¹⁴², wobei die Lieferungen an die französische Armee die größte Belastung darstellten. Die Truppen versorgten sich größtenteils aus den Gebieten, durch die sie zogen¹⁴³. Kam es zu Engpässen, so versuchte man mit den maßgeblichen Stellen auf französischer Seite zu verhandeln¹⁴⁴. Der Druck auf die Ordensregierung wurde zum Teil durch die eigene Bevölkerung erhöht. So wurden Mitte Mai 1806 Untertanen des Amts Balbach bei der Mergentheimer Einquartierungskommission vorstellig, um anzuzeigen, dass sie die ausgeschriebenen Fourageleistungen an die einquartierten französischen Truppen nicht leisten könnten, und dass sie es auf Zwangsmaßnahmen ankommen lassen müssten. Der Hofrat in Mergentheim entschied, mit dem zuständigen französischen General Treilhard zu verhandeln. Die Untertanen sollten bis zum Ausgang der Gespräche die Lieferungen leisten¹⁴⁵. Ob es das Verhandlungsgeschick des Hofratsmitglieds Handel war, oder die Einsicht des französischen Generals, lässt sich im Nachhinein nicht feststellen, jedenfalls erreichte Handel bei Treilhard, dass statt des geforderten Hafers¹⁴⁶ die Hälfte Din-

141 Bd 314, 5. 12. 1808, Nr. 2347.

142 Vgl. hierzu z. BBd 303, 3. 1. 1806, Nr. 10. Lieferungen an die französische Armee. Bd 303, 3. 1. 1806, Nr. 12. Lieferungen an preußisches Militär.

143 Vgl. hierzu *Planert* (wie Anm. 19), S. 245–256.

144 Bd 304, 5. 5. 1806, Nr. 1211. Die Einquartierungen bedingten bereits im Mai 1806 auf Mergentheimer Gebiet teilweise Fouragemangel, der zuständige französische General Treilhard wurde darüber informiert, und zudem wurde man bei Marschall Bernadotte vorstellig.

145 Bd 304, 21. 5. 1806, Nr. 1381.

146 Ebd., 9. 5. 1806, Nr. 1268. Die Herrschaft war wie die Untertanen durch die Fouragelieferungen belastet. Die Mergentheimer Hofkammer zeigte an, dass durch die Einstellung von Pferden

kel geliefert werden durfte und die in Deubach und Edelfingen eiquartierte Kavallerie in bisher frei gebliebene Gebiete des Freiherrn von Zobel verlegt wurde. Außerdem sollten die Herrschaften Leiningen und Salm-Krauthelm zum Unterhalt der Pferde herangezogen werden, um die Deutschordensbesitzungen zu entlasten. Darüberhinaus sollten 20 Soldaten nach Nürtingen verlegt werden¹⁴⁷. Das französische Militär leistete manchmal sogar tatkräftige Hilfe, wenn es um die Beschaffung von Naturalien ging. Im Juni 1806 – in Mergentheim und Umgebung waren nach wie vor französische Soldaten untergebracht – entspann sich eine Korrespondenz zwischen Mergentheim und dem bayerisch okkupierten Amt Gelchsheim über die Lieferung von Fourage. Seit der Inbesitznahme durch Bayern hatte sich das Amt nicht mehr an den Lieferungen der Stadt Mergentheim und der Ämter Balbach, Neuhaus und Wachbach beteiligt. Der Aufforderung, wieder bei der Versorgung der einquartierten Soldaten mitzuhelfen, wurde durch General Treilhard Nachdruck verliehen, indem er nicht nur die tägliche Bereitstellung von 50 Rationen für das Amt ansetzte, sondern auch elf Husaren nach Gelchsheim schickte. Das zeigte Wirkung, die Lieferungen kamen in Gang¹⁴⁸. Offensichtlich hatte die Deutschordensregierung zu Treilhard eine gute Beziehung aufgebaut, denn als er im Juni den Befehl erhielt, mit seinen Truppen aufzubrechen, unterstützte er die Regierung in Mergentheim dabei, eine erneute Unterbringung französischer Soldaten in die frei werdenden Quartiere zu verhindern. Treilhard riet Handel bei Marschall Mortier, der die erneuten Einquartierungen angeordnet hatte, vorstellig zu werden. Treilhard selbst verfasste ein für den Orden günstiges Schreiben an Mortier, indem er eindringlich schilderte, wie erschöpft das Deutschordensgebiet war. Außerdem vergaß er nicht, das gute Benehmen von Herrschaft und Bevölkerung gegenüber den Truppen zu erwähnen. In dem von Handel an Mortier verfassten Schreiben bat man den Marschall, die Stärke der unterzubringenden Truppe nicht zu erhöhen, wenn es ihm nicht möglich sein sollte, das Land gänzlich von Einquartierungen zu befreien und außerdem einen General in Mergentheim zu belassen¹⁴⁹. Der Deutschordensregierung war an einem guten Einvernehmen mit der französischen Generalität gelegen, da man auf diese Weise die Bevölkerung vor einem Übermaß an Übergriffen durch Soldaten zu schützen suchte. Man schlug den Militärs im Grunde nie etwas gänzlich ab, sondern war bestrebt, durch Verhandlungen einen Kompromiss zu finden, der einerseits die eigene Bevölkerung nicht vollkommen verarmen ließ und andererseits die französische Seite zufrieden stellte. Generell bestand die Gefahr, dass das Militär sich die Dinge, die man ihm verweigerte, mit Gewalt

der Strohvorrat abnahm und man befürchten musste, die eigenen Tiere bis zur nächsten Ernte nicht mehr versorgen zu können.

147 Bd 304, 23. 5. 1806, Nr. 1394.

148 Ebd., 9. 6. 1806, Nr. 1540. Vgl. hierzu auch Bd 307, 7. 1. 1807, Nr. 50. Das Amt Gelchsheim berichtete von der beabsichtigten Inbesitznahme durch Würzburg, wobei die bayerische Besitzergreifung ignoriert werde.

149 Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1539.

nahm, und das wollte der Orden soweit wie möglich verhindern. Ein Beispiel vom September 1806 zeigt, welche Forderungen von den Militärs gestellt wurden und wie die Mergentheimer Regierung damit umging. Am Nachmittag des 25. Septembers fand in Mergentheim eine außerordentliche Sitzung der Regierung statt. Hofrat Herzberger hatte von dem französischen Kommissär Garnier eine schriftliche Anforderung auf Verpflegung französischer Truppen erhalten, die Lieferung der verlangten Nahrungsmittel sollte am 27. September erfolgen. Die Franzosen forderten 32 000 Rationen Brot und 32 000 Rationen Fleisch, wobei eine Ration Brot mit anderthalb Pfund festgelegt war und eine Ration Fleisch mit einem halben Pfund. Herzberger sollte versuchen eine Ermäßigung der geforderten Leistungen zu erreichen. Falls dies nicht gelänge, sollte das Tauberoberamt Verhandlungen mit Garnier führen mit dem Ziel, 1/7 oder höchstens 1/6 der geforderten Menge zu liefern und den Rest unter Umständen in Geld zu begleichen¹⁵⁰. Es gelang Herzberger jedoch, die Requisition auf 513 sechspfündige Laib Brot und 2050 Pfund Fleisch herunter zu handeln. Die von den Lieferungen betroffenen Ämter wurden noch in der Nacht informiert¹⁵¹. Die Deutschordensregierung pflegte zudem den Kontakt zu den übergeordneten französischen Stellen, die für die Veranschlagung der Fouragelieferungen zuständig waren. Im Herbst 1806 sorgten Truppenbewegungen für kaum abreißende Anforderungen. Da das kleine Fürstentum Mergentheim die wachsenden Belastungen nicht bewältigen konnte, versuchte der Hofrat alle Möglichkeiten zur Entlastung seiner Untertanen auszuschöpfen. So wandte man sich direkt an den französischen Kriegskommissär in Mannheim, dem man die angespannte Versorgungslage schilderte. Man verweigerte allerdings auch in diesem Fall nicht die Fouragelieferungen bzw. die Einquartierung von Soldaten, sondern verwies darauf, dass man bisher den Forderungen der französischen Armee unter größten Anstrengungen nachgekommen sei; nun sei man aber nicht mehr fähig, für die erforderliche Bequemlichkeit der Truppen in der Stadt Mergentheim zu sorgen. Man fragte daher an, ob nicht auch eine Einquartierung in der Umgebung der Stadt möglich sei und bat vorab schon einmal um Nachsicht wegen der mangelnden Annehmlichkeiten¹⁵². Schwierigkeiten mit französischen Offizieren ergaben sich aufgrund der angespannten Versorgungslage jedoch trotzdem. So kam es vor, dass diese mit der Verpflegung unzufrieden waren¹⁵³. Der Hofrat bemühte sich mit den benachbarten Herrschaften ins Gespräch zu kommen, um mit vereinten Kräften die Forderungen des französischen Militärs zu erfüllen. Diesem Unterfangen war jedoch kein Erfolg beschieden, da die Nachbarn in gleicher Weise über die hohen Belastungen durch Fouragelieferungen und Einquartierungen

150 Bd 305, 25. 9. 1806, Nr. fehlt, dafür ist die Uhrzeit angegeben. Die Hofratssitzung fand um 5 Uhr nachmittags statt.

151 Bd 305, 26. 9. 1806, Nr. 2257. Vgl. hierzu auch Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2606 und Nr. 2609.

152 Bd 306, 3. 10. 1806, Nr. 2604. Von den Einquartierungen war die Herrschaft wie die Untertanen betroffen, da die französischen Offiziere Quartier im Schloss verlangten.

153 Bd 305, 3. 9. 1806, Nr. 2391.

klagten¹⁵⁴. Da das Tauberoberamt im Oktober 1806 die von den Franzosen gewünschten Leistungen nicht erbringen konnte,¹⁵⁵ schickte man das Regierungsmitglied Handel zur französischen Generalintendanz der Armee nach Bamberg. Da den Franzosen an einer funktionierenden Versorgung ihrer Truppen gelegen war, kam es nun doch zu einer gemeinschaftlichen Aufbringung der Fourageforderungen der Herrschaften im Durchzugsgebiet der französischen Armee¹⁵⁶.

Die Regierung in Mergentheim kämpfte auch gegen den Unwillen der örtlichen Ämter, die nicht immer willens waren, mit den Franzosen zusammen zu arbeiten¹⁵⁷.

Die Bevölkerung musste neben den Lieferungen von Naturalien auch Vorspanndienste für die durchziehenden Armeen verrichten. Dies verlief oft nicht reibungslos, da die Ablösung der Vorspannbauern an den Landesgrenzen vielfach nicht gelang¹⁵⁸. Es gingen beispielsweise Beschwerden der württembergischen Regierung Öhringen in Mergentheim darüber ein, dass die Vorspannpferde des württembergischen Amtes von den Deutschordensuntertanen nicht abgelöst wurden. Der Mergentheimer Hofrat antwortete, dass man dies nicht könne, da die Pferde der eigenen Bauern auch nicht abgelöst würden. Die Tiere würden teils auf der Festung Würzburg und teils bei verschiedenen Militärcorps zurückgehalten. Dieses Problem könne nur gemeinsam von allen Beteiligten gelöst werden. Dem Orden war wie so oft an einer einvernehmlichen Regelung mit seinen Nachbarn gelegen¹⁵⁹. Die Bauern erlitten zudem dadurch Verluste, dass ihre Tiere einerseits schwerste Arbeit leisten mussten und andererseits schlecht versorgt wurden. Die Bauern machten ihre Verluste bei den für sie zuständigen Ämtern geltend, wobei sich das Amt nicht nur auf die Aussage des Besitzers verließ, sondern weitere Personen befragte, um die Angaben des Beschwerdeführers zu überprüfen. War die Klage gerechtfertigt, so musste die Gemeinde den Schaden ausgleichen¹⁶⁰. Dass es sinnvoll war, sich die Abrechnungen der Leistungserbringer genau anzusehen, macht das Beispiel der Rechnungslegung verschiedener Wirte deutlich. Hofrat Herzberger erstattete zu Beginn des Jahres 1807 der Regierung Bericht über die Arbeit der Kommission, die seit Abzug der französischen Truppen damit beschäftigt war, die Rechnungen und Zahlungen über die

154 Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2610, Nr. 2611 und Nr. 2612 sowie 8. 10. 1806, Nr. 2634. Man hatte Kontakt mit den benachbarten Regierungen von Hohenlohe-Bartenstein, Niederstetten, Öhringen und Salm-Krautheim zu Gerlachsheim aufgenommen.

155 Bd 306, 8. 10. 1806, Nr. 2635.

156 Bd 306, 15. 10. 1806, Nr. 2691.

157 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2121. Als die Franzosen im August 1806 im Tauberoberamt statistische Tabellen, Nachrichten über das Gebiet und Karten anforderten, machten einige Ämter Schwierigkeiten, und die Regierung in Mergentheim musste diese Ämter anweisen, den Franzosen umfassend und aufrichtig alles an die Hand zu geben, was sie benötigten.

158 Bd 304, 25. 6. 1806, Nr. 1687.

159 Bd 306, 17. 10. 1806, Nr. 2695; 24. 10. 1806, Nr. 2745.

160 Bd 646, 7. 11. 1806, Nr. 478; Bd 647, 24. 4. 1807, Nr. 227. Protokolle des Amtes Neuhaus. Vgl. hierzu auch *Planert* (wie Anm. 19), S. 258–263.

Einquartierungs- und Vorspannleistungen zu korrigieren. Bei den Rechnungen der Wirte für die Verpflegung französischer Offiziere ergaben sich Schwierigkeiten, da sich diese nicht an das angesetzte Tafelgeld gehalten und zusätzliche Forderungen gestellt hatten, welche die Wirte erfüllten, um es sich mit den Offizieren nicht zu verderben. Die Rechnungen waren dementsprechend hoch ausgefallen. Da sie nicht sehr übersichtlich waren, ließen sich die Kosten nicht im Detail nachvollziehen. Herzberger referierte, dass ein Kostgeld festgesetzt worden sei, bei dem ein bestimmter Betrag für Logis der Offiziere pro Tag und Kopf festgelegt wurde, ebenso für die volle Verpflegung eines Kammerdieners, eines Bediensteten oder der Ordonanz. Für Wagen und Pferde sollte es keinen Ausgleich der Kosten geben, ebenso wenig für zusätzliches Personal¹⁶¹. Einige der Wirte zeigten sich mit den Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden und beharrten auf ihren Forderungen, doch der Hofrat genehmigte die Vorgehensweise der Einquartierungskommission bei der Prüfung der vorgelegten Rechnungen¹⁶². Nicht nur die Abrechnung der Kosten für die französische Armee gestaltete sich mitunter schwierig, auch der Abrechnungsmodus mit anderen Ländern wegen der Einquartierungen und Fouragelieferungen barg so manche Tücken. Im September 1807 waren in einigen Ortschaften der Ämter Neuhaus und Wachbach württembergische Truppen untergebracht. Die erbrachten Leistungen für Fourage und Vorspann quittierten die württembergischen Militärs anstandslos, doch die Quittungen für die Verpflegung der Mannschaft verweigerten sie mit der Begründung, dies sei bei ihnen nicht üblich. Erst nachdem man bei dem verantwortlichen General vorstellig geworden war, wurden die Quittungen ausgestellt¹⁶³. Man war sich allerdings in Mergentheim nicht schlüssig darüber, ob die erhaltenen Belege bei der zuständigen Behörde in Stuttgart eingereicht werden sollten. Man war sich nicht sicher, welche Folgen dies nach sich ziehen würde, da es sich bei Württemberg um einen Mitgliedsstaat des Rheinbundes handelte. Die Entscheidung darüber überließ die Regierung in Mergentheim dem Hochmeister¹⁶⁴. Neben den bereits aufgeführten Truppen sahen sich die Deutschordensuntertanen mit weiteren Nationalitäten konfrontiert. So war z. B. zu Beginn des Jahres 1806 ein holländisches Lazarett in Mergentheim eingetroffen und verlangte Quartier¹⁶⁵. Ein anderes Beispiel sind österreichische Soldaten, die aus französischer Kriegsgefangenschaft auf dem Heimweg in Mergentheim Station machten und versorgt werden mussten¹⁶⁶. Für die Bevölkerung dürfte es eine Herausforderung gewesen sein, sich innerhalb kürzester Zeit immer wieder auf die Fremden einzustellen, schließlich war der Kontakt zu ihnen unvermeidbar.

161 Bd 307, 2. 1. 1807, Nr. 8.

162 Ebd., 16. 1. 1807, Nr. 135; Bd 308, 17. 4. 1807, Nr. 892.

163 Bd 309, 25. 9. 1807, Nr. 2252.

164 Bd. 310, 6. 10. 1807, Nr. 2537. Vgl. zum Thema Durchmärsche und Einquartierungen *Planert* (wie Anm. 19), S. 263–281.

165 Bd 303, 1. 2. 1806, Nr. 389.

166 Bd 304, 30. 6. 1806, Nr. 1741.

Die Deutschordensregierung hatte zunächst versucht, die Einquartierung französischer Truppen abzuwenden. Man machte sich die Ansicht zu Eigen, dass nach den Bestimmungen des Preßburger Friedens der Deutsche Orden zu den österreichischen Erblanden zähle und daher die Einquartierungen nicht rechtens seien. Mit Hilfe des österreichisch kaiserlichen Kommissärs Freiherr von Hügel sollte diese Sichtweise bei Marschall Bernadotte durchgesetzt werden¹⁶⁷. Im Frühjahr 1806 wurde eine Abordnung des Hofrats zu dem in Würzburg weilenden Freiherrn geschickt¹⁶⁸. Dabei zog man allerdings auch einen Misserfolg bei von Hügel in Betracht und erwog, in diesem Fall eine eigene Deputation zu Bernadotte zu senden, um den Abzug der französischen Truppen aus Mergentheim zu erreichen¹⁶⁹. Im März 1806 reiste Hofrat Handel nach München zu Kriegsminister Berthier¹⁷⁰. Außerdem schickte man Hofrat Herzberger zu General Treilhard, der die französische Kavallerie befehligte, die in Mergentheim und Umgebung einquartiert worden war. Treilhard berief sich auf Anordnungen Bernadottes; diese Quartiere seien ihm zugewiesen worden, und ohne Order könne er nichts machen. So beschloss die Mergentheimer Regierung Herzberger zu Mortier nach Feuchtwangen bzw. zu Bernadotte nach Ansbach zu senden¹⁷¹. Bei Marschall Mortier konnte Herzberger nichts erreichen, da sich dieser gleichfalls auf höhere Befehle berief. In Ansbach bei Marschall Bernadotte schien Herzberger erfolgreicher zu sein. Zwar war es ihm nicht möglich bei Bernadotte direkt vorzusprechen, da dieser erkrankt war, aber der Marschall versprach, das französische Militär binnen fünf bis sechs Tagen aus Mergentheim abzuziehen, da es sich bei den Einquartierungen auf Deutschordensgebiet um einen Irrtum gehandelt habe¹⁷². Obwohl sich das Versprechen Bernadottes günstig für den Orden anhöre, musste man alsbald feststellen, dass der Marschall nach militärischen Erfordernissen entschied. Hofrat Herzberger bemühte sich darum, dass das Tauberoberamt und das Obervogteiamt Virnsberg von Einquartierungen verschont blieben. Er erhielt sogar eine schriftliche Erklärung des Divisionsgenerals und Chefs de l'Etat Major General Berthier, dass Bernadotte auf Ehrenwort die Befreiung von den Einquartierungen versichere, Virnsberg jedoch aus militärischen Rücksichten und aufgrund seiner geographischen Lage nicht verschont werde¹⁷³. Die Franzosen ließen sich mit der Einlösung von Bernadottes Zusicherung Zeit. Die Deutschordensregierung wollte sich erneut an von Hügel wenden, damit dieser bei Mortier und Bernadotte den Abzug des Militärs erreiche. Gleichzeitig beauftragte man Herzberger nochmals nach Ansbach zu Bernadotte aufzubre-

167 Bd 303, 3. 3. 1806, Nr. 702.

168 Ebd., 14. 3. 1806, Nr. 801. Die Deputation, die nach Würzburg zu von Hügel reiste, bestand aus dem Freiherrn von Zobel, dem Geheimen Rat Polzer und dem Freiherrn von Kleudgen.

169 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 722.

170 Ebd., 14. 3. 1806, Nr. 815.

171 Ebd., 5. 3. 1806, Nr. 722.

172 Ebd., 7. 3. 1806, Nr. 761.

173 Ebd., 21. 3. 1806, Nr. 868.

chen¹⁷⁴. Doch wenig später meldete Herzberger nach Mergentheim, dass er nichts habe erreichen können. Daraufhin wurde Herzberger ein Bericht über die Einquartierungslast gesandt, um damit erneut zu versuchen eine Erleichterung zu erreichen¹⁷⁵. Die Hoffnung auf einen gänzlichen Abzug des französischen Militärs hatte die Regierung in Mergentheim zu diesem Zeitpunkt offenbar aufgegeben. Es ging inzwischen vor allem um die Milderung der Bürden, die der Unterhalt der Truppen mit sich brachte. Wie hart es die Deutschordensgebiete dabei traf, soll am Beispiel Virnsberg dargestellt werden, das Ende März 1806 sehr über die zunehmende Beschwerne durch die Einquartierungen klagte¹⁷⁶. Ende April war noch keine Besserung der Situation in Sicht. Herzberger begab sich nach Virnsberg, um sich ein Bild vom Zustand vor Ort zu machen und versuchte weiterhin bei Bernadotte Verbesserungen zu erreichen¹⁷⁷. Das Amt hatte sich inzwischen an den Obristen gewandt, der in Ansbach ebenfalls um eine zumindest teilweise Verlegung der Truppen bat. Den Ordensbeamten schien es gelungen zu sein, ein günstiges Verhältnis zu den französischen Offizieren herzustellen. Dies lässt der Umstand vermuten, dass den Soldaten Plünderungen untersagt worden waren und Übergriffe auf die Bevölkerung bestraft wurden. Hofrat Herzberger war der Meinung, dass sich auf der lokalen Ebene kein Fortschritt mehr erzielen lasse. Man müsse versuchen in Paris, Wien und München bessere Bedingungen für die Deutschordensgebiete zu erlangen. Der Hochmeister war bereits mehrfach unterrichtet worden, und an Kriegsminister Berthier hatte man ebenfalls Schreiben gesandt¹⁷⁸. Von Berthier konnte keine Hilfe erwartet werden, er verwies auf die Maßgaben des Marschalls Bernadotte¹⁷⁹. In Virnsberg bemühte sich Herzberger derweil hartnäckig um eine Besserung der Umstände. Die Generäle Tilli und Chaudron Rousseau hatten versprochen sich vor Ort über die unhaltbaren Zustände zu informieren, hielten den vereinbarten Termin allerdings nicht ein. Auch ein zugesagtes neues Treffen kam nicht zustande¹⁸⁰. Diese Begebenheit macht deutlich, dass die Deutschordensvertreter sich gegenüber den Franzosen in der Position der Bittsteller befanden. Herzberger schilderte, wie er versuchte die Gesuche der Ordensregierung durchzusetzen, nämlich mit *bitten und schmeicheln*¹⁸¹. Die Situation in Virnsberg blieb angespannt, Mitte Juni unter-

174 Ebd., 24. 3. 1806, Nr. 903.

175 Ebd., 28. 3. 1806, Nr. 918.

176 Ebd., 28. 3. 1806, Nr. 915.

177 Bd 304, 28. 4. 1806, Nr. 1147. Vgl. hierzu auch 28. 4. 1806, Nr. 1154. Aus Ellingen kam die Mitteilung, wie sehr man dort unter der Einquartierung der französischen Truppen litt. In der Lateinschule der Gemeinde befand sich ein französisches Lazarett, und insbesondere die Offiziere stellten erhebliche Forderungen. Vgl. hierzu auch 28. 5. 1806, Nr. 1404.

178 Bd 304, 9. 5. 1806, Nr. 1262.

179 Ebd., 12. 5. 1806, Nr. 1274.

180 Ebd., 14. 5. 1806, Nr. 1292. Das Amt Virnsberg musste 695 Personen und 88 Pferde versorgen. Die beiden Generäle hatten in Aussicht gestellt eventuell die Einquartierungen um die Hälfte zu reduzieren. 19. 5. 1806, Nr. 1332.

181 Ebd., 9. 5. 1806, Nr. 1262.

richtete das Amt den Hofrat in Mergentheim über die desolante Finanzlage. Da sich Mergentheim außer Stande sah dem Amt Virnsberg mit Geldmitteln auszu-
helfen, konnte man dort nur versuchen erneut Geld bei den Untertanen einzutreiben.
Falls dies nicht reichen sollte, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen,
müsste ein Kredit aufgenommen werden. Dies wollte der Orden möglichst vermeiden,
aber aufgrund der bedrückenden Umstände gestattete die Regierung in Mergentheim
den Gemeinden des Amts auf die Gemeindemittel eine Anleihe aufzunehmen¹⁸². Im
selben Monat wandte sich das Obervogteiamt wiederum an den Mergentheimer Hofrat,
denn von Erleichterungen konnte immer noch nicht die Rede sein. Da man sich nicht
selbst direkt nach Ansbach wenden wollte, ersuchte man die Regierung um Anweisungen.
Dem Amt wurde empfohlen sich an Ort und Stelle für eine Erleichterung der Einquartierungslast
einzusetzen und zu versuchen, mit Hilfe der Nachbarn eine Milderung der Last zu erzielen¹⁸³.
Im Juli 1806 war die Situation nach wie vor unverändert. Hofrat Schrodt meinte,
dass die angeordnete Verlegung von vier Kompanien aus dem Obervogteiamt Virnsberg
und des Stabsquartiers aus dem Schloss durch *reelle Erkenntlichkeiten* in Ansbach
zurückgestellt worden seien. Von Seiten des Ordens solle man erneut in Ansbach
vorstellig werden, da die Bedingungen im Amt sich unausgesetzt verschlechterten¹⁸⁴.
Mitte Juli 1806 zogen endlich Truppenteile aus dem Amt Virnsberg ab, so dass eine
gewisse Entspannung zu verzeichnen war¹⁸⁵. Die Deutschordensregierung verzichtete
darauf, auf weitere Truppenverlegungen zu drängen, da man mit dem bereits erreichten
zufrieden sein konnte und man sich nicht den Unmut der Nachbarn zuziehen wollte.
Es konnte schließlich dazu führen, dass dem Deutschordensgebiet wieder eine höhere
Einquartierungslast zugeschoben wurde. Außerdem konnte Mergentheim keine Geldgeschenke
an einflussreiche Personen in Ansbach verteilen, zumindest nicht in dem Umfang, wie
es wohl üblich war, um sich von der Last der Einquartierungen freizukaufen¹⁸⁶.
Am 1. August berichtet das Virnsberger Amt über einen Quartierstand von 410

182 Ebd., 16. 6. 1806, Nr. 1604. Die beiden Ordensbeamten in Virnsberg schienen nicht gut zusammen zu arbeiten und wurden dafür von der Mergentheimer Regierung gerügt. Die Regierung drohte außerdem damit, auf Kosten der Beamten einen *Commissarius* zu entsenden und den Hochmeister zu unterrichten, falls die beiden sich künftig nicht gegenseitig unterstützten.

183 Ebd., 25. 6. 1806, Nr. 1685.

184 Bd 305, 4. 7. 1806, Nr. 1787.

185 Ebd., 14. 7. 1806, Nr. 1874. Hofrat Schrodt berichtete aus Virnsberg, dass am 12. 7. 1806 das Stabsquartier des 54ten Infanterieregiments das Amt verlassen habe und dass in der Tat 50 Mann inklusive der Offiziere und 26 Pferde abgezogen seien.

186 Ebd., 18. 7. 1806, Nr. 1925. Hofrat Schrodt wies erneut auf die gängige Praxis hin, mit Erkenntlichkeiten die Verlegung von Truppen zu verhindern bzw. zu beschleunigen, je nach Perspektive. Hofrat Herzberger soll dem französischen General Chaudron gegenüber auch ein Geschenk in Aussicht gestellt haben, allerdings nur, wenn alle französischen Soldaten aus dem Amt Virnsberg abgezogen würden. Schrodt warnte vor einem erneuten Anstieg der Einquartierungslast, falls dieses Versprechen nicht eingehalten werde. Dies ist ein Hinweis darauf, wie beschränkt die Mittel des Ordens waren.

Mann und 32 Pferden¹⁸⁷. Die Verhältnisse in Virnsberg wandelten sich bald darauf jedoch erneut zu Ungunsten des Deutschen Ordens. Ende Juli 1806 ließ der Obervogt Karg aus Virnsberg dem Hofrat in Mergentheim übermitteln, dass die Kommende am 30. Juli 1806 von Bayern in Besitz genommen wurde. Der bayerische Kommissär verfügte über die Abschrift eines Schreibens des Marschalls Bernadotte an den bayerischen Generallandeskommissär von Thürheim. Bayern beanspruchte offenbar nicht nur die Landeshoheit, sondern forderte auch den Besitz des Ordens ein. Ihr Protest nutzte den Ordensbeamten nicht, sie wurden in die Pflicht genommen. In Mergentheim reagierte man auf diese Nachricht auf die bekannte für die Ordensregierung einzig mögliche Weise: An das bayerische Generallandeskommissariat in Ansbach wurde ein Protestschreiben gesandt, in dem man sich auf den Artikel XII des Preßburger Friedens berief; der Hochmeister und Freiherr von Ulrich in Paris wurden über die Inbesitznahme informiert; der Obervogt Karg wurde über die von der Regierung in Mergentheim getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und für seinen Protest gegen die bayerische Okkupation gelobt; ansonsten blieb nichts anderes übrig, als sich zumindest vorerst zu fügen¹⁸⁸. Anfang August wurden durch die Bayern nicht nur alle herrschaftlichen Diener, die Geistlichkeit, die Ortsvorstände und Gemeindepotierten verpflichtet, sondern auch die herrschaftlichen Gelder und Kassen vereinnahmt. Begründet wurde dies damit, dass der Deutsche Orden die Grundsätze und Staatsverhältnisse der Krone Bayerns nicht anerkannte und damit den Landesschutz gekündigt habe. Derartige Besitzungen gingen daher gänzlich mit allen hohen und niederen Rechten, die der Orden besaß, an Bayern¹⁸⁹. Offen bleibt die Frage, ob die Inbesitznahme von Virnsberg anders verlaufen wäre, wenn die Deutschordensregierung keinen Protest eingelegt hätte. In Anbetracht der Erfahrungen mit vorherigen Okkupationen erscheint dies eher unwahrscheinlich. Die vermeintlich eindeutige Situation in Virnsberg stellte sich bald jedoch als keineswegs eindeutig heraus, denn noch im selben Monat erhielt man in Mergentheim die Meldung des Obervogteiamts, dass die bayerische Besitznahme-Kommission wieder gegangen war, eigentlich doch nur die Landeshoheit von der Besitznahme betroffen sei und der Orden sich wie andere mediatisierte Stände dem bayerischen Schutz unterwerfen solle¹⁹⁰. Die unklaren Verhältnisse erschwerten für den Deutschen Orden zweifellos das Abwägen von adäquaten Reaktionen auf das Verhalten der Okkupanten. Jedenfalls schaltete sich Freiherr von Ulrich wegen der bayerischen Besitzergreifungen ein¹⁹¹. Die Regierung in Mergentheim wurde über seine Aktivitäten stets auf dem Laufenden gehalten.

187 Bd 305, 1. 8. 1806, Nr. 2071.

188 Ebd., 31. 7. 1806, Nr. 2064.

189 Ebd., 6. 8. 1806, Nr. 2119.

190 Ebd., 20. 8. 1806, Nr. 2269.

191 Ebd., 3. 9. 1806, Nr. 2362. Vgl. hierzu auch 10. 9. 1806, Nr. 2426. Freiherr von Ulrich wurde in Paris auch wegen der Inbesitznahme der rechtsrheinischen Gebiete der Ballei Koblenz beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vorstellig.

Sorgen und Nöte des Alltags

Neben den immensen Herausforderungen, die sich durch die kriegerischen Auseinandersetzungen ergaben und mit denen sich die Deutschordensregierung befassen musste, traten die alltäglichen Probleme zwar in den Hintergrund, doch sie verschwanden nicht. Der Deutschordensstaat war kein Paradies. Auch im Fürstentum Mergentheim geschahen Gewaltverbrechen¹⁹² und andere Missetaten¹⁹³. Immer wieder wurden Einbrüche und Diebstähle gemeldet¹⁹⁴. Einzelne Personen wurden überfallen, wie etwa ein Mann aus Krautheim, dem Spitzbuben am hellen Tage auf dem Weg zwischen Assamstadt und Lustbronn 11 Gulden raubten¹⁹⁵. Die Untersuchung des Überfalls ließ das Amt Wachbach in keinem guten Licht erscheinen, denn der Hofrat in Mergentheim war von der fürstlich Salm-Krautheimischen Regierung zu Gerlachsheim über den Vorfall informiert worden und nicht von dem zuständigen Deutschordensamt. In seinem Bericht zweifelte Hofrat Herzberger an, dass es zu derartigen Verbrechen kommen könne, wenn das Amt Wachbach seine Dorfwatche ordentlich durchführte. Er unterstellte dem Amt, dass es sich nicht ausreichend um die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit kümmerte¹⁹⁶. Das Amt verwahrte sich gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit, es sei kein Überfall angezeigt worden, das Amt daher unschuldig, was die Vernachlässigung seiner Pflichten anging. Der Hofrat in Mergentheim beschloss, sich mit der Regierung in Gerlachsheim in Verbindung zu setzen und die Verhörprotokolle anzufordern, um zu klären, ob das Amt Wachbach seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt hatte oder nicht. Darüber hinaus kritisierte man in Mergentheim die ungehörige Art, in der das Amt sein Rechtfertigungsschreiben verfasst hatte¹⁹⁷. Die Überprüfung ergab schließlich, dass sich der Überfall an der Grenze der Lustbronner Gemarkung ereignet hatte, wobei Hofrat Herzberger nochmals darauf hinwies, wie seltsam es sei, dass der Vorfall dem Rat Behsel und dem Schultheiß unbekannt geblieben war. Das Amt erhielt einen Verweis und wurde ausdrücklich ermahnt, künftig keine Anzüglichkeiten mehr in Berichten zu vermerken, ansonsten werde man dem Hochmeister darü-

192 Bd 304, 30. 5. 1806, Nr. 1422. Ein Untertan aus Althausen hatte seinen Bruder in Edelfingen niedergeschlagen und besinnungslos liegengelassen. Die Regierung ordnete die Untersuchung des Vorfalles an. Bd 314, 23. 12. 1808, Nr. 2458. Ein Schreiner geselle war auf dem Weg vom Wirtshaus nach Hause erstochen worden. Verdächtige Personen wurden festgenommen.

193 Vgl. hierzu z. B. StAL B 233; Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1682; 3. 8. 1807, Nr. 1797; 16. 9. 1807, Nr. 2143; Bd 310, 7. 10. 1807, Nr. 2331; 23. 11. 1807, Nr. 2674; 27. 11. 1807, Nr. 2725. Inhaftierung eines Ehepaares wegen des Verdachts auf Falschmünzerei und Untersuchung des Falls.

194 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 7. 1. 1807, Nr. 51; Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 718; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1528; 17. 8. 1807, Nr. 1904; 18. 9. 1807, Nr. 2184; Bd 310, 4. 11. 1807, Nr. 2515; Bd 312, 22. 4. 1808, Nr. 793; Bd 313, 8. 8. 1808, Nr. 1610; 29. 8. 1808, Nr. 1737; Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2380.

195 Bd 307, 16. 1. 1807, Nr. 121.

196 Ebd., 23. 1. 1807, Nr. 204.

197 Ebd., 13. 2. 1807, Nr. 347; 23. 02. 1807, Nr. 471.

ber berichten¹⁹⁸. Derartige Episoden machen deutlich, dass zwischen der Deutschordensregierung und den Deutschordensämtern nicht immer Harmonie herrschte und es durchaus zu Meinungsverschiedenheiten kam. Diese Diskrepanzen scheinen jedoch zu einem guten Teil personenabhängig gewesen zu sein¹⁹⁹. Das weitaus schwerwiegendere Problem als einzelne Diebstähle, dürften die umherziehenden Räuberbanden gewesen sein, die teilweise sehr gewalttätig vorgingen²⁰⁰. Nach Überfällen solcher Banden erfolgte die Benachrichtigung der Nachbarstaaten bzw. der benachbarten Behörden. Um dem Übel beizukommen, führten zu einem bestimmten vorher festgesetzten Tag die Ämter der Gegend, in der das Verbrechen geschehen war, gemeinsam Streifen auf der Suche nach verdächtigen Personen durch. Die Deutschordensregierung bzw. auf ihre Anordnung hin die Deutschordensämter beteiligten sich regelmäßig daran²⁰¹.

Zu den Alltagssorgen der Bevölkerung zählte auch die Qualität der Nahrungsmittel. So war das Brot immer wieder von schlechter Qualität, was scheinbar damit zusammenhing, dass der eine oder andere Bäcker schlechtes Mehl aus billiger Frucht verwendete. Es oblag dem Stadtgericht, die Umstände, die die schlechte Brotqualität bedingten, zu klären²⁰². Im Juli 1808 bat die Bäckerzunft um Erhöhung der Brottaxe, der Antrag wurde von der Regierung abgelehnt. Das Stadtgericht wurde aber gleichzeitig angewiesen auf die Qualität des Brotes zu achten. *Anbei wäre zugleich dem Stadtgericht zu bemerken, vorzüglich aufmerksam zu sein, daß kein schlechtes Brot gebacken werde und diejenige Bäcker, so hierinnen falls betreten würden, zur scharfen Strafe zu ziehen*²⁰³. Die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Verkauf von Waren entsprechend der gültigen Taxe

198 Ebd., 23. 3. 1807, Nr. 705.

199 Bd 314, 17. 10. 1808, Nr. 2060. Hofrat Herzberger berichtete, dass man aufgrund des Mangels an Pferden in der Stadt Tiere von den Ämtern benötigt hatte, um den Vorspann für den König von Württemberg leisten zu können. Das Amt Wachbach hatte dabei seine Pflicht so schleppend erfüllt, dass man sich erheblichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt gesehen hätte, wenn seine Majestät nicht mit großer Verspätung eingetroffen wäre. Da das Amt sich in ähnlichen Fällen schon oft so gemächlich gezeigt habe, beantragte Herzberger es wegen dieser Nachlässigkeit mit einer Geldstrafe von 5 Reichstalern zu belegen, damit es in Zukunft seinen Obliegenheiten besser nachkomme. Die Regierung genehmigte den Antrag Herzbergers.

200 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 338.

201 Vgl. hierzu ebd., Nr. 404. Neben der Bestätigung die Streife durchgeführt zu haben, stellte das Amt Neuhaus den Antrag, 40 Gewehre vom Kontributionsamt an die Gemeinden verteilen zu lassen zur Gewährleistung der Sicherheit. Die Ordensregierung genehmigte den Antrag mit der Mahnung, die nötige Vorsicht walten zu lassen. Bd 307, 23. 2. 1807, Nr. 476. Das Amt Balbach hatte die Streife ebenfalls durchgeführt und bat gleichfalls um Gewehre, die an Untertanen verteilt werden sollten, die damit umgehen konnten. Bd 307, 4. 3. 1807, Nr. 569. Die Ämter Neuhaus und Balbach erhielten die gewünschten Gewehre vom Kontributionsamt. Bd 307, 27. 2. 1807, Nr. 520. Das Amt Wachbach hatte die Steife auch durchgeführt. Bd 309, 6. 7. 1807, Nr. 1547. An Streifen beteiligte sich auch die Militärkompanie von Mergentheim. Bd 313, 16. 9. 1808, Nr. 1840. Eine Räuberbande setzte sich u. U. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2358; Bd 315, 24. 2. 1809, Nr. 327; 17. 3. 1809, Nr. 491. Räuberbanden blieben ein Problem.

202 Bd 304, 16. 6. 1806, Nr. 1603.

203 Bd 313, 15. 7. 1808, Nr. 1451.

oblag den Schätzern. So zeigten Schätzer beim Amt Neuhaus verschiedentlich Bäcker an, die schlechte oder zu leichte Brote verkauften. Die Bäcker wurden auf dem Amt verhört, ihre Aussagen protokolliert und da ihre Rechtfertigungen für die Verstöße in der Regel nicht glaubhaft waren, zu Geldstrafen verurteilt²⁰⁴. So rechtfertigte sich beispielsweise im August 1806 ein Bäcker aus Apfelbach damit, dass aufgrund von überraschenden Einquartierungen man zu sehr zum Backen gedrängt worden sei und seine Frau deswegen zu leichte Gewichte eingelegt habe. Als sie den Fehler bemerkten, hätte man aus Zeitnot die bereits geformten Brotlaibe nicht mehr zusammen werfen können. Der Bäcker verwies zudem auf die Tatsache, dass der Gemeinde kein Schaden entstanden sei, da die zu leichten Brote ausschließlich an Soldaten abgegeben wurden. Der Argumentation des Bäckers folgte das Amt jedoch nicht und verhängte eine Geldstrafe, mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfalle neben der üblichen Strafe der Betrug im Wochenblatt bekannt gemacht würde²⁰⁵. Als der Schätzer von Markelsheim im April 1808 einen Bäcker beim Amt wegen zu leicht gebackener Brote anzeigte, versuchte der Beschuldigte ebenfalls seiner Ehefrau den Fehler anzulasten. Wie im Allgemeinen üblich musste jedoch auch dieser Bäcker eine Geldstrafe zahlen²⁰⁶. Interessant ist in diesem Zusammenhang, indirekte Belege dafür zu finden, dass die Ehefrauen von Handwerkern mitarbeiteten und sich nicht nur um Hauswesen und Kinder kümmerten. Die Beschaffenheit des Bieres im Mergentheimer Fürstentum ließ ebenfalls zu wünschen übrig. Im Juni 1806 beschäftigte sich der Hofrat mit der Klage gegen einen hiesigen Bierbrauer, der in Mergentheim schlechtes Bier verkaufte und auswärts gutes. Wegen des Verkaufs verhängte die Regierung sofort eine Strafe und die beanstandete Qualität des Bieres wurde durch Hofrat Herzberger, Hofmedicus Bottinger und den Hofapotheker Merz untersucht²⁰⁷. Da sich bei der Untersuchung herausstellte, dass das Bier sauer und schal war, mit einem nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit, erhielt der Bierbrauer eine weitere Strafe²⁰⁸. Die Qualität des Bieres beschäftigte den Hofrat auch noch zu Beginn 1809. Um die Bevölkerung ausreichend mit gutem Bier versorgt zu sehen, hatte die Regierung die Einfuhr aus anderen Staaten erlaubt. Gegen diese Genehmigung legten die Bierbrauer auf Deutschordensgebiet im Januar 1809 Beschwerde ein, da sie die Untertanen hinreichend mit dem Getränk versehen könnten²⁰⁹. Die Erlaubnis zur Einfuhr blieb jedoch bestehen, das Tauberoberamt bzw. das von dem Amt beauftragte Stadtge-

204 Bd 647, 25. 5. 1807, Nr. 266 und Nr. 267; Bd 648, 6. 7. 1807, Nr. 365.

205 Bd 646, 8. 8. 1806, Nr. 334. Da im August zwei Bäcker zu leichte Brote an das Militär lieferten, lag für das Amt der Verdacht nahe, dass eine wechselseitige Verabredung vorlag.

206 Bd 649, 8. 4. 1808, Nr. 213.

207 Bd 304, 18. 6. 1806, Nr. 1648.

208 Ebd., 23. 6. 1806, Nr. 1677. Bd 305, 4. 7. 1806, Nr. 1792. Das Stadtgericht zeigte den Vollzug der Strafe für den Bierbrauer an.

209 Bd 315, 27. 1. 1809, Nr. 186.

richt sollte die Qualität des von den hiesigen Bierbauern hergestellten Bieres überprüfen²¹⁰.

Dass die Deutschordensuntertanen Hunger litten, wird weder in den Hofratsprotokollen noch in den Protokollen der Ämter thematisiert; es finden sich jedoch indirekte Belege dafür. So wurde schlechtes oder zu leichtes Brot, das nicht verkauft werden durfte, nicht weggeworfen, sondern unter der armen Bevölkerung verteilt²¹¹. Im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen konnte das Thema Hunger auch zur Sprache kommen. So erzählte ein Ordensuntertan im Mai 1808 auf dem Amt Wachbach, wo er eine Aussage zu einer Begebenheit machen sollte, dass er am Vortag nüchtern zur Feldarbeit gegangen sei, aber vor Schwäche nicht lange habe arbeiten können²¹². Die herrschende Not lässt sich zudem aus den Bittgesuchen von Bürgern, die beim Mergentheimer Hofrat eingereicht wurden, erahnen²¹³. Immer wieder gingen Gesuche um Unterstützung ein, oder um die Befreiung von Steuern. Bei alten Bürgern wie beispielsweise einem 80 Jahre alten Küfer aus Markelsheim, der sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte, wurden in der Regel die Anträge bewilligt²¹⁴. Eine allumfassende Mildtätigkeit kannten jedoch weder der Hofrat noch der Hochmeister, Eingaben um die Bewilligung von Unterstützungen wurde keineswegs immer stattgegeben²¹⁵. Prinzipiell musste jede Gemeinde sich um die Armen im Ort kümmern. Als beispielsweise das Amt Wachbach um Hilfe aus einer Stiftung für einen an Epilepsie Erkrankten aus Rengershausen nachsuchte, mit der Begründung, das Gemeindevermögen sei dafür zu gering, wurde dies vom Hofrat abgelehnt. Das Amt wurde vielmehr angewiesen für angemessene Maßnahmen zu sorgen, damit der Bittsteller einen Beitrag zu seinem dürftigen Lebensunterhalt empfangen. Wenn es nicht möglich sei, dies aus Rengershausener Gemeindemitteln zu bestreiten, könne z. B. durch eine Gabe der Gemeindemitglieder geholfen werden²¹⁶.

Die Bürger baten allerdings nicht immer nur um materielle Unterstützung, der Hofrat befasste sich wiederholt mit Anträgen zur Befreiung von der Fron. Alte Bürger, die bereits jahrzehntelang Frondienste geleistet hatten, konnten mit der Erfüllung ihrer Bitte rechnen²¹⁷. Neben den üblichen Frondiensten in Friedenszeiten gab es die Kriegsfronden, zu denen auch Vorspanndienste oder Botengänge zählten. Um den Untertanen keinen Anlass für begründete Beschwerden zu

210 Ebd., 27. 3. 1809, Nr. 546.

211 Bd 648, 6. 7. 1807, Nr. 365; Bd 649, 8. 4. 1808, Nr. 213.

212 Bd 702, 14. 5. 1808, Nr. 110. Es herrschte Mangel an Brot.

213 Vgl. hierzu z. B. Bd 310, 4. 11. 1807, Nr. 2521; Bd 308, 29. 5. 1807, Nr. 1244. Vgl. z. B. auch Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1278. Frauen, die darum baten, eine Fornikationsstrafe von einer Geld- in eine leibliche Strafe umzuwandeln, geben als Grund in der Regel ihre bedürftige Situation an.

214 Bd 306, 10. 10. 1806, Nr. 3094.

215 Bd 310, 9. 10. 1807, Nr. 2346 und Nr. 2348; 12. 10. 1807, Nr. 2370; Bd 310, 16. 12. 1807, Nr. 2878. In den Fällen, in denen bekannt war, dass der Bittsteller ein Verschwender oder Trinker war, wurden die Gesuche *glatterdings* abgelehnt.

216 Bd 308, 13. 5. 1807, Nr. 1089.

217 Vgl. hierzu z. B. Bd 305, 18. 7. 1806, Nr. 1926; 3. 9. 1806, Nr. 2378.

geben, war die Deutschordensregierung bemüht, die Belastungen für die einzelnen Gemeinden auszugleichen, auch im Hinblick auf die zu erbringenden Steuern²¹⁸. Trotzdem kam es zu Unstimmigkeiten bei der gerechten Aufteilung der Kriegsfronden. Im April 1808 berichtete das Amt Neuhaus von einer derart heftigen Debatte um den gerechten Ausgleich der erbrachten Leistungen zwischen denjenigen Markelsheimern, die Fuhrfronden verrichteten und denjenigen, die Botendienste erfüllten, dass die Versammlung zur Vermeidung von Übergriffen beendet werden musste. Da keine Einigung erreicht wurde, machte das Amt einen Vorschlag zur Vergütung und fragte in Mergentheim an, ob die Empfehlung genehmigt werde²¹⁹. Die Mergentheimer Regierung bestätigte die Gültigkeit der bestehenden Verordnung, nach der man sich richten müsse, damit keine Klasse der Untertanen gegenüber einer anderen über Gebühr belastet werde und dadurch Grund zur Beschwerde habe. Das Amt sollte deswegen nochmals versuchen eine gütliche Übereinkunft zwischen den Bauern und Heckern²²⁰ von Markelsheim herbeizuführen. Falls dies nicht gelänge, bliebe es dem Amt überlassen, nach seinem Ermessen eine Summe zum ordnungsgemäßen Ausgleich der erbrachten Leistungen zu bestimmen. Außerdem wies der Hofrat das Amt an, in Zukunft bei Zusammenkünften *tumultorische Auftritte* nicht mehr zu dulden und bei Zuwiderhandlungen die Unruhestifter mit einer Strafe zu belegen²²¹. Die Mergentheimer Regierung verübelte den Untertanen nicht die Beschwerdeführung, wohl aber das ungehörliche Benehmen.

Neben den bereits beschriebenen Gewalttätigkeiten, denen sich die Bevölkerung ausgesetzt sah und die oft eher indirekte Folgen des Kriegs waren, widerfuhr den Bürgern Leid auch als direkte Kriegsfolge. Auseinandersetzungen zwischen französischen Soldaten und Deutschordensuntertanen kamen zwar vor, doch wenn man den Umfang und die Anzahl der Berichte mit denen über andere Probleme, wie etwa Einquartierungen oder Okkupationen in Vergleich setzt, so scheinen gewalttätige Konflikte nicht ausgefert zu sein²²². Fälle wie der des Balbacher Amtmanns, der im September 1808 den Hofrat über Misshandlungen durch das durchziehende französische Militär informierte, dürften eher die Ausnahme gewesen sein²²³. Die Regierung von Mergentheim war immer bestrebt

218 Bd 308, 29. 5. 1807, Nr. 1249.

219 Während Fuhrfronden, die die Bauern leisteten, aufgezeichnet wurden, war dies bei den Botengängen nicht der Fall. Es fehlten somit die Belege für die Dienste der Hecker (Winzer). Sie konnten somit auch kaum nachweisen, wie oft sie eingesetzt wurden und wie groß ihre Verluste durch entgangenen Verdienst (Tagelohn) waren.

220 hier Winzer.

221 Bd 312, 4. 4. 1808, Nr. 639.

222 Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2355. In einem Wirtshaus in Ödheim kam es zu einer Schlägerei zwischen französischen Soldaten und Bürgersleuten. In Offenau habe ein französischer Grenadier einen Bürger vor einem Wirtshaus erstochen.

223 Bd 313, 5. 9. 1808, Nr. 1781. Der Amtmann von Balbach war nicht in der Lage gewesen, den vom französischen Militär verlangten Vorspann zu stellen. Daraufhin hatten die Franzosen ihn arretiert und unter Misshandlungen und Drohungen zu Fuß bis in die Nähe von Boxberg fortgeschleppt.

gewesen, im Vorfeld durch ein gutes Verhältnis zu den Offizieren Ausschreitungen gegen die Bevölkerung möglichst zu vermeiden, kam es aber trotzdem dazu, dann war man sich bewusst, dass eine Beschwerde bei der Armeebehörde kaum einen Nutzen hatte. Dies galt zweifellos auch für die Gewalt gegenüber Frauen. Es kam zu Vergewaltigungen; man muss sicher von einer gewissen Dunkelziffer ausgehen, denn in den Protokollen werden fast ausschließlich die Fälle vermerkt, bei denen die Frau schwanger geworden war²²⁴. Die Aufzeichnungen vermitteln den Eindruck, dass es nicht zu übermäßigen Gewalttätigkeiten kam. Von einer Systematik, d. h. Vergewaltigungen als Mittel der Kriegsführung, wie es von kriegerischen Konflikten des 20. und 21. Jahrhunderts bekannt ist, kann sicher nicht die Rede sein. Eine andere Form der Gewaltanwendung erfuhren wehrfähige Männer. Zwangsrekrutierungen waren den Deutschordensuntertanen unbekannt, in den okkupierten Gebieten lernten sie sie kennen²²⁵. Junge Männer die sich dem durch Flucht entzogen, wurden als Deserteure betrachtet, so wie ein Mann, der aus dem württembergisch okkupierten Ailringen stammte und sich im April 1807 im Gebiet des Amts Neuhaus aufhielt. Das zuständige württembergische Amt forderte seine Auslieferung. Die Regierung in Mergentheim ordnete an, dass das Amt Neuhaus den Betreffenden *unter der Hand* aus dem Amtsbezirk fortschaffen sollte. Dem württembergischen Amt sei zu antworten, dass die geforderte Person sich nicht mehr auf Deutschordensgebiet aufhalte und man auf keinen Fall einen Untertanen ausliefern würde²²⁶. Die Deutschordensregierung erkannte die württembergische Okkupation von Ailringen nicht an und betrachtete den Geflüchteten somit weiterhin als Deutschordensuntertan. Die Anweisung, den Mann aus dem Bezirk des Amts Neuhaus zu entfernen, war durchaus sinnvoll, da die württembergische Seite nicht unbedingt zimperlich handelte, wenn es darum ging, einen Burschen zum Militär zu ziehen. Dies belegt ein vom Amt Wachbach gemeldeter Vorfall im Februar 1808, als es zu einem württembergischen Übergriff auf Deutschordensgebiet kam, dessen Grund eine Zwangsrekrutierung war. Ein württembergischer Landreiter²²⁷ und vier Bauern aus Herbsthausen waren in das Haus eines Deutschordensuntertanen in Schönbühl eingedrungen und hatten die Auslieferung des Knechts gefordert, der aus dem Neuwürttembergischen stammte. Dem Knecht gelang es, als er abgeführt wurde, zu entkommen und flüchtete sich zum Bürgermeister des Orts. Die Mergentheimer Regierung legte Beschwerde bei der württembergischen Regierung in Stutt-

wo er freigelassen wurde. Die Ordensregierung nahm den Vorfall mit Bedauern zur Kenntnis und teilte dem Amtmann mit, dass es nicht in ihrer Macht liege, ihm Genugtuung zu verschaffen und das Geschehnis dem Schicksal zugeschrieben werden müsse.

224 Bd 310, 04. 12. 1807, Nr. 2785; Bd 700, 26. 07. 1806, Nr. 111; 28. 07. 1806, Nr. 113 und 12. 12. 1806, Nr. 195.

225 Vgl. hierzu Bd 307, 16. 01. 1807, Nr. 123; Bd 308, 13. 10. 1807, Nr. 843; Bd 311, 09. 03. 1808, Nr. 470.

226 Bd 308, 01. 04. 1807, Nr. 723.

227 Berittener Bedienter der Obrigkeit

gart ein²²⁸. Derartige Vorkommnisse blieben bei der Bevölkerung sicher nicht unbekannt, daher konnten sich die jungen Männer im Frühsommer 1809 zweifelsohne ausmalen, welche Konsequenzen die württembergische Konskription für sie nach sich zog.

Geldentwertung und die Folgen

Im Dezember 1807 musste sich der Hofrat mit einer Aussage des Stadtgerichts auseinandersetzen, die für die wirtschaftliche Basis des kleinen Fürstentums von erheblicher Bedeutung war. Einheimische Handelsleute berichteten, dass in den benachbarten Staaten die Münzen, die gemäß der Konvention²²⁹ einen Wert von sechs und drei Kreuzer besaßen, mit einem nicht höheren Wert als fünf und zwei Kreuzer angenommen würden. Auf den hiesigen Wochenmärkten akzeptierten die auswärtigen Besucher die Scheidemünzen²³⁰ ebenfalls nur noch um den geringeren Betrag. Das Stadtgericht zeigte die nachteiligen Folgen für die Deutschordensuntertanen auf. So waren die einheimischen Metzger und Bäcker, die Vieh und Früchte im Ausland kauften, möglicherweise gezwungen, die Münzen nicht mit ihrem alten vollen Wert abzurechnen. Blicke die alte Gültigkeit der Münzen auf Deutschordensgebiet erhalten, so müsse man damit rechnen, dass das Gebiet mit den andernorts abgewerteten Geldstücken überschwemmt würde und so ein immenser Verlust für die heimische Wirtschaft entstünde. Das Stadtgericht wurde von der Regierung beauftragt, unverzüglich in der Nachbarschaft offizielle Erkundigungen über den Sachverhalt einzuziehen²³¹. Die Nachforschungen des Stadtgerichts bei den Ämtern in Weikersheim, Bischofsheim und Blaufelden ergaben, dass in den Königreichen Bayern und Württemberg die Sechs- und Drei-Kreuzerstücke in der Tat mit einem nicht höheren Wert als fünf und zwei Kreuzer angenommen wurden, im Großherzogtum Baden allerdings noch der volle konventionsmäßige Betrag galt. Die Mergentheimer Regierung konnte sich nicht zu einer spürbaren Änderung der Währungsbewertung durchringen und ließ das Stadtgericht wissen, dass die Sechs-Kreuzermünzen weiterhin ihren angege-

228 Bd 311, 17. 02. 1808, Nr. 333. Bd 311, 24. 02. 1808, Nr. 416.

229 Vgl. hierzu *Elkar*: Die bayerisch-fränkische Währungsunion, in: 200 Jahre Franken in Bayern 1806–2006. Aufsätze zur Landesausstellung 2006 im Museum Industriekultur Nürnberg 4. April bis 12. November 2006. 2006, S. 34–38. Wie zahlreiche andere süddeutsche Staaten orientierte sich das Fürstentum Mergentheim an der so genannten Konventionswährung. Diese Währung war ein auf ein silbernes Münzgrundgewicht bezogenes System und ging im Ursprung auf einen zwischen Österreich und Bayern 1753 geschlossenen Münzvertrag zurück.

230 Vgl. hierzu *Elkar* (wie Anm. 229), S. 34–36. Mit Scheidemünzen sind die Münzen von geringem Wert wie Kreuzer, Pfennige und Heller gemeint, die für den täglichen Gebrauch von Wichtigkeit waren, im Gegensatz zu den großen Münzen, wie etwa dem Taler. Ihre Bedeutung lag vor allem auch in ihrer Verwendung als Wechselgeld. Da sich die Scheidemünzen oft nicht kostendeckend herstellen ließen gemäß den Münzordnungen, war ihr Materialwert vielfach mangelhaft.

231 Bd 310, 9. 12. 1807, Nr. 2834.

benen Wert behalten sollten und lediglich die Drei-Kreuzerstücke ohne Ausnahme auf zwei Kreuzer herabzuwerten waren. Die Bevölkerung sollte davon in Kenntnis gesetzt werden und das Stadtgericht gleichzeitig aufmerksam beobachten, ob neue Verfügungen in den benachbarten Ländern getroffen würden. Dann war der Hofrat sofort zu informieren²³². Das Kontributionsamt schilderte der Regierung gleichfalls die negativen Auswirkungen der Geldentwertung. Es herrschte ein allgemeines Misstrauen gegenüber den Scheidemünzen. Aus Unsicherheit nahmen einige Bürger nur solche Sechskreuzerstücke mit dem vollen Wert an, wenn dies auch in Frankfurt so gehandhabt wurde, andere akzeptierten die alten österreichischen Münzen mit dem geprägten Betrag, obwohl diese seitens der Deutschordensregierung abgewertet waren, ebenso wie in den bayerischen und württembergischen Gebieten. Daraus entstand laut Kontributionsamt ein ansehnlicher Schaden, da die alten Münzen im Deutschordensgebiet in großem Umfang auftauchten. Aus diesem Grund bat das Amt den Hofrat um entsprechende Anordnungen, damit der drohende Verlust für das Land abgewendet werde. Der Hofrat teilte dem Kontributionsamt mit, welche Anweisungen das Stadtgericht erhalten hatte und ließ es fürs erste dabei bewenden²³³. Die Bevölkerung war offensichtlich sehr verunsichert, da bedingt durch die vielfältigen Kontakte mit anderen Herrschaften und dadurch zwangsläufig mit unterschiedlichen Geldstücken die Verwirrung wachsen musste, wenn keine einheitliche Einschätzung des Geldwerts gegeben war. Im darauffolgenden Monat Januar bewahrheiteten sich die Befürchtungen des Stadtgerichts und des Kontributionsamts. In den benachbarten württembergischen und badischen Staaten wurde das Coburger Sechskreuzerstück wegen seiner minderwertigen Qualität lediglich mit einem Wert von vier Kreuzern angenommen. Infolgedessen wurde Mergentheim mit dieser Münzsorte geradezu überschwemmt, da man hier noch den vollen Wert akzeptierte. Des Weiteren hatte das Stadtgericht in Erfahrung gebracht, dass in den bayerischen und den württembergischen Gebieten fremde Kreuzerstücke nur einen halben Kreuzer galten und daher seit kurzem in der Residenzstadt die abgewerteten Münzen gehäuft auftauchten zum Schaden der einheimischen Bevölkerung. Das Stadtgericht schlug aus diesem Grunde vor, ebenfalls nur noch die bayerischen und württembergischen Kreuzer mit ihrem vollen Wert anzuerkennen, um den wechselseitigen Handel nicht zu beeinträchtigen. Die Regierung verfügte für alle Ämter, dass die Coburger Sechskreuzerstücke nur für vier Kreuzer anzunehmen seien. Wegen der übrigen Kreuzermünzen sollte in Erfahrung gebracht werden, wie in Würzburg verfahren wurde. Der Orden befand sich in einer besonders prekären Situation; es herrschte ein Mangel an eigenen Landeskreuzermünzen²³⁴. Der Deutsche Orden verfügte über keine eigene Prägean-

232 Bd 310, 21. 12. 1807, Nr. 2914.

233 Bd 310, 23. 12. 1807, Nr. 2937.

234 Bd 311, 11. 01. 1808, Nr. 72.

stalt, bis 1806 hatte Wertheim für ihn Münzen hergestellt²³⁵. Mit der Auflösung des Fränkischen Reichskreises 1806 als Folge der Auflösung des Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft Wertheim scheint die Versorgung mit Münzgeld nicht mehr reibungslos funktioniert zu haben. Ende Januar 1808 bat das Stadtgericht den Hofrat eindringlich darum, eine Verordnung wegen der Abwertung der minderwertigen Scheidemünzen zu erlassen. Zwar habe das Großherzogtum Würzburg auch noch keine entsprechende Verordnung erlassen, aber man habe in Erfahrung gebracht, dass diese alsbald zu erwarten sei. Seit geraumer Zeit würden zudem in Würzburg bestimmte Münzen wie auch in den andern Nachbarstaaten nur noch für einen geringeren Betrag gehandelt. Nachdrücklich wies das Stadtgericht erneut darauf hin, dass Mergentheim mit in anderen Landen abgewerteten Geldstücken überschwemmt werde, die einheimischen Metzger, Bäcker und Handelsleute diese Münzen im Ausland aber nur mit Verlust umwechseln konnten.

Die Bürger halfen sich bereits selbst, indem sie bestimmte Münzen nicht mehr mit dem angegebenen Wert annahmen, obwohl die geltenden Regularien sie dazu verpflichteten. Die Regierung tat sich allerdings schwer mit einer entsprechenden Verordnung. Vorerst wollte man nichts ändern, zunächst sollte von den Behörden in Würzburg, Mannheim, Stuttgart und Ansbach die offizielle Bestätigung über die Abwertung der Münzsorten eingeholt werden²³⁶. Obwohl das Stadtgericht weiter auf eine Abwertung der minderwertigen Geldstücke drang, wollte die Deutschordensregierung die Antworten der angeschriebenen Behörden abwarten²³⁷. Nachdem die badische Regierung zu Mannheim, das Landgericht zu Aub für die großherzoglich würzburgischen Lande und die bayerische Kriegs- und Domänenkammer zu Ansbach auf die Mergentheimer Anfrage geantwortet hatten²³⁸, stellte Hofrat Herzberger der Regierung das Ergebnis der Recherchen vor und machte zugleich einen Vorschlag, wie man am aussichtsreichsten verfahren könnte. In den benachbarten Rheinbundstaaten hatte man verschiedene Scheidemünzen unterschiedlich abgewertet. Dies machte die Entscheidung für die Regierung schwierig. Um eine endgültige Verfügung zu erreichen, sollte der Hochmeister unterrichtet werden. Herzberger unterbreitete dem Hofrat eine provisorische Maßnahme zur Genehmigung. Dies war deswegen so wichtig, weil der Fastenmarkt vor der Tür stand und man Streitigkeiten und Prozesse über den Wert der Scheidemünzen vermeiden sollte. Das Konzept Herzber-

235 Vgl. hierzu *Elkar* (wie Anm. 229), S. 34. Die fünf im alten Fränkischen Reichskreis vorhandenen Prägeanstalten Würzburg, Schwabach, Bayreuth, Nürnberg und Wertheim prägten auch Münzen für andere Herrschaften.

236 Bd 311, 27. 01. 1808, Nr. 175.

237 Bd 311, 03. 02. 1808, Nr. 234.

238 Bd 311, 15. 02. 1808, Nr. 311; 19. 02. 1808, Nr. 360; 24. 02. 1808, Nr. 399 und 14. 03. 1808, Nr. 500. Die Antwort der württembergischen Oberregierung zu Stuttgart traf nach der Entscheidung des Mergentheimer Hofrats über den Umgang mit den abgewerteten Münzen ein, sie änderte jedoch nichts an dem Entschluss der Deutschordensregierung.

gers sah vor, die württembergischen, bayerischen, würzburgischen und badischen Scheidemünzen ihrem angegebenen Wert nach zu akzeptieren. Es sollten allerdings nur Zahlungen in Scheidemünzen geleistet werden, wenn es nicht anders ging. Bei Zahlungen in anderen Geldsorten, etwa Talern, sollte der Empfänger nicht verpflichtet sein, mehr als den zwanzigsten Teil in Scheidemünzen anzunehmen. Die Empfehlung Herzbergers wurde gebilligt und beschlossen, dies im Wochenblatt zu veröffentlichen²³⁹. Eine allgemeinverbindliche Lösung der Problematik war auch Ende des Jahres 1808 noch nicht gelungen. Im Dezember informierte das Kontributionsamt die Regierung darüber, dass Sachsen-Coburger Vierundzwanzigkreuzerstücke im Umlauf waren, die Privatleute nur für den halben Wert annehmen wollten. Das Amt mutmaßte, dass wahrscheinlich ein geringer Silbergehalt der Grund dafür sei. Hofrat Schrodt wurde beauftragt, in Nürnberg vertrauliche Erkundigungen über den Materialwert der fraglichen Münze einzuholen. Bis man Genaueres wisse, solle das Kontributionsamt versuchen, der Annahme dieser Geldstücke auszuweichen²⁴⁰.

Der Umgang mit dem Problem der Geldentwertung ist beispielhaft für die Verhaltensweise der Deutschordensregierung. Selbstverständlich war man sich seitens des Ordens der begrenzten Möglichkeiten eines Kleinstaats bewusst. Man war darauf angewiesen, mit seinen Nachbarn auszukommen und absehbare Streitigkeiten bereits im Vorfeld auszuschließen, soweit sich daraus nicht ein Schaden für die eigenen Untertanen ergab. Somit war es oft erforderlich, sich an den Bedingungen besonders in den größeren Nachbarstaaten zu orientieren. Diese Haltung hatte sich auch Hochmeister Anton Viktor zu eigen gemacht. So ließ er Anfang Dezember 1807 den Hofrat in Mergentheim wissen, dass die Verhältnisse und die Lage der hoch- und deutschmeisterischen Lande es erforderten, mit den benachbarten zum Rheinbund zählenden Fürsten ein gutes Einvernehmen und freundschaftliches Verhalten zu pflegen. Diese Aussage traf er im Zusammenhang mit der Frage, wie Rheinbundtruppen beim Marsch durch Deutschordensgebiet zu behandeln seien. Anton Viktor wünschte, dass diese Truppen auf Territorium des Ordens genauso versorgt würden, wie in den Rheinbundstaaten. Daher sollte die Mergentheimer Regierung Erkundigungen darüber einziehen, wie man es in der Nachbarschaft mit der Verpflegung und dem Vorspann hielt²⁴¹.

Wie diffizil es sein konnte, ein für alle Seiten nutzbringendes Einvernehmen zu erzielen, mag das folgende Beispiel aus dem Juli 1808 aufzeigen. Nachdem in

239 Bd 311, 04.03. 1808, Nr. 454 und 18.03. 1808, Nr. 557. Bd 312, 02.05. 1808, Nr. 872. Der Hochmeister erteilte der provisorischen Verordnung in Bezug auf die Scheidemünzen seine Genehmigung.

240 Bd 314, 12. 12. 1808, Nr. 2387.

241 Bd 310, 02. 12. 1807, Nr. 2755. Ein weiteres Beispiel für die beschriebene Vorgehensweise stammt aus dem 17. Jahrhundert. Bevor der Deutsche Orden für Mergentheim eine Apothekerordnung erließ, zog er vielfältige Erkundigungen in anderen Staaten ein. Vgl. hierzu *Tesche* (wie Anm. 118), S. 26–39.

den Nachbargebieten von Mergentheim den Hausieren erschwert worden war, tauchten immer häufiger ausländische Händler in der Stadt und den umliegenden Ortschaften auf. Dies wiederum beeinträchtigte die Geschäfte des einheimischen Handels, der im Gegensatz zu den Fremden Steuern zahlen musste und deswegen die Eingabe machte, das Hausieren ortsfremder Händler zu beschränken. Die Mergentheimer Regierung kam der Bitte nach und legte fest, dass ausländische Kaufleute in der Stadt Mergentheim nur zwei Tage vor und nach den Märkten ihre Waren feil bieten durften, und auf dem Lande wurde das Hausieren fremder Händler gänzlich untersagt²⁴². Im Oktober des Jahres fragte das Amt Balbach beim Hofrat an, wie diese Verordnung auf badische Ortschaften angewendet werden sollte. Den Deutschordensuntertanen war es gegen ein Handelsgeld erlaubt, in den großherzoglich badischen Gemeinden ihre Waren anzubieten. Würde man die Hausierverordnung der Regierung in Mergentheim mit aller Strenge anwenden, müsse man mit nachteiligen Konsequenzen für die einheimischen Händler rechnen. Der Hofrat in Mergentheim erlaubte dem Amt Balbach daher, großherzoglich badische Untertanen entsprechend zu behandeln²⁴³. Schließlich wollte der Deutsche Orden keine Hindernisse im Handel mit badischen Gebieten heraufbeschwören und natürlich auch nicht die eigene Bevölkerung in ihrem Auskommen benachteiligen.

Landesgrenzen und die Erhebung von Zöllen

Nicht minder gravierend für das wirtschaftliche Überleben des kleinen Deutschordensstaats wie die Geldentwertung waren die neuen Zollbestimmungen, die sich im Rahmen der territorialen Besitzverhältnisse ergaben. Im Juli 1807 begann Württemberg Grenzpfähle zu setzen, die hoch- und deutschmeisterisches Gebiet durchschnitten. Da die Regierung in Mergentheim nicht abschätzen konnte, wie Württemberg reagieren würde, wenn man auch von Seiten des Ordens Grenzpfähle setzte, beschränkte man sich darauf, die Deutschordensämter zur Berichterstattung aufzufordern²⁴⁴. Selbstverständlich wurde der Hochmeister

242 Bd 313, 25. 07. 1808, Nr. 1533.

243 Bd 314, 17. 10. 1808, Nr. 2047.

244 Bd 309, 10. 07. 1807, Nr. 1589; Bd 309, 22. 07. 1807, Nr. 1680. Das Amt Wachbach zeigte an, dass am 20. 07. 1807 von dem freiherrlich von Adelsheimischen Anteil der Orte Wachbach, Hachtel und Dörtel durch Württemberg Besitz ergriffen wurde. Das Amt habe bei dem Besitznahmekommissär mündlich protestiert und eine Erklärung verlangt. Der Kommissär habe sich auf den Preßburger Frieden berufen und gleichzeitig versichert, dass der Deutsche Orden in seinen Rechten in seinen Anteilen an den drei Orten nicht verletzt werden sollte. Derselbe erklärte ferner, dass die Inbesitznahme des Adelsheimischen Teils von Edelfingen durch Baden den Anlass für die Vorgehensweise Württembergs in den drei genannten Orten gegeben habe. Das Amt Wachbach legte auch schriftlich Protest ein, ebenso wie die Deutschordensregierung bei der württembergischen Oberregierung zu Stuttgart protestierte. Bd 309, 27. 07. 1807, Nr. 1722. Das Amt Wachbach übersandte Abschriften der württembergischen Patente, die in Wachbach, Hachtel und Dörtel angeschlagen wurden. Bd 309,

über die Errichtung der Grenzpfähle informiert. Anton Viktor überließ es der Mergentheimer Regierung, dem Verhalten der Württemberger angemessen zu begegnen. Er gab allerdings zu bedenken, dass eine Grenzpfählssetzung durch den Orden als indirekte Anerkennung des württembergischen Vorgehens gewertet werden könnte²⁴⁵. In Mergentheim war man unsicher, wie eine zweckmäßige Reaktion aussehen könnte und beschloss, es beim Abwarten und Protestieren zu belassen²⁴⁶. Es war aber nicht zu vermeiden mit der württembergischen Seite zusammenzuarbeiten, da die Wege in der Umgebung von Wachbach sehr schlecht waren und instandgesetzt werden mussten. Dies ließ sich nur mit Hilfe der Nachbarn verwirklichen, auf deren Gemarkung die Wege ebenfalls verliefen²⁴⁷. Die Kooperation in Gemeindeangelegenheiten entwickelte sich nicht zur Zufriedenheit des Ordens. Es schien, als ob sich die Württemberger mehr Kompetenzen anmaßten, als ihnen zustanden oder der Deutsche Orden ihnen zugestehen bzw. abzutreten bereit war²⁴⁸. Im April 1808 erschien ein württembergischer Kommissär aus Stuttgart in Wachbach in Begleitung des in Herbsthausen angestellten Oberzollers²⁴⁹ und des Ohmgelders²⁵⁰ aus Bartenstein. Sie waren nach Wachbach gekommen, um festzulegen, an welchen Stellen Zollstöcke aufgestellt werden sollten, da man in Neunkirchen eine Zollstätte errichten wollte. Die Mergentheimer Regierung wartete zunächst ab und unterrichtete den Hochmeister²⁵¹. Im Mai des Jahres erfuhr man in Mergentheim, dass das Königreich Württemberg zum ersten des Monats eine neue Zollordnung erlassen hatte, die in der Beurteilung des Stadtgerichts für die Stadt, die Herrschaft und die Untertanen nachteilige Folgen zeitigen werde. Es kam bereits vor, dass Fuhrleute aus Bayern und Schwaben ihren Weg über Würzburg nahmen und nicht mehr über die Stadt an der Tauber, was zu Einkommensverlusten der einheimischen Bevölkerung führte. Die neue württembergische Zollordnung behinderte außerdem den Handel und Wandel zwischen den Deutschordensämtern und den Ämtern Herbsthausen, Weikersheim und Neunkirchen²⁵². Während die Regierung in Mergentheim noch an einem Protestschreiben an die Stuttgarter Regierung feilte, begannen die Württemberger die neue Zollordnung umzusetzen. Das Amt Wachbach

28. 09. 1807, Nr. 2260. Die württembergischen Oberregierung berief sich auf Bestimmungen bezüglich der Unterordnung ritterschaftlicher Besitzungen und wies die Beschwerde Mergentheims ab.

245 Bd 309, 24. 08. 1807, Nr. 1953.

246 Ebd., 04. 09. 1807, Nr. 2070. Hofrat Handel führte aus, dass bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu berechnen sei, welche Folgen eine Handlung zeitigte.

247 Bd 310, 09. 10. 1807, Nr. 2352 und 19. 09. 1807, Nr. 2428.

248 Vgl. hierzu z. B. Bd 311, 14. 03. 1808, Nr. 503. Das Amt Wachbach berichtete über die Vorgehensweise der Württemberger, wie etwa die Oberrevision bezüglich der Gemeinderechnungen. Bd 313, 11. 07. 1808, Nr. 1390 und Nr. 1391.

249 Übergeordneter Zolleinnehmer

250 Ohmgeld, auch Ungeld oder Umgeld, eine Steuer auf Wein und andere alkoholische Getränke.

251 Bd 312, 20. 04. 1808, Nr. 858.

252 Ebd., 13. 05. 1808, Nr. 965.

meldete dem Hofrat Mitte Mai 1808, dass die Zollstöcke zwar noch nicht aufgestellt seien, aber bereit lägen und der Zoll bereits eingefordert wurde. Nun musste die Deutschordensregierung handeln: In Wachbach sollte man die Vorgehensweise der württembergischen Seite weiterhin aufmerksam beobachten, die Einsetzung der Zollstöcke auf Deutschordensgebiet nötigenfalls gewaltsam verhindern, Beschwerde einlegen, wenn von Deutschordensuntertanen Zoll eingefordert wurde und die Einwohner der nicht direkt betroffenen Orte Rengershausen, Rot, Stuppach, Lüllstadt²⁵³ und Lustbronn anweisen, württembergisches Gebiet möglichst zu meiden. Das Amt Neuhaus erhielt den Auftrag, den Weg nach Althausen in einen befahrbaren Zustand zu versetzen und das benachbarte Amt Krautheim von der neuen Möglichkeit, diesen Weg zu nutzen zu unterrichten²⁵⁴. Die Württemberger ließen sich derweil in ihrem Vorhaben nicht beirren und setzten in Wachbach, Hachtel und Dörtel die Zollstöcke auf die vorgesehenen Plätze. Sie verlangten zwar von den Deutschordensuntertanen keinen Zoll, wenn diese mit den freiherrlich von Adelsheimischen Hintersassen²⁵⁵ in Verkehr standen, wohl aber, wenn die Deutschordensuntertanen Vieh oder Waren ausführten bzw. durch württembergisches Gebiet beförderten²⁵⁶. Gegen die Errichtung der Zollstöcke auf württembergischen Boden konnte man nichts unternehmen²⁵⁷, aber vor der Zahlung des Zolls wollte der Orden die eigene Bevölkerung bewahren. Mitte Juni ließ man einen neuen Weg von Lüllstadt nach Mergentheim durch die Wachbacher Amtsortschaften auf Deutschordensgebiet herstellen²⁵⁸. Damit waren die Gemeinden Rengershausen, Lüllstadt und Stuppach in den Stand gesetzt, unter Umgehung württembergischen Gebiets nach Mergentheim zu gelangen. Der Weg war nicht lange befahrbar, denn alsbald wurde er von württembergischen Untertanen wieder eingerissen, wobei der württembergische Oberzoller, der Beamte und der Amtsschreiber anwesend waren²⁵⁹. Als Deutschordensuntertanen den demolierten Weg reparieren wollten, wurden sie durch den württembergischen Beamten von Wachbach, den Oberzoller von Herbsthausen und eine nicht angegebene Anzahl adelsheimischer Gemeindeglieder gewaltsam daran gehindert. Laut Aussage des Wachbacher Amtes waren die Württemberger im Besitz eines schriftlichen Befehls zur Zerstörung des neuen Weges.

253 heute Lillstadt

254 Bd 312, 20. 05. 1808, Nr. 1035.

255 Einwohner der Gemeinde, die im Vergleich zu den Bürgern geringere Rechte besaßen.

256 Bd 312, 23. 05. 1808, Nr. 1069; Bd 312, 27. 06. 1808, Nr. 1319. Für die Deutschordensuntertanen ergab sich aus der neuen württembergischen Zollordnung die Konsequenz, dass sie für ihr Eigentum Heu, Frucht usw. das sie auf Grundstücken einbrachten, die auf württembergischen Gebiet lagen, Zoll zahlen mussten, wenn sie die Ware über die Grenze brachten. Es blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als diese Grundstücke zu verkaufen. Vgl. hierzu auch Bd 313, 12. 08. 1808, Nr. 1643.

257 Bd 312, 30. 05. 1808, Nr. 1141.

258 Ebd., 17. 06. 1808, Nr. 1246.

259 Ebd., 19. 06. 1808, Nr. 1250.

Von wem genau dieser Befehl stammte, gab man nicht an²⁶⁰. Die Hilflosigkeit des Deutschen Ordens, sich gegen die gewaltsamen Übergriffe Württembergs auf eigenem Territorium effektiv zur Wehr zu setzen, wird durch die Reaktion des Hochmeisters auf die Vorgänge mehr als deutlich. Anton Viktor konstatierte, dass man nicht in der Lage sei, den neu angelegten Weg gegen die Gewalttätigkeiten von Seiten Württembergs zu schützen und daher nichts anderes übrig bliebe, als in Stuttgart Beschwerde einzulegen und die Antwort abzuwarten²⁶¹.

Im September 1808 trat zunächst eine Entspannung im Hinblick auf den von Württemberg erhobenen Ausfuhrzoll auf Feldprodukte ein, so dass die Einwohner einer Gemeinde, auch wenn sie verschiedenen Herrschaften angehörten, wechselseitige Freiheit hinsichtlich der Zollabgaben genossen²⁶². Im Alltag verlief der Umgang mit den württembergischen Nachbarn nicht immer reibungslos, und so gab es wegen des Zolls nach wie vor Probleme²⁶³. Doch nicht nur die Zolleinrichtungen Württembergs setzten dem Deutschen Orden und seinen Landeskindern zu, die Badener weiteten ihre Zollbestimmungen ebenfalls aus mit nicht minder schwerwiegenden Folgen für die Bevölkerung²⁶⁴. Die Regierung in Mergentheim tat, was sie tun konnte, sie legte Beschwerde in Karlsruhe ein. Baden beabsichtigte zwar keineswegs, den Grenzzoll für die Deutschordensuntertanen zu senken oder sogar aufzuheben, setzte der Mergentheimer Regierung jedoch ausführlich auseinander, aus welchen Gründen man dem Wunsch des Ordens nicht entsprechen könne. Baden betrachtete seine Zollregularien als Reaktion auf die von Bayern und Württemberg beschlossenen Zollbestimmungen. Allerdings sandte Baden den Hofrat von Manger und den Hofkammerrat Fuchs in die Tauberstadt, um in der Zollfrage zwischen beiden Staaten dem Deutschen Orden einen Vorschlag zur Einigung zu unterbreiten²⁶⁵. Am 2. Januar 1809 berichteten Hofrat Franz von Kleudgen und Hofkammerrat Falkenberger über das Resultat der Unterredung mit den Vertretern Badens. Das Großherzogtum wünschte mit dem Hoch- und Deutschmeistertum und dem Großherzogtum Würzburg übereinstimmende Zoll-Richtlinien zu erstellen, um dadurch Württemberg zu zwingen, seine als bedrückend empfundenen Maßnahmen rückgängig zu machen. So sollte der behinderte Handel neu belebt werden. Die Regierung in Mergentheim sah sich außerstande, den Badenern auf diesen Vorschlag

260 Ebd., 27. 06. 1808, Nr. 1309.

261 Bd 313, 19. 08. 1808, Nr. 1652. Anton Viktor schlug jedoch vor, auch von württembergischen Untertanen Ausfuhrzoll zu erheben und mit diesen Einnahmen die Verluste der eigenen Landeskindern auszugleichen.

262 Ebd., 12. 09. 1808, Nr. 1825 und 16. 09. 1808, Nr. 1847.

Im vorliegenden Beitrag wird im Detail weder auf Zollbestimmungen und Zollordnungen noch auf das Zollwesen im allgemeinen eingegangen. Vielmehr soll dargestellt werden, dass die unterschiedlichen Bestimmungen und die damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung kein Abstraktum waren, sondern eine immer wiederkehrende Beschwerde des Alltags.

263 Bd 314, 28. 11. 1808, Nr. 2278.

264 Ebd., 04. 11. 1808, Nr. 2135; 21. 11. 1808, Nr. 2228 und 12. 12. 1808, Nr. 2393.

265 Ebd., 30. 12. 1808, Nr. 2482.

zu antworten, ohne die Anweisung des Hochmeisters eingeholt zu haben. Man hatte in Mergentheim größte Bedenken, sich mit Baden gegen Württemberg zu verbünden²⁶⁶. In Würzburg hegte man wahrscheinlich ebenfalls Zweifel am Erfolg des badischen Vorschlags, so dass die Verhandlungen für Baden nicht nach Wunsch ausfielen²⁶⁷. Der Hochmeister war über die negativen Auswirkungen der Zollbestimmungen der Badener, Bayern und Württemberger umfassend informiert. Er forderte die Mergentheimer Regierung zur Prüfung auf, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten, ohne dass das Fürstentum noch weitreichenderen Schaden nähme²⁶⁸. Da sich die beiden Großherzogtümer nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise gegenüber Württemberg geeinigt hatten, wünschte Anton Viktor, dass der Hofrat in Erfahrung brachte, welche Maßnahmen man in Würzburg in die Wege geleitet hatte oder leiten wollte, um die Belastung durch die Zollerhebung der Nachbarstaaten abzubauen. Mit Hilfe dieser Informationen wäre es für die Deutschordensregierung einfacher, ein Konzept für die eigene Vorgehensweise in der Zollfrage zu erstellen²⁶⁹. Dem Mergentheimer Hofrat verblieb nicht mehr genügend Zeit, um einen sinnvollen Plan zu entwickeln. Gut einen Monat später okkupierte Württemberg Mergentheim und Umgebung²⁷⁰.

Der letzte Eintrag in den Mergentheimer Hofratsprotokollen

An der letzten Hofratssitzung am 19. April 1809 nahmen der Freiherr von Reutner, der Freiherr von Zobel, der Ordenskanzler Freiherr Joseph von Kleudgen, die Geheimen Räte von Wagner und Polzer sowie die Hofräte Herzberger, Franz von Kleudgen und Scharpf teil. Das nachstehende Zitat dokumentiert, dass die Regierungsmitglieder genau wussten, was auf sie zukam, und sie machten sich keine Illusionen über die Folgen.

[...] bey dem zwischen dem kaiserlichen Haus Österreich und der Kron Frankreich neuerlich ausgebrochenen Krieg seye der Fall denkbar und möglich, das die hiesige hochfürstliche Residenzstadt mit den umliegenden Hoch- und Deutschmeisterischen Besitzungen von einer benachbarten, mit der Kron Frankreich alliirten souveränen Macht in Besitz genommen werden könne. Diese Besorgnis und die Wahrscheinlichkeit das von Seiten Württemberg zur Besitz-

266 Bd 315, 02. 01. 1809, Nr. 13, Nr. 14 und Nr. 15.

267 Ebd., 23. 01. 1809, Nr. 164.

268 Ebd., 20. 02. 1809, Nr. 318.

269 Ebd., 13. 03. 1809, Nr. 464. Die Nachrichten sollten vertraulich eingezogen werden durch den in Würzburg weilenden Freiherrn von Rabenau.

270 Ebd., 13. 03. 1809, Nr. 480 ½. Am 13. März 1809 wusste man in Mergentheim, dass der Ausbruch eines neuen Krieges drohte.

nahm der hiesigen Residenzstadt und den umliegenden Hoch- und Deutschmeisterischen Besitzungen Truppen unerwartet einrücken mögten; [...] ²⁷¹.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre dürften der Regierung in Mergentheim nachdrücklich vor Augen geführt haben, dass man bei Inbesitznahmen nicht von kurzfristigen Zuständen ausgehen konnte. Dass Mergentheim bei einer Okkupation anders behandelt werden würde als die übrigen usurpierten Deutschordensgebiete, konnte wohl kaum ernsthaft in Betracht gezogen werden. Bereits Ende 1805 hatte man in Mergentheim einen solchen Übergriff befürchtet und eine Verhaltensmaßregel entworfen, auf die man nun zurückgriff.

[...] dann würden Freiherr von Reutner und der Ordenskanzler Freiherr von Kleudgen klarstellen, daß das Hoch- und Deutschmeistertum ein eignes von der österreichischen Monarchie absonderes Fürstentum seye, es habe keine Truppen gegen Frankreich oder seine Verbündeten gestellt und stehe mit keiner Macht in Verbindung, die gegen Frankreich oder seine Verbündeten stehe, würde dies nicht fruchten, dann würde man protestieren und sich gegen die Besitznahme verwehren, nachgeben und falls von dem Besitznahmscommissario die Eidesleistung auf die besitznehmende Macht gefordert werde unter Bedrohung der Dienstentsetzung, dann würde man argumentieren, daß man erst von Diensten entlassen sein müsse, ehe man neue annehmen könne, da einem die Pflichten heilig sein müßten. Wenn es aber nicht anders ginge, müßten alle Staatsdiener unter Vorbehalt und Protest den Eid leisten, damit die administrativen Verrichtungen aufrecht erhalten blieben. Sofern aber von der verordneten Besitznahmscommission eine besondere Administration angeordnet, und in Gefolg solcher die sämtlichen Staatsdienern ihrer Diensten entlassen werden sollten, wäre die dringende Vorstellung zu machen, das die unschuldigen Staatsdiener dadurch an ihrem Unterhalt nicht leiden, sondern dafür die Vorsehung getroffen werden mögte. Wäre von diesen vom allgemeinen Benehmen bestimmten Grundsätzen die hochfürstliche Hofkammer, der Herr Komtur und Major Freiherr von Hornstein, das hochfürstliche Rentamt, die Trapponei und das Contributionsamt zu ihrer gleichfalsigen Nachachtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen ²⁷².

Die Verhaltensweise, die der Mergentheimer Hofrat bei seiner letzten Zusammenkunft beschloss, entsprach dem Vorgehen in gleichgelagerten Fällen in den vorangegangenen Jahren. Man wollte gegen die Besitznahme protestieren, würde der Gewalt jedoch weichen und auf jeden Fall versuchen, dass die Staatsdiener ihre Stellungen nicht verlören. Dies unterscheidet sich nicht von den Reaktionen der Deutschordensregierung bei anderen Okkupationen und ist die konsequente Umsetzung dessen, was man bereits im Januar 1806 als einzig gangbaren Weg identifiziert hatte. Eine andere Verhaltensweise, wie etwa aktive Gegenwehr, wäre im Nachhinein betrachtet sicher spektakulärer gewesen, hätte

271 Ebd., 19. 04. 1809, Nr. 610.

272 Ebd.

aber unzweifelhaft negative Auswirkungen auf die Bevölkerung nach sich gezogen, und genau dies wollte der Hofrat vermeiden. Diese Handlungsweise bekundet die Verbundenheit der Herrschaft mit den Untertanen. Mochten die Positionen durch die Stellung im sozialen Gefüge der Zeit auch noch so sehr von einander entfernt sein, für die Mergentheimer Regierung war die Bevölkerung keine anonyme Masse. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass der Orden als Landesvater sich stets um die Sorgen und Nöte seiner Landeskinder kümmerte, auch wenn diese Landeskinder sich hin und wieder unbotmäßig benahmen und zur Ordnung gerufen werden mussten. Die Deutschordensämter waren keine Fremdkörper in den Gemeinden, im Gegenteil, selbst mit den privatesten Schwierigkeiten wandte sich die Bevölkerung an sie²⁷³. Die Deutschordensuntertanen zeigten auch wenig Scheu, sich gegenüber der Mergentheimer Regierung widerspenstig zu verhalten, wie der Streit um die Bezahlung von Steuerrückständen im Jahr 1807 zeigte. Die Regierung erwies sich zwar immer wieder als streng, doch war man prinzipiell darum bemüht, eine Verständigung zu erreichen. Dieser Aspekt sollte bei der Bewertung des Verhaltens der Bevölkerung gegenüber der neuen württembergischen Herrschaft nicht vergessen werden. Die Vorgehensweise Württembergs in den Gebieten, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Mergentheim lagen, zeigt eine kontinuierliche Nichtbeachtung von Rechten des Deutschen Ordens²⁷⁴. Württemberg betrachtete den Orden offensichtlich nicht als Gegenüber, dem man auf Augenhöhe begegnete, während die Deutschordensregierung stets danach strebte, sich mit den Nachbarherrschaften in einem guten Einvernehmen zu befinden, d. h. zusammenzuarbeiten, die gegenseitigen Rechte zu achten und gegebenenfalls Kompromisse zu schließen, um ein gedeihliches Zusammenleben zu erhalten. Die deutschen Kleinstaaten waren darauf angewiesen, miteinander partnerschaftlich auszukommen, die erstarkten Mittelmächte hatten dies bei weitem nicht mehr so nötig. Sie konnten sich auf militärische Macht, politisches Gewicht und vor allem auf Frankreich als Verbündeten stützen, um ihre Interessen durchzusetzen. Württemberg hatte keine Skrupel, in

273 Vgl. hierzu z. B. Bd 646, 08. 08. 1806, Nr. 340. Ein Ehepaar erschien auf dem Amt Neuhaus und legte seine häuslichen Probleme dar. Die Frau klagte, der Mann habe ein Verhältnis mit der Tochter der Schwägerin. Bd 647, 21. 04. 1807, Nr. 220. Ein Vater beschwerte sich auf dem Amt über seinen Sohn, der ihn misshandelt habe. Bd 649, 23. 01. 1808, Nr. 46. Eine Mutter erschien mit ihrer Tochter auf dem Amt und führte Beschwerde gegen ihren Mann, der sollte von Amts wegen dazu beordert werden der gewünschten Heirat der Tochter zuzustimmen und das Heiratsgut herauszugeben. Bd 700, 20. 06. 1806, Nr. 84. Eine Frau legte auf dem Amt Wachbach Beschwerde gegen ihren Mann ein, der sie misshandelt habe.

274 Vgl. hierzu z. B. auch Bd 313, 09. 09. 1808, Nr. 1800. Das Amt Wachbach meldete der Mergentheimer Regierung, dass württembergische Landreiter mehrere Deutschordensuntertanen auf Deutschordensgebiet arretiert hatten, da letztere noch zur Nachtzeit auf der Straße angetroffen wurden oder in Hofstätten arbeiteten. In diesem Fall griff das Amt Wachbach zur Selbsthilfe, indem es durch Amtsschützen der württembergischen Seite mit Gegengewalt drohte, wenn die Inhaftierten nicht freigelassen würden, was daraufhin geschah. Der Hofrat in Mergentheim missbilligte das Verhalten des Amts, da die Anwendung von Gewalt zu noch unangenehmeren Folgen für die Deutschordensseite führen könnte. Man sollte sich darauf beschränken Protest einzulegen.

aller Offenheit die Rechte des Deutschen Ordens zu ignorieren, wie die Affäre um den Wachbacher Weg zeigte, wenn es den eigenen Interessen nutzte. Als sich im Frühjahr 1809 mit der Billigung Napoleons die Gelegenheit bot, Mergentheim und Umgebung dem Königreich Württemberg einzuverleiben, ergriff man die sich bietende Chance und befriedigte eine bereits geraume Zeit bestehende Begehrlichkeit.

Schon lange vor dem 20. April 1809 hatte die Schlinge sich langsam zusammengezogen. Stück für Stück wurde der Deutschordensherrschaft die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. Dabei taten sich nicht nur die Württemberger hervor, auch andere Staaten, nicht zuletzt Bayern und Baden nutzten konsequent jede Möglichkeit zur Vergrößerung des eigenen Territoriums und damit der eigenen Machtposition gegenüber den anderen Staaten auf deutschem Boden.

Die Mergentheimer Regierung stemmte sich mit den wenigen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, gegen den Niedergang. Doch besaß der Deutsche Orden weder die Möglichkeit, seine Ansprüche mit vergleichbaren Zwangsmitteln durchzusetzen, noch war er für Österreich unentbehrlich.

Staat, Kirche und Finanzen – die St. Anna-Kapelle in Öhringen nach der Mediatisierung

VON GERHARD TADDEY

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten steht das kleine, der heiligen Mutter Anna geweihte Kirchlein auf dem Friedhof in Öhringen seit dem Januar 2010 als Aussegnungshalle wie schon seit Jahrhunderten wieder zur Verfügung¹. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn der Abbruch dieses Kleinods war schon einmal beschlossene Sache.

Erst seit dem 1582 erfolgten Anbau des Langhauses an den von Bernhard Sporer seit 1522 errichteten Chor einer vorreformatorischen Wallfahrtskapelle diente die Kirche als Öhringer Friedhofskapelle², nicht schon seit 1506 oder 1520 wie die ältere Literatur seit Wibel und ihm folgend annahm. Das Stift Öhringen, das als eigene Rechtspersönlichkeit auch nach der Aufhebung der geistlichen Institution in der Reformationszeit bestehen geblieben war, hatte seitdem ein Drittel der auf Kapelle und Friedhof, vor allem auf die Friedhofsmauer entfallenden Kosten zu tragen, zwei Drittel das von der Stadt verwaltete, 1498 von den Grafen von Hohenlohe gestiftete sogenannte reiche Almosen. In den erhaltenen Rechnungen des Stifts³ tauchen jährlich die aufgewendeten Kosten insgesamt und das davon zu leistende Drittel unter Verweis auf die detaillierten städtischen Rechnungen auf. Das galt so, wurde noch im Stiftslagerbuch von 1739 und seinen Vorgängern von 1676 und 1718 festgehalten, solange das Stift eine hohenlohische Einrichtung war.

Mit der Mediatisierung 1806 wurde die von der bis dahin geltenden hohenlohischen abweichende württembergische Kirchenordnung stillschweigend eingeführt. Sie verpflichtete – zunächst ohne unmittelbare Folgen für die Öhringer Bürger – alle Angehörigen der Kirchengemeinden zu notwendigen kostenlosen Fronfuhren bei kirchlichen Baumaßnahmen, was im alten Hohenlohe nicht üblich war. Einschneidend war eine andere Maßnahme der neuen Regierung: 1810 wurde das Stift und sein noch vorhandenes Vermögen dem württembergischen Fiskus einverleibt, „inkameriert“. Alle bis dahin gezahlten Leistungen des Stifts wurden mit dem Ziel einer möglichen Reduktion einer gründlichen Prüfung unterzogen. So kam man im Frühjahr 1813 auch zum Entschluss, die angeblich

1 Vgl. Bericht in der Hohenloher Zeitung vom 21. Januar 2010 S. 32.

2 Vgl. Gerhard Taddey: Der Baumeister Bernhard Sporer und sein letztes Bauwerk: Die St. Anna-Kapelle in Öhringen. In: ZWLG 68 (2009) S. 157–183.

3 Hohenlohe-Zentralarchiv (HZAN) Bestand SB 15.

kaum noch gebrauchte und baufällige Friedhofskapelle auf den Abbruch zu verkaufen, um so die – wenn auch minimalen – Unterhaltskosten künftig zu sparen. Zunächst galt es, die von beiden Seiten – Kameralamt und Gemeinde – unterschiedlich beschriebenen Eigentumsverhältnisse zu klären. Das staatliche Kameralamt wurde aufgefordert, *die betreffenden älteren Akten nachzuschlagen und sich überhaupt Mühe zu geben, hierüber gründliche Data zu finden*⁴. Das war leichter gesagt als getan, denn die alte Stiftsregistratur war *sehr verworren* auf das Kameralamt übergegangen. Im bereits erwähnten Stiftslagerbuch von 1739 fand sich dann der entscheidende und alle künftigen Verhandlungen begleitende Eintrag⁵: *Geistliche Stifts-Gebäu außerhalb der Stadt. Was an dem Gottesacker und selbiger Kirchen zu St. Anna genannt zu bauen, mus der Stift 1/3tel beitragen und die 2/3tel gemeine Stadt wegen des reichen Almosens bezalen*. Aus anderen Quellen, die aber keinen öffentlichen Glauben wie das Lagerbuch beanspruchen konnten, hatte Kameralverwalter Ade entnommen, *dass der Grund zu dieser Kapelle an Medardi 1582 gelegt worden sei, nachdem der Kirchhof, welcher sonst in und um die Stiftskirche in der Stadt war, aus der Stadt hinaus verlegt wurde*⁶. Ade verwies darauf, dass traditionell alle Opfergaben aus der Kapelle an die Stadt gingen, das Stift also keinerlei Einnahmen erziele. Der Erlös aus einem Abbruchverkauf dürfte allerdings nur minimal sein. Weil die staatliche Finanzbehörde ihre Absicht trotz dieser stichhaltigen Argumente nicht sofort aufgab, entstand ein jahrelanger Streit. Die staatliche Finanzverwaltung hatte nicht mit dem Widerstand der Stadt und des Stiftungsrats der Kirche gerechnet, die den vorgeschlagenen Abbruch rundweg ablehnten. Die Kapelle wurde inzwischen seit 1812 als provisorisches Lazarett für aus dem Krieg zurückkehrende kranke Soldaten verwendet, die man wegen der Seuchengefahr nicht in der Stadt haben wollte.

Ende März 1813 verbreitete sich mit Windeseile in Öhringen das Gerücht, das königliche Kameralamt habe den Befehl erhalten, die Kirchhofkirche auf Abbruch zu verkaufen. Nur eine Woche früher war sie mit einem Aufwand von rund 400 fl. als Militärspital eingerichtet worden. Man rechnete wohl mit einer längeren Kriegsdauer. Der zuständige Dekan Eichhorn wandte sich daraufhin an das Stuttgarter Oberkonsistorium und schilderte eindrucklich die allgemeine „Indignation“ bei der Öhringer städtischen Bürgerschaft und den eingepfarrten Dorfgemeinden. Er bat die oberste Kirchenbehörde *eine solche Verfügung durch desselben kräftigen Einfluss zu hintertreiben*. Die Kirche würde für Grabreden, vor allem bei schlechtem Wetter genutzt und sei solide, keinesfalls baufällig. Nach

4 Ebd. Erlass des Finanzdepartements vom 14. Mai 1813.

5 Das Lagerbuch wird heute im HStA im Bestand H 230 Band 364 aufbewahrt. Der Eintrag steht auf fol. 44.

6 Die Quelle kann nicht nachgewiesen werden. Der 8. Juni 1582 – Medardus – ist als Tag der Grundsteinlegung durchaus plausibel und stimmt mit den sonstigen Erkenntnissen über den Baubeginn des Langhauses überein.

kanonischem Recht sei sie Eigentum der Gemeinde⁷. Nur wenige Tage danach erschien im Öhringer Wochenblatt ein Inserat des Kameralamts, in dem zur Versteigerung der Kirche am 4. Mai eingeladen wurde. Auch durch öffentlichen Ausruf wurde dieser Termin verbreitet. Eichhorn teilte diese Hiobsbotschaft sofort dem Oberkonsistorium mit und fragte, wie denn eine nachgeordnete Finanzverwaltung ohne Zustimmung der geistlichen Leitung, also des Oberkonsistoriums, solche Verfügungen gegen den Willen der Bevölkerung treffen könne. Nochmals betonte er die bauliche Solidität der Kirche, deren Eigentum dem vormaligen Stift – und damit dem Staat – gar nicht zustehe⁸. Daraufhin bat das Oberkonsistorium, das sich von den Finanzbehörden übergangen fühlte, die Sektion der Krondomänen um die Sistierung der Versteigerungspläne, die auch im Staats- und Regierungsblatt publik gemacht worden waren. Zahlreiche Dienststellen wurden nun mit der Angelegenheit befasst: Kameralamt Öhringen – Finanzkammer Ellwangen – Finanzministerium, Sektion der Krondomänen einerseits, Oberamt und Dekanat – Oberkonsistorium – Ministerium der geistlichen Angelegenheiten andererseits. Das Oberamt verwies auf eine Allerhöchste Resolution vom 16. März, die den Abbruch bestimmte, als Grundlage seiner Aktivitäten. Günstig erwies sich allerdings die momentane militärische Nutzung, die aus seuchenhygienischen Gründen durch die Sektion des Medizinalwesens entschieden befürwortet wurde. Erst wenn diese Nutzung endete, wollte das Kameralamt seine Pläne weiter verfolgen. Die Versteigerung fand daher zunächst nicht statt. Zeit war gewonnen.

Dekan Eichhorn wurde vom Oberkonsistorium beauftragt, die Entwicklung sorgsam zu beobachten, vor allem die eventuelle Aufhebung des Lazarett. Im Frühjahr 1816 war es soweit. Als diese profane Nutzung endete, blieb ein ziemlich desolater Bau mit zerbrochenen Fensterscheiben zurück, in den man kein unnötiges Geld mehr stecken wollte. Die gesamte vor wenigen Jahren beschaffte Ausstattung wurde einschließlich zweier Eisenöfen im März nach öffentlichem Aufruf meistbietend versteigert, die Kirche gereinigt und für den üblichen Gebrauch als Friedhofskirche wieder tauglich gemacht. Die Sektion der Krondomänen hatte inzwischen signalisiert, keine Veränderungen in die Wege zu leiten, ohne das Oberkonsistorium informiert zu haben.

Nach einem Eintrag im Amtsgrundbuch⁹ wurde die Kirche 1816/17 erneut zum Verkauf auf den Abbruch bestimmt. Tatsächlich galt immer noch die Abbruchverfügung des Finanzdepartements vom Mai 1813. Der anhaltende Protest des Stiftungsrats verhinderte auch jetzt die Ausführung dieses Beschlusses, *weil bei Leichen, wenn es regnet, in derselben Gottesdienst gehalten werde*. 1818 forderte die inzwischen zuständige Kreisfinanzkammer in Ellwangen einen Bericht über die Lage an, weil Baukosten in Höhe von rund 100 fl. anfallen sollten. Sie

7 Landeskirchliches Archiv Stuttgart Oberkonsistorium 3404/8.

8 Ebd. Bericht vom 14. April 1813.

9 StAL F 98 Bd. 795, S. 159.

stellte unmissverständlich klar, dass sie den Abbruch dieser *ganz überflüssigen Kirche der Beibehaltung derselben* vorziehe. Die Geistlichkeit lehnte den Abbruch erneut ab. Der Kameralverwalter unterstellte, dass sie auf günstigere Zeiten, auf eine Restitution Hohenlohes und seiner alten Ordnung spekulierte und schlug vor, den Eigentumsanteil des Stiftes entschädigungslos auf die Stadt zu übertragen und damit allen künftigen Ärger, vor allem aber Kosten für den Staat zu sparen. Dieser ausführliche Bericht wurde nie beantwortet. Die durchaus sinnvollen Vorschläge des Kameralverwalters blieben unberücksichtigt. Im Juli 1818 dekretierte die Finanzkammer in Ellwangen erneut ohne Vorwarnung und ohne auf die Öhringer Bedenken einzugehen den Verkauf der Kirche auf Abbruch. Die örtlichen Beamten wechselten relativ häufig. Vertretungen waren nicht selten, und den Vertretern fehlten oft elementare Ortskenntnisse. Der damals amtierende Oberamtsverweser, wohl auch nicht sehr vertraut mit den Verhältnissen am Ort, hatte vor der Weiterleitung des Dekrets an den Dekan an den Rand geschrieben: *Dem Unterzeichneten ist hinsichtlich dieses projektierten Abbruchs kein Anstand bekannt.* Dieser Vermerk führte zur Einberufung des äußerst selten tagenden Kirchenkonvents. Dieses Gremium, zusammengesetzt aus geistlichen und weltlichen Vertretern der Stadtgemeinde und aller Filialen, tagte am 23. Juli 1818 in Öhringen und ließ im Protokoll seinen Gefühlen freien Lauf. Es wurde bedauert, *dass die Allerhöchste Behörde in dieser Angelegenheit mit unwahren Berichten hintergangen wurde*¹⁰. Zwar sei es richtig, dass die Zahl der öffentlichen Leichen (Beerdigungen), bei denen die Kirche benutzt werde, zurückgegangen sei. Das läge aber *hauptsächlich an den drückenden Zeiten und den Wein Mißjahren*. Dann wurde man aber deutlich: *Ueberdieß steht es der höchsten Finanzkammer nicht im mindesten zu, über eine Kirche, die Eigenthum der Gemeinde ist, nach Willkühr zu verfügen, welches auch jedes religiöse und rechtliche gesinnte Gemüth im höchsten Grade empören würde.* Das Protokoll schließt mit der Versicherung, dass man entschlossen sei, das Recht auf jede rechtliche Weise geltend zu machen, falls die Finanzkammer die Gründe des Konvents zurückweisen und bei seiner Entscheidung bleiben würde. Das Oberkonsistorium wurde von Dekan Eichhorn unter Beifügung einer Abschrift des Konventsprotokolls informiert, ebenso das Kameralamt. Mit der Bitte um eine endgültige Aufgabe des Abbruchprojekts sandte das Konsistorium das Protokoll an die Finanzkammer in Ellwangen und löste damit eine ernste Krise aus, denn die Kammer fühlte sich durch das Protokoll beleidigt. *Ein Dokument solcher Art findet in der diesseitigen Registratur keinen Platz* – mit dieser Bemerkung ging das Protokoll mit der Aufforderung an das Oberkonsistorium zurück, eine schicklichere Fassung vorzulegen¹¹. Man sah Dekan Eichhorn als Erstunterzeichner als Initiator, ja sogar als den Verfasser an. Daher sollte *das leidenschaftliche und unanständige Benehmen des Dekans* gerügt werden. Tatsächlich hatte er das

10 Stadtarchiv Öhringen Kirchenkonventsprotokoll B 420 fol. 21 f.

11 StAL F 74 Bü 469 Erlass vom 9. Februar 1819.



Abb. 1 Die St. Anna-Kapelle von Norden

Protokoll nicht verfasst und verwahrte sich entschieden gegen diese Unterstellung, betonte aber, dass er sich mit dem Inhalt vollständig identifiziere. Von seinem Recht überzeugt, verfasste der Kirchenkonvent anstelle der geforderten Protokolländerung eine mehrseitige theologisch-juristische Stellungnahme, in der er seine Formulierungen begründete, die geradezu als staatstragend, in keinem Fall aber als beabsichtigte Diskriminierung einer Autorität angesehen werden könnten. Da es aber erste Anzeichen einer Entspannung gab, signalisierte der Konvent, dass er das Protokoll gänzlich zurücknehmen würde, falls der Grund für die scharfe Stellungnahme, der geplante Abbruch, entfalle¹². In einem Beibericht schilderte Eichhorn in glühenden Farben, was der Abbruch dieser geliebten Kirche für Folgen nach sich ziehen könne: *So dürfte z. B. nur der Anfang mit Abreisung der an den äußern und inneren Wänden des Kirchenschiffs angebrachten Denkmähler allgemein geachteter Personen gemacht ... werden, oder es könnte sich vor, bey oder nach der versuchten Versteigerung ... irgendjemand ein Lächeln oder eine Spottrede erlauben – und die Ausbrüche des verschlossenen Zorns in Worten und Thätlichkeiten, die zu Mord und Blutvergießen führen können, sind vorhanden.*

¹² Landeskirchliches Archiv Oberkonsistorium 3404/8 Bericht vom 9. März 1819; Protokoll vom 8. März.



Abb. 2 Innenraum von St. Anna

Die Öhringer Bemühungen und die Unterstützung des Oberkonsistoriums führten dazu, dass seit 1819 von einem Abbruch der Kirche nicht mehr die Rede war.

1821 wandte sich das Kameralamt an die Amtsversammlung des Oberamts Öhringen und forderte statt des Abbruchs nun die Beseitigung der Schäden an St. Anna, die durch die Nutzung als Lazarett entstanden seien. Empört wies die Versammlung das Ansinnen zurück, das jetzt, acht Jahre nach Einrichtung des Lazaretts erfolge, die übrigens aus Landesmitteln finanziert worden sei. So ersuchte das Kameralamt die „Landeskonkurrenzen-Kasse“ um Bezahlung der notwendigen Reparaturen, vor allem der Fensterscheiben. Eine Antwort ist nicht überliefert. So blieb die Kapelle, schlecht und recht in Ordnung gehalten, bestehen. Die Aufwendungen für den Bau, meist Reparatur von Fensterscheiben, waren minimal. Entsprechend konnte die Kirche nur für Leichenpredigten, nicht für normale Gottesdienste verwendet werden. Seit 1830 war sie mit einem Anschlag von 1600 fl. in die Gebäudebrandversicherung aufgenommen worden. Dieser Anschlag wurde 1866 auf 2700 fl. erhöht.

Vermutlich starben im Kriegslazarett mehr Leute als üblich. So sollte der Friedhof 1816 erweitert werden. Anstandslos stimmte die Finanzverwaltung der Übernahme von einem Drittel der Kosten für den Ausbau und die Ummauerung zu,

doch wurde diese Erweiterung erst 1824 realisiert¹³. Die Stadt hatte den Grund und Boden 1816 wegen Geldmangel nicht erwerben können, und an diesen Grunderwerbskosten war das Stift grundsätzlich – auch früher – nicht beteiligt. Nun lag ein Kostenvoranschlag in Höhe von 626 fl. vor. Das Kameralamt verwies darauf, dass man bei Einsatz der in der Kirchenordnung vorgesehenen Fronfuhren fast die Hälfte dieses Ansatzes sparen könne. Dann müsse man allerdings sofort mit den Arbeiten noch vor Beginn der Feldarbeit anfangen. Stillschweigend begann man im Herbst 1824 und legte 1832 dem Kameralamt die Rechnung vor, die jedoch von diesem nicht anerkannt wurde. Beanstandet wurde vor allem, dass die Fronfuhren nicht im Wert abgezogen worden waren. Das Amt zahlte schließlich 131 fl. Gleichzeitig forderte die Stadt ein Drittel der 1810 bis 1830 aufgewendeten Kosten für St. Anna und den Friedhof, die die Stadt bislang allein bezahlt habe und legte entsprechende Auszüge aus den städtischen Stiftungsrechnungen vor. Insgesamt wurde eine Forderung von 571 fl. geltend gemacht, doch eine gründliche Prüfung ergab, dass viele Abstriche zu machen waren. Die städtische Stiftungspflege verwies immer wieder auf den im Lagerbuch von 1739 festgelegten Grundsatz der Drittelübernahme aller Kosten durch das Stift, ohne jede Ausnahme. Das Kameralamt erkannte nur die Zahlung von 220 fl. an. Vor allem der „innere“ Aufwand, Pflanzen, Rabatten zur Verschönerung wurde abgelehnt und nochmals alle Kosten für den Grunderwerb.

Öhringen besaß eine später auch gedruckte Friedhofsordnung. Man konnte ein besonderes Familiengrab auf dem Friedhof mit einer längeren Ruhezeit erwerben. Die Einnahmen dafür gingen an die Stiftungspflege, die deshalb auch die Vermessungskosten der Gräber allein zu tragen hatte. Aufgrund des Ergebnisses einer Medizinalvisitation wurde 1858 eine erneute Erweiterung des Friedhofs notwendig. Der Grunderwerb sollte 800 fl. kosten, der Bau der neuen Mauer 2000 fl. Von den Gesamtkosten sollten 1300 fl. aus den im Fond für den Verkauf von Familiengräbern angesammelten Geldern genommen werden. Auf das Stiftsvermögen sollten danach 500 fl. entfallen. Stillschweigend hatte man die Grunderwerbskosten einbezogen. Die Oberfinanzkammer hatte – wie üblich – erhebliche und begründete Einwände: Die Grunderwerbskosten durften nicht berücksichtigt werden, Fronfuhren der Parrochianen waren einzukalkulieren, und im Übrigen gäbe es gar keine Notwendigkeit für diese großzügig geplante Erweiterung. Auch durch das Gesetz von 1836 zur Aufhebung der Fronen waren Fronen für Staats-, Kirchen- und Gemeindezwecke nicht abgeschafft worden, wie die städtischen Gremien meinten. Der Stiftungsrat wies die Argumente aus Ellwangen ab. Baulast bedeute auch Grunderwerb. Eine Stiftung zur Anschaffung von Kleidern für arme Kinder könne sich auch nicht auf die Bezahlung des Macherlohns für den Schneider beschränken, sondern müsse selbstverständlich den notwendigen Stoff finanzieren. Bei der Erweiterung von 1795 habe man ein

13 Ebd. Bericht vom 19. 4. 1824. Die letzte Erweiterung hatte 1795 stattgefunden und einen Aufwand von rund 660 fl. verursacht.

kostenloses Grundstück der Stadt übernommen. Nur deshalb seien damals keine Erwerbskosten für den Boden entstanden, und Fronfuhren habe man bewusst nicht einkalkuliert, da Fronen bekanntlich abgeschafft seien.

Aus den Kirchenbüchern hatte man die Zahlen der Verstorbenen ermittelt: zwischen 1828 und 1857 waren 5321 Personen gestorben, darunter 2736 Kinder.

Die Kindersterblichkeit übertraf in manchen Jahren, so 1846–1849¹⁴, die Zahl der verstorbenen Erwachsenen signifikant. Der Stiftungsrat drängte auf baldige Entscheidung. Man befürchtete sonst Arbeitskräftemangel, *da der Eisenbahnbau in hiesiger Gegend die Arbeitskräfte in Anspruch nehmen und jedes sonstige Bauwesen vertheuern und erschweren wird*¹⁵.

Schließlich anerkannte der Stiftungsrat die Fronpflicht – *ohne Präjudiz für künftige Fälle*. Die Domänendirektion als Nachfolgerin der Kreisfinanzkammer sah immer noch keine Notwendigkeit für die Erweiterung ein, da die Fläche des bisherigen Friedhofs bei einer normalen Ruhedauer von 30 Jahren ausreichen müsse. Das war aber nicht der Fall, weil zahlreiche Familiengräber mit Grabdenkmälern vorhanden waren, für die eine längere Frist zugesichert und bezahlt worden war¹⁶. Schließlich waren Argumente der staatlichen Stellen entkräftet, alle Hürden beseitigt. Unter Aufsicht des Stadtbaumeisters Pantlen außerhalb seiner Dienstpflicht begann 1859 die Erweiterung im geplanten großzügigen Rahmen¹⁷. 1860 erfolgte die Abrechnung über die Baukosten.

Nachdem der Staat durch die Ablösung zahlreicher auf Grund und Boden haftenden Abgaben sich entlastet und die Verwaltung beträchtlich gestrafft hatte, trat am 9. April 1865 das Gesetz über die Ablösung der sogenannten Komplexlasten, der Leistungen für öffentliche Zwecke, in Kraft. Dadurch wurde versucht, die von Staat, bürgerlichen und Kirchengemeinden aufzubringenden Lasten für Kirchen und Schulen neu zu verteilen, die gemischten Zuständigkeiten weitgehend aufzulösen. So ging man auch daran, die Komplexlasten des inkamerierten Stiftes gegen einmalige Zahlungen an die Leistungsberechtigten aufzuheben¹⁸. Zur Aufhebung angemeldet wurde durch die staatliche Verwaltung auch *diejenige Baulast an der St. Anna Kirche nebst Begrebnißplatz und Mauer zu Oehringen ad 1/3tel*. Das Oberamt forderte am 8. Mai 1865 das Kameralamt auf, als Verwalter des gesamten Stiftsvermögens die notwendigen Einleitungen zu treffen. Der Stiftungs- und der Gemeinderat stellten die Ablösbarkeit der Baulast grundsätzlich infrage.

Die Kirche war innen sehr feucht. So beabsichtigte man schon 1850, eine Rinne an der Chorwand zu verlegen und das sich dort sammelnde Wasser über eine Dohle und den Eingang abzuleiten. Wegen der laufenden Ablösungsverhand-

14 Ebd. 145: 166 Erwachsene, 84 Kinder; 1847: 198–108; 1848: 181–102; 1849: 198–114; 1850: 196–104.

15 Ebd. Berichts des Stiftungsrats vom 28. August 1858.

16 Pläne für die Erweiterung befinden sich in StAL F 74 Bü 317.

17 Verwendet wurden die Parzellen 252–263 des Primärkatasters.

18 Vgl. StAL F 74 Bü 319.



Abb. 3 Die Anna-Kapelle von Norden

lungen wurden diese Arbeiten zunächst nicht ausgeführt. Das Kameralamt wollte sich nur noch mit dem bisherigen Drittel an unabwendbaren Baumaßnahmen beteiligen. Bei einer Ablösung der Baulast sollte diese Summe vom Ablösungskapital abgezogen werden. Damit erklärte sich der Stiftungsrat einverstanden. Das Kameralamt definierte mit Zustimmung des Stiftungsrats den Umfang der Baulast: *die principale Verbindlichkeit die St. Annakirche mit Thurm und Glocke sowie den Begräbnisplatz mit Umfassungsmauern und Thoren in Stand zu halten, nach Bedürfnis zu erweitern und im Falle das Bauwesen in Abgang kommen sollte, dasselbe neu zu erbauen, es hat jedoch die Stiftungspflege Oehringen 2/3tel allen und jeden Aufwands beizutragen*¹⁹. Auch die Innenausstattung – Altar, Kanzel, Kirchenstühle – waren in die Baulast einbezogen.

Mit Hilfe eines neutralen Schätzers wurde der fiktive Wert der Baulast 1869 festgestellt. Differenzen ergaben sich vor allem aus einer postulierten neuen Erweiterung des Friedhofs. Man ging im Schnitt wie schon bei der letzten Erweiterung 1859 von 86 Todesfällen Erwachsener und 91 von Kindern unter 15 Jahren aus. In Öhringen rechnete man auch diesmal mit einer durchschnittlichen Liegedauer von 30 Jahren, was die Finanzdirektion als deutlich überhöht kritisierte. Das ließe sich nur rechtfertigen, *wenn die Bodenverhältnisses des Be-*

19 Ebd. Schreiben vom 31. 1. 1868.

gräbnisplatzes in Öhringen für den Verwesungsprozeß die allerungünstigsten wären. Außerdem seien die Gräber viel zu groß angesetzt.

Leider wird ein Detail in den Akten nicht näher beschrieben: die Finanzverwaltung lehnte eine Wiederherstellung einer Figurengruppe in der südlichen Nische, dort, wo heute nur ein großes Kreuz steht, rundweg ab. Möglicherweise befand sich dort ein Ölberg oder eine ähnliche Darstellung. Außerdem beanstandete man die Festlegung der gleichen Totenruhe für Erwachsene und Kinder. Wenn man hier mit realistischen Werten arbeite, würde eine Friedhofserweiterung nicht so schnell notwendig werden. Nach zähen Verhandlungen wurde schließlich im Mai 1871 eine Ablösungssumme von 2450 fl. festgesetzt. In Württemberg war grundsätzlich die politische Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung von Begräbnisplätzen verantwortlich. Weil am Öhringer Friedhof die Einwohner von insgesamt 11 Gemeinden mit 22 Wohnplätzen beteiligt waren, mussten alle ihre Zustimmung in der Ablösungsurkunde dokumentieren. Am 19. Oktober unterschrieb schließlich die Domänenendirektion in Stuttgart die umfangreiche Ablösungsurkunde²⁰. In zehn Jahresraten, beginnend rückwirkend am 9. Mai 1866 und mit einer 4%igen Verzinsung des jeweiligen Restes wurde das Kapital der Kirchengemeinde Öhringen ausbezahlt, die seitdem die alleinige Verantwortung für die Kapelle und den Friedhof trug. In der staatlichen Kameralamtsrechnung von 1866/67 werden erstmals keine Ausgaben für St. Anna mehr erwähnt. Die Ablösungssumme wurde aus sogenannten Grundstocksmitteln der Staatshauptkasse bezahlt.

Auch gegen die Ablösung aller bisherigen Leistungen für Kirchen- und Schulszwecke aus dem inkamerierten Stift protestierten die Öhringer Gremien unmittelbar beim König. Er bestand auf der Durchführung des Gesetzes. Weil sie sich wegen der Vielzahl der betroffenen Gemeinden nicht für zuständig hielten, schlug das Kameralamt am 5. Februar 1866 vor, einen Gesamtkirchenrat zu wählen, der dann die nötige Legitimität besitze²¹. In einer Sitzung des Stiftungsrats fielen harte Worte. Man wolle sich nicht waffenlos der Gnade oder Ungnade des Kameralamts ergeben. Das Stift als besondere Rechtspersönlichkeit existiere trotz der Inkamerierung nach wie vor. Der Satz, *der Staat dürfe nur zugreifen, so hörte das Recht auf* würde vor dem Richterstuhl keinen Bestand haben. Die Domänenendirektion drängte auf einen raschen Abschluss der Verhandlungen, doch das Kameralamt erbat eine mindestens dreimonatige Frist, um den Gesamstiftungsrat aller beteiligten Gemeinden und Parzellen bilden zu können, der sich zudem in die Rechtsproblematik einarbeiten müsse. Die Domänenendirektion war der Ansicht, als legitime Vertretung könne man den Stiftungs- oder Gemeinderat in Öhringen, ergänzt um die Ortsvorsteher der Filialgemeinden, betrachten. Das

20 Ebd. Quadrangel 23. Die unterzeichnenden Gemeinden waren: Öhringen, Eckartsweiler, Cappel, Harsberg (Beingasse, Rohrmühle, Schmidhof, Unterhöfen), Oberohrn mit Tennhof, Schwöllbronn für Unterohrn, Untersteinbach für Vorderespig, Westernbach, Windischenbach für Lindelberg, Zweiflingen für Schönau.

21 Stal F 74 Bü 317.

Oberamt sollte prüfen, ob ein solches Gremium schon früher einmal getagt hatte. Auf mehrfache Ermahnung erklärte der so gebildete Stiftungsrat am 16. Oktober 1866 schließlich, dass man bei einer grundsätzlichen Nichtanerkennung der Ablösbarkeit der Lasten des ehemaligen Stiftes sich in Ablösungsverhandlungen einlassen wolle. Es drehte sich dabei nicht nur um die beiden Kirchen – Stiftskirche und St. Anna –, sondern auch um die Schulgebäude in Öhringen, Eckartsweiler, Westernach und Grünbühl. Im September 1867 begannen die Verhandlungen mit den Ablösungsbeauftragten der Regierung. Der am 23. September geschlossene Vergleich²² wurde vom Stiftungsrat gebilligt. Er bezog sich vor allem auf Nebenverbindlichkeiten: Gehälter für Kirchenpersonal, Kultkosten wie das Waschen der Chorhemden oder die Reinigung der Stiftskirche und die Kirchenmusik. Auch eine Einigung über die Schulgebäude wurde erreicht, doch die Genehmigung der Kreisregierung zog sich in die Länge. So musste das Kameralamt weiter Gehälter zahlen, die eigentlich auf die vereinbarte Ablösungssumme hätten angerechnet werden müssen und diese schmälerten. Erst am 22. Dezember 1868 erklärte die Ellwanger Regierung ihr Einverständnis mit den gefundenen Regelungen. Im Januar 1869 wurde schließlich die Staatshauptkasse mit der Auszahlung der vollen vereinbarten Ablösungssumme beauftragt. Die Stadt erhielt 6000 fl. in sechs Jahresraten, wobei der jeweilige Rest mit 4% verzinst wurde.

Die Ablösungsverhandlungen beendeten so eine fast 300 Jahre bestehende, nicht ungetrübte gemeinsame Verantwortung von Staat, Kirchen- und politischer Gemeinde für den Friedhof und die Friedhofskapelle St. Anna. In eigener Regie der Gemeinde wurden 1902 zwei Fenster im Chor durch den Glasmaler Wilhelm Jahn aus Heilbronn gestaltet²³. 1968 ging das Eigentum an der Kapelle auf die bürgerliche Gemeinde über. Der Friedhof wurde inzwischen über den Windischenbach nach Westen erweitert.

Noch heute hat der Staat Leistungen, die aus der Zeit der Mediatisierung stammen, an zahlreiche Kirchengemeinden zu entrichten. In zähen Verhandlungen, wie seit 1813 bei St. Anna, sucht er sich dieser Verpflichtungen gegen einmalige Sonderleistungen zu entledigen. In vielen Fällen ist das durchaus sinnvoll, doch ohne Staatsleistungen könnten Baudenkmäler wie die Öhringer Stiftskirche oder das Kloster Comburg von den schrumpfenden Kirchengemeinden nicht erhalten werden. Obwohl er keine direkten Verpflichtungen für St. Anna mehr hat, hat sich der Staat an der Renovierung beteiligt, allerdings aus dem Etat der Denkmalpflege, nicht der Staatsleistungen.

22 Vgl. StAL E 236 Bü 3273.

23 Landeskirchliches Archiv Dekanatamt Öhringen Bü 194.

Württembergisch Franken als Absatzgebiet Heilbronner Glockengießer vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg

von KLAUS HAMMER und NORBERT JUNG

1. Zum Forschungsgegenstand

Württembergisch Franken, hier konkret die heutigen Landkreise Hohenlohe, Main-Tauber und Schwäbisch Hall, verfügte in seiner Geschichte nur sporadisch über ortsfeste Glockengießhütten, z. B. in Crailsheim (Johann Ernst Lösch zwischen 1761 und 1790), Morsbach (Johann Leonhardt Lösch zwischen 1726 und 1748 sowie Johann Georg Lösch zwischen 1783 und 1801)¹ und Schwäbisch Hall („Glöcknerin“ zwischen 1414 und 1449 sowie Carl und Conrad Kirchdörfer zwischen 1863 und 1885)². Dementsprechend wurden Glocken bis zum Ersten Weltkrieg in der Regel aus den umliegenden, meist größeren und zudem kontinuierlich arbeitenden Gießhütten bezogen, insbesondere aus Heilbronn und Nürnberg, aber – zu einem kleineren Teil – auch aus Würzburg.

Die heute noch in Württembergisch Franken vorhandenen Glocken Heilbronner Provenienz – vor allem diejenigen, die 2010 oder 2011 ein Jubiläum feiern können – sollen nachfolgend samt ihren Gießern beschrieben und Hintergrundwissen für die zahlreichen mit Heilbronner Glocken ausgestatteten Gemeinden vermittelt werden. Hierdurch kann die Identifikation der jeweiligen Bevölkerung mit ihren meist seit Jahrhunderten die Klangsilhouette ihrer Orte bildenden Instrumenten, die zugleich Kunstgegenstände darstellen, gefördert werden.

Zunächst soll die Glocke als Musikinstrument und formales Kunstwerk³ vorgestellt werden, da die nachfolgenden Ausführungen für das Verständnis der in den Tabellen I und II dargestellten Sachverhalte erforderlich sind.

Die Glocke gehört zur Gruppe der Idiophone, also der Selbstklinger. Bei ihr entstehen die Teiltöne durch Eigenschwingungen im Glockenkörper selbst und nicht mittels Schwingungen einer Saite (z. B. Geige), Membran (z. B. Pauke),

1 Sigrid Thurm: *Glockenatlas Württemberg-Hohenzollern*. München 1959, S. 637 und 649 f.

2 Peter Glasbrenner/Hans-Werner Hönes: *Die Glocken von Schwäbisch Hall*. Crailsheim 2002, S. 16.

3 Vgl. Klaus Hammer/Martin Zeller: *Glockenmuseum Stiftskirche Herrenberg*. Herrenberg o. J. [2003], S. 19–21 sowie Klaus Hammer: *Cunradus Citewar de Wirceburc und Cunradus de Herbipoli – die zwei bedeutendsten Glockengießer Würzburgs im Mittelalter und ihre nachweisbaren Glocken*. In: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 67 (2005), S. 111–169, hier v. a. S. 115 f.

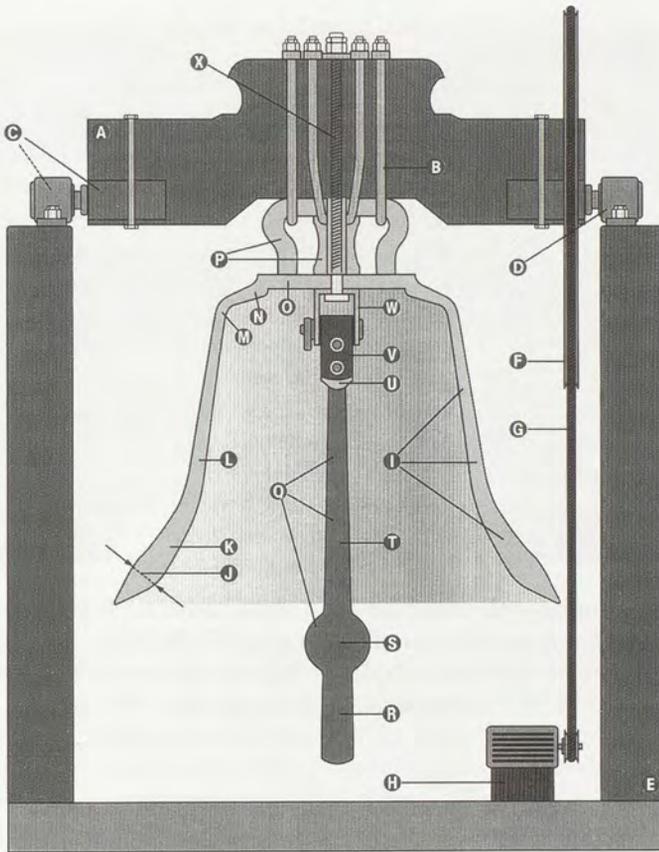
Zunge oder Luftsäule (z. B. Blasinstrumente und Pfeifen der Orgel). Wie fast jedes Musikinstrument erzeugt auch die klingende Glocke nicht einen einzelnen Ton, sondern einen aus zahlreichen Tönen zusammengesetzten Klang. Dieser umfasst einerseits die natürliche Obertonreihe des Grundtons, andererseits eine Reihe weiterer, „irregulärer“ Teiltöne. Beherrscht wird das Klangbild jedoch von einem metallisch klingenden, physikalisch aber nicht nachweisbaren Ton, dem Schlagton. Er gibt der Glocke den Tonnamen. Beim Schlagton handelt es sich um einen im Ohr entstehenden Kombinationston, der durch den kurzzeitigen Zusammenklang bestimmter, beim Klöppelanschlag erregter Teiltöne hervorgehoben wird. Hauptverantwortlich für den Schlagton sind drei Teiltöne, und zwar die Oktave, die Duodezime und die Doppeloktave über dem Schlagton.

Die zahlreichen Teiltöne der Glocke werden in die tiefen Prinzipaltöne (Unterton, Prime, Terze, Quinte und Oktave) und die darüber liegenden Mixturtöne eingeteilt. Im Idealfall beziehen sich vor allem die Prinzipaltöne in möglichst reinen Intervallen auf den Schlagton, um eine saubere Innenharmonie der Glocke zu erzielen. Eine ideal gestimmte Glocke mit dem Schlagton c' besitzt also folgende Prinzipaltöne: c° als Unterton, c' als Prime, es' als Mollterze, g' als Quinte und c'' als Oktave. Die wichtigsten Mixturtöne sind die Durdezime (in unserem Beispiel also der Ton e''), die Undezime (hier f''), die Duodezime (hier g'') und die Doppeloktave (hier c'''). Allerdings sind die Intervallbestimmungen der Klanganalyse – vor allem bei historischen Glocken – nur als Begriffsbestimmungen zu verstehen, da erhebliche Abweichungen von der Intervallbezeichnung auftreten können. Während die Prinzipaltöne hauptsächlich für das Klangvolumen verantwortlich sind, bestimmen die Mixturen die Klangfarbe der Glocke.

Die exakten Bezeichnungen der Glockenteiltöne beziehen sich auf eine chromatisch-temperierte Tonleiter mit dem Bezugston $a' = 435$ Hertz. Abweichungen von dieser Halbtonleiter werden in Sechzehnteln eines Halbtonschritts angegeben, wobei „+“ eine Erhöhung und „-“ eine Erniedrigung des Teiltons gegenüber der Normalstimmung bedeutet. Eine Abweichung von $8/16$ Halbton entspricht also einem Vierteltonschritt, weshalb z. B. der Ton $e'+8$ identisch mit dem Ton $f'-8$ ist.

Neben dem Teiltonaufbau, der Legierung und der Gusstechnik wird die Klangqualität einer Glocke auch vom Rippenprofil, also der Form und Dicke der Glockenwandung, beeinflusst. Dabei entfalten bei gleichem Schlagton in der Regel die schweren Glockenrippen einen voluminöseren und runderen Klang als die leichten.

Die formalen Teile einer Glocke, ihre Aufhängung und ihre Armaturen können der Abbildung *Glocke und Glockenstuhl im Detail* entnommen werden. Sie spielen insbesondere bei den diversen Glockenabbildungen und ihrer kunsthistorischen Beschreibung eine wichtige Rolle.



- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| A Holzjoch | O Kronenplatte |
| B Stahlbänder | P Krone |
| C Lagerzapfen | Q Klöppel |
| D Pendelkugellager | R Klöppevorhang |
| E Glockenstuhl | S Klöppeballen |
| F Läuterad | T Klöpfelschaft |
| G Läuteseil | U Klöppeblatt |
| H Motor | V Lederschlaufe |
| | W Schappel |
| I Glockenmantel | X Mittelschraube |
| J Schlag | |
| K Wolm | |
| L Flanke | |
| M Schulter | |
| N Haube | |

**Glocke und
Glockenstuhl
im Detail**

Abb. 1 Glocke und Glockenstuhl im Detail



Abb. 2 Heilbronn um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Merian. Im Vordergrund und damit westlich der Altstadt war die Gießhütte der Lachamans angesiedelt, im Chor der Stadtkirche St. Kilian (Bildmitte) wurde Bernhart Lachaman d. Ä. beigesetzt.

2. Heilbronn als Glockengießstadt

Zwischen den Jahren 1450 und 2004 zählte Heilbronn zu denjenigen Städten in Süddeutschland, in denen die Glockengießkunst eine besonders große Rolle spielte. Zwar bestand keine durchgängige Kontinuität des Glockengusses – schon gar nicht in einer Familie –, doch sind in jedem Jahrhundert mindestens zwei Glockengießer nachweisbar. Größere Kontinuität über mehrere Generationen hinweg gab es während des fünfeinhalb Jahrhunderte umfassenden Zeitraums nur dreimal, nämlich von 1947–2001 in der Familie Bachert, von 1698–1735 in der Familie Rohr⁴ und von 1450–1526 in den miteinander verwandten Familien Eger und Lachaman⁵.

Dieser erste Kontinuitätsabschnitt war aber nicht nur der längste, sondern auch der historisch bedeutsamste in der Heilbronner Geschichte der Glockengießkunst. Alle drei Gießer dieser Epoche haben mehrere Glocken in Württember-

4 Vgl. Klaus Hammer/Norbert Jung: Der Glockengießer Johann Georg Rohr und seine Glocken. In: Jahrbuch für Glockenkunde 17/18 (2005/06), S. 149–172, hier v. a. S. 150 f.

5 Dies.: Der Heilbronner Glockengießer Bernhart Lachaman d. Ä. – Werkübersicht des bedeutendsten Glockengießers Süddeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Jahrbuch für Glockenkunde 19/20 (2007/08), S. 121–145 und Thurm (wie Anm. 1), S. 31–34.

gisch Franken hinterlassen: Daniel Eger (Gießzeitraum 1451–1474) immerhin fünf, Bernhart Lachaman d. Ä. (1474–1517) 55 (!) und Bernhart Lachaman d. J. (1517–1523) zwei.

Von Bechthold Messlang (Gießzeitraum ca. 1565–1585) hat sich nur eine Glocke von 1582 auf der Comburg erhalten, von Johann Georg Rohr (Gießzeitraum 1695–1722) zwei aus dem Jahre 1710 in Crailsheim und Schainbach und von Samuel Metzger (Gießzeitraum 1764–1779) wiederum nur eine von 1777 in Möglingen.

Am Ende der nach Württembergisch Franken ausstrahlenden Heilbronner Glockengießer steht Karl Kiesel (Gießzeitraum 1890–1914), dessen mindestens zwei Dutzend Glocken in diesem Raum allerdings alle in den beiden Weltkriegen eingeschmolzen wurden. Dennoch soll auch er der Vollständigkeit halber Erwähnung finden. Nicht berücksichtigt werden dagegen die in sehr großer Zahl vorhandenen Glocken der zwischen 1947 und 2004 in Heilbronn tätigen Firma Bachert, der heute einzigen in Baden-Württemberg verbliebenen Glockengießerei mit Sitz in Karlsruhe.

3. Der Glockengießer Daniel Eger

Bis zum Jahre 1450 ist archivalisch kein Glockengießer in der Reichsstadt Heilbronn bekannt, obwohl es in der Umgebung zahlreiche Glocken des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts gibt. Erst mit Meister Daniel ändert sich dies⁶. Er wird von 1450–1473 in den Heilbronner „Beetbüchern“ aufgeführt, und von 1474 stammt seine einzige signierte Glocke in Bitzfeld. Zur gleichen Zeit (1474–1477) steuert seine Witwe zusammen mit ihrem Vetter Bernhart Lachaman gemeinsam. Meister Daniel ist also offenbar im Jahre 1474 gestorben. Woher nun stammte Meister Daniel?

Zunächst einmal fällt die formale Ähnlichkeit der Glocken Daniels mit denjenigen der zeitgleichen Glocken der damals bedeutenden Gießerfamilie Eger in Reutlingen auf. Eine Urkunde des Jahres 1461 erklärt diesen Umstand, indem von einem *Daniel Kantengießer von Heilbronn und seinem Bruder, Glockengießer zu Reutlingen* die Rede ist. Da es zu jener Zeit nur den Glockengießer Hans Eger (I) in Reutlingen gab, muss Meister Daniel also ein Bruder von Hans Eger gewesen sein⁷. Somit begründete der aus Reutlingen stammende Glockengießer Daniel Eger um 1450 eine ortsfeste Heilbronner Gießhütte, die immerhin drei Generationen Bestand haben sollte.

Von Daniel Eger sind noch 10 Glocken bis auf den heutigen Tag erhalten. Davon sind fünf datiert und eine zusätzlich signiert, nämlich die schon erwähnte Glocke in Bitzfeld aus dem Jahre 1474. Die folgende Zusammenstellung gibt einen

⁶ Vgl. *Thurm* (wie Anm. 1), S. 32 sowie Fußnote 79–84 auf der gleichen Seite.

⁷ Vgl. *Ebd.*, S. 32, Fußnote 83.



Abb. 3a Kirche von Enslingen (Foto: K. Hammer)



Abb. 3b Ansicht der Daniel-Eger-Glocke in Enslingen (Foto: K. Hammer)



Abb. 3c Jahreszahl 1461 der Eger-Glocke (Foto: K. Hammer)

Überblick über die fünf in Württembergisch Franken noch vorhandenen Glocken Daniel Egers samt Durchmesser und Schlagtönen⁸:

1451 Ailringen/Künzelsau, 103 cm;

1457 Michelbach a. d. Heide/Crailsheim, 91 cm, b'+4 HtS;

1461 Enslingen/Schwäbisch Hall, 92 cm, h'+3 HtS;

1474 Bitzfeld/Öhringen, 106 cm, g'+7 HtS;

undatiert Ilshofen/Schwäbisch Hall, 75 cm, es''-1 HtS.

Da die Glocke von Enslingen im Jahre 2011 ihr 550-jähriges Bestehen feiern kann, soll sie stellvertretend für die übrigen Daniel-Eger-Glocken dargestellt werden⁹. Die aus rechtwinkligen Armen bestehende Doppelkreuzkrone befindet sich auf einer schwach gewölbten Platte, die in eine zweigestufte, schräge Haube übergeht. Auf den Schulterknick folgt die zwischen derben Kordelstegen eingefasste Minuskel-Schulterinschrift:

⁸ Zusammenstellung aus *Thurm* (wie Anm. 1) v. a. S. 32, Fußnote 81 sowie S. 638f. und *Dies.:* Glockenatlas Baden. München 1985, v. a. S. 708. Dort sind auch sämtliche Inschriften dokumentiert. Die Schlagtöne entstammen den Akten des Glockenamts beim Ev. Oberkirchenrat Stuttgart.

⁹ Vgl. *Thurm* (wie Anm. 1), S. 511, Nr. 1449.

(Tatzenkreuz = +) *lvcas + marcvs + mathevs + iohannes + mccccxli*

Den Wolm verziert ein Steg; der Schlag ist abgewinkelt. Die sonstigen musikalischen und technischen Daten befinden sich in Tabelle 2.

Berücksichtigt man zu den insgesamt zehn noch existierenden Glocken drei weitere, abgegangene Glocken, lässt sich ein beachtliches Verbreitungsgebiet erkennen. Es umfasste Gebiete der östlichen Kurpfalz, des südöstlichen Erzstiftes Mainz, des nördlichen Württemberg, Hohenlohes sowie kleinere Territorien wie die Reichsstädte Heilbronn und Schwäbisch Hall. Deutlich wird dabei eine Affinität zu Herrschaftsgebieten, mit denen Heilbronn zu jener Zeit auch politisch eng verbunden war. Dies gilt insbesondere für die Kurpfalz und Württemberg, aber auch für die Reichsstädte Schwäbisch Hall, Esslingen und Reutlingen¹⁰. Das Bündnis mit den letztgenannten mag auch eine Erklärung für den Aufbau bzw. die Übernahme der Heilbronner Gießhütte zunächst durch den Reutlinger Daniel Eger, dann durch den wahrscheinlich aus Esslingen stammenden Bernhart Lachaman liefern.

Dass die Heilbronner Gießhütte sich allerdings erst unter der Familie Lachaman zu einer herausragenden und Südwestdeutschland dominierenden Gießhütte entwickeln würde, war im Todesjahr Daniel Egers, 1474, noch nicht absehbar, zumal er offenbar keinen Sohn als Nachfolger hatte. Wohl aus diesem Grunde nahm er Bernhart Lachaman als Teilhaber in die Gießhütte auf, wobei dieser wahrscheinlich schon zuvor bei Daniel Eger gelernt hatte. Ansonsten wäre der reibungslose Übergang von Eger zu Lachaman kaum plausibel zu erklären.

4. Bernhart Lachaman der Ältere und sein Oeuvre

4.1. Bernhart Lachaman der Ältere als Glockengießer

Bernhart Lachamans Herkunft liegt bislang im Dunkeln. Dies gilt sowohl für sein Geburtsjahr wie auch für seinen Herkunftsort. Wahrscheinlich wurde er in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts geboren. 1479 wurde er Mitglied des Rats der Stadt Heilbronn und blieb dies bis mindestens 1495. Sein ältester, gleichnamiger Sohn folgte ihm in diesem Amt bereits 1504 und behielt es offenbar bis zu seinem Tode Anfang 1523. Bernhart Lachaman der Jüngere wird zum Zeitpunkt des Ratseintritts sicher auch schon eher 30 als 20 Jahre alt gewesen sein, was eine Geburt Lachamans d. Ä. nach 1450 ausschließt.

Als sein Herkunftsort wurde in der älteren Literatur meist Esslingen angenommen¹¹. Dies lässt sich aber nicht beweisen. Zusätzlich verlegt beispielsweise der

10 Vgl. Friedrich *Dürr*: Heilbronner Chronik, 1. Teil. Heilbronn 1926, S. 60–92.

11 Vgl. z. B. Theodor *Schön*: Der Glockenguss in der vormaligen Reichsstadt Esslingen. In: Archiv für christliche Kunst 18 (1900), S. 101–107 und *Ders.*: Die Glockengießerkunst in den Reichsstädten Biberach, Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil. In: Archiv für christliche Kunst 20 (1902), S. 43–46, 52–58, 70 f., 82; 22 (1904), S. 34 f.

Forscher Theodor Schön Lachamans Wirkungsort ebenfalls nach Esslingen, obwohl dort zur gleichen Zeit der bekannte Pantlion Sidler eine bedeutende Gießhütte betrieb, es also in einer Stadt von der Größe Esslingens gar keinen Platz für zwei derart große Gießhütten gegeben hätte. Die Fehlinterpretation rührte wohl daher, dass alle Heilbronner Gießer jener Zeit nie den Herkunftsort Heilbronn erwähnen. Dies schließt jedoch Esslingen als Geburtsort Bernhart Lachamans keineswegs aus. Vielleicht sah er, falls er aus dieser Stadt stammte, ebenso wie zuvor der Reutlinger Meister Daniel Eger keine Zukunftschancen wegen der bereits anderweitig vergebenen Gießhütte. Auszuschließen ist jedoch die Behauptung Karl Klunzingers, es habe neben dem Heilbronner Bernhart Lachaman noch einen zeit- und namensgleichen Glockengießer in Esslingen gegeben¹².

Hingegen kann als gesichert gelten, dass Bernhart Lachaman nach dem Tode Daniel Egers dessen Gießhütte zusammen mit Egers Witwe führte, wie die gemeinsame Besteuerung der Jahre 1474–1477 zeigt. Wohl um 1479 oder 1480 betrieb er die Gießhütte dann allein, denn zum einen stammt seine älteste signierte Glocke, die am 4. Dezember 1944 zerstörte *Osanna* der Kilianskirche Heilbronn, aus dem Jahre 1479 ohne Nennung einer weiteren Person. Zum anderen steuerte er ab 1480 alleine, wodurch deutlich wird, dass Egers Witwe – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr an der Gießhütte beteiligt war.

Nun begann die Blütezeit der Gießhütte, in der Lachaman nahezu alle seine Glocken sowohl datierte als auch signierte, ein zu jener Zeit immer noch keineswegs übliches Verfahren, wie die vielen zeitgleichen Glocken aus anderen bedeutenden süddeutschen Gießhütten belegen. In Nürnberg wurden damals Glocken in der Regel weder datiert noch signiert, in Reutlingen wurden immerhin zahlreiche, in Schweinfurt und Würzburg nahezu alle Glocken datiert. Nur Pantlion Sidler in Esslingen hielt es wie Bernhart Lachaman: Er datierte und signierte die meisten seiner Glocken. Diese Übereinstimmung könnte als ein weiterer Hinweis auf die Esslinger Herkunft Lachamans gedeutet werden. Allerdings nennt Lachaman auf keiner seiner Glocken den Wohn- und Gussort Heilbronn, was in früheren Zeiten die Verwirrung um seinen Wohnort auslöste.

In Heilbronn war Bernhart Lachaman zweimal verheiratet: Seine erste Ehefrau Apollonia Hammer, die Tochter des Messerschmieds Heinrich Hammer, gebar ihm seinen späteren Mitarbeiter und Nachfolger Bernhart Lachaman d. J. Seine zweite Ehefrau Agnes Fritz, die Tochter des Schumachers Fritz, gebar ihm die Kinder Johannes und Georg. Ersterer wurde 1491 geboren und war später der bekannte Heilbronner Reformator, letzterer folgte als „Kantengießer“ seinem Halbbruder Bernhart Lachaman d. J. nach, verstarb aber schon ein Jahr nach diesem im Jahre 1524¹³.

12 Karl Klunzinger: Zur Glockenkunde in Württemberg. In: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1857, 2. Heft. Stuttgart 1859, S. 83–156, hier S. 153.

13 Hanns Braun: Zur Glockenkunde im Bezirk Heilbronn. In: Neckar-Zeitung Nr. 7 (1934), S. 8 und *Thurm* (wie Anm. 1), S. 33.



Abb. 4 Signatur Bernhart Lachamans auf der Wachbacher Glocke von 1510
(Foto: K. Hammer)

Bernhart Lachamans d. Ä. herausragende Stellung in Heilbronn lässt sich anhand mehrerer Indizien belegen: Wie schon erwähnt, war er seit 1479 für viele Jahre Mitglied des Rats der Stadt; seit 1488 erscheint er auch wiederholt unter den Richtern, und schließlich besaß er ein Haus am Marktplatz, wo die Vornehmen und Reichen der Stadt wohnten. So soll er 1514 ein Vermögen von immerhin 4000 fl. besessen haben¹⁴, eine Menge, wenn man bedenkt, dass eine ca. 1000 kg schwere Glocke damals etwa 200 fl. kostete¹⁵ und man für den gleichen Preis entweder 3,4 Tonnen Rindfleisch oder 5,6 Tonnen Schweinefleisch hätte kaufen können¹⁶. Ein Bauhandwerkergeselle verdiente damals in Nürnberg ca. 21 fl. im Jahr, ein Handwerksmeister ca. 35 fl., was wohl auch dem Einkommen der meisten Zunfthandwerksmeister entsprochen haben dürfte¹⁷. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass damals die Arbeitskosten in der Regel 5% der Ge-

14 Vgl. *Hammer/Jung*, Lachaman (wie Anm. 5), S. 125.

15 Ebd., S. 125 oder *Glasbrenner/Hönes*, Glocken (wie Anm. 2), S. 22.

16 Vgl. Maria *Ludwig*: Schweinfurter Lebensläufe: Martin Uhl. In: *Mainleite* 1997, H.2, S. 7.

17 Vgl. Wolfgang *Trapp*: Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Stuttgart 1999, S. 208.

samtproduktionskosten nicht überstiegen¹⁸, wird umso deutlicher, welche Glockenmenge ein Glockengießer verkauft haben musste, um zu solchem Wohlstand wie Bernhart Lachaman d. Ä. zu gelangen. Schließlich wird man kaum annehmen dürfen, dass der junge Lachaman bereits bei seiner Zuwanderung nach Heilbronn ein reicher Mann gewesen war. Viel eher war er eine Art „Selfmade-man“ des Spätmittelalters.

Folgerichtig machte auf seine ebenfalls nur vornehmen Bürgern zugebilligte Grablege im Chor der Stadtkirche St. Kilian, für die übrigens 10 fl. zu entrichten waren¹⁹, früher ein Epitaph aufmerksam, das allerdings bereits 1833 nicht mehr existierte. Die Inschrift lautete: *Anno Domini 1517 auf den hl. Auffahrtstag starb der ehrbare Bernhard Lachmann ein Glockengießer allhie, dem Gott genade*²⁰. Bernhart Lachaman d. Ä. starb also am 21. Mai 1517 und damit kurz vor dem Beginn der Reformation, in der gerade auch sein Sohn Johannes Lachaman (1491–1538/39) eine bedeutende Rolle spielen sollte²¹. Zumindest 1773 befand sich das Epitaph noch in der Kilianskirche, denn in einer Schrift wird u. a. berichtet: *Joh. Lachamann war ein gebohrner Heilbronner, und vermuthlich ein Sohn des 1517 verstorbenen hiesigen Glockengießers, Bernhard Lachmann, dessen Monument noch in hiesiger Hauptkirche zu sehen ist*²². Wahrscheinlich kam das Bronzeepitaph während der Nutzung der Kirche als Kriegsgefangenenlager für die ehemalige österreichische Besatzung von Ulm im Winter 1805/06 abhanden²³.

Während sich Lachamans Haus im Zentrum der Stadt befand, lag die Glocken- und Büchsengießerei seiner Familie vor dem westlichen Stadttor, dem Brückentor, zwischen der heutigen Bahnhofstraße und der Frankfurter Straße am Glockengartengässchen und somit außerhalb der eigentlichen Stadtbefestigung²⁴. Dies belegt die Einschätzung, dass die Familie Lachaman eine ortsfeste Gießhütte betrieb und wohl die meisten der selbst in entfernte Orte gelieferten Glocken in Heilbronn goss. Wie häufig die Ausfuhr von Glocken gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus der Stadt gewesen sein muss, verdeutlichen ferner die Aufzeichnungen des Heilbronner Stadtrechners, der neben Schmalz, Wachs, Wolle, Eisen und anderem Zentnergut auch Glocken als zu verzollende Waren aufführte²⁵.

18 Ebd., S. 209.

19 Vgl. *Dürr*, Chronik (wie Anm. 10), S. 77.

20 Heinrich *Titot*: Ausführliche Beschreibung und Geschichte der ev. Hauptkirche zu Heilbronn am Neckar. Heilbronn 1833, S. 26.

21 Vgl. Moriz v. *Rauch*: Johann Lachmann, der Reformator Heilbronn. Heilbronn 1923.

22 *Titot* (wie Anm. 20), S. 26.

23 Vgl. Hans Dieter *Bechstein*: Die Kilianskirche zu Heilbronn. Heilbronn 1965, S. 43 und *Dürr* (wie Anm. 10), S. 340f.

24 Vgl. Marianne *Dumitrache/Simon Haag*: Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 8, S. 138.

25 Hans-Rudi *Kahl*: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittel-

Ohne ortsfeste Hütte wäre die gleichbleibend hohe Qualität der Glocken kaum erklärlich, zumal die Lachamans ihr Metall anscheinend direkt aus Augsburg bezogen. Zumindest erwähnt das Heilbronner Urkundenbuch II, Nr. 1278 d eine diesbezügliche Begebenheit, nach der 1521 Bernhart Lachaman d. J. allen Kunden mitteilen musste, dass er ihre Aufträge wegen Materialmangels nicht ausführen könne, weil die Augsburger Händler, die ihr Metall mit Sicherheit von dem ebenfalls in Augsburg residierenden und die europäischen Bergwerke beherrschenden Jakob (II) Fugger bezogen, wegen des *herrschenden Sterbens* – also der Pest – die Lieferung von Kupfer und Zinn eingestellt hätten²⁶. Außerdem wäre ohne ortsfeste Gießhütte eine Auslieferung in die weit verstreut liegenden Auftragsorte kaum möglich gewesen.

Exemplarisch zeigt dies das Jahr 1494, in dem Glocken nach Unterfranken, Nordbaden, Westwürttemberg und Ostwürttemberg geliefert wurden, also in Regionen, die teilweise mehr als 100 km voneinander entfernt liegen. Weiterhin gibt es einen archivalischen Beweis des Stadtarchivs Crailsheim für die These. Es handelt sich dabei um die Lieferung einer Glocke von Heilbronn nach Crailsheim. Auch wenn sich dieser Hinweis auf Lachamans Mitarbeiter Heinrich Winter bezieht, kann er mit Sicherheit auch auf die Glocken Lachamans übertragen werden. In dem Schreiben vom 9. Juli 1493 (Dienstag nach Kiliani) bitten Bürgermeister und Rat zu Crailsheim die Zöllner, welche auf der Strecke Crailsheim – Heilbronn Zölle erheben, eine für die Kirche St. Johannes bestimmte Glocke *zolfrei und unbeschwert für faren* zu lassen. Ihnen, den Zöllnern, solle der Lohn des Hl. Johannes (Namenspatron der Crailsheimer Kirche) zuteil werden²⁷.

Aus den in den folgenden Jahrzehnten ausgestellten Quittungen für diese und weitere nach Crailsheim gelieferte Glocken (z. B. die oben erwähnte Glocke von 1513!) geht außerdem hervor, dass die belieferten Gemeinden oft ihre Schulden über viele Jahre hinweg in kleinen Beträgen regelrecht „abstotterten“. Solches ist nicht nur für Crailsheim, sondern auch für die Gemeinden Abtsgmünd bei Aalen, Birkenzell bei Ellwangen, Stödtlen nahe Dinkelsbühl und Königheim bei Tauberbischofsheim überliefert²⁸. So haben sich für die noch vorhandenen Abtsgmünder Glocken aus den Jahren 1505 und 1508 drei Quittungen aus den Jahren 1513, 1516 und 1517 mit Beträgen von 5 bzw. 10 fl. erhalten. Ähnlich verhält es sich für eine kleine, inzwischen abgegangene Glocke in Birkenzell bei Ellwan-

alter. In: Christhard Schrenk (Hg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 5. Heilbronn 1994, S. 91, Fußnote 587.

26 Ebd., S. 91.

27 Erste Akte vom 9. Juli 1493 aus *Acta die in der Pfarrkirchen zu St. Johannes zu Crailsheim angeschafften Glocken betr. von 1493–1522* im Aktenband *Die Bau- und Reparations-Sachen, auch des angeschafften Kirchenornats bei der St. Johann- und Kapellenpflege, von 1501–1738*, Stadtarchiv Crailsheim.

28 Vgl. Quittungszettel aus Abtsgmünd im Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand B 397 II, Bü 437; Quittungszettel aus Birkenzell ebd., Bü 500; Quittungszettel aus Stödtlen ebd., Bü 492; zu Königheim vgl. *Thurm* (wie Anm. 1), S. 34, Anm. 86 und Handschrift *Dioecesis Moguntina*, Bd. II: Taubergau, Johann Sebastian Severus, fol. 185v., Stadtarchiv Mainz.

gen, für die sogar sieben Quittungen aus den Jahren 1499 bis 1513 existieren. Alle verweisen u. a. auf eine jährliche Zahlung von jeweils drei fl. für die bereits gelieferte Glocke. Da die Glocke aber 1499 nicht als Neuguss titulierte wird, muss sich der Guss der Glocke zwischen 1494 (Bau der Kapelle) und 1498 ereignet haben. Ihre Bezahlung erstreckte sich also über mindestens 15 Jahre, für die damalige unsichere Zeit mit einer relativ kurzen Lebenserwartung der Menschen und wenig verlässlichen Rechtsverhältnissen eine extrem lange Dauer! Die Quittungszettel für eine Glocke aus Stödtlen betreffen sieben aufeinander folgende Jahre, nämlich 1511 bis 1518, wobei jeweils immerhin 15 fl. quittiert werden. Wann die inzwischen abgegangene Glocke entstand, welche Anzahlung dabei geleistet und ob mit dem Jahre 1518 die Abzahlung beendet wurde, ist den Quittungen nicht zu entnehmen. Immerhin machen allein schon die vorhandenen Beträge deutlich, dass es sich zumindest nicht um eine kleine Glocke gehandelt haben konnte.

Möglicherweise erklärt dieses an moderne Ratenzahlungen erinnernde Verkaufssystem jedoch den enormen Absatz Erfolg der Lachamanschen Gießhütte. Da die Glocken vielerorts nicht sofort in Gänze bezahlt werden mussten, sondern in derart langen Zeiträumen beglichen werden konnten, erleichterte eine solche Zahlungsweise bei vielen Gemeinden sicher die Entscheidung zum Glockenguss.

Andererseits konnte sich Lachaman ein solches Ratensystem nur deshalb leisten, weil er aufgrund seines Reichtums notfalls den Ausfall von Zahlungen finanziell verkraftete. Außerdem verfügte er als langjähriges Ratsmitglied einer der größeren Reichsstädte in Südwestdeutschland wohl auch über die Möglichkeit, gewissen politischen Druck auf säumige Zahler ausüben zu können und im Ernstfall nicht völlig rechtlos dazustehen.

Abb. 5 Unterschrift Bernhart Lachamans (wahrscheinlich des Jüngeren) auf einem Brief des Jahres 1516 an die Stadt Crailsheim²⁹: „bernhartt lachaman glockengyßer zu hylbrun“

29 Akte 17 aus Acta (wie Anm. 27).

Die Lage der Heilbronner Gießhütte nahe am bereits damals schiffbaren Neckar wird wohl dazu geführt haben, dass vor allem die Glocken, die von Ortschaften der östlichen Kurpfalz, des südlichen Erzstiftes Mainz und der Grafschaft Seinsheim (Marktbreit 1498) in Auftrag gegeben wurden, auf dem Schiffsweg über den Neckar, den Rhein und den Main dorthin gelangten. Dies legen auch Beispiele der Schweinfurter Gießhütte der Familie Zeitlos, die Glocken über den Main nach Hanau und Würzburg lieferte, nahe. So heißt es u. a. in der Hanauer Stadt- und Landchronik: *1480 die große Glocke der Marien Magdalenenkirche wird von Schweinfurt, wo sie gegossen worden, zu Schiff gebracht und am Donnerstag Lucia (13. Dezember) aufgehängt*³⁰. Ohnehin favorisierte man zu jener Zeit die Schifffahrtswege, da diese wegen der zahlreichen durch Raubritter und Räuberbanden verursachten Überfälle auf den Handelsstraßen als sicherer galten³¹.

Das Verbreitungsgebiet der Glocken Bernhart Lachamans d. J. lässt sich folgendermaßen abgrenzen: Es reicht im Südwesten von Sulz am Eck im Nordschwarzwald über Grabenstetten bei Urach im Süden bis Amerdingen zwischen Neresheim und Donauwörth im Südosten; Marktbreit am Main markiert den nordöstlichsten, Esselsbach bei Marktheidenfeld den nördlichsten und Leimen bei Heidelberg den nordwestlichsten Punkt des Verbreitungsgebiets. Die Nordwest-Südoststreckung Leimen – Amerdingen sowie die Nordost – Südwest-Erstreckung Marktbreit-Sulz am Eck beträgt jeweils 150 km Luftlinie und umfasst ein für damalige Verhältnisse außergewöhnlich großes Gebiet, vor allem wenn man die geographische Kleinkammerung und territoriale Zersplitterung Südwestdeutschlands mit in Rechnung stellt. Bereits zu jener Zeit behielten sich manche Territorialherren das Recht darüber vor, wer in ihrem Gebiet wertvolle Güter im- oder exportieren durfte. In aller Regel wurden dabei heimische Meister bevorzugt³².

So darf angenommen werden, dass es für Bernhart Lachaman d. Ä. in zahlreichen Territorien zumindest kein Verbot zum Gießen bzw. Liefern von Glocken gab. Neben zahlreichen kleineren Herrschaften belieferte er die östliche Kurpfalz, den Südosten von Kurmainz, die nördlichen Teile Württembergs, die westlichen Gebiete der Markgrafschaft Ansbach, die Fürstpropstei Ellwangen, die Grafschaften Hohenlohe und Limpurg sowie einige Reichsstädte im schwäbisch-fränkischen Gebiet.

Wenn Lachamans Glocken um die Zeitenwende – trotz der großen Konkurrenz namhafter zeitgleicher Glockengießer – dennoch die mit Abstand weiteste Verbreitung fanden und selbst heute noch derart viele Glocken erhalten bzw. nachweisbar sind, lässt das eigentlich nur folgenden Schluss zu: Bernhart Lachaman

30 Vgl. F. Gademann: Schweinfurter Heimatblätter Nr. 6. Schweinfurt 1926, S. 42.

31 Vgl. Dürr (wie Anm. 10), S. 82.

32 Vgl. hierzu auch Jörg Poettgen: 700 Jahre Glockenguss in Köln (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 61). Worms 2005, S. 44.



Abb. 6 Verbreitungsgebiet der Glocken Bernhart Lachamans d. Ä.³³

d. Ä. war nicht nur in Heilbronn ein angesehenen Bürger, sondern sein Können war auch in großen Teilen Südwestdeutschlands unbestritten und anerkannt. Ein Beleg dafür ist die wiederholte Beauftragung durch Orte, für die er bereits eine Glocke gegossen hatte. Allein in Württembergisch Franken gilt dies für Vellberg-Stöckenburg (1481 und 1498), Crailsheim (1502 und 1513), Rot am See-Musdorf (1505 und 1506) und Bernhardsweiler (1516 und 1517). Einen Nachfolgeauftrag hätte Bernhart Lachaman d. Ä. bei der bestehenden Konkurrenz bestimmt nicht erhalten, wenn man mit seiner Arbeit unzufrieden gewesen wäre.

33 Entwurf von Wolfgang Rössle, Leingarten bei Heilbronn, auf der Basis der Internetkarte *Baden-Württemberg Nord 1789* von Thomas Höckmann (Internetpaket: *Deutschland 1789-Interaktiv*).

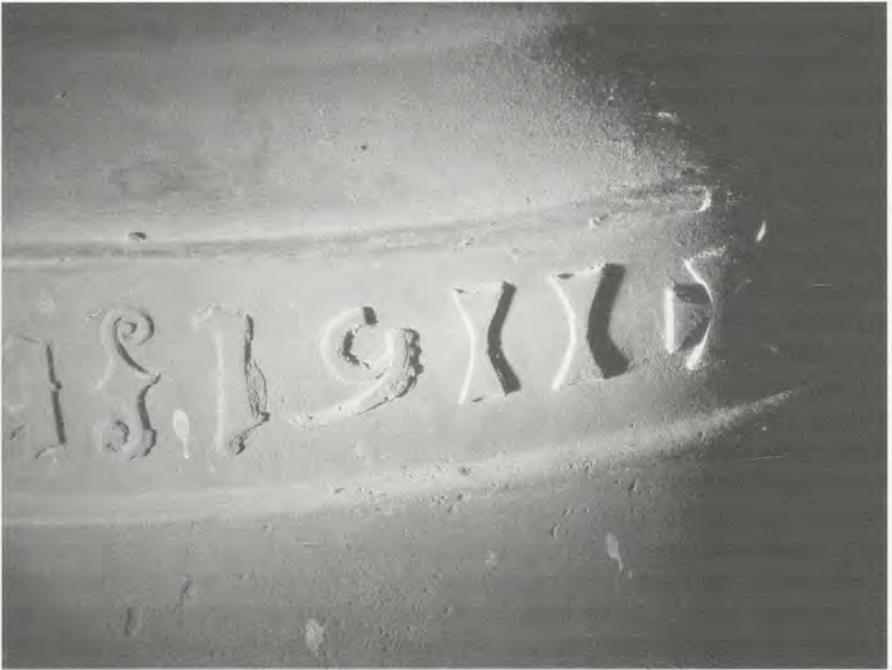


Abb. 7 Jahreszahl 1511 der Glocke von Eutendorf (Foto: K. Hammer)

4.2. Die Glocken Bernhart Lachamans des Älteren in Württembergisch Franken

Die gute Auftragslage ermöglichte es Bernhart Lachaman d. Ä., eine Gießerei zu betreiben, deren gewaltiger Glocken-Ausstoß nahezu schon an industrielle Produktionsweisen erinnert. Zumindest legen die gleichbleibende Glockengestaltung (glatte, rechteckige Kronenbügel mit scharfem Knick auf gewölbter Platte, die eine ebenfalls gewölbte Haube bekrönt; Wolmsteg über deutlich gewölbtem Schlag) und die beinahe stereotyp sich wiederholenden, zwischen zwei Halsstegen befindlichen Inschriften dies nahe. Die Inscriptslettern füllen allenfalls zwei Drittel des Platzes zwischen den Halsstegen; sie werden durch ein Tatzenkreuz eingeleitet und die einzelnen Worte durch paragraphenartige Zeichen voneinander getrennt. In der Anfangszeit bis ca. 1481 überwiegt – wie schon zuvor bei Daniel Eger – die Nennung der vier Evangelisten. Später dominiert der Text: *osanna heis ich in vnser fraven er levt ich bernhart lachaman gos mich*. Dann folgt in der Regel die Jahreszahl, bei der das Jahrtausend meist durch die arabische 1, die letzten beiden Ziffern hingegen durch die römische I beschrieben

wird, also z. B. 15II = 1511³⁴. Exemplarisch zeigt dies die Glocke von Eutendorf.

Nur bei größeren Glocken oder im Falle des Gusses zweier Glocken tauchen auch andere Inschriften auf. In der Regel wird bei zwei oder drei Glocken entweder auf Jesus (z. B. in Gechingen/Calw und in Eschental/Schwäbisch Hall) oder auf die Kirchenpatrone verwiesen (z. B. in Leinzell/Schwäbisch Gmünd und in Rommelshausen/Waiblingen).

Eine wirklich individuelle Gestaltung der Glocken in der Heilbronner Werkstatt wäre allerdings bei der selbst nach 500 Jahren noch erkennbaren Massenproduktion wohl schon aus Zeitgründen kaum möglich gewesen. Als Beispiel mag hier das Jahr 1505 angeführt werden, aus dem heute noch 13 Glocken im Gesamtgewicht von immerhin etwa 10 000 kg existieren. Dabei ist selbst für dieses produktive Jahr nicht davon auszugehen, dass dies alle Glocken gewesen sind. Vielmehr wird man wohl eher von der doppelten Zahl ausgehen müssen, wenn man die bekannten Glockenverluste der letzten 100 Jahre hochrechnet. Allein durch das hierfür benötigte Halbedelmetall von über 20 Tonnen Gewicht wird bei den damaligen Arbeitsmethoden im Bergbau und den schwierigen, über unsichere Landstraßen zu bewältigenden Verkehrsverhältnissen deutlich, welche logistische und finanzielle Herausforderung es bereitet haben muss, diesen Nachschub Jahr für Jahr zwischen Augsburg und Heilbronn sicherzustellen.

Nachfolgend werden diejenigen Glocken Bernhart Lachamans d. Ä. vorgestellt, die 2010 oder 2011 ein fünfhundertjähriges Jubiläum haben.

Als erste dieser Jubiläumsglocken ist hier die große Glocke von 1510 in Gröningen bei Crailsheim zu beschreiben. Sie wurde zu einer nur wenig kleineren Glocke von 1426, gegossen wohl von Meister Ulrich in Nürnberg, im Halbtonschritt zu dieser hinzugefügt.

Auf eine aus unten eingezogenen, rechtwinkligen Kronenhenkeln bestehende Doppelkreuzkrone folgt eine gewölbte Platte, die in eine ebenfalls gewölbte, zweistufige Haube übergeht. Nach dem Schulterknick folgt die durch zwei Stege eingefasste Minuskel-Schulterinschrift:

(Tatzenkreuz) *ofanna* (Paragrafenzeichen = f) *heis f ich f in f vnser f fraen f er f levf f ich f bernhart f lachaman f gos f mich f 1510*

Die Flanke ist im oberen Teil leicht eingezogen, bevor sie sich nach unten konisch erweitert und am Wolm einen Ziersteg trägt. Der Schlag ist leicht abgewinkelt³⁵. Vgl. Tabelle 2.

Es folgt die große Glocke von 1510 in Wachbach bei Bad Mergentheim. Von den drei historischen Glocken ist sie die jüngste. Während die kleinste Glocke aus der Zeit um 1300 musikalisch nur schwer zu bestimmen ist, erklingt die Lachamanglocke im klaren Quartabstand zur unbezeichneten Glocke des Meisters Konrad von Würzburg aus dem 3. Quartal des 14. Jahrhunderts. Die Wachbacher

34 Thurm (wie Anm. 1), S. 31–33 und Fußnote 78 auf S. 31. Vgl. auch Abb. 7!

35 Ebd., S. 287, Nr. 387.



Abb. 8a Ev. Kirche Gröningen (Foto: K. Hammer)



Abb. 8b Ansicht der Gröninger Glocke von 1510 (Foto: K. Hammer)



Abb. 9a Ev. Kirche Wachbach (Foto: K. Hammer)



Abb. 9b Ansicht der Wachbacher Glocke von 1510 (Foto: K. Hammer)



Abb. 10a Ev. Kirche Eutendorf (Foto: K. Hammer)

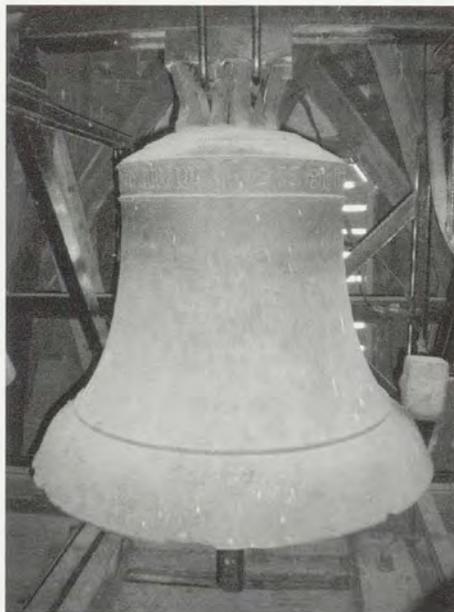


Abb. 10b Ansicht der Eutendorfer Glocke von 1511 (Foto: K. Hammer)

Glocke entspricht in der äußeren Gestaltung vollkommen der Gröninger Glocke. Einzig in der Inschrift sind die Worte „vnser fraen“ durch „gotes“ ersetzt³⁶. Vgl. Tabelle 2.

Im Jahre 2011 wird die große Glocke in Eutendorf 500 Jahre alt. Sie ist heute die älteste Glocke des Dreiergeläuts. Wiederum folgt sie in der äußeren Gestaltung den beiden zuvor genannten Glocken nahezu vollkommen, obwohl sie deutlich kleiner ist. Einzig in der Inschrift unterscheidet sie sich von den beiden anderen Jubiläumsglocken³⁷:

(Tatzenkreuz) *ihē fvs f nafarenvs f rex f ivdeorvm f bernhart f lachaman f gos f mich f 1511*

Vgl. Tabelle 2.

So einheitlich generell die formale Gestaltung von Lachamans Glocken ist – die drei beschriebenen Glocken zeigen dies eindrücklich –, so sehr differieren erstaunlicherweise seine Glockenarten und -typen. Wie Tabelle 1 zeigt, finden sich von sehr leichten bis zu sehr schweren Konstruktionen alle denkbaren Rippenarten. Ähnliches gilt für die Rippentypen. Wenn auch die Septimglocken vor allem in der Spätphase Lachamans dominieren, gibt es doch auch Oktav- und selbst Nonglocken. So erscheint auch bei Bernhart Lachaman d. Ä. das Phänomen, das ebenso bei vielen zeitgleichen Glockengießern festgestellt wurde³⁸: Eine klare Entwicklungslinie bei den Glockenarten und Glockentypen ist nicht ersichtlich. Das verwundert schon, da Lachaman durchaus in der Lage war, tongenau zu gießen. In Württembergisch Franken beweisen dies z. B. die Glocken der Stöckenburg in Vellberg, die noch heute im Molldreiklang e-g-h zu hören sind.

Neben Glocken hat Bernhart Lachaman d. Ä. offenbar auch Büchsen gegossen, wie bereits die Begutachtung einiger Büchsen durch ihn in Esslingen im Jahre 1505 erkennen lässt³⁹. Außerdem bezahlte der Rat bereits 1493 eine von ihm gegossene Schlangenbüchse⁴⁰. Jedoch scheint ihn dieses Handwerk weit weniger als der Glockenguss interessiert zu haben, wie auch die alleinige Titulierung „Glockengießer“ auf seinem überlieferten Epitaph zeigt.

36 Ebd., S. 423, Nr. 1033.

37 Ebd., S. 225, Nr. 92.

38 Vgl. z. B. Konrad *Bund*: Gerd van Wou – Versuch einer historischen Würdigung. In: *Jahrbuch für Glockenkunde* 17/18 (2005/06), S. 29–56, hier v. a. S. 39 f.

39 Vgl. Heilbronner Urkundenbuch II, S. 507.

40 Vgl. *Kahl* (wie Anm. 25), S. 90, Fußnote S. 574.

5. Bernhart Lachaman der Jüngere und das Ende der Lachamanschen Gießhütte

Nach Bernhart Lachamans d. Ä. Tod scheint der Glockenguss in Heilbronn in gleicher Intensität von seinem ältesten Sohn, Bernhart Lachaman d. J., fortgesetzt worden zu sein. Zumindest legen das die zahlreichen nachweisbaren Glocken aus dessen Werkstatt nahe. Zwar ist beim Jahre 1517 nicht zu unterscheiden, ob die Glocken vom Vater, vom Sohn oder von beiden gegossen wurden. Eindeutig hingegen ist der Befund ab dem Jahre 1518, in dem allein Bernhart Lachaman d. J. in Frage kommt, obwohl dies aus der Signierung seiner Glocken nicht hervorgeht. Zwischen der Signierung des Vaters und des Sohnes gibt es nämlich keinerlei Unterschiede. Dies macht zweierlei deutlich: Zum einen sah sich Bernhart Lachaman d. J. vollkommen in der Tradition seines Vaters stehend, zum anderen musste er dazu schon seit längerer Zeit in dessen Werkstatt mitgearbeitet haben, um ohne jeglichen Stilbruch nach dessen Tod weiterarbeiten zu können. Bei der Unzahl der gegossenen Glocken z. Zt. Lachamans d. Ä. ist eine Mitarbeit seines Sohnes ohnehin wahrscheinlich.

Die Kontinuität der Heilbronner Gießhütte zeigen auch die Aufträge aus verschiedenen Orten, für die schon Bernhart Lachaman d. Ä. Glocken gegossen hatte, z. B. 1520 für Hellmannshofen zu einer Glocke von 1512 und 1521 für Vellberg-Stöckenburg zu zwei Glocken aus den Jahren 1481 und 1498. Das Beispiel Vellberg-Stöckenburg verkörpert darüber hinaus wie kein zweites eine 40 Jahre überspannende Epoche höchster Glockengießkunst. Außerdem übernimmt hier der Sohn bei seiner Glocke, trotz der 23 dazwischen liegenden Jahre, buchstabengleich die Inschrift seines Vaters, so dass sich beide Glocken nur durch die Jahreszahl unterscheiden⁴¹.

Nachfolgend werden die noch vorhandenen Glocken von Bernhart Lachaman d. J. in chronologischer Reihenfolge mit Durchmessern und Schlagtönen im Untersuchungsgebiet aufgelistet⁴²:

- 1520 Rinderfeld/Mergentheim, Dm. 113 cm, Schlagton: f'+9;
- 1520 Sindringen/Öhringen, Dm. 102 cm, Schlagton: fis'+6;
- 1520 Hellmannshofen/Craillsheim, Dm. 84 cm, Schlagton: b'+8;
- 1521 Gründelhardt/Craillsheim, Dm. 103,5 cm, Schlagton: fis'+1;
- 1521 Stöckenburg/Schwäbisch Hall, Dm. 128 cm, Schlagton: e'+2;
- 1521 Comburg/Schwäbisch Hall, Dm. 124 cm, Schlagton: f'+2;
- 1522 Schöntal/Künzelsau, unbekannt.

Aus dem weniger als sechs Jahre dauernden Zeitabschnitt bis zum Tode Bernhart Lachamans d. J. am 31. Januar 1523⁴³ sind immerhin 16 Glocken erhalten ge-

41 Vgl. hierzu *Thurm* (wie Anm. 1), S. 517, Nr. 1489 und 1490.

42 Zusammenstellung nach den Glockenatlanten Baden (München 1985), Mittelfranken (München 1973) und Württemberg-Hohenzollern (München 1959) von Sigrid *Thurm*, dem Glockenatlas-Manuskript Unterfranken von Michael *Nitz* sowie dem Privatarchiv Norbert *Jung*.

43 Vgl. *Schön* (wie Anm. 11), S. 104.



Abb. 11a Ev. Kirche Vellberg-Stöckenburg (Foto: K. Hammer)



*Abb. 11b Ansicht der Stöckenburger Lachaman-Glocke von 1521
(Foto: N. Jung)*

blieben und zusätzlich mindestens sieben bis acht weitere Glocken nachweisbar, eine für die kurze Zeitspanne durchaus beeindruckende Zahl.

Wiederum fällt auf, dass die Glocken in mehrere, teilweise weit entfernte Territorien geliefert wurden: in die Kurpfalz (Gebiete um Mosbach und Bretten), Kurmainz (Gebiet um Miltenberg), Hohenlohe (Gebiet um Öhringen), Markgrafschaft Ansbach (Gebiete um Crailsheim und Feuchtwangen), Ortschaften des Deutschen Ordens, der Abteien Comburg und Schöntal sowie der Reichsstadttterritorien Schwäbisch Hall und Rothenburg ob der Tauber. Auffällig ist außerdem, dass zwischen 1515 und 1522 offenbar keine Glocke in das zu jener Zeit von inneren Unruhen erschütterte Herzogtum Württemberg, zu dem Heilbronn ein gespanntes Verhältnis hatte, gelangte. Erst ab 1523 lieferte die Heilbronner Gießhütte wieder in württembergische Ortschaften.

Nach dem Tode Bernhart Lachamans d. J. übernahm sein Halbbruder Georg Lachaman die Gießhütte, verstarb aber – wie schon erwähnt – bereits ein Jahr später. Nur eine Glocke in Merklingen bei Leonberg hat sich von ihm erhalten, die den üblichen Osannatext enthält und die er mit *jerg bernhart lachaman* signierte.

Zwei weitere Glocken zeugen vom kurzzeitigen Weiterbestehen der Heilbronner Gießhütte nach Georgs Tod, wohl unter Margarete Neulin, der Witwe Bernhart Lachamans d. J., nämlich eine Glocke in Neckarwestheim von 1524 und eine in Talheim bei Heilbronn aus dem Jahre 1526⁴⁴. Mit dieser Glocke endet nach 75 Jahren Gießertätigkeit der erste und zugleich bedeutendste Abschnitt der Heilbronner Glockengießervertradition.

6. Der Glockengießer Bechtolt Meslang und seine Comburger Glocke

Zwischen 1557 und 1567 hatte in Heilbronn der ursprünglich aus Nürnberg stammende Glockengießer Heinrich Rotenburger eine Gießhütte. Nach dessen Tod, wohl Ende 1567, bat seine Witwe am 20. Januar 1568 um Steueraufschub und heiratete am 1. April 1568 den Rotschmied und Glockengießer Bechtolt Meslang aus Ehingen. Dies lässt den Schluss zu, dass der Rat der Stadt 1568 die Kontinuität der Heilbronner Gießhütte auch nach Rotenburgers Tod bewahren wollte⁴⁵.

Nach Einträgen im Betbuch Nr. 26 und im Ratsprotokoll 28, S. 643 dürfte Meslang 1585 gestorben sein, denn im Ratsprotokoll findet sich unter dem Datum 23. November 1585 ein Vermerk über seine Hinterlassenschaft.

Erhalten haben sich von ihm bis auf unsere Tage nur zwei Glocken, nämlich eine in der Lauffener Regiswindiskirche von 1578 mit dem Schlagton *fis'* (Durch-

44 Vgl. hierzu *Thurm* (wie Anm. 1), S. 33 und Augustin *Jungwirth*: Die Glockengießer von Württemberg (Manskript o. O. 1939), S. 11.

45 Vgl. hierzu *Thurm* (wie Anm. 1), S. 68 f., Fußnote 222 und 223.

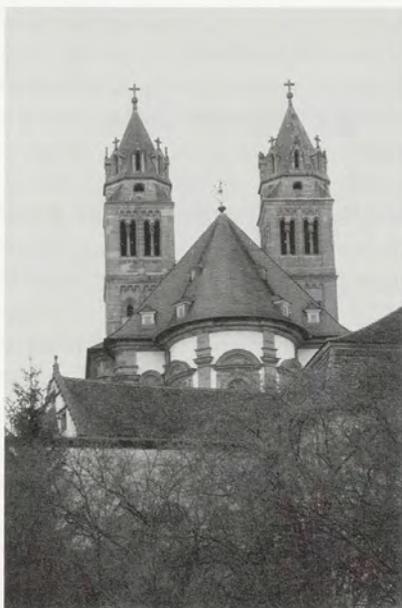


Abb. 12a Rk. Kirche St. Nikolaus auf Großcomburg: Im Südostturm (hier links) hängt die Glocke von Bechtolt Meslang. (Foto: N. Jung)



Abb. 12b Ansicht der Comburger Meslang-Glocke von 1582 (Foto: N. Jung)

messer 114 cm) und eine relativ kleine Glocke auf der Comburg bei Schwäbisch Hall aus dem Jahre 1582 mit einem Durchmesser von 60,5 cm und dem Schlagton f⁷. Beide Glocken tragen nur ein für die Zeit recht schlichtes Inschriftenband am Glockenhals. Auf der Comburger Glocke steht nach einem einleitenden Paragrafenzeichen⁴⁶:

f BECHTOLT ♦ MESLANG ♦ ZV ♦ HAILPRON ♦ GOS ♦ MICH ♦ 1 ♦ 5
♦ 8 ♦ 2.

7. Johann Georg Rohr als Begründer der Rohrschen Gießhütte

7.1. Zur Geschichte der Gießfamilie Rohr

Wie nahezu alle Heilbronner Glockengießer stammte auch Johann Georg Rohr nicht aus Heilbronn. Seine Wurzeln befinden sich vielmehr im Elsass. Karl Walter erwähnt einen Gießer Zacharias (I) Rohr von Colmar, der 1624 Glocken für Türkheim im Elsass und 1626 zwei Glocken für den Metzgerturn zu Rappoltsweiler gegossen hat⁴⁷. Er war 1602 aus Saalfeld in Thüringen zugewandert⁴⁸ und eines von sieben Kindern des 1593 in Saalfeld erwähnten Eisenkrämers Hans Rohr⁴⁹. Zacharias (I) Rohr⁵⁰ starb am 12. Juli 1637 in Colmar⁵¹.

Sein Sohn Abraham Rohr⁵² (17. 9. 1615–16. 4. 1671) blieb zeit seines Lebens als Glockengießer in Colmar und ehelichte dort auch die einheimische Margaretha Bingert (13. 2. 1625–17. 4. 1670)⁵³. Ebenfalls in Colmar wurden ihre Söhne Zacharias (II) (*1646, † 1718 in Straßburg) und Johann Georg (*9. 3. 1666, † 20. 4. 1722 in Heilbronn) geboren. Zacharias (II) erwarb am 9. 5. 1695 das Straßburger Bürgerrecht⁵⁴. Von ihm sind im badischen Ortenaukreis neun kleine Glocken nachweisbar, von denen noch fünf existieren⁵⁵. Wahrscheinlich haben sich aber auch im Elsass Glocken von ihm erhalten. Zacharias (II) Rohr goss vorwiegend für katholische Auftraggeber. Gegen die berühmte Gießfamilie Edel in Straß-

46 Ebd., S. 510, Nr 1443.

47 Karl Walter: Glockenkunde. Regensburg 1913, S. 852.

48 Sigrid Thurm: Glockenatlas Baden. München 1985, S. 102, Fußnote 315.

49 Telefonische Auskunft des Stadtarchivs Saalfeld.

50 Zacharias (I) Rohr wurde als Rotgießer, sein Sohn Abraham als Stückgießer bezeichnet.

51 Totenfallregister Colmar, S. 38. Stadtarchiv Colmar.

52 Abraham Rohr war mit Margarete Schönwetter, geb. am 23. 4. 1593 in Colmar, verheiratet. Totenfallregister Colmar, S. 283/17. Stadtarchiv Colmar.

53 Norbert Jung: Ein Streifzug durch die Heilbronner Glockenlandschaft. Heilbronn 1998, S. 143. Margaretha Bingert war die Tochter des Wollwebers Christian Bingert, geb. 7. 12. 1597 in Colmar, und dessen Ehefrau Margaretha Hecker, geboren am 3. Juni 1598 ebenda. Totenfallregister Colmar, S. 42/1 und S. 48/6. Stadtarchiv Colmar.

54 Thurm, Baden (wie Anm. 48), S. 102, Fußnote 315.

55 Ebd., S. 732.

burg konnte er sich jedoch nicht durchsetzen, denn er erhielt offenbar nur kleinere Glockenaufträge.

Johann Georg Rohr lernte bei Jakob (II) Roth in Basel und schloss dort am 13. 12. 1686 seine Lehre ab. Diese Lehre erklärt seine Verwendung der Baseler Evangelistenplaketten. Nach über elfjähriger Wanderschaft – es herrschte in Südwestdeutschland gerade der Pfälzische Erbfolgekrieg – wurde er am 9. 8. 1698 in das Heilbronner Bürgerrecht aufgenommen⁵⁶. Dort zeigte er am 11. 4. 1699 die Heirat mit Maria Eva Erhard aus Straßburg an⁵⁷. Wahrscheinlich hatte er Kontakt zu seinem Bruder Zacharias in Straßburg gehalten und auf diese Weise seine Frau kennen gelernt.

Im Jahr seiner Heirat wurde Johann Georg Rohr mit dem Vorwurf konfrontiert, er sei gar kein Glocken-, sondern ein Zinngießer, der nicht das Recht habe, Glocken zu gießen. Rohr gab an, dass er zwar das Glockengießerhandwerk nicht erlernt habe, aber auch als Zinngießer das Recht zum Glockengießen besitze. Obwohl ihm dies bestritten wurde, bekam er ein Grundstück für seine Glockengießerei zugewiesen⁵⁸. Schließlich wurde er in den Taufbucheinträgen von 1704 und 1706 bei der Geburt der Töchter Maria Elisabetha bzw. Anna Margaretha auch amtlich als Glockengießer bezeichnet⁵⁹.

Johann Georg Rohrs Gießertätigkeit lässt sich nicht nur in der Heilbronner Gegend und den Territorien, die der Reichsstadt Heilbronn benachbart waren, nachweisen, sondern bezieht sich auch auf Gemeinden im südlichen Neckar-Odenwald-Kreis (damals die rechtsrheinische Kurpfalz), im Kraichgau und Oberrheingraben (damals dem rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speyer zugehörig) sowie in der Crailsheimer Gegend (damals zur Markgrafschaft Ansbach gehörend). Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Johann Georg Rohr sowohl für evangelische als auch für katholische und kommunale Auftraggeber goss, was möglicherweise mit der überdurchschnittlichen Qualität seiner Arbeiten erklärt werden kann. Gestorben ist er am 20. 4. 1722 in Heilbronn⁶⁰.

Johann Daniel Rohr war der Sohn Johann Georgs und wurde wohl um 1700 im Elsass, möglicherweise in Straßburg, geboren⁶¹. Bereits Ende 1734 oder Anfang 1735 muss er in Heilbronn gestorben sein, wie ein Bittgesuch seiner Witwe vom 26. 2. 1735 vermuten lässt. Mehrfach gab es über seine Arbeit Beanstandungen, wovon die Heilbronner Ratsprotokolle von 1728, 1731 und 1734 berichten⁶². Für die unmündigen Kinder wurden bis 1746 Almosen bezahlt, während seine Witwe die Stadt um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ehemann,

56 Ebd., S. 106, Fußnote 365.

57 Jung, Streifzug (wie Anm. 53), S. 143.

58 Stadtarchiv Heilbronn: Ratsprotokoll 108, 11. 4. 1699, S. 305.

59 Evang. Taufbuch 4, S. 858 und S. 907. Stadtarchiv Heilbronn.

60 Jung, Streifzug (wie Anm. 53), S. 143.

61 Thurm, Baden (wie Anm. 48), S. 102, Fußnote 315.

62 Thurm (wie Anm. 1), S. 102, Anm. 369. Vgl. hierzu die Ratsprotokolle 1728, 1731 und 1734 im Stadtarchiv Heilbronn.

spricht Glockengießer, zur Fortführung der Gießhütte bat⁶³. Von Johann Daniel Rohr existieren noch fünf, meist kleine Glöckchen im Heilbronner Raum, im Kraichgau und im Neckar-Odenwald-Kreis. Wahrscheinlich erhielt er nach 1725 kaum mehr Aufträge aus der Heilbronner Gegend. Dies legen zumindest die Glöckchen im weiter entfernten Kälbertshausen sowie auf den Burgen Zwingenberg und Lichtenberg nahe. Unter den nachweisbaren Glocken befinden sich keine in katholischen Kirchen.

1793, genau 200 Jahre nach der Erwähnung Hans Rohrs in Saalfeld, wird ein Johann Michael Rohr, wohl ein Enkel oder Urenkel Johann Daniels, als Glockengießerlehrling erwähnt⁶⁴. Mit diesem Vermerk endet die aktenkundige Geschichte der Glockengießerfamilie Rohr in Heilbronn. In der zeitlichen Mitte dieser Familiengeschichte steht also Johann Georg Rohr, der zugleich den künstlerischen Höhepunkt innerhalb der Gießerdynastie darstellt. Bislang sind 36 Glocken aus den 26 Jahren seiner Gießertätigkeit in Heilbronn nachweisbar, von denen allerdings nur acht die beiden Weltkriege überlebt haben, davon zwei in Württembergisch Franken⁶⁵.

7.2. Die Glocken Johann Georg Rohrs in Württembergisch Franken

Johann Georg Rohrs Schaffen in Heilbronn und Umgebung lässt sich bislang zwischen den Jahren 1695 (vgl. oben erwähnte Glocke für Heilbronn-Neckargartach) und 1721 (Glocke für die Deutschordenskirche in Heilbronn) nachweisen, also in einem Zeitraum, der weitgehend mit seiner zweiten, in Heilbronn verbrachten Lebenshälfte identisch ist. Zwischen 1705 und 1709 hat er seine Gießertätigkeit vor allem im Nordwesten des heutigen Baden-Württemberg, also der damaligen Kurpfalz und dem Fürstbistum Speyer, ausgeübt, wie vier abgegangene Glocken nahelegen. Kaum war er 1709 wieder in der Nähe Heilbronn in Erscheinung getreten (Glocken in Hüffenhart, Langenbeutungen und Treschklingen⁶⁶), zog es ihn schon ein Jahr später in die Crailsheimer Gegend, wo die beiden unten beschriebenen Glocken von seinem Aufenthalt Zeugnis ablegen. Zu jener Zeit war dort keine Gießhütte beheimatet, so dass dieses Gebiet vor

63 Ratsprotokoll 138 vom 26. 2. 1735: *Marie Barbara, weiland Johann Daniel Rohren gewesenens Bürgers und Glockengießers dahier Wittib, bittet, daß ein Glockengießer aus Frankfurt oder Nürnberg sich hier setzen könne.* Stadtarchiv Heilbronn sowie Jung, Streifzug (wie Anm. 53), S. 144.

64 Ebd., S. 144.

65 Eine Übersicht bieten Klaus Hammer/Norbert Jung: Nachtrag zum Heilbronner Glockengießer Johann Georg Rohr und seinen Glocken. In: Jahrbuch für Glockenkunde 19/20 (2007/08), S. 495.

66 Über die Arbeitsbesuche Johann Georg Rohrs in Treschklingen berichteten die Quellen, dass für Botengänge und Zehrung des Glockengießers, der gar oft hieher kam, ein finanzieller Aufwand getrieben werden musste; auch beim „Hinaufbringen“ der Glocke, also beim Aufhängen, wurde viel Wein gebraucht. Infolge der Schulden, die durch die Beschaffung der Glocke entstanden, musste bei der hiesigen Herrschaft und den hiesigen Einwohnern (...) kollektiert werden. Evang. Pfarramt Treschklingen. Pfarrarchiv. Bauakten.

allem von der lothringischen Wandergießerfamilie Arnoldt sowie der Nürnberger Gießerfamilie Heroldt beliefert wurde. In den Jahren 1710 bis 1719 arbeitete Johann Georg Rohr schwerpunktmäßig im weiteren Heilbronner Raum, wobei 1714 zusätzlich jeweils eine Reise nach Osten in den Crailsheimer Raum (Schainbach) und eine nach Westen in den damals speyerischen Kraichgau (Oberöwisheim) nachgewiesen werden kann. 1718 erreichte er mit Schillingstadt im Boxberger Gebiet, das zu jener Zeit eine östliche Exklave der Kurpfalz darstellte, den nördlichsten Punkt seines Wirkungsbereichs.

1720 finden wir ihn dann im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer (Elsenz und Kronau). Möglicherweise lässt sich Rohrs Tätigkeit in der Bruchsaler Gegend mit Reisen zu seiner Straßburger Verwandtschaft begründen, denn schließlich stammte seine Frau Maria Eva aus der Stadt, und sein Bruder Zacharias war von 1695 bis zu seinem Tod 1718 Straßburger Bürger. Seine letzte nachweisbare Glocke goss Johann Georg Rohr für die Deutschordenskirche seiner Heimatstadt Heilbronn.

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war in der Crailsheimer Gegend keine Gießhütte beheimatet. Offenbar deshalb wurde Rohr 1710 nach Crailsheim gerufen, um dort die große Glocke der Stadtkirche, die wieder einmal gesprungen war, umzugießen. Überhaupt hatten die Crailsheimer im 17. Jahrhundert wenig Glück mit ihren Glocken. 1643 zerstörte ein Blitzschlag das gesamte Geläute, zu dem u. a. auch Glocken des berühmten Heilbronner Gießers Bernhart Lachaman gehörten. Dieses wurde daraufhin von Honorez Rosier und Johannes Reichart aus Dinkelsbühl vierstimmig neu geschaffen. Bereits 1681 erfolgte ein Neuguss der großen Betglocke, wie die mitteilsame Inschrift ihrer Nachfolgerin verkündet. Doch auch diese dritte Betglocke erhielt ziemlich bald einen Riss, weshalb es 1710 zu einem weiteren Umguss durch Johann Georg Rohr kam⁶⁷. Möglicherweise veranlasste dieses zweimalige Springen der Glocke den Gießer, vorsichtshalber eine stärkere Rippe zu verwenden. Jedenfalls ist die Glocke im Verhältnis zu den meisten Glocken der Barockzeit und auch zu den sonst von Rohr gegossenen erstaunlich schwerrippig.

Nach den Quellen wurde im Crailsheimer Spitalgelände ein Brennofen errichtet und eine Grube ausgehoben. Allerdings schlug auch Johann Georg Rohrs Guss fehl. Er führte dies auf schlechtes Metall zurück. Aus dem zweiten Versuch im September 1710 stammt die heutige Glocke⁶⁸. Sie wurde zusammen mit ihrer älteren Schwester im Jahre 2001 am Schlagring aufgeschweißt.

67 Vgl. Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg 33/2001, S. 16.

68 Evangelische Johanneskirchengemeinde (Hg.): 600 Jahre Johanneskirche Crailsheim. Crailsheim 1998, S. 136.



Abb. 13a Ev. Stadtkirche Crailsheim (Foto: K. Hammer)



Abb. 13b Ansicht der Crailsheimer Rohr-Glocke von 1710 (Foto: K. Hammer)

Äußere Gestaltung der Crailsheimer Rohr-Glocke⁶⁹: Doppelkreuzkrone mit an der Vorderseite zwischen abgesetzten Hohlkehlen gerundeten und außerdem eingezogenen Kronenbügeln, die einer minimal gewölbten Platte aufgesetzt sind; doppelter Absatz zur leicht schrägen Haube, anschließend Fries mit Akanthuspalmetten und einem Dreiblatt. Schulterrundung mit anschließendem Fries aus Engelsköpfen, darunter Doppelstegband mit Antiquainschrift:

(Hand) *DURCH DAS FEUER BIN ICH GEFLOSEN IOHANN GEORG ROHR VON HEILBRONN HAT MICH GEGOSSEN ANNO 1710.*

Darunter Fries aus hängenden Akanthusblättern. Auf der Flanke vier Medaillons mit den Evangelisten und ihren Symbolen. 1. Markusmedaillon flankiert von A° 17 und 10. Darunter die Inschrift:

(Hand) *MICH ALS DIE GRÖSSTE VON DEN GLOKKEN / HAT MAN MIT LVST NICHT MEHR GEHÖRT / NUN KANN GESCHMELZT ICH REINER LOCKEN / UND DAS UNREINE IST VERZEHRT / HERR WILHELM FÜRST DER FRIEDENREICHE / HAT DAZUMAL REGIRT DAS LAND / GOTT GEB IHM GLÜCK DAS UNKLUKK WEICHE / UND CRAILSHEIM SEY IN SEINER HAND.*

Darunter zwei Ahornblätter zwischen drei unleserlichen Münzen; seitlich von diesen: *IOH. FR: SPENGLER.*

2. Lukasedaillon über dem von Salbeiblättern flankierten Stadtwappen von Crailsheim, darunter zwei Seiten eines Talers der Brüder Friedrich, Albert und Christian von Brandenburg-Ansbach mit der Umschrift: *FRIDERICVS ALBERTVS · ET · CHRISTIANVS FRAT MARCH BRAN · · und ADVC · BV · · NV · · KV · EVBS · · ·*, darin Wappen mit neun Feldern.

3. Johannesmedaillon, darunter die Inschrift:

(Hand) *ALS MARGGRAF ALBRECHT LEBT / DER DONNER STRAL (A° 1643) MICH RÜHRTE / ZUR IOHANN FRIDERICHS ZEIT / EIN STARKEN RISS (A° 1681) ICH SPÜRTE / DES FÜRSTEN GNADEN HAND / DES PFARRSPILS MILD GEMÜTE / SEZT MICH IN BESSERN STAND / GOTT LOHNE SOLCHE GÜTE.*

Darunter Kruzifix, flankiert von zwei Spitzwegerichblättern, darunter zwei unleserliche Münzen und seitlich von diesen: *MICH: THEOD SELD.*

69 Vgl. *Thurm* (wie Anm. 1), S. 285, Nr. 374.



Abb. 14a Ev. Kirche Schainbach (Foto: K. Hammer)



Abb. 14b Ansicht der Schainbacher Rohr-Glocke von 1710 (Foto: N. Jung)



Abb. 14c Teilansicht der Schainbacher Rohr-Glocke (Foto: K. Hammer)

4. Matthäusmedaillon über dem hohenzollerschen Stammwappen, flankiert von zwei Salbeiblättern, darunter zwei Seiten eines Talers des Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit der Umschrift:

GEORG • FRID • D • G • MAR • BRAND und FELICI NUMINE CRESCAT.

(Georg Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg. Unter Gottes Schutz möge er gedeihen.)

Dreifachsteg über dem Schlagring und zwei Stege am Schlag. Vgl. Tabelle 2.

Im gleichen Jahr goss Johann Georg Rohr auch zwei Glocken für Schainbach, das ungefähr 12 km nördlich von Crailsheim liegt und wo bis zum heutigen Tag eine frühe Lachamanglocke aus dem Jahre 1478 hängt. Offenbar hatte sich Rohrs Crailsheimer Aufenthalt schnell in der Umgebung herumgesprochen. Erhalten hat sich nur die größere der beiden Glocken, denn die kleinere musste 1917 abgeliefert werden. Die dritte und zugleich kleinste der Schainbacher Rohr-Glocken aus dem Jahre 1714 war schon 1864 zersprungen. Auch die heute noch existierende Glocke ist wie die Crailsheimer in der damals unüblich schweren Rippe gegossen.

Äußere Gestaltung der Schainbacher Rohr-Glocke⁷⁰: Doppelkreuzkrone mit eingezogenen, gerundeten, zur Platte hin quadratischen Bügeln auf schwach gewölbter Platte; Absatz und Steg vor schräg abfallender Haube mit Schulterrundung. Antiquainschriftenband zwischen zwei Doppelstegen:

(Hand) *IN GOTTES NAMEN GOS MICH IOHANN GEORG ROHR VON HEILBRONN 1710.*

Darunter Fries aus zwei verschiedenen hängenden Akanthuspalmetten auf Dreiecksgrundlage. Auf der Flanke Kreuzigungsgruppe und vier Medaillons mit den Evangelisten und ihren Symbolen direkt über den drei Wolmstegen. Vgl. Tabelle 2.

Johann Georg Rohr war einer der wichtigsten Gießer des beginnenden 18. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Das Verbreitungsgebiet seiner Glocken erstreckt sich immerhin vom Oberrheingraben (Kronau) im Westen bis zum 115 km östlicher gelegenen Crailsheim und vom Bauland im Norden (Schillingstadt) bis zum 65 km südlicher gelegenen mittleren Neckarraum (Burg Schaubeck). Dieses beachtliche Wirkungsgebiet macht deutlich, dass es sich bei ihm wahrlich nicht um eine Heilbronner „Lokalgröße“, sondern um einen in Südwestdeutschland hoch geachteten Glockengießer handelte.

8. Samuel Mezger und seine Glocke in Möglingen

Samuel Mezger, geboren am 19. April 1719, stammte aus Zofingen im Kanton Bern und gehörte der reformierten Konfession an. Er war der Sohn des Zunftmeisters Johan Mezger (1679–1765) und von dessen Frau Susanna, geb. Sprüngli (1686–1745).

Am 30. Oktober 1764 bittet er um Schutz, um die unvollendeten Arbeiten des verarmten Heilbronner Glockengießers Traur abschließen zu können. Auf seine Bitte um Bürgerrecht am 30. April 1767 wird ihm Schutz im Falle einer Verheiratung mit einer Heilbronner Bürgertochter zugesagt. Ob dies geschah, ist unklar. Auf jeden Fall setzte er seine Arbeit bis zu seinem Tod am 10. August 1779 in Heilbronn fort, so dass er immerhin 15 Jahre in Heilbronn tätig war⁷¹.

Zwischen Johann Georg Rohr und Karl Kiesel ist er in der langen Reihe Heilbronner Glockengießer der einzige von einiger Bedeutung. Insgesamt sind noch fünf Glocken von ihm erhalten, nämlich in Heilbronn-Klingenberg von 1768, auf dem Michaelsberg bei Clebronn von 1771, in Friolzheim bei Leonberg von 1773, wobei diese Glocke ursprünglich aus Bonfeld bei Heilbronn stammte, in Möglingen bei Öhringen von 1777 und in Bad Wimpfen von 1778.

70 Ebd., S. 295, Nr. 432.

71 Jung, Streifzug (wie Anm. 53), S. 142f. und Thurm (wie Anm. 1), S. 102f. und Fußnote 371.



Abb. 15a Ev. Kirche Möglingen (Foto: N. Jung)



Abb. 15b Ansicht der Möglinger Mezger-Glocke von 1777 (Foto: N. Jung)

Nur die Glocke in Möglingen befindet sich im hier zu berücksichtigenden Untersuchungsraum. Sie hat einen Durchmesser von 73 cm und den Schlagton cis''-5. Ihre Inschrift führt, wie zu jener Zeit üblich, auf der Flanke zahlreiche Honorationen der Gemeinde auf⁷². Immerhin gibt es auch noch einen vierzeiligen Widmungsspruch:

*NÄCHST GOT UND KOSTEN DER GEMEIN
DER GLOCKEN HARMONIE TRIFT EIN.
STIFTUNGEN ZU GOTTES EHREN;
THUN HAUS UND GESCHLECHT VERMEHREN.*

Schließlich folgen auf dem Schlag eine Dedikation sowie Signierung und Datierung, indem es heißt:

*SOLI DEO GLORIA • ME FECIT SAMUEL MEZGER
HEILBRONNENSIS 1777.*

9. Karl Kiesel, ein früher in zahlreichen Ortschaften Württembergisch Frankens vertretener Heilbronner Glockengießer

Mit Karl Kiesel endet unser Betrachtungszeitraum. Zwar ist von ihm keine Glocke mehr in Württembergisch Franken erhalten, was den Glockenabnahmen im Ersten und Zweiten Weltkrieg geschuldet ist, doch hatte er in früheren Zeiten eine bedeutende Position in diesem Raum.

Allein im evangelischen Bereich des Untersuchungsraums lassen sich 13 Standorte mit insgesamt 23 Kieselglocken aus den Jahren 1891 (Tübingental bei Schwäbisch Hall) bis 1910 (Heiligenbronn bei Blaufelden) feststellen. Exemplarisch zeigt das Geläute in Heiligenbronn, das 2010 hundert Jahre alt geworden wäre, was mit den meisten Kieselglocken geschah. Die beiden kleineren Glocken des Geläuts wurden bereits 1917 eingeschmolzen, da sie keinerlei historischen Wert besaßen. Nur die große Glocke überlebte den ersten Weltkrieg, da ihre Ausbaurkosten wohl relativ hoch gewesen wären und ohnehin wenigstens eine Läuteglocke in jeder Gemeinde verbleiben durfte. 1940 musste sie dann allerdings ebenfalls den Turm verlassen und wanderte wie nahezu alle abgelieferten Glocken des 19. und 20. Jahrhunderts sofort in den Schmelzöfen⁷³. So kommt es, dass nur noch ganz wenige Kieselglocken die Weltkriege überlebt haben. Das einzige vollständige Dreiergeläute Kiesel's hängt heute in der Heilbronner Nikolaikirche und stammt aus dem Jahre 1899. Die dortigen Glocken überlebten beide Weltkriege allerdings nur deshalb, weil man zu ihrer Demontierung den ganzen

⁷² Die vollständige Inschrift findet sich in *Thurm* (wie Anm. 1), S. 443, Nr. 1118.

⁷³ Glockenabnahmeakten des Glockenamts beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart.

Dachreiter der Kirche hätte abreißen müssen. Dies erschien jedoch in beiden Kriegen als zu umständlich und zu teuer⁷⁴.

Karl Kiesel wurde am 23. März 1858 in Heilbronn als Sohn des aus Neuhütten stammenden Metallgießers Georg Adam Kiesel und seiner Frau Henrike, geb. Mistele aus Schozach, geboren. Bereits 1875 starb Georg Adam Kiesel. Um 1890 begann Karl Kiesel nach einer Lehrzeit bei der Glockengießerei Heinrich Kurtz in Stuttgart Glocken zu gießen. 1896 erhielt er auf einer Messe für Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart ein Diplom für hervorragende Leistungen im Glockenguss, was seinen Glockenabsatz im Königreich Württemberg offenbar beflügelte. Er starb am 10. Februar 1914. Da sein Sohn Albert noch im selben Jahr in Frankreich fiel, endete mit dem Jahr des Kriegsausbruchs der Glockenguss in der Firma Kiesel⁷⁵.

Die in Heilbronn zwischen 1947 und 2001 bestehende Glockengießerei A. Bacher gehört trotz ihrer sehr großen Bedeutung gerade auch für Württembergisch Franken nicht mehr in den gewählten Betrachtungszeitraum. Sie macht aber einmal mehr deutlich, welche große Rolle die Heilbronner Glockengießhütten mehr als ein halbes Jahrtausend lang mit ihren Glockenlieferungen in den Raum des heutigen Württembergisch Franken spielten.

Anhang

Tabelle I (Lachamanglocken in Württembergisch-Franken)

Tabelle II (Daten zu Jubiläumsglocken 2010 und 2011)

74 Jung, Streifzug (wie Anm. 53), S. 47f. sowie Akten des Glockenamts beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart.

75 Ebd., S. 141.

Tabelle I: Die 55 in Württemb. Franken existierenden Glocken des Heilbronner Glockengießers Bernhart Lachaman d. Ä. (1. Teil)

Nr.	Guss-jahr	Ort / Kreis oder Dekanat	ST	Ut	P	T	Q	O	Rip-pentyp	Dm. (mm)	Gew. (kg)	Rip-penart
*I	?	Tullau-Steinbach/Schwäbisch Hall	~a ²							450	65	
*II	?	Tauberbischofsheim-St. Sebastian								500		
*01	1475	Onolzheim/Craillsheim	a ¹ +2							920	~500	l-m
*02	1477	Oberaspach/Schwäbisch Hall	h ¹ -3	h ⁰ +5	a ¹ +6,5	d ² -5	f ² +5	h ² -3	S,tP	875	~400	m-s
*03	1478	Schainbach/Blaufelden	h ¹ +4	h ⁰ +6	h ¹ +10	d ² +10	f ² +7	h ² +4	O	890	~435	s-ss
04	1481	Schmalfelden/Blaufelden	g ¹ ±0	g ⁰ +10	g ¹ -11	b ¹ +3	d ² -10	g ² ±0	S,tP	1120	~850	s
05	1481	Vellberg-Stöckenburg/Schwäbisch Hall	h ¹ ±0	h ⁰ +3	b ¹ -1	d ² +1	f ² +5	h ² ±0	O,tP	852	~380	m
06	1485	Eschental/Öhringen	as ¹ +4	as ⁰ -2	as ¹ -3	ces ² +10	es ² -15	as ² +4	O/N	1048	~750	s
07	1485	Eschental/Öhringen	b ¹ +3	b ⁰ +4	b ¹ ±0	des ² +10	f ² -11	b ² +3	O	885	~450	m
*08	1488	Pfedelbach-Heuberg/Öhringen	b ² -2,5	h ¹ +4	g ² -1	c ³ +9	f ³ -5	b ³ -2,5	S,stP	452	57	m
09	1491	Bibersfeld/Schwäbisch Hall	cis ² +7	d ¹ ±0	cis ² -9	e ² +8	gis ² +8	cis ³ +7	S,stP	765	~270	s
10	1493	Uissigheim/Tauberbischofsheim	g ¹ ±0	g ⁰ +7	g ¹ ±0	b ¹ +4	d ² -6	g ² ±0	O/S	1090		m-s
11	1493	Wallhausen/Blaufelden	a ¹ +1	a ⁰ +4	a ¹ -15	c ² ±0	es ² -1	a ² +1	O,stP	971	~500	m-s
12	1494	Eiersheim/Tauberbischofsheim	a ¹ +6							930		m
13	1496	Untersteinbach/Öhringen	as ¹ -1							990	~605	l-m
14	1496	Bühlertann/Schwäbisch Hall	f ² +3	ges ¹ +3	es ² -4	as ² ±0	?	f ³ +3	S,stP	560		l
15	1496	Oberrot/Gaildorf	g ¹ +7	gis ⁰ +4	g ¹ +3	b ¹ +11	d ² ±0	g ² +7	S	1072	762	m-s
16	1497	Laufen am Kocher/Gaildorf	b ¹ +8	b ⁰ +10	b ¹ -4	des ² +7	f ² +3	b ² +8	O,tP	870	~380	m
17	1498	Vellberg-Stöckenburg/Schwäbisch Hall	g ¹ ±0	g ⁰ +4	g ¹ +1	b ¹ +6	d ² -7	g ² ±0	O	1056	~750	m
18	1499	Untersonthem/Schwäbisch Hall	fis ¹ +4	fis ⁰ +11	f ¹ +9	a ¹ +11	cis ² -6	fis ² +4	O/S,hP	1110	~850	s
19	1500	Stimpfach/Craillsheim	f ¹ +14	f ⁰ +2	f ¹ +14	a ¹ +4	c ² +3	f ² +14	N	1140	858	m
20	1505	Eiersheim/Tauberbischofsheim	h ¹ +10							825		m
21	1505	Waldenburg-Friedhofskapelle								500	~85	
22	1505	Ellrichhausen/Craillsheim	h ¹ +2	c ¹ ±0	h ¹ +0,5	d ² +3,5	fis ² +8	h ² +2	S	790	~270	sl-l
23	1505	Spaichbühl/Craillsheim	e ² -4	es ¹ +6	e ² -2,5	g ² -1	h ² -9,5	e ³ -4	S	645	~115	m
24	1505	Blaufelden-St. Ulrich	e ¹ -3	e ⁰ +12	e ¹ -7,5	g ¹ +3	h ¹ -1	e ² -3	S,tP	1320	~1500	m-s
25	1505	Rot am See/Blaufelden	g ¹ +0,5	g ⁰ +4	g ¹ +4,5	b ¹ +4,5	d ² -8,5	g ² +0,5	O	1090	~760	m-s
26	1505	Rot am See-Musdorf/Blaufelden	gis ¹ +4	gis ⁰ +4	gis ¹ ±0	h ¹ +7	d ² +7	gis ² +4	O	1010	665	m-s
27	1506	Rot am See-Musdorf/Blaufelden	h ¹ +3	h ⁰ +3	c ² -1	d ² +4	fis ² -3	h ² +3	O,shP	855	395	m-s
28	1506	Gerabronn/Blaufelden	a ¹ +3	a ⁰ +6	a ¹ +2	e ² +5	e ² ±0	a ² +3	O	940	494	m
29	1507	Schrozberg/Blaufelden	g ¹ -3	g ⁰ +3	g ¹ -3	b ¹ +3	d ² -10	g ² -3	O/S	1090	~790	m

Fortsetzung der Tabelle der Lachamanglocken (2. Teil):

30	1508	Enslingen/Schwäbisch Hall	$g^1 -4$	$g^0 +8$	$g^1 -13$	$b^1 -1$	$d^2 -9$	$g^2 -4$	S,tP	1140	965	s
31	1508	Untermünkheim/Schwäbisch Hall	$f^1 +5$	$f^0 +14$	$f^1 +6$	$as^1 +10$	$c^2 +2$	$f^2 +5$	S	1210	1080	m-s
32	1509	Gottwollshausen/Schwäbisch Hall	$as^1 -2$	$as^0 +3$	$as^1 -5$	$ces^2 -1$	$d^2 -2$	$as^2 -2$	O/S	1000	~630	m
33	1509	Schwäbisch Hall-St. Michael (Schlagglocke)	$e^1 -2$	$e^0 +5$	$a^1 +6$	$h^1 +2$	$d^2 +3$	$e^2 -2$		1195	~800	l-m
34	1510	Gröningen/Crailsheim	$g^1 +4$	$as^0 +1$	$g^1 -15$	$b^1 +8$	$d^2 -3$	$g^2 +4$	S,stP	1110	~830	s
35	1510	Wachbach/Weikersheim	$fis^1 +7$	$g^0 +3$	$fis^1 -9$	$a^1 +10$	$cis^2 +1$	$fis^2 +7$	S,stP	1130	776	m-s
36	1511	Eutendorf/Gaildorf	$a^1 +5$	$b^0 +5$	$g^1 +6$	$c^2 +3$	$e^2 +2$	$a^2 +5$	S,stP	944	~530	m
37	1512	Eltershofen/Schwäbisch Hall	$d^2 +5$							720	~230	m-s
38	1512	Hellmannshofen/Crailsheim	$as^2 +3$	$a^1 +7$	$g^2 +1$	$ces^2 +9$	$es^3 \pm 0$	$as^3 +3$	O,stP	523	~85	s
39	1513	Honhardt/Crailsheim	$fis^1 +1$	$g^0 -0,5$	$fis^1 -10$	$a^1 +6$	$cis^2 \pm 0$	$fis^2 \pm 0$	S,tP	1180	~980	s
40	1513	Langenburg/Blaufelden	$as^1 \pm 0$	$as^0 +12$	$as^1 -11$	$ces^2 +4$	$es^2 -2$	$as^2 \pm 0$	S,tP	1050	~720	s
41	1513	Gailenkirchen/Schwäbisch Hall	$e^1 +2$	$e^0 +11$	$f^1 +4$	$g^1 +10$	$h^1 +2$	$e^2 +2$	S,stP	1250	~1200	m
42	1514	Hohebach/Künzelsau	$h^1 +0,5$	$c^1 +4$	$h^1 -11$	$d^2 +4$	$fis^2 +12$	$h^2 +0,5$	S,tP	815	~320	l
43	1514	Hohebach/Künzelsau	$h^1 +0,5$	$c^1 +4$	$h^1 -11$	$d^2 +4$	$fis^2 +12$	$h^2 +0,5$	S,tP	815	~320	l
44	1514	Waldtann/Crailsheim	$g^1 +1$							1020	~640	l
45	1514	Beimbach/Blaufelden	$g^1 -4$							1085	~930	m
46	1515	Pfützingen/Weikersheim	$g^1 +3,5$	$g^0 -7,5$	$g^1 +8$	$b^1 +10$	$d^2 +12$	$g^2 +3,5$	S,hP	1047	~740	m
47	1516	Michelbach an der Heide/Blaufelden	$fis^1 +3$	$g^0 +4$	$fis^1 -5$	$a^1 +13$	$cis^2 +3$	$fis^2 +3$	S,tP	1110	~845	m
48	1516	Jagstheim/Crailsheim	$g^2 ?$							540	~100	
49	1516	Bernhardsweiler/Crailsheim	$h^1 +2$	$c^1 +5$	$h^1 -12$	$d^2 +4$	$fis^2 +8$	$h^2 +2$	S,stP	796	~300	l
50	1517	Bernhardsweiler/Crailsheim	$g^1 -2$	$as^0 -2$	$g^1 -4$	$b^1 \pm 0$	$d^2 +4$	$g^2 -2$	S	998	~530	sl-l
51	1517	Leuzendorf/Crailsheim	$fis^1 +6$	$g^0 +4$	$fis^1 +3$	$a^1 +12$	$cis^2 +10$	$fis^2 +6$	S	1125		m-s
52	1517	Altkrauthem/Künzelsau	$as^1 -4$							1050		m-s

Legende:

Abkürzungen: Dm. = Durchmesser; Gew. = Gewicht; ~ = Gewicht geschätzt laut Akten; * in Ziffernspalte 1 = unsignierte Glocke

In Ziffernspalte 1 sind die beiden undatierten Glocken in römischen, die 52 datierten Glocken hingegen in arabischen Ziffern aufgeführt.

 Spalte 4-9: ST = Schlagton; Ut = Unterton; P = Prime; T = Terze; Q = Quinte; O = Oktave. Tonangaben in Halbtonsechzehntel, bezogen auf $a^1=435$ Hz

Spalte 10: Rippentyp: N = Nonglocke; O = Oktavglocke; S = Septimglocke, hP = erhöhte Prim, stP = stark gesenkte Prim

 Spalte 13: Rippenarten: $\bar{u}s$ = überschwer, $s\bar{s}$ = sehr schwer, s = schwer; m = mittelschwer; l = leicht; sl = sehr leicht. Die Rippenarten wurden nach dem Produkt aus Frequenz*Durchmesser (in Metern) erschlossen. Grenzwerte sind: 385 (zw. sl und l), 405 (zw. l und m), 425 (zw. m und s), 445 (zw. s und $s\bar{s}$).

Die Daten entstammen den Glockenatlanten Baden und Württemberg-Hohenzollern von Sigrid THURM sowie den Akten des Glockenamts beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart.

Tabelle II: Jubiläumsglocken Heilbronner Provenienz der Jahre 2010 und 2011 in Württembergisch Franken

Ort	Enslingen	Gröningen	Wachbach	Eutendorf	Crailsheim	Schainbach
Gießer	Daniel Eger	Bernhart Lachaman	Bernhart Lachaman	Bernhart Lachaman	Johann Georg Rohr	Johann Georg Rohr
Gussjahr	1461	1510	1510	1511	1710	1710
Gewicht	551 kg	ca. 800 kg	ca. 800 kg	ca. 500 kg	1415 kg	ca. 200 kg
Durchmesser	920 mm	1098 mm	1129 mm	944 mm	1310 mm	678 mm
Körperhöhe	750 mm	890 mm	860 mm	760 mm	1030 mm	535 mm
Gesamthöhe	880 mm	1040 mm	1020 mm	890 mm	1220 mm	645 mm
Schräge Höhe	720 mm	815 mm	825 mm	705 mm	1000 mm	515 mm
Schlagdicke	70-73 mm (erneuert)	73-82 mm	74-83 mm	65-71 mm	101 mm (erneuert)	48-52 mm
Rippenart	mittelschwer	schwer	mittelschwer	mittelschwer	schwer	schwer
Schlagton	h' +2	g' +4-	fis' +7	a' +5	e' +2	es'' -2
Unterton	b° +4	as° ±0	g° +3	b° +5	e° -1	es' -7
Prime	h' +3	ges' +1	f' +5	g' +6	e' -11	es'' -11
Terze	d'' +1	b' +8	a' +9	c'' +3	g' +2	ges'' -3
Quinte	f'' +2	d'' -3	cis'' +3	e'' +2	h' ±0	b'' -10
Oktave	h'' +2	g'' +4	fis'' +7	a'' +5	e'' +2	es''' -2
Durdezime	dis''' -3	h'' -4	ais'' +1	c''' +9	gis'' -3	g''' +2
Duodezime	fis''' +2	d''' +2	cis''' +3	e''' +4	h'' +2	b''' -1
Doppeloktave	h''' +10	g''' + 8	fis''' +8	a''' +11	e''' +11	es'''' +7
Rippentyp	Nonglocke	Septimglocke	Septimglocke	Septimglocke	Oktavglocke	Oktavglocke
Abklingdauer	90 / 10 / 10 sec	80 / 20 / 15 sec	80 / 30 / 25 sec	70 / 30 / 20 sec	100 / 25 / 20 sec	50 / 20 / 15 sec
Abklingverlauf	Terze und Prime leicht schwebend	Prime schwebend	Terze leicht und Prime deutlich schwebend	leicht schwebend	glatt	Terze minimal schwebend

Das Misrachbild

VON ABRAHAM FRANK

Das hebräische Wort Misrach bedeutet ursprünglich Sonnenaufgang; im Sprachgebrauch bezeichnet es jedoch ganz allgemein die Ostseite, das heißt die Himmelsrichtung, zu der jeder gläubige Jude sich dreimal täglich im Gebet wendet, um – wo immer auf der Welt er sich befinden mag – seine Gedanken und seine Fürbitten der Heiligen Stadt Jerusalem, wo einst der Tempel stand, zuzuwenden¹.

In allen Synagogen wird die Ostwand, an der sich der Thoraschrein befindet, Misrachwand genannt. Das Gleiche gilt für die nach Osten gerichtete häusliche Zimmerwand, vor die sich der Gläubige hinstellt, um sein stilles Gebet zu verrichten.

Um diese Gebetsrichtung in der Synagoge und in frommen Häusern anzuzeigen, wird von alters her ein künstlerisch ausgestattetes Bild – im Volksmund ebenfalls Misrach genannt – an der Ostwand angebracht. Dieses Misrachbild kann ein- oder mehrfarbig auf Pergament oder Papier gemalt oder gedruckt sein. In der Synagoge ziert solch ein Misrach, unter Glas eingerahmt, das Pult des Vorbeters oder Kantors². In Osteuropa und in orientalischen Gemeinden enthielt diese Tafel oft Darstellungen von den Heiligen Stätten und den Gräbern der Frommen im Heiligen Land sowie auch Scherenschnitte und kabbalistische Zeichen.

Ein seltenes Misrach-Exemplar ist als beachtenswertes Exponat in der Judaica-Sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums in Schwäbisch Hall ausgestellt. Sowohl die Provenienz dieses Misrach als auch der Name und die Herkunft des Schreibers (hebräisch Sofer), der es kalligraphisch und zeichnerisch gestaltet hat, sind ungewiss. Nachforschungen haben ergeben, dass das Bild vor einigen Jahren, nachdem es mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, dem Museum in Schwäbisch Hall von einem Antiquar vermittelt wurde³. Angeblich stammt es aus dem Nachlass eines Pfarrers mit unbekanntem Wohnort, der eine große Sammlung besaß. Derartige Judaica- und Hebraica-Objekte tauchen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vereinzelt auf und kommen meistens durch ano-

1 Dieser Brauch ist jüdischen Ursprungs. Vgl. Salomons Gebet bei der Einweihung des ersten Tempels (1. Könige 8: 34, 44, 48; 2. Chronik 6: 34 und Daniels Gebet (Daniel 6,II). In der Mischna (Traktat Brachot 4; 5) und im Talmud (Ber. 30a) wird dieser Brauch als rabbinisches Dictum festgelegt.

2 Vgl. Psalm 16: 8.

3 Barbara Schwedler, Pfaffenried (Schweiz).



Abb. 1 Das Misrachbild (Foto: Barbara Schwedler)

nyme Kunst- oder Buchhändler auf den Markt oder auf Auktionen. Man kann annehmen, dass solche Objekte in der Regel nach der Pogromnacht des 9. November 1938 aus Synagogen oder Privathäusern in nichtjüdische Privathände gelangten. Als solche sind sie – gerettet aus dem Feuer der Schoah – besonders wertvolle und seltene Überbleibsel des deutsch-jüdischen Kulturgutes.

Was nun die Person des Verfassers anbetrifft, so stoßen wir hier auf eine enigmatische Unklarheit. Dieser hat im oberen linken Quadrat des Misrach Folgendes geschrieben:

„Verfertigt am Dienstag, den 10. Siwan 651 L. F. K.⁴,
 Leser⁵, ehrbarer Herr Pfeiffer B, Vorsänger (von) Crailsheim.“

Der Familienname Pfeiffer ist urkundlich in Braunsbach seit 1740 nachweisbar. Der Älteste erhaltene Grabstein⁶ auf dem ehrwürdigen jüdischen Friedhof in Braunsbach trägt die Inschrift:

„Hier liegt begraben / der ehrbare Nathan, Sohn von Joel / gestorben und begraben am Heiligen Schabbat, 9. / Siwan 500 L. F. K. / / . Seine Seele sei eingebunden im Bund des Lebens“ (Sterbedatum: Samstag, 4. Juni 1740).

Im Laufe von vielen Generationen lebten Mitglieder der Familie Pfeiffer in Braunsbach. Die beiden letzten Ortsansässigen wurden Opfer des Holocaust: Salomon Pfeiffer I starb 1942 in Theresienstadt, sein Vetter Salomon Pfeiffer II wurde 1943 in Auschwitz ermordet. Im Familienstammbaum, der sich in Händen der nach USA und Kanada ausgewanderten Nachkommen befindet, kommt jedoch der Vorname Elieser/Leser nicht vor. Hinzu kommt, dass auch in den Archiven von Braunsbach und Crailsheim keinerlei Angaben auffindbar sind, die den Namen Pfeiffer mit dem Vornamen Elieser/Leser oder dem Titel/Beruf eines Kantors in Verbindung bringen. Weiterhin wurde festgestellt, dass der von 1873 bis 1899 in Crailsheim amtierende Kantor Heinrich Raphael Königsberger hieß. Der Name des Schreibers und die Provenienz des Misrachbildes bleiben daher in Dunkel gehüllt.

Bevor wir uns dem Text zuwenden, soll jedoch noch festgestellt werden, dass der (anonyme) Schreiber ein thorakundiger und einwandfrei jüdisch-gebildeter Mann war. Das ist nicht verwunderlich im Hinblick auf die Tatsache, dass in Hohenlohe und in Mittelfranken bis zum Untergang der ansässigen jüdischen Gemeinschaft sich auf dem Lande wie auch in vielen Städten eine unverfälschte traditionell-religiöse Lebensweise erhalten hatte. Den maßgebenden und nach-

4 L. F. K.: Hebräische Abkürzung frei übersetzt „nach der kleinen Zeitrechnung“; das ist ein Terminus des jüdischen Kalenders. Das Datum ist der 16. Juni 1891.

5 „Leser“: abgeleitet von Elieser.

6 Fotografiert und transkribiert von Barbara Schwedler, Pfaffenried (Schweiz).



Abb. 2 Druckerzeichen des Menasse ben Israel (1604–1657)

haltigen geistigen Einfluss übten der Kreisrabbiner von Würzburg, Seligmann B. Bamberger (1807–1878) und dessen Söhne aus. In Würzburg bestand ein orthodoxes Lehrerseminar. In Berlichingen war die alteingesessene Rabbiner- und Lehrerfamilie Berlinger über viele Generationen wohnhaft. Menco Berlinger, 40 Jahre lang Rabbiner in Braunsbach (1860–1900), stammte aus dieser streng orthodoxen Familie.

Einer der letzten Kabbalisten (Mystiker) Süddeutschlands war der in Mainfranken wirkende Elchanan genannt Hyle (Wechsler). Es ist daher nicht verwunderlich, dass das Misrachbild von dem altfrommen, tiefreligiösen Milieu dieser Gegend zeugt, in der es entstanden ist.

Bevor wir uns der Übersetzung des Textes (siehe Abb. 1) zuwenden, muss erläutert werden, was dem Verfasser desselben wohl als Vorlage gedient hat. In Großbuchstaben steht hier in senkrechten und waagrechten Balken der Psalmvers (Psalm 85,12) Emet me-aretz tizmach = Wahrheit sprießt aus der Erde (veritas e terra oritur). Diese Devise diente bereits dem Rabbiner Menasse ben Israel (1604–1657), der von Oliver Cromwell die Rückkehr der Juden nach England erwirkt hatte, als Druckerzeichen eines seiner Bücher (siehe Abb. 2). Zusätzlich zu diesem Vers, dessen hebräische Buchstaben von oben nach unten sowie von rechts nach links gelesen gleichlautend sind, hat der Schreiber in den Querbalken eine lange Reihe von Zitaten und Formeln eingeflochten. Dem hebräisch-



*Abb. 3 Jüdischer Friedhof Braunsbach, ältester Grabstein:
NATHAN Sohn von JOEL. (Foto: Barbara Schwedler)*

kundigen Leser wird auffallen, dass die ersten Buchstaben jeder der in den Querbalken eingefügten Wörter mit den fett geschriebenen Buchstaben in den jeweils darüber liegenden Zeilen identisch sind. Die vom Verfasser gefertigte Übersetzung ins Deutsche kann nur in etwa den assoziativen, von kabbalistischem Gedankengut beeinflussten tieferen Sinn dieser Zitate wiedergeben.

Dieses Misrachbild ist ein seltenes, noch nicht völlig erforschtes Beispiel für das so tragisch untergegangene süddeutsche Landjudentum. Das Hällisch-Fränkische Museum in Schwäbisch Hall darf auf seinen sehenswerten Besitz stolz sein.

Frau Barbara Schwedler, Pfaffenried (Schweiz), früher Weissbach (Hohenlohekreis), gebührt Dank und Anerkennung für ihre Anregung, diesen Artikel zu verfassen, und insbesondere für ihre akribischen Recherchen zur Lokalgeschichte.

Übersetzung

Die Wörter in Klammern stehen nicht im Text; sie sollen dem besseren Verständnis dienen.

Verfertigt am Dienstag (den) 10. Siwan 651 L.F.K. (16. Juni 1891), Leser, ehrbarer (Herr) Pfeiffer Bär Vorsänger (von) Crailsheim	Osten	Wisse, vor wem Du stehst. Gebet ohne Seele (ist wie) ein Körper ohne Inbrunst.
	Wahrheit	
Wohl (dem) Der Mensch Sarg Einstmals	(der sich) stets (muss) Todes Leichenschrage (die) Toten	fürchtet sterben Sterbekleider werden (wieder) leben
	Aus der Erde	
Moses (die) Beschützer Unser König	(und) Aharon hüten (der) Erde mehren unser Gott, erbarme (dich)	(die) Herde ihr Rechtes Tun (unseres) Wehgeschreis
	Spriest (hervor)	
Thora (die Lehre) Tefillin (Gebetsriemen) Fasten (der) (Das) Geben	befahl Zizit (Schaufäden) Gerechten (von) Almosen	Moses (im) Fünf(-buch) Mesosot (Zeichen an den Türpfosten) (sind) mir ein Gebot entsühnt unsere Sünden mehrt (das) Leben
Wer die Gebote aus Liebe erfüllt, dem wird mehr Lohn als dem, der sie aus (Gottes-)furcht ausübt. Und trotzdem werden sie gegenseitige Partner (Liebe und Furcht) durch ihre (gute) Absicht.		

Quellennachweis:

Stammbaum der Familie Pfeiffer (Toronto). – B. Schwedler, Privatarchiv.

P. Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1966. Encyclopedia Judaica. Vol. XII. Jerusalem 1971.

G. Taddey: Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall. Sigmaringen 1992.

M. Lenk: A dictionary of German-Jewish Surnames, Newark NJ. 2005.

Sch. Zabar (Dep. of Jewish and comparative Folklore, Hebrew University Jerusalem): Between Calvinists and Jews. Series in Jewish Studies Vol. 37. Leyden 2008.

J. Pfeiffer: One Shas – 10 Generations, Montreal.

Spuren – Walter Hampeles poetische Summe¹

VON NORBERT FEINÄUGLE

Aus der sicheren Distanz des damals gerade Zweiundvierzigjährigen hat Walter Hampel 1970 die Besprechung eines Gedichtbands von Otto Vatter eingeleitet mit den Sätzen: „Wer im 80. Lebensjahr der Öffentlichkeit eine Auswahl seiner Gedichte vorlegt, tut es nicht aus literarischen Gründen, schon gar nicht aus dem Wunsch nach Anerkennung oder Beachtung. Hier spricht einfach jemand, dem ein Leben lang in Frühling und Herbst, in Heiterkeit und Trauer fast selbstverständlich das Glück der sprachlichen Formulierung als Geschenk zuteil geworden ist.“²

Obwohl das damals in einem ganz anderen Zusammenhang stand, möchte ich diese Feststellung auf Walter Hampels eigenen Gedichtband beziehen. Er muss mit 80 nichts beweisen. Zehn Gedichtbände, mehrere Prosawerke, zahlreiche Beiträge zur Landeskunde und Landesgeschichte Hohenlohes, zur Mundartliteratur, zur zeitgenössischen Lyrik, daneben Gedenkartikel und andere anlassbezogene publizistische Arbeiten sind mehr als Beweis genug für seine Kreativität und sein literarisches Können, und die Öffentlichkeit muss nicht erst auf ihn aufmerksam gemacht werden. Aber er ist zweifellos jemand, dem „ein Leben lang ... fast selbstverständlich das Glück der sprachlichen Formulierung als Geschenk zuteil geworden ist“ und der deshalb immer wieder die Ernte seines Schreibens einfahren muss. Das Buch ist für den Autor ein Speicher, ein Magazin, in das er die guten Früchte einbringt nach strenger Sichtung, denn der Platz ist beschränkt, und es kommt nur haltbare Ware in Frage.

Aber lassen wir die Metaphorik. Das neue Buch von Walter Hampel bringt in sieben Kapiteln in strenger Konzentration die Themen, Motive und Formen, die ihn immer wieder in unterschiedlicher Intensität beschäftigt haben: Die Jahreszeiten in Natur und Brauchtum, das Leben und seine Vergänglichkeit, die Frage nach dem Sinn des Lebens, die Auseinandersetzung mit dem Tod. Summe heißt in diesem Fall ganz wörtlich: Es ist ein reichhaltiger Band geworden, der beinahe doppelt so viele Gedichte enthält wie eines der frühen Mundart-Bändchen. Im Wesentlichen sind es Texte aus den letzten zehn, fünfzehn Jahren. An den Anfang hat Walter Hampel drei Texte aus seinen frühen Jahren gestellt. Sie lassen

1 Vortrag zum öffentlichen Festakt anlässlich seines 80. Geburtstags am 20. Juni 2008 (geringfügig gekürzt und geändert). Aus diesem Anlass wurde sein neuer Band mit hochsprachlichen Gedichten vorgestellt: *Walter Hampel: Spuren. Gedichte*. Crailsheim 2008.

Die Seitenzahlen in Klammern nach den zitierten Gedichten beziehen sich auf diese Ausgabe.

2 Mitteilungen des Vereins Alt Hall e. V., Heft 2, Schwäbisch Hall 1971.

den Weg erkennen, den er zurückgelegt hat, und machen durch den Kontrast sensibel für die literarische Qualität seiner neuen Texte.

Vor der Fahrt nach Schwäbisch Hall habe ich die Landkarte genau studiert, verschiedene Alternativen erwogen – auch die Fahrt dem Kocher entlang. Mit geschärfter Aufmerksamkeit und vertieftem Verständnis habe ich mir dann noch einmal das folgende Gedicht – eine erste Kostprobe – angeschaut:

HOHENLOHER KOCHER

Nach den Limpurger Bergen
 schafft er sich
 nochmals Raum,
 ehe er seine
 Schlankheitskur beginnt
 im Fitnessparcours
 des Muschelkalks.

Der Wein
 an den Hängen
 dient ihm
 zur Stärkung. (69)

Sehr prägnant gibt das Gedicht topografische und geologische Informationen. Die Enge des Muschelkalktals und die vielen Windungen des Flusses werden durch die Metaphern „Schlankheitskur“ und „Fitnessparcours“ sinnfällig und einprägsam. Zugleich ergeben diese zwei Stichworte aus der aktuellen Gesundheitsbewegung einen humorvollen Kontrast zwischen momentaner Mode und geologischen Zeiträumen. Hängen geblieben bin ich bei der Überschrift „Hohenloher Kocher“. Ist das Adjektiv überhaupt nötig? Ist es überhaupt eines? Man kann es ja auch als Substantiv verstehen: Der Kocher ist ein Hohenloher. Dann wird auch die Personifizierung des Flusses erst so recht deutlich, und die Flussbeschreibung wird unversehens zu einem kleinen Charakterbild des Hohenloher, der sich Raum lässt und erst einmal stärkt, bevor er neue Kraftakte auf sich nimmt. Und nicht zuletzt wird das Kochertal als Weingegend charakterisiert.

Man kann an diesem Gedicht schon ein typisches Merkmal von Hampeles Dichtung studieren, das man die Kunst des mehrsinnigen Schreibens nennen könnte. Der Autor nützt die Tatsache, dass viele Wörter mehrere Bedeutungen haben und dass sich deshalb im Kontakt der Wörter innerhalb eines Gedichts unterschiedliche Bedeutungsbeziehungen und damit auch mehrere Inhaltsebenen ergeben, die dann im Bewusstsein des Lesers gleichzeitig präsent sind, sich gegenseitig erhellen oder auch relativieren oder in Frage stellen, wie hier die Geographie, die Fitness-Welle, der Hohenloher und sein Wein. Das erhöht nicht nur den Reiz

des literarischen Spiels, sondern ist auch Verdichtung im eigentlichen Sinn, indem die Fülle der Welt gleichsam als Konzentrat konserviert wird.

Wenn man den neuen Gedichtband zu diesem besonderen Tag als Summe oder als Bilanz versteht, mag man mit einem gewissen Recht nach dem Persönlichen fragen. Aber diese Frage verkennt das Wesen der Lyrik. Diese ist zwar die subjektivste Dichtungsart, aber sie ist spätestens seit der Moderne keine offene Selbstaussage mehr. Walter Hampaes Lyrik ist zwar nicht hermetisch. Sie schließt den Leser nicht aus. Aber sie redet ihn auch nicht an und bezieht ihn nicht unmittelbar ein, auch wenn die Pronomina „wir“ und „uns“ im neuen Band deutlich häufiger vorkommen als in den ersten beiden hochsprachlichen Gedichtbändchen. Dort sind „wir“ und „uns“ ebenso wenig zu finden wie die Pronomina „ich“ und „du“. Man könnte die Gedichte charakterisieren als ein Selbstgespräch. Aber eher noch wirken sie wie Mitteilungen des Dichters an sich selbst, denn was wir da lesen, ist nicht die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden, wie sie oft charakteristisch ist für Selbstgespräche, ist nicht die vertraute Du-Selbstanrede des mundartlichen Selbstgesprächs, wie es noch in den frühen Mundartbändchen zu finden ist, sondern schon das konzentrierte, verdichtete Ergebnis dieser Gedankenbewegungen, ein Destillat der Erfahrung. Man kennt Walter Hampele als einen Meister des Dialogs, des geschliffenen gesprochenen Worts. Er hat Jahrzehnte lang an der politischen Meinungsbildung mitgewirkt, Brücken geschlagen und Grenzen gesetzt, hat auf verschiedenen Ebenen mit höchstem Einsatz und mit Leidenschaft gelehrt und am wissenschaftlichen Diskurs teilgenommen. Die Lyrik aber ist bei ihm von Anfang an, und wird es von Band zu Band immer mehr, die Besinnung auf sich selbst, die Klärung der eigenen Position, seines ganz persönlichen Verhältnisses zum Leben und zu dessen Vergänglichkeit. Der Leser ist nicht ihr eigentlicher Adressat. Aber er ist eingeladen zur Teilhabe.

In dem neuen Band findet der Leser die vertrauten Themen, aber in neuem Licht und in anderer Perspektive. Wir finden auch wieder den spezifischen Hampele-Ton: die kurzen, meist zweihebigen Verse, reimlos und in freien Rhythmen. Sie haben eine ganz eigene rhythmische Bewegung – das fällt beim Lesen zunächst kaum auf, wird aber bewusst, wenn Hampele von diesem Ton einmal abweicht. Dieser Grundrhythmus entspricht den Atemzügen. Er strömt nicht, er gliedert, verlangsamt, staut. Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Einzelworts gelenkt. Die Denkfigur des Textes – je nachdem dialektisch, analog oder reihend – gewinnt Kontur. Weiterhin finden wir, vor allem in den Naturgedichten, die expressive Bildlichkeit, die wir von früheren Gedichtbänden her kennen, sich ihm aber jetzt auch zunehmend zum Sinnbild verdichtet. Charakteristisch ist ferner die aphoristische Zuspitzung, die Treffsicherheit der knappen Formulierung.

Viele moderne Dichter haben sich gegen die Regeln der Sprache aufgelehnt, die Form zerbrochen, sich Stil- und Tabubrüche geleistet, mit der Sprache experimentiert. Walter Hampele dagegen geht immer sehr achtsam mit der Sprache

um. Er arbeitet mit ihr, nicht gegen sie. In einfachen Sätzen oder knappen, verblosen Reihungen fügt er seine Aussagen aneinander. Dadurch wirken die Gedichte auf den ersten Blick schlicht, für den flüchtigen Leser vermeintlich durchsichtig. Aber dieser Eindruck täuscht.

Bei den frühen Gedichtbänden hatte man den Eindruck, dass sie noch geprägt sind vom rascheren Fluss des Sprechens im Dialog, von der argumentativen Auseinandersetzung. Jetzt sind die Gedichte nicht mehr rhetorisch, sondern poetisch motiviert, sie sind distanziert, reflexiv, abgeklärt – altersweise würde man gern sagen, wären da nicht die offenen Fragen, die Irritationen. Denn darin ist sich Walter Hampele ebenfalls treu geblieben. In seinen Gedichten gibt er keine fertigen Antworten. Die Texte sind eigentlich subtil konstruierte Denkspiele, die der Leser nachspielen muss, um seine eigenen Antworten zu finden.

Als Titel für sein neues Buch wählte Walter Hampele bescheiden und knapp nur ein Wort: „Spuren“. Wir müssen, was der Dichter von seinem Leser ja schließlich erwarten darf, den Titel genau bedenken und das Wort beim Wort nehmen. Spuren: Man kann Ihnen folgen, kann ihnen nachgehen. Spuren kann man lesen und deuten. Viele von uns wissen ja noch aus den Indianerbüchern der Kindheit, wie wichtig der Fährtenleser war. Man kann natürlich auch selbst Spuren hinterlassen. Jede Tätigkeit, jede Lebensäußerung hinterlässt irgendwelche Spuren. Andererseits ist es jedem denkenden Menschen eigen, immer neu darüber nachzusinnen, welche Spuren, welche Prägungen, welche Wirkungen das eigene Leben hinterlassen hat. Schließlich kann man auch gezielt Spuren legen, um jemanden auf eine Fährte zu locken – bei Krimiautoren gehört das geradezu zu ihrem Geschäft. Jede der genannten vier Bedeutungen gibt einen Hinweis, der für die Lektüre und das Verständnis von Hampeles Gedichten fruchtbar sein kann. Und noch eine weitere Bedeutung kommt in Frage: Man kann auch eine Spur bahnen, z. B. im Neuschnee, damit es die Nachkommenden leichter haben. Auch so könnte der Titel verstanden werden: Der Dichter bahnt den Weg zu einer Erkenntnis, auf dem der Leser ihm folgen soll.

Aber genug des Nachdenkens über den Titel. Schauen wir, was der Autor selbst uns als Lesehinweis gibt. Er verwendet das Wort „Spuren“ nämlich nicht nur als Titel des Buchs. Man findet es auch als Kapitelüberschrift, nämlich beim dritten Kapitel, und in diesem trägt schließlich auch noch ein einzelnes Gedicht die Überschrift „Spuren“. Man dürfte wohl kaum fehl gehen, wenn man dieses Gedicht als Schlüsseltext liest.

SPUREN

Flüchtige Schrift,
Wegemarken
der Jahre.

Fast überwachsen
in der Flur
des Lebens.

Trittnarben
des Woher
und Wohin. (38)

Wer noch in der bäuerlichen Landschaft vor der Motorisierung der Landwirtschaft und vor der Flurbereinigung aufgewachsen ist, erinnert sich, wie das Dorf und die umgebende Feldflur durchzogen waren von einem Netz von schmalen Fußpfaden, nicht angelegt, sondern durch unzählige Füße der Grasnarbe oder dem Ackerboden eingepägt; verfestigt und geglättet durch unablässige Nutzung im notwendigen Gang von und zu den wechselnden Tätigkeiten, in der Regel die kürzesten Verbindungen zwischen Wohnplatz und Aufgaben herstellend. Diese Wege als Marken einer bestimmten Wirtschaftsform und mit dieser verschwunden, sind inzwischen überwachsen, verwildert, zugebaut. Man kann sich den Autor vorstellen, wie er einmal wieder in sein heimatliches Westheim zurückkehrt, nach den aus der Kindheit vertrauten Wegen sucht und feststellt, dass seine flüchtigen Erinnerungen sich kaum mehr irgendwo festmachen können, dass sich die Wege nur noch aus wenigen Anhaltspunkten im Gedächtnis rekonstruieren lassen.

Die Wendung „Flur des Lebens“ überschreitet dann den Rahmen der anschaulich-konkreten Erfahrung und macht das Bild zum Sinnbild für eine allgemeine Lebenserfahrung: Die Spuren, die das Leben hinterlassen hat, sind überlagert und zugewachsen durch späteres Erleben und lassen sich nur allmählich durch Erinnerungsarbeit lesbar und deutbar machen. Deshalb müssen wir noch einmal einen Blick auf die erste Strophe werfen. „Flüchtige Schrift, Wegemarken der Jahre“ – das ist für den Schriftsteller natürlich auch das, was er jetzt aufschreibt und früher geschrieben hat, ist für den Leser das, was auf dem Blatt vor ihm steht. Das Gedicht macht also gleichzeitig eine Aussage über die ehemals bäuerlich geprägte Landschaft, die ihrerseits Walter Hampele geprägt hat, eine Aussage über das Leben und das Erinnern und schließlich speziell über das Schreiben und Lesen. Wenn man in dem Gedicht nur eine dieser Ebenen wahrnimmt, greift man zu kurz. Vieldeutig wird in diesem Lichte dann die dritte Strophe: „Trittnarben des Woher und Wohin“. Man denkt an den konkreten ausgetretenen Weg, man denkt an die Narben und Tritte, die das Leben hinterlassen hat, und man wird zu guter Letzt nachdenklich, was die letzten beiden Zeilen sagen. Im Wegenetz des Dorfes war das Woher und Wohin selbstverständlich. Man bemerkt plötzlich, dass hier das Bild nicht mehr passt, die Idylle sich auflöst, das Fragen beginnt. Wir haben hier ein für Walter Hampele ganz typisches Gedicht. Er beginnt im Konkreten und Vertrauten, stößt den Leser auf möglichen Doppelsinn, bringt das Gedicht vordergründig zum Abschluss und wirft gerade damit die

Frage auf, die weiterführt und auf die der Leser seine je eigene Antwort zu finden hat.

Nicht von ungefähr folgt dem Gedicht „Spuren“ der Text „Sanduhr“:

SANDUHR

Zeit rinnt
durch den Hals
der Uhr.

Gegenwart
fließt
ins Gewesene.

Vergangenheit
sammelt sich
als Zukunft. (39)

Man muss die Überschrift zunächst ganz wörtlich nehmen, dann klärt sich der Bildbereich rasch. Jeder kann sich eine Sanduhr vorstellen. Aber der Autor hat in seiner Beschreibung ein Wort ganz unauffällig ersetzt: Er schreibt „Zeit rinnt“, obwohl natürlich der Sand durch den Hals der Uhr rinnt. Aber das ist für uns schon so sehr zum Bild der Zeit geworden, dass es uns gar nicht auffällt, wenn das eine Wort durch das andere ersetzt wird. Man könnte hier von einer „Rückwärtsmetapher“ sprechen – der Autor ersetzt das Bild durch den abstrakten Begriff und macht dadurch darauf aufmerksam, dass unser Sprachgebrauch durch Gewohnheit gedankenlos wird. Das ist eine der wichtigen Aufgaben eines Lyrikers. Die Schlussstrophe des Gedichts überrascht dann mit einer provozierenden Behauptung, die man zunächst als Unsinn abtun möchte: „Vergangenheit/ sammelt sich/ als Zukunft“. Jeder von uns weiß: Die Zeit verrinnt unaufhaltsam und unumkehrbar. Und doch ist auch unbestreitbar: Wenn man die Sanduhr umdreht, beginnt das Spiel von vorn. Im Leben selbst funktioniert das so nicht. Andererseits muss man auch zugeben, dass in der Vergangenheit immer auch die Zukunft – im Guten wie im Schlechten – angelegt ist. Das ist ein Gedankengang, der für Walter Hampele ganz zentral ist: Dass uns die Gegenwart unaufhaltsam entgleitet und Vergangenheit wird, dass sich aber die Vergangenheit ebenso unausweichlich immer wieder in der Zukunft auswirkt. Aber auch noch ein Anderes ist hier mitgedacht. Walter Hampele weist immer wieder darauf hin, dass Dichtung den Augenblick festhalten, das Verrinnen der Zeit wenigstens kurz stauen kann. Und hier passt das Sinnbild der Sanduhr wieder. Beim Lesen eines Gedichts verrinnt zwar die Zeit, aber wenn wir fertig sind, können wir, so oft wir wollen, wieder oben anfangen.

Walter Hampele hat sich viel mit der Vergangenheit auseinander gesetzt. Es wäre aber verfehlt, ihn für einen rückwärts schauenden Nostalgiker zu halten, der dem Vergangenen nachtrauert. Das würde seine Grundhaltung und seine Intentionen gründlich verkennen. Ich möchte es mit einem Wort seines schwäbischen Dichterkollegen Wilhelm König sagen: Er ist einer, der „am Alda hangat, dass es uff a nuie Ard weiter goht“. Wenn er, vor allem in seinen Prosaarbeiten, die Vergangenheit lebendig und anschaulich werden lässt, dann sehe ich dafür bei ihm drei Beweggründe: Dankbarkeit für das, was er im Leben an Gutem erfahren hat; die Überzeugung, dass man aus dem Vergleich mit der Vergangenheit Maßstäbe zur Beurteilung der Gegenwart gewinnen kann, und schließlich die Absicht, die Entwicklung und den Fortschritt deutlich zu machen, für die wir in vielen Bereichen ja durchaus dankbar sein dürfen. Wie dialektisch er das Verhältnis zur Vergangenheit sieht, hat Walter Hampele in einem Gedicht des Bands „Wiiderschbrich“³ zum Ausdruck gebracht:

RIGGSCHBIACHL

Gugg ned z viil
 in da Riggschbiachl
 bam Foahra,
 sunschd sichsch bloaß
 daß hinda
 d Wäld
 immer
 klenner
 wärd.

2

Iwwer dr groaßa Scheiwa
 isch an klaaner
 Schbiachl.
 Aa wenn
 färschich feahrsch
 braugsch da Bligg
 hindersche.

Die Themen „Gedenken und Vergessen“, „Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ bilden im neuen Band einen roten Faden, was ja bei dem Buchtitel „Spuren“ nicht weiter verwunderlich ist. Ich möchte deshalb die Spurensuche wieder aufnehmen und noch auf ein paar Aspekte hinweisen.

3 Gerabronn und Crailsheim. 1982, S. 10.

Der Lyriker – und eigentlich jeder Schreibende – ist in einer schwierigen Situation, wenn er sich vornimmt, nicht über sich zu schreiben. Denn was er zu Papier bringt, sind seine Gedanken und Vorstellungen. Sie sind geprägt von seiner Erziehung, seinen Erfahrungen, gefärbt durch sein Wissen, seine Gefühle und Empfindungen und ausgedrückt zwar im Regelfall in der mit anderen geteilten Sprache, aber in seiner ganz individuellen, durch Region, Geschlecht, Alter und Milieu beeinflussten Wortwahl und Stilhaltung. So ist der Lyriker, dessen Material seine subjektiven Wahrnehmungen, Gedanken und Gefühle sind, immer in seinem Gedicht präsent, auch wenn er sich und seine Empfindungen nicht explizit zum Thema macht. Auch wenn Walter Hampele scheinbar neutral die Natur beschreibt, sehen wir sie doch mit seinen Augen. Seine Themenwahl, seine Reflexionen, seine Komposition und seine Formulierungen verraten uns wahrscheinlich mehr und Tieferes über ihn, als dies freimütige Auskünfte über seine Befindlichkeit und über seine Lebenssituation tun könnten.

Das kann man am 4. Kapitel unseres Buches leicht deutlich machen. Es ist überschrieben: „Stifters Wald“. Biografischer Hintergrund ist eine Reise Hampeles in den Böhmerwald, deren markanteste Eindrücke er, wie oft bei seinen Reisen, für sich in Gedichten zusammengefasst und festgehalten hat, wie man das für andere Reisen in den beiden vorausgehenden Büchern und hier im neuen Buch auch im Kapitel V „Kreuzpunkte“ sehen kann. Zurück zum Kapitel „Stifters Wald“: Schon die Kapitelüberschrift zeigt, dass Walter Hampele nicht nur die reale Landschaft erfährt, sondern dass diese für ihn zugleich auch literarische Landschaft ist, die Heimat Adalbert Stifters, und dass er das, was er gesehen hat, mit den Schilderungen Stifters vergleicht. Die Landschaft bekommt damit eine historische Dimension, der Betrachter sieht mehr, weil er den Ist-Zustand auch als Ergebnis von Veränderungen in der zeitlichen Dimension wahrnimmt. „Stifters Wald“ ist also der Wald, den er mit seinen eigenen Augen sieht und gleichzeitig mit Stifters Augen zu sehen versucht. Die Differenz ist nicht überbrückbar. Und was er als Ergebnis dieser doppelten Perspektive im Gedicht festhält, ist noch einmal etwas anderes: Die Eindrücke sind gedeutet, geformt, auf den Begriff gebracht. Und so wird auch diese Kapitelüberschrift doppelsinnig. Man darf bei Walter Hampele voraussetzen, dass er das oft zitierte Hölderlin-Wort kennt: „Was bleibet aber/ das stiften die Dichter“. So wird „Stifters Wald“ im Gedicht auch zum „Wald des Stifters“, nämlich des Dichters, durch die kreative Aneignung. Wie Walter Hampele auch in diesem Kapitel die Bedeutung von Wörtern durch Kontextbeziehungen, Assoziationen und Erinnerungen auflädt, möchte ich an einem kleinen Gedicht verdeutlichen:

ADMIRAL

Zwischen Enzianstauden
und Fingerhut
schwarzrot ein Admiral.

Nirgends ein Schiff.
 Gelassen segelt er
 im Sonnenwind
 des Steinernen Meers. (57)

Im Zusammenhang mit Blumen wird wohl jeder bei „Admiral“ zuerst an einen Schmetterling denken. Die Feststellung „Nirgends ein Schiff“ scheint deshalb völlig unnötig, ja unsinnig. Deshalb verblüfft die nächste Zeile, weil „segeln“ unstreitig ebenso zu einem Schiff wie zu einem Schmetterling passt. Wir erfahren hier, dass die Sache mit den sogenannten Bedeutungsfeldern des Wortschatzes oder den Isotopieebenen gar nicht so einfach ist. Eine Steigerung bringt dann die letzte Zeile mit dem geografischen Namen „Steinernes Meer“, der von den ursprünglichen Wortbedeutungen her eine Verbindung von krassen Gegensätzen ist und doch als metaphorischer Ausdruck „Meer von Steinen“ wieder völlig geläufig wirkt. Hampeles Kunst besteht darin, dass er seine Wörter so setzt und kombiniert, dass es uns auf den ersten Blick völlig normal scheint, wir aber beim zweiten Blick stutzig werden, anfangen nachzudenken und dann ein neues Netz von Bedeutungen knüpfen und dazu eigene Vorstellungen entwickeln. Beispielsweise schwingt bei „Admiral“ natürlich die militärische Bedeutung mit ihrer historischen Komponente mit. Da andere Gedichte dieses Kapitels an die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus dem Böhmerwald erinnern, wird dem Leser plötzlich auch das Adjektiv „schwarzrot“ auffällig. Auch wenn Hampele sich auf zwei Farben beschränkt, wird mancher an „schwarzweißrot“ denken – was auf den Schmetterling ja durchaus ebenfalls zuträfe –, an die Flagge des deutschen Kaiserreichs, an Kaiser Wilhelms II. Flottenbau und an den Admiral Tirpitz. Das Gedicht verknüpft so – beim Autor wie beim Leser – die Wahrnehmung mit Spuren von Erfahrenem und Gelerntem, und es macht nachdenklich gegenüber der Sprache und gegenüber Geschichte und Gegenwart. Kaum nötig zu sagen, dass sich an solchen Gedichten die Konzepte der Rezeptionstheorie und des Konstruktivismus wunderschön verdeutlichen lassen.

Ein Beispiel für andere Lebensspuren in diesem Gedichtband: Eines der wenigen Gedichte mit explizitem biografischem Bezug hat den Titel: „Zum Geburtstag. Für Rose“. Die erste Strophe lautet:

Niemals bleiben die Tage und Stunden
 des Lebens uns stehen,
 schnell mit dem herbstlichen Wind
 treiben die Blätter davon.
 Nur die papierenen Blätter
 im farbigen Buch der Geschichte
 halten den Augenblick fest,
 wie diese Verse es tun. (46)

Wir haben hier wieder das Thema des unablässigen Verrinnens der Zeit, aber auch die Feststellung, dass die Verse den Augenblick festhalten können. Ich zitiere das Gedicht hier aber aus einem anderen Grund. Vielleicht ist schon beim ersten Zuhören aufgefallen, dass es einen anderen Ton hat, als wir ihn normalerweise von Walter Hampele gewohnt sind, einen Ton, der an Vertrautes erinnert. Ich hatte eine Vermutung, versuchte entgegen dem Druckbild entsprechend zu lesen, und dann klang es so:

Niemals bleiben die Tage und Stunden des Lebens uns stehen,
 schnell mit dem herbstlichen Wind treiben die Blätter davon.
 Nur die papierenen Blätter im farbigen Buch der Geschichte
 halten den Augenblick fest, wie diese Verse es tun.

Es ist ein klassisches Versmaß, es sind Distichen, wie wir sie von Goethe, Schiller und Hölderlin kennen. In diesem Versmaß schrieben die Klassiker ihre Xenien, was übersetzt „Gastgeschenke“ heißt – ein sehr sinniges Versmaß also für ein Gedicht zum Geburtstag. Wir haben hier eine Spur von Walter Hampeles Literaturstudium, eine Reminiszenz an seine Lektüren. Aber Hampele präsentiert diese Reminiszenz nicht plakativ als „Hommage à Schiller“, sondern macht den Bezug so unauffällig wie möglich durch die Veränderung des Druckbilds. Diese Vermeidung des Offensichtlichen ist sicher nicht als postmodernes Versteckspiel mit dem Leser im Intertextualitätsparcours zu sehen. Vielmehr geht Hampele hier Lebensspuren nach. Das antike Versmaß ist, so verstanden, eine der flüchtigen Wegmarken im Woher und Wohin, bei der er sich dankbar daran erinnert, was ihm unterwegs geschenkt wurde.

Wir haben bisher immer wieder gesehen, dass Walter Hampele erprobt, was unsere Sprache hergibt, dass er ihr – und damit natürlich auch dem Leser – einiges abverlangt. Man lernt bei ihm, auf Nuancen zu achten, mit Mehrdeutigkeiten zu rechnen, die Worte zu wägen. Dann dürfte auch das vielleicht irritierendste Kapitel dieses Bandes keine Schwierigkeiten machen. Es ist Kapitel VI und hat den Titel „Mathematik des Lebens“. Was im ersten Anlauf als weit hergeholtete Metaphorik erscheinen mag, leuchtet bei kurzem Nachdenken ein: Wir alle sind irgendwann berechnend, investieren in eine Beziehung und bilanzieren sie später, suchen den gemeinsamen Nenner und verkalkulieren uns manchmal. Aber Hampele geht es nicht darum, die ursprüngliche Bedeutung von Redensarten wieder bewusst zu machen. Er benutzt vielmehr die Sprache der Mathematik, um wesentliche Einsichten anschaulich, verblüffend einfach und vor allem formelhaft kurz festzuhalten:

GRUNDRISS

Selbst die Pyramiden
 schrumpfen im Grundriss
 zu einem durchkreuzten
 Quadrat. (75)

Aber im vorausgehenden Gedicht hat er auch vor der unbedachten Anwendung dieser Methode gewarnt:

AUFRISS

Alles verliert
seine Fülle
bei der Reduktion
auf eine Dimension. (74)

Das passt auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Man kann den Text aber auch als eine selbstkritische Anmerkung des Autors zu den eigenen Gedichten lesen, die bei seiner Neigung, alles aphoristisch-knapp „auf den Punkt“ zu bringen, sich immer dem Risiko aussetzen, den Gewinn an Prägnanz mit dem Verlust an Fülle der Vorstellungen und sinnlichen Eindrücken zu bezahlen.

Wie mir Walter Hamepe sagte, entspringen diese Gedichte übrigens der lange nachwirkenden Faszination der Begegnung mit Algebra und Geometrie in der Schule. Auch hier also Lebensspuren. Auch hier steht gerade hinter der scheinbar ganz unpersönlichen Aussage der Mensch, die ganz persönliche Erfahrung. Die Mathematik hat im Übrigen auch in anderer Weise in Hamepes Gedichten ihren Niederschlag gefunden. Es ist auffällig, wie häufig diese in Parallelen, Spiegelungen, Entgegensetzungen oder im Dreisatz aufgebaut sind und wie oft mathematische Ausdrücke metaphorisch verwendet werden.

Nach der kühl-abstrakten und übersichtlichen „Mathematik des Lebens“ folgt als letzte und fast doppelt so umfangreiche Gedichtgruppe das Kapitel „Labyrinth“ als Kontrapunkt. Das Schlussgedicht dieses 7. Kapitels und damit des ganzen Buchs trägt den Titel „Coincidentia oppositorum“. Man könnte ihn mit Martin Walsers Worten übersetzen: „Nichts ist ohne sein Gegenteil wahr.“ Die ersten beiden Strophen lauten:

Das Unberechenbare
berechenbar machen
und fruchtbar im Leben.

Im Berechenbaren
das Unfassbare
annehmen. (102)

Das ist die Spannung zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen lebenspraktischer Rationalität einerseits, Imagination und Poesie andererseits, zwischen Aufklärung und Romantik. Das ist auch die Spannweite von Walter Hamepes Leben. Sie prägt ebenso seine dichterische Schreibweise, die deutlich machen will: Nichts ist, was es scheint, der Gegensatz einer Aussage ist mitzu-

denken, Bedeutungen ändern sich mit den Kontexten und den Perspektiven. Gedichte sind allenfalls „flüchtige Wegemarken im Woher und Wohin“. Und wozu braucht man sie dann, wozu schreibt man Gedichte auch im achten Lebensjahrzehnt und, wie wir dem Jubilar wünschen, noch lange darüber hinaus?

Eine der möglichen Antworten gibt ein kurzes Gedicht aus dem früheren Band „Himmel im Gegenlicht“⁴.

IM VERS

Eingesperrt im Vers
hat die Schwermut
keine Macht.

Aus den Zeilengittern
schaut sie dich
tröstlich an.

Ein Dichter – ich glaube, es war Paul Celan –, hat einmal sinngemäß gesagt: „Ein Gedicht ist wie eine Flaschenpost. Der Autor weiß nicht, ob es den intendierten Leser jemals erreicht und wenn, ob er die Botschaft versteht.“ Ich durfte heute für Sie die Flaschenpost öffnen und Ihnen die Schatzkarte zeigen. Suchen und graben müssen Sie jetzt selber.

4 Gerabronn und Crailsheim. 1989, S. 73.

Neue Bücher

Gerhard Fritz und Eva Luise Wittneben (Hg.): Landesgeschichte in Forschung und Unterricht, 5. Jahrgang. Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 22. Oktober 2008 in Ulm. Stuttgart (Kohlhammer) 2009. 191 S., Abb.

Der fünfte Jahrgang der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ fasst nicht nur die Grundsatzreferate und unterrichtspraktischen Beiträge des 31. Tages der Landesgeschichte in der Schule zusammen, sondern enthält darüber hinaus drei höchst interessante freie Beiträge zur Forschung im Geschichtsunterricht.

Der erste Forschungsbeitrag resümiert die Zulassungsarbeit von Uli Besemer zur Bewertungs- und Benotungspraxis im Geschichtsunterricht. Es handelt sich um eine empirische Untersuchung an Realschulen. Besemer bemängelt unter anderem, dass die Notengebung im Geschichtsunterricht auf Klassenarbeiten basiert, die aufgrund der vielen Aufgaben reines Faktenwissen abfragen, wodurch Interpretation und eigentliche Textarbeit sowie Projektarbeit und Präsentationen zu kurz kommen.

Die Rolle der Geschichtsvereine im Geschichtsunterricht steht im Beitrag von Gerhard Fritz im Mittelpunkt. Darin enthüllt der Autor zweierlei Missstände. Einerseits ist die Bedeutung der Geschichtsvereine für die Regionalgeschichte im Geschichtsunterricht aufgrund ihrer Forschungsangebote, Vorträge, Exkursionen etc. nicht zu unterschätzen, dennoch wurden sie erstaunlicher Weise in den geschichtsdidaktischen Lehrwerken bisher vernachlässigt. Andererseits stellen gerade die Jahrbücher, Vorträge, Exkursionen und Kurse der Geschichtsvereine ein umfangreiches Angebot für die Regionalgeschichte dar, das aber von der Mehrzahl der Geschichtslehrer nicht angenommen wird, obwohl der Geschichtsunterricht für Schülerinnen und Schüler dadurch regionalbezogen und damit viel interessanter wäre.

Der dritte Beitrag von Franz Quarthal reflektiert Impressionen aus seiner 40-jährigen landesgeschichtlichen Tätigkeit. Dabei wird deutlich, wie sehr der technische Fortschritt (Laptop und Internet) in diesem Zeitraum Einfluss auf den Alltag im Studium genommen hat und welche Chancen sich für die Forschung aufgrund der steigenden Zahlen von Studierenden mit Migrationshintergrund innerhalb der Seminare ergeben. Allerdings ist eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen, da in der regionalen Forschung immer mehr vakante Lehrstühle nicht neu besetzt werden, während gleichzeitig die Zahl der Studierenden steigt.

Die Grundsatzreferate der Ulmer Tagung von Eva Wittneben und Günther Sanwald heben die Bedeutung von Museen und Archiven als außerschulische Lernorte für den Geschichtsunterricht an Hand von Praxisbeispielen hervor. Abschließend stellen verschiedene Beiträge praktische Unterrichtsbeispiele vor: die Zeitzeugenbefragung (Oral History), Werbung als Thema des fächerübergreifenden Unterrichts und folgende außerschulische Lernorte: das Museum der Brotkultur in Ulm, das Haus der Heimat in Stuttgart, das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart, den Pomeranzengarten in Leonberg, das Donaueschinger Zentralmuseum in Ulm, das württembergische Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm, die Lernstationen zur Erkundung Ulms, sowie das Limesmuseum in Aalen.

Leider machte der Fehlerleufel auch vor diesem Buch nicht halt. So ist zu korrigieren, dass Albrecht Dürer den Bildruck weiterentwickelte und nicht den Buchdruck erfand (Seite 125) und auf Seite 129 ein Absatz doppelt gedruckt wurde.

Dieses Buch ist empfiehlt sich besonders für Geschichtslehrer, da es Missstände in der Geschichtsdidaktik und in der Leistungsmessung im Geschichtsunterricht aufdeckt und Lösungsansätze bietet. Des Weiteren wird eine Vielfalt von außerschulischen Lernorten in Ulm und um Ulm herum präsentiert, die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schulklassen zum Besuch ermutigt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich Geschichtslehrer ihrer Rolle als Kulturträger bewusst werden sollten und mehr Engagement in Geschichtsvereinen zur Aufarbeitung der Regionalgeschichte und der Bereicherung des eigenen Unterrichts wünschenswert wäre.

Markus Hörger

Uri R. Kaufmann: Kleine Geschichte der Juden in Baden. Karlsruhe (Braun) 2007. 222 S., zahlr. Abb.

Die Ortsgeschichte hat stets einen klar definierten Gegenstand: es ist der Ort, über den geschrieben wird. Aber wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit der so genannten Regionalgeschichte? Orte sind real, Regionen dagegen immer Konstrukte, die von ihrer jeweiligen Definition abhängen. Diese kann über geografische, politische oder sprachliche Prioritäten erfolgen. Schon beim Aufschlagen des Buches fällt auf, dass es schwierig ist, ein Thema wie dieses regional einzugrenzen, vor allem wenn es um längsschnittartige Betrachtungen geht. Die erste Übersichtskarte zeigt jüdische Niederlassungen im 14. Jahrhundert, allerdings nicht im heutigen Baden, sondern im gesamten deutschen Südwesten, zusammen mit dem Elsass und der nördlichen Schweiz. Das alte Baden, also die Markgrafschaft, war historisch eher unbedeutend, das heutige Baden als ehemaliges Großherzogtum dagegen eine territoriale Neuschöpfung der Napoleonzeit – und als solche reichlich heterogen. Auch die oft komplizierten Besitzverhältnisse des Alten Reiches lassen eine klare geographische Trennung nicht zu. Dennoch orientiert sich der Autor grob an den Grenzen des früheren Großherzogtums, ohne jedoch auf die definitorische Problematik einzugehen.

Seit dem 13. Jahrhundert sind jüdische Ansiedlungen im badischen Raum bezeugt, in Überlingen, Konstanz, Bretten, Ettlingen, Bruchsal und Durlach. Schon früh verzeichnen jüdische Gedächtnisbücher, genannt „Memorbücher“, auch Listen von Orten, an denen Juden verfolgt wurden. Hostienschändungen, Ermordung von Christenkindern zu Pessach und die Pest: wie auch andernorts werden Juden zur Zielscheibe von Legendenbildungen und zu Sündenböcken für Krisen und Heimsuchungen. Als sie um 1500 aus den Städten vertrieben werden, finden sie auf dem Land Zuflucht, wo sie als Viehhändler, Pfandleiher, Hausierer und Ärzte leben. Daraus entwickelt sich ein Landjudentum, das als Lebensform bis ins 19. Jahrhundert vorherrschend bleibt.

Im Jahr 1809 entsteht im Zuge der rheinbündischen Reformen mit dem Israelitischen Oberrat der erste jüdische Landesverband in Deutschland. Die volle staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden erfolgte in Baden allerdings erst 1862. Der Einfluss der Aufklärung und die einsetzende Assimilation lassen unterschiedliche Strömungen im badischen und deutschen Judentum entstehen: eine sich von jeglicher Modernisierung abgrenzende orthodoxe Richtung, eine zu behutsamen Änderungen bereite konservative Strömung und eine reformbereite liberal-religiöse Gruppe von Neuerern. Letztere baut Orgeln in ihre Synagogen ein und übernimmt deutsche Gebete in den Gottesdienst, die Männer scheiden sich ihre Bärte ab, man verzichtet auf Gebetsriemen, führt religiöse Zeremonien für Mädchen ein und tut einiges für die religiöse Bildung der Frauen. Doch schreitet in dieser Zeit nicht nur in der christlichen Bevölkerung, sondern auch im Judentum die Säkularisierung voran. Für innerjüdische Spannungen sorgen zudem ostjüdische Migranten, die sowohl in der Wilhelminischen Ära als auch in der Weimarer Zeit den Verfolgungen in Osteuropa zu entgehen suchen. Sie werden, da der strengen osteuropäisch-jüdischen Tradition verpflichtet, häufig als fremd empfunden. Auch in Baden bleiben die Juden nicht von Verfolgungen verschont, etwa in den Ausschreitungen des Jahres 1848 oder von den zunehmenden Anfeindungen durch den im Kaiserreich auftretenden Antisemitismus. Gleichzeitig geht die gesellschaftliche Integration voran, wobei das Vereinswesen eine wichtige Rolle spielt. So war der Bühler Jude Robert Levy um 1900 Mitglied des dortigen Elferrats, also im Vorstand des örtlichen, von der christlichen Tradition geprägten Faschingsvereins.

Die Zeit der Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung im Dritten Reich wird von Kaufmann knapp behandelt. Sie nimmt etwa ein Zehntel des gesamten Umfangs ein. Man kann dies als Signal einer Historisierung werten und auch als Ausdruck dafür, dass jüdische Mitbürger im Deutschland von heute die Geschichte der deutschen Juden nicht (mehr) ausschließlich als Vorgeschichte des Holocaust ansehen und ihre Identität nicht primär aus der Nachfolge dieses Verbrechens definieren. Die Besonderheit der Verfolgung in Baden lag in der so genannten „Wagner-Bürckel-Aktion“, in der 6000 Juden aus Baden, der Pfalz und von der Saar nach Gurs

in den französischen Pyrenäen deportiert wurden. Dies geschah am 22. Oktober 1940. Von diesen konnten noch etwa 700 ihre reguläre Ausreise erreichen, bevor ab 1942 die Transporte nach Auschwitz begannen. Doch gab es auch in Baden Beispiele praktizierter Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe, etwa im Wirken des Heidelberger Pfarrers Hermann Maas und der Freiburgerin Gertrud Luckner. Beide halfen Jüdinnen und Juden bei der Auswanderung und blieben auch nach Kriegsbeginn mit ihnen solidarisch, was bei der Freiburger Katholikin Luckner 1943 zur Einweisung ins KZ Ravensbrück führte. Beide wurden später von der israelischen Regierung nach Israel eingeladen und in der Gedenkstätte Yad-Vashem als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt.

Sehr ausführlich behandelt Kaufmann die Nachkriegsgeschichte. Es gab ermutigende Neuanfänge, aber auch eine Kontinuität der Ressentiments. So erreichten die Schändungen jüdischer Friedhöfe im Jahr 1959 einen traurigen Höhepunkt. Zu den Neuanfängen gehörte die Gründung der Heidelberger Hochschule für Jüdische Studien im Jahr 1979, ein persönliches Projekt des Vorsitzenden des Israelitischen Oberrats in Baden, Werner Nachmann (1925–1988). Nachmann, der auch lange den Vorsitz des Zentralrats der Juden in Deutschland innehatte, geriet nach seinem Tod wegen des Vorwurfs der Veruntreuung von Wiedergutmachungsgeldern in die Schlagzeilen, ein Vorwurf, der allerdings nie restlos geklärt werden konnte.

Der Zustrom an so genannten Kontingentflüchtlingen aus Osteuropa hat die Zahl der Juden in den badischen Gemeinden seit 1990 stark anwachsen lassen. Das religiöse Interesse der Zuwanderer ist allerdings gering, so dass der Synagogenbesuch eher abgenommen hat. Mit einer gewissen Resignation konstatiert Kaufmann, dass nur etwa 46 Prozent aller Gemeindemitglieder ihre Kinder in den jüdischen Religionsunterricht schicken. Das religiöse Wissen nimmt also, ähnlich wie in den christlichen Kirchen, immer mehr ab.

Uri Kaufmann hat mit diesem Buch die erste Gesamtdarstellung der jüdischen Geschichte im badischen Raum vorgelegt. Die zahlreichen Bilder, Karten und farblich abgesetzten Begriffsdefinitionen und Hintergrundinformationen, sowie ein abschließendes Glossar schaffen Anschauung und erleichtern das Verständnis. Dass der Text nicht immer flüssig zu lesen ist, liegt daran, dass die Darstellung streckenweise kleinteilig ist. Diese oft sehr ins Detail gehende und sprunghaft wirkende Form resultiert aus der Tatsache, dass Quellen zu diesem Thema, vor allem in der Frühzeit, nur punktuell vorhanden sind. Dennoch leistet auch dieses Buch aus der Reihe „Regionalgeschichte – fundiert und kompakt“ einen wertvollen Beitrag für ein vertieftes Verständnis der Geschichte des deutschen Südwestens, und das nicht nur für Angehörige des jüdischen Glaubens.

Herbert Kohl

Rudolf Schlauch: Eine Reise durch Hohenlohe, Geschichte – Kunst – Kultur. Crailsheim (Baier) 2009. 335 S., zahlr. s/w Abb.

Zum hundertsten Geburtstag hat ihm sein Sohn Prof. Wolfgang Schlauch mit der Herausgabe dieses Sammelbands nochmals ein Denkmal gesetzt. Rudolf Schlauch (1909–1971) gilt auch heute noch als der „Cicerone“ Hohenlohes, Mentor und Sprachrohr einer Landschaft. Ohne Schlauch gäbe es das Gütesiegel Hohenlohe heute nicht und ohne Hohenlohe auch kein Hohenlohe-Franken; Rudolf Schlauch hat Hohenlohe in Franken verortet.

Rezzo, Bernulf und Wolfgang sind seine Söhne. Wolfgang Schlauch hat zahlreiche Beiträge neu herausgegeben. Diese sind für Zeitungen, wie zum Beispiel das „Hohenloher Tagblatt“, die „Stuttgarter Zeitung“, die „Stuttgarter Nachrichten“, die „Heilbronner Stimme“, das „Haller Tagblatt“ und den „Mannheimer Morgen“ entstanden, in einer Zeit, als die Landeskunde noch zum Repertoire gehörte. Das „Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt“ und die „Merian“-Hefte profitierten ebenfalls von Schlauchs umfassenden Kenntnissen dieser Landschaft und seinem Willen, dieses Wissen weiterzugeben.

Bemerkenswert ist, dass Rudolf Schlauch ein Auswärtiger war. Aus dem Württembergischen, der Reichstadt Esslingen, kommend erkannte er frühzeitig, welchen Schatz er mit seiner Pfarrstelle in Bächlingen seit 1934 hüten durfte. Mit Unterstützung seiner Frau Ingaruth als Koau-

torin und mit anderen Partnern hat er ein reichhaltiges Oeuvre an Veröffentlichungen hinterlassen.

In Langenburg ist nun das Vermächtnis der Eltern Schlauch der Forschung zugänglich. Das Buch macht nicht nur auf diesen Umstand aufmerksam. Der Erlös des Bandes ist für die Renovierung der Fresken in der Bächlinger Kirche vorgesehen, in der der Autor jahrzehntelang wirkte. Er hat damals bereits maßgeblich zur Erhaltung dieser Fresken und der mehr als tausend Jahre alten Dorfkirche beigetragen. Schon allein aus diesem Grund, aber auch um nochmals die Stimme Rudolf Schlauchs zu hören, lohnt es sich, diesen Band in die Hand zu nehmen.

Das Buch gliedert sich in die Kapitel Historisches, Brauchtum-Feste-Jahreszeiten, Kunst und Andacht, Landschaft, Städte und Schlösser, Persönlichkeiten, Bacchus in Hohenlohe, Erzählungen, Hohenlohische Gedichte. Eine Biographie des Crailsheimer Archivars Folker Förtsch, ein Vorwort mit Danksagung von Prof. Wolfgang Schlauch und ein Literaturverzeichnis mit Bildnachweisen vervollständigen das Werk.

Das Buch dokumentiert, dass Rudolf Schlauch der Entdecker und Erwecker Hohenlohes war. Es ist ein würdiges Geschenk an den Vater zu seinem hundertsten Geburtstag.

Thomas Voit

Markus Wirth: Hohenloher Herrschaft im Elsass. Handlungsspielräume eines minder-mächtigen Reichsstandes in geographisch entlegenen Besitzungen am Beispiel der Seigneurie Oberbronn, 1727–1789/93. Berlin (LIT) 2009. 368 S., Abb., eine ausklappbare Karte

Der Verfasser untersucht auf breiter archivalischer Grundlage anhand einschlägiger Bestände im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, im Departmentalarchiv Straßburg und im Nationalarchiv Paris die politischen, administrativen und ökonomischen Handlungsspielräume des minder-mächtigen Reichsstandes Hohenlohe-Bartenstein in seiner 1727 durch Heirat erworbenen unterelsässischen Seigneurie Oberbronn. Nicht nur die Entlegenheit (eine Reise von Bartenstein nach Oberbronn dauerte vier Tage), auch die mangelnde Vertrautheit der zentralen Behörden in Bartenstein mit den Verhältnissen im Elsass und die Unfähigkeit beziehungsweise Unehrllichkeit der lokalen Amtsträger verursachten mannigfaltige Probleme bei der Verwaltung der Herrschaft, in die sich Hohenlohe-Bartenstein zudem mit mehreren Coseigneurs teilen musste. Hinzu trat die Abhängigkeit von den übergeordneten Instanzen des französischen Königs. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang nach Arrondierungen und einer Realteilung eine Konsolidierung der Verhältnisse. Zeitweilig gehegte Verkaufsabsichten wurden nun aufgegeben. Oberbronn sollte die territoriale Basis einer zu stiftenden Sekundogenitur des Hauses Hohenlohe-Bartenstein bilden. Der Ausbruch der Französischen Revolution und in ihrer Folge die Beschlagnahme der hohenlohischen Besitzungen im Elsass verhinderten die Verwirklichung dieser Pläne. Der letzte hohenlohische Seigneur von Oberbronn, Prinz Karl Joseph, erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluss 1802/1803 Teile des aufgehobenen Hochstifts Würzburg als Entschädigung. Sie bildeten das Fürstentum beziehungsweise die spätere Standesherrschaft Hohenlohe-Jagstberg. Stammtafeln und die Reproduktion einer kolorierten Karte von Ober- und Niederbronn runden die informative Arbeit ab. Ein Register fehlt.

Wilfried Beutter

Hans Jörg und Rosemarie Grieb: 750 Jahre Bitzfeld. Ein Dorf an der Grenze. (Geiger) Horb am Neckar 2009. 471 S.

750 Jahre ist es her, dass die Ortschaft Bitzfeld zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde. Im Jahr 1260 schenkte Walter von Limpurg dem Kloster Lichtenstern dort das Patronatsrecht. Es hatte fortan den Pfarrer zu besolden und für die Instandhaltung der Kirche zu sorgen. Im Gegenzug erhielt das Kloster Einnahmen aus Bitzfeld.

Hans Jörg Grieb und Rosemarie Grieb, beide Gymnasiallehrer im Ruhestand, haben das Jubiläum zum Anlass genommen, um eine überaus anschauliche und faktenreiche Chronik über ihren Ort zusammenzustellen. Viele, nahezu alle Gesichtspunkte kommen zur Sprache. Von

der Landschaftsgestalt und der Geschichte, von den kirchlichen und schulischen Verhältnissen ist hier die Rede. Der interessierte Leser erfährt, wie sich die Menschen ihr tägliches Brot erwirtschafteten und wie sie ihre Feste feierten. Der Bogen spannt sich bis zum dörflichen Vereinsleben in unserer Zeit. Das Buch enthält zahlreiche Quellenbelege und ist reich mit Fotos, Faksimiles und Kartenskizzen illustriert.

Bitzfeld ist *ein Dorf an der Grenze*. Obwohl es nur wenige Kilometer westlich der alten Residenzstadt Öhringen liegt, gehörte es ursprünglich nicht zur Grafschaft beziehungsweise zum Fürstentum Hohenlohe, sondern (endgültig ab 1701) zum Herzogtum Württemberg. Erst als das Oberamt Weinsberg im Jahr 1926 aufgeteilt wurde, kam Bitzfeld zum Oberamt Öhringen, aus dem dann der Landkreis Öhringen beziehungsweise der Hohenlohekreis entstand.

Spannend lässt sich nacherleben, welche Spuren die „große Geschichte“ in diesem kleinen, bis in die Gegenwart hinein landwirtschaftlich geprägten Dorf hinterlassen hat. Am großen Bauernkrieg von 1525 waren drei Bitzfelder beteiligt. Caspar Sybolt wurde von württembergischen Truppen gefangen genommen und *gen Stuttgarten geführt*. Schlimme Folgen zeitigte der Dreißigjährige Krieg. Nach der Schlacht von Nördlingen im Jahr 1634 lagen evangelische und katholische Truppen im Dorf und raubten, was es zu rauben gab. Die Einwohner flüchteten hinter die Mauern der Stadt Öhringen oder versteckten sich im Wald. Als sie in ihr zerstörtes Dorf zurückkehrten, wütete hier – wie auch anderwärts – die Pest.

Natürlich hatten die beiden Weltkriege auch im engen dörflichen Rahmen verheerende Folgen. Im Ersten Weltkrieg waren 32 Männer gefallen. Im Zweiten Weltkrieg lag der Ort im Frontbereich. Die von Schwöllbronn heranrückende US-Armee schoss vier Wohnhäuser und sechs Scheunen in Brand.

Nach der Kapitulation begann eine schwierige Phase der Normalisierung und des Wiederaufbaus. Die Spruchkammern in Adolzfurt beziehungsweise Öhringen übernahmen im Auftrag der Besatzungsmacht die Aufgabe der Entnazifizierung. Ein noch größeres Problem war die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Eine *Keller-Begehungs-Kommission* sollte dafür sorgen, dass die viel zu knappen Kartoffelvorräte gerecht verteilt wurden. Flüchtlinge und Vertriebene benötigten – wie übrigens bereits zur Zeit der Luftangriffe im Krieg – Wohnraum. Unter ihnen waren auch 55 Personen aus Ungarn, vor allem aus Budaörs in der Nähe von Budapest. (Seit 1989 besteht eine Partnerschaft zwischen den Gemeinden Bretzfeld und Budaörs.)

In Bitzfeld ernährte man sich eher schlecht als recht von der Landwirtschaft. Die Bauernhöfe waren im Schnitt, unter Einbezug des Pachtlandes, nur sieben bis acht Hektar groß. Die meisten Menschen führten über Jahrhunderte ein kärgliches Leben. Getreide in verschiedenen Zubereitungsformen, zum Beispiel als Suppe oder Brei, war ursprünglich das Grundnahrungsmittel. Hinzu kamen Salat und Gemüse, selten Fleisch. Milchprodukte wie Sauermilch und Quark bereicherten das karge Angebot. Immerhin, hier wuchs auch Wein, der nach dem Pfarrbericht aus dem Jahr 1790 *allerdings dem vom Neckartal und anderen Orten an Qualität nicht gleichkommt*. Klimatische Widrigkeiten und Schädlinge, vor allem auch die Reblaus, brachten um 1888 das Ende des jahrhundertelangen Weinbaus in Bitzfeld.

Es gibt im Ort einige Gebäude, die auch heute noch unübersehbare, anschauliche Zeugnisse einer langen geschichtlichen Entwicklung sind. Von den Gasthäusern, z. B. dem *Löwen* oder der *Rose*, wäre zu sprechen. Hier wurde und wird bis auf den heutigen Tag gefeiert und politisiert. Besonders bemerkenswert ist das Gasthaus *Zum Goldenen Ochsen*, das wohl bereits am Ende des 15. Jahrhunderts bestand. Noch heute fesselt der herrliche Türsturz über dem Eingang den Blick des Betrachters. In einer geflochtenen Girlande prangt das Relief eines kraftstrotzenden Ochsen. Darüber erhebt sich – für das württembergische Bitzfeld durchaus nicht provozierend – das Wappen des Herzogtums Württemberg. Dem *Ochsen* kam seine Lage an der alten Straße nach Öhringen zugute. Der Wirt war durch ein Privileg befugt, Vorspannpferde zur Überwindung der steilen Wegstrecke an fremde Gespanne zu vermieten. Darüber hinaus verkaufte er Zollmarken für das nahe hohenlohesche Territorium.

Das besondere Juwel des Ortes ist freilich die im Ortskern gelegene Laurentiuskirche. Die bereits erwähnte Schenkungsurkunde belegt, dass Bitzfeld schon vor 1260 ein Gotteshaus besaß. Zur Pfarrgemeinde gehörten die Filialen Bretzfeld, Weißleinsburg, Schwöllbronn, Verrenberg, Büttelbronn, Unterohrn, Windischenbach und Westernbach. Der spätromanische Turm der heutigen Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert kam ein spätgotischer Chor hinzu. Das Renaissance-Kirchenschiff folgte dann im 17. Jahrhundert, also nach der durch Herzog Ulrich in Württemberg eingeführten Reformation. Die inzwischen kunstvoll renovierte Kanzel aus der Spätrenaissance zeigt anschaulich die Bilder der vier Evangelisten. Auf dem Schalldeckel steht zu lesen: *Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen hab. 1750.* Die Bemalung schuf der aus Prag stammende Kirchenmaler Johannes Stiegler. Er malte auch die herrlichen Bilder entlang der Empore im Stil des ländlichen oder Bauern-Barocks, die in leuchtenden Farben Szenen aus dem Alten und Neuen Testament zeigen. Die des Lesens bisweilen noch unkundigen Gläubigen sahen unter anderem, wie König David die Saiten der Harfe rührte oder wie Maria und Josef mit dem Jesuskind nach Ägypten flohen. Das war ihre Bibel!

Hans Jörg Grieb und Rosemarie Grieb haben ein Buch zusammengestellt, das vielen Erwartungen gerecht wird. Was sich an geschichtlichen Fakten, aber auch an gegenwärtig Bemerkenswertem ermitteln ließ, wurde mit großem Fleiß und mit wissenschaftlicher Sorgfalt dokumentiert. Zugleich gewinnt der Leser kurzweilige Einblicke, in das dörfliche Alltagsleben – und das bis in unsere gemeinsame Gegenwart hinein. Dazu trägt auch die eine oder andere besinnlich-heitere Anekdote bei.

Es ist ein Buch für alle, die ihre – bisweilen ja auch neue – Heimat lieben und gern etwas mehr darüber wissen möchten, wie sie über Generationen entstand. Ein Buch, das so mancher auch nach Jahren und Jahrzehnten immer wieder einmal gern zur Hand nehmen wird!

Kurt Schreiner

Christoph Bittel: Calw – Geschichte einer Stadt. Politisches Leben 1803 bis 1945. Große Kreisstadt Calw, Stadtarchiv 2007. 275 S. mit Wahlergebnissen und Auflistung der Abgeordneten

Die Zeit von 1803 bis 1945 umfasst mehrere Epochen, in denen sich nicht nur die Industrialisierung vollzogen hat, sondern in denen die politische Entwicklung – wenn auch mit Rückschlägen – den Grundstein für die heutige Demokratie legte. Angesichts der Länge und Komplexität des von Christoph Bittel dargestellten Zeitraums war es unmöglich, alle Entwicklungen detailliert zu behandeln. Das hier zu besprechende Werk konzentriert sich auf die Beschreibung der politischen Entwicklung Calws. Die wesentlichen Quellen des Bandes bilden die Chronik des örtlichen Arztes Dr. Emil Schüz (1828–1878), die Ministerialakten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sowie vor allen Dingen die Calwer Zeitung ab 1826.

Das Buch verdeutlicht, welchen politischen Wandel das Oberamt beziehungsweise der Landkreis und die Stadt Calw im Laufe von 143 Jahren vollzogen haben. Besonders betont wird der politische Einfluss einzelner Personen durch die Berufung des Stadtrats auf Lebenszeit im 19. Jahrhundert. Auch wird die Entwicklung des Wahlrechts dargestellt, das anfangs vor 1919 nur Männern mit entsprechendem Vermögen den Gang zur Urne erlaubte. Ausführlich behandelt werden Vereine und Interessengemeinschaften und deren Einfluss auf Parteien und Personen und somit auf politische Entscheidungen.

Da der Band seine Themen sehr kompakt abhandelt, erhält der Leser einen guten politischen Überblick, der durch Kurzviten mit Fotos von bedeutenden Politikern und tabellarischen Wahlergebnissen abgerundet wird. Dank der Auflistung der einzelnen Wahlergebnisse lassen sich Rückschlüsse auf Wählerschaft, Wählersozio-logie und die wichtigsten politischen Strömungen ziehen. Des Weiteren wird durch die Wahlergebnisse auch die Diskrepanz zwischen ländlichem und städtischem Wahlverhalten evident. Diese hat sich im Rahmen der Industrialisierung von 1803 bis 1905 und der Weiterentwicklung zum Dienstleistungszentrum 1905 bis 1945 in der Stadt Calw herauskristallisiert.

Das Buch vermittelt also Einblicke in den politischen Wandel, in das politische Engagement verschiedener Personen, in Interessengemeinschaften und deren politischen Einfluss, in geschichtliche Besonderheiten des Raumes Calw, aber durchaus auch in Württemberg insgesamt. Zitate und Abbildungen machen die Darstellung anschaulich.

Mit Fußnoten ist der Inhalt breit untermauert, das Buch entspricht insofern wissenschaftlichen Kriterien, es wendet sich aber auch an ein breiteres, historisch interessiertes Publikum und ist flüssig geschrieben. Die Veröffentlichung sollte ein Anreiz für andere Landkreise sein, ihre eigene politische Geschichte aufzuarbeiten und zu publizieren. Der Band ist ausgezeichnet geeignet, im Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterricht in den Schulen des Landkreises Calw eingesetzt zu werden. Diese Art der Geschichtsaufbereitung stellt eine Bereicherung für den Schulunterricht dar: Ereignisse können mittels lokaler Persönlichkeiten unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Die Verwendung von Zeitungen als Quelle für wissenschaftliche Arbeiten ist eine gängige Methode, um lokale Ereignisse und Entwicklungen aufzuarbeiten und darzustellen, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft worden ist. *Markus Hörger*

Thomas G r e i f : Frankens braune Wallfahrt. Der Hesselberg im Dritten Reich (Mittelfränkische Studien 18). Ansbach (Historischer Verein für Mittelfranken) 2007. 600 S., zahlr. Abb. Auf der ca. 15 Kilometer östlich von Dinkelsbühl gelegenen höchsten Erhebung Mittelfrankens zelebrierte ab 1928 der mittelfränkische Gauleiter und spätere „Frankenführer“ Julius Streicher den alljährlichen Frankentag, eine Mischung aus NS-Propagandaveranstaltung und Volksfest. Die antisemitischen und ab 1935 verstärkt antikirchlichen Tiraden des „Frankenführers“ wurden von den zahlreichen Teilnehmern aus dem ländlichen nationalprotestantischen Milieu West-Mittelfrankens mit großer Begeisterung aufgenommen, wie zahlreiche Fotos belegen. Außer Hitler 1930 und Göring 1934 und 1935 fanden allerdings nur braune Prominente der zweiten Garnitur den Weg auf den Hesselberg. Umso mehr sah sich Streicher als die zentrale Figur der Veranstaltung umjubelt. Die Bezeichnungen „Frankenführer“ und „Frankentag“ suggerierten eine weit breitere regionale Bedeutung. Tatsächlich war Streicher ab 1929 lediglich Gauleiter von Mittelfranken; Teilnehmer der Frankentage aus dem badischen und württembergischen Franken werden nicht nachgewiesen. Die Frankentage fanden 1939 mit der Entmachtung Streichers infolge innerparteilicher Auseinandersetzungen und dem Kriegsausbruch ihr Ende. Die Errichtung der Evangelisch-Lutherischen Volkshochschule und die Abhaltung evangelischer Kirchentage auf dem Berg nach 1945 wurden auch als eine Art Entnazifizierung des Hesselberges verstanden. *Wilfried Beutter*

Klaus G a s s e l e d e r : Wanderleben – Aus dem Leben eines Wanderarbeiters im mittleren Europa von 1886 bis 1936. Ein historischer Roman. Erlangen (Wildleser) 2009. 234 S.

Der Autor erzählt im vorgelegten Band das fiktive Leben seines Großvaters. Der biographische Roman entstand anhand von Daten, die aus dem Arbeitsbuch stammen. Im Nachlass seiner Eltern entdeckte Klaus Gasseleder die Unterlagen, die ihn zu weiteren Nachforschungen veranlassten. Seinen Großvater hat er nie persönlich kennen gelernt, da dieser bereits ein Jahrzehnt vor seiner Geburt verstarb.

Ja, so könnte es gewesen sein, sagt Gasseleder. Das Wanderleben führt uns in die Zeit des Kaiser- und Königreichs Österreich-Ungarn zurück. Dazu hat der Autor sich intensiv mit dieser Vergangenheit auseinandergesetzt. Es ist die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg mit den umfassenden politischen Verwerfungen in Südost-Europa und dem wirtschaftlichen Aufschwung, hier stellvertretend mit dem Eisenbahnbau, der für den Großvater schicksalsbestimmend war. Gasseleder war auf den Spuren von Franz Zurmann in Bosnien, Kroatien, Slowenien, der Steiermark, Niederösterreich, Südtirol, Wien und an weiteren Orten unterwegs. Das Ergebnis ist eine spannende Lebensgeschichte, die keineswegs einen geraden Verlauf nimmt und oftmals im Alltäglichen hätte versanden können. Doch dieser Franc Zurman war aus einem besonderen Holz geschnitzt. Geboren wurde er in Bosnien, nahe Sarajewo. In sehr ärmlichen Verhältnissen hat er eine knappe Kindheit verbracht, elf Jahre in Bosnien, ein weiteres Jahr in der italienisch-

sprachigen Provinz Trient in Südtirol. Von dort stammte der inzwischen verstorbene Stiefvater und die fünfköpfige Familie erhoffte sich Hilfe zum Überleben. Die italienische Familie des Stiefvaters und die Behörden am Ort mochten die ‚Croati‘ nicht. Der Zwölfjährige riss aus und ging nach Wien. Dort arbeitete er als Laufbursche, bis sein Arbeitgeber in Konkurs ging. Es folgen zahlreiche weitere Stationen, meist im Eisenbahnbau, im damals österreichisch-ungarischen Raum, dort finden auch Hochzeit und Familiengründung statt. Ab 1913 endet das unstete Leben mit einer Festanstellung in Schweinfurt bei Höpflinger und Fries. Franz Zurmann – er hatte seinen Namen eingedeutscht – erkannte auf seinen Wanderungen die Vorboten des Ersten Weltkriegs. Da er von der Einberufung zum Militär bedroht war, ging er ins Ausland, nach Deutschland, und lebte hier noch über 20 Jahre. Doch das Glück blieb ihm nicht treu, er starb schon im Alter von 50 Jahren an einer verschleppten Blinddarmentzündung. In Schweinfurt, der aufstrebenden Arbeiterstadt, engagierte sich Zurmann im gewerkschaftlichen Milieu. Er lernte Esperanto, um sich mit Gesinnungsgenossen in ganz Europa austauschen zu können. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten schwindet der politische Widerstand auch in Schweinfurt. Die Zurmanns quittieren dies mit Verbitterung, wenden sich von ihrem bisherigen Engagement ab und ziehen sich zurück. Der Enkel Klaus Gasseleder hat seinem Großvater und den einfachen Leuten ein würdiges Denkmal gesetzt. Das Buch ist besonders für Leser geeignet, die lebendige Schilderungen des politischen Alltags schätzen und etwas über die wirtschaftlichen und sozialen Realitäten der „guten alten Zeit“ um 1900 erfahren wollen.

Thomas Voit

Weitere eingegangene Titel

(Die in den nachfolgenden Veröffentlichungen enthaltenen, die Region Württembergisch Franken betreffenden Beiträge sind in eckigen Klammern aufgelistet.)

Monographien

A R A E F L A V I A E VII. Die römischen Gräberfelder 1: Robert Fecher: Die römischen Gräberfelder von Rottweil – ARAE FLAVIAE (Text); Eva Burger-Heinrich: Das römische Gräberfeld „Kapellenösch“. Die anthropologischen Befunde (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 115). Stuttgart 2010. 506 S.; Die römischen Gräberfelder 2: Robert Fecher: Die römischen Gräberfelder von Rottweil – ARAE FLAVIAE (Katalog und Tafeln) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 115). Stuttgart 2010. 250 S., 292 Tafeln.

Jens B e c k : Historische Gutsgärten im Elbe-Weser-Raum. Geschichte und kulturhistorische Bedeutung der Gutsgärten als Teil der Kulturlandschaft (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 34). Stade 2009. 340 S.

Richard D i e n e r : Die russischen Herzöge von Leuchtenberg in Stein an der Traun und in Seon und ihre Vorgeschichte (Historischer Verein Eichstätt. Sammelblatt 101). Eichstätt 2009. 125 S., zahlr. Abb.

Ulrike E h m i g : Dangstetten IV. Die Amphoren. Untersuchungen zur Belieferung einer Militäranlage in augusteischer Zeit und den Grundlagen archäologischer Interpretation von Fund und Befund (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 117). Stuttgart 2010. 296 S., 36 Tafeln.

Geschichte der Stadt F u l d a . Bd. I. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Hg. Fuldaer Geschichtsverein. Redaktion: Wolfgang Hamberger, Thomas Heiler, Werner Kirchhoff. Lektorat: Andrea Pühringer. Fulda 2009. 848 S., zahlr. Abb.

Andreas H e n s e n : Das römische Brand- und Körpergräberfeld von Heidelberg I. 1 Katalog und Untersuchungen. Mit Beiträgen von Susanne Biegert, Elske Fischer, Markus Helfert,

Constanze Höpken, Renate Ludwig, Sylvia Mitschke, Tanja Märkle, Elisabeth Nuber, Boaz Paz, Annette Paetz gen. Schieck, Gerwulf Schneider und Rainer Wiegels. 2 Tafeln (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 108). Stuttgart 2009. 684 S., 581 Tafeln.

Marion Heumüller: Der Schmuck der jungneolithischen Seeufersiedlung Hornstaad-Hörnle IA im Rahmen des mitteleuropäischen Mittel- und Jungneolithikums (Siedlungsarchäologie im Alpenvorland X; Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 112). Stuttgart 2009. 294 S., 37 Tafeln.

Manfred Jehle: Kirchliche Verhältnisse und religiöse Institutionen an der oberen Altmühl, Rezat und Bibert. Klöster, Pfarreien und jüdische Gemeinden im Altlandkreis Ansbach im Mittelalter und in der Neuzeit (Mainfränkische Studien 20). Ansbach 2009. 408 S.

Kleine Geschichte der Hofer Region. Hof 2010. 391 S., zahlr. Abb. (= 60. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V.)

Arnd Kluge: Die Genossenschaften der Hofer Region seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Hof 2010. 232 S., zahlr. Abb. (= 59. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V.)

Steffen Knöpkel: Der urnenfelderzeitliche Männerfriedhof von Neckarsulm. Mit einem Beitrag von Joachim Wahl (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 116). Stuttgart 2009. 351 S.

Stadtarchiv Mühlacker (Hg.): Bettelarm und abgebrannt. Von der Burg Löffelstelz und dem Mittelalter in Mühlacker (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mühlacker 7). Ubstadt-Weiher 2010. 304 S., zahlr. Abb.

Gerhard Seidel (Hg.): Die neun Richterämter in der Amtshauptmannschaft Stadt und Sechs Ämter Wunsiedel 1673–1683 (58. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V.). Hof 2010. 269 S.

Siedlungsarchäologie im Alpenvorland XI. Die früh- und mittelbronzezeitliche „Siedlung Forscher“ im Federseemoor. Befunde und Dendrochronologie. Mit Beiträgen von André Billamboz, Joachim Köninger, Helmut Schlichtherle und Wolfgang Torke (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 113). Stuttgart 2009. 563 S., Kartenbeil.

Tübinger Korrespondenzblatt 60 (April 2010). Rumänien. Zugänge zu den Roma in Siebenbürgen. 109 S., Abb.

Wolfgang Wüst / Peter Fassl / Rainhard Riepertinger (Hg.): Schwaben und Italien. Zwei europäische Kulturlandschaften zwischen Antike und Moderne. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2010 „Bayern – Italien“ in Füssen und Augsburg. Augsburg 2010. 445 S., zahlr. Abb. (= Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 102).

Periodika

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 212 (2009).

Archäologische Ausgrabungen 2009 [K. Kortüm: Eine Grenzlinie mit Variationen – Limesschnitte bei Walldürn und Osterburken; D. Ade, A. Thiel, A. Wilmy: Vom Westend in die Provinz – neue Ausgrabungen im Vicus des römischen Jagsthausen; K. Kortüm: Der Apollo-Grannus-Tempel bei Neuenstadt a. K.; M. Weihs: Kloster Bronnbach – neue Befunde zur Vorhalle und zur Andreaskapelle; S. Arnold, J. Wahl, B. Trautmann: Menschliche Skelette auf dem „Remswasen“ – hingerichtete Wiedertäufer? <Schwäbisch Gmünd>; S. Arnold: Bauarchäologische und bauhistorische Untersuchungen auf Burg Brauneck; M. Rösch: Zur pflanzlichen Ernährung der Maulbronner Zisterzienser im Hochmittelalter aufgrund archäologischer Pflanzenfunde].

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 67 (2009).

- B a s l e r Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (Aus der Geschichte der Universität Basel) 109 (2009).
- Der B a u b e r a t e r. Werkblatt des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege e. V. 75 (2010), Heft 1, 2, 3.
- B e r i c h t der Römisch-Germanischen Kommission 88 (2007).
- B l ä t t e r für deutsche Landesgeschichte 144 (2008).
- B l ä t t e r für fränkische Familienkunde 33 (2010).
- B o n n e r Jahrbücher des LVR-Landesmuseums Bonn und des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 207 (2007).
- B r a u n s c h w e i g i s c h e s Jahrbuch für Landesgeschichte 90 (2009).
- C a r i n t h i a I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten 199 (2009).
- F r a n k e n l a n d. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege 61 (2009) 6 [Verena Friedrich: Fürstliche Baumeister in Franken; Stefan Kummer: Balthasar Neumann als Fürstlicher Baumeister; Rembrant Fiedler: Das Gilardihaus in Allersberg – der fürstliche Baumeister Gabriel de Gabrieli als Gestalter eines privaten Wirtschaftsunternehmens; Alexander Biernoth: Karl Friedrich von Zocha – Herkunft, Leben und Werk; Christoph Bittel: Von der Residenzstadt des Deutschen Ordens zur Oberamtsstadt – vor 200 Jahren wurde Bad Mergentheim württembergisch]; 62 (2010) 2, 3, 4.
- F r e i b u r g e r Diözesan-Archiv 129, dritte Folge 61 (2009).
- F ü r t h e r Geschichtsblätter 60 (2010) Heft 3.
- G a n e r b e n b l ä t t e r, Historische Gesellschaft Bönningheim 31 (2008), 32 (2009).
- H e i d e l b e r g. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 14 (2010).
- H e r o l d – Jahrbuch N.F. 14 (2009).
- H e s s i s c h e s Jahrbuch für Landesgeschichte 59 (2009).
- H i s t o r i s c h e Zeitschrift 290 Heft 1, 3 (Februar, August 2010), 291 Heft 1 (August 2010).
- H i s t o r i s c h e r Verein Bamberg. Bericht 145 (2009).
- J a h r b u c h der Coburger Landesstiftung 53 (2008).
- J a h r b u c h der Deutschen Schillergesellschaft, Internationales Organ für neuere deutsche Literatur 53 (2009).
- J a h r b u c h des Historischen Vereins für Mittelfranken 99 (2009).
- J a h r b u c h für Brandenburgische Landesgeschichte 60 (2009).
- J a h r b u c h für fränkische Landesforschung 68 (2008).
- J a h r b u c h für westdeutsche Landesgeschichte 35 (2009).
- L u d w i g s b u r g e r Geschichtsblätter 63 (2009).
- M i s c e l l a n e a c u r i e n s i a. Beiträge zur Geschichte und Kultur Nordoberfrankens und angrenzender Regionen. Bd. VIII. Hg. von Karl Benker, Axel Herrmann, Arnd Kluge und Walter Wirth (57. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V.). Hof 2009.
- M i t t e i l u n g e n des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 94 (2009).
- M i t t e i l u n g e n des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. 50 (Juli 2009).
- M i t t e i l u n g s b l a t t der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. 2010/3.
- M u s i k in Baden-Württemberg 16 (2009) [Andreas Traub: Georg Wolfgang Druckenmüller und die Tanzkultur in Schwäbisch Hall im 17. Jahrhundert; Andreas Ostheimer: Neue und restaurierte Orgeln in Baden-Württemberg].
- O b e r b a y e r i s c h e s Archiv 133 (2009).
- Der O d e n w a l d. Zeitschrift des Breuberg-Bundes 57 (2010) Heft 2.
- O l d e n b u r g e r Jahrbuch 109 (2009).
- R h e i n i s c h e Vierteljahrsblätter (Veröffentlichung der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn) 74 (2010).

- Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 27 (2008) <Schwerpunkt: religiöse Frauengemeinschaften>.
- Schaffhauer Beiträge zur Geschichte 82/83 (2008/2009).
- Schönere Heimat. Erbe und Auftrag. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. 99 (2010) Heft 1, 2, 3.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 128 (2010).
- Stader Jahrbuch 99 (2009).
- Ulm und Oberschwaben 56 (2009).
- Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 81 (2010) 1.
- Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 148 (2008).
- Volksmusik in Bayern. Mitteilungsblatt der Volksmusikberatungs- und Forschungsstellen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. 27 (2010) Heft 1, 2, 3.
- Westfälische Zeitschrift 159 (2009).
- Westfalen 85/86 (2007/2008). „Neue Forschungen zur Alten Kunst“. Zum hundertjährigen Bestehen des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Münster 1908 bis 2008) und seiner Mittelaltersammlung.
- Wetterauer Geschichtsblätter 57 (2009).
- Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen 2009.
- Der Wormsgau. Wissenschaftliche Zeitschrift der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms e. V. 27 (2009).
- Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 128 (2009).
- Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 95 (2009).
- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 114 (2009).
- Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (Landwirtschaft und Klima) 58 (2010) Heft 1.
- Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 78 (2009).
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 157 (2009).
- Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 44/129 (2008).
- Zeitschrift für thüringische Geschichte 63 (2009).
- Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 69 (2010) [P. Eckhart: Die Herren von Krautheim in der späten Stauferzeit und ihre Burganlage im Jagsttal; M. Brecht: Der Bau der Württembergischen Kirchenordnung von 1559; P. Oelze: Fraischpfänder – ein frühneuzeitlicher Rechtsbrauch im Südwesten des Alten Reichs; H.P. Müller: Die württembergische Volkspartei zwischen Krise und Wiederaufstieg <1870/71–1890>].

Herta Beutter

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 2009

1. Mitgliederentwicklung

Am 1. Januar 2009 hatte der Verein	966 Mitglieder
Austritte und Sterbefälle 2009	51 Mitglieder
Neueintritte 2009	53 Mitglieder
Mitgliederstand am 31. Dezember 2009	968 Mitglieder

In einer Werbeaktion im Frühsommer haben wir ca. 120 ausgesuchte Adressaten angeschrieben und gebeten, unserem Verein beizutreten. Der Erfolg war leider sehr gering (ca. 2%).

2. Jahreshauptversammlung

In der Jahreshauptversammlung vom 16. Mai 2009 im Hällisch-Fränkischen Museum in Hall wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung für die nächsten drei Jahre bestätigt. Anstatt eines Vortrags unternahmen wir diesmal eine Führung durch die seit Herbst 2008 bestehende Ausstellung „Alte Meister in der Sammlung Würth“ in der Haller Johanniterkirche. Hier entstand der Gedanke, im kommenden Jahr 2010 wieder eine Tagung in Schöntal zu veranstalten und diesmal das 16. Jahrhundert zu beleuchten, in dem viele der Tafelbilder der Sammlung „Alte Meister“ entstanden und andererseits große Bestände gleichartiger Kunstwerke im reformatorischen Bildersturm untergegangen sind. Dieses Projekt hat die Tätigkeit des Vorstands unter der sachkundigen Beratung von Herrn Prof. Taddey in der Folgezeit maßgeblich bestimmt. Über die erfolgreichen Schöntaler Tage 2010 wird der nächstfolgende Jahresbericht informieren.

3. Aktivitäten und Ereignisse

Im Verlauf des vorigen Jahres fanden wie üblich etwa zweimal monatlich Vorstandssitzungen statt, zwei Ausschusssitzungen im April und Dezember und diverse Sitzungen des Hohenloher Freilandmuseums Wackershofen und des Öhringer Weyngangmuseums, in deren Vorständen wir vertreten sind.

Von den zahlreichen Veranstaltungen in unserer Region ist die Schlözer-Ausstellung und das Schlözer-Symposium in Kirchberg hervorzuheben. Die Eröffnung der Ausstellung im Sandelschen Museum hat am 26. April 2009 stattgefunden.

August Ludwig Schlözer, Pfarrerssohn aus Gagggstatt, dort 1735 geboren, war ein bemerkenswerter politischer Kopf der Aufklärung. Sein Weg ging über St. Petersburg als kultureller Zentrale des zaristischen Russland, gefördert von Zarin Katharina der Großen.

Er entwarf damals eine kleine Grammatik der russischen Sprache, die es bis dahin noch nicht gab, und übersetzte vor allem die älteste historische Überlieferung Russlands aus dem 12. Jahrhundert, die so genannte Nestorchronik (Mönch Nestor aus einem Kloster in Kiew). Schlözer übernahm dann einen Lehrstuhl für Staatsrecht an der Universität Göttingen und wurde durch seine politischen Reformideen, die er in mitreißenden Vorlesungen vortrug, berühmt. Bei der Eröffnungsveranstaltung in Kirchberg anlässlich seines 200. Todesjahres war unter anderem auch ein Vertreter des russischen Konsulats in Frankfurt anwesend. Offenbar haben die Russen ein lebhaftes Andenken an Schlözer bewahrt, während er in Deutschland – eigentlich zu Unrecht – fast vergessen ist.

Unser kultureller Auftrag umfasst vor allem auch die Unterstützung des Hällisch-Fränkischen Museums. Hier hat sich voriges Jahr durch das Tätigwerden von Frau Erste Bürgermeisterin Bettina Wilhelm, die für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schwäbisch Hall zuständig ist, eine Veränderung ergeben. Sie wird künftig auch den Vorsitz im Gemeinsamen Museumsausschuss zwischen Stadt und Historischem Verein ausüben. So wie mehrfach in den Jahren vorher gab es auch 2009 wieder eine Diskussion über die künftige Struktur des Hällisch-Fränkischen Museums. Diese wurde durch den Vorschlag eines Gemeinderatsmitglieds angestoßen, alle kulturellen Einrichtungen der Stadt in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts überzuführen und damit aus dem städtischen Haushalt auszugliedern. Der Vorschlag wurde später abgeändert und die Überführung der Kultureinrichtungen, also der Stadtbibliothek, der Musikschule und des Hällisch-Fränkischen Museums in einen eingetragenen Verein zur Diskussion gestellt. Beides scheiterte aus rechtlichen Gründen, besonders der Vorschlag aus dem Gemeinderat, denn über die Einrichtung von Anstalten des Öffentlichen Rechts entscheidet in Baden-Württemberg ausschließlich der Landtag.

4. Offene Abende und einzelne Vorträge, Buchprojekte

Die Offenen Abende unter der Leitung von Herrn Dr. Windmüller waren im Schnitt gut besucht und erbrachten unter anderem zwei interessante Vorträge junger Universitätsabsolventinnen: Zunächst von Hannah Keß, Uni Würzburg, über das Kloster Comburg im Mittelalter, eine Analyse des Ränkespiels zwischen dem Hochstift Würzburg und den adeligen Chorherren auf der Comburg. Weiter der kunsthistorische Vortrag von Marina Kohler, Uni Freiburg und gebürtige Hallerin, über die Schreyersche Neuhaustafel der Haller Salzsieder. Wir gehen davon aus, dass beide Referate im Jahrbuch veröffentlicht werden, was nicht für jeden Vortrag gelten kann.

Im Einzelnen:

4. Februar 2009: Hannah Keß M.A., Würzburg: „Das Kloster Comburg im Mittelalter“.

4. März 2009: Marina Kohler M.A., Freiburg: „Die Schreyersche Neuhaustafel der Haller Salzsieder“.

29. April 2009: Dr. Esther Schinke, Frankfurt: „Die Stadt Hall um 1850“.

23. September 2009: Hermann Schumm, Ulm: „Bauernmöbel – Vorboten der Moderne“.

7. Oktober 2009: Dr. Stephan Bender, Aalen: „Der Junge mit der Gans – ein sensationeller Fund vom Limes bei Mainhardt“.

4. November 2009: Prof. Dr. Philippe Alexandre, Epinal: „Frankreich und die Wiedervereinigung Deutschlands 1989/1990“.

2. Dezember 2009: Dr. Sabine Arend, Heidelberg: „Von der Wiege bis zur Bahre. Johannes Brenz ordnet das evangelische Leben in Schwäbisch Hall“.

Es bleibt nun, kurz über drei Buchprojekte zu berichten, die aber noch nicht druckreif sind. Das Buch von Wolfgang Deutsch über die Kunstdenkmale in St. Michael in Schwäbisch Hall ist, was Text, Fotos, Grafik und Design angeht, fertig bearbeitet. Es sind aber weiter die Anmerkungen zu vereinheitlichen und der Anhang mit Register zu bearbeiten. Ein kunstgeschichtliches Werk dieser Art, das in mehr als 20 Jahren entstanden ist, bietet eben zum Teil ganz diffizile Probleme für den Herausgeber, die man zunächst nicht sieht und dann nicht einfach übergehen kann. Wir hoffen dennoch, dass wir das Buch noch im laufenden Jahr 2010 veröffentlichen können.

Zwei weitere Projekte stehen an: Der Tagungsband über die Schöntaler Tage 2010 und ein Begleitbuch zur Sonderausstellung des Hällisch-Fränkischen Museums „Ärzte, Bader und Barbieri – Die medizinische Versorgung vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs“ im kommenden Jahr. Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit dem städtischen Kulturprogramm des Jahres 2011 über mittelalterliche und frühneuzeitliche Medizingeschichte, also Bader, Wundärzte, Hebammen, Apotheker etc.

5. Aus der Arbeit des Hällisch-Fränkischen Museums

Trotz der personellen Unterbesetzung konnte das Museum auch im Jahr 2009 Sonderausstellungen präsentieren und ein reichhaltiges Programm an Vorträgen, Konzerten und sonstigen Aktivitäten anbieten.

Vom 21. März bis 3. Mai 2009 zeigten wir *Gerda Bier – Skulpturen und Materialcollagen aus vier Jahrzehnten*. Die Künstlerin, 1943 in Schwäbisch Hall geboren, studierte in Berlin Bildhauerei. Seit 1976 ist sie freischaffende Künstlerin. Sie lebt und arbeitet in Schwäbisch Hall, ist aber weit über die Region hinaus bekannt. Anlässlich der Sonderausstellung brachte Gerda Bier ein Werkverzeichnis heraus.

Die Sonderausstellung *Wie der indische Pfeffer zum Haller Salz kam – Gewürzhandel einst und jetzt* wurde in Kooperation mit dem Indian Forum Schwäbisch Hall ausgerichtet und lief vom 23. Mai bis zum 13. September. Gewürze aus Übersee waren seit der Antike ein begehrtes Handelsgut. Im Mittelalter wurde jedoch der Ferngewürzhandel ausschließlich von Osmanen und Arabern kontrolliert. Die Suche nach dem unbezollten Seewege zu den Gewürzgebieten führte zur Entdeckung von Amerika, zur Umschiffung Afrikas und zur ersten Umseglung der Erde. Im historischen Teil der Ausstellung zeigten wir anhand von Land- und Seekarten sowie illustrierten Berichten, wie sich auf Grund der Entdeckungs- und Handelsreisen das Weltbild wandelte. Gewürz- und Spezereihandel in Hall konnten wir anhand von Leihgaben unter anderem aus Apotheken veranschaulichen.

Eines der Hauptanbaugebiete des Pfeffers war und ist Westindien. Aus Kerala bezieht das hiesige Indian Forum unter anderem den wild wachsenden „Urwaldpfeffer“. Die Ausstellung erläuterte, wie in Kerala – auf die gleiche Weise wie vor Jahrhunderten – der Pfeffer angebaut und geerntet wird. Fotos von Roland Bauer sowie Gegenstände des täglichen Gebrauchs (überwiegend Leihgaben des Linden-Museums Stuttgart) gewährten Einblick in das Leben der Menschen in Kerala. Die Besucher des Museums konnten die exotischen Spezereien mit allen Sinnen wahrnehmen.

Vom 26. September bis zum 15. November lief die Sonderausstellung *Michael Klenk – Malerei 1982–2009*. Der Künstler, Jahrgang 1951, studierte Malerei an den Staatlichen Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart sowie an der Universität Stuttgart Malerei und Kunstgeschichte (Prof. Schoofs, Prof. Scordia, Prof. Sumowski und Prof. Hertlein). 1982 bis 1984 war er Stipendiat der Kunststiftung Baden-Württemberg und der Deutschen Akademie Villa Massimo Rom.

Seit über zwanzig Jahren engagiert sich der mehrfach mit Preisen ausgezeichnete Künstler in Schwäbisch Hall. Er hat während dieser Zeit den hiesigen Kulturbetrieb nicht nur durch aufsehenerregende Projekte (Richard-Wagner-Projekt, Orpheus-Projekt, Sankt Michael-Projekt, Borgia-Projekt) entscheidend beeinflusst, sondern als Mitbegründer der Haller Akademie der Künste, ein interdisziplinäres Forum für zeitgenössische Kunst, auch nachhaltig geprägt.

Hans-Gottfried von Stockhausen / Licht – Sinn – Raum / Graphik, Werkzeichnung, Glasmalerei lautete der Titel der folgenden Ausstellung, die vom 5. Dezember 2009 bis zum 28. Februar 2010 dauerte. Hans-Gottfried von Stockhausen (1920–2010), der sein Atelier in Schloss Waldenburg eingerichtet hatte, zählt zu den bedeutendsten Glaskünstlern weltweit. Seine Fenster schmücken nicht nur die großen Münster in Deutschland, wie etwa in Ulm oder Konstanz, sondern auch Bauwerke in Seattle, Washington USA, oder Cambridge (Bibliothek) und Cardiff, Großbritannien, um nur einige Beispiele zu nennen. Nach dem Zweiten Weltkrieg und einer mehrjährigen Gefangenschaft in Ägypten studierte von Stockhausen von 1947 bis 1952 bei Professor Rudolf Yelin an der Stuttgarter

Akademie der Bildenden Künste Glasmalerei und Mosaik. 1968 leitete er dort eine Grundklasse. Zwei Jahre später wurde er auf den Stuttgarter Lehrstuhl für Glasmalerei berufen. Nach seiner Emeritierung im Jahr 1986 übernahm Stockhausen Lehraufträge an der Pilchuck Glass School in Pilchuck, Washington USA, und in Edinburgh, Schottland. Stockhausen hat nicht nur alte handwerkliche Techniken zur Bearbeitung von mundgeblasenen Flachgläsern wiederbelebt, sondern auch neue Methoden der Bearbeitung entwickelt. Unter seinem Einfluss ist „Stuttgarter Glas“ zu einem international anerkannten Begriff geworden. In der Ausstellung waren graphische Arbeiten aus allen Schaffensperioden des Künstlers zu sehen, beginnend mit einer Kinderzeichnung über ein Bleistiftporträt, entstanden in der Kriegsgefangenschaft, bis hin zu jüngst gefertigten Studien.

Der Schwerpunkt der Ausstellung lag jedoch auf der Glaskunst. Flüchtig gezeichnete Ideenskizzen waren ebenso ausgestellt wie meisterhaft aquarellierte Entwürfe und Pläne für Kirchenfenster sowie Kartons im Maßstab 1:1. Der Künstler schuf aber auch Glasbilder, die unabhängig sind von einem architektonischen Zusammenhang. Eine Auswahl dieser „freien Arbeiten“ vermittelte den Betrachtern einen Einblick in Stockhausens künstlerische Welt aus Licht, Sinn und Raum.

Am 8. Januar 2010, noch während der Dauer der Ausstellung, verstarb Hans-Gottfried von Stockhausen an einem Krebsleiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums sowie alle, die auf Grund der Ausstellung den Künstler kennenlernten, waren von dessen Persönlichkeit tief beeindruckt.

Kurzfristig wurden über Weihnachten und Neujahr im Barocksaal des Museums *Rollbilder im klassischen chinesischen Stil* von *Qin Bailan* ausgestellt. Die Künstlerin ist ständiges Mitglied des elften Nationalparlaments (2008–2013) und darüber hinaus Stellvertreterin des neunten Nationalen Volkskongresses in China.

Im „Wintergarten“ des Museums wurden folgende Ausstellungen präsentiert:

- 7. März bis 26. April 2009: Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg / Zeichnungen – Aquarelle – Pastelle
- 9. Mai bis 27. September 2009: *Das Alter in der Kunst ... aber der Mensch bleibt ein Mensch bis zu seinem Ende.* (Die Ausstellung, eine Übernahme vom Institut für Geschichte der Medizin, Technische Universität Dresden, wurde in zwei folgenden Abschnitten präsentiert.)
- 9. Oktober bis 6. Dezember 2009: *Camel see? not see! – Du hast nichts gesehen und nichts gehört!* – Arbeiten von Iradj Esmailpoor Ghouchani. (Gezeigt wurden kleinformatige Arbeiten, die der regimekritische Künstler im Iran malte und bei seiner Auswanderung nach Deutschland mitbrachte.)
- 12. Dezember 2009 bis 14. März 2010: *Käthe Bauer – Zeichnung und Malerei*

Auch für das Jahr 2009 darf ich mich herzlich bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums, allen voran Frau Herta Beutter, für ihr



Die neu erworbenen Glasarbeiten von Ada Isensee „Landschaft“ (im Hintergrund links) und Hans Gottfried von Stockhausen „Judaskuss“ (rechts). Das Glasbild von Hans Gottfried von Stockhausen ist eine Dauerleihgabe der Sparkasse Schwäbisch Hall–Crailsheim an das Hällisch-Fränkische Museum. (Foto: Jürgen Weller, Schwäbisch Hall)

großes Engagement bedanken. Viele Aktivitäten wie zum Beispiel Museumsfest oder Lange Kunstnacht wären ohne ihren Einsatz nicht möglich gewesen.

Armin Panter

1. Neue Mitglieder/Geschichtspristräger

Im Jahr 2009 sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Lechner Ingrid, Schwäbisch Hall

Schneider Marianne, Schwäbisch Hall

Schurr Renate, Schwäbisch Hall

Kohler Marina, Stuttgart

Schafffzel-Kohler Dr. med. W., Schwäbisch Hall

Kohler Dr. med. Erwin, Schwäbisch Hall

Schmitt Georg, Bad Mergentheim

Schumm Klaus-Dieter, Gerabronn

Dalferth Dr. Winfried, Crailsheim

Dalferth Sivia, Crailsheim

Lehertshuber Bianca, Schwäbisch Hall

Gruber Sigrid, Stuttgart

Freiherr von Stetten Christian, Künzelsau

Soppa Hans-Reiner, Untermünkheim

Breitschwerdt Ulrich, Tauberbischofsheim

Glang Wolfram, Künzelsau

Glang Stefanie, Künzelsau

Freisleben Sabine, Bühlerzell

Freisleben Günther, Bühlerzell

Aichelin Peter, Schwäbisch Hall

Frankl Markus, Würzburg

Der Geschichtspreis unseres Vereins wurde zum 18. Mal an 32 Schülerinnen und Schüler der Klassen 12 und 13 der Gymnasien und berufsorientierten Gymnasien der Region für hervorragende Leistungen im Fach Geschichte verliehen. Den Preisträgern wird eine dreijährige kostenlose Mitgliedschaft einschließlich des Bezugs der Jahrbücher gewährt.

2. Förderer des Vereins

Der Historische Verein für Württembergisch Franken wurde im Berichtsjahr finanziell gefördert durch die Stiftung des Landkreises Schwäbisch Hall und die Löwenbrauerei Schwäbisch Hall.

Ohne die finanzielle Unterstützung dieser Sponsoren könnten die umfangreichen Aufgaben, mit denen sich unser Verein befasst, nicht erledigt werden. Wir danken ganz besonders für diese ermutigende Unterstützung.

3. Dank für ehrenamtliche Mitarbeit

Auch im Berichtsjahr 2009 haben zahlreiche Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ehrenamtliche Arbeiten für die Zielsetzungen des Vereins geleistet. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Es sind dies: die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

Herr Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall, stellvertretender Vorsitzender

Herr Kreisverwaltungsdirektor Wolfgang Weirether, Schwäbisch Hall

Frau Stadtarchivamtsrätin a.D. Herta Beutter, Schwäbisch Hall

Herr Stadtamtsrat Bernd Kneucker, Langenburg, Kassenverwalter

die ständigen Berater des Vorstands

Herr Ltd. Regierungsdirektor a.D. Albert Rothmund, Schwäbisch Hall

Herr Dr. Otto Windmüller (Internet/Homepage), Schwäbisch Hall

die Mitglieder der Schriftleitung des Jahrbuchs und der „Forschungen aus Württembergisch Franken“

Herr Professor Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt

Herr Professor Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein

Frau Stadtarchivamtsrätin a.D. Herta Beutter, Schwäbisch Hall (weiter verantwortlich für die Grafiksammlung und die Halbjahresprogramme)

Herr Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall

Herr Dr. Armin Panter, Leiter des Hällisch-Fränkischen Museums

Herr Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

der Verantwortliche für das Museumswesen

Herr Museumsleiter Dr. Armin Panter, Hällisch-Fränkisches Museum

die Leiter der Arbeitskreise

Herr Rolf Werner, Öhringen-Michelbach/Wald

Herr Dipl.-Bibliothekar Andreas Kozlik, Backnang

Herr Prof. Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt

die Vorsitzenden der Ortsverbände

Herr Studiendirektor Wolfgang Kunzfeld, Ingelfingen

Herr Stadtarchivar Stefan Kraut M. A., Künzelsau

Herr Dipl.-Bibliothekar Andreas Kozlik, Backnang

Herr Rektor a.D. Richard Messerschmidt, Niedernhall

der Verantwortliche für die Offenen Abende

Herr Dr. Otto Windmüller, Schwäbisch Hall

für die Verbindung zum Förderkreis für das Hällisch-Fränkische Museum

Frau Kunsthistorikerin Ariane Haack-Kurz M.A., Schwäbisch Hall

Herr Architekt Dipl.-Ing. Werner Schuch, Schwäbisch Hall

der Kassenprüfer

Herr Bankdirektor Kurt Rück, Schwäbisch Hall

die Sekretärin

Frau Elke Petereit, Schwäbisch Hall

Dr. Christoph Philippi
Vorsitzender

Orts- und Personenregister

VON GERHARD TADDEY

Das Register erschließt den Aufsatzteil, nicht die Rezensionen. Nicht erfasst sind die durch ein eigenes Register erschlossenen Quellen im Beitrag von Gerhard Fritz.

- Aalen 31
Absberg, Hans von 29, 33
Abtsgmünd 232
Ade, Kameralverwalter, Öhringen 210
Adelberg, Kloster 54
Adelheid, Gräfin 5-14, 24, 35-38
Adelsheim, Freiherr von 201, 203
Adolzfurt, Amt 89
Agricola, Georg 122, 124
Ailringen 196, 227
Alsberg, Obervogteiamt 166f., 174
Altenbiesen, Ballei 157, 163, 170
Altenmünster 31
Althausen 156, 179, 191, 203
Altmühl, Kanton 69
Altshausen, Kommende 171
Amerdingen 234
Amlishagen, Schloss 30, 36
Ansbach 29, 187-190, 199; -, Markgrafschaft 166f., 234, 244, 247; -, Regierung 68
Anton Viktor, Erzherzog, Hochmeister 158-205
Apfelbach 156, 180, 193
Arnold, Ratsherr in Crailsheim 6, 12, 26
Arnoldt, Glockengießfamilie, Lothringen 249
Assamstadt 191
Assumstadt 70
Aub, Landgericht 199
Augsburg 232, 237; -, Moritzstift 11
Aurach 33
Auschwitz 263
- Bachem, Syndikus, Altenbiesen 157
Bachert Glockengießerei 257; -, Familie, Glockengießer 224; -, Firma 225
Backnang, Amt 56, 59
Bad Mergentheim siehe Mergentheim
Bad Wimpfen 254
- Baden 157, 162, 165, 168, 173f., 198, 201f., 204f., 208
Baden, Irmengard von 11; -, Markgraf von 33
Balbach, Amt 179, 181ff., 192, 196, 201
Bamberg 33, 185
Bamberger, Seligmann, Kreisrabbiner, Würzburg 264
Bartenstein 202; -, Amt 89
Basel 247
Bastogne 38
Baunach, Kanton 69
Bayern 107, 157, 163, 165ff., 170-174, 178, 183, 190, 197f., 202, 204, 208; -, Maximilian, Kurfürst von 72, 79f.
Bayreuth 199
Bebenburger Fehde 27f.
Behsel, Amtmann, Rat, Wachbach 160, 191
Beilstein, Amt 56, 59
Beimbach 30
Beischlag, Hans Conrad, Haalmeister 112, 115, 119, 121
Berg und Kleve, Herzogtum 170f.
Bergel 30
Berlepsch, Freiherr von, Landkomtur 175
Berlichingen 264
Berlinger, Menco, Rabbiner 264; -, Rabbinerfamilie 264
Bern 254
Bernadotte, franz. Marschall 156, 166, 182, 187f., 190
Bernhardsweiler 235
Bernsfelden 156, 180
Berthier, Kriegsminister 167, 173, 187f.
Bertius, Petrus, Historiker und Geograph, Leiden 140
Bertsch, Dr. Kilian 55, 60
Beser, Johann Albrecht, Maurer, Untereppach 94
Beuerlbach 32
Beutter, Herta 107, 125

- Beyschlag, Johann Conrad 119
 Biberstal 84
 Bielriet 24
 Bindert, Christian, Wollweber, Colmar 246
 Bingert, Margaretha 246
 Birkenzell 232
 Bischofsheim 197
 Bitzfeld 225, 227
 Blaufelden 30, 33, 197
 Blinzing, Adam, Maurer, Cappel 92
 Böhmerwald 274f.
 Bonfeld 254
 Bonhoeffer, Georg Philipp 131
 Bottiger, Hofmedicus 193
 Bottwar, Amt 56, 59
 Botz gen. Vogelmann, Familie 115
 Boxberg 196
 Brand, Eva Rosina, Mergentheim 160
 Brandenburg 69
 Brandenburg-Ansbach, Albert von,
 Markgraf 251; ---, Albrecht Alkibiades
 von, Markgraf 28-36; ---, Christian von,
 Markgraf 251; ---, Friedrich von,
 Markgraf 251; ---, Georg Friedrich von,
 Markgraf 253
 Braun, Bartel 91; -, Georg 139ff., 145
 Braunsbach 263ff.
 Breitenbach, Anton, Hofratssekretär 155
 Brettheim 33
 Bronnholzheim 32
 Bruchsal 249
 Bub, Hans, Haller Kommandant 31
 Büchelberg 96
 Buchen 71
 Bühl, Hans, Haalmeister 112, 115, 119,
 121; -, Viermeister 118
 Burckhart, Sebastian, Haalhauptmann 111-
 115, 117, 119
 Burgbernheim 30f.
 Burkhard, starker 6-8, 36

 Campo Formio, Friede 1797 163
 Cappel 84, 88, 92
 Carlin, Thomas, Abt von Murrhardt 57
 Caroline, Schwester Napoleons 171
 Celan, Paul 278
 Chaudron Rousseau, General 188f.
 Chemnitz, Bogislaw Philipp von (Hippo-
 lithus a Lapide), Staatsrechtler 65
 Colmar 246
 Colmberg 29, 31
 Comburg siehe Komburg

 Crailsheim 5-38, 83, 221, 225, 232, 235,
 248ff., 263; -, Bäckerordnung 15; -, Burg
 26; -, Dekanat 13; -, Johanneskirche
 12ff.; -, Spital 6, 8, 15, 27; -, Stadtfeier-
 tag 5-38
 Crailsheim, von 33; -, Heinrich von 29
 Crailsheim zu Morstein, Heinrich (Heinz)
 von 28f., 31
 Creglingen 29f.
 Cromwell, Oliver 264

 Dalberg, Carl von, Fürstprimas 163, 170f.
 Davoust, Marschall 168
 Denckendorf, Stift 47
 Deubach 183
 Deutscher Orden 153-208, 244
 Dinkelsbühl, Reichsstadt 6f., 10, 22f., 29f.,
 33, 37, 83, 163, 249
 Domeneck 70, 76
 Donau 85, 88
 Donauwörth 32; -, Kommende 164
 Dörtel 156, 201ff.
 Dötschmann, Hans, Haalmeister 112, 115,
 119, 121
 Döttingen, Amt 89
 Dürr, Anna Barbara verh. Schreyer 109

 Echter von Mespelbronn, Julius, Bischof
 von Würzburg 68
 Eckartsweiler 219
 Edel, Glockengießfamilie Straßburg
 246f.
 Edelfingen 183, 191, 202
 Eger, Daniel 225-229, 236; -, Glockengie-
 berfamilie 224; -, Familie, Reutlingen
 225; -, Hans, Glockengießler, Reutlingen
 225
 Ehingen 244
 Eichhorn, Dekan, Öhringen 210-212
 Eichstätt, Bistum 11
 Eißenmenger, Johann, Haalschreiber 112,
 115
 Elchanan genannt Hyle, Kabbalist 264
 Ellingen 188; -, Kommende 164ff.; -,
 Trisolei 172
 Ellwangen 38; -, Finanzkammer 217f., 215;
 -, Fürstpropstei 234
 Elsaß 246f.; -, Ballei 168
 Elsaß und Burgund, Landkomturei 171
 Elsenz 249
 England 264
 Englert, Amtmann in Michelbach 101f.

- Enslingen 226f.
 Epbach 88
 Erhard, Maria Eva 247
 Eschelbach 84, 88, 90-95
 Eschelbacher Steige 84-105
 Eschental 237
 Eselspfad 84-105
 Esselsbach 234
 Esslingen, Reichsstadt 33, 228f., 241
 Eutendorf 236f., 240f.
 Eyb, Georg Sigmund von 68
- Falkenberger, Hofkammerrat 204
 Feder, Hofrat, Ellingen 172
 Felsecker, Nürnberger Verlegerfamilie 142
 Ferdinand III., Kaiser 70
 Ferdinand, Erzherzog 168
 Ferdinand, König 58
 Feuchtwangen 22, 187
 Feürabendt, Johann, Oberschreiber 112, 116
 Firnhaber-Epitaph 134
 Flügellau, Burg 27; -, Grafen von 27
 Forchtenberg, Amt 89
 Franken 69f., 84, 153
 Frankfurt 80, 171, 198
 Fränkischer Reichskreis 199
 Frankreich 155, 161, 163, 168, 173, 205f., 208, 257
 Franz I. (II.), Kaiser 158
 Friedberg 171
 Friedrich, Burggraf von Nürnberg 23, 27
 Friolzheim 254
 Fritz, Agnes 229; -, Schuhmacher, Heilbronn 229
 Fuchs, Hofkammerrat 204; -, Michel, Forstmeister, Vogt zu Neuenstein 91f.
 Fugger, Jakob 232
- Gailenkirchen 84f.; -, Amt 87
 Gallmayer, Johann Jakob, Amtmann, Michelbach 94f.
 Ganghofen, Kommende 171
 Garnier, Kommissär 184
 Gaswei, Hans, Maurer, Michelbach 92
 Gauthier, General 167
 Gebhard, Bischof von Regensburg 88
 Gebirg, Kanton 69f.
 Gechingen 237
 Geislingen am Kocher 85, 87
 Gelchsheim, Amt 183; -, Kommende 168, 170; -, Schloss 167
- Gemming, Geheimer Rat 166
 Gemmingen, Weiprecht von 76, 80
 Gerabronn 29f.
 Gerlachsheim 185, 191
 Getzenbach, Daniel 91
 Gnadental 92f., 96; -, Kloster 7, 12
 Goethe, Johann Wolfgang von 276
 Gofertsheim, Wüstung 26
 Gottwollhausen 84-87
 Grabenstetten 234
 Gröningen 32, 273f., 241
 Groß, Hans Jörg, Haalmeister 112, 116; -, Hans Kaspar, Haalmeister 116
 Grünbühl 219
 Gründelhardt 29, 242
 Gundelsheim 168; -, Kommende 164
 Gustav Adolf, König von Schweden 68
- Haaf, Wilhelm, Maler 118, 143
 Habsburg, Haus 64, 67, 162
 Hachtel 156, 201ff.
 Hall siehe Schwäbisch Hall
 Hammer, Apollonia 229; -, Heinrich, Messerschmied, Heilbronn 229
 Hampele, Walter 267-278
 Hanau 234
 Handel, Paul Anton von, Hofrat 155, 157, 161, 167, 182f., 185, 187, 202
 Hardheim, Herren von 68
 Harthausen 180
 Hatzfeldt, Grafen von 72, 76f.
 Hausen 107
 Hecker, Margarete, Colmar 246
 Heel 6, 13, 26
 Heideck 29f.
 Heidelberg 32
 Heidenheim 31
 Heilbronn 25, 33, 221, 224-228, 235, 237f., 244, 246ff., 254, 256ff.; -, Deutschor-denskirche 248f.; -, Kilianskirche 224, 229, 231; -, Nikolaikirche 256
 Heilbronner Bund 68, 78
 Heilbronn-Klingenberg 254
 Heiligenbronn 256
 Heinrich, Johann Andreas, Untersöllibach 97f.
 Hellmannshofen 239
 Helmstadt, Pleikard von 68
 Hengstfeld 29, 32, 36
 Herbsthausen 196, 202, 204; -, Amt 203; -, Schlacht 1645 71

- Herda, Johann Kaspar von, Ritterhauptmann 70ff., 76-80
 Herdgasse 84
 Hermann, Joseph, Unterschreiber 112, 117
 Heroldt, Glockengießerfamilie, Nürnberg 249
 Herolt 36
 Hertlein, Friedrich 83f.
 Herzberger, Jean Baptiste, Hofrat 155, 166, 179f., 184, 186-192, 199f., 205
 Hessenau 31
 Hessen-Darmstadt, Großherzogtum 171f.
 Hessen-Kassel 69
 Hessental 84
 Hiller, von, Kreishauptmann 102
 Himmelhaus, Wüstung 26
 Hirschbach 88
 Hoffmann, Jakob, Maler 109, 131
 Hofseß, Leonhard, Vogt in Murrhardt 54, 57, 59; -, Otto Leonhard, Abt von Murrhardt 57
 Hogenberg, Franz 139ff., 142f., 145
 Hohe Straße 83
 Hohebuch 88
 Hoheneck, Jakob von, Untervogt von Schorndorf 55, 57
 Hohenlohe 228, 244, 263; -, von 12, 22f., 25, 27, 33, 37; -, Eberhard, Graf von 86f., 89f.; -, Friedrich von 24; -, Georg I. Graf von 89; -, Gottfried 22ff.; -, Grafen von 7, 14, 209; -, Grafenschaft 109, 234; -, Herrschaft 84, 87-89, 105; -, Kraft II. Graf von 7, 10-13, 37, 85; -, Kraft III. Graf von 12f.; -, Kraft IV. 13, 22-25, 24f.; -, Kraft V. 93; -, Ludwig Casimir, Graf von 86f., 89f.; -, Philipp von 90f., 93; -, Ulrich von 24; -, Wolfgang II., Graf von 91, 93
 Hohenlohe-Bartenstein 96, 185; --
 Jagstberg 185
 Hohenlohe-Langenburg, Grafen von 109
 Hohenlohe-Neuenstein 93f., 96, 100, 104f.; ---, Wolfgang Julius Graf von 96
 Hohenlohe-Oehringen 98f., 185; ---,
 Ludwig Friedrich Karl, Fürst zu 99; ---,
 Johann Friedrich II., Graf von 97
 Hohenlohe-Pfedelbach 96; --, Ludwig Gottfried Graf von 94 f
 Hohenlohe-Waldenburg 87, 93, 102, 104f.
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst 96; ---, Karl Albrecht, Fürst zu 97f.
 Hohenlohekreis 221
 Hohenried, Cunrat von 30
 Hohenstaufen 91
 Hölderlin 276
 Hollenbach, Amt 89
 Honhardt 24, 29; -, Schloss 28
 Horlacher, Michel, Maurer, Obersteinbach 92
 Hornaff, Burkhart 15
 Hornaffin, Eva 15
 Horneck, Kommende 162
 Hornstein, Friedrich Ferdinand Freiherr von, Hofrat, Major 155, 176ff., 206
 Hornung, Michael, Haalmeister 116
 Hüffenhart 248
 Hügel, Freiherr von 187f.
 Hummel, Dekan 38
 Hutten zu Vordernfrankenber, Veit Ludwig von 76f.
 Hüttenmeister, Gil 265
 Igersheim 156, 179f.
 Ilmenau 20
 Ilshofen 24, 30ff., 227
 Imberg, Wüstung 26
 Ingelfingen, Amt 89
 Insingen 33
 Jagst 83
 Jagstheim 29
 Jahn, Wilhelm, Glasmaler, Heilbronn 219
 Jan, Johann Jakob, Steuersekretär 98f.; -, Johann Ludwig, Amtmann, Michelbach 99
 Jena, Schlacht bei 1807 175
 Jerusalem 261
 Johannes, hl. 133
 Kaiserslautern 84
 Kaiserstraße 83
 Kälbertshausen 248
 Karg, Obervogt, Virnsberg 190
 Karl IV., Kaiser 85
 Karl V., Kaiser 58f.
 Karlsfurter Ebene 84, 103f.
 Karlsfurter Weg 84, 88, 95, 97
 Karlsruhe 162, 204, 225
 Kassel 20
 Keller, Johann Georg, Maurer 98f.
 Kern, Amalia 109; -, Amtsschreiber 94; -, Leonhard, Bildhauer 109, 140f., 143
 Kiesel, Albert 257; -, Georg Adam,

- Metallgießer 257; -, Karl, Glockengießer 225, 254, 256f.
 Kieser, Eberhard 141
 Kirchberg 24
 Kirchdörfer, Carl, Glockengießer 221; -, Conrad, Glockengießer 221
 Kirchensall, Amt 89
 Kitzingen 32
 Kleiner, Amtmann, Neckarsulm 168
 Kleudgen, Franz von, Hofrat 155, 204f.; -, Joseph, Freiherr von, Ordenskanzler 155, 165, 173, 205f.
 Kloppenheim, Amt 171f.
 Knapp, Georg David, Amtmann, Waldenburg 94f.
 Koblenz, Ballei 163, 170, 172f., 175, 191
 Kocher 83, 87, 110, 268; -, Kanton 73, 79
 Kochergau 85
 Kochertal 84
 Kolberg 38
 Komburg, Grafen von 85, 88; -, Kloster 142, 219, 225, 242, 244ff.
 König, Wilhelm 273
 Königheim 232
 Königsberger, Heinrich Raphael 263
 Konrad, Meister, Glockengießer, Würzburg 237
 Körner, Johann Conrad, Zürich 142, 145
 Kraft, Ernst, Bäcker in Crailsheim 6
 Kraichgau 247ff.
 Kras, Stoffel, Maurer, Neuenstein 92
 Kraus, Amtmann, Neuenstein 96ff.
 Krautheim 191; -. Amt 203
 Kronau 249, 254
 Krüger, Eduard 143ff.
 Künzelsau 71f., 76, 78f., 81
 Kupferzell 83; -, Amt 89
 Kurpfalz 227, 234, 244, 247ff.
 Kurtz, Heinrich, Glockengießer, Stuttgart 257

 Lachaman, Bernhard d. Ä., Glockengießer 224f., 228-242, 249, 253; -, Bernhard d.J., Glockengießer 225, 228f., 232ff., 242ff.; -, Glockengießerfamilie, 224, 228, 231f.; -, Georg, Glockengießer 229, 244; -, Johannes, Reformator 229f.
 Ladenburg 84
 Langenbeutingen 248; -, Amt 89
 Langenburg 24, 29; -, Herrschaft 11
 Lauber, Jörg, Maurer, Neuenstein 92
 Lauchheim, Kommende 168
 Lauffen, Regiswindiskirche 244
 Laurach 84, 91, 93
 Leimen 234
 Leiningen, Herrschaft 183
 Leinzell 237
 Lemberger, Jörg Conrad, Maurer, Neuenstein 96
 Leofels, Burg 28, 31
 Leopold II., Kaiser 158
 Lichtenau 30; -, Amt 166
 Lichtenberg, Burg 248
 Liebenstein, Albrecht von 68; -, Philipp von 68
 Lillstadt 203
 Limes 83
 Limpurg, Grafen von 25; -, Grafschaft 126, 146, 234
 Lochinger, Christoph 73, 80
 Lösch, David, Kriegskommissar 79; -, Johann Ernst, Glockengießer 221; -, Johann Georg, Glockengießer 221; -, Johann Leonhardt, Glockengießer 221
 Lothringen 249; -, Ballei 163
 Ludwig der Bayer, Kaiser 85
 Lunéville, Friede von 1801 163, 172
 Lustbronn 191f., 203
 Lux, Kommendenadministrator, Nürnberg 157

 Maienfels, Burg 35
 Main 234
 Mainhardt, Amt 89
 Main-Tauber-Kreis 221
 Mainz 16, 244; -, Erzstift 68, 227, 234
 Malteserorden 163, 171
 Manger, von, Hofrat 204
 Mangoldsall 99
 Mannheim 184, 199; -, Kammer 157f.
 Maria Ludovica von Spanien 158
 Markelsheim 156, 179f., 193ff.
 Marktbreit 234
 Maximilian Franz, Hochmeister 165
 Mayer-Crusianus, Johann Martin, Kassier, Vogt in Wildbad 76f., 79
 Mehl, Heinrich 136
 Meißner, Daniel 141
 Menasse ben Israel, Rabbiner 264
 Merchingen 71f., 76-78, 80f.
 Mergentheim 71, 153-208; -, Botenmeisterei 157; -, Fürstentum 153-208; -, Hauptarchiv 173; -, Hofkammer 155-208; -, Hospital 156, 160, 174; -,

- Kontributionsamt 156, 175-181, 192,
 198, 200, 206; -, Rentamt 160, 206; -,
 Stadtgericht 156, 175, 177f., 192ff., 197-
 199, 202; -, Trapponei 175, 206
 Merian, Matthäus 140-143, 145, 224
 Merklingen 244
 Mertin, Ytel 23
 Merz, Hofapotheker, Mergentheim 193
 Meslang, Bechthold, Glockengießer,
 Ehingen 225, 244f.
 Metz 84
 Metzger, Samuel, Glockengießer 225
 Mezger, Johann, Zunftmeister, Bern 254; -,
 Samuel 254ff.
 Michael, Erzengel 136
 Michaelsberg bei Cleebronn 254
 Michel, Hans, Maurer, Neuenstein 96
 Michelbach am Wald 84, 88-90, 92, 94, 97,
 99-101; -, Amt 89, 102
 Michelbach an der Heide 30, 227
 Mistele, Henrike 257
 Moenius, Johann Philipp, Stadtvogt,
 Neuenstein 93f.
 Möglingen 225, 254ff.
 Montalègre, Joseph von 123, 146
 Morsbach 221
 Morsbroich, von, Rentmeister 173
 Morstein 24
 Mortier, Marschall 183, 187f.
 Mosthaf, Hofrat, Horneck 162
 Mühlheim 170
 Müller, David, Haalpfleger 111-115, 119; -,
 Hans, Bürger in Murrhardt 52, 57; -,
 Hans, Maurer, Eschelbach 92
 München 24, 167, 187f.; -, Heiliggeistspi-
 tal 17
 Münnenstadt, Kommende 170
 Münster, Sebastian 141
 Murat, Joachim, Herzog von Berg und
 Kleve 171
 Murr, Fluss 52, 57
 Murrhardt 39-63; -, Bürgermühle 39; -,
 Klosteramt 39, 45; -, Metzlordnung 39,
 52f.; -, Rathaus 59; -, St. Januariusklos-
 ter 39, 45, 50, 57; -, Stadtrecht 39, 40, 54
 Müssig, Franz Leopold, Geheimer Rat 155

 Napoleon Bonaparte 155, 163, 165, 167f.,
 171, 208
 Nassau-Weilburg, Haus 172
 Neckar 234
 Neckargartach 248

 Neckaroberamt 163
 Neckar-Odenwald-Kreis 247f.
 Neckar-Schwarzwald, Kanton 73
 Neckarsulm 167f., 171; -, Schloss 169
 Neckarwestheim 244
 Nellingen 47
 Neuenstadt am Kocher 84f.
 Neuenstein 83f., 89f., 92f., 96, 94f.; -,
 Amt 89, 98; -, Institut 99; -, Regierung
 94; - Schloss 12, 90, 92f.
 Neuhaus, Amt 156, 159, 179, 181, 183,
 186, 192f., 195f., 203, 207
 Neuhütten 257
 Neulin, Margarete 244
 Neunkirchen 202; -, Amt 203
 Neuses 180
 Niederstetten 77
 Niederweiler 30
 Nieth, Löwenwirt, Neuenstein 94
 Nitzenhausen, Amt 157
 Nördlingen 28; -, Schlacht 1634 69
 Nürnberg, Reichsstadt 22, 28, 31-33, 36,
 83, 166, 199ff., 221, 229f., 237, 244,
 249; -, Kommende 157, 174
 Nürtingen 183

 Oberbach, Burg 11
 Oberbalbach, Schulhaus 181
 Oberfranken 113
 Oberndorf 30
 Oberrohrn 84, 88, 90, 95, 100
 Oberöwishweim 249
 Obersteinbach 91-93
 Ochsenkasse 84
 Odenwald, Ritterkanton 65-82
 Ödheim 195
 Oettingen, Grafen von 25; -, Konrad
 Schrimpf, Graf von 11
 Offenau 196
 Öhringen 12, 71, 83-90, 96, 100, 185; -,
 Friedhof 209-219; -, Friedhofskapelle St.
 Anna 209-219; -, Kameralamt 210ff.,
 214-219; -, Kammer 94, 98-100, 102; -,
 Kreisamt 102; -, Oberamt 214, 216; -,
 Regierung 95, 101; -, Rentamt 102; -,
 Stift 12f., 88, 209, 215, 218f.; -,
 Stiftskirche 219; -, Stiftungsbrief 13; -,
 Zoll 85
 Onolzheim 29
 Ortenaukreis 247
 Österreich 107, 155, 161, 184, 197, 205,
 208; -, Ballei 175

- Ottendorf 45
 Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler 69
- Pantlen, Stadtbaumeister, Öhringen 216
 Paris 84, 158, 161, 165f., 168, 171, 188, 190f.
 Pfahler, Mathias, Soldat 177
 Pfdelbach 90, 94, 96, 100; -, Amt 89; -, Kammer 95
 Pfeiffer, Familie, Braunsbach 263, 265; -, Salomon I 263; -, Salomon II 263
 Pillenreuther See 32
 Plattichrode 30
 Polzer, Wenzel, Geheimer Rat 155, 187, 205
 Prag, Frieden 1635 69, 72
 Preßburg, Frieden 1805 153, 161-165, 173, 187, 190, 201
 Preuninger, Schultheiß, Eschelbach 99
 Preußen 167
- Rabenau, Freiherr von, Reichstagsgesandter 158, 161f., 164, 205
 Rappoltsweiler 246
 Rastatt, Frieden 142; -, Kongress 163
 Regelschagen 30
 Regenbach 29
 Regensburg 20, 85; -, Bischof von 88; -, Bistum 84; -, Fürstentum 170; -, Kommende 170, 172; -, Reichstag 70, 161, 164
 Reibel, Oberamtmann, Waldenburg 100
 Reichart, Johannes, Glockengießer, Dinkelsbühl 249
 Reichenstein, von, Major 176
 Reichskreise 72
 Reichsritterschaft 65-82
 Reinhold, Gotthard 39
 Renchingen, Hans von, Obervogt von Kirchheim 55, 60
 Rengershausen 156, 174, 180f., 194, 203
 Restitutionsedikt 67, 68, 78, 81
 Reubach 33
 Reuß von Plauen, Heinrich 32
 Reußenberg, Wüstung 26
 Reutlingen, Reichsstadt 33, 225, 228f.
 Reutner von Weill, Kaspar Karl Freiherr, Statthalter 155, 170, 205f.
 Rhein 83f., 163, 234,
 Rheinbund 162, 172, 186, 199f.
 Rhön-Werra, Kanton 69
- Riegel, Christoph 142
 Rinderfeld 242
 Rohr, Abraham, Glockengießer, Colmar 246; -, Anna Margaretha 247; -, Familie, Glockengießer 224; -, Hans, Eisenkrämer 246; -, Hans, Saalfeld 248; -, Johann Daniel, Glockengießer, Heilbronn 247f.; -, Johann Georg, Glockengießer 225, 246-254; -, Johann Michael 248; -, Maria Elisabetha 247; -, Maria Eva 249; -, Zacharias Glockengießer von Colmar 246, 249; -, Zacharias (II) 246f.
 Rommelshausen 237
 Rosenberg, Albrecht Christoph von, Ritterhauptmann 68, 71; -, Georg Sigmund von 68; -, Herren von 68, 72, 76
 Rosier, Honorez, Glockengießer 249
 Roßbürg 30, 32, 36
 Roßfeld 26f., 31
 Rot 203
 Rot am See 30; - Musdorf 235
 Roth, Jakob (II), Glockengießer in Basel 247
 Rothenburg, Landgericht 24
 Rothenburg ob der Tauber, Reichsstadt 6f., 10, 22f., 27, 29-34, 37, 244
 Rothenburger, Heinrich, Glockengießer 244
 Rückertshagen 30
 Rüd von Collenberg, Valentin Heinrich, Ritterhauptmann 70
 Rülín, Michael, Maurer, Neuenstein 91
- Saalfeld 246, 248
 Sachsen 69; -, Ballei 175
 Sachsen-Weimar, Bernhard, Herzog von 68f.
 Sailach 91, 93
 Salm-Krautheim 183, 185, 191
 Sartorius, Verwalter, Weinheim 157f.
 Satteldorf 32
 Sattler, Pfarrer in Crailsheim 10, 13
 Sauter, Jonathan 145
 Schainach 30
 Schainbach 225, 249, 252ff.
 Scharppf, Franz Anton, Hofrat 155, 205
 Schaubeck, Burg 254
 Schefold, Max 143
 Schiller 276
 Schilling, Maurer, Neuenstein 98
 Schillingsfürst 12; -, Amt 89; -, Hofrat 100

- Schillingstadt 249, 254
 Schmalkaldischer Krieg 58f.
 Schmidt, Joseph, Michelbach 97
 Schmidt-Epitaph 131
 Schnurrer, Ludwig 22, 25
 Schönbühl 156, 196
 Schönebürg 8, 12
 Schönenburg 8
 Schöntal 242, 244
 Schönwetter, Margarete 247
 Schreyer, Felizitas 107; -, Johannes, Maler 107-152
 Schrodt, Franz, Hofrat 155, 189f., 200
 Schrott, Hauptmann, Komburg 31
 Schumm, Karl 88
 Schüpf 72, 76, 78
 Schwabach 33, 199
 Schwäbisch Gmünd 25
 Schwäbisch Hall 6f., 10, 22ff., 27f., 30-32, 34, 37, 84-88, 107, 221, 228, 244; -, Haalamt 107, 111, 126, 148; -, Haalgericht 109, 111, 113, 119, 122, 124f.; -, Haalplatz 110; -, Hällisch-Fränkisches Museum 261, 265; -, Juden 25; -, Landkreis 221; -, Neubau 147; -, Rathaus 109; -, Riedener Tor 144ff.; -, St. Katharina 141; -, St. Michael 109f., 130-133, 136, 141, 147; -, Sulferturm 148; -, Unterwöhrd 110
 Schweinfurt 229, 234
 Seckendorff, Markart von 24
 Seiferheld, Georg 131
 Seifferheld, Georg Friedrich, Stättmeister 115
 Seinsheim, Grafschaft 234
 Seldeneck 22
 Seyboldt, Kammerrat, Öhringen 96
 Sigler, Pantleon, GG, Esslingen 229
 Sindringen 242; -, Amt 89
 Spalt 34
 Speyer, Fürstbistum 247ff.
 Spitz an der Donau 107
 Sporer, Bernhard, Baumeister 209
 Sprüngli, Susanna 254
 Stadion, Graf 173
 Stadtmann, Adam, Haalmeister 112, 115
 Steiermark 107
 Steigerwald, Kanton 39
 Stetten, Burg 31; -, von 28; -, Wolf Eberhard von 76f.
 Stiegler 131
 Stifter, Adalbert 274
 Stöckenburg 84, 235, 241ff.
 Stödtlen 232f.
 Straßburg 246f., 249
 Strazze, Wüstung 26
 Stuppach 156, 203
 Stuttgart 171, 186, 196, 199, 202ff., 257; -, Domänenverwaltung 216, 218; -, Oberkonsistorium 210ff.
 Süber, Hans Jörg, Haalhauptmann 112, 116
 Sulz am Eck 234
 Sulz, Kloster 33
 Sulzdorf 84
 Talheim 244
 Taubergau 85
 Tauberoberrat 184f., 187, 193
 Theodor von Euchaita, hl. 138
 Theresienstadt 263
 Thun, Woche-Panorama 146
 Thüngen, Kilian von 30
 Thürheim, von, Generallandeskommissär 190
 Thüringen 20, 246; -, Landkomtur 175
 Thurnau 113
 Tiefenbach 26, 29
 Tierberg 24
 Tilli, General 188
 Tirpitz, Admiral 275
 Toppler, Heinrich 23
 Traur, Glockengießer, Heilbronn 254
 Treilhard, General 182f., 187
 Treschklingen 248
 Triensbach 26
 Trier, Erzbistum 21
 Triftshausen 32
 Tübingen 115; -, Agatha, Gräfin von, verh. Hohenlohe 90
 Tüngental 30, 256
 Türckheim 246
 Uffenheim 29f.
 Ulm 6, 80, 145, 231; -, Kommende 164
 Ulrich, Gottfried Freiherr von, Gesandter, Paris 158, 161, 164, 171, 190f.
 Ulrich, Meister, Glockengießer, Nürnberg 237
 Untereppach 90, 94
 Untermünkeheim 84f., 87
 Unterschüpf 71f., 79
 Untersöllibach 97
 Uttenhofen 117

- Valegio, Francesco 140
 Vatter, Otto 267
 Vellberg 235, 241 ff.; -, Jörg von 28; -, von 33
 Verdun 84
 Virnsberg, Kommende 166; -, Obervogtei-
 amt 187 ff., 190
 Vogelmann, Georg Friedrich 115; -, Jörg
 Friedrich, Haalmeister 112, 115, 119,
 121
 Wachbach 156, 201 ff., 204, 208, 230, 273,
 239; -, Amt 162, 195 f., 175, 179, 183,
 186, 191 f., 194, 196, 201-204, 207
 Wagner, Georg Joseph von, Geheimer Rat
 155, 205; -, Johann Heinrich 103
 Wahrburg, Burg 11
 Waldenburg 7, 83, 88, 90 f., 94 ff., 97, 100;
 -, Amt 94 f.; -, Amtmann 96; -, Burg
 88 f.; -, Kammer 93 f.; -, Oberamt 90, 98,
 100; -, Regierung 101; -, Rentamt 102
 Waldenburger Berge 84-88, 90
 Wallhausen 29 f.
 Walser, Martin 277
 Walther, Dr., Syndikus 77
 Waltz, Stoffel, Maurer zu Michelbach 92
 Wanner, Andreas, Neuenstein, Steigenwär-
 ter 98, 101
 Weidner, Johann Wolfgang, Prediger
 131 ff.; -, Johann, Prediger 131 ff.
 Weikersheim 197; -, Amt 24, 89, 203
 Weilheim, Kommende 157 f.
 Weinsbach 88
 Weißenburg 33
 Weller, Karl 84 f.
 Werdeck 24, 29
 Werner, Friedrich Bernhard 142
 Wernitzer, Heinrich 23
 Wertheim 71, 199; -, Grafschaft 199
 Westernach 84 f., 88, 219
 Westheim 271
 Westphalen, Ballei 170
 Wetzell, Anna 113; -, Familie 116
 Wibell 209; -, Georg Bernhard, Prediger
 131
 Widmann, Georg 139, 143
 Wien 178, 188; -, Reichshofrat 97
 Wildbad 77
 Wilhelm II., Kaiser 275
 Wimpfen 83 ff.
 Windsheim 32
 Winter, Heinrich 232
 Wintzingerode, Graf von 102
 Wirsberg, Friedrich von, Bischof von
 Würzburg 68
 Wischart, Wüstung 26
 Wittelsbacher 25
 Wittenweiler 30
 Wolfgang, hl. 133
 Wölfling, Albrecht 77, 80
 Wollmershausen 31; -, von 33, 36; -,
 Burkhart von 29 f., 35; - zu Rechenberg,
 Burkhart 36
 Worms 84 f.
 Wunder, Gerd 107, 115
 Württemberg 54, 102, 142, 157, 163, 165,
 168, 171, 173 f., 178, 186, 196, 198, 201-
 208, 228, 234, 244, 257; -, Christoph,
 Herzog von 55, 57 ff.; -, Eberhard der
 Greiner, Graf von 24; -, Eberhard I. von
 11; -, Graf von 25, 33, 45; -, Herzogtum
 58; -, König von 192; -, Ulrich, Herzog
 von 58 f.
 Würzburg 32, 85, 187, 198 f., 202, 205,
 221, 229, 234, 237, 264; -, Festung 185;
 -, Großherzogtum 168 ff., 183, 199, 204;
 -, Hochstift 67 f.
 Wüstenau, Wüstung 26
 Zagelbach 30
 Zehntler, Weinbergsknecht 101
 Zeitlos, Glockengießfamilie, Schweinfurt
 234
 Ziegenhain 7
 Ziegler, Peter, Stadtschreiber zu Murrhardt
 42, 45, 51
 Zobel von Giebelstadt, Friedrich 76
 Zobel, Franz Wilhelm Gottfried Freiherr
 von, Hofrat 155, 181, 183, 187; -, von
 205
 Zofingen, Kanton Bern 254
 Zugel, Nikodemus, Bürgermeister von
 Murrhardt 51
 Zürich 142
 Züttlingen 70
 Zweifel, Johann David 131
 Zweiffel, David, Haalpfleger 112 f., 115,
 125; -, Georg David 123, 131
 Zweiflingen, Amt 89
 Zwingenberg, Burg 248

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

Herta B e u t t e r , Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall
Wilfried B e u t t e r , Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall

Prof. Dr. Norbert F e i n ä u g l e , Doggenriedstraße 45, 88250 Weingarten
Abraham F r a n k , Achusat Bet-Hakerem, 8, Avizohar str., Apt. 158, 96267, Jerusalem
(Israel)
Prof. Dr. Gerhard F r i t z , Oberer Hofberg 9, 71540 Murrhardt

Hans G r ä s e r , Am Dorfbrunnen 5, 74594 Kreßberg
Rainer G r o s s , Schlossstraße 42, 74632 Neuenstein

Klaus H a m m e r , Dreysesstraße 11, 70435 Stuttgart
Markus H ö r g e r , Erlenweg 14, 73087 Bad Boll

Norbert J u n g , Gildenstr. 30, 74074 Heilbronn

Herbert K o h l , Brahmweg 11, 74523 Schwäbisch Hall
Marina K o h l e r M.A., Römerstraße 44, 70180 Stuttgart

Dr. Helmut N e u m a i e r , Wilhelm-Pfoh-Straße 32, 74706 Osterburken

Dr. Armin P a n t e r , Gerhard-Storz-Weg 11, 74523 Schwäbisch Hall
Dr. Christoph P h i l i p p i , Richard-Wagner-Weg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Kurt S c h r e i n e r , Lenaustraße 12, 74613 Öhringen

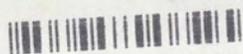
Prof. Dr. Gerhard T a d d e y , Obere Gartenstraße 11, 74632 Neuenstein
Susanne Sonja T e s c h e , Rosenstraße 40, 71640 Ludwigsburg.

Dipl.-Ing. Thomas V o i t , Herschelstraße 40 B, 70565 Stuttgart



Württembergische
Landesbibliothek
Stuttgart

N13<>>39 97980 1 024



WLB Stuttgart

